

Numismatische
ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

Numismatischen Gesellschaft in Wien

durch deren

Redactions - Comité.

Vierunddreißigster Band, Jahrgang 1902.

Mit VII Tafeln und 15 Abbildungen im Texte.

WIEN, 1903.

Selbstverlag der Numismatischen Gesellschaft.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Commission bei Manz, k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittler's Sort. Buchh.
Paris: Hartgé & Le Soudier.

Leipzig: K. F. Köhler.
London: Williams & Norgate.

△
ARC 1313.8
✓

HARVARD COLLEGE
MAY 9 1939
LIBRARY

Dixon fund

**MICROFILMED
AT HARVARD**

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

XXXIV. Band.

Jahrgang 1902.

Inhalt des XXXIV. Bandes.

	Seite
I. Dr. Wilh. Kubitschek: <u>Ninica Claudiopolis</u>	1
II. Derselbe: <u>Eine Münze Dryantillas</u>	28
III. H. Willers: <u>Römische Goldmünzen nebst Gold- und Silberbarren aus Italica bei Sevilla</u>	29
IV. Dr. Friedrich Kenner: <u>Neue Erwerbungen der Sammlung Weifert in Pancsova</u>	49
— O. Voetter: <u>Postscriptum zu dem vorstehenden Aufsätze</u>	59
V. H. Willers: <u>Ein bisher unbekannter Semis der Colonia Copia Felix Munatia Lugudunum</u>	65
VI. Derselbe: <u>Die Münzen der römischen Colonien Lugudunum, Vienna, Cabellio und Nemausus</u>	89
VII. N. Vulić: <u>Prägungen der Dacia und von Viminacium</u>	139
VIII. Andreas Markl: <u>Gewicht und Silbergehalt der Antoniniane von Quintillus</u>	143
IX. Eduard Fiala: <u>Der Podmokler Goldfund</u>	149
X. Dr. Franz Kováts: <u>Über die Nachmünzung der Wiener Denare (Pfennige) in Pressburg um die Mitte des XV. Jahrhunderts</u>	157
XI. Dr. Friedrich Kenner: <u>Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Münzen und Medaillen unter Kaiser Ferdinand I.</u>	215
 <u>Numismatische Literatur:</u>	
1. <u>Bollettino di Numismatica e di Arte della Medaglia</u>	309
2. Robert Mowat: <u>Le monnayage de Clodius Macer et les deniers de Galba, marqués des lettres</u>	212
3. M. Piccione: <u>Osservazioni sulla tecnica e saggi monetali antichi</u>	314
4. Adrien Blanchet: <u>Une Emission de monnaies en Gaule sous Gallien, en 262</u>	315
5. <u>Orientalische Numismatik</u>	317

VI

Numismatische Literatur:

6. Arnold Luschin von Ebengreuth: Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter	321
7. Georges Cumont: Etude sur le cours des monnaies en Brabant pendant le règne de la duchesse Jeanne, veuve depuis 1383 jusqu'à 1406	324
8. E. Fischer: Beitrag zur Münzkunde des Fürstenthumes Moldau .	325
9. Acta Borussica: Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung	327
10. Katalog der Münzen- und Medaillen-Stampelsammlung des k. k. Hauptmünzamt in Wien	328
11. L. Forrer: Biographical dictionary of medallists, coin, gem and seal engravers, mint masters etc. ancient and modern, with references to their works	331
Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft	333



Mitarbeiter des XXXIV. Bandes.

- Ernst, Carl v., k. k. Hofrat in Wien.
Fiala Eduard, k. k. Regierungsrat in Prag.
Höfken, Rudolf v., k. k. Regierungsrat in Wien.
Kenner, Dr. Friedrich, k. k. Hofrat in Wien.
Kováts, Dr. Franz, Professor in Pozsony (Pressburg).
Kubitschek, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor in Wien.
Markl Andreas, k. u. k. Major a. D. in Wien.
Nagl, Dr. Alfred, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.
Scholz, Dr. Josef, Med. Doctor in Wien.
Voetter Otto, k. u. k. Oberstlieutenant in Wien.
Vulić, Dr. N., Professor in Belgrad.
Willers, Dr. Heinrich in Hannover.
Zambaur, Eduard v., k. u. k. Hauptmann, Professor der Theresianischen
Militärakademie in Wiener-Neustadt.



Verzeichnis

der Autoren der bisher erschienenen 34 Jahrgänge der numismatischen Zeitschrift.

(Die römischen Zahlen bezeichnen den Jahrgang, die arabischen die Seite.)

-
- Bahrfeldt Emil. XII 122, XIII 6, 187, XIV 74, XVI 505, XXX 31.
 Bahrfeldt M. IX 284, XI 77, XI 300, XIII 149, XIII 178, XV 5, XVI 309,
 XVIII 4, XXIII 95, XXV 123, XXVIII 1, XXIX 1, XXXI 411,
 XXXII 1.
 Bauer Alex. XXIX 323.
 Becker Paul. II 349.
 Belhazy Joh. v. XX 404, XXI 235, XXI 481, XXVIII 185, XXIX 319.
 Bergmann Jos. v. I 161, I 339, I 445, III 143, III 263, IV 161, V 154,
 VIII 28.
 Blau Otto. IV 1, IV 181, V 1, VI, VII 1, VIII 45, VIII 229, VIII 233, VIII 234,
 VIII 238, IX 63, IX 90, IX 263, XI 1.
 Brugsch H. II 285.
 Budinsky Gustav. XXXIII 197.
 Busson Arnold. IX 235, X 329, XI 292, XIV 283, XIX 263, XX 167,
 XXI 259, XXII 157, XXIII 191.
 Cahn Julius. XXXIII 221.
 Crenneville Folliot de. II 547.
 Dannenberg H. II 517, III 209, III 218, III 516, XII 146, XVII 125, XXXII
 201, XXXII 203.
 Dechant Norbert. I 65, I 103, II 87, III 557.
 Domanig Carl. XVII 87, XIX 243, XIX 255, XXIII 163, XXIV 77, XXVI
 271, XXVI 347, XXXII 257, XXXIII 251, 252.
 Donebauer Max XII 405, XIV 27, XVIII 359.
 Drexler W. XXI 1, XXXI 385.
 Ernst C. v. II 231, II 553, IV 136, IV 271, V 148, V 161, VIII 195, X 403,
 XII 22, XXV 465, XXVIII 305, XXX 183, XXXI 51.

X

- Fiala Eduard. XIX 225, XX 175, XXI 255, XXII 165, XXIII 195, XXIV 119, XXVII 145, XXVII 181, XXVIII 233, XXVIII 249, XXVIII 293, XXIX 197, XXIX 303, XXIX 329, XXX 329, XXX 335, XXXI 399, XXXII 215, XXXIV 149.
- Forchheimer Eduard. VIII 190, IX 284, XIV 328, XXIII 289.
- Friedländer Julius. I 257, I 395, I 431, II 17, II 280, II 321, II 346, II 385, II 453, II 539, III 73, III 430, III 479.
- Gebert C. F. XVI 524.
- Grote H. II 212.
- Haas Joseph. XII 458.
- Hampel Jos. XXIII 85.
- Hartmann v. Franzenshuld. IV 265, VI VII 142.
- Helfert Alex., Freiherr v. VI VII 233.
- Hertling Carl, Freiherr v. XVIII 338.
- Heyd W. v., XI 237.
- Höfken R., v. XVII 117, XIX 235, XXX 283.
- Hofmann K. B. XVI 1, XVII 1, XVIII 1, XXII 1.
- Horváth Anton. X 397.
- Huber C. W. I 1, I 201, I 401, II 389.
- Imhoof-Blumer Friedrich. III 1, III 321, III 388, IX 1, X 1, XVI 227, XVIII 205, XX 1, XXVII 1, XXXIII 3.
- Ippen Theodor. XXXII 197, XXXIII 189.
- Josef Paul. XVI 109, XVIII 369, XIX 305, XX 91.
- Karabacek Josef. I 135, I 179, I 265, II 52, II 455, II 525, VI VII 49, IX 200.
- Kenner Friedrich. I 72, IV 22, IV 231, V 26, V 33, V 39, VIII 1, VIII 15, X 230, XI 201, XI 227, XI 234, XII 6, XII 74, XIV 1, XV 3, XVII 51, XVIII 7, XIX 1, XX 19, XXI 369, XXIII 89, XXIII 297, XXV 1, XXV 1, XXVI 5, XXVI 33, XXVII 57, XXVII 101, XXVII 107, XXX 1, XXXIV 49, XXXIV 215.
- Klügmann A. X 218, XI 53, XI 203, XVIII 287.
- Kolb Jos., v. IV 24, V 53, V 116, VI VII 22, IX 123, IX 323, XI 83, XI 117, XI 163.
- Kováts Dr. Franz. XXXIV 157.
- Kubitschek Wilh. XXVII 87, XXIX 163, XXXI 399, XXXII 185, XXXII 195, XXXIV 1.
- Kull J. V. XVIII 141, XXVI 259.
- Kupido Franz. I 345, XVIII 331.
- Lambros P. III 485.
- Levy M. A. III 433, III 445.
- Luschin Arnold v. Ebengreuth. I 149, I 301, I 457, I 472, II 60, II 494, III 193, III 516, IV 35, IV 130, IV 254, V 122, V 144, VI VII 58, VIII 77, VIII 252, IX 132, IX 367, X 364, XI 243, XI 284, XII 283, XII 379, XIII 225, XIV 243, XIV 358, XVI 77, XVI 461, XVIII 61, XVIII 305, XIX 175, XX 47, XXI 459, XXXIII 165.

- Markl Andreas. VIII 243, XI 230, XIV 201, XVI 367, XVI 375, XXI 235, XXI 393, XXII 11, XXIX 151, XXXI 319. XXXII 149, XXXIII 51, XXXIV 143.
- Markl Moriz. XXV 373.
- Maurice Jules. XXXIII 111.
- Mayer L. M. III 435.
- Merzbacher E. III 427.
- Meyer Adolf. XII 448, XIII 145, XIV 103, XIV 334, XV 238, XVI 217, XVI 499, XVI 529, XVII 417, XVIII 87, XIX 289, XX 183.
- Missong Alexander. I 105, I 175, II 443, II 449, V 102. IX 303, XI 95, XI 160, XII 321, XIII 139, XIV 109, XIV 331.
- Mommsen Th. III 449, III 458.
- Mordtmann A. D. X 181.
- Mordtmann J. H. XII 289.
- Müller Josef. XIV 318, XV 222, XXVII 203. XXX 145.
- Müller Otto. XXI 341.
- Nagl Alfred. XIX 309, XX 407, XXII 47, XXIII 177, XXIII 181, XXVI 41, XXX 237.
- Neudeck J. II 49, IV 15, IX 115, IX 120, XII 108.
- Newald Johann. XIII 88, XVII 167, XVIII 43.
- Noss Alfred. XXI 327.
- Pawlowski Alex. XII 2, XIV XIX, XIV 206, XVII 145, XIX 369.
- Peoz Carl. XIV 8, XV 1, XVI 301, XXII 163.
- Piehler Fritz. V 92.
- Pick B. XXIII 29, XXIII 80, XXVII 27.
- Posta Béla. XVIII 352.
- Prokesch-Osten v. I 31, I 247, I 392, II 257. III 51, IV 12, IV 185.
- Puschi Albert. XIV 191, XXVI 37.
- Quilling F. und H. Wehner. XXVII 125.
- Raillard Joh. XXVI 1, XXVII 23.
- Raimann Franz v. III 501, IX 326. XIII 15, XVII 133. XX 75. XXI 431.
- Rappe Heinrich. XX 237.
- Reber Franz. II 71.
- Renner Victor v. XXIV 1.
- Reichart H. C. I 79, I 389, II 1, II 28, III 83, VIII 21, XII 68.
- Riggauer Hanns. XI 98.
- Robde Theodor. IX 216, XXV 421, XXVII 109.
- Rollet Hermann. XVI 64.
- Rüppell E. VI VII 151, VIII 315.
- Sallet Alfred v. II 31, II 271, II 503, III 91, III 97, III 101, III 419.
- Schalk Carl. X 356, XI 108, XI 260, XII 186, XII 324, XIII 53, XIII 243, XIV 306, XVI 89, XXII 85, XXIII 321, XXV 433. XXV 441, XXVIII 269.
- Schlosser J. v. XXIII 1, XXVI 321.

XII

Schmer Joh. XVIII 199.

Schmid Gustav. XIV 365.

Scholz Jos. XXIII 117, XXV 5, XXX 27, XXX 343, XXXI 421, XXXIII 17,
XXXIII 233.

Schott Eugen. XVI 58.

Schratz W. X 374, XIII 330, XXII 25.

Seeck Otto. XXVIII 171.

Sibilian Clemens. II 289, II 329.

Stenzel Th. XXIII 291.

Stickel G. VI VII 43, XIII 1, XV 216.

Sturdsa Demeter. IV 44.

Tauber Alfred. I 89, I 415, IV 31.

Tauber, Dr. Hanns. XXII 145, XXIV 171, XXVI 261.

Tiesenhausen W. III 166.

Trachsel C. F. III 560, XII 397, XII 445, XIII 133, XIV 13, XIV 354,
XVI 530.

Trau Franz. I 434, II 427, III 105, VIII 23, XI 92, XIII 181.

Unger Theodor. XXVII 151.

Voetter Otto. XXIV 41, XXV 385, XXXI 1, XXXI 223, XXXII 117, XXXIII
73, XXXIII 147.

Vulić N. XXXI 387, XXXIV 139.

Wachter C. v. II 215, III 227, III 564, VIII 127, XI 119.

Wackhecker v. I 397.

Willers Heinrich. XXX 211, XXXI 35, XXXI 311, XXXI 329,
XXXI 367, XXXIV 29, XXXIV 65, XXXIV 89.

Willner Berthold. XXVII 115.

Wuttke Robert. XXIX 237.

Zeller Gustav. XX 393.

Register des XXXIV. Bandes.

Seite	Seite
A.	
Antoniniane von Quintillus, Gewicht und Silbergehalt, von Major Andreas Markl	143
Antonius , 2 Quinare	80
Ara pacis Augustae auf Münzen	103
B.	
Breslau , Münzstätte unter Ferdinand I.	274
Breuers Porträts auf Königin Anna	290
C.	
Cabello , die Münzen von, von H. Willers	79
— Augustus	119
Caracalla , Goldmünzen der Sammlung Weifert	49
Chlorus , Goldmünzen der Sammlung Weifert	52
Circusdarstellungen auf Münzen von Lugudunum	107
Constantin der Große , Goldmünzen der Sammlung Weifert	54—58
D.	
Dacia , Prägungen, von Professor N. Vulić	139
Dietrich , Medaille	290
Dryantilla , neu aufgefundene Münze	28
F.	
FIALA EDUARD . Der Podmokler Goldfund	149
G.	
Galerius , Goldmünzen der Sammlung Weifert	52
Goldmünzen, römische , nebst Gold- und Silberbarren aus Italica bei Sevilla, von H. Willers	29
— Fundbericht	31
— Beschreibung und Gewicht der Münzen	33—37
— Beschreibung der Gold- und Silberbarren	38—43
— Spanische Denarfunde	45
— Fund von Bárboles bei Saragossa	46

	Seite		Seite
H.		L.	
Hall im Innthale. Münzstätte		Linz, Münzstätte unter Ferdi-	
— unter Ferdinand I.	214	— naud I.	240
— große Medaillen	291	Loch Christoph, Medaille	297
— kleine Medaille auf Carl V. und		Lugdunum, die Münzen von,	
Ferdinand I.	296	— von H. Willers	79
— Ehrenpfennig in Silber	297	— Quellen über Lugdunum als	
Hermannstadt, Münzstätte unter		Reichsmünzstätte	113
Ferdinand I.	278	— Colonia Copia Felix Munatia,	
		ein bisher unbekannter Semis.	
J.		— von H. Willers	65
Jamnitzer Mathes, Medaille	298	— Beschreibung der Münze	66
— Medaille zur Leichenfeier		— eine Colonie des Munatius	
Ferdinand I.	200	Planens	69
Joachimsthal, Münzstätte unter		— Erklärung der Bilder auf der	
Ferdinand I.	265	aufgefundenen Münze	70—75
		— Präge-tätte derselben	72
		— Form des Schröttings	75, 76
K.		M.	
KENNER, Dr. FRIEDRICH.		Maerianus junior, Goldmünzen	
Neue Erwerbungen der Samml-		der Sammlung Weifert	51
lung Weifert in Panceova	49	MARKL ANDREAS. Gewicht und	
— Urkundliche Beiträge zur Ge-		Silbergehalt der Antoniniane	
schichte der Münzen und		von Quintillus	143
Medaillen unter Kaiser Ferdi-		Maximilian I., Medaille	287
naud I. (1520—1564)	215	Müller Const. in Augsburg,	
KOVÁTS FRANZ, Dr. Über die		Medaillensuite und Rechen-	
Nachmünzung der Wiener		pfennige	289
Denare (Pfennige) in Pozsony		Munatius Planeus	69
(Pressburg) um die Mitte des		Mut, Grabinschrift	4
XV. Jahrhunderts	157		
— Anhang zu obigem Aufsätze.		N.	
Auszüge aus dem Pressburger		Namensänderungen römischer	
Stadtarchiv enthaltend	177	Städte	2
Kremnitz, Münzstätte unter Fer-		Nemausus, die Münzen von, von	
dinand I.	278	H. Willers	79
KUBITSCHKE WILHELM. Ni-		— Agrippa und Octavian	121—128
nica Claudiopolis	1	Nero, Münzstätte Lugdunum	99
— Eine Münze Dryantillas	28		

	Seite
Ninica Claudiopolls von W. Kubitschek	1
— Gestaltung der Buchstaben in den Münzlegenden	10
— Übersicht der Münztypen	11—12
— Erhaltung und künstlerische Ausgestaltung	13
— Verzeichnis der Namenslegenden	14
— Münzenbeschreibung	15—26
Nürnberg. Medaille auf Carl V.	287

O.

Octavian, Münzstätte Lugudunum	86
Otacilia Severa, Goldmünzen der Sammlung Weifert	50

P.

Probus, Goldmünzen der Sammlung Weifert	51
Ptolemaeus, Locirung von Ninica Claudiopolis	8
Podmokler Goldfund von E. Fiala	149
— Anzahl der vorgefundenen Goldmünzen	153
— Gewicht derselben	155
Prag, Münzstätte unter Ferdinand I.	271

R.

Raitpfennige unter Ferdinand I.	301
Ramsay William, Locirung von Claudiopolis	4, 7

S.

S C (Siscia), enträthselte Sigle auf Goldmünzen	62
--	----

T.

Tarraco, Altar des Augustus als Münzbild	104
Tiberius, Münzstätte Lugudunum	94

U.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Münzen und Medaillen unter Kaiser Ferdinand I. (1520—1564) von Dr. Friedrich Kenner	215
--	-----

V.

Vienna, die Münzen von, von H. Willers	79
— Octavian	117
— Augustus	118
Viminacium, Prägungen , von Professor N. Vulić	139
VOETTER OTTO, Postscriptum zum Artikel über die Erwerbungen der Sammlung Weifert	59
VULIĆ N., Prägungen der Dacia und von Viminacium	139

W.

Wenzel (Jamnizer) Medaille	290
Weifert, neue Erwerbungen für seine Sammlung von Dr. F. Kenner	49
— Postscriptum von Otto Voetter zu dem vorstehenden Aufsätze	59
Wien, Münzstätte unter Ferdinand I.	216

	Seite		Seite
Wiener Denare (Pfennige), über ihre Nachmünzung in Pozsony (Pressburg) um die Mitte des XV. Jahrhunderts, von Dr. Franz Kováts	157	WILLERS H., Römische Goldmünzen nebst Gold- und Silberbarren aus Italica bei Sevilla	29
— Quellen	159	— Ein bisher unbekannter Semis der Colonia Copia Felix Munatia Lugudunum	66
— schwarze und weiße Pfennige	160	— Die Münzen der römischen Colonien Lugudunum, Vienna. Cabellio und Nemausus . . .	79
— Verschlechterungsscala der weißen Pfennige	161	— Fuß und Sorten der gallischen Colonialmünzen	132
— dto. der Fyrlinge	162, 167		
— Rechnungs- und Ausnahms- course	172		
— Pressburg als Prägestätte der weißen Wiener Pfennige	159, 175		



I.

Ninica Claudiopolis.

Von

Wilhelm Kubitschek.

(Hiezu Tafel I bis III.)

Es hat eine Zeit gegeben, sie liegt gar nicht so lange zurück, da man diese Stadt mit Ninive identificirte, der sagenumsponnenen Hauptstadt des assyrischen Reiches. Soweit ich urtheilen kann, hat der gelehrte aber etwas eifertige Abbate Sestini auf diese Art die Stadt am Tigris in die „griechische“ Numismatik eingeschmuggelt.

Auf Münzen sah man sie als *colonia Julia Augusta Felix Ninica Claudiopolis* bezeichnet, den Namen *Ninica* meist abgekürzt oder verstümmelt. Ein in der Geschichte der römischen Colonialgründungen bewanderterer Forscher hätte die Constituirung der römischen Colonie *Ninica* für einen Regierungsact des Kaisers Augustus halten und ihn frühestens 27 v. Chr. datiren müssen. Die Colonie, wie die Bildersprache der Münzen zeigt: eine Colonie römischer Veteranen, war in eine ältere Stadt namens *Ninica* deducirt worden; zu diesem Namen waren bei der Umformung der Gemeinde in eine römische Colonie jene übrigen Beinamen in gleicher Weise getreten, wie wir es bei anderen gleichzeitigen augusteischen Gründungen treffen: so bei der *colonia Julia Felix Gemina Lustra*, bei der *col. Jul. Aug. G. J. F. Comama*, bei der *col. Jul. Aug. Felix Berytus*, der *col. Jul. Aug. Felix Heliopolis* und sonst. Die ersten Bestandtheile des mehrgliedrigen Namens, mit dem die Colonie *Ninica* auf Münzen, also in der officiellen Titulatur erscheint, weisen auf den Ursprung ihres

Colonialrechtes hin; sie ist eine der *coloniae Juliae Augustae Felices*. Gegenüber den anderen Colonien dieser Gruppe wird sie, mit dem einheimischen vorrömischen Namen, ¹⁾ den sie bis zur Coloniegründung geführt hatte, genannt: Ninica.

Ist später auch noch der Beiname *Claudiopolis* hinzugefügt worden, so kann dies nur in claudischer Zeit geschehen sein; vielleicht auch noch kurz nach dem Tode des Kaisers Claudius als Dank und Ausdruck der Loyalität der Städter, gutgeheißen von der kaiserlichen Regierung. Diese Ergänzung durch *Claudiopolis* ist übrigens eine ganz singuläre Art der Benennung, da sonst das Andenken an Verdienste, die sich römische Kaiser um die Rechte oder die Entwicklung von römischen Colonien früherer Gründungen erworben hatten, durch adjectivische Beiordnung des Kaisernamens gerettet oder gefeiert wird: die *colonia Julia Paterna Narbo* wurde zur *col. Julia Patana Claudia Narbo* und die *colonia Copia Lugudunum* zur *col. Copia Claudia Augusta Lugudunum*, die *colonia Aelia Capitolina* zur *col. Ael. Cap. Commodiana Pia Felix*. Eine Bildung wie *Claudiopolis*, appositionell an den alten Namen angeschlossen, kenne ich sonst nur bei Städten mit nichtrömischem Statut, zum Beispiel Pappa Tiberiopolis in Pisidien, Sebastopolis Herakleopolis in Pontus, Krateia Flaviopolis in Bithynien, Ἀδριανοπολίται Ζεφυριώται in Kilikien, Flaviopolitai Daldianoi und Aureliopolitai Tmoleitai in Lydien. Jedesfalls erscheint *Claudiopolis* bei Ninica eher als ein Individualname und somit bedeutsamer als ein adjectivisches *Claudia*, und es muss mit seiner Setzung die Tendenz verbunden gewesen sein, ihn zur Bezeichnung der Stadt — eventuell auch allein — zu verwenden; so wie etwa heute ein Herr Meyer oder Kratochwil, der ein Adelsprädicat erhalten hat, dieses statt seines ererbten Familiennamens zu gebrauchen geneigt ist. ²⁾

¹⁾ Ein Verfahren, das im Gegensatz zu der voraufgehenden Übung durch Augustus eingeführt worden war. Der Leser verzeihe einige (nothwendige) Breiten der obigen Darstellung.

²⁾ So sollte in Tralleis der alte Stadtname durch den Beinamen Kaisareis verdrängt werden, das lydische Philadelpheia begann sich ausschließlich Neokaisareia zu nennen, Tmolos heißt auf Münzen Stadt der Aureliopoliten. In diesen drei Beispielen, die vielleicht freiwilligen Loyalitätsacten der Communen entstammen, hat sich aber der Beiname so schwer eingebürgert, dass man zunächst begann, den älteren und den neueren Namen gemeinschaftlich auf

Dass aber eine von Augustus mit dem römischen Gemeinde-statute ausgestattete und durch Kaiser Claudius irgendwie geförderte Veteranenansiedlung, also eine Stadt, die seit Augustus einen Theil des römischen Herrschaftsgebietes darstellte, nicht in einer fernem, erst durch Trajan dem römischen Reiche angeschlossenen Landschaft gelegen sein konnte, liegt auf der Hand.³⁾ Wenn diese ganz unstatthafte Annahme vonseiten einiger Numismatiker wiederholt worden ist, die keinen genügenden Einblick in die Verwaltung und Verfassung des römischen Städtewesens besaßen, so mag man darüber wortlos hinweggehen. Dass sie aber auch in einem Handbuche der römischen Alterthümer vorgetragen wurde, muss auch dann als Unachtsamkeit auffallen, wenn man dieses Buch trotz seiner vielen Verdienste nicht besonders hoch einzuschätzen in der Lage ist.

Marquardt (²435.437) hat überhaupt wenig Glück bei der Darstellung Mesopotamiens gehabt. Er hat auf Grund einer irrigen Lesung Mionnets eine Münze der Stadt Mallos in Kilikien benützt, um Maiozamalcha in Mesopotamien als römische Colonie vorzuführen (so auch noch Kornemann in Pauly-Wissowas Realencyclopaedie IV 554) und hat — vielleicht aus Plinius' Naturgeschichte (V 86 *praefectura Mesopotamiae, in qua Anthemusium et Nicephorum oppida*) und ausdrücklich nach einer Münze Domitians bei Mionnet Suppl. VIII 389, 1 (so auch Gustav Hirschfeld bei Pauly-Wissowa) — geschlossen, dass Anthemusia „schon unter Domitian in römischen Besitze gewesen sein“ müsse; aber die Münze gehört der Stadt Anemurion in Kilikien, und die plinianische *praefectura* ist die Übersetzung der *παρτρύζ* einer griechischen Quelle und hat mit

den Münzen zu nennen, und schließlich den neuen Namen ganz wegließ. Wer die Entwicklung des griechischen Ostens kennt, weiß genug Fälle zu nennen, in denen der alte Stadtnamen selbst nach Jahrhunderte währenden Unterdrückungen wieder aufgelebt und schließlich das Alterthum überdauert hat. Es war eben weder der römische oder griechische Culturfirmis noch auch ein amtliches Verbot (Jerusalem = Aelia Capitolina) imstande gewesen, in der Wirkungssphäre der einheimischen Bevölkerung den alten Namen zu ersticken.

³⁾ Ganz anders liegt die Sache in Mauretanien, aus welchem im Jahre 40 n. Chr. zwei römische Provinzen gebildet wurden. Hier hatte schon Augustus einige Städte zu römischen Colonien und Municipien gemacht und sie formell dem römischen Reiche einverleibt. Aber das waren Küstenstädte, die vom gegenüberliegenden Spanien aus leicht zu erreichen waren.

römischen Einrichtungen genau ebenso wenig zu thun, als die *praefecturae* etwa von Armenia maior, deren er V 83. VI 27 Erwähnung macht.

Es war des vielgereisten und in den antiken und mittelalterlichen Geschichtsquellen Kleinasiens trefflich bewanderten Aberdeener Professors William Ramsay Verdienst, die Stadt, die in ihren Münzen als *colonia Ninica Claudiopolis* erscheint, nach dem Norden Kilikiens verwiesen zu haben. Ich habe in meinem „Quinquennium“ S. 42 ff. über seine Ausführungen hinaus das Recht der antiquarischen Interpretation zu wahren gesucht. Man hat indes meine Ausführungen ungelesen gelassen oder halb gelesen. Ich will nicht, was ich a. a. O. auseinandergesetzt habe, hier wiederholen und muss nur jene Gelehrten, welche die Claudiopolis nach Claudius benannt und dann einige Zeit später, also in gewissermaßen posthumer Ehrung des Augustus, als *col. Julia Augusta* bezeichnet glauben, bitten, uns darüber zu belehren, wie es möglich war, nach Augustus, oder — um ja keiner Einwendung Platz zu verstatten — nach Caligula eine römische Colonie als *Julia Augusta* zu declariren.

Nun hat eine bei Mut gefundene Grabinschrift *Journal of hell. stud.* XIII Suppl. I 22 f. die Lage von Claudiopolis ungefähr umschrieben; ihr Schluss bedroht jeden, der die Rechte dieses Grabes verletze, und sieht als Strafe vor: ἀνεμένει εἰς τὸ ἱερόν τῆς Πολιάδος Ἀθηνᾶς δηνάρια χίλια καὶ τῷ Κλαυδιοπολεϊτῶν δήμῳ δηνάρια χίλια. Diese Inschrift steht auf einem Sarkophag, der nicht weit von seinem antiken Standorte verschleppt worden sein kann. Daher wird man als Ninica Claudiopolis jene Ruinenstätte bezeichnen dürfen, welche zuerst Leake vermuthungsweise, dann Ramsay unter ausdrücklichem Hinweis auf die neugefundene Grabinschrift für Claudiopolis in Anspruch genommen haben, und die meines Wissens zuletzt Heberdey und Wilhelm in ihren „Reisen in Kilikien“ S. 119 beschrieben haben. Es sind dies Reste einer ziemlich ausgedehnten Ansiedlung mit einem Theater und einer Nekropole, auf einer Terrassenlandschaft über dem linken Ufer des Kalykadnos gelegen. Inschriftliche Funde sind dort weder in größerer Zahl gemacht worden, noch sind sie ausführlich oder besonders lehrreich gewesen. Von Heiligthümern der Gemeinde werden zwei genannt: der Tempel der „Athena — Stadtgöttin“ (in der eben angeführten Inschrift) und ein Heiligthum „des olympischen Zeus in der Vorstadt“ (προαστίῳ Διὸς Ὀλυμπίου ἢ πόλις).

Zu diesem Ansatz stimmt der Bericht des Theophanes, der in seiner Chronik p. 119 P. bei der Erzählung der Kämpfe zwischen den Oströmern und den insurgirten Isauriern um Claudiopolis (494 n. Chr.) die Lage der Stadt so umschreibt: μεταξὺ τῶν δύο Ταύρων ἐν πεδίῳ κασιμέρη: zwischen Taurus und Antitaurus, also wohl im Stromgebiete des Kalykadnos, auf einem Plateau. Sonst gedenkt unter den uns erhaltenen Historikern bloß Ammian XIV 8, 2 der Stadt. Er sagt, dass seit dem Niedergange der Stadt Isaura zwei Gemeinden die ins Stromgebiet des Kalykadnos fallenden Landschaften Kilikiens und Isauriens hervorragend zierten: *Seleucia opus Seleuci regis, et Claudiopolis quam deduxit coloniam Claudius Caesar*. Die beiden geschichtlichen Bemerkungen, die Ammian auf diese Art in seine Darstellung des zeitgenössischen Kilikiens einfließt, hat er gewiss nicht weit hergeholt und wohl nur aus den Namen selbst abgeleitet.

Nicht als ob es schlechterdings unmöglich wäre, dass unter den römischen Colonien gelegentlich eine Claudiopolis auftauchte; nur könnte dann der Name Claudiopolis und die Coloniegründung nicht in einen inneren, ursächlichen Zusammenhang gebracht werden, sondern man müsste annehmen: eine zu Ehren des Kaisers Claudius Claudiopolis genannte Stadt sei von diesem Kaiser später zur Colonie erhoben worden, und sie müsste dann col. Claudia Claudiopolis heißen; diese Annahme aber bloß deshalb aufzustellen, um von Ammian den Verdacht eines Fehlgriffes fernzuhalten, wäre des Guten zu viel gethan.

Der Bericht des Passauer Dechants Tageno über den Zug Friedrich Barbarossas nach Seleukeia 1189 gedenkt des Ortes nicht; der Weg führte von Laranda aus über sehr schwieriges Berggelände ins Thal des wasserreichen Selephica und in diesem an einer steinernen Brücke vorbei nach Seleukeia. Aber aus dem Stillschweigen einen Schluss gegen die Fortdauer des Ortes oder Namens zu ziehen ist umso weniger gestattet, als der Bericht bei unserer geringen Kenntnis des Landes nicht ausreicht, zu ermitteln, wo die Kreuzfahrer in das Thal des Kalykadnos gelangt sind. ⁴⁾

Sonst kommt Claudiopolis noch an einer Anzahl von Stellen vor, die der Entwicklung und dem hierarchischen Aufbau des Christen-

⁴⁾ Für einen Punkt „south of Mut“ tritt Ramsay historical geography of Asia minor, S. 346, ein.

thums angehören. Wo die Provinz genannt wird, der diese Claudio-
polis angehört, heißt sie Isauria. Hieher zähle ich die Schematismen
der Bischofssitze, die Subscriptionen von Concilsacten (die spätesten
aus den Jahren 1027 und 1028) und den Bericht über das Martyrium
des heiligen Tarachos, der 304 n. Chr. vor dem Statthalter sein
Nationale durch die Worte ergänzt hat oder ergänzt haben soll:
ἐγενήθη δὲ ἐν Κλαυδιουπόλει τῆς Ἰσαυρίας.

Wäre hiemit die Zahl der Zeugnisse erschöpft, so läge das
Resultat glatt vor: Ninica, bei Mut gelegen, hat durch Augustus eine
Veteranencolonie erhalten, durch Claudius irgend eine Förderung
erfahren; vielleicht kann man diese Förderung ursächlich und zeitlich
mit dem Aufkommen der Namen Klaudekionion, Kludioselukeia,
Klaudiolaodikeia und Kludioderbe verbinden; sie bilden schon
von formalem Standpunkte aus eine besondere Gruppe unter den
antiken Stadtnamen, und man wird ihre Bildung deshalb wohl
demselben Acte zuschreiben müssen. Diese Städte liegen fast in
einer Linie auf dem nördlich vom Taurus sich erstreckenden pisidisch-
lykaonischen Hochlande, und in der nämlichen Linie liegt auch
Claudiopolis. Zwar erscheint mir auch diese Combination recht luftig,
aber immerhin annehmbarer als die Verbindung mit der Gründung
der colonia Claudia auf der Mark von Archelais oder mit der Ent-
stehung anderer Claudio-poles in Kleinasien. Was etwa an localen
Gründen zu diesen Umnennungen Anlass geboten haben mag, ent-
zieht sich übrigens unserem Blicke, und ich vermag schon daher
nicht die in neuerer Zeit vorgeschlagenen Zeitansätze für dieses
Factum zu erörtern.

Der Geograph Ptolemaeus ist der einzige Autor, der beide Namen,
Claudiopolis und Ninica, nennt. Aber er hält sie auseinander und
setzt jenes unter $65^{\circ} 40'$ Länge und $37^{\circ} 50'$ Breite in Kataonien an
(V 6, 22), dieses bringt er in der Lalassis unter (V 7, 6), unter dem-
selben Breitengrade $37^{\circ} 30'$ mit Olba²⁾ und Flaviopolis, ungefähr
in der Mitte zwischen ihnen (Längengrad $65^{\circ} 30'$). Die Distanz
zwischen den Ansätzen von Ninica und Claudio-polis beträgt somit
etwas weniger als 20 Millien oder 30 Kilometer. Man hat daher auch
in jüngster Zeit (so Ruge bei Pauly-Wissowa III 2662) beide Namen

²⁾ Überliefert ist Ὀλβασα.

auseinander gehalten und Claudiopolis bei Mut gesucht, die Localisirung der Colonie Ninica Claudiopolis aber erst von der Zukunft gehofft. Dieser Anschauung kommt zugute, dass Ramsay, der unermüdliche Erforscher dieser Gegenden, vor kurzem eine Münze der Κλαυδιουπολιτῶ[ν] mit Hadrians Bildnis in Laranda aufgespürt hat (jetzt im britischen Museum Taf. 10, 8; dazu p. LVII) und vielleicht auch, dass die officielle Inschrift, die ich oben citirt habe, die von der Stadt vollzogene Widmung „an den Zeus in der Vorstadt“ in griechischer statt in lateinischer Sprache abgefasst ist. Es ist nun nicht gerade angenehm, eine halbdunkle Frage zur Entscheidung zu drängen, auf die der nächste Monat durch einen neuen Fundbericht volles Licht werfen kann. Aber ich glaube mich nicht voreingenommen zu wissen, wenn ich durch die bis jetzt vorliegenden Zeugnisse mich nicht bestimmt sehe, zwei Claudioles im isaurischen Berglande zu suchen.

Überhaupt ist es kaum glaublich, dass zwei gleichnamige Städte so nahe einander ohne weitere Distinction geschaffen worden seien. Wohl aber kann die Verdrängung von Ninicas Namen durch den neuen Beinamen Claudiopolis sehr gut durch die consequente, durch die Münzen bezeugte Setzung dieses letzteren Namen am Schlusse der officiellen Namenfolge vorbereitet worden sein. Ferner sehe ich trotz Hills Bemerkung, dass die Münze der Κλαυδιουπολιτῶν is of the fabric of this district, und trotz aller Hochachtung vor dem guten und vielgeübten Urtheile dieses jungen Gelehrten es als möglich an, dass sie nach dem bithynischen Klaudiopolis gehöre. Und wenn diese Münze wirklich in neuerer oder in antiker Zeit aus der Ruinenstätte von Mut ausgeführt worden sein sollte, bleibt immer noch die Frage eines doppelten Gemeindewesens in der nämlichen Stadtmark denkbar; so ist Apamea Myrlea eine augusteische Colonie, und wir kennen trotzdem Münzen Μορλεσσῶν mit dem Bildnisse des Claudius. Und um ein Beispiel aus dem Westen des Reiches in der Kaiserzeit zu wählen, so ist die Frage, ob im dacischen Apulum eine Colonie und ein Municipium neben einander bestanden haben, von Mommsen aufgeworfen worden, und ähnliche Fragen stehen noch zur Erörterung.

Endlich die griechische Sprache der amtlichen Aufschrift wird nachsichtiger beurtheilt werden müssen, wenn man die Inschriften der römischen Colonien dieser Gegenden genauer überblicken wird. Hier möge es genügen darauf zu verweisen, dass die Colonie Lystra

im Stadtgebiete der Colonie Antiochia in Pisidien und für diese eine griechische Widmung aufstellte (Sterrett the Wolfe expedition n. 352 = Cagnat III 302): τὴν λαμπροτάτην Ἀντιοχέων κολωνίαν ἢ λαμπροτάτην Λουστρέων κολωνία τὴν ἀδελφὴν τῷ τῆς Ὀμονοίας ἀγάλματι ἐτείμησαν, und dass dasselbe Antiochia einen römischen Centurionen ebenfalls in griechischer Sprache ehrte (Sterrett epigr. journey n. 93 = Cagnat III n. 301: Ἀδρ[ῆλιον] Διονύσιον τὸν ἀξιολογώτατον ἑκατόνταρχον λεγεωνάριον ἢ λαμπρὰ τῶν Ἀντιοχέων μητρόπολις κτλ. Es scheint, dass diese Freiheit im Gebrauche der Amtssprache bis in die Anfänge der Kaiserzeit zurückreicht, erlaubter oder unerlaubter Weise; vielleicht waren für den inneren oder den localen Verkehr den des Lateinischen zu wenig kundigen Stadtvätern gewisse Erleichterungen verstattet, vielleicht nur von Fall zu Fall, von einzelnen Statthaltern oder Kaisern. Ein bestimmteres Urtheil lässt sich höchstens auf einer umfassenderen Materialsammlung aufbauen.

So lange kein Gegenbeweis vorliegt, glaube ich annehmen zu dürfen, dass Ptolemaeus hier bei der Excerptirung verschiedener Quellen Zusammengehöriges getrennt habe; er begrenzt sicher die Völkerschaften dieser Gegenden falsch, er wiederholt sicher denselben Namen an verschiedenen Stellen.⁶⁾ Auch sind sicher verschiedene Orte falsch und willkürlich angesetzt, wie der Vergleich von Fig. 1 mit einer modernen Karte zeigt.⁷⁾ Vielleicht darf man auch fragen, ob nicht die ummauerte Stadt innerhalb des Gebietes von Ninica aus irgendwelchen Gründen zur Zeit des Claudius in die Umgebung von

⁶⁾ So erscheinen (neben Olbasa V 5, 7 in Pisidien unter 68° 40' und 38° und dem wahrscheinlich auch doppelt gezählten Kolbasa: Κόρμаса V 5, 4 unter 61° 10' und 37° 55' und Κόρβаса V 5, 5 unter 62° 20' und 37° 5') das kilikische Olba (in der Form Ὀλβаса) zweimal V 7, 6 in der Ketis unter 64° 30' und 37° 30' sowie V 6, 16 in der στρατηγία Ἀντιοχειακή von Kappadokien unter 65° 20' und 38° 10'.

⁷⁾ Allerdings darf man die Kritik nicht zu weit treiben und soll die Reste der Überlieferung säuberlich zusammenhalten. Die vor kurzem erschienene Fortsetzung der Müllerschen Ausgabe des Ptolemaeus wirft zum Beispiel Τύσσα V 6, 22 und Τύσα V 6, 17 zusammen (p. 889), ohne des Reiseberichtes einer stadtrömischen Inschrift zu gedenken CIL VI 5076, die beide Stationen hintereinander aufzählt XVII K(alendas) Nov(embres) Tyunam, XV K(ul.) Tyana. Auch sonst fördert die neue Ausgabe des Ptolemaeus diese Fragen nicht. Hat Mommsen einmal irgendwo Nobbes Edition als eine „sogenannte Ausgabe“

Mut verlegt worden sei, und also die Lage der älteren Ninica und der späteren Ninica Claudiopolis, späterhin ausschließlich Claudiopolis genannt, um die von Ptolemaeus angedeutete Distanz auseinander lagen. Das ist aber eine Frage, die wahrscheinlich nur das Finderglück an Ort und Stelle entscheiden kann; ihre Bejahung würde aber die von mir vorgeschlagene Stellung zu der Fixirung von

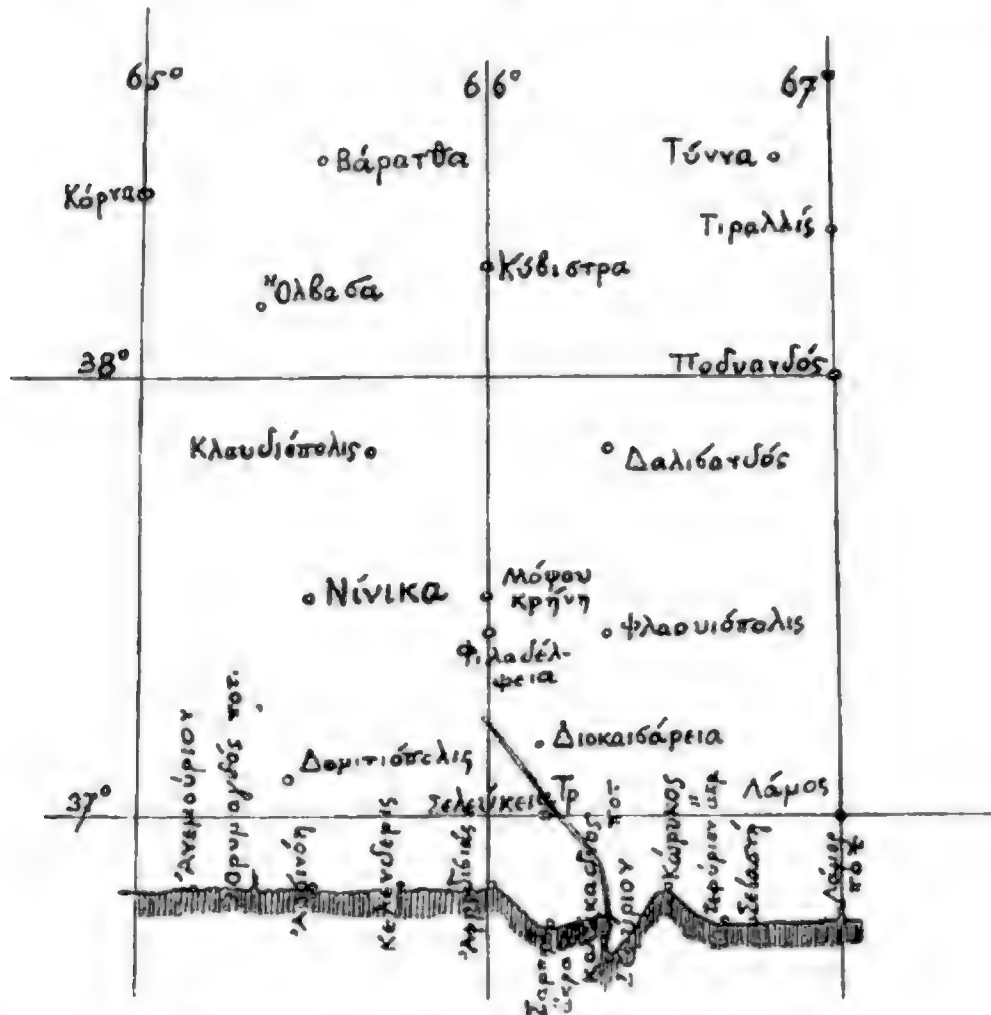


Fig. 1. Die kilikische Küste nach Ptolemaeus.

Ninica Claudiopolis und ihres Verhältnisses zu der in den späteren Quellen häufig genannten Claudiopolis nur in einem untergeordneten Punkte berühren.

bezeichnet, so muss leider über Müllers Edition ungefähr ebenso geurtheilt werden. Sie unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen durch den Reichthum ihres Apparats, nicht aber durch Kritik und Zuverlässigkeit. Bei Ninica kann der staunende Leser erwägen (p. 899) „de Ninica non constat, an est Germanicia, Germanica i. q. Germanicopolis? an Κεννάκινα, Κεννάκων oppidum?“

Beachtung verdient die Gestaltung der Buchstaben in den Münzlegenden Ninicas. Während man gerade in den Münzaufschriften das schulmäßige Festhalten an der Überlieferung voraussetzen müsste, weichen die Schriftzüge noch mehr als die anderer kleinasiatischer Städte gleicher Lage und Abgeschlossenheit stark vom Herkommen ab. Das Verwechseln von Buchstaben des griechischen und des lateinischen Alphabets, zum Beispiel: Δ für D, Ε und C für E, C für S, P für R, ist uns allerdings auch aus anderen kleinasiatischen und syrischen Münzstätten geläufig. Auch dass ab und zu Formen der Cursive in diese Urkundenschrift eingedrungen sind, ist nicht neu; aber höchst auffällig ist hier der Umfang dieser Übung cursiver Schrift. Wir begegnen ζ und Ϸ für L, Γ und Ϛ für S, S für G, U für V; beachtenswerter noch ist der Gebrauch von ϩ, ϫ und ϰ für R, λ, λ und ϫ für A, Ṭ für T; das merkwürdigste ist aber ϑ für O in Nr. 8, ein gleichsam aus einer cursiven Ligatur losgelöstes Zeichen. Wir dürfen wohl sagen: der Stempelschneider von Nr. 8 war nicht gewohnt, lateinische Lapidarschrift zu lesen oder zu sehen, und er copirte ab und zu slavisch treu die Formen der amtlichen, halbcursiv geschriebenen Vorlage auf Papier oder Wachs. Es ging ihm, wie es zuweilen dem Hilfsschreiber einer staatlichen Prüfungscommission geht, der die Reinschrift des Zeugnisses besorgen soll, seine Vorlage — das Originalconcept — in saubere Formen umsetzt und bei einem griechischen oder lateinischen Worte oder einer mathematischen Formel, die das Concept anführt, an die Schriftformen des Originals sich halten muss, und darum dank seiner Unselbständigkeit die Schriftcharaktere ineinander mengt. Auch MI für M und Fehler wie CS für CAES, IVS für IVL, *) SCVR für SEVER, CLΩΩΔ für CLAVD, UI für VE (*Verus*) deuten auf den seine Vorlage ohne Verständnis nachmalenden Fremdling hin. Freilich, die Unregelmäßigkeiten in der kaiserlichen Titulatur treffen wohl nicht mehr den Stempelschneider, sondern den die Münzung leitenden Communalbeamten. Wir stehen in einer Gegend, in der römische Bürger den lebendigen Zusammenhang mit der römischen Tradition verloren haben. Diese Beobachtung drängt sich uns zwar auch in anderen lateinisch sprechenden Städten

*) Oder ist S Abkürzungszeichen? also CS = *C(aesar)*, IVS = *Ju(lius)*?

des Orientes auf,⁹⁾ aber so viel ich sehe, nirgends so frühe und in solchem Umfange wie im isaurischen Berglande. Der Samen lateinischer Civilisation, den die Politik des Augustus hierher gestreut hatte, war auf allzu dünnen Boden gefallen.

Im Folgenden zähle ich die mir bekannt gewordenen Prä- gungen von Ninica auf. Nicht hieher zu stellen sind die kürzlich von Dr. Scholz in dieser Zeitschrift XXXIII (1901) 41 n. 73, Taf. 7 mit- getheilte Münze (sie gehört nach Parion) und Mionnet III 531 n. 5 = VI 661 n. 347 vergl. Suppl. VII 144 (gehört nach Corinth). Nicht hieher zu ziehen ist die Münze bei Imhoof-Blumer *Monnaies Grecques* p. 374 n. 77, die der Herausgeber zögernd nach Nagidos verweist „si elle est cilicienne“; es ist ein Stück mit dem Bilde des Sep- timius Severus und mit der thronenden Aphrodite und der Umschrift r. COIVLAV, I. N, dessen Stil viel zu weit von Ninica sich entfernt. Den reichsten Antheil an der folgenden Liste haben das britische Museum, Paris, Löbbecke und Berlin. Es ist mir eine angenehme Pflicht, den Herrn Dr. Imhoof und Löbbecke, sowie den Verwaltungen der Museen oder einzelnen Sammlern, die meine Anfragen und mein Ansuchen um Abdrücke oder um Vorlage der Originale mit großer Freundlichkeit erledigt haben, besten Dank zu sagen. Gewiss ist noch manches in kleineren Sammlungen zerstreut, was zur Ergänzung meiner Liste dienen könnte.

Die bisher bekannten Münzen Ninicas sind nicht vor dem 19. Jahrhundert und zumeist erst in seinen letzten Decennien auf- getaucht: ihre Zahl ist nicht groß. Sie reichen von Trajan bis auf Maximinus. Die Typen der Rückseiten bieten wenig Abwechslung: sie bringen das Bildnis eines Mitregenten (Sohnes) oder von Mutter oder Frau des Kaisers; oder sie beziehen sich auf die Rechtsqualität der Gemeinde: der pflügende Priester, die Wölfin mit den Zwillingen, der Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen und der seinen Wein- schlauch fröhlich heimtragende Marsyas sind theils vorzugsweise, theils

⁹⁾ Vergl. meinen Aufsatz: Über den Rückgang des Lateinischen im Oriente, Wiener Studien XXIV (1902) 340 ff., und einen mehrfach ergänzten Auszug daraus im Numism. Monatsblatt VI (1903) 18 ff.

ausschließlich Sinnbilder der römischen Colonie. Das Brustbild der Stadtgöttin mit der Thurmkrone hat die Münze Nicias mit vielen Städten des westlichen Kleinasien gemeinsam. Von Statuen der Stadt erscheinen außer dem schon erwähnten Marsyas, der Wölfin und etwa noch der Tyche (Stadtgöttin) bloß die Gruppe eines Dionysos auf einem von Silen geleiteten Panthergespann und die stehende Athena; diese ist wahrscheinlich das Cultusbild der die Stadt schirmenden Athena, deren Heiligthum die Strafandrohung der S. 4 angeführten Sarkophaginschrift einen Theil der Buße für den Grabfrevler zuwendet. Eine unbestimmte Tempelfront, die Façade eines Kaisertempels und eine (freilich nicht mit Sicherheit Ninica zuzuweisende) Seitenansicht eines Tempels erschöpfen den Reichthum an heimischen Kunstwerken. Am nichtssagendsten muss uns der Lorbeerkrantz auf zweien ihrer Gepräge erscheinen; vielleicht weniger ein Symbol als ein Ornament.

Eine Übersicht der Typen der Rückseite soll die hier folgende Tafel geben; in die Felder sind die Nummern meines Kataloges eingesetzt.

	Brustbild der Kaiserin oder des Caesars	Pflügende Rinder	Stehender Marsyas	Adler zwischen zwei Feldzeichen	Zwei Feldzeichen	Wölfin mit Zwillingen	Stehende Athena	Dionysos im Panther- wagen	Brustbild Tyches	Tempelfront mit oder ohne Statue	Lorbeerkrantz
Traian	1-3
Marcus	6, 7	.	4	5
Commodus	8	.
Septimius Severus	9
Geta	10
Alexander Severus	15	14	12	11	13	.	.
Mamaea	16
Maximinus	29, 30	22, 23	26-28	.	24	25	17, 18	.	21	19, 20	.
Maximus	31

Die Münzen Ninicas sind meist stark verwetzt. Dies, sowie die zahlreichen Gegenstempel, ¹⁰⁾ die sich in hässlicher Rohheit neben- und übereinander drängen, beweisen für die langandauernde Knappheit an localem Kleincourant in dieser Gemeinde, mit anderen Worten, dass nicht häufig und nicht in großer Ausdehnung der Stadt die Erlaubnis eingeräumt oder von ihr benützt wurde, Kupfer zu schlagen. Denn es ist ganz verkehrt anzunehmen, dass in der römischen Kaiserzeit die städtische Münzprägung bloß generell durch die Provinzialregierungen geregelt worden sei. Das Maß der Freiheit, das den einzelnen Städten des römischen Reiches zugemessen wird, ist ungleich. Bis in die Zeit der Antonine hinein mag nur an der Peripherie des Reiches oder in den Städten des Ostens mit einer beweglichen, unmännlichen und in die römische Ordnung sich nicht bequem und homagial einlebenden Bevölkerung jener ängstlich bevorzughende Polizeigeist regiert haben, der selbst in bautechnischen Communalfragen dem kaiserlichen Statthalter die Entscheidung vorbehielt, und wo dieser aus Schwäche oder aus Wichtigthuerei nicht das letzte Wort finden wollte, den Kaiser des Weltreiches in locale Fragen, selbst ohne genauere Information, hineinzog. Aber in Fragen der Münzprägung und des Credits war während der Kaiserzeit gewiss

¹⁰⁾ Verhältnismäßig groß ist die Zahl der (übrigens fast nur auf den Kopfseiten) Einstempelungen tragenden Münzen, und auf denselben Stücken finden sich wiederholt mehrere Gegenstempel. Schon daraus ist wahrscheinlich, dass nach Maximinus oder — wenn wirklich n. 32 nach Ninica gehören sollte (?) — nach Gordian in Ninica nicht mehr gemünzt worden ist. Eine Regel für die Abfolge der Einstempelungen habe ich nicht gefunden. Von älteren Prägungen trägt bloß ein Stück mit Traians Bildnis (n. 1 b) als Contremarke ein Brustbild, das näher zu bestimmen nicht möglich war, und das in diesem Kataloge sonst nicht wiederkehrt. Die übrigen Einstempelungen fallen auf die Münzen aus der Zeit von Septimius Severus bis Maximinus und müssen, da sie in gleicher Zahl und gleichem Nebeneinander über diese Prägungen sich ausbreiten, sämtlich später als Maximinus fallen. Es sind dies Δ , ein sechsstrahliger Stern und, gewöhnlich zweimal oder dreimal wiederholt, eine rechtshin schreitende Nike; außerdem, und zwar nur vereinzelt, ein Adler (n. 30 a); der Stern ist immer vertieft, die übrigen wie üblich aus vertieften Punzen, also erhaben, geschlagen. Oft sind sie sehr undeutlich gerathen, insbesondere ist das in einen Kreis eingeschnittene Δ oft kaum kenntlich und sieht in manchen Exemplaren eher einem Λ oder A oder Δ ähnlich. Der Gegenstempel Δ auf gleichzeitigen Münzen von Seleukeia am Kalykadnos ist verschieden.

keiner Gemeinde des römischen Reiches, sie sei noch so ehrenvoll und günstig zu Rom gestellt gewesen, erlaubt, ohne specielle Erlaubnis und über eine erlaubte Quantität hinaus zu prägen. Wer gerne Analogien des modernen Verwaltungslebens zur Veranschaulichung oder zum Vergleiche heranzieht, mag der Lotterien gedenken, die nur auf Grund einer Ermächtigung durch das Parlament und durch die Regierung eröffnet werden dürfen.

Die künstlerische Ausgestaltung des Stempels weicht nicht wesentlich von den cilicischen Münzen der gleichen Zeit ab. Sie verrathen die flotte Arbeit von Stempelschneidern, die das, was sie bei technisch wohlerfahrenen Lehrern und Vorgängern gelernt hatten, mit weniger Sorgfalt für das Alltagsleben zu verwenden gewohnt waren: überall im Großen Anklänge an gutes technisches Können, im Kleinen die nämliche Eilfertigkeit.

Nach den Gewichten scheinen die Münzen von Ninica in vier Stufen zu zerfallen; die schwersten Stücke sind jene, welche beiderseits Brustbilder tragen. Jene vier Stufen genauer zu präcisiren oder in Beziehung zum römischen As zu bringen, erscheint unthunlich, einmal wegen unserer derzeit noch zu geringen Kenntnis der Provinzialwährungen und auch, weil es bedenklich ist, die aus einer so langen Dauer stammenden Stücke ohne weiters als dem gleichen System angehörend, zu behandeln.

Die Namenslegenden der Kaiser erscheinen beim Caesar Marcus und beim Caesar Geta im Accusativ, bei Commodus im Dativ, sonst wo ausgeschriebene Formen vorliegen im Nominativ. Die Titel werden gelegentlich bei Marcus (4, 5) und Maximus (30) ganz unterdrückt, sehr oft so unvollständig gegeben, dass selbst bald der *Caesar*, bald der *Augustus*, ja auch beide Namen fehlen. Die Abfolge der Bestandtheile des Namens ist manchmal incorrect, so bei Commodus und bei Traian. Ich lasse ein Verzeichnis der Namenlegenden folgen:

- | | |
|---------|---|
| Traian: | <i>imp. Ner. Trai. Caes. Aug. Ger. Dac.</i> 1 (= 103 bis 117 n. Chr.).
<i>imp. Ner. Traian. Caes. Aug. Ge. Dac.</i> 2.
<i>imp. Ner. Trai. Caes. Aug. Germ. opt. Par.</i> 3 (= 116 bis 117 n. Chr.). |
| Marcus: | <i>Aur. Verum</i> 4 (als Caesar, somit vor 161 n. Chr.).
<i>im. Aurel. Antoninus</i> 5 (wahrscheinlich als Augustus; somit nach 161 n. Chr.). |

- Marcus: *imp. Aur. Anton. 6, 7.*
Aur. Antonini 5.
- Commodus: *imp. Ce. Aug. M. Aur. Como. Antonino 8.*
- Septimus Severus: *imp. Caes. L. Sept. Seve. 9.*
- Domna: *[Jul.] Domna Aug. 9.*
- Geta: *Pop. Septimium Getam Caes. 10.*
- Alexander Severus: *imp. C. Sev. Alexand[er] 13.*
im. C. Sev. Alexander 14.
imp. Caes. M. Aur. Sever. Alexander 11.
imp. C. M. Aur. Sever. Alexander Aug. 15.
- Mamaea: *Jul. Mamaea Aug. 15, 16.*
- Maximinus: *imp. Maximinus pius Au. 23.*
imp. Maximinus pius Aug. 29, 30.
imp. Maximinus p. A. (20), (25).
imp. Maximinus pi. 8 (20), 21, 24, (25), 27, 28.
imp. Cs. Jul. Ver. Maximinus 19 (17), 22, ähnlich 25?
- Maximus: *C. Jul. Ver. Maximus Caes. 31.*
C. Jul. Ver. Maximus und C. Jul. V (e?). Maximus 30.

1	<p>○ IMP NER TRAI CAES AVG GERDA, unten C</p> <p>Brustbild Traians mit Lorbeerkranz und Gewand an der l. Schulter, r.</p> <p>Kreisrunder Gegenstempel: Brustbild <u>b</u></p>	<p>○ COL IVL AVG FELININI C · CLAVD</p> <p>Zwischen zwei römischen Feldzeichen: sitzender Adler, von vorn, Kopf rechtshin gewandt, die Flügel wenig öffnend.</p>
---	---	--

a 27 mm 9.687 g Brit. Mus.] cat. n. 2 (früher FINLAY) = VAUX Num. Chron. XIX 1 Abb. (daraus Annuaire XVI 190, 6).

b 23 mm Paris] WADDINGTON inventaire n. 4732 (Rückseite Tafel 1, 4) mit CLAVΔ.

c 25 mm Berlin] SALLET Z. f. N. XVII 239 Abb. meist mit A (nicht A) und mit NIN|ccLAVD

SALLET und VAUX hatten statt GERDA vielmehr GERM gelesen und das C im Abschnitt übersehen.

- 2 QIM[PNER]TRAIANCAEAVC | Im A. CO[L, Q IVL] AVG FE
CED, unten [AC?]. | LININIC | CLVV
Dasselbe Brustbild. | Ebenso.

a 29 mm 14.547 g Brit. Mus.] cat. n. 1 Tf. 21, 1; damit ist wohl identisch ROLLIN-FEUARDENT] SAULCY Annuaire IV 214. IMHOOF hs. und TÔCHON (früher COTTI)] SESTINI lett. cont. V 74. II Tf. 11 (daraus MIONNET Suppl. VIII 420, 1. LAYARD Ninive p. 591, Abb. COHEN² II 93 v. 715).

- 3 QIMP NER TRAI CAES AVC CERM | Q COL IVL AVCFEL..
VPTPO | NICC LADI
Brustbild Traians mit Lorbeerkranz, r. | Ebenso.

a 25 mm 9.1 g LÖBBECKE] Z. f. N. XV 54, 1 (daraus Annuaire XVI 190, 7).

Ein aus der Sammlung SUBHI BEY cat. n. 274 1873 (an WEBSTER und wie ich höre bald darauf anderwärtshin) verkaufte Stück mit Trajan und dem gleichen Typus der Rückseite, aber die Aufschrift NINI | C | CLAVD müsste überprüft werden.

- 4 L. AURUERUM (wie es scheint). | Q [Co] | L. IAVGFELIN | I |
NI; im Abschnitt CLAV |
Brustbild des jugendlichen | Ebenso.
Marcus, r.

a 23 mm 7.9 g Berlin] mangelhaft FRIEDLÄNDER, Z. f. N. XI 52 mit [C]OLAVFELNINICAAV

- 5 L. IMAURELAN, r. TONINUS | NINICA
Brustbild des bärtigen Mar- | COLON im Lorbeerkranz.
cus mit Lorbeerkranz, r. | IA

a 22 mm Paris] WADDINGTON invent. n. 4733.

b 22 mm 3.7 g Hauptmann HOLLSCHEK in Wien.

c 23 mm 3.816 g Brit. Mus.] Tafel 2, 12. Die Lesung der Vorderseite ist nicht in allen Buchstaben sicher, die dritte Zeile der Rückseite verwischt.

Auf beiden Exemplaren sind die Buchstaben IM sehr fraglich.

- 6 L. IMP. AV, oben RN, r. NTON ·
Brustbild des Marcus, r. | Oben NINIC, im A. COLO
Zwei pflügende Rinder, im
Joch r. schreitend.
- a 16 mm 3.32 g LÖBBECKE] Z. f. N. XV 54, 2 (daraus Annuaire
XVI 194, 8). Tafel 3, 20.
- b 19 mm Consul WEBER in Hamburg] Legenden der Vorder-
seite l. unleserlich, r. NTONI; der Rückseite im A. fast un-
leserlich.
- 7 Unten W/I, l. AVr, r. ANTONI | Oben NIII, im A. nichts er-
(= *inp. Aur. Anton.* oder halten.
eher *Aur. Antonini*).
Fast carikiertes Brustbild des
Marcus mit Lorbeerkranz,
r. | Ebenso.
- a 16 mm 4.22 g LÖBBECKE] Z. f. N. XV 54, 3 (Annuaire XVI
194, 9). Tafel 3, 21.
- 8 L. IM · CE · AVS · M · AVA · CO, | L. COLONI ·, r. AUGFEL ·, im
r. MO · ANTONINO | A. CLAU
Brustbild des Commodus, | Viersäulige, dreistufige Tem-
mit Lorbeerkranz, [Panzer] | pelfront mit Akroterien,
und Mantel, von hinten, | im Giebel eine Schale, im
Kopf r. | mittleren Intercolumnium
NI
NI
CA
- a 30 mm 11.0 g LÖBBECKE]. Tafel 3, 24.
- 9 L. { CA · IMP · CAEC (A oder | U · · · DOMNA AVG · COL · IV ·
L ·), r. } CEPT · CE · · u. | AVG · FEL · NINIC[A?]
C(LAVΔIOPO · · |
Brustbild des Septimius | Brustbild Domnas, r.
Severus mit Lorbeerkranz,
r.
Zwei Gegenstempel: (sechsstrahli-
ger, eingegrabener Stern und
zweimal Nike, r.).

a 36 mm 15.111 g Brit. Mus. (früher BORRELL)] cat. n. 3.
Tafel 2, 14.


- | | | |
|----|---|--|
| 10 |) ΠΟΡΕΠΤΙΜΙΥΜΓΣ
(ΤΑΛΛΑΚΛΕ
Brustbild Getas (unähnlich)
mit Lorbeerkranz, Panzer,
Mantel, r. | COI
NINIC
CIAV
ΔΙΟΡ im Lorbeerkranze. |
|----|---|--|

a 24 mm 7.387 g Brit. Mus.] Tafel 2, 13.

b 21 mm Paris] ehemals SAULCY], Annuaire IV 214, dem sie
1858 aus Mossul gesendet worden war; die Lesung der
Vorderseite ist fast unkenntlich, nur ΠΟΤ rechts oben gut
erkennbar, davor wahrscheinlich Μ, so dass die Annahme
siegt, dass CAESAREM gestanden habe; der Abguß von *a*
läßt keine Spuren von Buchstaben hinter CAE erkennen.
Rückseite Tafel 1, 8.

- | | | |
|----|--|---|
| 11 | ○ ΔΑΡ ΙΜΡ · ΚΑΕΓ · Μ · ΑΥ
ΡΣΚΥ ΚΡ · ΑΛΚΧΑΝ
<u><i>b</i></u> mit ΑΕΡΙΜΡ · ΚΑΕΓ · Μ · ΑΥΡ ·
ΓΕΥΚΡ · ΑΛΚΧΑΝ | L. und oben COL · IVL · AVG ·
FEL · NI
im A. NIC · CΛA
VΔI |
|----|--|---|

Brustbild des Severus Alexander, mit Lorbeerkranz und Schuppenpanzer, von hinten, Kopf rechtshin.

Auf *a* sind fünf Gegenstempel: dreimal die schreitende Nike, r., je einmal  und ein sechsstrahliger Stern.

Auf einem von zwei Panthern l. gezogenen Wagen steht ein Stuhl; auf diesem sitzt Dionysos mit nacktem Oberkörper, l., in vorgestreckter R. den Becher, im l. Arm den mit Taenien geschmückten Thyrsos. Dem Wagen voraus schreitet gebückt ein Silen, der die Zügel auf der r. Schulter schleppt.

a 31 mm 19.9 g Berlin] mangelhaft FRIEDLÄNDER, Z. f. N. VI 12 mit Abb., wo CO[IV]L AVG FEL NINIVE CLAVDI gelesen wird.

b 32 mm 15.15 g Brit. Mus.] cat. n. 4 Tf. 21, 2. Tafel 2, 16.

- 12 L. Rest der Umschrift: . . €|€
r. RALEX, Rest verloren.
Umschrift l. verlösch, r.
C | laVA, im F. / O P | O
L? |
- Brustbild des Alexander Severus, mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel, von hinten, Kopf rechtshin.
Stehender nackter Satyr von vorn, Kopf linkshin, auf der l. Schulter einen Schlauch, wie n. 23.
- Auf a fünf oder sechs Gegenstempel: l. u. und r. m., vielleicht auch auf der Wange schreitende Nike, r. m. Δ ; auf der Brust und in der Ohrgegend je ein sechsstrahliger Stern; letzterer vielleicht auf einen anderen Gegenstempel gesetzt oder durch ihn überprägt.
- a 26 mm 9.75 g Berlin] Tafel 2, 15.
- 13 IMCFEV · ALEXANΔ
ΛΓ
L. CF[E]LN, r. INCLA
Brustbild des Severus Alexander mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel, von hinten, Kopf rechtshin.
Brustbild Tyches mit Turmkrone und Mantel, r.
- Drei Gegenstempel: auf der Schulter Δ , vor der Nase der Stern, Unkenntliches auf der Wange.
- a 26 mm 9.525 g Brit. Mus.] cat. n. 5 Tf. 21, 3.
- 14 L. INCFEVAL, r. CXANΔEP
Dasselbe Brustbild.
R. NIN | C, im A. CLAV
Priester mit Gespann von zwei Buckelrindern, r.;
mitten im Hintergrunde Standarte, auf dieser der Adler, r.
CLAV d
- INCF a 4CF b IN . . c IN . . d;
ΔEP] ΔCP b c ΛCP d.
- Gegenstempel auf d: l. in der Mitte, schreitende Nike, r.; auf c: l. in der Mitte, undeutlich; auf dem Hals der eingegrabene sechsstrahlige Stern; l. m. und l. o. dreimal die schreitende Nike, r.; auf a Nike? und Δ ?

a 28 mm 10·35 g Wien n. 27502] früher Sachsen-Coburg n. 637. Rückseite Tafel 1, 11.

b 27 mm 10·4 g LÖBBECKE].

c 29 mm 11·75 g IMHOOF, jetzt Berlin].

d 30 mm 13·55 g Berlin].

15

⊙ IM|PCMAUR·TCUCR·ΛΥC
XANΔCRA }
ΥΓ }

Brustbild des Alexander Severus mit Strahlenkranz und Panzer, Mantel an l. Schulter, von vorn, Kopf rechtshin.

Gegenstempel: ⊕ b
⊕ df
Stern df
schreitende Nike,
r. (zweimal?) c

⊙ IVL · MAMEA · AVG : NI
NI · CO · CLAV

Brustbild Mamaeas, r.

Die Interpunktionen sind nach d g gegeben, auf anderen Exemplaren sind sie weniger deutlich, auf g steht sicher AVG:, auf e sicher nicht AVG: sondern AVG·, IUL e

Gegenstempel: Adler? in Kreis b, das im ganzen fünf Gegenstempel auf der Rückseite trägt; Nike, r. b (zweimal); ⊕ c, das zwei (nach Sauley drei) Gegenstempel hat.

a 34 mm München 13·5 g (geloht)] STREBER 1815 p. 44 Tf. 2, 18 (Coela).

b 32 mm LÖBBECKE] wohl identisch mit SAULCY Annuaire IV 215 und einem Exemplar, das HOFFMANN in Paris (IMHOOF hs.) besessen hat.

c 31 mm Paris] früher MOUSTIER n. 2703 mit Abb. SAULCY Annuaire IV 215. MURET ebenda 220. Tafel 1, 2.

d 34 mm Paris, mit ⊙ IMP·C·M·AVPTEVCKALCXΛ[N]ΔCP

e 32 mm (geloht, 11·35 g) Wien (gekauft von OSMAN NOURY BEY in Kpl. 1902). Tafel 3, 22.

f 33 mm 19·647 g Brit. Mus] cat. n. 6.

g 33 mm 20·15 g Berlin].

- 16 L. //LMA, r. MEΛVΓ (= *Jul. Mamea Aug.*), der letzte Buchstabe zweifelhaft.
Brustbild Mameas, r.
- L. NINI|C, r. CLAU
- Stehende Athena von vorn, Kopf linkshin, trägt auf der vorgestreckten R. die ihr zugewandte Nike mit Kranz und Zweig; die L. stützt sie auf einen runden Schild.
- a 23 mm Paris] Rückseite Tafel 1, 6.
- 17 Q IMP CS IUSU ERMA
- Brustbild Maximins mit Lorbeerkranz und Panzer, Mantel an der l. Schulter, von vorn, Kopf, r.
- L. NINICQ LAU, r. ΔIOP
CO
- Ebenso.
- a 23 mm 5.83 g Wien n. 29409] Rückseite Tafel 1, 5.
- 18 Q IMP MAXIMINVSPI
- Brustbild des Maximinus mit Lorbeerkranz, r.
- L. NINI r. CLAVΔ
- Ebenso.
- a 23 mm 5.5 g München].
- 19 IMP CS IVLVEA MAXIMINUS
- Dasselbe Brustbild, von hinten, Kopf rechtshin.
Auf a ist IMP und der Endbuchstabe von VEΛ nicht erhalten; b d nicht vollständig erhalten.
Gegenstempel: Stern (eingegraben) a b d (auf b verdeckt durch einen der Nikestempel).
- ⊕ a (?), d
Nike, r. b (zweimal) vor dem Gesicht, einmal auf Hinterkopf und Wange.
- L. NINIC|OL, r. CLA|UΔI, im A. OPOLI
- In viersäuliger Tempelfront (mit Schale im Giebel): stehender Kaiser? l., in vorgestreckter R. Schale? erhobene L. an Scepter.

a 26 mm Paris] MIONSET Suppl. IV 569, 107 (Neoklaudiopolis Paphlag.). MURET Annuaire IV 219. Rückseite Tafel 1, 3.

b 25 mm 10·9 g Berlin] früher GÜTERBOCK: FRIEDLÄNDER Beiträge I 192 n. 19 mit Abb.; vergl. die Correctur im Repertorium S. 349.

c 27 mm 9·713 g Brit. Mus.] cat. n. 10 Tf. 21, 5 (Vorderseite nicht beschrieben). Tafel 3, 25.

d 26 mm 9·85 g Berlin] früher v. RAUCH. Tafel 3, 26.

- | | | |
|----|---|--|
| 20 | <p>L. IMP MAX r. IMINVSP I <u>a d</u>
 · · · MAXIMINVS PIAU <u>b</u>
 L. · · PMAX r. IMIN^YSP^A <u>e e</u>
 In <u>d</u> ist VSPI durch einen Gegenstempel verdeckt, in <u>a</u> ist SP durch wahrscheinlich \triangle überprägt; auf <u>a</u> ist außerdem ein Stern eingegraben.
 Ebenso.</p> | <p>L. COL N, r. I NIC, im A.
 CLAU <u>ab</u>
 L. CO LN, r. IN CC, im A.
 LAVΔ <u>c</u>
 Ebenso (im Giebel Stern?).</p> |
|----|---|--|

a 26 mm 11·6 g LÖBBECKE.

c 26 mm 10·19 g Brit. Mus. (früher RAMSAY)] cat. n. 9.

d 25 mm 9·95 g Berlin].

e 26 mm LÖBBECKE.

- | | | |
|----|--|--|
| 21 | <p>I MP MAXIMINVS P I
 (IMP MAX) IMINVS P I <u>e</u>
 Brustbild Maximins mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel, von hinten, Kopf r.
 Auf dem Halse ist ein Stern eingegraben <u>e</u>.</p> | <p>L. COLNI r. NICLAUΔ (CLA
 VA <u>e e</u>)
 Brustbild, etwa der Synklettos, mit Thurmkrone, r.
 Auf dem Halse: Stern, auf der Wange und vielleicht auch auf dem Hinterkopfe je eine undeutliche Marke <u>c</u>.</p> |
|----|--|--|

a 24 mm 7·063 g Brit. Mus.] cat. n. 11.

b 24 mm 6·913 g Brit. Mus.] cat. n. 12 Tf. 21, 6.

r 23 mm Paris] Rückseite Tafel 1, 7.

d 24 mm 7.9 g LÖBBECKE mit [IM]P MAXIMII... VS und
COLNINI CLAUΔ

e 23 mm 7.7 g Berlin].

22

IMP CS IULUEΛ MAXIMINVS

r. oben NIN , im A. CLAV
C

Brustbild Maximins (etwas
jugendlicher als sonst ge-
staltet) mit Lorbeerkranz,
Panzer und Mantel, r.

Priester, das Gespann von
Buckelrindern r. trei-
bend, mitten im Hinter-
grunde Standarte mit
Adler, wie oben n. 14.

Gegenstempel: ⊕ a d; sechs-
strahliger Stern (eingegraben)

NIN] NIN^v auf a?

a d

a 29 mm Paris] SAULCY Annuaire IV 216, 2. MURET ebd. 220
wohl dasselbe Exemplar auf der schlechten Abbildung bei
HENNIN Tf. 64, 2.

b 29 mm LÖBBECKE].

c 27 mm 9.927 g Brit. Mus.] cat. n. 8, früher HUBER n. 880.

d 28 mm 11.55 g Berlin, die letzten Buchstaben der Vs. nicht
lesbar].

23

⊙ IMP MAXIMINUS PIVS AV
(IMP MAXIM) [INVS]PIVΓAV

Oben CO|LN, rechts INIC, im
A. CLAVΔ b

d

L. COL, r. NIN|[I]C, im A.
CLAV[Δ] a

R. o. C, r. OLN|IN, im F. r. I,
im Abschnitte [cl]ΔVA (=

Claud.) d

COLNINI CLAVD c

Ebenso.

Ebenso.

Gegenstempel: Stern abd

Gegenstempel: Stern b

⊕ b, undeutlich d

a 26 mm 10.05 g Wien n. 28390] KENNER N. Z. XV 3. Vorder-
seite nur theilweise lesbar.

- b 29 mm 13·6 g LÖBBECKE] Z. f. N. VII 58, 17 mit Abb.
(daraus Annuaire XVI 226, 5).
- c SUBHI BEY (1873) n. 274, später WEBSTER Num. Chron.
1873, 40 (Annuaire XVI 126, 6).
- d 30 mm 11·7 g Berlin].
- 24 \bigcirc [IM]P MAXIMINVS PI | L. NI, oben NI, r. CLΩ, unten
ΩΔ
Brustbild Maximins mit | Zwei Vexilla.
Lorbeerkranz, r.
- a 25 mm 8·4 g IMHOOF, jetzt Berlin] Tafel 2, 18.
- 25 \bigcirc ? MCAEΓ · ΣΑΙΥΛΥ | Oben NINI COL, rechts CLA,
Lλ[usma]XI | im A. UΔIOPOL
MINVS
Brustbild Maximins mit | Unter einem Baum: Wölfin
Panzer und Mantel, r. | mit Zwillingen, r.
Gegenstempel: Nike, r. stehender | Von UΔIOPOL hat b bloß 1 Δ 1
Adler und \bigtriangleup a | oPo erhalten; \mathbb{A} Δ \mathbb{B} POL a
Stern und \bigtriangleup b
- a 31 mm Kopenhagen] Tafel 1, 10.
- b 32 mm Mtuchen mit IMP CAES MAXI
MINVS
- 26 L. IMP MAX, r. I MINVS P (oder | L. COLNI|N, r. I | CLA, im
P T) oder mit MINVS P \mathbb{B} | Feld l. U und r. Δ
bc
Brustbild Maximins L. P. | Stehender nackter Satyr,
M., r. | gestieft, von vorn, Kopf
Gegenstempel: Stern a | linkshin, streckt die R. vor
Nike, r. ac | und trägt auf seiner l.
 \bigtriangleup c | Schulter einen Schlauch
- a 25 mm Petersburg, früher CHAUDOIR] SESTINI cat. 112, 1,
lett. cont. V 9 r. Tf. 2, 11 (LAYARD 591 Abb. SAULCY
Ann. IV 216, 1. MIONNET Suppl. n. 2).

- b moyen bronze Paris] COHEN IV² 520, 144.
c 25 mm 9.7 g LÖBBECKE.
d 26 mm 9.442 g Brit. Mus.] cat. n. 7 Tf. 21, 4 (Rückseite).
- 27 | IMP MAXIMINVS P | Schrift und Typus ebenso.
 Ebenso. |
 Gegenstempel: Stern a |
a 26 mm 8.18 g Dr. SCHOLZ in Wien].
- 28 | IMP MAXIMINVS P | L. NIN...?, r. CL[Λ] | UΔ, im
 Felde C | OL
 Ebenso. | Ebenso.
 Gegenstempel: Nike, r. a |
a 20 mm 7.7 g LÖBBECKE].
- 29 | IMP MAXIMINVS P | MAXIMV CΛEΓ · COL · NINI ·
 (AUS a) | CLAVΔ
 Dasselbe Brustbild, von hinten, | Brustbild des Maximus mit
 Kopf rechtshin. | Panzer und Mantel, von
 Zwei Gegenstempel: Stern und | vorn, Kopf rechtshin.
 Nike, r. c | Gegenstempel: Nike r. (zweimal)
 und (Δ) c |
a 34 mm 21.05 g LÖBBECKE] Z. f. N. XV 54 (Annuaire XVI
 226).
b 31 mm Paris WADDINGTON] Inv. n. 4734.
c 31 mm Paris]. Tafel 1, 1.
- 30 | Schrift und Typus ebenso. | C IUSUI MAXIMVIC CNCLI a
 C IVL VETT MAXIMVS] [cen cla]
 VA b
 Ebenso, von hinten, Kopf r.
 Gegenstempel: a | Gegenstempel: Nike, r. a, b (drei-
 mal); Stern (eingegraben) b

- a 34 mm 17·8 g LÖBBECKE].
b 33 mm 20·8 g Berlin] FRIEDLÄNDER Z. f. N. XI 52. Tafel 2, 19.
- 31 \bigcirc CIVLVER·MAXIMVΓCAEΓ; Oben COLNINIC im A. CLAUΔ
b mit ∪C (oder €)Π (statt
 VER).
 Brustbild des Maximus (sicht
 wie das des Maximinus
 aus), mit Lorbeerkranz,
 Panzer und Mantel, von
 vorn, Kopf rechtshin. Unter einem (l.) rechtshin ge-
 beugten Baum: Wölfin mit
 Zwillingen, r.
 Auf a Gegenstempel: stehender
 Adler fast r., Kopf l.; \triangle ; Nike,
 r., zweimal; ein Stempel ist
 undeutlich.
- a 32 mm 16·18 g SEYFFER] n. 1174 mit Abb. = IMHOOF, jetzt
 Berlin] Tafel 2, 17.
b 32 mm 13·621 g Brit. Mus. (früher RAMSAY)] cat. n. 13.
- 32 L. IMPΓORDIANVS r. PIVS L. COL, oben und l. Schrift?
 FELAVG im A. N·C·F·
 Brustbild Gordians mit Schrägrechtshin gestellter
 Lorbeerkranz und Panzer, Tempel mit 9×6 Säulen
 Mantel an der l. Schulter, und steilem Dache; im Gie-
 bel Schale (oder Rosette?)
 von vorn, Kopf rechtshin.
- a 22 mm Paris] MIONNET VI 708 n. 635, vergl. VIII 421
 Anm. a, scheint mir von einer syrischen Stadt zu stammen.
Rückseite Tafel 1, 9.

Die Tafeln sind zu verschiedenen Zeiten aus den mir gerade verfügbaren
 Abdrücken zusammengestellt worden und entbehren eines sachlichen Ordnungs-
 princips Ich gebe daher hier ein Verzeichnis der Textstellen meines Katalogs,
 zu denen die Abbildungen gehören:

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Tafel I 1</td> <td style="width: 30%;">Paris</td> <td style="width: 40%;">n. 29 c.</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>"</td> <td>n. 25 c.</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>"</td> <td>n. 19 a.</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>"</td> <td>n. 1 b.</td> </tr> </table>	Tafel I 1	Paris	n. 29 c.	2	"	n. 25 c.	3	"	n. 19 a.	4	"	n. 1 b.	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Tafel I 5</td> <td style="width: 30%;">Wien</td> <td style="width: 40%;">n. 17 a.</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Paris</td> <td>n. 16 a.</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>"</td> <td>n. 21 c.</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>"</td> <td>n. 10 b.</td> </tr> </table>	Tafel I 5	Wien	n. 17 a.	6	Paris	n. 16 a.	7	"	n. 21 c.	8	"	n. 10 b.
Tafel I 1	Paris	n. 29 c.																							
2	"	n. 25 c.																							
3	"	n. 19 a.																							
4	"	n. 1 b.																							
Tafel I 5	Wien	n. 17 a.																							
6	Paris	n. 16 a.																							
7	"	n. 21 c.																							
8	"	n. 10 b.																							

Tafel I	9 Paris	n. 32 a.	Tafel III	18 Berlin	n. 24 a.
	10 Kopenhagen	n. 25 a.		19 „	n. 30 b.
	11 Wien	n. 14 a.	Tafel III	20 Lößbecke	n. 6 a.
Tafel II	12 London	n. 15 c.		21 „	n. 7 a.
	13 „	n. 10 a.		22 Wien	n. 15 c.
	14 „	n. 9 a.		23 Berlin	n. 20.
	15 Berlin	n. 12 a.		24 Lößbecke	n. 8 a.
	16 London	n. 12 b.		25 London	n. 19 c.
	17 Berlin	n. 31 a.		26 Berlin	n. 19 d.



II.

Eine Münze Dryantillas.

Den am Schlusse von Tafel III übrig gebliebenen Platz habe ich dazu benützt, um ein neugefundenes Exemplar einer Dryantillamünze abzubilden.

Ende Juli dieses Jahres hat Herr von M. bei einem Besuche Deutsch-Altenburgs diese Münze von einem Tagelöhner um 60 Heller erworben und der kaiserlichen Münzsammlung zur Begutachtung vorgelegt und ihr schließlich für den marktüblichen Preis überlassen. Das Stück wiegt 2.82 g und war ursprünglich ein Denar des Severus Alexander; die Überprägung hat nur einen Theil der früheren Schrift und Darstellung vertilgt und namentlich ein Drittel des alten Gepräges beiderseits (auf der Vorderseite links) ganz unberührt gelassen.

Sulp. dry / NTILLA AVG	iu noui REOINE
ΛANDER PIVS AVG <i>imp ale</i>	<i>VLTOR mars</i>
<i>Brustbild des Alexander Severus,</i>	<i>Schreitender Mars, r. = Cohen ?</i>
<i>mit [Lorbeer, Panzer und] Mantel, r.</i>	Nr. 161.

Von der Namensaufschrift der Dryantilla ist vielleicht auch noch Y da; ich vermag nämlich hier nicht deutlich genug die Gewandfalten von den Buchstabenresten zu trennen. Unter dem ersten L setzt sich feldeinwärts der Stempelsprung fort, den ich Arch. Jahreshfte II (1899) 216 an einer Anzahl von Exemplaren beobachtet habe; dass diese Exemplare sämtlich in Carnutum gefunden worden sind, wird mir immer wahrscheinlicher.



III.

Römische Goldmünzen nebst Gold- und Silberbarren aus Italica bei Sevilla.

Von

H. Willers.

„Komm mit mir, nur wenige Kilometer von Sevilla, und Du stehst an einer Stätte, die einst noch stolzer und herrlicher war, als diese, nun aber ein Ort der Einsamkeit und des Todesschlummers ist. Hier bei dem ärmlichen Dörfchen Santiponce, lag das römische Italica, eine der glänzendsten Städte der glänzenden Hispania. Dreißig bis vierzig Kilometer soll sie an Umfang gehabt haben, und blendend soll der Reichtum ihrer Bäder, Tempel und Paläste gewesen sein. Stammen doch auch aus ihr drei Herrscher auf dem Throne der Cäsaren: unter ihnen vor allen Trajan, derjenige, unter dem die Macht des Römerreiches am großartigsten und am gesundesten erseheint; dann sein beinahe ebenbürtiger Nachfolger Hadrian und endlich auch Theodosius, den man ebenfalls den Großen nennt. Die Stadt begann zu sinken, seit der Guadalquivir sich von ihr zurückzog, und mehr und mehr sog das nun günstiger gelegene Sevilla von der Bevölkerung an sich, was die Stürme der Zeit noch übrig gelassen. Italica aber wurde die unerschöpfliche Fundstätte für die architektonischen Bedürfnisse der ganzen umliegenden Landschaft. Städte und Dörfer, Kirchen und Klöster entnahmen viele Jahrhunderte hindurch von dort ihre Marmorstufen, ihre Säulen und Simse. Wenn man über den wunderbaren Reichtum edelsten Materials erstaunt, mit dem Sevilla

die Schwellen seiner Häuser, die Wände und Fußböden seiner Patios belegt hat, die zehntausende von Marmorsäulen, die seine luftigen Galerien tragen: aus Italica sind sie hergeschleppt. Heute breitet sich an Stelle dieser Stadt eine weite Schuttschicht aus, der man von ferne kaum ansieht, dass sie einst eine Stätte menschlichen Lebens gewesen ist. Wenn Du aber unter den großen Ölbäumen wandelst, die in losen Hainen die Schutthalden überziehen, dann stößt Dein Fuß zwischen den spärlichen Halmen überall noch an Bruchstücke künstlicher Mosaik, oder Dein Stock gräbt auch wohl eine kaiserliche Münze aus dem Boden hervor. Noch vor zwei- bis dreihundert Jahren sollen prächtige Reste von Tempeln und Theatern imponierend über die Fläche emporgeragt haben, heute ist nur noch das große Amphitheater, das für 35 000 Zuschauer Raum hatte, deutlich erkennbar. Bis zum Jahre 1868 war der wohlerhaltene Innenraum mit Weidengebüsch überwachsen, heute ist er freigerodet und zeigt in großer Schönheit die mächtigen Verhältnisse dieser Anlage. So wenig von der Herrlichkeit dieser Römerstadt erhalten ist, es ist doch die Spur des Löwen, die wir hier sehen, charakteristisch wie nur irgend eine. Ich hatte kurz vorher die Ruinen von Aquincum bei Budapest besucht, die also an der Nordostecke des alten Riesenreiches gelegen sind, und sah nun diese hier an dem äußersten, durch so weite Länderstrecken, Gebirge und Ströme getrennten Westende des Erdteils, und doch sprang mir die erstaunliche Verwandtschaft in den Formen des Geschaffenen und in dem Geiste, der es schuf, unverzüglich in die Augen. Was für ein Reich und was für eine Kultur das, die mit solcher souveränen Gewalt, und mit solcher Unauslöschlichkeit allenthalben, welcher Art auch das unterworfen Land, welcher Herkunft und Bildungsstufe das Volk auch war, ihren Stempel aufdrücken konnte.“

Diese vortreffliche Schilderung, die einem ausgezeichneten Buche von Georg Wegener ¹⁾ entnommen ist und deren schwunghaften Wendungen wir einige kleine sachliche Ungenauigkeiten zugute halten müssen, mag als Einleitung zu den nachstehenden Mitteilungen dienen. Diese beziehen sich auf einen nicht unwichtigen

¹⁾ *Herbsttage in Andalusien*. 3. Aufl. (Berlin 1896). S. 114–116. Vergl. auch K. Baedeker *Spanien und Portugal*. 2. Aufl. (1899) S. 441.

Fund, der zwar schon vor vier Jahren veröffentlicht, aber trotzdem der numismatischen Welt kaum bekannt geworden ist.

Im Februar 1898 teilte der Aufseher der Ruinen von Italica dem Vorstande der Altertumskommission in Sevilla mit, am 3. des genannten Monats sei im Dorfe Santiponce ein Fund gehoben, bestehend aus einer großen Anzahl von Goldmünzen sowie aus Gold- und Silberbarren. Die Kommission entsandte sofort einige sachkundige Herren, um Erkundigungen über den Fund und seine Zusammensetzung einziehen zu lassen. Der Alcalde und der Ortsrichter von Santiponce führten die kleine Gesandtschaft zum Hause des Antonio Marin, dessen gleichnamiger Sohn den Schatz gefunden hatte. Über die Auffindung gab dieser folgendes an: Sein Vater habe zu Hause einen Umbau vornehmen wollen und ihn mit der Beschaffung des Baumaterials beauftragt. Darauf habe er sich mit einem anderen jungen Burschen aus dem Dorfe, Mariano Jiménez, an einen Platz begeben, den man als *Pajar de Artillo* zu bezeichnen pflege, und dort Erdarbeiten vorgenommen. Dabei habe seine Hacke auf einen harten Gegenstand geschlagen, der unter der Wucht der Hacke zerbrochen sei. Bei genauerem Nachsuchen habe er an der Stelle ein kleines Bronzegefäß bemerkt, auf dem ein Silberbarren gelegen habe und aus dem Goldstücke herausgerollt seien. Dann habe er den genannten Barren und die Münzen sowie einen Goldbarren, der neben dem Gefäße zum Vorschein gekommen sei, aufgehoben und sie zu Hause seiner Mutter übergeben. Wie groß die Anzahl der Goldmünzen gewesen sei, könne er nicht mitteilen, da er sie nicht gezählt habe. Als dann die Besucher um Vorlegung des Fundes baten, stießen sie auf große Schwierigkeiten. Erst auf dringliche Vorstellungen hin bequemten sich die Leute dazu, die Münzen zu zeigen. Es waren dies 135 Goldmünzen aus der römischen Kaiserzeit. Mehr behaupteten sie nicht zu besitzen; die Barren hätten sie einem Freunde in Verwahrung gegeben. — Ein ganz anderes Bild vom Umfange des Fundes ergab die Aussage des bei der Auffindung ebenfalls anwesenden Mariano Jiménez. Er behauptete, Marin habe nach der Zertrümmerung des Gefäßes mit den Goldstücken den Boden seines Hutes gefüllt; nach seiner Schätzung habe der Fund über 1500 Münzen enthalten, außerdem seien zwei Silber- und ein Goldbarren vorhanden gewesen.

Die Altertumskommission hat alles aufgeboten, um volle Aufklärung über den Umfang des Fundes zu schaffen, und auch die Staatsanwaltschaft zu einem Eingreifen veranlaßt. Diese Maßregeln hatten den Erfolg, daß außer den 135 bereits vorgelegten Goldstücken auch der Goldbarren, ferner ein Silberbarren und die Reste des Bronzegefäßes herbeigeschafft wurden. Daß von der Familie Marin ein Teil der Münzen unterschlagen ist, läßt sich nicht bezweifeln, denn schon vor dem Eintreffen der Kommissionsmitglieder hatte die Frau Marin neun Goldstücke an den Pariser Numismatiker Herrn Arthur Engel verkauft, wie dieser nachher der Kommission mitgeteilt hat. Ob aber wirklich 1500 Münzen vorhanden gewesen sind, scheint höchst zweifelhaft. Die Zusammensetzung der nachgewiesenen Münzen verrät eine gewisse innere Geschlossenheit, die nicht den Eindruck macht, als ob man es hier mit dem Bruchstück eines willkürlich auseinandergerissenen Fundes zu thun habe. Es scheint mir vielmehr, daß der größte Teil der Goldmünzen zur Kenntnis der Altertumskommission gekommen ist. Über einen angeblich im Funde noch vertretenen zweiten Silberbarren hat sich leider nichts feststellen lassen. Nach Beendigung der Erhebungen über den Fund hat die Altertumskommission in höchst dankenswerter Weise eine Veröffentlichung desselben erscheinen lassen. Die kleine Schrift ist von Francisco Caballero-Infante verfaßt und meinen Mitteilungen zugrunde gelegt.²⁾

Was zunächst das kleine Bronzegefäß angeht, in dem die Goldmünzen beigesetzt waren, so hat sich von ihm später nur noch der Boden auffinden lassen. Aus diesem ergibt sich, daß das Gefäß eine ganz dünne Wandung und die Form einer Halbkugel hatte; es ist etwa 14 cm hoch gewesen und hat einen Mündungsdurchmesser

²⁾ *Áureos y barras de oro y plata encontrados en el pueblo de Santiponce al sitio que fué Itálica. Memoria que por acuerdo de la Comisión de Monumentos Históricos y Artísticos de la provincia de Sevilla, ha escrito el vocal de la misma Dr. D. Francisco Caballero-Infante y Zuazo . . . Sevilla, Escuela tipográfica Salesiana, 1898 (47 S. 1 Taf. 8°).* Auf der beigegebenen Tafel sind sechs Goldmünzen in nicht besonders gelungenem Lichtdruck abgebildet, ferner in Zeichnungen der Boden des Bronzegefäßes sowie der Gold- und Silberbarren. Die beiden letzten Abbildungen entsprechen unserer Abbildung 1 und 2. Wie mir mitgeteilt wird, ist die kleine Schrift nicht im Buchhandel erschienen, die ganze Auflage soll vielmehr an die Mitglieder der Kommission verteilt sein.

von etwa 12 cm gehabt. Eine solche Form pflegen die Becken gewisser Bronzekasserollen zu haben, die namentlich in Pompei in größerer Anzahl zum Vorschein gekommen sind.³⁾ Von den Münzen haben sich nur 135 wieder zur Stelle schaffen und genau bestimmen lassen; ihre eingehende Beschreibung macht den Hauptbestandteil der Veröffentlichung Caballeros aus (Seite 10—41). Die neun von Herrn Engel in Paris erworbenen Stücke werden nur kurz aufgezählt (Seite 43). Caballero hat auch die Gewichte der von ihm beschriebenen Münzen angegeben, aber leider nur ganz oberflächlich. Daß die Münzen nicht genau gewogen sind, zeigt schon ein Blick auf eine Wägungsliste von ähnlichen Münzen bei Mommsen⁴⁾ und die auf den im Museo nazionale in Neapel vorhandenen Goldmünzen Neros gegründete Wägungstabelle bei Gabrici.⁵⁾ Gleichwohl habe ich die Gewichtsangaben in die nachfolgende Zusammenstellung der Goldmünzen aus Italica mit aufgenommen. Die Hinweise auf Cohens *Médailles impériales* beziehen sich auf die zweite Auflage. Nur die bei Cohen fehlenden Varianten sind hier genauer beschrieben.

Nero.

1—3. Coh. 42: <i>Augustus Augusta</i>	7 g	3
4—7. Coh. 44: <i>Augustus Germanicus</i>	7 g	4
8—33. Coh. 118: <i>Iuppiter custos</i>	7 g	26
34. Coh. 122: <i>Iuppiter custos</i>	7 g	1
35—44. Coh. 313: <i>Salus</i>	7 g	10
45. Coh. 334: <i>Vesta</i>	7 g	1

Galba.

46. Coh. 239: <i>Salus gen. humani</i>	7.2 g	1
47. 48. Coh. 286: <i>S. P. Q. R. ob c. s.</i>	7 g	2

³⁾ Vergl. die Abbildungen in meinen *Römischen Bronzeemern von Hemmoor* (1901) S. 82. Eine verwandte Form zeigt das silberne Gefäß, in dem der später zu erwähnende Fund von Cazlona geborgen war; vergl. die Abbildung bei Hübner *Monumenta linguae Ibericae* (1893) S. 175. Es befindet sich jetzt im Louvre: H. de Villefosse *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions* 1893 S. 403 (vergl. Anmerkung 18).

⁴⁾ *Geschichte des römischen Münzwesens* S. 753, 42; S. 754, 46.

⁵⁾ *Rivista italiana di numismatica* 10 (1897) S. 343.

49.	Coh. 329: <i>Victoria P. R.</i>	7 g	1
50.	Coh. 354: <i>Imp. Caes. Traian. Aug. Ger.</i> <i>Dac. p. p. rest.</i>	7·2 g	1
	<i>Otho.</i>		
51.	Coh. 26: <i>Victoria Othonis</i>	7 g	1
	<i>Vitellius.</i>		
52. 53.	Coh. 71: <i>Pont. maxim.</i>	7·2 g	2
54.	Coh. 85: <i>S. P. Q. R. ob c. s.</i>	7·2 g	1
	<i>Vespasianus.</i>		
55.	Coh. 21: <i>Aeternitas</i>	7 g	1
56. 57.	Coh. 1. Aufl. n. 35: <i>Cos. iter tr. pot. (Pax)</i>	7 g	2
58.	Coh. 96: <i>cos. III. Fort. red.</i>	7 g	1
59. 60.	Coh. 105: <i>cos. V.</i>	—	2
61.	Coh. 117: <i>cos. VII.</i>	7 g	1
62.	Coh. 130: <i>cos. VIII.</i>	—	1
63.	Coh. 148: <i>ex S. C.</i>	6·7 g	1
64.	Coh. 172: <i>Fortuna August.</i>	7 g	1
65.	Coh. 225: <i>Judaea</i>	7 g	1
66—68.	Coh. 272: <i>Nep. red.</i>	7 g	3
69. 70.	Coh. 273: <i>Nep. red.</i>	7·2 g	2
71.	Coh. 297: <i>Pax Aug.</i>	7 g	1
72.	Coh. 551: <i>Tr. pot. X. cos. VIII.</i>	—	1
73.	Coh. 565: <i>Tri. pot. II. cos. III. p. p.</i>	7·2 g	1
74.	Coh. 581: <i>Vesta</i>	7·2 g	1
75. 76.	Coh. 586: <i>Vic. Aug.</i>	7 g	2
77.	Coh. 642: —	7 g	1
	<i>Titus.</i>		
78.	Coh. 13: <i>Aeternitas</i>	7 g	1
79.	Coh. 16: <i>Annona Aug.</i>	7·1 g	1
80. 81.	Coh. 64: <i>Cos. VI.</i>	7·2 g	2
82.	Coh. 101: <i>Imp. VIII.</i>	7·2 g	1
83.	Coh. 120: <i>Nep. red.</i>	7 g	1
84.	T · CAESAR IMP VESP Kopf m. Kranz, r. ↳ PONTIF T R P COS III: <i>Typus</i> Coh. 165	7 g	1

85.	Coh. 287: <i>Tr. p. VIII. imp. XV. cos. VII. p. p.</i>	7 g	1
86.	Coh. 317: <i>Tr. p. IX. imp. XV. cos. VIII. p. p.</i>	7 g	1
87.	Coh. 349: <i>Vesta</i>	7·2 g	1
88.	Coh. 352: <i>Vic. Aug.</i>	7 g	1

Domitian.

89. 90.	Coh. 46: <i>Cos. III.</i>	7 g	2
91. 92.	Coh. 48: <i>Cos. V.</i>	7 g	2
93.	Coh. 377: <i>Princeps iuventutis</i>	7 g	1
94.	Coh. 392: <i>Princeps iuventutis</i>	7 g	1
95.	Coh. 396: <i>Princeps iuventutis</i>	7 g	1
96.	Coh. 576: <i>Tr. p. cos. VII. des. VIII. p. p.</i>	7 g	1

Traian.

97.	Coh. 15: <i>Alim. Ital.</i>	7 g	1
98. 99.	Coh. 42: <i>Basilica Ulpia</i>	7 g	2
100. 101.	Coh. 65: <i>Cos. V. p. p. S. P. Q. R. optimo princ.</i>	—	2
102.	Coh. 67: dieselbe Umschrift	7 g	1
103. 104.	Coh. 70: dieselbe Umschrift	7 g	2
105.	Coh. 88: dieselbe Umschrift	7 g	1
106.	Coh. 91: dieselbe Umschrift	7 g	1
107.	Coh. 231: <i>P. m. tr. p. cos. III. p. p.</i>	7 g	1
108.	Coh. 262: <i>P. m. tr. p. cos. V. p. p.</i>	7 g	1
109.	Coh. 268: <i>P. m. tr. pot. cos. VI. p. p. S. P. Q. R.</i>	7 g	1
110.	Coh. 331: <i>Salus Aug.</i>	7 g	1
111. 112.	Coh. 365: <i>S. P. Q. R. optimo principi</i>	—	2
113.	Coh. 475: dieselbe Umschrift	7 g	1
114.	Coh. 501: dieselbe Umschrift	7 g	1
115.	Coh. 581: dieselbe Umschrift	7 g	1

Traian mit Vater und Adoptivvater.

116.	Coh. S. 104, 1: <i>Divi Nerva et Traianus pat.</i>	7·2 g	1
------	--	-------	---

Hadrian.

117.	Coh. 410: <i>Cos. III.</i>	7 g	1
118.	Coh. 414: <i>Cos. III.</i>	7 g	1

119.	Coh. 942: <i>Liberalitas Aug. VII.</i>	7 g	1
120.	Coh. 1070: <i>P. m. tr. p. cos. III.</i>	7 g	1
121.	Coh. 1079: dieselbe Umschrift	7 g	1
122.	Coh. 1082: dieselbe Umschrift	7 g	1
123.	Coh. 1092: dieselbe Umschrift	7 g	1
124.	Coh. 1097: dieselbe Umschrift	7 g	1
125.	Coh. 1299: <i>Roma aeterna</i>	7 g	1
126. 127.	Coh. 1349: <i>Salus Aug.</i>	7 g	2
128. 129.	Coh. 1410: <i>Spes P. R.</i>	7 g	2
130.	Coh. 1452: <i>Victoria Aug.</i>	7 g	1
<i>Sabina.</i>			
131.	Coh. 46: <i>Iunoni reginae</i>	7.6 g	1
<i>Antoninus Pius.</i>			
132.	Coh. 163: <i>Consecratio</i>	7 g	1
133.	Avers: Coh. 309, Revers: Coh. 300: <i>Cos. IIII</i>	7 g	1
134.	Coh. 429: <i>Imperator II</i>	7 g	1
135.	Coh. 584: <i>Pax</i>	7 g	1
136.	Coh. 630: <i>Pietati Aug.</i>	7 g	1
137.	Coh. 1013: <i>Tr. pot. XX. cos. IIII</i>	7 g	1
<i>Faustina die Ältere.</i>			
138.	Coh. 95: <i>Augusta</i>	7.2 g	1
139.	Coh. 135: <i>Ceres</i>	—	1
<i>Marc Aurel.</i>			
140.	Coh. 26: <i>Clem.</i>	7.2 g	1
141.	Coh. 177: <i>Felicitas Aug.</i>	7.2 g	1
142.	Coh. 475 (aber der Kopf mit Kranz): <i>Vic. Aug.</i>	7.2 g	1
143.	Coh. 623: <i>Tr. pot. III cos. II</i>	7.2 g	1
<i>Lucilla.</i>			
144.	Coh. 69: <i>Venus</i>	7.2 g	1
			144

Übersicht:

Nero	45
Galba	5
Otho	1
Vitellius	3
Vespasian	23
Titus	11
Domitian	8
Traian	19
Traian und Nerva	1
Hadrian	14
Sabina	1
Pius	6
Faustina I	2
Marcus	4
Lucilla	1
	144

Die Erhaltung der Stücke ist, wie Caballero (Seite 11) bemerkt, im allgemeinen gut; doch sieht man den Münzen Neros an, daß sie lange im Umlaufe gewesen sind. Einige Aurei sind ganz stempel frisch, so die von Otho, Sabina, Faustina und besonders der von Lucilla, „*cuyo dureo es de una delicadeza de ejecución admirable y de exquisita belleza*“.

Die 144 Münzen verteilen sich auf 13 Kaiser und 3 Kaiserinnen und sind während der 115 Jahre von 54 bis 169 n. Chr. geprägt. Der jüngste Aureus ist der des Marc Aurel n. 141. Da hier in der Titulatur das Attribut *tr. p. XXIII* erscheint, so ist die Münze zwischen 10. Dezember 168 und dem 9. Dezember 169 geschlagen.⁹⁾ Der Schatz enthält nur Ganzstücke (*aurei*, 100 Sesterzstücke); Hälften (50 Sesterzstücke) fehlen durchaus. Daß im Funde noch jüngere Stücke vorhanden waren, scheint höchst unwahrscheinlich; er wird also noch vor Ende des zweiten Jahrhunderts vergraben worden sein. Über die Courantverhältnisse während der beiden ersten

⁹⁾ Der Aureus der Lucilla kann nicht nach dem Tode ihres Gemahles, des L. Verus, der im Jan. 169 starb, geprägt sein, da ihr auf dem Stück noch der Beiname *Augusta* gegeben wird; vergl. Mommsen *Staatsrecht*. 3. Aufl. B. I. 2, S. 822, 1.

Jahrhunderte der Kaiserzeit lehrt der Schatz nichts Neues; doch verdient die große Anzahl der neronischen Münzen immerhin Beachtung. Wir kennen eine große Reihe gleichzeitiger Funde, die bis 2000 gleichartige Goldstücke enthalten.⁷⁾ Als numismatische Seltenheiten seien die Nummern 50, 51, 116 und 144 unseres Verzeichnisses hervorgehoben.

Eine weit über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehende Bedeutung gewinnt der Fund von Italiaea durch die beiden hier in halber Größe wiedergegebenen Barren. Abbildung 1 veranschaulicht den Goldbarren. Er hat die Form eines schiefen Parallelepipeds

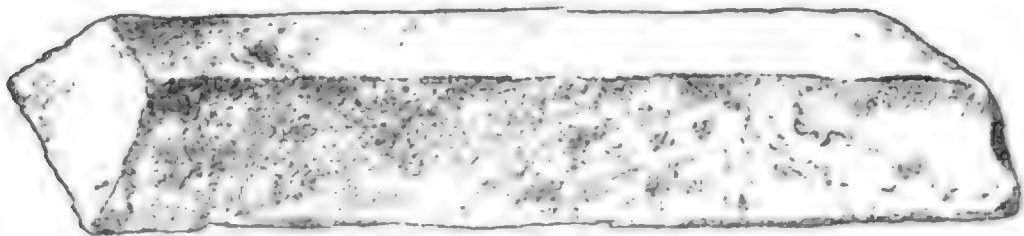


Abb. 1. Goldbarren. $\frac{1}{2}$. Gewicht 3·702 kg.

oder, etwas plastischer ausgedrückt, eines Sargdeckels. Leider werden keine genauen Messungen mitgeteilt; für die Größe muß daher lediglich die Abbildung als Anhalt dienen. Der Barren ist offenbar in einer oben offenen Form gegossen, deren Bodenfläche die Deckfläche des Barrens entspricht. Auch über die Qualität des Metalls vermißt man eine genauere Angabe; aber da das Stück zusammen mit den Goldmünzen vergraben wurde, so muß man annehmen, daß die Feinheit des Barren- und Münzgoldes dieselbe ist. Stempel oder Inschriften finden sich auf dem Barren nicht; auf solche wäre man bei der vorzüglichen Erhaltung des Stückes wohl aufmerksam geworden. Das Gewicht beträgt 3·702 kg. Elf römische Pfund waren gleich 3·602 kg, und 12 gleich 3·929 kg. Da der gleich zu besprechende Silberbarren 3·875 kg wiegt, also dem Gewichte von 12 Pfund ganz

⁷⁾ So viele fanden sich in dem großen Schatze von Vendevre (Dpt. Aube); sie gehörten den Kaisern von Nero bis Marc Aurel an; vergl. A. Blanchet *Les Trésors de Monnaies romaines* (1900) S. 144. Ein 1860 in Paris gehobener Fund wies etwa 1600 Aurei auf, von Caesar bis Commodus (Blanchet *a. a. O.* S. 182). Über die Münzen Neros wird gesagt: „*Les 8/10 de la trouvaille se composaient de pièces à l'effigie de Néron, généralement frustes.*“ Über kleinere Funde dieser Art ebend. S. 142. 173. 233 und Mommsen S. 755.

nahekommt, so sollte auch der Goldbarren wohl auf rund 12 Pfund ausgebracht werden. Solche beträchtlichen Abweichungen lassen sich im Guß kaum vermeiden. Das genaue Nachwägen war ja beim Verkaufe des Barrens selbstverständlich. Das Stück repräsentiert einen beträchtlichen Wert. 1 *kg* Gold kostet heutzutage 2784 Mark; der Barren würde heute also, seine Feinheit vorausgesetzt, einen Marktwert von 10 300 Mark besitzen.

Ganz anders ist der Silberbarren (Abbildung 2) gestaltet; er hat die Form eines flachen, vierseitigen Pyramidenstumpfes. Auch hier ist die Deckfläche kleiner als die Bodenfläche. Diese Erscheinung ist

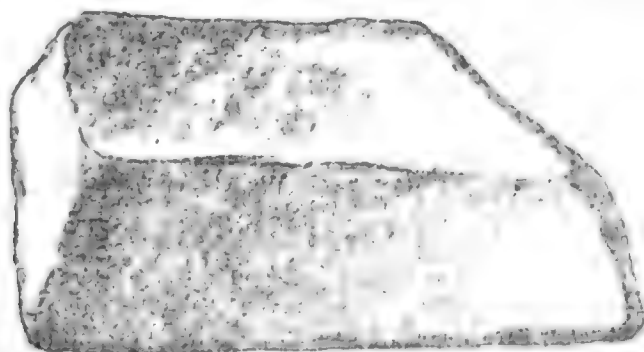


Abb. 2. Silberbarren. $\frac{1}{2}$. Gewicht 3·875 *kg*.

wohl lediglich auf die Leichtigkeit zurückzuführen, mit der sich die entsprechende Form herstellen und behandeln ließ. Auch über die Masse dieses Barrens liegen keine Angaben vor; hier muß also die Abbildung ebenfalls wieder als Ersatz eintreten. Dieser Barren ist chemisch auf seine Qualität untersucht worden; aber man hat nur festgestellt, daß er aus Silber besteht. Wie ferner hervorgehoben wird, hat der Barren auf der oberen Seite einen feinen Überzug aus Blei. Über die Entstehung dieser Schicht teilt mir Herr Oberbergrat v. Ernst folgendes mit: „Das jedenfalls bleihaltende Silber wurde eingeschmolzen und dann in eine Form gegossen, welche eine vier-eckige Basis und nach oben sich erweiternde Wände hatte. Heute bestehen diese Formen aus Gußeisen; solche kannten die Römer nicht. Daher bedienten sie sich entweder thönerner oder, was höchst wahrscheinlich ist, Sandformen. In unseren gußeisernen Formen geht die Erstarrung des geschmolzenen Silbers fast augenblicklich vor sich. Dies ist in Sandformen nicht der Fall; das flüssige Metall kühlt sich viel langsamer ab, und ist, wie in unserem Falle, dem Silber Blei

beigemischt, so tritt eine Abscheidung nach dem spezifischen Gewichte ein. Das Silber hat ein solches von 10·57, das Blei von 11·37. Letzteres hat, da das Metall längere Zeit flüssig bleibt, Zeit, als spezifisch schwerer niederzusinken, und bildet dann auf der unteren Fläche jene Bleischicht, die der fragliche Barren aufweist.⁸⁾ Der Barren hatte also noch nicht jene Feinheit, die auch die antike Metallurgie zu erreichen vermochte. Vor der Verarbeitung mußte das Silber noch dem Raffinierungsverfahren unterworfen werden und konnte erst dann als *argentum pusulatum* gelten.⁹⁾ Das Gewicht des Barrens beträgt 3·875 kg, also nur 54 g weniger als 12 römische Pfund. Auch dieses Stück trägt keinerlei Gewichts- oder Herkunftsvermerk. Wir müssen uns einstweilen darauf beschränken, diese Tatsache zu constatieren. Erst wenn mehr Material vorliegt, werden sich vielleicht die Gründe erkennen lassen, aus denen von einem solchen Vermerke Abstand genommen ist. Auf den in beträchtlicher Anzahl erhaltenen römischen Bleibarren wird fast ohne Ausnahme die Herkunft und ganz vereinzelt auch das Gewicht angegeben. Die hier in Abbildung 3 mitgeteilte Skizze zeigt einen Bleibarren, der jetzt im

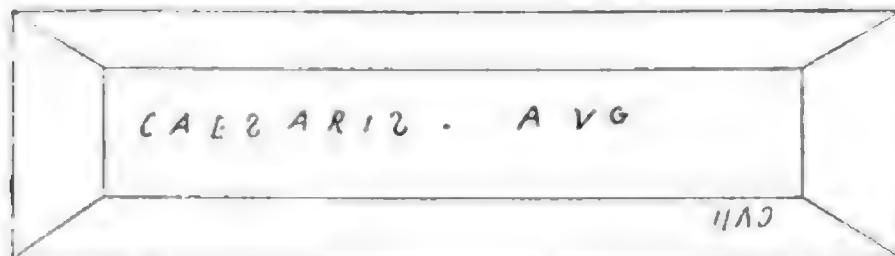


Abb. 3. Bleibarren aus Sardinien. $\frac{1}{5}$.

Besitze des Antiquariums der königlichen Museen in Berlin ist und sich unter den Trümmern von Bleihütten auf Sardinien beim Dorfe S. Nicolò, 8 km westlich von Flumini Maggiore (Prov. Cagliari),

⁸⁾ Ähnlich bemerkt Plinius über die Abscheidung des Silbers aus dem Bleiglanz (n. h. 33, 95): „Excoqui non potest, nisi cum plumbo nigro aut cum vena plumbi—galenam vocant—quae iuxta argenti venas plerumque reperitur. et eodem opere ignium discedit pars in plumbum, argentum autem innatat superne, ut oleum aquis. reperitur in omnibus paene provinciis, sed in Hispania pulcherrimum.“

⁹⁾ Vergl. diese Zeitschrift 30 (1898) S. 221 und die Analysen 31 (1899) S. 376. 384.

gefunden hat. Der Barren wiegt 35.585 *kg*, ist 42 *cm* lang, unten 11 *cm* breit und 9 *cm* dick; er weist einen Silbergehalt von 0.46 % auf. Die Form des Barrens gleicht genau der des oben abgebildeten Goldbarrens. Die im vertieften Felde erhaben wiedergegebene Inschrift *Caesaris Aug(usti)* bezieht sich auf Kaiser Augustus und lehrt, daß sich unter seiner Regierung in der Umgegend der Fundstelle ein kaiserliches Bleibergwerk befand. Während die Aufschrift auf der oberen Seite des Barrens schon im Guß hergestellt ist, hat man die nur eingeritzte Zahl *CVII* erst angebracht, nachdem der Barren gewogen war. 107 römische Pfund sind gleich 35.037 *kg*; der Barren differiert also nur um 548 *g* von dem angegebenen Gewichte.¹⁰⁾ Nur noch einzelne andere Bleibarren zeigen dieselbe Form wie der aus Sardinien, viele sind quadratisch, andere länglich-rund mit gewölbter Unterseite, so besonders manche von den britannischen Barren. Alle diese Barren müßten einmal im Zusammenhange behandelt werden.

Um nun auf die Frage einzugehen, in welchem Verhältnisse dieser Gold- und Silberbarren zu den Münzen stehe, so ist zunächst festzustellen, daß in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit Rohbarren aus Edelmetall der Regel nach nicht als Zahlungsmittel gedient haben. Während dieser Zeit wurden ja Goldmünzen in so ungeheuren Massen ausgegeben, daß sie auch für den Großverkehr genühten. Es sei hier an einen Vorfall erinnert, der sich im Jahre 65 n. Chr. zutrug und ganz Rom eine Zeitlang in Spannung hielt. Ein reicher Karthager, so berichtet Tacitus, sei zu Nero gekommen und habe erzählt, ihm sei im Traume eröffnet worden, auf seinem Gute befinde sich eine tiefe Höhle, in der die Schätze der Dido verborgen seien, eine gewaltige Menge Gold, aber nicht gemünzt, sondern in altertümlicher Weise als Rohmetall. Mächtige Barren lägen da und in einiger Entfernung ständen Stücke in Form von Säulentrommeln.¹¹⁾

¹⁰⁾ Vergl. *CIL* X S. 957 (danach Abb. 3) und S. 1002.

¹¹⁾ Tacitus *Annalen* 16, 1: „*Expromit repertum in agro suo specum altitudine immensa, quo magna vis auri contineretur, non in formam pecuniae sed rudē et antiquo pondere. lateres quippe praegraves iacere, astantibus parte alia columnis.*“ In den römischen Bleigruben bei Cartagena sind einige 30 römische Bleibarren zum Vorschein gekommen, die aussehen wie der Länge nach halbierte Säulentrommeln; vergl. die Abbildung in Darembergs *Dictionnaire* Bd. 2, S. 1243.

Wie Nero sich auf diese Schatzgräberei einließ und nachher für den Spott nicht zu sorgen brauchte, mag man bei Tacitus nachlesen. Aus der Anschauung des Karthagers, daß der Schatz der Dido nicht aus gemünztem Golde, sondern aus Barren bestehe, muß man schließen, daß Barren damals für etwas Ungewöhnliches und Altertümliches galten, das so recht nicht mehr in den Münzverkehr der Gegenwart hineinpaßte. Von Barren ist auch sonst in der Literatur dieser Jahrhunderte nicht die Rede, ebenso fehlen sie in den Funden. In Denarschätzen aus republikanischer Zeit hat man vereinzelt Barren angetroffen,¹²⁾ dann verschwinden sie aus den Funden und kommen erst gegen Ende des dritten Jahrhunderts wieder auf. Von dieser Zeit an finden sich Barren vielfach in Hacksilberschätzen, die in ihrem Wesen zurückgehen auf die Barrenwährung des ausgehenden Römerreiches. Der Fund von Italicea steht also bisher ganz vereinzelt da und läßt

¹²⁾ Vergl. Cavedoni *Ragguaglio storico* (1854) S. 13: „Nel grande deposito di Cadriano in un con molte migliaia di Denari trocaronsi alquante verghe d'oro, qual più qual meno grandi, una delle quali potea valere 100 zecchini, equivalenti ad una libbra d'oro; ed in quello di Aquileia, oltre tre vasi pieni di Monete Consolari, ciascuno del peso di 40 e più libbre, erano molte lastre d'argento formate a guisa di piccoli mattoni, le maggiori delle quali pesavano 13 libbre l'una.“ Die letzteren scheinen dem Silberbarren aus Italicea genau entsprochen zu haben. Cavedoni entnimmt die Mitteilung über den Fund aus Aquileia der *Storia letteraria d'Italia* von Fr. Ant. Zaccaria. Bd. 1. 2. Aufl. (Venedig 1750) S. 296. Dort wird über das Gewicht der Barren bemerkt: „Pesate alcune delle maggiori di esse, giunse il lor peso a tredici libbre l'una, cioè a 156 oncie d'argento“. Aus dieser Gleichung ergibt sich, daß hier nach dem venetianischen Apothekergewicht gerechnet wird; 13 Pfund dieses Gewichtes sind gleich 3.916 kg. Das Gewicht dieser Barren differierte also nur um 44 g von dem des Silberbarrens aus Italicea. Der große Schatz von Aquileia ist leider für die Wissenschaft verloren gegangen. Nach Zaccaria waren die jüngsten Stücke Denare des Caesar mit dem Elefanten (Cohen 49). — Auch auf zwei ältere Funde aus Spanien will ich noch kurz hinweisen. Im März 1864 wurde bei Cheste in der Nähe von Valencia del Cid ein kleiner Schatz gehoben, der außer einigen silbernen Schmucksachen 47 karthagische und spanische Silbermünzen enthielt, ferner einen römischen Dioskurendenar (Ailly pl. 50, 2) sowie eine „beträchtliche Anzahl“ von winzigen gegossenen Silberstangen, von denen das einzige gewogene Exemplar 8.7 g schwer war. Zobel, der den Fund eingehend besprochen hat (*Memorial numismático español* 4 [1877/79] S. 162—199), nimmt als Zeit der Vergrabung die Jahre 219—214 v. Chr. an. Ihm folgt Hübner (*Monumenta* S. 4. 88), während Babelon behauptet, der Fund sei etwa 100 Jahr jünger (*Rev. num.* 1889 S. 408). Da solche kleine

sich wohl nur aus den örtlichen Verhältnissen erklären. In keiner römischen Provinz wurde zu jener Zeit soviel Gold und Silber gewonnen, wie in Spanien. In solchen Barren brachte man damals offenbar diese Edelmetalle in den Handel. Die Hauptabnehmer waren natürlich die Goldschmiede; damals entwickelte ja die Kunstindustrie in der Verarbeitung von Edelmetallen zu Tafelgerät und Geschmeide einen Luxus, wie ihn die Welt seither nicht wiedergesehen hat. Da es oft vorkam, daß man bei Bestellungen dem Goldschmiede auch das Rohmaterial lieferte, so fanden sich solche Barren wohl gelegentlich auch im Besitze reicher Privatleute.

Der Schatz von Italice nimmt unter allen bisher aus der römischen Kaiserzeit in Spanien zum Vorschein gekommenen Funden den ersten Platz ein, steht indes an Wichtigkeit einigen großen, aus

Barren sich sonst nicht nachweisen lassen, so sind sie offenbar einheimischen Ursprunges und hätten wohl eine nähere Untersuchung verdient. Nicht allein steht dagegen ein im Mai 1868 in der Nordostspitze von Spanien bei Pont de Molins im Hinterlande der alten Münzstädte Emporiae und Rhodae gemachter Fund, den Zobel ebenfalls bespricht (*a. a. O.* S. 113—117). Dieser Schatz enthielt außer einer Reihe von emporitanischen und massilischen Silbermünzen meist kleinsten Nominals mehrere halbierte und beschädigte, zum Teil archaische Silbermünzen von Kyme, Metapont, Coreyra und Athen, ferner einige Silberbarren, die nach Zobel deutliche Spuren von einer Verwendung zur Münzprägung aufwiesen, schließlich eine beträchtliche Menge von Bruchstücken (*pedazos*) aus demselben Metall. Von diesen habe ein Silberarbeiter etwa 60 Unzen ($1\frac{3}{4}$ kg) eingeschmolzen. Hacksilberfunde von ganz ähnlicher Zusammensetzung sind sonst besonders aus Ägypten bekannt; vergl. Dressel in der *Zeitschrift f. Numism.* 22 (1900) S. 250—258 und meine Bemerkungen in dieser *Zeitschrift* 31 (1899) S. 354. Zobel erinnert bei Besprechung der kleinen Barren aus Cheste an die bekannte Stelle aus Strabo (S. 155), nach der die tiefer im Binnenlande wohnenden Lusitaner noch Tauschhandel trieben oder auch von Silberplatten größere oder kleine Stücke abschlugen und diese in Zahlung gaben. Durch Funde scheint dieser Brauch noch nicht bestätigt zu sein; auch in der Litteratur über die vorgeschichtlichen Altertümer aus Spanien ist mir kein Beleg dafür aufgestoßen. Aber in Italien können wir eine ganz ähnliche Sitte beobachten. Hier war das *aes rude* bekanntlich seit Beginn der Bronzezeit in zahlreichen Formen im Verkehr. Besonders oft wurde es in Form von mäßig dicken Platten gegossen, die dann beliebig zerstückelt wurden. In der *Zeitschrift f. Numism.* 13 (1885) S. 77 sind einige Bruchstücke dieser Art aus der Nekropole von Volsinii (Orvieto) abgebildet; vergl. dazu R. von Kaufmann in der *Zeitschrift f. Ethnologie* 18 (1886) Verhandl. S. 149.

republikanischen Denaren bestehenden Schätzen nach. Bekanntlich hat Mommsen im Anschlusse an seine chronologische Zusammenstellung der Denare der Republik zwei große spanische Denarfunde bearbeitet, die einen weit größeren wissenschaftlichen Wert hatten als die bis dahin aus Italien bekannten Schätze ähnlicher Art.¹³⁾ Der im Jahre 1618 beim alten Castulo, dem heutigen Cazlona in der Provinz Jaën, gemachte Fund enthielt 683 consularische Denare, einen Victoriaten und acht keltiberische Denare. Der Fund ist einer der ältesten Denarschätze, die wir kennen, und um 94 v. Chr. vergraben. Nur um wenige Jahre jünger ist der 1861 bei Oliva in derselben Provinz gehobene Schatz, bestehend aus 1270 republikanischen Denaren. War Mommsen auf Grund der italienischen Denarfunde bei Aufstellung des chronologischen Verzeichnisses der republikanischen Münzen für seine Geschichte des römischen Münzwesens nur imstande gewesen, nach Absonderung der ältesten Denargruppen alle übrigen Denare in zwei große Klassen zu scheiden, in vorsullanische und nachsullanische, so ermöglichten die spanischen Funde nunmehr eine scharfe chronologische Gruppierung auch der vorsullanischen Denare. Er vermochte diese jetzt in fünf Klassen einzuteilen und diese den Perioden 268 bis 154, 154 bis 134, 134 bis 114, 114 bis 104, 104 bis 84 v. Chr. zuzuweisen. Wenn auch jetzt noch manche hypothetische Ansätze nötig waren, so bedeutete diese Neuordnung gegenüber dem ersten Mommsenschen Verzeichnis doch einen außerordentlichen Fortschritt. Auf dieser Grundlage hat der Herzog von Blacas im zweiten Bande seiner Übersetzung von Mommsens Römischem Münzwesen das erste Verzeichnis neu bearbeitet. Die inzwischen zum Vorschein gekommenen Funde würden gewiß, im Zusammenhange durchgearbeitet, zu noch sichereren Ergebnissen führen. Zu dieser Arbeit sind bisher nur ein paar leider vereinzelt gebliebene Ansätze gemacht.¹⁴⁾ Neben den beiden großen

¹³⁾ *Sopra alcuni ripostigli di denari romani scoperti nella Spagna* in den *Annali dell' Instit. archeol.* 35 (1863) S. 5—80. Über einen dritten gleichartigen Fund aus Pozoblanco (Prov. Córdoba) berichtet Zobel bei Mommsen und Blacas Bd. 2, S. 130—132. Aus diesem Schatze konnten leider nur 84 Denare untersucht werden.

¹⁴⁾ Von G. de Petra in den *Notizie degli scavi* 1883 S. 230—234, sowie von Samwer und Bahrfeldt in dieser Zeitschrift 15 (1883) S. 90—96.

spanischen Denarschätzen beschreibt Mommsen noch kurz zwei andere aus erheblich späterer Zeit. Ein im Jahre 1806 bei Liria in der Nähe von Valencia del Cid zum Vorschein gekommener Fund wies 984 Denare, einen Victoriaten und einen keltiberischen Denar auf. Die Münzen gehen bis aufs Jahr 44 v. Chr. hinab. In dieselbe Zeit gehört ein Denarfund aus Córdoba, von dem aber nur noch 130 Stücke ermittelt und bestimmt werden konnten. An diese beiden Schätze reiht sich örtlich und zeitlich ein im Juli 1889 bei Los Villares gehobener dritter Fund, der über 400 Münzen enthielt, aber der Wissenschaft kaum Nutzen gebracht hat. Herr Felix Garcia aus Jaén hat 303 Stücke aus dem Funde bestimmt und ein Verzeichnis an A. de Belfort geschickt.¹⁵⁾ Die Liste fängt an: „Aburia 5, Acilia 3, Aelia 3, Afrania 5, Aurelia 14“, und schließt: „Vargunteia 6, Veturia 2, Incertaines 19, Itia 1: Total 303.“ Aus dieser für jedermann wertlosen Übersicht lassen sich nur wenige Stücke identifizieren, nämlich die Denare bei Mommsen und Blacas sowie Babelon:

65 (<i>Decimia</i> 1) FLAVS	2
66 (<i>Spurilia</i> 1) A·SPVRI	2
68 (<i>Maiana</i> 1) C·MAIANI	3
69 (<i>Saufeia</i> 1) L·SAVF	3
76 (<i>Cupiennia</i> 1) L·CVP	5
91 (oder 101: <i>Curiatia</i> 1 oder 2) C·CVR	2
100 (<i>Renia</i> 1) C·RENI	5
105 (<i>Plutia</i> 1) C·PLVTI	7
111 (<i>Veturia</i> 1) TI·VETV	2
119 (<i>Tullia</i> 1) M·TVLLI	2
120 (<i>Trebania</i> 1) L·TREBANI	1
132 (<i>Vargunteia</i> 1) M·VARG	6
168 (<i>Sergia</i> 1) M·SERGI	3

Als die jüngsten Stücke des Fundes haben wohl die des M. Minatius (*Minatia* 15) und des C. Clovius (*Clovia* 2) zu gelten, die in den Jahren 46 und 45 v. Chr. in Spanien geprägt sind.

¹⁵⁾ Abgedruckt im *Annuaire de numismatique* 14 (1890) S. 92.

Wenn sich von den seltenen Denaren des Minatius wirklich 15 Exemplare gefunden haben, so ist der Schatz wohl gleich nach Ausgabe dieser Denare in die Erde gekommen. Die beiden weiter im Funde vertretenen Mittelbronzen des C. Clovius bestätigen die Vermutung Mommsens, daß diese Stücke in Spanien geschlagen seien. Ob der Fund noch andere Kupfermünzen enthalten hat, ob sich auf den Denaren die bekannten Einstempelungen finden und wie die Münzen erhalten sind, darüber gibt ein Numismatiker, der den Fachgenossen eine solche Liste zu bieten wagt, begreiflicherweise keine Auskunft.

Münzfunde aus der römischen Kaiserzeit, so bemerkt Mommsen weiter, scheinen in Spanien selten zu sein. Er geht dann kurz auf einen 1856 in Bárboles bei Saragossa entdeckten Schatz ein, aus dem ein Herr Otin etwa 1200 Stück erwarb. Dies waren ausschließlich Kleinbronzen von Valerianus, Gallienus und Claudius Gothicus. Obwohl ein Stück von Claudius Gothicus mit *Consecratio* vorhanden war, fehlten doch Münzen Aurelians vollständig, eine Erscheinung, die Mommsen mit der Münzreform Aurelians in Zusammenhang bringt. Er hätte können auch noch auf einen vor langer Zeit gemachten Fund hinweisen, über den gleich nach seiner Entdeckung ein kleines Buch veröffentlicht wurde. Ein glücklicher Zufall hat mir ein Exemplar dieser Publikation in die Hände geführt. Im Jahre 1614 fand ein Hirt, während er seine Schafe hütete, im Passe von Guadarrama auf der linken Seite der von Guadarrama nach Valladolid führenden Straße etwa 200 römische Goldmünzen. Leider wurden fast alle diese Münzen verzettelt, nur sechs kamen in die richtigen Hände, nämlich in die des Oberrichters Ivan de Quiñones. Dieser veröffentlichte die sechs Münzen und knüpfte an die Beschreibungen eine Reihe von Bemerkungen über die Kaiser, deren Bilder die Münzen zeigen. ¹⁶⁾ Behandelt und abgebildet sind in dem Bächlein die folgenden sechs Aurei:

¹⁶⁾ *Explicación de unas monedas de oro de emperadores romanos, que se han hallado en el Puerto de Guadarrama, donde se refieren las vidas dellas, y el origē dellas, con algunas aduertencias políticas, y otras cosas antiquas y curiosas. Lo uno y lo otro ofrece al Rey Don Felipe Tercero Nuestro Señor el doctor Ivan de Quiñones . . . Madrid 1620 (94 S. 6 Abbildungen) 4°.*

1. Galba: Coh. 286: *S. P. Q. R. ob c. s.*
2. Traian: Coh. 97: *Cos. V. p. p. S. P. Q. R. optimo princ.*
3. Hadrian: Coh. 406: *Cos. III.*
4. Marcus: Coh. 560: *Saluti Augustor.*
5. Faustina II: Coh. 199: *Saluti Augustae.*
6. L. Verus: Coh. 5: *Armen.*

Aus diesen Münzen ergibt sich also, daß dieser Fund im wesentlichen dieselbe Zusammensetzung gehabt hat wie der oben beschriebene von Italica, nur haben natürlich die Barren gefehlt.

Dass in Spanien und Portugal noch manche andere Funde zum Vorschein gekommen, aber für die Wissenschaft vollständig verloren gegangen sind, darüber fehlt es nicht an Nachrichten. So berichtet Hübner, bei Alemquer (20 km nördlich von Lissabon) habe man im Jahre 1881 ein silbernes Kästchen entdeckt, das etwa 1000 republikanische Denare enthalten habe. Das Kästchen sei wohl nach Lissabon gekommen, was aus den Münzen geworden sei, wisse er nicht.¹⁷⁾ Weiter meldet er, das Provinzialmuseum in Córdoba habe noch im Jahre 1881 ein 640 g schweres, silbernes Gefäß besessen, das, mit Münzen gefüllt, bei Alcornocal in der Nähe der Bezirkshauptstadt Fuente Ovejuna (Provinz Córdoba) zum Vorschein gekommen sei.¹⁸⁾ Dieser Fund scheint also ebenfalls verschleudert zu sein. Dasselbe Schicksal haben wohl die beiden ähnlichen Schätze gehabt, deren Stückzahl Garcia angibt.¹⁹⁾ Sehr erfreulich ist es, daß neuerdings wenigstens in Portugal ein lebhaftes Interesse für den wissenschaft-

¹⁷⁾ *Corpus inscriptionum Latinarum*, II 6249, 3: *Prope Alemquer (ad septentriones ab Olisipone iuxta Torres Vedras) a. 1881 reperta est cista argentea, quae continebat denarios Romanos consulares circiter mille. Videtur Olisiponem delata esse; quid nummis factum sit ignoro.*

¹⁸⁾ *A. a. O.*, II 6249, 4: *Vas aeneum pondo 22 onzas 2 adarmas rep. nummorum plenum in Alcornocal, Aldea de Fuente Ovejuna. Servatur Cordubae in museo provinciali. Hier ist aeneum Schreibfehler; vergl. Monumenta linguae Ibericae S. 176: „vasculum argenteum pileo simile (ut Castulonense)“.* Dann wird die Angabe des Gewichtes wiederholt.

¹⁹⁾ *Annuaire* 14 (1890) S. 93: *„Outre la trouvaille de Los Villares, il a été exhumé à Bambil un trésor de 1000 pièces, et à Fuenlanta un autre qui contenait 300 monnaies.“* Vergl. noch Hübner *Monumenta linguae Ibericae* S. 7.

lichen Wert und die Ausnützung solcher Schätze sich merkbar zu machen beginnt. Eine Reihe von kleinen Funden ist sorgfältig verzeichnet worden, ²⁰⁾ und hoffentlich läßt man auch den weiter zu gewärtigenden Funden dieselbe Aufmerksamkeit angedeihen.

²⁰⁾ Im *Archeologo Português* 1 (1895) S. 134—135. 169. 223; 3 (1897) S. 119. 120. 297; 4 (1898) S. 79 und 80.



IV.

Neue Erwerbungen der Sammlung Weifert in Pancsova.

Von

Dr. Friedrich Kenner.

(Hierzu Tafel IV.)

Durch die freundliche Erlaubnis unseres geehrten Mitgliedes, Herrn Ignaz Weifert in Pancsova, bin ich in die Lage gesetzt worden, die nachfolgenden seltenen Goldmünzen, welche Neuerwerbungen seiner schönen Sammlung bilden, zu veröffentlichen; ich ergreife diesen Anlass, um hiefür meinen besten Dank öffentlich auszusprechen.

1. Caracalla.

Gold, 21 *mm* Durchmesser, 7.41 *g*; sehr gut erhalten. — Taf. IV, Fig. 1.

ANTONINVS PIVS AVG Brustbild mit Lorbeerkranz, r., unter dem Mantel die Achselklappen der Rüstung sichtbar.

↳ Im Abschnitte **COS II** Der Kaiser mit Lorbeer bekränzt, in einem Viergespann von trabenden Pferden, r.; er steht mit der Toga angethan im verzierten Wagenstuhle und hält in der R. eine kleine Kugel, in der L. den Scipio, dessen Knauf ein auf ihn sehender Adler mit geschlossenen Flügen bildet.

Perlenrand auf beiden Seiten. Auf der Rückseite im Felde oben eine Vertiefung, die durch einen Stoß, den die Münze zufällig erlitten, hervorgebracht zu sein scheint.

Das schon von Cohen (IV 2, 146, Nr. 37) publicirte Goldstück (Berlin) findet sich auch im Wiener Cabinet. Letzteres weist ein Gewicht von 7.02 *g* auf, ist also nahe so schwer wie das oben beschriebene der Sammlung Weifert, während die gewöhnlichen Aurei Caracallas 6.22 bis 6.60 *g* im Durchschnitte wiegen. ¹⁾ Bei der Seltenheit derartiger Übermünzungen, die sicher nicht zufällig sind, darf das vorliegende Gepräge wohl als Festmünze betrachtet werden, die zum *processus consularis* des Jahres 205, der ja auch den Gegenstand der Darstellung auf der Rückseite bildet, ausgegeben worden ist.

2. Otacilia Severa.

Gold, 22 *mm*, 7.2 *g*; stempelfrisch. — Taf. IV, Fig. 2.

MARCIA OTACIL SEVERA AVG Brustbild mit Diadem r., um die Brust und Schultern Falten der Palla.

↳ **PIETAS AVG** Pietas l. gewendet, stehend, mit Schleier, im l. Arm ein Kästchen mit zurückgeschlagenem Deckel, die R. erhebend; zu Füßen vor ihr ein nacktes, zu ihr emporschendes Knäbchen, stehend und die R. erhebend.

Perlenrand auf beiden Seiten.

Noch unbekanntes Varietät zu dem Goldstücke des Berliner Cabinets und zu jenem der Sammlung Amécourt ²⁾, auf welchen das Knäbchen fehlt. Zu dieser reicheren bildlichen Ausstattung unserer Münze tritt das verhältnismäßig hohe Gewicht von 7.2 *g*, während ein vorzüglich erhaltenes Goldstück derselben Kaiserin im Wiener Cabinet (mit Pudicitia) nur 4.6 *g* wiegt und die von Mommsen aufgeführten Gewichte der Aurei der beiden Philippi zwischen 4.53 und 4.25 stehen.

Nimmt man für jene Zeit das Normalgewicht des Goldstückes zu 4.8 bis 5 *g* an, so kommt die Schwere der hier mitgetheilten Münze, deren Erhaltung eine vorzügliche ist, ziemlich genau auf das Anderthalbfache des damaligen einfachen Aureus ³⁾ aus.

¹⁾ Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, Seite 848.

²⁾ Cohen V 2, pag. 146, Nr. 29 und 36.

³⁾ Den einfachen Aureus zu 4.8 *g* gerechnet, ergibt das anderthalbfache Gewicht von 7.2 *g*; zu 5 *g* gerechnet, 7.5 *g*.

3. Macrianus junior.

Gold, 21 mm Durchmesser, 5.25 g; stempelfrisch. — Taf. IV, Fig. 3.

IMP C FVL MACRIANVS P F AVG Brustbild r., unbärtig, mit Lorbeerkranz, im Panzer mit Achselklappen, auf der l. Achsel eine über das Achselband herabfallende Falte des Paludamentes.

↳ **VICTORIA AVGG** Victoria r. schreitend, in der ausgestreckten R. den Kranz, im l. Arme einen langen Palmzweig.
Perlenrand auf beiden Seiten.

Obwohl das ähnliche Goldstück des Pariser Cabinets schon aus Cohen (VI 2, p. 5, Nr. 14) bekannt ist, rechtfertigt sein sehr seltenes Vorkommen und die vorzügliche Erhaltung eine abermalige Veröffentlichung an dieser Stelle.

4. Probus.

Gold, 22 mm, 6.55 g; sehr gut erhalten. — Taf. IV, Fig. 4.

IMP C PROBVS INVICTVS AVG Brustbild mit Lorbeerkranz, r., unter dem Paludament der Schuppenpanzer sichtbar.

↳ **ROMA E AE TERNAE** Roma thronend, l., in der R. die ihr zugewendete Victoria mit Kranz und Palme, mit der l. den Speer aufstützend, am Boden ein Schild. (Der Palmzweig der Victoria und die Spitze des Speeres unterbrechen die Umschrift.)

Perlenrand auf beiden Seiten.

Von dem Goldstücke bei Cohen (VI 2, p. 307, Nr. 525, Berlin) unterscheidet sich vorliegende Münze durch die Aufschrift der Rückseite, welche dort **ROMA AETERNA** lautet, von einem anderen, von Cohen angeführten Goldstücke (Nr. 541, ehemals im Pariser Cabinet), durch die völlig abweichende Vorderseite, indem die Aufschrift hier die gewöhnlich vorkommende (Imp. C. M. Aur. Probus Aug.) ist. Unsere Münze bildet eine Variante zu den bisher bekannten ähnlichen Geprägten.

5. Chlorus.

Gold, 20 *mm* Durchmesser, 5·130 *g* Gewicht. — Taf. IV, Fig. 5.

CONSTAN TIVS NOB C Kopf r. mit Lorbeerkranz.

↳ **MARTI VICTORI** im Segment **SIS**, darunter gelocht. Mars stehend, linkssehend, in der Rüstung, auf der ausgestreckten R. eine kleine Victoria von vorn mit Kranz und Palme, mit der L. den Speer aufstützend.

Perlenrand auf beiden Seiten. Sehr gut erhalten.

Sehr seltenes, wie es scheint noch unbekanntes Gepräge, das von Cohen weder unter den Gold- noch unter den Bronzemünzen des Chlorus angeführt wird.

6. Galerius.

Gold, 18 *mm* Durchmesser, 5·145 *g* Gewicht. — Taf. IV, Fig. 6.

MAXIMIAN VS NOB C Kopf r. mit Lorbeerkranz.

↳ **VICTORIA AVGG**, im Segment **★SIS** Der Caesar in Feldherrnrüstung stehend, l. sehend, in der ausgestreckten R. eine Kugel, die L. am Parazonium, hinter ihm stehende Victoria, welche einen Kranz über sein Haupt hält, vor ihm ein sitzender Gefangener (links) den Kopf umwendend.

Perlenkranz auf beiden Seiten. Die Münze ist nicht gelocht, aber etwas verbogen.

Auch dieses Gepräge war bisher unbekannt; es gesellt sich zu dem in Siscia geprägten Silberstück, welches auf der Rückseite die gleiche Aufschrift mit dem Lagerthore verbindet. (Cohen VII 2, p. 123, Nr. 203.)

7. Derselbe.

Gold, 19 *mm* Durchmesser, 5·3 *g* Gewicht. — Taf. IV, Fig. 7.

IMP MAXIMI ANVS P F AVG Kopf r. mit Lorbeerkranz.

↳ **IOVIS CON SERVATOR**, im Felde r. **⚡**, im Segment **•SM•SD•** Jupiter stehend, von vorne, den Kopf mit Lorbeerkranz l. gewendet, nackt, um die Schultern den Mantel, in der ausgestreckten R. den Blitz, mit der L. das Scepter aufstützend;

vor dem r. Fuße am Boden der zu ihm emporsehende Adler.

Perlenrand auf beiden Seiten. Sehr gut erhalten.

Ein hieher gehöriger, im Jahre 1862 für das Wiener Cabinet erworbener Goldmedaillon, ein sechsfacher Aureus zu 37 *mm* Durchmesser und 31.32 *g* Gewicht, ist von mir zweimal besprochen und mit Abbildung veröffentlicht worden, das erstemal in Eggers Numismatischen Monatsheften (II [1866], Seite 49), das zweitemal in der Publication der römischen Kaisermedaillons im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (IX [1889], Seite 143, Nr. 233, Taf. III, Fig. 233). Dasselbe Stück hat wie es scheint auch Henri Cohen gesehen und die Beschreibung in seine handschriftlichen Aufzeichnungen ohne weitere Vermerke aufgenommen. Aus seinen hinterlassenen Schriften nahm dann Feuardent die Beschreibung in die zweite Auflage von Cohens Werk (1888) auf, ohne einen Preis beizufügen, weil er nicht selbst das Stück zu Gesicht bekommen hat; er bemerkt aber, dass es, wenn echt, d'une extrême rareté sei. (Cohen VII 2, p. 114, Nr. 128.)

Die Echtheit steht außer Zweifel, wie sich jedermann überzeugen kann, da der Medaillon im k. k. kunsthistorischen Hofmuseum seit Eröffnung desselben öffentlich zur Schau ausgestellt ist.

Dieser goldene Senio des Galerius war bisher das einzige Gepräge mit der Aufschrift Jovis conservator. Nun tritt aus der Sammlung Weifert das einfache Goldstück dazu. Dass beide zu einer Emission gehören, ist selbstverständlich, beide sind in Bild und Umschrift der Rückseite gleich bis auf kleine Verschiedenheiten, wie sie an einfachen und vielfachen Goldstücken zumeist vorkommen; im Senio hält der Adler zu Füßen des Jupiter im Schnabel einen Kranz, welcher in unserem einfachen Aureus fehlt; dagegen fehlt selbstverständlich im Medaillon das Wertzeichen, das im Felde des einfachen Goldstückes angegeben ist. Beide Stücke sind überdies in Serdica geprägt und sind die Siglen dieser Münzstätte die gleichen. Die Vorderseiten beider sind verschieden. Der Medaillon hat die Umschrift: Maximianus Aug. VII. cons. s (sic!) ⁴⁾, unser

⁴⁾ Die Bedeutung des am Schlusse stehenden, einem S ähnlichen Zeichens ist noch nicht sicher nachgewiesen. Man könnte es als Zahlzeichen für „sechs“ deuten, da der Medaillon in der That ein sechsfaches Goldstück ist; allein es

Aureus die gewöhnliche, Namen und Titel enthaltende Umschrift. Jener gibt das mit Lorbeer bekränzte Brustbild des Kaisers (r.) im Staatskleide, so dass auch die r. Hand, in der er die Kugel hält, sichtbar wird, während unsere Goldmünze nur den Kopf mit Lorbeerkranz enthält. Solche reichere Ausstattung des Medaillons entspricht durchaus dem Herkommen. Gehören nun aber beide Gepräge derselben Emission an, so gilt das Datum des Medaillons auch für das einfache Goldstück, auch dieses ist im siebenten Consulat des Kaisers, das ist im Jahre 308 geschlagen. Bei der vorzüglichen Erhaltung der Münze, die eine bedeutsame Zierde der Sammlung Weifert bildet, ist auch das Gewicht von 5.3 g von Bedeutung, da der zugehörige Medaillon gelocht ist, ursprünglich also mehr, als im jetzigen Zustande (31.320 g) gewogen hat.

Die Sechzigstel eines Goldpfundes mit dem Wortzeichen Σ zu 5.45 g normal, wurden bis zum Jahre 312 geschlagen.⁵⁾ Der einfache Aureus der Sammlung Weifert bleibt nur um 0.15 g unter dem Normal, während der Medaillon, der als Sechsfaches 32.70 g schwer sein sollte, um 0.38 g leichter ist, was aus der Durchlochung und einer leichten Abwetzung der höheren Theile des Gepräges zu erklären ist. Beides deutet auf seine Verwendung als Frauenschmuckstück hin, womit übereinstimmt, dass der Verkäufer auf die Frage nach der Herkunft des Medaillons angab, dieser stamme von einem Pascha, der ihn einem fränkischen Arzte als Honorar gegeben habe.

8. Constantin der Große.

Gold, 18 mm Durchmesser, 4.340 g Gewicht. — Taf. IV, Fig. 8.

CONSTAN TINVS P F AVG Kopf r. mit Lorbeerkranz.

↳ **PRINCIPI IVVE NTVTIS**, im Segment **SMT** Constantin stehend, von vorne, in Kriegsrüstung, das bloße, unbekränzte Haupt r. wendend, mit der R. ein Feldzeichen mit r. sehendem

fehlen durchaus Analogien dafür, dass Medaillons, also Vielfache einer Münzeinheit, Wertangaben haben, sowie dafür, dass solche auf der Vorderseite und am Ende der Umschrift vorkommen. Unmöglich wäre dies allerdings nicht, als sicher aber kann diese Erklärung nicht genommen werden, da, wie gesagt, analoge Fälle dafür nicht angeführt werden können.

⁵⁾ Seeck in der Zeitschrift für Numismatik XVII, Berlin 1890, Seite 45.

Adler aufstützend, in der L. eine Hasta schräg gegen die Schulter haltend; neben ihm im Felde zwei andere Feldzeichen, das vordere mit einem auf ihn sehenden Adler, das zweite mit einem Kranz geschmückt.

Perlenrand auf beiden Seiten. Sehr gut erhalten, nur der Kopf der Figur auf der Rückseite ist in der Präge mangelhaft gekommen, ebenso die Buchstaben der Aufschriften.

Die Goldmünze weicht von allen Solidis mit gleicher Umschrift der Kehrseite ab, ⁶⁾ indem entweder die Vorderseite den Münzherrn noch als Caesar bezeichnet (Nr. 405, 406, 422, 424) oder mit dem Augustustitel Verschiedenheiten in der Darstellung auf der Rückseite, namentlich in der Zahl der Feldzeichen, die neben dem Kaiser angebracht sind, und in der Ausstattung des Letzteren mit dem Lorbeerkranz verbindet.

Am nächsten steht der in Serdica geprägte Solidus der Sammlung Welzl (Cohen Nr. 424), nur dass auch dieser den Titel **NOB C** gibt und die Figur der Rückseite nicht ein Feldzeichen, sondern Kugel und Hasta halten lässt. Derlei Verschiedenheiten erklären sich wohl aus der Differenzirung desselben Münzbildes, das gleichzeitig in verschiedenen Münzhäusern darzustellen kam und in jedem kleinen Veränderungen unterzogen wurde.

9. Derselbe.

Gold, 19 mm Durchmesser, gelocht, 4.35 g Gewicht. Das kleine Loch befindet sich unter den Büsten am Rande der Vorderseite. — Taf. IV, Fig. 9.

COMIS CONST ANTINI AVG Die Büsten des Kaisers und des Sol nebeneinander, beide l., vorne jene des Kaisers mit Lorbeerkranz, in der Rüstung, über dieser das Paludamentum, das die l. Achsel freilässt und auf der r. befestigt ist, der r. Arm erhoben, so dass das Innere der r. Hand sichtbar ist, in der L. eine große Kugel. Sol erscheint als Jüngling mit Lockenhaar und Strahlenkrone.

RESTITVTORI LIBERTATIS, im Abschnitte **SMT** Roma auf dem Thronessell, r., mit Helm, Stola und Palla, mit der L. den

⁶⁾ Cohen VII 2, p. 276 f, Nr. 405, 406, 411, 422 und 424 (Welzl).

Speer aufstützend, mit der R. dem vor ihr stehenden Kaiser eine Kugel darreichend. Letzterer, eine kurze jugendliche Gestalt, in Rüstung und Feldherrnmantel, streckt die R. nach der Kugel aus und hält im l. Arme das Parazonium.

Perlenrand auf beiden Seiten, vorzüglich erhalten.

Die Vorderseite ist schon bekannt aus dem seltenen Solidus des Berliner Cabinets (Münzstätte **SMT**) und hier mit einer Rückseite verbunden, welche die stehende *Liberalitas* und die Umschrift: *liberalitas. XI. imp. III. cos. p. p. p.*⁷⁾ zeigt. Da das vierte Imperium Constantin des Großen zwischen 25. Juli 309 und 24. Juni 310 fällt,⁸⁾ ist sicher, dass die Verbindung des Solkopfes mit jenem des Kaisers ursprünglich aus diesem Jahre stammt.

Dagegen findet sich die Rückseite unserer Münze auf anderen Solidis, welche im Abschnitte die Siglen **PT**, **SMT** und **PTR** haben, also in Tarraco und Treviri geschlagen sind.⁹⁾ Ihre Umschrift: *Restitutori. libertatis* muss nach dem Münzbilde auf die Wiederherstellung der Freiheit der Stadt Rom nach der Besiegung des Maxentius bezogen werden, kann also nicht vor 312 entstanden sein.

Es liegt also in unserem Goldstück die Combination einer älteren Vorderseite mit einer jüngeren Rückseite vor; sie ist in Tarraco entstanden, wo beide Stempel hergestellt worden sind, und war bisher unbekannt.

10. Derselbe.

Gold, 18 mm Durchmesser, 4.280 g Gewicht. — Taf. IV, Fig. 10.
CONSTANTI NVS P F AVG Kopf r. mit Lorbeerkranz, der Abschnitt des Halses bogenförmig.

RESTITVTOR LI BERTATIS, im Segment **PT** Der Kaiser in voller Rüstung, das Haupt unbekrönt, auf Panzer und Schild sitzend, l., die R. auf den Zodiacus legend auf welchem man die Sternbilder des Löwen und der Zwillinge deutlich wahrnimmt, mit der L. das Scepter aufstützend.

⁷⁾ Cohen VII 2, p. 265, Nr. 316. Die Beschreibung gibt *cos. p. p.*, während die Abbildung *cos. p. p. p.* zeigt.

⁸⁾ Ettore Ruggiero *Dizionario epigraphico di antichità Romano*, II, p. 265 — Dessau, *Ephem. epigr.*, VII, p. 431.

⁹⁾ Cohen VII 2, p. 282, Nr. 465 und 466.

Perlenrand auf beiden Seiten. Gut erhalten; die hohen Theile des Gepräges auf der Rückseite etwas abgeschliffen.

Die Münze unterscheidet sich von der ähnlichen der Sammlung Amécourt (Cohen VII 2, p. 282, Nr. 466), indem hier mit der Aufschrift *Restitutori libertatis* und **PTR** im Segmente ein anderes Münzbild (der Kaiser von Roma die Weltkugel entgegennehmend) verbunden ist. Der gleiche Unterschied waltet zwischen unserem und dem Stücke des Pariser Cabinetes mit **PTR** oder **SMT** (a. a. O. Nr. 465) vor.

Diese letztgenannten drei Stücke beziehen sich, wie in der Besprechung der vorhergehenden Münze (Nr. 9) bemerkt wurde, auf die Befreiung Roms von der Tyrannei des Maxentius.

Nicht das Gleiche ist bezüglich der hier in Rede stehenden Goldmünze der Fall, da zwar die Umschrift dieselbe ist, das Münzbild aber nicht eine Beziehung auf Roma, also nicht eine locale Beziehung enthält, sondern, wie schon der den Erdkreis umspannende Zodiacus andeutet, auf die Gesamtheit der Weltmonarchie gedeutet werden muss.

Daraus folgt, dass wir die in unserer Goldmünze angedeutete Wiederherstellung der Freiheit nicht auf die Stadt Rom allein beziehen dürfen, sondern auf den gesammten von Constantin dem Großen beherrschten Erdkreis.

Deutlich geht dies auch aus dem Berliner Goldstück ¹⁰⁾ hervor, welches auf der Rückseite dieselbe Darstellung zeigt, wie unsere Münze, aber noch eine hinter dem Kaiser stehende, ihn bekränzende Victoria hinzufügt und diese reichere Scene mit: *Rector totius orbis* umschreibt; auch die Siglen der Münzstätte gibt es nicht einfach mit **P · T**, wie unser Stück, sondern mit **S · M · T**. Wie die Umschrift *rector totius orbis* bezeugt, kann die Präge der Berliner Münze nicht vor Besiegung des Licinius (323) entstanden sein, durch welche Constantin dem Großen erst die Alleinherrschaft zutiel. Wahrscheinlich zielt sie auf das Fest der Vicennalien des Kaisers (18. Juli 326), und wurde eben damals auch unser Goldstück geprägt.

¹⁰⁾ Cohen VII 2, p. 282, Nr. 463.

11. Derselbe.

Gold, 26 mm Durchmesser, 8.97 g Gewicht. — Taf. IV, Fig. 11.

CONSTANTINVS AVG Emporschender Kopf des Kaisers, r., mit Diadem. Auf dem Hinterhaupte eine Furehe (zufällige Beschädigung), ebenso auf der Wange ein vertiefter Strich.

EQVIS ROMANVS, im Segment **SMTS** Der Kaiser in der Rüstung mit Lorbeerkranz auf trabendem Pferde, r., die R. erhoben. Perlenrand auf beiden Seiten. Vorzüglich erhalten.

Zu dem Anderthalbsolidus der Sammlung Weifert ¹¹⁾, der schon früher publicirt wurde und auch aus den Sammlungen zu Wien ¹²⁾, Berlin ¹³⁾, Paris und Cabinet De Moussior ¹⁴⁾ bekannt ist, tritt hier meines Wissens zum erstenmale der schwerere Doppelsolidus zu fast 9 g, das ist fast genau das zweifache Gewicht des einfachen Solidus von 4.55 g.

Über die Bedeutung des Münzbildes auf der Rückseite ist schon an den eben angeführten Stellen gesprochen worden. Der Vergleich der von früher bekannten Stücke mit unserem Doppelstück zeigt nur weiter, dass für das Letztere der Kaiserkopf verändert wurde, und dass, sowie die Anderthalbfachen alle in Nikomedia, so die Doppelstücke in Thessalonica geschlagen sind.

¹¹⁾ Vergl. diese Zeitschrift XXI (1889), S. 370.

¹²⁾ Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses IX (1889), S. 148.

¹³⁾ v. Sallet in der Zeitschrift für Numismatik III, 129.

¹⁴⁾ Cohen, 2. Auflage VII, p. 244, Nr. 138 und 139.

Postscriptum.

Da ich beauftragt war, für die vorstehende Beschreibung die Tafel zusammenzustellen, ist mir aufgefallen, dass die meisten der von Herrn Weifert in Panesova hiezu eingesendeten Münzen aus geographisch nahen Münzstätten stammen.

Der unter Nr. 4 angeführte Probus ist in Serdica geprägt. Wir haben daher aus Serdica, dem heutigen Sophia, Nr. 4 und Nr. 7 **SM · SD**, aus Siscia, dem heutigen Sissek, Nr. 5 und Nr. 6 mit **SIS**. Das Stück Nr. 11 mit **SMTS** aus Thessalonica mag in die Donaugegend gekommen sein, als Constantinus im Sommer 323, von Saloniki aufbrechend, die Gothen über die Donau zurückwarf. Die Stücke mit **SMT** aus Tarraco mag der aus Hispaniern und Galliern bestehende Kern seines Heeres bei den beiden Kriegen gegen Licinius mitgebracht haben.

Ich füge diese vielleicht interessante Notiz dem Aufsätze bei, da mich auf meine diesbezügliche Erinnerung Herr Hofrath Dr. Kenner ausdrücklich dazu aufforderte.

Besonders erwünscht war das Erscheinen der beiden Stücke aus Siscia, dessen Goldausmünzung noch sehr unvollständig publicirt ist, was in der folgenden Liste schon durch das Fehlen der datirten Stücke, auf die man wenigstens vom vierten Consulat des Diocletianus angefangen schließen muss, ersichtlich wird. So wie bei der Kupferpräge nur ein einziges Stück in die Periode seiner anfänglichen Alleinregierung verlegt werden kann, so ist auch bisher bei der Goldprägung aus Siscia mit Sicherheit kein Stück für diese Periode aufzustellen.

Noch Missong in seinem Aufsätze „Vorläufer der Wertzahl **OB**“ war mit der Eintheilung der Münzen mit **SC** und **SC*** in Verlegenheit. Aus beiliegender Liste wird es jedoch klar, dass **SC** die Signatur für Siscia ist, welche nur zu Anfang der Regierung des Diocletianus und seines Mitkaisers Maximianus Herculius angewendet wurde. Nicht nur die langen Legenden auf der Kopfseite und die bekleideten Büsten bei der seichten Prägung erweisen diesen Zeitpunkt, sondern auch das Fehlen solcher Münzen bei den später ernannten Caesaren Chlorus und Galerius, welche nur mit **SIS** zeichnen.

Diocletianus:

IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG 
FATIS VICTRICIBVS

SC London.


IMP C C VAL DIOCLETIANVS AVG
FATIS VICTRICIBVS
IOVI CONSERVATORI

SC Amecourt.

SC★ Caylus.


DIOCLETIANVS AVGVSTVS 
IOVI VICTORI

★SIS Montagn.

DIOCLETIANVS AVG 
IOVI CONSERVATORI
HERCVLI DEBELLAT

★SIS Wien.

SIS Paris.

VICTORIA AVGG 4 Kaiser opfern 
CONSVL VIII P P PR COS

SIS★ Florenz.

SIS Wien.

Constantinus Chlorus:


CONSTANTIVS NOB C 
PRINCIPI IVVENTVTIS
ORIENS AVG?

★SIS Wind.-Grätz.

SIS † Paris.

MARTI VICTORI

SIS Weifert.

CONSTANTIVS NOB CAES 
MARS PROPVGNATOR
MARTI PROPVGNATOR

SIS Welzl.

SIS Wien.

305 bis 306.

CONSTANTIVS P F AVG 
CONCORDIA AVGG ET CAESS 20-77

SIS Berlin.


Maximianus Herculius:

IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG 
CONCORDIAE MILITVM

SC Wien.

IMP C M A V MAXIMIANVS AVG 
VIRTVTI HERCVLIS


SC Wien.

{ IMP C MAXIMIANVS AVG?
{ IMP C MA MAXIMIANVS AVG 
VIRTVTI HERCVLIS
CONCORDIAE MILITVM

Wizcay.

SC Blacas.

SC★ Wien, Bachofen.

MAXIMIANVS AVG 
HERCVLI VICTORI
HERCVLI PACIFERO
IOVI CONSERVAT
CONSVL V P P PROCOS
ORIENS AVGG Theilstttek
CONSVL VII P P PR COS
CONSVL VIII P P PRO COS

★SIS Wien.

★SIS Wien, Trau.

SIS Welzl.


SIS Wien.

SIS Wien.

SIS Wien.

SIS Bachofen.

Galerius Maximianus:

MAXIXIMIANVS NOB C 
PRINCIPI IVVENTVTIS
VICTORIA AVGG
MARTI PROPVGNATORI

★SIS Wien.


★SIS Weifert.

★SIS London.

SIS London.

SIS Caylus.

ORIENS AVGVSTOR

MAXIMIANVS NOB CAES 
ORIENS AVG?

SIS Tanini.

305 bis 311.

MAXIMIANVS P F AVG
HERCVLI PACIFERO

SIS Paris.

MAXIMIANVS AVG
VIRTVS AVGG ET CAESS N N

SIS † Paris.

Diese Art der Kürzung wie **SC** für Niscia ist auch in anderen Fällen angewendet worden, zum Beispiel **SD** für Serdica, **TS** für Thessalonica R | M R | V S | M für Roma, Ravenna und Sirmium, und eigentlich kommt in **AL**, **AQ**, **AR**, **NK**, **LG** (Lugdunum), **OST** auch der Anfangsbuchstabe der ersten und zweiten Silbe als Abkürzung vor. Bei **ANT**, **AMB**, **ARL**, **CONS**, **CONST**, **LON** (**LN**), **LVG** (**LG**), **SIS**, **SIRM**, **TES** und **TRE** (**TR**) sind wieder die Anfänge des Namens als Abbreviatur benutzt, und bei **H** für Heracleia, **K** für Kyzikos, **N** für Nikomedia, **R** für Rom und **T** für Tarraco, genügt ein Buchstabe.

Bei Lugdunum und Londinium war die Kürzung **LD** nicht unterscheidend, darum wurde **LG** und **LN** gewählt. Die Kürzung **SC** kann daher für Niscia umso mehr mit Sicherheit gelten, als schon vor Diocletianus das Zeichen geändert wurde. Gallienus hatte S | I

| S | | S | jedoch nur auf Antoninianen, auf welchen wir auch ★ | P S | ★ und ★ | finden. Unter Aurelianus ist auf Gold ★ P, P ★ und ★; unter Tacitus erscheinen Aurei mit SC.

An dieses **SC** sind alle Römer seit Augustus schon gewöhnt, man liest es als Senatus consultus; oft steht es vertheilt in beiden Feldern, aber auch im Abschnitte finden wir es oft genug, besonders dann, wenn die bildliche Darstellung etwas breiter ist und für diese Buchstaben kein Raum erübrigte. Doch war dieses **SC** nicht auf Gold- und Silbermünzen; nur Bronzemünzen durfte der Senat prägen lassen. Also muss das **SC** auf Goldmünzen nicht dasselbe bedeuten wie auf Bronze.

Man geht über die Lesart gewöhnlich darum noch leichter hinweg, weil gerade zu dieser Zeit unter Florianus Mittelbronzen auftauchen, welche auch mit S | C gezeichnet sind, und zwar: **SECV** **RITAS AVG** und **VIRTVS AVG** und welche erweisen, dass der Senat wieder in seine Rechte eingesetzt wurde, die ihm während der Regierungen: Ende Gallienus, Claudius II., Quintillus und Aurelianus versagt waren. Tacitus war selbst ein alter Senator, seine Wahl zum Kaiser erfolgte auch nach langem Hin und Her zwischen Heer und Senat von Letzterem und das Auftreten des S | C auf den Mittelbronzen seines Bruders Florianus, die nach dem Reverse **VIRTVS AVG**

in Rom geprägt sind, ist hiedurch erklärlich, und diese Sigle ist, wie von altersher, als *Senatus consultus* zu lesen.

Anders verhält es sich aber mit dem Golde. Hier hat das $\overline{\text{SC}}$ nicht die gleiche Bedeutung, denn die Goldprägung dürfte selbst Tacitus nicht dem Senate überlassen haben. Die Bedeutung des *SC* einstweilen dahingestellt, hatte weiters Probus $\overline{\text{SIS}}$, Numerianus Carinus und Julianus Tyrannus $\star | \quad | \star$ und unter Diocletianus kam

das $\overline{\star\text{SC}}$ $\overline{\text{SC}\star}$ und $\overline{\text{SC}}$ auf; der wandernde Stern kommt aber auch noch bei $\overline{\text{SIS}}$ vor. Man findet hier leicht eine Analogie zwischen den Zeichen unter:

Gallienus	$\overline{\star P}$	$\overline{S \star}$	$\overline{\star }$
Aurelianus	$\overline{\star P}$	$\overline{P \star}$	$\overline{\star}$
Carus bis Julianus tyr.	$\overline{\star }$	$\overline{ \star}$	$\overline{\star}$
Diocletianus und Herculius	$\overline{\star\text{SC}}$	$\overline{\text{SC}\star}$	$\overline{\text{SC}}$
später	$\overline{\star\text{SIS}}$	$\overline{\text{SIS}\star}$	$\overline{\text{SIS}}$

Und das $\overline{\text{SC}}$ des Tacitus auf Gold ist auch Siscia.

Wien, am 6. November 1902.

Voetter.

V.

Ein bisher unbekannter Semis der Colonia Copia Felix Munatia Lugudunum.

Von

H. Willers.

Vor einigen Jahren erwarb Herr Bizot, der Direktor des Museums in Vienne, in der Auvergne eine kleine unscheinbare Kupfermünze, die nach der ihm gegebenen Auskunft auf dem Plateau von Gergovia, 7 km südlich von Clermont-Ferrand (*Augustonemetum*), 135 km westlich von Lyon, gefunden ist. Herr Bizot erkannte in dem kleinen Stücke alsbald ein für die Geschichte von Lyon sehr wichtiges Dokument und überließ dann die Münze mit großer Uneigennützigkeit dem Pariser Münzkabinett. Hier nahm besonders Henri de la Tour, zur Zeit der beste Kenner der gallischen Münzen, ein lebhaftes Interesse an dem seltenen Funde; er beschäftigte sich eingehend mit dem Stücke und hielt dann der Pariser Akademie einen Vortrag darüber, in dem er mit großer Sachkenntnis alle durch die Münze gegebenen neuen Aufschlüsse darlegte. Der Vortrag erschien später in den Sitzungsberichten der genannten Akademie.¹⁾ Als ich jüngst

¹⁾ *Note sur la colonie de Lyon, sa fondation, le nom de son fondateur et son premier nom, d'après sa première monnaie: Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions.* 1901, Bd. 1, S. 82—100. Danach Dourif *Une médaille de Munatius Plancus* im *Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne* 1901 S. 375—384 und die oberflächliche Notiz in der *Revue numismatique* 1901 S. 531.

im Pariser Kabinett einen Teil der Ailly'schen Sammlung durchsah und gelegentlich wegen Einzelheiten in der Technik der römischen Familienmünzen auch die Prägungen von Massilia zum Vergleiche heranzog, machte mich Herr de la Tour auch auf das winzige Kupferstück von Lugudunum aufmerksam und schenkte mir zugleich einen Abzug von dem genannten Vortrage. Leider hat Herr de la Tour nicht die Absicht seinen Vortrag auch in einer numismatischen Zeitschrift abdrucken zu lassen. Deswegen will ich die Münze hier von neuem behandeln. Die Direktion des Pariser Kabinetts hat mir nicht nur erlaubt das Stück genau zu untersuchen, sondern auch meine Arbeit in jeder Beziehung gefördert. Für den hier folgenden zweiten Aufsatz, zu dem ich schon früher Material gesammelt und eingehendere Studien gemacht hatte, hat Herr de la Tour die schärfsten Münzen der Pariser Sammlung ausgewählt und mir die Abdrücke zur Reproduktion übersandt. Für dieses lebhafteste Interesse schulde ich ihm großen Dank. Schließlich hat er mir auch noch den Stock mit der Abbildung der hier zu behandelnden Münze zur Verfügung gestellt. Diese Abbildung beruht auf einer von Herrn de la Tour mit großer Sorgfalt hergestellten Zeichnung und gibt manche Einzelheiten deutlicher wieder als der Lichtdruck auf Taf. 5, 1. Ich lasse zunächst die Beschreibung des Münzchens folgen.



Abb. 1. Semis von Lugudunum (vergl. Taf. 5, 1).

1.

Brustbild einer jugendlichen Frau nach rechts. Das Haar liegt in einer dichten Flechte um den Kopf; aus der Flechte lösen sich am Hinterkopfe zwei Strähnen, von denen die eine im Nacken hinunterfällt, die andere sich in zierlichen Windungen nach vorn über die Schulter ringelt. Im Ohr ein Ring mit kreuzförmigem Gehänge. Den Hals umzieht ein glattes Band. Etwas darunter erkennt man oberhalb des Busens undeutlich den Saum des Gewandes. Auf dem Haupte eine Mauerkrone mit drei Türmen, deren Quaderschichten angedeutet sind. Hinter dem Kopfe ein Füllhorn, über dessen Mündung Blattwerk und Früchte sichtbar sind. Das untere Ende des Füllhorns ruht

auf der Schulter der Büste, deren Achsel links vom Füllhorn sichtbar wird. Vor dem Kopfe in feiner, schlanker Schrift von unten nach oben, der Kurve des Perlenkreises folgend, die Legende COP IA · FELI X. Der letzte Buchstabe hinter der Mauerkrone über dem Füllhorn. Alle Buchstaben sind deutlich zu erkennen. Die Enden laufen meist in Kügelchen aus. Um das ganze Feld ein Perlenkreis.

Rückseite. Ein nach links eilender Stier wird von Herakles gepackt. Der bis auf das am Halse befestigte und durch die heftige Bewegung aufflatternde Löwenfell nackte Held greift mit der Linken in die Nüstern des Stieres, umklammert mit dem rechten Arm den Hals und sucht das Tier so zu bändigen. Wie die Beinstellung und der emporgeworfene, kräftig geringelte Schwanz des Stieres zeigt, ist die Gruppe noch in lebhafter Bewegung. Eine Strichbasis deutet den Boden an. Hinter dem Stier eine stehende Keule, deren Griff nach oben gekehrt ist. Links am Rande, von oben nach unten, die Aufschrift MV N ATI A. Um das Feld wiederum ein Perlenkreis.

Durchmesser 16 mm, Gewicht 3.02 g. Die Erhaltung des Stückes ist recht gut. Doch zeigt das Auge der Göttin und die Flechte darüber eine leichte Verreibung; der Oberkörper und Kopf des Herakles hat durch Quetschung gelitten. Die Münze hat keine Patina, sondern eine schöne, sattbraune Bronzefarbe. Neben dem Füllhorn eine dicke Grünspanwucherung, die sich am Rande noch in dünner Schicht fortsetzt. Der Stil ist frei und leicht, von sauberer, kräftiger Formgebung. Auf die Form des Schrötlings komme ich noch zurück.²⁾

Wie schon Herr Bizot gesehen hat, kann sich die Aufschrift *Copia Felix Munatia* nur auf die von Munatius Plancus gegründete Kolonie Lugudunum beziehen. Indes ist diese Münze weder die einzige noch die älteste der Prägungen des Plancus. Ich brauche wohl

²⁾ In der *Rev. num.* 1893 S. 322 erwähnt O. Vauvillé eine 1886 in Pommiers bei Soissons (90 km nordöstlich von Paris) gefundene Kupfermünze und fügt hinzu: „*Cette monnaie, assez mal conservée, paraît être de Thessalie, au type de l'homme terrassant un taureau.*“ Dazu bemerkt A. Blanchot (*ebend.* 1901 S. 532): „*Grâce à l'obligeance de M. Vauvillé, j'ai pu m'assurer récemment qu'une pièce trouvée dans l'enceinte de Pommiers. . . était un autre exemplaire de la première monnaie de Lyon. Le mauvais état de la pièce n'avait pas permis alors de donner l'attribution que l'exemplaire de Gergovie rend facile aujourd'hui.*“ Danach ist wohl nicht zu bezweifeln, dass es sich hier um ein zweites Exemplar der Münze von C. f. Munatia handelt.

kaum daran zu erinnern, dass er schon im Jahre 45 v. Chr. als Stadtpräfekt von Rom im Auftrage Caesars zahlreiche Goldmünzen hatte schlagen lassen.³⁾ Im folgenden Jahre übernahm er dann die Verwaltung des neu eroberten Galliens, die er auch nach Caesars Tode bis zum Ende des Jahres 43 behielt. Im Jahre 42 war er mit Aemilius Lepidus in Rom Konsul. Da sich an die Gründung der Kolonie Lugdunum noch immer eine kleine Kontroverse knüpft, so muss ich hier kurz auf diese Einzelheit eingehen. Cassius Dio erzählt unter dem Jahre 43 v. Chr.: 'Der Senat befahl dem Plancus und dem Aemilius Lepidus, dem Proconsul von Gallia Narbonensis, die einst von den Allobrogern aus Vienna im Narbonensischen Vertriebenen, die sich auf der Landzunge zwischen Rhône und Saône, da wo sie zusammenfließen, niedergelassen hatten, in einer Kolonie anzusiedeln. Und so blieben beide in Gallien und begründeten die Stadt, die damals Lugdunum genannt wurde, jetzt aber Lugdunum heißt.'⁴⁾ Mit dieser Stelle pflegt man die Inschrift an dem bekannten Grabturm bei Gaeta zu vergleichen, in der es heißt: „L. Munatius Plancus gründete in Gallien die Kolonien Lugdunum und Raurica (Augst bei Basel).“⁵⁾ Es herrscht nun eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob Plancus allein, oder auch Lepidus als Gründer der Kolonie anzusehen sei.⁶⁾ Nach meiner Ansicht ist für eine solche Differenz kein Anlass vorhanden, da sich ohne Mühe nachweisen lässt, dass Lepidus als Mitbegründer der Kolonie nicht in Frage kommen kann. Ich muss hier an einen Kompetenzkonflikt erinnern, der sich im Jahre 58 n. Chr. zwischen den Statthaltern der Provinzen Belgica und Obergermanien abspielte.

³⁾ Vergl. Mommsen im *CIL* I² S. 41 und die Abbildungen bei Babelon 2 S. 239 und Head *Guide* pl. 69, 26.

⁴⁾ Cassius Dio 46, 50 (S. 206 ed. Boissvain) ἐκέλευσαν αὐτοῖς τοὺς ἐκ Οὐβιέννης τῆς Ναρβωνηρίας ὑπὸ τῶν Ἀλλοβρόγων ποτὲ ἐκπεσόντας καὶ ἐς τὸ μεταξὺ τοῦ τε Ῥοδανοῦ καὶ τοῦ Ἀράριδος, ἧ συμμειγνύονται ἀλλήλοις, ἰδρυθέντας συνοικίσαι. καὶ οὕτως ἐκεῖνοι ὑπομείναντες τὸ Λουγούδουνον μὲν ὀνομασθῆναι νῦν δὲ Λούγδουνον καλούμενον ἔκτισαν.

⁵⁾ *CIL* X 6087. Dessau 886: *L. Munatius L. f. L. n. L. pron. Plancus. . . in Gallia colonias deduxit Lugdunum et Rauricam.* Eine Abbildung des Grabmals bei Allmer et Dissard *Musée de Lyon: Inscriptions antiques* 2 (1889) S. 156.

⁶⁾ Vergl. Hirschfeld im *CIL* XIII 1 S. 248. Kornemann in Wissowas *Encyclopädie* 4 S. 529. P. Groebe bei Drumann *Geschichte Roms* Bd. 1 (1899) S. 463. H. de la Tour a. a. O. S. 94. F. Garofalo in den *Beiträgen zur alten Geschichte* 1 (1902) S. 480.

Wie Tacitus erzählt ¹⁾, wollte L. Antistius Vetus, der Gouverneur von Obergermanien, Mosel und Saône durch einen Kanal verbinden, um so für den Warentransport einen direkten Wasserweg zwischen Mittelmeer und Nordsee zu schaffen. Diesen Plan vereitelte Aelius Gracilis, der Gouverneur der Belgica, in schikanöser Absicht, indem er unter anderem erklärte, er könne nicht dulden, dass Soldaten aus einer anderen Provinz in der seinigen Erdarbeiten vornähmen. Eben- sowenig brauchte also Plancus zu dulden, dass die Truppen des Aemilius am Bau der neuen Stadt teilnahmen. Eine solche Teilnahme zu befehlen wird der Senat in Rom sich gehütet haben, da er ja alles aufbot den Plancus auf seiner Seite zu halten. Da nun von einer Verstimmung zwischen Plancus und Lepidus nichts verlautet, so könnte man ja auch annehmen Plancus habe von der werktätigen Beihilfe des Lepidus gern Gebrauch gemacht. Aber dann wäre es doch nicht mehr als billig gewesen der neuen Kolonie den Namen *Copia felix Munatia Aemilia* zu geben. Wie die neugefundene Münze ausweist, wurde die Kolonie aber *Copia felix Munatia* genannt. Daher muss sich die Mitwirkung des Lepidus auf eine Reihe von Formalitäten beschränkt haben.

Die Flüchtlinge aus Vienna hatten sich auf der gewiß bereits mit einer gallischen Ortschaft besetzten Landzunge am Zusammenflusse von Rhône und Saône angesiedelt; sie gehörten aber immer noch zum Provinzialverbande der Narbonensis, mochten sie römische Vollbürger oder nur Halbbürger sein. Bekanntlich wurde nun die neue Kolonie auf dem zum Sprengel des Plancus gehörenden, auf dem rechten Saôneufer liegenden, steilen, langgestreckten Hügel erbaut, der bei den Einheimischen damals Lugudunum hieß und heute Fourvières genannt wird. Es ist dies ein herrliches Fleckchen Erde, von dem aus man so recht übersehen kann, wie märchenhaft fruchtbar die Landschaft ist, die es beherrscht. Hierher sollten also die Flüchtlinge aus Vienna überführt werden. Zu diesem Zwecke

¹⁾ Tacitus Annalen 13, 53: *Vetus Mosellam atque Ararim facta inter utrumque fossa conectere parabat, ut copias per mare, dein Rhodano et Arare subiectae, per eam fossam, mox fluvio Mosella in Rhenum, exim Oceanum decurrerent, sublatisque itineris difficultatibus navigabilia inter se Occidentis Septentrionisque litora fierent. invidit operi Aelius Gracilis, Belgicae legatus, deterrendo Vetem, ne legiones alienae provinciae inferret.*

mußte Lepidus sie aus dem Verbanne seiner Provinz entlassen, sie aus den Schatzungslisten streichen und schließlich dem Plancus überweisen. Damit hatte ihn offenbar der Senat beauftragt, und auf diese Obliegenheiten hat sich seine Mitwirkung an der Neugründung beschränkt. Wie de la Tour nachgewiesen hat, fällt die Gründung der Kolonie in den Sommer des Jahres 43 v. Chr. Gegen Ende desselben verließ Plancus seine Provinz, um in Rom das Konsulat anzutreten. Unsere kleine Münze ist auf die Gründung der Kolonie geprägt. In einer späteren Zeit ist, wie wir sehen werden, kein Platz für sie.

Die amtliche Benennung der uns hier beschäftigenden Kolonie lautet während der Kaiserzeit, wie aus den Inschriften hervorgeht, *Colonia Copia Claudia Augusta Lugudunum*. Den Beinamen *Copia*, sagt Hirschfeld⁸⁾, hat ihr vielleicht schon Plancus gegeben, den Beinamen *Augusta* wahrscheinlich Augustus und den dritten Beinamen *Claudia* der Kaiser Claudius, der am 1. August 10 v. Chr. in Lugudunum geboren war und seinem Geburtsorte stets zugetan blieb. Welche Beinamen Plancus der Kolonie gegeben hatte, erfährt man erst jetzt durch die Münze. Wahrscheinlich hat Augustus nach dem Tode des Plancus die Attribute *Manatia* und *Felix* unterdrückt; denn sie finden sich sonst weder in der Litteratur noch in Inschriften. Die der guten Vorbedeutung wegen gewählten Bezeichnungen *Copia* und *Felix* waren schon bisher in ähnlicher Weise verwendet worden, so erhielt die 193 v. Chr. gegründete Kolonie Thurii ebenfalls den Beinamen *Copia*, während das Attribut *Felix* zuerst für die im Jahre 45 v. Chr. gegründete Kolonie Sinope vorkommt und dann auch sonst vielfach angewendet wurde.⁹⁾

Wenden wir uns nun zu den Bildern unserer Münze. Unmittelbar auf die Beinamen bezieht sich nur das Füllhorn hinter dem Brustbilde. Dieses Emblem erscheint auch auf der Rückseite aller in *Copia Thurii* geprägten Münzen¹⁰⁾ und findet sich auch sonst häufig neben dem Bilde von Stadtgöttinnen. Herr de la Tour meint, unsere Münze böte die erste sichere Darstellung von der Göttin *Copia*.

8) *CIL* XIII 1 S. 250.

9) Vergl. die Zusammenstellung bei Eckhel 4 S. 472.

10) Garrucci *Le monete dell' Italia antica* tav. 107, 27 – 35.

Aber diese Annahme ist unzutreffend, da die Köpfe mit Mauerkrone, von der Kybele abgesehen, stets Stadtgöttinnen darstellen, einerlei ob ein Füllhorn beigegeben ist oder nicht.¹¹⁾ Furtwängler hat eine kleine, sehr lesenswerte Abhandlung über Ursprung und Verbreitung dieses Kopftypus veröffentlicht und darauf hingewiesen, dass der Typus im Innern von Kleinasien geschaffen und dann zunächst auf Kleinasien, Syrien und die naheliegenden Inseln beschränkt geblieben ist.¹²⁾ Als Münzbild findet sich dieser Kopf zuerst auf den Prägungen von Euagoras II., dem Könige von Salamis auf Cypern (368—351) und seinen Nachfolgern.¹³⁾ Leider hat Furtwängler die Verbreitung des Typus nach dem Westen und besonders nach Italien nicht weiter verfolgt. Hier tritt er allerdings erst recht spät auf. Auf stadtrömischen Münzen aus der Zeit der Republik wird so nur die Magna Mater von Pessinus und die Stadtgöttin von Alexandrien dargestellt. Die erstere erscheint auf den im außerordentlichen Auftrage für das Fest der Göttermutter, die Megalesien, geschlagenen Denaren der curulischen Aedilen C. Fabius, P. Furius Crassipes, M. Plaetorius und A. Plautius.¹⁴⁾ Diese Denare sind in den Jahren 104—50 geprägt. Etwa 60 v. Chr. ist dagegen ein Denar des M. Lepidus geschlagen, der auf der Vorderseite einen ähnlichen Kopf aufweist. Der Kopf wird durch die Beischrift *Alexandrea* näher bezeichnet.¹⁵⁾ Nun gibt es aber eine kleine Kupfermünze mit der Aufschrift ROMA und einem Frauenkopf mit stattlicher Mauerkrone (Taf. 5, 2). Vergleicht man diesen Kopf mit dem der kyprischen Münzen, so erkennt man sofort, daß eben diese hier als Vorlagen benutzt sind. Sklavisch kopiert ist der kyprische Kopf zwar nicht, aber die Form und Einzelheiten der Mauerkrone entsprechen sich so völlig, daß eine unmittelbare Ab-

¹¹⁾ Ueber Copia G. Wissowa *Religion und Kultus der Römer* (1902) S. 276. Auf einer römischen Bleimarke kommt das Wort als erklärende Beischrift neben einer mit den üblichen Attributen ausgestatteten Fortuna vor (*Rev. num.* 1900 S. 315).

¹²⁾ *Die Sammlung Sabouroff* (1887) Text zu Taf. 25.

¹³⁾ Siehe die Abbildungen bei Babelon *Les Perses achéménides* (1893) pl. 17, 4. 5. 6. 19—25. *Head Guide* pl. 20, 42. 43.

¹⁴⁾ Mommsen und Blacas 208 (Babelon *Fabia* 14. 15); 242 (*Furia* 19); 267 a (*Plaetoria* 3); 276 b (*Plautia* 13).

¹⁵⁾ Mommsen und Blacas 281 a (Babelon *Aemilia* 23, besser *Head Guide* pl. 68, 17).

hängigkeit angenommen werden muß. Die kleine Kupfermünze ist die älteste von allen italischen und sicilischen Münzen, die diesen Typus aufweist und daher verlohnt es sich wohl ihre Entstehungszeit genauer zu ermitteln. Bekanntlich pflegt man diese Münze zu den römisch-campanischen zu rechnen. Die Annahme, diese Münzen seien in Capua geschlagen, ist wohl wiederholt ausgesprochen, aber niemals eingehend begründet, noch allgemein gebilligt. Was die Datierung angeht, so setzt sie Head, durch sein feines und sicheres Stilgefühl geleitet, in die Jahre 318—268 ¹⁶⁾. Das Emissionsjahr läßt sich aber noch genauer ermitteln. Die Serie, zu der das Stück gehört, ist vom Baron d'Ailly auf Grund seiner äußerst reichen Sammlung endlich wieder zusammengeordnet worden; sie besteht aus Triens, Quadrans, Sextans, Uncia und Semuncia und ist auf die Hälfte des Pfundes von 327·45 g ausgebracht.¹⁷⁾ Unser Stück ist die Semuncia dieser Serie und hat ein Normalgewicht von 6·8 g.¹⁸⁾ Um die Prägungszeit näher bestimmen zu können, muß ich hier eine Reihe von Behauptungen aufstellen, für die ich die Beweise an anderer Stelle erbringen werde. Das sogenannte Schwerekupfer ist in den großen Bronzegießereien von Capua geschaffen worden und zwar gleich nachdem Capua sich im Jahre 343 v. Chr. unter römische Schutzherrschaft gestellt hatte. In diesen Gießereien sind dann während mehrerer Jahrzehnte verschiedene Schwerekupferreihen im Auftrage der römischen Regierung hergestellt worden. Andererseits hat die römische Regierung unter capuanischer Beihilfe im Jahre 343 in Rom Gießereien für Schwerekupferemissionen einrichten und seitdem aes grave in sehr beträchtlicher Menge gießen lassen. Sowohl das römische als das für Rom in Capua hergestellte Schwerekupfer wurde eine geraume Zeit auf das oskische Pfund von 272·9 g normiert. In Capua sind nach diesem Pfunde ausgebracht die beiden Reihen mit Romakopf, von denen die eine als Beizeichen die Keule führt (Marchi

¹⁶⁾ *Historia nummorum* S. 29.

¹⁷⁾ *Recherches sur la Monnaie romaine* Bd. 2 (1866) S. 234—243; pl. 67. Babelon I S. 18. n. 15. 16. 20. 21; S. 30, 43.

¹⁸⁾ Das Durchschnittsgewicht der 9 Exemplare aus Aillys Sammlung beträgt 5·91 g (*a. a. O.* S. 237). Das Gewicht der 44 von Bahrfeldt zusammengestellten Exemplare ergibt einen Durchschnitt von 6·10 g (*Rivista italiana di numism.* 13 [1900] S. 44).

cl. 1. tav. 4. 5), die Radserie (Marchi cl. 1. tav. 8) und die Reihe mit Janus- und Mercurkopf und der Sichel als Beizeichen (Marchi cl. 1. tav. 7). Für die weiter in Auftrag gegebenen Reihen hat dann die römische Regierung die capuanischen Bronzegießer angewiesen das römische Pfund von 327.45 g zugrunde zu legen. Auf diesem Fuße sind gegossen die Reihen mit Janus- und Mercurkopf ohne Sichel (Marchi cl. 1. tav. 6), sowie die schöne Reihe mit dem Apollokopfe (cl. 1. tav. 9). Auch die Becherserie (cl. 1. tav. 10) weist diesen Fuß auf, ist aber nicht in Capua gegossen. Die aus den römischen Gießereien hervorgegangene Libralserie ist ausschließlich auf das oskische Pfund normiert.¹⁹⁾ Das römische Pfund finden wir erst bei den kurz vor 269 emittierten beiden kleinen Serien, die auf den Sechs- und Dreinunzenfuß (Semilibral- und Quadrantalfuß) ausgebracht sind.²⁰⁾

Wann die Serie des Semilibralfußes geprägt ist, läßt sich nicht auf ein Jahr genau ermitteln, nur soviel erkennt man, daß es nicht lange vor 269 geschehen sein kann. Doerpfeld bringt die Emission mit der die Schuldenerleichterung betreffenden lex Hortensia vom Jahre 287 zusammen. Wenn auch diese Kombination ganz verfehlt ist, so kann doch der angegebene Zeitpunkt richtig sein. Ich meinerseits möchte die Semilibralserie noch um einige Jahre später, etwa um 280 ansetzen. Um diese Zeit ist also auch die in Capua hergestellte Parallelserie in Auftrag gegeben, deren Semuncia uns zu dieser Digression veranlaßt hat. Schon damals also wurde der Frauenkopf mit Mauerkrone übernommen; daß das gerade in Capua geschehen ist, kann uns nicht wundern, da dieser Stadt auch später

¹⁹⁾ Die 675 von Ailly gewogenen Libralasse geben einen Durchschnitt von 267.98 g (1 S. 56—67). Ailly hat freilich diesen Durchschnitt noch nicht gezogen; er blieb trotz seines beispiellosen Materials im Glauben, dem römischen Libralas läge das Pfund von 327.45 g zu Grunde. Das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst das oskische Pfund erkannt und nachgewiesen zu haben gebührt vielmehr W. Doerpfeld; vergl. seine glänzenden *Metrologischen Beiträge*, besonders den vierten: *Athenische Mittheilungen* 10 (1885) S. 289—312.

²⁰⁾ Diese Serien hat Ailly zuerst richtig erkannt und zusammengeordnet; (vergl. bes. 1 S. 138. 139). Von Semuncien der Semilibralserie hat Ailly 40 Exemplare gewogen; sie halten im Durchschnitt 6.408 g (1 S. 115), also etwas mehr als die Semuncien der capuanischen Parallelserie (vergl. Anm. 18).

noch ihre internationalen Beziehungen nachgerühmt werden.²¹⁾ Mit Cypern stand Capua wohl besonders wegen der dortigen Kupfergruben in Verbindung. Auch das Bild der Rückseite unserer Semuncia spielt auf Capua an; es stellt einen im Wettrennen begriffenen Knaben dar. Die campanische Kavallerie war ja besonders berühmt und auch sehr leistungsfähig. Ohne ihre Beihilfe hätten die Römer zum Beispiel die Schlacht von Sentinum kaum gewonnen. Gegen die Bilder auf dieser Semuncia hatten die Römer gewiß nichts einzuwenden. Ihnen kam es offenbar nur auf die Billigkeit der Herstellung und auf richtiges Gewicht an. In Capua gefielen diese Bilder aber so sehr, daß sie später auf einer Uncia der Gemeinde Capua mit leichter Umbildung wiederholt wurden.²²⁾ Wenn nun die Frauenköpfe mit Mauerkrone im allgemeinen nur selten auf Münzen der vorchristlichen Zeit erscheinen, so liegt das daran, daß dieser Typus zu einer Zeit aufkam, wo für den ganzen Götterkreis bereits eine feste Typik geschaffen war und andererseits in der Wahl der Münzbilder eine durchaus konservative Richtung herrschte. Erst in der Kaiserzeit, wo die Vorliebe für Personifikationen abstrakter Begriffe mehr und mehr überhand nahm, erscheint auch die Stadtgöttin sehr häufig auf den Münzen, namentlich im Osten. Vorher galt der Typus entweder für eine gesuchte Neuheit oder einen willkommenen Notbehelf.

Auf der Rückseite unserer kleinen Münze ist Herakles dargestellt, wie er den kretischen Stier bändigt. Diese Darstellung ist sonst auf griechischen Münzen nicht selten. Dieselbe Gruppe trifft man auf einem Aureus des Postumus mit der Beischrift *Herculi Cretensi*.²³⁾

21) So von Polybius 3, 91 τὰ γὰρ πιδία τὰ κατὰ Καπύην ἐπιφανέστατα μὲν ἴσσι τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ διὰ τὴν ἀρετὴν καὶ διὰ τὸ κάλλος καὶ διὰ τὸ πρὸς αὐτῇ κείσθαι τῇ θαλάττῃ καὶ τούτοις χρῆσθαι τοῖς ἐμπορίοις, εἰς ἃ σχεδὸν ἐκ πάσης τῆς οἰκουμένης κατατρέχουσιν οἱ πλείοντες εἰς Ἰταλίαν.

22) Vergl. die Abbildungen bei Friedländer *Die oskischen Münzen* Taf. 3, 17. *British Museum Catalogue. Italy* S. 82, 12. Berliner Katalog Bd. 3. Taf. 3, 35.

23) Cohen 6, S. 27, 114; abgebildet *Rev. num.* 1844 pl. 9, 7. Genau wie auf unserer Münze, nur nach rechts gewandt, ist die Gruppe dargestellt auf einem zierlich gearbeitetem Karneol aus hellenistischer Zeit im Britischen Museum, vergl. die Abbildung bei Furtwängler *Die antiken Gemmen* Taf. 35, 29. Ein Vergleich der beiden Gruppen ist besonders in stilistischer Hinsicht lohnend.

Um die Ursache zu ermitteln, aus der diese Gruppe auf der Münze des Munatius erscheint, wirft Herr de la Tour die Frage auf, ob Hercules vielleicht in irgend einer Beziehung zur gens Munatia gestanden habe. Damit hat er den Weg bezeichnet, der zum Ziele führt, aber leider hat er das Ziel selbst nicht erreicht. In einer Ode besingt Horaz das schön gelegene Tibur (Tivoli) und die Fälle des Anio. Diese Ode ist an unseren Plancus gerichtet, der auch aufgefördert wird, in „seinem“ Tibur sich von den Sorgen des Lebens zu erholen.²⁴⁾ Der Scholiast Porphyrio bemerkt zu dieser Stelle, Plancus sei aus Tibur gebürtig gewesen.²⁵⁾ In Tibur genoß keine Gottheit eine so hohe Verehrung wie Hercules, weswegen die Stadt auch wohl von Dichtern als *Herculeum Tibur* verherrlicht wird. Ein großer Teil der Trümmer eines ausgedehnten Herculestempels ist dort im Jahre 1887 freigelegt worden. Wie eine gute Überlieferung meldet, wurde der Herculescult von Tibur aus auch in Rom eingeführt.²⁶⁾ Da Hercules also bei den Tiburtinern in so hohem Ansehen stand, so ist nichts natürlicher als daß Plancus den siegreichen Hercules auch auf seine Münze setzte. Jeder Kenner der römischen Familienmünzen weiß ja, daß die Darstellungen auf manchen Denaren aus einem ähnlichen Grunde gewählt sind. Ich erinnere nur an die Juno Sospita von Lanuvium auf den Münzen des L. Papius, Roscius Fabatus, Thorius Balbus, L. Procilius und M. Mettius. Wenn auf späteren Münzen von Lugdunum dieser Typus nie mehr erscheint, so zeigt sich auch darin, daß er auf unsere Münze nur durch die unmittelbare Einwirkung des Plancus gekommen ist.

Nun noch einige Worte über die Form des Schrötlings unserer Münze. Wie ein Blick auf die Abbildungen lehrt, ist der Durchmesser der Vorderseite um etwa 2 mm größer als der der Rückseite. Die Verschiedenheit ist durch die Form des Schrötlings bedingt, der durch seinen abgeschrägten Rand die Gestalt eines Kegelstumpfes

²⁴⁾ Horaz *carm.* 1, 7, 17: *Sic tu sapiens finire memento tristitiam vitaeque labores molli, Plance, mero, seu te fulgentia signis castra tenent seu densa tenebit Tiburis umbra tui.*

²⁵⁾ *Tiburis tui: Plancus enim inde fuit oriundus.* Warum Dessau (*Prosopogr. imp. Rom.* 2 [1897] S. 390) diese Notiz anzweifelt, ist mir unverständlich.

²⁶⁾ Alle diese Einzelheiten bespricht eingehend Wissowa *a. a. O.* S. 220.

angenommen hat. Diese Form erklärt sich mit Leichtigkeit aus der Herstellungsart: Der Schrötling ist nicht in einer eigentlichen Doppelform gegossen, sondern in einer einfachen, offenen, also genau wie die im vorliegenden Bande veröffentlichten Gold- und Silberbarren. Das Modell konnte also bis zum oberen Rande in den feuchten Formsand gedrückt werden und ließ sich wegen seines abgeschrägten Randes auch leicht wieder ausheben. Auch die Wandung des Formrundes erhielt durch die Abschägung eine große Widerstandskraft. Bei Betrachtung der Rückseite unserer Münze fallen uns nun aber zwei Gußzapfen auf, ein breiter unterhalb der Hinterbeine des Stieres und ein etwas schmalerer über dem Kopfe des Hercules. Diese Zapfen beweisen, dass der Schrötling doch in einer geschlossenen Form gegossen ist. Aber diese Form war nur mit einer flachen Platte zugedeckt und wurde so für den Guß verankert. Bei Betrachtung der Rückseite in der Zeichnung gewahrt man oberhalb der Stierhörner einen von der oberen Ecke des Randes absetzenden dünnen, halbkreisförmigen Metallvorsprung. Die Untersuchung des Originals ergibt, dass hier das Metall leicht aus der Form herausgequollen und in die Fuge zwischen Formfläche und Deckplatte gedrungen ist. Auch bei einer Doppelform pflegt diese Erscheinung einzutreten, dann nimmt aber das herausgequollene Metall die Gestalt einer in der Mitte des Randes umlaufenden Gussnaht an. Die in einfachen Formen hergestellten Schrötlinge haben nicht die gefällige Gestalt wie die aus Doppelformen herrührenden, aber ihre Herstellung ging rascher von statten und war darum offenbar billiger, als wenn Doppelformen verwendet wurden. Den Schrötling mit abgeschrägtem Rande beobachten wir hier keineswegs zum erstenmale. Schon die Semuncia aus Capua zeigt diese Form; ferner trifft man sie bekanntlich auch bei zahlreichen Kupfermünzen der Ptolemäer und Seleukiden. Ja schon die ältesten Kupfermünzen des Altertums sind in derselben Weise hergestellt. Als solche betrachte ich eine kleine Reihe von Hemilitrien, Trianten und Hexanten, die Imhoof-Blumer zuerst richtig zusammengeordnet und Himera zugewiesen hat.²⁷⁾ Sie tragen nur auf der Vorderseite einen Typus und zwar ein schönes archaisches Gorgoneion; die Rückseite zeigt nur Wertkugeln. Diese Münzen sind

²⁷⁾ In dieser Zeitschrift 18 (1886) S. 244—246; Taf. 6. 16—18.

um 450 v. Chr. oder kurz darauf geschlagen.²⁸⁾ Die Technik ist genau dieselbe wie bei der Münze des Plancus. — Über den unserer Kupfermünze zukommenden Namen und über den Fuß, auf dem sie geprägt ist, wird am Ende des zweiten Aufsatzes gehandelt werden.

²⁸⁾ Die von Imhoof-Blumer in seinen *Monnaies grecques* S. 10, 39 beschriebene, aber leider nicht abgebildete Kupfermünze von Rhegion (= Carelli tab. 194, 23 = Garrucci tav. 114, 15) ist gewiss nicht älter als diese Stücke von Himera. Wäre das Stück den ältesten rheginischen Silbermünzen gleichaltrig, so müsste doch die Legende rückläufig geschrieben und die Buchstaben in älteren Formen gehalten sein. Außerdem würde auch dann diese Münze noch ganz vereinzelt bleiben. Nach meiner Ansicht muss sie mehrere Jahrzehnte jünger sein als die Gruppe von Himera. Hoffentlich findet sich einmal ein frisches Exemplar, das alle Unsicherheit beseitigt.



VI.

Die Münzen der römischen Kolonien Lugudunum, Vienna, Cabellio und Nemausus.

Von

H. Willers.

(Hiezu Tafel V—VII.)

Am 29. Dezember 43 v. Chr. bekrönte Munatius Plancus seine Tätigkeit in Gallien mit einem Triumph. Daß er in Gallien außer den kleinen Kupfermünzen, von denen eine im vorhergehenden Aufsatze besprochen ist, auch noch andere Münzen hat schlagen lassen, darf nach dem uns bis heute bekannten Material nicht angenommen werden. Was er sonst noch zur Neuordnung der gallischen Münzverhältnisse, die durch die römische Okkupation und die damit verbundene Stockung der seit Jahrhunderten eifrig betriebenen Prägungen eine gründliche Erschütterung erfahren hatten, getan hat, kann in diesem Zusammenhange nicht erörtert werden. Ich erinnere nur daran, daß er einem gallischen Gaue erlaubt hat, kleine Kupfermünzen zu schlagen, aber nur unter der Bedingung, daß sein Name auf die Münzen gesetzt wurde. Dieselbe Erlaubnis gaben gelegentlich auch andere Proconsuln oder Legaten, wie Lepidus und Hirtius.¹⁾

¹⁾ Über die Kupfermünzen mit LMVNAT auf der Vorderseite und einem gallischen Namen auf der Rückseite vgl. Muret *Catalogue des Monnaies gauloises* (1889) n. 4792—97. H. de la Tour *Atlas des Monnaies gauloises* (1892) pl. 7, 4794 und *Comptes rendus de l'Académie* 1901 S. 85, 2. Aus Versehen läßt Hirschfeld diese Münzen in Lugudunum und von Plancus selbst geprägt sein (CIL XIII S. 251). Der Name AHIRTIV kommt auf kleinen Kupfermünzen vor, die

Als im Herbst 43 bei der Begründung des zweiten Triumvirats die Provinzen neu verteilt wurden, fiel Großgallien dem Antonius zu, während Lepidus Gallia Narbonensis behielt. Erst bei der zweiten, im November 42 nach der Schlacht bei Philippi vorgenommenen Reichsteilung erhielt Antonius auch diese Provinz.²⁾ Da Lepidus im Jahre 42 das Konsulat bekleidete und Antonius zum Kriege gegen Brutus und Cassius aufgebrochen war, so mußten beide ihre Provinzen durch Legaten verwalten lassen. Wir finden nun während der Jahre 42 und 41 in Gallien die Legaten Q. Fufius Calenus und P. Ventidius Bassus; dieser verwaltete höchst wahrscheinlich Gallia Lugudunensis.³⁾ Er hat offenbar während der Jahre 42 und 41 in Lugudunum die folgenden beiden Quinare prägen lassen.

42 v. Chr.

2. (Taf. 5, 4. 5.)

Kopf der Victoria mit Porträtzügen und mit der damals üblichen Haartracht, nach rechts; am Halsansatz beiderseits ein kleiner Flügel. Umher Perlkreis.

Rückseite: Aufschrift, im Kreise, unten LVGV, oben DVNI Löwe nach rechts schreitend, den Blick auf den Boden gerichtet, auf Strichbasis. Links A, rechts XL. Umher Perlkreis.

Cohen 1 S. 51, 4. Babelon 1 S. 169. Muret n. 4639 — 50. *Atlas* pl. 7, 4648. Die Vorlage für Abb. 4 im Münchener Kabinett, für Abb. 5 im Pariser. Von den 12 Exemplaren des Pariser Kabinetts wiegen die beiden schwersten je 1.92 und 1.90 g, die beiden leichtesten 1.62 und 1.52 g. Das Durchschnittsgewicht der 12 Stücke beträgt 1.743, also 0.25 g weniger als das Normalgewicht, 1.99 g.

den Funden nach im Lande der Treverer geschlagen sind; vgl. Muret n. 9233 — 44. *Atlas* pl. 37, 9235. Von Cabellio gibt es kleine Silbermünzen mit LEPI auf der Rückseite (Muret n. 2544—49. *Atlas* pl. 6, 2545), ebenso von Antipolis Kupfermünzen mit AETI (Muret n. 2179—91. *Atlas* pl. 6, 2179). Aus älterer Zeit sind Silbermünzen mit römischer Aufschrift von Cabellio und Nemausus erhalten, auf denen der Name des Proconsuls fehlt. Diese besonders für das Münzrecht wichtigen Stücke muß ich hier außeracht lassen, da deren Behandlung von ganz anderen Gesichtspunkten auszugehen hätte.

²⁾ Drumann *Römische Geschichte*. Bd. 1. 2. Auflage. S. 264. 282.

³⁾ Vgl. die Darlegung bei E. Desjardins *Géographie de la Gaule romaine* 3 (1885) S. 34.

41 v. Chr.

3. (Taf. 5, 6.)

Derselbe Kopf wie auf der Münze 2; aber mit der Umschrift $\text{III} \cdot \text{VIR} \cdot \text{R} \cdot \text{P} \cdot \text{C}$, dem Schlusse der Titulatur des Antonius. Umher Perlkreis.

Rückseite: Derselbe Typus, aber hier über dem Löwen ANTONI, unter dem Löwen IMP , links vom Löwen A, rechts XLI. Umher Perlkreis.

Abb. 6 nach einem Pariser Exemplar. Eine besser erhaltene Vorderseite abgebildet in dieser Zeitschrift 28 (1896) Taf. 1, 25. Cohen 1 S. 51, 3. Babelon 1 S. 168, 32. Muret n. 4651—59. Von den acht guten Stücken in Paris wiegen die beiden schwersten 1.90 und 1.85 g, die beiden leichtesten 1.66 und 1.65 g. Die acht Exemplare haben ein Durchschnittsgewicht von 1.75 g, stehen also 0.24 g unter dem Normalgewichte. In Paris befindet sich ein plattiertes Exemplar (Muret n. 4654: 1.23 g), ebenso in München; zwei andere bei Dr. Hirsch, München (Januar 1903).

Daß diese beiden Münzen zusammengehören, hat man längst erkannt und verrät auch ihr trockener Kommißstil, der vom zierlichen Stil der kleinen Kupfermünze aus dem Jahre 43 auch nicht die geringste Spur aufweist. Wie weiter aus dem Locativ *Luguduni* und der Legende *Antonius imperator triumvir rei publicae constituendae* hervorgeht, sind diese Stücke in Lugudunum unter Oberhoheit des Antonius geprägt. Eckhel hat bereits erkannt, daß die Ziffern A XL und A XLI zu lesen sind *anni* oder *annos* XL XLI und das Alter des Antonius angeben.⁴⁾ Da sich aus der litterarischen Überlieferung das Jahr 82 als das Geburtsjahr des Antonius ergibt,⁵⁾ so hat Antonius seinen vierzigsten Geburtstag im Jahre 42 gefeiert und den einundvierzigsten im Jahre 41. Auf diese beiden Jahre verteilen sich also unsere Münzen. Noch im Jahre 41 verließ Ventidius mit einer Truppenmasse seine Provinz und Fufius Calenus hat dann von Narbo aus bis zum folgenden Jahre ganz Gallien verwaltet.⁶⁾ Somit ist die

⁴⁾ *Doctrina numorum* 6 S. 40.

⁵⁾ Vgl. Groebe bei Drumann *a. a. O.* S. 401.

⁶⁾ Desjardins *a. a. O.* S. 35.

Chronologie dieser Münzen nach allen Seiten gesichert. Wie kommen nun aber die ungewöhnlichen Altersangaben auf diese Stücke? Diese Frage beantwortet treffend Hirschfeld, indem er annimmt, daß die Münzen zum Geburtstage des Antonius geprägt und besonders zu Geschenken für die Soldaten verwendet seien.⁷⁾ Wie wir wissen, war Antonius auch sonst gegen seine Truppen höchst freigebig. Denselben Zwecken haben wohl die anderen von Antonius ausgegebenen Quinare gedient, die gleich unseren Stücken einen ausgesprochen militärischen Charakter zeigen. Daß die lugdunensischen Quinare auch in Gallien umliefen, soll damit nicht geleugnet werden und wird auch durch die Funde bestätigt; aber Lokalkourant im eigentlichen Sinne sind sie nicht gewesen.⁸⁾ Während im ersten Jahre der Emissionsort angegeben wird, erscheint im zweiten Jahre statt dessen der Name des Münzherrn mit voller Titulatur. Ein Grund für diese Veränderung, durch die der militärische Charakter dieser Quinare noch verschärft wurde, ist nicht ersichtlich. Dagegen sind die Bilder der Münze unverändert geblieben. Der schreitende Löwe soll wohl an die Vorliebe erinnern, die Antonius für dieses Tier zeigte.⁹⁾

⁷⁾ *CIL* XIII S. 251.

⁸⁾ Anders beurteilt sie allerdings Mommsen, der in seinem *Staatsrecht* (3 S. 822, 5) schreibt: „Die nachweislich ältesten von Bürgergemeinden geschlagenen Münzen sind, von den paestanischen abgesehen, die Quinare von Lugdunum, wahrscheinlich bezeichnet mit dem Altersjahre des Antonius und danach geschlagen i. J. 41.“ Gegen diese Behauptung spricht, abgesehen von der oben gegebenen Darlegung auch die Tatsache, daß diese Münzen als Prägungen einer Gemeinde ganz vereinzelt dastehen würden — auch Paestum hat natürlich nur Kupfer gemünzt —, während sie sich in die Emissionen des Antonius von selbst einreihen. Wären die Stücke von einer Gemeinde ausgegeben, so müßte darauf der amtliche Name erscheinen und zwar im Nominativ, also hier entweder, wie vorher, *Copia felix Munatia* oder wenigstens *Copia*. Außerdem war für eine Emission dieser Quinare damals in Gallien nicht das geringste Bedürfnis vorhanden, da ja römisches Silber dort massenhaft umlief. Woran es fehlte, war das Kupfer. Diesem Mangel suchte dann, wie wir sehen werden, Augustus nach Kräften abzuwehren.

⁹⁾ Vgl. Plinius *n. h.* 8, 55: *Jugo subdidit eos primusque Romae ad currum iunxit M. Antonius et quidem civili bello, cum dimicatum esset in Pharsaliis campis, non sine ostento quodam temporum, generosos spiritus iugum subire illo prodigio significante.* Genau in der Haltung wie der Löwe auf unseren Quinaren schreiten die einen Wagen ziehenden Löwen dahin auf den Gemmen bei Imhoof-Blumer und Keller *Tier- und Pflanzenbilder* Taf. 14, 52. 54.

Ich glaube, der Grund für diese wiederholt hervorgehobene Vorliebe läßt sich trotz des spärlichen Materials genau ermitteln. Wie Antonius für den Löwen, so zeigte Augustus eine besondere Vorliebe für den Steinbock. Der Steinbock kommt nicht nur sehr oft auf seinen Münzen vor, sondern diente auch als Abzeichen für mehrere von Augustus neu gebildete Legionen.¹⁰⁾ Wie andere bedeutende Männer jener Zeit, war auch Augustus stark der Astrologie ergeben und der Steinbock war das Zeichen des Tierkreises, unter dem er das Licht der Welt erblickt hatte. Auch Caesar wählte für neu gebildete Legionen den Stier als Abzeichen, das Zodiakalzeichen der Venus, der angeblichen Ahnfrau des iulischen Hauses.¹¹⁾ Nun möchte ich annehmen, daß der Löwe das Nativitätszeichen des Antonius gewesen ist. Da er während der Vorbereitungen zum Partherkriege einen Astrologen im Gefolge hatte, so huldigte auch er diesem Aberglauben.¹²⁾ Ferner glaube ich, daß Antonius den Löwen auf diese Quinare setzen ließ, weil er zu Anfang des Jahres 42 neue Legionen in Gallien hatte bilden lassen und einer dieser Legionen als Abzeichen den Löwen verliehen hatte. An die Mannschaft dieser Legion wurden damals diese Quinare verteilt. Die Geschichte dieser Legion



Abb. 2. Quinar des Augustus.

können wir noch weiter verfolgen. Ich gebe hier in Abbildung 2 einen von Augustus höchst wahrscheinlich in Lugudunum zwischen 30 und 20 v. Chr. geprägten Quinar, auf dessen Rückseite die Legende

¹⁰⁾ Vgl. die Münzen bei Cohen *Augustus* n. 16—25. 263. 564 und dazu Sueton *August.* 94: *Tantam mox fiduciam fati Augustus habuit, ut thema (Horoskop) suum vulgaverit nummumque argenteum nota sideris Capricorni, quo natus est, percusserit.* Über die Legionen des Augustus mit dem Steinbock als Signum R. Cagnat in Darembergs *Dictionnaire* 3 S. 1074.

¹¹⁾ Cagnat *a. a. O.* und Rieß in Wissowas *Encyclopädie* 2 S. 1817.

¹²⁾ Plutarch *Antonius* 33: ἦν γὰρ τις ἀνὴρ σὺν αὐτῷ μαντικὸς ἀπ' Αἰγύπτου τῶν τὰς γενέσεις ἐπισκοποῦντων.

LEG · XVI über einem nach rechts eilenden Löwen erscheint.¹³⁾ Ich halte diese Legion für identisch mit der von Antonius i. J. 42 gebildeten. In der Litteratur begegnet man dieser Legion zuerst i. J. 14 n. Chr. Damals lag sie in Mainz, der Hauptstadt von Germania superior, wo sie dann dauernd blieb.¹⁴⁾ Trotzdem führt sie in Inschriften den Beinamen *Gallica*.¹⁵⁾ Sie hat also offenbar erst längere Zeit in Gallien gelegen, ehe sie mit zur Deckung der Rheinlinie verwendet wurde. Darum scheint es mir wahrscheinlich, daß der Löwe auf den Quinaren des Antonius und dem Quinar des Augustus das Abzeichen ein und derselben Legion ist.

Der Kopf auf der Vorderseite der Quinare des Antonius ist ein Rest vom Gepräge der alten Victoriaten. Name und Typus ging später auf den Quinar über.¹⁶⁾ Victoriaten müßten wir eigentlich auch unsere Silbermünzen nennen; aber die numismatische Terminologie kennt diese Bezeichnung für den Quinar nicht. Längst hat man beobachtet, daß der Kopf auf diesen Quinaren nicht ideale, sondern individuelle Züge aufweist. Auf Grundlage einer in Phrygien von einer Gemeinde, deren Mitglieder sich *Φουλουιανοί* nennen, geprägten Kupfermünze mit dem Kopfe der Fulvia haben Focardent und de Witte erkannt, daß auf unseren Stücken ebenfalls Fulvia, die Gemahlin des Antonius, dargestellt ist.¹⁷⁾ Die Köpfe sind in der ganzen Ausstattung und in den Gesichtszügen durchaus identisch. Fulvia, die sich 46 mit Antonius vermählt hatte und im Jahre 40 starb, spielte in den Jahren 42 und 41 während der Abwesenheit

¹³⁾ Nach *Zeitschrift f. Numism.* 2 (1875) S. 117; auch Cohen *Augustus* 187. Friedländer meint (*a. a. O.* S. 118), das Stück sei in Mauretanien geschlagen; allein dort hat diese Legion niemals gestanden.

¹⁴⁾ Cagnat *a. a. O.* S. 1088.

¹⁵⁾ CIL X 1711. VI 2725 = Dessau 2034.

¹⁶⁾ Plinius *n. h.* 33. 46: *Qui nunc victoriatu appellatur lege Clodia percussus est; antea enim hic nummus ex Illyrico advectus mercis loco habebatur. est autem signatus Victoria et inde nomen.* Den alten Victoriatus kannten die Antiquare nur aus den Listen über die Triumphe der aus Illyrien heimkehrenden Konsuln; daher diese falsche Behauptung bei Plinius.

¹⁷⁾ *Gazette archéologique* 1 (1875) S. 123. Die griechische Münze ist zuletzt abgebildet *Revue numism.* 1898 pl. 11, 11.

ihres Gemahls in Rom eine geradezu verhängnisvolle politische Rolle,¹⁸⁾ und um sich ihre Gunst zu erhalten, hat der Legat des Antonius, der diese Quinare in Lugudunum schlagen ließ, diese plumpe, aber damals keineswegs ungewöhnliche Vergötterung ins Werk gesetzt. — Um noch ein Wort über das Verhältnis der Effektivgewichte dieser Münzen zum Normalgewichte zu sagen, so ist zu bemerken, daß die oben konstatierte Differenz keineswegs auffallend groß erscheinen darf, da alle mir bisher vorgekommenen Exemplare mehr oder weniger vernutzt sind. Ob bei der Emission i. J. 42 plattierte Stücke mit ausgegeben sind, ließe sich nur bei Durchsicht einer größeren Anzahl von Exemplaren ermitteln. Dagegen kann man nicht bezweifeln, daß dies bei der Emission des Jahres 41 geschehen ist, da sich schon unter den vierzehn von mir gesehenen Stücken vier plattierte befinden.

Auf Grund der im Herbst des Jahres 40 in Brundisium vorgenommenen dritten Reichsteilung erhielt Octavian alle Provinzen des Westens, also auch Gallien. Er hat dann für die Hebung dieses durch die caesarischen Kriege vollständig zerrütteten Landes außerordentlich viel getan, so daß sich diese fruchtbare und an Hilfsmitteln überreiche Provinz bald erholte und bereits am Ende des ersten Jahrhunderts für die reichste und schönste von allen Provinzen des Reiches galt. Wie sehr er sich dieses Landes annahm, zeigen seine oft wiederholten und ausgedehnten Besuche. Schon im Jahre 40 war er längere Zeit in Gallien, dann wieder 34, 27 und während der Jahre 16 bis 13, schließlich nochmal im Jahre 10 v. Chr. Den lokalen Kourantverhältnissen hat er ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und eine sehr intensive Kupferprägung veranlaßt. Mit dieser wurden zunächst die Gemeinden Lugudunum, Vienna, Cabellio und Nemausus beauftragt, im Jahre 12 dann die vereinigten großgallischen Gaue. Indem ich mich jetzt zur Betrachtung und Würdigung dieser Münzen wende, muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß es mir nicht gelungen ist, für die Abbildungen noch bessere Exemplare zu beschaffen. Jeder Erfahrene weiß zwar, daß nichts seltener ist als stempelfrische antike Kupfermünzen. Die Schärfe, die

¹⁸⁾ Vgl. Drumann S. 288.

sie zuweilen trotz längerer Circulation behalten hatten, ist in den meisten Fällen später der Oxydation zum Opfer gefallen. Lehrreiche Beobachtungen lassen sich in dieser Beziehung an den Tafeln des numismatischen Kommentars machen, den Imhoof-Blumer und Gardner zur Periegese des Pausanias herausgegeben haben. Die von Herrn de la Tour für meine Tafeln ausgewählten Exemplare sind durchaus intakt und besonders von jeglicher modernen Uebersetzung frei.

Lugdunum.

Octavian.

40 bis 27 v. Chr.


Erste Reihe: Mit Palmzweig und Kugel.

4. (Taf. 5, 7.)

Die Köpfe Caesars und Octavians, voneinander abgewandt. Links der Kopf Caesars, nach links, mit Lorbeerkranz; davor DIVI IVLI. Rechts der Kopf Octavians, ohne Kranz, nach rechts; umher IMP CAESAR DIVI F. Zwischen den Köpfen ein aufrecht gestellter Palmzweig, dessen Spitze sich nach rechts neigt. Umher Linienkreis.

Rückseite: Vorderteil eines römischen Kriegsschiffes, nach rechts. Der Schnabel schön profiliert. Aus dem Innern des Schiffes ragt das auf Trägern ruhende Sprengwerk hervor, eine Balkenlage, durch die Vorder- und Hinterteil fest mit dem Schiffskörper verbunden waren. Ueber der Seitenwandung eine mit Gitter gefüllte Brustwehr, davor ein großes Auge. Unterhalb der Brustwehr senkt sich eine Reihe von Rudern in die See. Davor am Bug ein nach unten schnellender Delphin. Unten am Vorsteven ein langer dreizackiger Sporn, darüber ein kurzer Stoßbalken.¹⁹⁾ Oben im Felde rechts eine Spitzsäule auf Basis, links eine mit fünf kleinen Zacken versehene Kugel. Unten im Abschnitt CΟΠΙΑ. Umher Perlkreis.

¹⁹⁾ Über das Sprengwerk vgl. Assmann in Baumeisters *Denkmälern* Bd. 3 S. 1604. 1614; über *rostrum* und *προσμήλιον* ebend. S. 1613.

Cohen 1 S. 22, 8. Muret n. 4665—4675. *Atlas pl. 7, 4669* (ungenau), besser die Zeichnung bei F. de Sauley *Système monétaire à l'époque de Jules César* (1873) pl. 9, 4. Unsere Abb. = n. 4670. Gewicht 21·50 g. Von den 10 guten Exemplaren in Paris wiegen die beiden schwersten je 21·50 und 21·40 g, die beiden leichtesten 17·02 und 16·66 g. Der Durchschnitt beträgt 18·96 g. ²⁰⁾ Das Metall dieser Münzen ist Bronze, nicht Messing oder Kupfer. Die Pariser Stücke sind wohl alle in Doppelformen gegossen; bei den meisten erkennt man deutlich die Gußnaht. Das Exemplar 4667 zeigt sogar verschobene Formen, so daß der Querschnitt so aussieht: 

Zweite Reihe: ohne Palmzweig und Kugel.

5. (Taf. 5, 8).

Die Vorderseite genau wie bei 4; nur fehlt der Palmzweig zwischen den Köpfen.

Auch die Rückseite ist unverändert, aber neben der Spitzsäule fehlt hier die Kugel. Auf dem abgebildeten Exemplar ist der Balken des Sprengwerkes nicht mit dem Stichel wiedergegeben, sondern mit dem Rundperl, so daß der Balken die Form einer Perlenlinie hat.

Cohen 1 S. 22, 9. Muret n. 4676—82. Sauley pl. 9, 3. Unsere Abb. = 4681. Gewicht 19·62 g. Die 4 guten Pariser Exemplare wiegen 21·65; 19·62; 19·60; 17·42 g, also im Durchschnitt 19·57 g. ²¹⁾ Metall und Technik wie bei 4.

²⁰⁾ Das Stück n. 4669 wiegt allerdings 22·96 g, aber es ist rotouchiert und kommt darum nicht in Betracht.

²¹⁾ Muret verzeichnet noch die drei folgenden Stücke: n. 4678 = 26·82 g. 4679 = 26·23 g. 4677 = 23·41 g. Alle diese Exemplare sind gallische Nachprägungen, die nicht aus Lugudunum stammen. Neben dem rohen Stil findet sich auch eine verwilderte Legende, so steht auf n. 4678 statt COPIA:COPII. Vielleicht ergibt sich bei Durchsicht eines großen Materials, daß unsere Münze 5 überhaupt als barbarische Nachprägung zu behandeln ist. Ich wage aber auf Grund der paar Exemplare, die ich gesehen habe, nicht diesen Schritt zu tun. Man kennt auch Münzen dieser Reihe ohne COPIA; eine solche hat E. Poncelet in der *Rev. numism.* 1899 S. 173—176 behandelt. Auch diese rechne ich nicht zu den Prägungen der Gemeinde Lugudunum. Näher behandeln kann ich sie hier nicht, weil sich meine Aufgabe auf die Münzen mit Gemeindevonamen beschränkt.

Ueber die Entstehungszeit dieser Münzen läßt sich nur sagen, daß sie innerhalb der Jahre 40 bis Januar 27 v. Chr. geprägt sein müssen. Damals erhielt Octavian den Titel Augustus, der hier noch fehlt. Wie jeder sieht, sind die Typen dieser Münzen aus denen des republikanischen Asses entwickelt. Wie dort die Gesichter des Januskopfes voneinander abgekehrt sind, so hier die der beiden Porträtköpfe. Das Schiffsvorderteil auf der Rückseite weicht in der Ausstattung etwas von dem auf den genannten Assen ab. So pflegen bei diesem die Ruder zu fehlen. Dagegen steht COPIA an derselben Stelle, wo sich auf den Assen der Gemeindename ROMA findet. Viel freier haben bekanntlich die Flottenkommandanten des Antonius bei ihrer Kupferprägung die Typen des alten Asses umgestaltet; so sind die Köpfe auf ihren Kupfermünzen einander zugekehrt und erscheint statt des Vorderteiles, wenigstens auf den großen Stücken, ein ganzes Schiff. Auffallend sind auf unseren Münzen noch die beiden Gegenstände oberhalb des Schiffes. Die Spitzsäule scheint lediglich eine ornamentale Umgestaltung des auf den Assen oft an dieser Stelle vorkommenden Wertzeichens zu sein. Der kugelförmige mit radialen Zacken oder Strahlen versehene Körper neben der Säule scheint kaum je scharf ausgeprägt zu sein, wenigstens kenne ich kein Exemplar, auf dem die Oberfläche der Kugel nicht flach und vernutzt erscheint.²²⁾ An eine Erdkugel, die ja auf Denaren der Republik zuweilen neben einem Steuerruder vorkommt, darf man hier wegen der Zacken nicht denken, ebensowenig kann ein Stern dargestellt sein. Die richtige Deutung wird sich nur auf Grund eines Exemplars mit vollständig intakter Kugel geben lassen. — Andere Nominale dieser Münze gibt es nicht. Es ist wohl wiederholt von einer Kleinbronze mit COPIA und einem stoßenden Stier auf der Rückseite die

²²⁾ Auf der Zeichnung bei Sauley *a. a. O.* pl. 9, 4 hat die Kugel keine Zacken, wohl aber ein Zonenmuster, wie es sonst an der Erdkugel auf republikanischen Denaren erscheint; vgl. die Abbildung bei Bahrfeldt in dieser Zeitschrift 28 (1896) S. 101. Der Sauleyschen Zeichnung liegt wohl ein Exemplar mit ganz vernutzter Kugel zu Grunde und das Zonenmuster wird der Zeichner willkürlich hinzugefügt haben. Ein Berliner Exemplar unserer Münze ist bei Graser *Die ältesten Schiffsdarstellungen auf antiken Münzen* (Berl. Progr. 1870) Taf. D, 43 abgebildet. Hier sind ebenfalls die Strahlen vorhanden, während die Oberfläche der Kugel wiederum glatt erscheint.

Rede gewesen, aber im günstigsten Falle werden dies barbarische Prägungen sein, wie sie unter Augustus sich in Gallien sonst noch finden.²³⁾

Die betrachteten Kupfermünzen mit der Aufschrift COPIA sind die einzigen, die die Gemeinde Lugudunum geschlagen hat. Aber später wurden in derselben Stadt noch Münzen zweierlei Art geprägt, nämlich Gold und Silber von den Statthaltern und Kupfer vom gallischen Provinzialverbande. Die Münzen der ersten Klasse sind im Reichsgelde aufgegangen und darum für uns nicht mehr als lugudunensische Prägungen erkennbar. Kupfermünzen des vereinigten Galliens haben wir dagegen in großer Anzahl. Wenn wir sie hier behandeln, so geschieht das, weil sie durch ihre Aufschrift Lugudunum

²³⁾ Die fragliche Münze beschreibt Mionnet (*Suppl.* 1 S. 148, 152) so:

CAESAR. DIVI. F. Tête nue d'Auguste.

Rs. COPIA. Taureau cornupète, à droite. *Panel. Dissertation sur une anc. méd. du cab. de M. de Rothelin, frappée à Lyon. Æ 3 (= 15 mm).* Gesehen und abgegossen hat Mionnet dies Stück nicht. Dazu bemerkt Boutkowski (*Diction num.* S. 842): „*La Dissertation (sine l. et an. in 4°.) donne une idée fort inexacte sur cette médaille et la gravure qui en est jointe est tout-à-fait incorrecte.*“ Ich habe diese Abhandlung nicht einsehen können, kenne aber die folgende Arbeit Panels: *Dissertation sur une ancienne Médaille frappée à Lyon in den Mémoires (de Trévoux) pour l'histoire des sciences* 1738: Juin (Paris 1738) S. 1263—82. Dort wird die Münze genau so beschrieben wie bei Mionnet, aber der Besitzer wird nicht genannt, wie auch die Abbildung fehlt. Die Rothelin'sche Sammlung wurde 1746 von der spanischen Regierung gekauft und ist heute mit den Beständen des königlichen Münzkabinetts im Museo arqueológico nacional in Madrid vereinigt. Wie Herr Director Garcia die Güte hatte mir mitzuteilen, ist die Münze dort nicht vorhanden. Ein anderes Exemplar befindet sich in der Sammlung des 1893 verstorbenen Pariser Advokaten Récamier und wird von Boutkowski (*a. a. O.* S. 841) so beschrieben: CAESAR. Tête d'Auguste laurée, à droite. Rs. COPIA. Taureau cornupète courant à droite. *Cette curieuse pièce frappée du vivant d'Auguste et avec ses traits dans le portrait de Tibère, est une des premières pièces émises en l'honneur de Tibère.* Leider ist die Récamiersche Sammlung noch immer nicht zugänglich. Diese Münzen erinnern an die außerhalb Roms geprägten Kleinbronzen des Augustus mit dem stoßenden Stier bei Cohen 1 S. 68, 36. Muret n. 9266—68; *Atlas* pl. 37, 9266. Auch von diesem Gepräge kennt man viele barbarische Stücke. Ich habe gegen die angeblichen Kleinbronzen mit COPIA ein großes Mißtrauen und glaube, eine Untersuchung des Récamierschen Exemplares würde ergeben, daß es sich hier nur um eine barbarische Prägung handelt.

als Ursprungsort erkennen lassen und auch aus anderen Gründen nur in der Hauptstadt Galliens hergestellt sein können. Nachdem Agrippa in den Jahren 20 und 19 das großartige Straßennetz zum Abschlusse gebracht hatte, das Gallien nach allen Richtungen durchkreuzte und Lugudunum zum Mittelpunkt hatte, traf Augustus mit Tiberius im Sommer des Jahres 16 in Gallien ein, um die Verwaltung des Landes auf neuer Grundlage einzurichten. Auf Betreiben des Augustus schufen die sechzig Gaue, in die er das Land eingeteilt hatte, am Zusammenflusse von Rhône und Saône einen auf die Verehrung der Göttin Roma und des Genius Augusti gegründeten religiösen Mittelpunkt, der dann für Gallien dieselbe Bedeutung gewann wie Olympia für das alte Griechenland. Wie sich hier um die Opferfeierlichkeiten am Altar des Zeus in der Altis alle Festlichkeiten und Spiele gruppierten, so war auch in Lugudunum der Altar der Roma und des Augustus der eigentliche Träger der glänzenden Veranstaltungen, die hier alljährlich Anfang August stattfanden. Darum wird die ganze Anlage kurz als Ara Romae et Augusti bezeichnet. Diese * Anlage umfaßte einen großen Komplex von Gebäuden, die in einem Hain oder Park lagen und zwar außerhalb des Stadtgebietes von Lugudunum, auf dem nördlichen Ende der Landzunge zwischen Rhône und Saône. Das südliche Ende nahm ja eine alte gallische Ortschaft ein, von der die vereinigten Provinzen wohl das Areal für die große Anlage erworben hatten. Von den Bauten haben sich nur geringe Spuren erhalten. Aber man kennt bisher teils aus der Litteratur, teils aus den örtlichen Funden außer dem Altar den Tempel und ein westlich davon liegendes großes Amphitheater.²³⁾ Daß noch eine große Anzahl anderer Gebäude vorhanden war, bedarf keines Beweises, aber die litterarische und monumentale Ueberlieferung versagt hier vollständig. Indeß werden wir einen Circus aus den Münzen nachweisen. Als Augustus im Frühjahr 13 Gallien wieder verließ, wird die Vollendung des großen heiligen Bezirkes nicht mehr fern gewesen sein. Am 1. August des

²³⁾ Für alle diese Einzelheiten vgl. die vortreffliche Darlegung von Hirschfeld im *CIL XIII* S. 227—230. Einen Grundriß von den aufgedeckten Teilen des Amphitheaters geben Allmer und Dissard *a. a. O.* 2 S. 329, einen Plan des römischen Lyon mit der Ara Desjardins *a. a. O.* 3 zu S. 74 und besonders H. Bazin *Villes antiques: Vienne et Lyon* (1891) am Ende.

Jahres 12 weihte Drusus, der Stiefsohn des Augustus, unter Beteiligung aller Gaue den Altar ein und veranstaltete zum erstenmal jene glänzenden Festlichkeiten, die sich bis ins dritte Jahrhundert hinein regelmäßig wiederholt haben.

Dem gallischen Provinzialverbände hat Augustus auch das Recht erteilt, Kupfermünzen zu prägen und von diesem Recht wurde während seiner ganzen Regierungszeit der ausgiebigste Gebrauch gemacht.

Nach dem Tode des Augustus ist nur noch vereinzelt unter Tiberius und Claudius gemünzt worden. Wir betrachten jetzt diese Münzen in chronologischer Reihenfolge und in ihren einzelnen Nominalen.

Augustus.

12 bis 2 v. Chr.

Großbronzen.

6. (Taf. 5, 9).

CAESAR PONTMAX Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz, nach rechts. Umher Perlkreis.

Rückseite: ROM · ET · AVG unter dem sogenannten Altar. Umher Perlkreis.

24·09 g. Messing. Paris.

Cohen 1 S. 95, 239. Ein Exemplar aus dem Museum in Lyon ist abgebildet bei F. Artaud *Discours sur les médailles d'Auguste et de Tibère au revers de l'Autel de Lyon* (1820) pl. 3, 1.

Mittelbronzen.

7. (Taf. 5, 10. 11).

CAESAR PONTMAX Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz, nach rechts. Umher Perlkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Umher Perlkreis.

Coh. 1 S. 95, 240. Muret n. 4703—23. Von den 18 guten²⁵⁾ Pariser Exemplaren wiegen die beiden schwersten je 11·36 (Abb. 10) und 11·30, die beiden leichtesten 8·40 und 7·06 g; die 18 im Durchschnitt 9·99 g. Die 25 zum Teil vernutzten Stücke des Münchener Kabinetts wiegen zusammen 243·92 g, also im Durchschnitt 9·75 g. Die 13 offenbar durchweg gut erhaltenen Exemplare in Wien wiegen zusammen 136·07 g, also im Durchschnitt 10·47 g. Gesamtdurchschnitt der 56 Stücke in Paris, München, Wien 10·07 g. Die Pariser Exemplare sind nach de la Tours Beobachtung teils aus Messing, teils aus Kupfer, teils aus Bronze; von den Münchenern ist eines aus Messing, alle anderen sind, soweit sich das Metall wegen der Patina erkennen läßt, deutlich aus Kupfer; die Wiener bestehen zum Teil aus Kupfer und zum Teil aus Bronze. Gegenstempel findet man sehr oft auf diesen Stücken, am häufigsten wohl TIB, aber auch PP und andere. Ueber 40 auf Münzen mit dem Altar vorkommende Gegenstempel bildet Artaud pl. 4 ab. Die Pariser Stücke mit Gegenstempeln bei Muret 4715—23, die Neapeler in Fiorellis Katalog (1870) n. 3753—61.

Augustus.

2 v. bis 14 n. Chr.

Großbronzen.

8. (Taf. 5, 12, 13).

CAESARAVGVSTVSDIVIFPATERPATRIAE Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz, nach rechts. Das Münchener Exemplar (Abb. 13) zeigt einen etwas geringeren Stil und weniger schöne Buchstaben; das A ohne Querstrich und das P geschlossen. Umher Perlkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Umher Perlkreis.

²⁵⁾ Die Stücke bei Muret n. 4704 (6·55 g) und 4714 (4·98 g) sind gegossen und barbarisch.

Cohen 1 S. 95, 236. Muret 4691. 4696. Die beiden Pariser Exemplare wiegen je 26·60 (Abb. 12) und 24·16 g, die beiden Münchener je 26·00 und 25·71 g (Abb. 13), das Wiener 25·54 g, alle fünf im Durchschnitt 25·58 g. Die beiden Pariser bestehen aus Messing, ebenso das eine Münchener, das andere ist ganz patiniert. Auf Abb. 13 der Gegenstempel $\overline{\text{RG}}$ (derselbe auf der Abb. bei Artaud S. 5), auf Muret 4696 RI (hinten), auf dem Neapeler (n. 3762) und dem Turiner (Fabretti n. 145) keine Gegenstempel.

Mittelbronzen.

9. (Taf. 5, 14).

Umschrift, Typus und Stil genau wie bei der Großbronze Taf. 5, 13.

Rückseite: ROMETA VG unter dem sog. Altar. Umher Perlkreis.

Cohen 1 S. 95, 237. Muret 4692—95. 4697—4702. *Atlas* pl. 4693. Von den 8 guten, aber meist vernutzten Exemplaren in Paris wiegen die beiden schwersten je 13·90 und 12·33, die beiden leichtesten je 10·59 und 10·18 g; ²⁶⁾ der Durchschnitt beträgt 11·57 g. Die 3 ganz gut erhaltenen Exemplare in München wiegen zusammen 38·72 g, also im Durchschnitt 12·91 g; die 5 Wiener aus Bronze wiegen zusammen 62·19 g, also im Durchschnitt 12·44 g. 2 ebenda aus Kupfer wiegen 10·48 und 8·30 g. Das Metall ist in Paris bei 2 Exemplaren Messing und bei 6 Kupfer, in München bei 1 Exemplar Messing und bei zweien Kupfer (diese wiegen zusammen 25·21 g). Gegenstempel auf Pariser Exemplaren: Muret 4697: RI, 4701: TIBIM)(TIB AVG, 4702: RT (alle hinten). Neapel: Fiorelli 6267: TIB IMP (hinten).

²⁶⁾ Diese beiden sind besonders abgenutzt, n. 4701 (8·7 g) ist ganz schlecht und unbrauchbar; zu n. 4695 (3·06 g) wird bemerkt „pièce fourrée de fer“.

Kleinbronzen.

10. (Taf. 5, 15.)

Umschrift, Typus und Stil genau wie bei 9.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Umher Perlkreis.

Cohen 1 S. 95, 238. Muret 4724—29. Abb. 15 nach einem mir vorliegenden Exemplar im Gewichte von 5.23 g. Die 6 Pariser Exemplare sind alle mittelmäßig erhalten; das schwerste wiegt 4.75 g, das leichteste 4.36 g; der Durchschnitt 4.546 g. Besser erhalten die beiden Wiener im Gewicht von 5.92 und 4.80 g; der Durchschnitt aller 9 Exemplare 5.124 g. Das abgebildete Exemplar ist aus Messing, auch wohl alle Pariser und Wiener Stücke. Gegenstempel habe ich auf diesem Nominal nicht beobachtet.

Tiberius als Mitregent des Augustus.

a) Juli 10 bis Januar 12 n. Chr.²⁷⁾

Großbronzen.

11. (Taf. 6, 1.)

TI · CAESAR · AVGVSTI · F · IMPERATOR · V · Sein Kopf ohne Kranz, nach links [dahinter auf dem abgebildeten Exemplar das Wappen der ehemaligen Esteschen Sammlung]. Umher Perlkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Umher Perlkreis.

²⁷⁾ Die Münzen des Tiberius zerfallen in zwei, ihrem Umfange nach vollständig ungleiche Klassen. Die erste große Gruppe (unsere n. 11—21) ist unter Augustus geprägt, die zweite, kleine (unsere n. 22 . 23) während der Regierung des Tiberius. Die erstere läßt sich wegen des in der Titulatur erscheinenden Imperatortitels mit Iterationszahl genauer datieren. Auf einem Teil dieser Münzen führt Tiberius den Titel *imperat(or) V* (n. 11—17), auf den anderen *imperat(or) VII* (n. 18—21). Die Titulatur *imperator VI* kommt weder auf römischen Münzen des Tiberius vor, noch auf diesen lugdunensischen. Cohen erwähnt zwar unter n. 34 eine solche Mittelbronze, aber dazu bemerkt Mommsen (*Res gestae divi Augusti* (1883) S. 17, 1): „In nummo cuso Luguduni, quem Cohen Tib. n. 34 ait extare Venetiis in museo Correriano, teste praefecto eius optimo amico Antonio Bertoldi, quem de eo interpellavi, scriptum est *Ti. Caesar August.*“

Coh. 1 S. 192, 28. Muret 4738—40. Turin 241. 242. Die drei, alle etwas vernutzten Exemplare in Paris wiegen 24·10 (abgeb.); 24·62 und 25·95 g; die beiden Wiener 25·33 und 24·47 g. Ein stark vernutztes Stück mit Loch bei Dr. Hirsch in München wiegt 23·15 g. Alle sechs Exemplare halten im Durchschnitt 24·75 g; sie bestehen sämtlich aus Messing. Den sog. Paduaner bildet Artaud pl. 3,6 ab.

12.

Wie 11, aber der Kopf mit Lorbeerkranz.

Cohen 1 S. 192, 30.

13.

Wie 12, aber der bekränzte Kopf des Kaisers nach rechts.

Coh. 1 S. 192, 29. Das Wiener Exemplar wiegt 25·61 g und ist angeblich aus Bronze.

Mittelbronzen.

14.

TI · CAESAR · AVGVST · F · IMPERAT · V · Kopf des Tiberius ohne Kranz nach links. Umher Perlenkreis.

Rückseite: ROMETAVG Der sog. Altar. Umher Perlenkreis.

f. imperat. VII, non, ut ait Cohen, VI.“ Auch Muret beschreibt eine solche Mittelbronze mit *imperat. VI* (n. 4750), aber auch hier ist, wie Herr de la Tour mitteilt, diese Lesung irrig. Die ältesten mit dem Bilde des Tiberius in Rom geprägten Münzen bieten die Titel *imperat. V, tribun. potestate XII* (Eckhel 6 S. 185. Cohen 27), sind also zwischen Juni 10 u. Juli 11 n. Chr. geschlagen. In derselben Zeit beginnen also auch in Lugdunum die Münzen mit *imperat. V*. Die mit dem Titel *imperat. VII* versehenen Stücke hören in Lugdunum mit dem Tode des Augustus (19. August 14) auf; von da an heißt Tiberius *divi Aug. f. Augustus* (unsere n. 22. 23). Es bleibt nun noch festzustellen, wann die lugdunensischen Münzen mit *imperat. V* aufhören und die mit *VII* beginnen. Mommsen möchte die siebente Acclamation erst in das Jahr 14 setzen (*a. a. O.* S. 17). Aber wenn dieser Ansatz schon durch keine anderweitigen Belege gestützt wird, so widersprechen ihm die zahlreichen Münzen mit *imperat. VII* direkt. Diese können nicht innerhalb eines so kurzen Zeitraumes geschlagen sein. Ich glaube vielmehr, daß die siebente Acclamation bei dem Triumphe erfolgt ist, den Tiberius am 16. Januar 12 feierte. Dann sind also die Münzen mit *imperat. VII* zwischen diesem Datum und dem Todestage des Augustus geprägt.

Neapel 3975. Turin 243. Das Wiener Exemplar wiegt 12·82 g und ist aus Bronze.

15. (Taf. 6, 2.)

Genau wie 14, aber der Kopf bekränzt.

Coh. 1 S. 193, 31. Muret 4741—44. *Atlas* pl. 7, 4744 (= uns. Abb.). Bei Muret sind die Köpfe von 14 und 15 ungenau beschrieben. Die 4 Stücke wiegen 11·20; 11·10; 12·04; 13·00 g (uns. Abb.), das Wiener 11·50 g, also im Durchschnitt 11·66 g; alle vier Pariser sind aus Messing; aber das Wiener ist aus Kupfer.

16.

Genau wie 15; aber der bekränzte Kopf nach rechts.

Coh. 1 S. 193, 33. Muret 4747—49. Die drei Pariser Exemplare wiegen je 12·41; 11·50; 10·61 g, also im Durchschnitt 11·51 g. Eins ist aus Kupfer, die beiden anderen patiniert; alle haben etwas gelitten.

Kleinbronzen.

17.

Genau wie 16; aber der bekränzte Kopf nach links.

Cohen 1 S. 193, 32. Muret 4745—46. Gewicht: 4·82 und 4·73, Durchschnitt 4·77 g. Beide aus Messing und von mäßiger Erhaltung. [In Neapel angeblich ein Exemplar mit nacktem Kopfe nach links (3975) und zwei mit bekränztem Kopfe nach rechts (3976—77)].

b) Januar 12 bis August 14 n. Chr.

Großbronzen.

18.

TI · CAESAR · AVGVSTI · F · IMPERATOR · VII Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz nach links. Umher Perlenkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Umher Perlenkreis.

Cohen 1 S. 193, 36. Neapel 3978. Das von Cohen erwähnte Stück hat den Gegenstempel NCAPR.

19.

Genau wie 18, aber der bekränzte Kopf nach rechts.

Cohen 1 S. 193, 35 (mit Abbildung). Das Wiener Exemplar wiegt 25·57 g und besteht aus Bronze.

Mittelbronzen.

20. (Taf. 6, 3.)

TI CAESAR AVGVST FIMPERAT VII Kopf des Kaisers mit Lorbeerkrantz, nach rechts. Umher Perlenkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Perlenkreis.

Coh. 1 S. 193, 37. Muret 4751—53. 4756—57. 4760. Die 6 Pariser Exemplare wiegen je 11·19; 10·93; 10·62; 10·47; 10·27 und 9·73 g, also im Durchschnitt 10·54 g. Von den 6 Stücken in Wien wiegen die beiden aus Bronze 13·72 und 13·52 g, die übrigen 11·57; 10·97; 10·76; 10·12; diese wiegen also im Durchschnitt 10·85 g. Von diesen sind das zweitschwerste aus Messing, die übrigen aus Kupfer. Von den Pariser Stücken sind drei deutlich aus Kupfer, die anderen wohl aus Bronze; ein Gewichtsunterschied nach dem Metall läßt sich nicht beobachten.

Kleinbronzen.

21. (Taf. 6, 4.)

TICAESARAVGVST FIMPERAT VII Kopf des Kaisers mit Lorbeerkrantz nach rechts. Umher Perlenkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Umher Perlenkreis.

Coh. 1 S. 193, 38. Muret 4758—59. 4766—68. Abb. 4, die Vorderseite = Muret 4758 (4·85 g), die Rückseite nach einem Münchener Exemplar. Die 5 Exemplare in Paris wiegen 4·85; 4·32; 4·26; 4·20; 3·68 g, also im Durchschnitt 4·26. Von diesen Münzen sind drei aus Messing, während die eine (4·26 g) aus Kupfer besteht und

die im Gewicht von 4·32 g patiniert ist. Zwei aus Messing in München wiegen zusammen 9·15 g, also im Durchschnitt 4·57 g. Die drei Wiener Stücke wiegen 4·73; 4·67; 4·62 g, das erste aus Messing, die beiden anderen aus Bronze. Außerdem wird ein Exemplar aus Messing, 2·15 g schwer, vermerkt. Ein Pariser Exemplar (Muret 4769) hat einen Kern aus Eisen.

Tiberius als Kaiser.

14 bis 37.

Kleinbronzen.

22.

TICAESARDIVIAVGFAVGVSTVS Sein Kopf mit Lorbeerkranz nach rechts. Umher Perlkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Umher Perlkreis.

Coh. 1 S. 193, 39. Muret 4762—64. 4762 wiegt 3·10 g, vernutzt, Messing; 4763 : 3·60 g, gut erhalten, Messing; 4764 : 3·09 g, vernutzt, Bronze; der Durchschnitt der drei Exemplare 3·26 g. Die beiden Wiener Exemplare wiegen 4·90 und 3·64 g, ersteres aus Messing, das andere aus Bronze.

23. Ebenso, aber der Kopf ohne Kranz.

Cohen 1 S. 193, 41. [Die beiden von Cohen *ebend.* n. 40 und 42 aus der Sammlung Chedean erwähnten Mittelbronzen sind wohl barbarisch.]

Claudius.

41 n. Chr.

Kleinbronzen.

24. (Taf. 6, 5.)

TICLAVDIVSCAESARAVGPMTRPIMP Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz nach rechts. Umher Perlkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar. Umher Perlkreis.

Coh. 1 S. 256, 81 (wo *tête nue* verschrieben für *tête laurée*). Artaud pl. 3, 21. 22. *Revue numism.* 1842 pl. 7, 2. Muret n. 4771—75. *Atlas* pl. 7, 4771. Die 5 Pariser Exemplare wiegen 4·23; 3·23 (Abb. 5); 2·77; 2·72; 2·59 g (die drei letzten stark vernutzt); also im Durchschnitt 3·11 g. Das schwerste ist aus Bronze, die übrigen 3 aus Messing. Das Wiener Exemplar (aus Bronze) wiegt 2·67 g. [Die gelegentlich erwähnten Mittelbronzen (z. B. Coh. 82) sind barbarisch.]

Nero.

Mittelbronzen.

25. (Taf. 6, 6·7.)

NEROCLAVDCAESARAVGGERM Kopf nach links. Umher Perlkreis.

Rückseite: ROMETAVG unter dem sog. Altar.

Coh. 1 S. 296, 256 (*tête radiée à gauche*). *Revue num.* 1842 pl. 7, 3. Muret 4776. *Atlas* pl. 7, 4776 (= Abb. 6). Gewicht 8·23 g. Bronze. Dies Pariser Exemplar ist schlecht erhalten und von grober Arbeit; es sieht aus wie gegossen. Über das Stück der Wiener Sammlung (Taf. 6, 7) bemerkt Eckhel (6 S. 137): „In museo Caesareo exstat id genus numus cum capite Neronis fabricae tam barbarae, et literis aversae tam hiuleis, ut nullo pacto verisimile videri possit, eum in urbe lucem vidisse.“ Dies ist eine Mittelbronze im Gewichte von 4·99 g. Der Kopf mit Strahlenkrone nach links. Die Aufschrift der Rückseite rückläufig und barbarisch. Die Umschrift beginnt bei all diesen Münzen statt rechts vom Kopfe, wie es sonst in Lugudunum Brauch war, vielmehr links und läuft dann nach rechts um. Ich halte alle diese Stücke für barbarisch; Kupfer ist in Lugudunum unter Nero nicht mehr geschlagen.

Übersicht über die Münzen mit ROMETAVG.

(Die Zahlen geben die erwähnten Exemplare an.)

	Großbr.	Mittelbr.	Kleinbr.
Augustus (12 bis 2 v. Chr.)	2	64	—
(2 v. bis 14 n. Chr.)	7	19	9
Tiberius (10 bis 12 n. Chr.)	8	11	2
(12 bis 14 n. Chr.)	4	14	11
(14 bis 37 n. Chr.)	—	—	6
Claudius (41 n. Chr.)	—	—	8
Nero	—	barbar.	—
	21	108	36 = 165

Wie diese Tabelle ausweist, begann die lugudunensische Kupferprägung i. J. 12 v. Chr., offenbar mit der Einweihung der Ara Augusti, und wurde dann bis zum Tode des Augustus intensiv fortgesetzt. Später sind nur noch bei besonderen Gelegenheiten Kleinbronzen ausgegeben, und zwar wohl gleich nach dem Regierungsantritt des Tiberius und des Claudius. Mit diesem Kaiser hat die gallische Landesprägung aufgehört. Wie beliebt sie war, zeigen die zahlreichen privaten Nachprägungen, die wohl von der Regierung im Privatverkehr geduldet wurden; denn unmöglich können diese Stücke alle Fälschungen im juristischen Sinne gewesen sein. In Spanien hörte die communale Prägung bereits mit dem Tode des Caligula auf²⁸⁾, in der Provinz Africa — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — sogar schon während der Regierung des Tiberius²⁹⁾. An die Stelle dieser Münzen trat dann das römische Reichskupfer.

Wenden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit den Bildern der lugudunensischen Münzen zu. Eine sehr richtige Beobachtung hat bereits Artaud gemacht, indem er bemerkt, die Vorderseite zeige stets eine weit schönere Arbeit, als die Rückseite.³⁰⁾ Die Kaiserporträts sind in der Tat denen auf dem Reichsgelde durchaus gleich-

²⁸⁾ A. Heiß *Description générale des Monnaies antiques de l'Espagne* (1870) S. 59.

²⁹⁾ L. Müller *Numismatique de l'ancienne Afrique* 2 (1861) S. 170. 3 S. 176.

³⁰⁾ A. a. O. notes S. 1: „Toujours le travail du revers de ces médailles est inférieur à celui des têtes.“

wertig; besonders die Köpfe des Tiberius mit ihren edlen Zügen gehören zu den schönsten Darstellungen, die uns die antike Kleinkunst von dem großen Claudier übermittlelt hat. Die Vorderseiten der jüngeren Münzen des Augustus (Taf. 5, 13—15) entsprechen in allen Einzelheiten des Stils und der Umschrift vollständig der Vorderseite des bekannten augusteischen Denars, auf dessen Rückseite seine Adoptivöhne Caius und Lucius dargestellt sind.³¹⁾ Es sieht fast aus, alsob die Stempel von derselben Hand geschnitten seien. Weiter ist merkwürdig, daß auch von dem augusteischen Denar sehr zahlreiche barbarische Nachprägungen vorkommen. Höchst wahrscheinlich ist ein großer Teil der genannten Denare in der Reichsmünzstätte Lugdunum geschlagen, auf die ich noch zurückkomme. Für die Geschichte der Münzbilder bieten die Großbronzen von Lugdunum noch die erwähnenswerte Besonderheit, daß sie früher als die römischen Stücke gleicher Größe Kaiserbildnisse aufweisen. Auf römischen Großbronzen erscheinen diese bekanntlich erst mit Caligula.

Das Gepräge der Rückseite aller lugdunensischen Münzen bleibt stets dasselbe; immer finden wir das kleine charakteristische Bauwerk, das von zwei Victorien flankiert wird. Schon der erste Gelehrte, der sich eingehend mit dieser Darstellung beschäftigt hat, gab die naheliegende, um nicht zu sagen selbstverständliche Deutung. Es war dies der Lyoner Jesuit François Menestrier, der 1696 ein Buch über die Altertümer seiner Vaterstadt erscheinen ließ.³²⁾ Seitdem sind diese Münzen mit der *Ara Romae et Augusti* berühmt geworden, und in Südfrankreich, wo sie massenhaft gefunden werden, weiß einem auch der gemeine Mann das Bild zu deuten. Zuletzt hat der um die Erforschung der Kultur des römischen Galliens verdiente Epigraphiker Hirschfeld den Altar eingehend behandelt und alles auf ihn bezügliche epigraphische, litterarische und monumentale Material zusammengearbeitet.³³⁾ Daß dabei unsere Münzen nicht zu kurz kommen, braucht kaum gesagt zu werden. Trotz alledem muß ich die beiden folgenden Behauptungen aufstellen: 1. Altäre mit genau der

³¹⁾ Cohen *Augustus* n. 43. *Annuaire de numism.* 6 (1882) pl. 1, 3. 4.

³²⁾ *Histoire civile ou consulaire de Lyon* (das. 1696) S. 69 und dazu eine Tafel mit vier Münzen.

³³⁾ Im CIL XIII 1 (1899) S. 227—231.

Ausstattung, wie sie auf unseren Münzen erscheint, hat es im Altertum nicht gegeben. 2. Auf den Münzen ist nicht der Altar von Lugudunum dargestellt, sondern zwei Victorien und ein Ovarium aus dem Circus, der nach Ausweis dieser Münzen im heiligen Bezirk von Lugudunum ebenfalls vorhanden gewesen ist. Es liegt mir nun ob, diese Behauptungen zu beweisen.

Die antiken Altäre, deren Formen und verschiedenartige Ausstattung jüngst von E. Reisch eingehend behandelt sind³⁴⁾, standen entweder fern von allen Gebäuden oder aber vor einem Tempel. Jene hatten oft einen Baum neben sich und standen nicht selten vor dem Kultbild einer Gottheit, deren Dienste der Altar gewidmet war. Altäre vor Tempeln pflegen sehr selten ein Kultbild neben sich zu haben; sie waren meist so gestellt, daß das Opfer auf dem Altar vor den Augen des Kultbildes im Tempel dargebracht werden konnte. Da der Altar in Lugudunum, wie wir sicher wissen, vor dem Tempel der Roma und des Augustus errichtet war, so haben sich die Kultbilder im Tempel befunden; zu ihnen mußte also der Altar einen freien Blick gestatten. Nun stehen neben dem angeblichen Altar der Münzen zwei mit Kranz und Palmzweig ausgestattete Victorien. Solche lassen sich sonst neben keinem antiken Tempelaltar in dieser Weise nachweisen, da sie ja für die Kulthandlungen im höchsten Grade störend waren. Auch die Ausstattung, die unser sogenannter Altar auf der Oberfläche oder an einem oberen Längsrande aufweist, steht vollständig isoliert da. Da man in dieser Ausstattung keine Vorrichtung gegen den Luftzug erblicken kann, so ließe sie sich nur als künstlerischer Schmuck auffassen. Aber ein Schmuck von dieser Form ist den antiken Altären fremd. An den Rändern römischer Altäre trifft man Voluten, Polster, Akroterien, Giebelfelder, aber niemals solche Gegenstände wie sie hier erscheinen. Eine ganze Reihe von Münzen des Augustus zeigt uns Altäre, zum Teil solche, die von ihm selbst errichtet waren. So finden wir würfelförmige Altäre mit Eckakroterien (Cohen 33. 103—107) und Rundaltäre (Cohen 343—346. 349). Solche Aufsätze wie sie der lugdunensische Altar hat, suchen wir hier vergebens. Außerdem ist keine Gottheit so häufig auf den Münzen des Augustus als die Victoria mit Palme und Kranz,

³⁴⁾ In Wissowas *Encyclopädie* 1 S. 1640—1691.



unter Augustus der *Providentia augusta* errichtet.³⁶⁾ Mit diesen monumentalen Altären haben nun auch die bereits erwähnten kleinen Altäre auf den Münzen des Augustus eine vollendete Ähnlichkeit.

Nun gibt es aber auch noch Münzen, die einen Tempel des Augustus und den dazu gehörenden Altar zeigen. Aus der litterarischen Überlieferung wissen wir, daß die Hauptstadt von Hispania *Tarraconensis*, *Tarraco*, ebenfalls einen Tempel und Altar des Augustus besaß.³⁷⁾ Wie billig, setzten die *Tarraconeser* Tempel und Altar auf ihre Münzen, die allerdings erst unter Tiberius geprägt sind. Ich gebe zwei dieser Münzbilder in Abbildung 5 u. 6. Abb. 5 zeigt den Tempel, der ein korinthischer *Pseudoperipteros* ist, genau wie die in Nimes



Abb. 5 und 6. Tempel und Altar des Augustus in Tarraco.

und Vienne aus derselben Zeit erhaltenen Tempel. Die Umschrift *AETERNITATIS AVGVSTAE* gibt wohl die Inschrift vom Architrav des Tempels wieder. Die über dem Tempel stehenden Buchstaben *C V T T* bedeuten *Colonia Victrix triumphalis Tarraco*.³⁸⁾ Der Altar

³⁶⁾ Dargestellt auf einer Münze des Divus Augustus: *Cohen Augustus* 228; dazu *Wissowa a. a. O.* S. 279.

³⁷⁾ *Tacitus Annalen* 1, 78: *Templum ut in colonia Tarraconensi strueretur Augusto petentibus Hispanis permissum.* *Quintilian instit. orat.* 6, 3, 77: *Augustus nuntiantibus Tarraconensibus palmam in ara eius enatam 'apparet' inquit, quam saepe accendatis.*

³⁸⁾ Vgl. *CIL II* S. 539. *Hübner Monumenta linguae Ibericae* S. 32. Die Münze Abb. 5 nach A. Heiß *a. a. O.* pl. 8, 56. Abbildung 6 nach Heiß pl. 8, 61. Die Vorderseiten findet man dort ebenfalls abgebildet.

(Abb. 6) zeigt genau die Grundform der Ara Pacis, nur hat er oben statt der Akroterien Polster. Der Lorbeerbaum hinter dem Altar ist entweder Zutat des Stempelschneiders, oder der Baum stand neben dem Altar, nicht zwischen Altar und Tempel.³⁹⁾ Eine ähnliche, dem Kult des Augustus gewidmete Anlage hatte Juba II, der König von Mauretanien, geschaffen. Wir haben Denare von ihm, auf denen die Front eines Tempels mit sechs Säulen dargestellt und die Legende AVGVSTI beigeschrieben ist; ferner Denare, auf denen ein mit einer Guirlande geschmückter Blockaltar erscheint; dazu die Beischrift LVCV (s) AVGVSTI. Auf einer Reihe seiner Denare kommt auch eine Victoria mit Kranz und Palme vor, genau wie auf den Münzen von Lugudunum. Aber neben dem Altar findet man diese Victoria niemals.⁴⁰⁾

Der Vergleich dieser Altäre mit dem sogenannten Altar von Lugudunum ergibt eine fundamentale Verschiedenheit. Hier finden wir auf allen Darstellungen zwei auf niedrigen Säulen stehende, einander zugewandte Victorien. Sie halten stets mit der Rechten einen Kranz empor, von dem zwei Bänder herabhängen, während sie mit der Linken einen Palmzweig schultern. Das Gewand besteht aus einem gegürteten Chiton, der eng anliegt und in parallelen Längsfalten auf die Füße herabfällt. Die Göttinnen stehen also in ruhiger Haltung da; genau so kehren sie auf zahlreichen Münzen des Augustus wieder. Die Säulen sind rund und glatt und ruhen auf einer etwas vorspringenden Platte; als oberer Abschluß dient gleichfalls eine kräftige Platte, unterhalb deren ein Wulst umläuft. Den Raum zwischen den beiden Säulen nimmt ein kleiner Aufbau ein, der offenbar aus einer großen rechteckigen Platte besteht. Die beiden Seitenränder der Platte sind mit je einer vorspringenden Leiste verziert, während der obere und untere Rand aus einer Doppelleiste besteht. In der Mitte des von diesen Leisten eingeschlossenen, etwas vertieften Feldes sehen wir einen großen Kranz mit zwei herabhängenden Bändern, daneben auf jeder Seite einen Lorbeer-

³⁹⁾ Altar und Lorbeerbaum finden sich so auch auf griechischen Münzen nicht selten, vgl. *Numismatic Chronicle* 1902 pl. 16, 2 und die Nachweise von Wroth S. 331.

⁴⁰⁾ Alle diese Münzen sind abgebildet bei L. Müller *a. a. O.* Bd. 3 S. 106.

zweig. Mit diesen Verzierungen schließt die Platte auf der kleinen Münze des Claudius (Taf. 6, 5) ab; nicht so auf den übrigen Stücken. Ein Teil dieser Münzen zeigt hier auf beiden Seiten noch deutlich einen mit Schleifen geschmückten Kranz (Taf. 5, 9. 10), während auf den anderen Stücken an diesen beiden Stellen je ein nackter Putto erscheint (Taf. 5, 14; 6, 1—3), der auf einzelnen Darstellungen den Lorbeerzweig zu halten scheint (Taf. 5, 14. 6, 3.). Zuweilen ist die Wiedergabe so verzerrt, daß man nicht erkennen kann, ob ein Kranz mit Schleife oder ein Putto gemeint ist (Taf. 5, 15; 6, 4.). Die Vertauschung des Kranzes mit dem Putto erklärt sich wohl am einfachsten durch die Annahme, daß zwei in dieser Einzelheit von einander abweichende Vorbilder vorhanden waren. In dem Kranze und den beiden Lorbeerzweigen erkennt man leicht die Auszeichnungen, die der Senat i. J. 27 v. Chr. dem Augustus wegen der Beendigung der Bürgerkriege zuerkannt hatte und die man auf vielen seiner Münzen und auch sonst an Denkmälern dargestellt findet, die dem Augustus gewidmet sind. Der Denar des Augustus Taf. 5, 16 (Cohen 211) bietet eine sehr schöne Wiedergabe des Eichenkranzes. Man kennt auch einige Altäre, an deren Wandungen diese Ehrengeschenke wiedergegeben sind. Ich erinnere nur an den kleinen Blockaltar aus Narbo, auf dessen Vorderseite ebenfalls ein Eichenkranz mit Bändern zu sehen ist, während jede der beiden Schmalseiten einen Lorbeerzweig und die Rückseite eine an zwei Stierschädeln hängende Guirlande zeigt.⁴¹⁾ Die beiden anderen Kränze auf unseren Münzen sowie die Putten sind wohl zur Raumfüllung hinzugefügt. Solche, meist geflügelte Putten sind mir an römischen Denkmälern in Südfrankreich oft aufgefallen, besonders an dem Grabmal der Julier in Saint Remy, wo sie dicke Fruchtgehänge tragen. Als Aufsätze trägt die Platte auf den lugdunensischen Münzen niemals Schmuckstücke wie sie sonst auf antiken Altären vorkommen, weder Akroterien, noch Voluten, noch Polster; vielmehr sehen wir auf allen scharfen Exemplaren in der Mitte zwei länglichrunde Bügel, denen ein kugelförmiger Körper aufgesetzt ist. Zur Rechten und Linken dieser Bügel sieht man auf jeder Seite drei andere in geringerer Höhe angebrachte Kugeln, die

⁴¹⁾ CILXII 4335 = Dessau 3789. Vgl. dazu Mommsen *Res gestae divi Augusti* S. 149—152.

meist von Stäben, zuweilen aber auch von kleinen stark zusammengedrückten Bügeln getragen werden (Taf. 5, 14; 6, 2). Die Zahl der Kugeln beläuft sich auf den guten und scharfen Stücken stets auf acht.⁴²⁾

Da solche Kugeln auf keinen Altar gehören, so zwingt sich der Schluss auf, daß hier überhaupt kein Altar dargestellt ist. Vielmehr hat man die richtige Deutung an ganz anderer Stelle zu suchen. Die Abbildungen 7 und 8 geben Ansichten vom Innern eines römischen Circus, in dem gerade ein Wettrennen abgehalten wird. Die erste Darstellung schmückt die eine Seitenwand eines wohl in Rom gefundenen Marmorsarkophags⁴³⁾, die andere Abbildung veranschaulicht ein i. J. 1860 in Barcelona aufgedecktes Mosaik.⁴⁴⁾ Die beiden Bildwerke sind Arbeiten aus der römischen Kaiserzeit und zeigen den Circus in seiner typischen Form. Die Rennbahn wird durch eine Rampe in zwei Teile geteilt und so der Raum für die Umfahrt der Gespanne abgegrenzt. Die Rampe ist mit verschiedenen Werken der Plastik und Architektur geschmückt. Uns interessieren darunter zunächst die auf Säulen stehenden Victorien, die mit der Rechten einen Kranz emporhalten und mit der Linken einen Palmzweig schultern. Diese Victorien entsprechen genau denen auf unseren Münzen; auch ihre ruhige Haltung zeigt eine völlige Ueberein-

⁴²⁾ Hirschfeld gibt nach Durchsicht der ganzen Litteratur die folgende Beschreibung von dem angeblichen Altar (CIL XIII S. 227): *Arae imaginem nummi aenei Luguduni sub Augusto, Claudio, Nerone cusi praebent, in quibus ea inter duas columnas, quibus Victoriae singulae coronas vittatas tenentes superstunt, cernitur; in arae parte inferiore corona querna vittata inter laurus duas et tripodes duos, quibus globuli impositi sunt, adest, in parte superiore medio tripodes duo maiores, ad latera tripodes (?) terni minores, quibus omnibus globuli impositi sunt.* Für die zweibeinigen Dreifüße hat man nicht Hirschfeld verantwortlich zu machen, sondern die Lyoner Archäologen, die bei der großen Zahl der ihnen vorliegenden Münzen doch sehen mußten, daß hier von Dreifüßen keine Rede sein kann. Ganz entstellt sind die Stäbe, Bügel und Putten in der phantastischen Rekonstruktion bei Artaud pl. 2, der hier überall Dreifüße eingeschmuggelt hat.

⁴³⁾ Abgebildet in den *Annali dell' Istituto archeologico* 1839 tav. N (danach Abb. 7).

⁴⁴⁾ Veröffentlicht von Hübner *ebend.* 35 (1863) tav. D (danach Abb. 8). Vgl. auch CIL II S. XLVIII n. 5129.

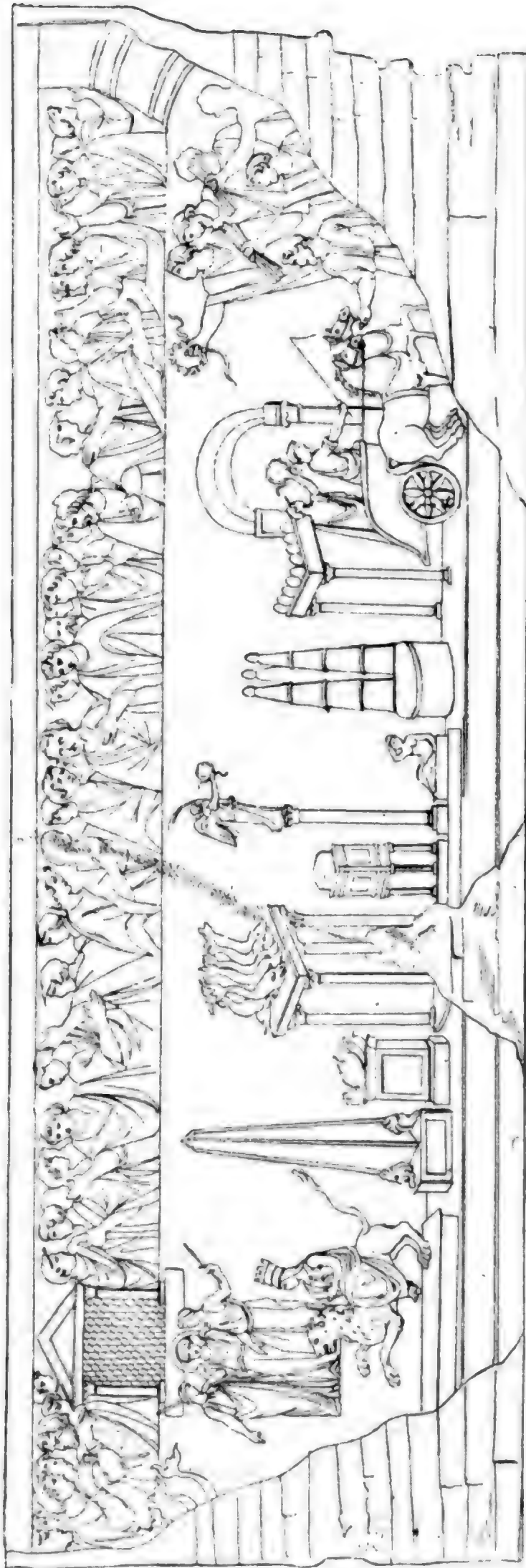


Abb. 7. Ansicht eines Circus. Sarkophagrelief aus Rom.



stimmung. Rechts von der Victoria gewahren wir in Abb. 7 zwei auf Säulen ruhende Architrave, die im rechten Winkel zusammenstoßen und neun eiförmige Körper tragen. Auch auf Abb. 8 treffen wir einen ähnlichen Bau, der hier aber mit vier Säulen versehen ist. Auf dem vorderen Architrav sind sieben Kugeln angebracht, denen kurze Stangen als Stützen dienen. Im Hintergrunde führt eine Leiter zur Höhe des kleinen Baues empor. Die kugeligen Körper auf den Circusbildern gleichen vollständig denen auf unseren Münzen, nur sind hier zwei auf Bügeln besonders hoch angebracht und beträgt ihre Zahl acht Stück. Sehen wir zunächst, welchem Zwecke diese Kugeln dienten. Livius berichtet an einer leider nur trümmerhaft überlieferten Stelle, die Censoren des Jahres 174 v. Chr. hätten im römischen Circus die Schranken, die Eier zur Zählung der Umfahrten und die Ecksäulen eingeführt oder ausgebessert.⁴⁵⁾ Deutlicher sagt Varro: „Nicht nur ist jenes Ei noch nicht aufgesetzt, das beim Rennen im Circus den Viergespannen das Ende der letzten Umfahrt ankündigt, vielmehr haben wir noch nicht einmal das Ei gesehen, das beim Mahle das erste zu sein pflegt.“⁴⁶⁾ Cassius Dio erzählt von Agrippa unter dem Jahre 33 v. Chr.: „Da er bemerkte, daß die Leute im Circus sich über die Zahl der Umläufe täuschten, ließ er die Delphine und die eiförmigen Gebilde aufstellen, damit durch sie der Stand der Umfahrten angezeigt würde.“⁴⁷⁾ Wie die Römer den kleinen Bau mit den eiförmigen Gegenständen nannten, erfahren wir erst aus einer in Anzia (Aumale) in Mauretanien gefundenen Inschrift vom Jahre 227 n. Chr., in der von Wiederherstellung der Ecksäulen,

⁴⁵⁾ Livius 41, 27, 6: *Et carceres in circo et ova ad no . . . curriculis numerand . . . iam et metas.*

⁴⁶⁾ Varro *res rustic.* 1, 2, 11: *Nam non modo ovom illud sublatum est, quod ludis circensibus novissimi curriculi finem facit quadrigis, sed ne illud quidem ovom vidimus, quod in cenali pompa solet esse primum.* Da das *vidimus* sich sowohl auf das Ei beim Mahle wie auf das im Circus bezieht, so kann *sublatum* nur heißen „aufgesetzt“ nicht „heruntergenommen“, wie L. Friedlaender bei Marquardt (*Röm. Staatsverwalt.* 3 S. 516, 1) interpretiert. In dem Circus auf dem Contorniaten bei Sabatier pl. 3, 2 erblickt man ebenfalls ein Ovarium mit Leiter. Es trägt aber nur vier Eier.

⁴⁷⁾ Dio 49, 43: *κὼν τῷ ἵπποδρόμῳ συναλλομένους τοὺς ἀνθρώπους περὶ τῶν τῶν διαύλων ἀριθμὸν ὁρῶν τοὺς τε δελφίνας καὶ τὰ φροσιθῆ ἄγμιουργήματα καταστήσατο, ὅπως δὲ αὐτῶν αἱ περίοδοι τῶν περιδρόμων ἀναδεικνύωνται.*

der *ovaria* und der Tribune der Zielrichter die Rede ist.⁴⁸⁾ Aus der Stelle bei Varro geht hervor, daß nach jedem Umlaufe der Rennwagen auf das Ovarium ein Ei aufgesetzt wurde, so daß die Wagenlenker und das Publikum stets sehen konnten, wie viele von den sieben Umläufen jedes einzelnen Rennens bereits gemacht waren. Vereinzelt hat man unter den Trümmern römischer Circusse eiförmige Körper aus schwarzem Marmor gefunden;⁴⁹⁾ diese können recht wohl von Ovarien herrühren. Auf unseren Münzen finden wir nicht die übliche Zahl von sieben Eiern, sondern es sind acht vorhanden; in Lugudunum enthielt also ein Rennen acht Umläufe. Die Form des Ovariums der Münzen weicht von der auf anderen Bildwerken beträchtlich ab; einen von Säulen getragenen Architrav finden wir auf den Münzen nicht, sondern eine dicke Platte. Daß diese, um die Eier überall im Circus sichtbar zu machen, noch einen Unterbau gehabt haben muß, ist wohl klar. Die Anordnung der Eier weicht ebenfalls ab, indem die beiden mittleren auf hohe Bügel gesetzt sind. Diese hatten also offenbar eine besondere Wichtigkeit. Ob in Lugudunum die Victorien so dicht neben dem Ovarium standen, geht aus den Münzbildern nicht hervor, da diese vielleicht für das Münzrund besonders komponiert sind. Den Stempelschneidern kam es sichtlich besonders auf die Wiedergabe der Victorien an, die wir ja auch auf zahlreichen anderen Münzen der augusteischen Zeit finden. Das Ovarium ist geschickt als architektonische Verbindung der beiden Victorien benutzt, die sonst allzu isoliert dastehen würden. Die Legende ROMETAVG hat mit der Darstellung zunächst nichts zu tun; sie bezieht sich vielmehr auf den ganzen heiligen Bezirk der Roma und des Augustus und lehrt außerdem, daß diese Münzen vom gallischen Provinzialverbande geschlagen sind.

Für das Vorhandensein eines Circus im heiligen Bezirke fehlte bisher jeder Nachweis. Aber bei der Großartigkeit der genannten Anlage und der großen Vorliebe der Gallier für Pferdesport aller Art, der sich auch deutlich in den zahlreichen Pferdebildern auf älteren gallischen Münzen ausspricht, war dieser Circus fast selbstverständ-

⁴⁸⁾ CIL VIII 9065. Dessau 5661: *Dec. Claud. Iuvenal. Sardicus, perfectis metis et ovaris itemque tribunali iudicium . . .*

⁴⁹⁾ Vgl. E. Hübner in den *Annali dell' Istituto* 35 (1863) S. 162.

lich. Daß die Kolonie Lugudunum noch einen eigenen Circus besaß, wissen wir aus den erhaltenen Resten und aus einigen Inschriften, die allerdings erst der mittleren Kaiserzeit angehören.⁵⁰⁾ An welcher Stelle des heiligen Bezirkes der Circus zu suchen ist, bleibt einstweilen ganz unsicher. Westlich von Tempel und Altar lag das Amphitheater, von dem Reste im heutigen Jardin des Plantes aufgedeckt sind; östlich von Tempel und Altar liegt heute der Jardin du Séminaire, der die Gestalt eines großen Rechteckes hat. Vielleicht entspricht diese Örtlichkeit der Lage des Circus.

Hirschfeld erwähnt bei Besprechung des Lyoner Altars auch einige kleine Kupfermünzen des gallischen Gegenkaisers Tetricus (268—273), die auf der Rückseite einen Altar mit der Umschrift *ARA AVG* zeigen (Taf. 6, 8).⁵¹⁾ Es ist schade, daß er selbst keins von diesen Münzchen gesehen hat, sonst wäre er wohl schon stutzig geworden. Auf diesen rohen, zum Teil barbarischen Münzen sieht man nämlich einen Altar, der weder Victorien noch die charakteristischen Aufsätze, sondern genau die Form des Altars von Tarraco (Abb. 6) hat. Die Eckakroterien sind nur flüchtig wiedergegeben, in der Mitte des Altars gewahrt man oft eine kleine Flamme.⁵²⁾ Es ist wohl möglich, daß hier der Altar des Augustus und der Roma dargestellt sein soll und daß die guten Exemplare dieser Münzen in Lugudunum geprägt sind. Der eigentliche Altar hat offenbar genau so ausgesehen wie die anderen gleichzeitigen Altäre, aber unterschieden hat er sich durch einen gewaltigen Unterbau mit der Darstellung der sechzig gallischen Provinzen. Man hat wohl gemeint, die Inschrift *ROMETAVG* sei auch an diesem Unterbau zu lesen gewesen. Mir scheint aber wahrscheinlicher, daß sie am Architrav des Tempels stand. Dies war auch der Fall bei den von den Provinzen Asia und

⁵⁰⁾ Vgl. darüber Allmer et Dissard *a. a. O.* 2 S. 301—4.

⁵¹⁾ CIL XII S. 227, 1. 252, 10.

⁵²⁾ Ein rohes Exemplar mit verwilderter Umschrift ist abgebildet bei J. de Witte *Recherches sur les Empereurs qui ont régné dans les Gaules* (1868) pl. 33, 20 (S. 129, 20). Vgl. dazu Artaud *a. a. O.* notes S. 2: *Un auteur lyonnais dit avoir vu une médaille trouvée dans cette ville, avec ces mots ARA AVGVSTI; il est fâcheux qu'il ne l'ait pas décrite.*

Bithynien denselben Gottheiten geweihten Tempeln, die nach Ausweis der Münzen dieselbe Widmungsinnschrift am Architrav hatten.⁵³⁾

Es ist nun noch kurz einiger Nachrichten zu gedenken, die über die römische Reichsmünzstätte in Lugdunum vorliegen und uns einen Einblick in die Münze gewähren, wie er uns bei keiner anderen römischen Münzstätte für dieselbe Zeit verstatet ist. Es handelt sich um eine litterarische Angabe und einige Inschriften; ich gebe sie hier im Original und zur Bequemlichkeit des Lesers auch in einer Übersetzung wieder.

Strabo S. 192

Αὐτὸ μὲν δὴ τὸ Λούγδουνον ἐκτισμένον ὑπὸ λόφῳ κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τε Ἄραρος τοῦ ποταμοῦ καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ κατέχουσι Ῥωμαῖοι. εὐανδρεῖ δὲ μάλιστα τῶν ἄλλων πλὴν Νάρβωνος. καὶ γὰρ ἐμπορίῳ χρῶνται καὶ τὸ νόμισμα χαράττουσιν ἐνταῦθα τὸ τε ἀργυροῦν καὶ τὸ χρυσοῦν οἱ τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνες.

Lugdunum selbst ist unter einem Hügel längs des Zusammenflusses des Saôneflusses und der Rhône gegründet und im Besitze der Römer. Es hat mehr Einwohner als die anderen Städte außer Narbo. Auch benutzen es die römischen Kaiser als Stapelplatz und prägen dort Münzen, sowohl silberne als goldene.

CIL XIII 1820. Dessau 1639

Nobilis Tib(eri) Caesaris Aug(usti) ser(vus) aeq(uator) monet(ae) hic adquiescit. Iulia Adepta coniunx et Perpetua filia d(e) s(uo) d(ederunt).

Nobilis, der Sklave des Kaisers Tiberius, Justierer der Münze, ruht hier. Seine Gattin Iulia Adepta und seine Tochter Perpetua haben dies Grabmal aus eigenen Mitteln errichtet.

⁵³⁾ Siehe die Abbildungen bei Cohen *Augustus* n. 86 (besser *Head Guide* pl. 63, 34) und besonders die bei Pinder *Ueber die Cistophoren* (1856) Taf. 4.

CIL XIII 2177

Iulia Adepta hic adquiescit. L. Iulius Cupitus matri et sodales de suo et Perpetua fil(ia).

Iulia Adepta ruht hier. Ihr Sohn L. Julius Cupitus, seine Genossen und ihre Tochter Perpetua haben das Grabmal aus eigenen Mitteln errichtet.

CIL XIII 1499. Dessau 2130

L. Fufio Equestre mil(iti) coh(ortis) XVII, Luguduniensis ad monetam, (centuria) Ianuari. L(ocus) i(n) f(ronte) p(edes) III, r(etro) p(edes) III.

Dem L. Fufius aus Equestris (Nyon am Genfer See), Soldaten der 17. Cohorte, der lugudunensischen bei der Münze, aus der Centurie des Ianuarius. Grabplatz, vorn vier Fuß, hinten vier Fuß breit.

Das vierte Buch des Strabo, in dem die angeführte Stelle vorkommt, ist unter Tiberius im Jahre 18 n. Chr. veröffentlicht. Damals war also die kaiserliche Münzstätte einerseits schon eingerichtet und andererseits noch in Tätigkeit; wahrscheinlich ist sie von Augustus im zweiten Jahrzehnt v. Chr. begründet. Die verantwortungsvolleren Posten scheint der Kaiser selbst besetzt zu haben; so finden wir unter Tiberius in der Münze seinen Sklaven Nobilis, der auf seinem Grabstein als *aequator monetae* bezeichnet wird. Ein näheres Eingehen auf diesen Amtsnamen würde hier zu weit führen; er kann nur den Beamten bezeichnen, der die Justierung der Schrötlinge überwacht. Auch den Grabstein seiner Frau hat man in Lyon gefunden; da er in diesem Zusammenhange nicht ohne Interesse ist, gebe ich die Inschrift hier ebenfalls. Einen besonders wertvollen Aufschluss gibt der dritte Grabstein. Er zeigt, daß eine in Lugudunum liegende Cohorte den Beinamen *ad monetam* führte und daß aus dieser Cohorte auch das Arbeiterpersonal für die Münze genommen wurde. Der ungeheure Einfluß, den die Römer in den unterworfenen Provinzen als Begründer der Kultur ausgeübt haben, beruhte also nicht zum mindesten auf dem römischen Legionar, der in Friedenszeiten Kastelle, Chausseen, Wasserleitungen und Kanäle baute und sich hier sogar zur Herstellung der Münzen verwenden ließ. Auch die Grabschrift

des Fufius gehört der frühen Kaiserzeit an, vielleicht der des Claudius; sie ist im Badeorte Vichy gefunden, wo offenbar Fufius Heilung gesucht hatte. Trotz der lebhaften Tätigkeit, die die Münzstätte in Lugudunum, nach den mitgeteilten Zeugnissen zu urteilen, entfaltet hat, lassen sich kaum Gold- und Silbermünzen aus dieser Offizin nachweisen. Der Grund ist darin zu suchen, daß die lugudunischen Münzen mit den aus der kaiserlichen Münze in Rom hervorgegangenen offenbar völlig stempelgleich sind; vielleicht wurden sogar die Stempel aus Rom geliefert. Oben ist von einem Quinar und Denar des Augustus die Rede gewesen, die höchst wahrscheinlich in Lugudunum geprägt sind. Aber solche Beispiele bleiben bisher ganz vereinzelt. Die behandelten Kupfermünzen der vereinigten gallischen Provinzen stammen offenbar auch aus der kaiserlichen Münze. Sie wurden wohl mit Erlaubnis des Kaisers auf Rechnung der Provinzen hergestellt. Eigentliches Reichskupfer hat die Lyoner Münze vor dem Ende des 3. Jahrhunderts nicht geliefert;⁵⁴⁾ dessen Prägung stand ja dem Senat und nicht dem Kaiser zu. Nun ist eine auffallend große Zahl von Münzstempeln aus der römischen Kaiserzeit auf dem Boden des alten Galliens zum Vorschein gekommen.⁵⁵⁾ Diese legen den Gedanken nahe, daß wenigstens ein Teil von ihnen aus Lugudunum verschleppt ist. Einer der schönsten dieser Stempel ist 1857 am Ostabhange des Hügels, auf dem das antike Lyon lag, zutage gekommen. Er war für Goldmünzen der jüngeren Faustina, der Gemahlin Marc Aurels bestimmt.⁵⁶⁾ Einige Jahrzehnte später hat Clodius Albinus, der sich 196

⁵⁴⁾ Hirschfeld hat sich (*a. a. O.* S. 251) der Behauptung Mowats angeschlossen, die mit einer Kugel unter dem Halsabschnitte der Kaiserbildnisse (vgl. Abb. 3) versehenen Kupfermünzen seien in Lugudunum geschlagen. Aber diese Behauptung wird durch keinen Beweis gestützt. Denn die Denare des Galba mit den TRES GALLIAE (*Cohen Galba* 307. *Rev. num.* 1895 S. 160), unter deren Brustbildern je eine solche Kugel erscheint, sind bei der offenen Feindseligkeit zwischen Galba und der Besatzung und Einwohnerschaft von Lugudunum sicher nicht dort geschlagen; sie sind nach Cohens Angabe fast alle plattiert. Auf dem Kupfer mit Kugeln zeigt ja schon das S C, daß es sich um Prägungen des Senats handelt.

⁵⁵⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Babelon *Traité* 1. S. 909–914.

⁵⁶⁾ Allmer et Dissard *a. a. O.* 2 S. 295. Abgebildet bei Babelon *a. a. O.* S. 913 und in der *Zeitschrift für Numism.* 5 (1878) S. 121; dazu C. von Ernst in dieser *Zeitschrift* 12 (1880) S. 48.

n. Chr. in Britannien als Gegenkaiser proklamieren ließ und dann seine Residenz nach Lugdunum verlegte, dort Münzen schlagen lassen. Nach der am 19. Februar 197 in der Nähe von Lyon geschlagenen Schlacht, die er gegen Septimius Severus verlor, gab er sich selbst den Tod. Unter seinen in Lugdunum geprägten Münzen sind besonders die Denare von Interesse, die auf der Rückseite den Genius von Lugdunum aufweisen (Cohen 40. 41). Gegen Ende des Jahres 1883 hat indes das Pariser Münzkabinett einen Aureus mit dem gleichen Gepräge erworben, von dem Gegenstücke bis dahin ganz unbekannt waren. Wie mir Herr Dissard, der Direktor des Lyoner Museums mitteilt, ist das Stück im genannten Jahre innerhalb des alten Stadtgebietes, an der Montée de Balmont, gefunden. Da es noch nicht veröffentlicht ist, habe ich es auf Tafel 5, 3 abbilden lassen. Die Vorderseite zeigt den bärtigen, mit Lorbeerkranz geschmückten Kopf des Kaisers, nach links gewandt und die Umschrift *IMP CAES · D · CLO · ALBIN · AVG*. Auf der Rückseite sehen wir einen stehenden nackten Jüngling, dessen Haupt eine Mauerkrone schmückt. Mit der Rechten stemmt er ein Scepter auf und im linken Arm, von dem eine Chlamys herabhängt, hält er ein Füllhorn. Links zu seinen Füßen sitzt ein großer Vogel. Links die erklärende Beischrift *GEN · LVG* und rechts der Schluss der Titulatur des Albinus: *COS II*. Die Münze ist ganz stempelfrisch, nur hat die Rückseite durch Doppelschlag etwas von ihrer Schärfe eingebüßt. Das Gewicht beträgt 6.60g. Der Genius von Lugdunum kommt genau so mit den der alten Stadtgöttin entlehnten Attributen auf Medaillons aus Terra sigillata vor, die sich in der Umgegend von Lyon zu finden pflegen.⁵⁷⁾ Diese Medaillons zeigen den Vogel an derselben Stelle, aber hier sitzt er auf einem kleinen Erdhügel. Man pflegt ihn darum für einen Raben zu erklären und zur Deutung die schon aus dem Altertum überlieferte Etymologie *Lugdunum: Rabenhügel* heranzuziehen, was durchaus berechtigt scheint. Auf den in Lugdunum geprägten Münzen begegnet uns hier zum letztenmale ein lokaler Typus. Gewiß sind in Lugdunum noch manche andere Münzen von Albinus geschlagen, aber da

⁵⁷⁾ Darüber besonders Hirschfeld *a. a. O.* S. 252. Abbildungen bei Allmer und Dissard 2 S. 149. 172, in Darembergs *Dicti.naire* 2 S. 1493 und sonst. Ich kann hier nicht näher auf diese sonst sehr merkwürdigen Medaillons eingehen.

sie keine auf den Prägungsort bezüglichen Bilder tragen, so gehen sie, wie die ganze Reichsmünzprägung von Lugudunum in der römischen auf. Auch die in Lugudunum geschlagenen Münzen der späten Kaiserzeit tun dies, aber sie haben im Abschnitt das Zeichen der lugudunensischen Münze und ermöglichen es so, eine Geschichte der in jenen Zeiten von dieser Münze entfalteteten Tätigkeit zu geben.

Vienna.

25 km südlich von Lugudunum lag hart am linken Ufer der Rhône die Hauptstadt der Allobroger, Vienna (*Vienna*), die wegen ihres bis zur Schweiz ausgedehnten Gebietes zu den bedeutendsten Städten der Narbonensis zählte. Ihre nur mit den Anfangsbuchstaben C·I·V· bezeichneten Kupfermünzen pflegten die älteren Numismatiker dem spanischen Valentia zuzuteilen, bis Panel die richtige Lesung *Colonia Iulia Viennensium* fand⁵⁸⁾, die sich dann auch durch Funde bestätigte. Die Münzen geben den ältesten Beleg dafür, daß die Stadt den Titel *Colonia Iulia* führte. Wie man vermutet, hat sie durch Caesar latinisches Recht erhalten.⁵⁹⁾ Diese Münzen haben eine große Ähnlichkeit mit den die Aufschrift COPIA tragenden Großbronzen von Lugudunum. Beide Sorten fallen zeitlich zusammen, so daß man auch auf eine Gleichzeitigkeit der Prägeerlaubnis schließen muß.

Octavian.

40 bis 27 v. Chr.

26. (Taf. 6, 9—11).

Die Köpfe Caesars und Octavians, beide ohne Kranz und voneinander abgewandt. Links der Kopf Caesars, nach links; davor DIVI·IVLI· Rechts der Kopf Octavians, nach rechts; umher ·IMP· CAESAR·DIVIF. Niemals ein Palmenzweig zwischen den Köpfen. Umher Perlkreis.

⁵⁸⁾ Er veröffentlichte sie in dem Anm. 23 citierten Aufsätze S. 1272.

⁵⁹⁾ Vgl. Hirschfeld im CIL XII S. 218. Kornemann in Wissowas *Encyclopädie* 4 S. 518.

Rückseite: Vorderteil eines römischen Kriegsschiffes, nach rechts. Wie das Gegenstück von Copia (Taf 5, 7), mit Sporn, Stoßbalken und Ange. Aber hier ist kein Sprengwerk an Bord vorhanden, sondern das Vorderschiff hat ein Verdeck, auf dem sich vorn ein gerader Vordermast ohne Segel, Wimpel und Rahe erhebt, dahinter ein aus dicken Balken hergerichtes Kastell, dessen Zwischenböden nicht wiedergegeben sind.⁶⁰⁾ Die Reihen der Ruder gehen nicht soweit nach vorn wie bei Taf. 5, 7 und fehlen darum hier. Über dem Vordermast die Buchstaben C · I · V · Umher Perlkreis.

Cohen 1 S. 22, 7. L. de la Saussaye *Numismatique de la Gaule narbonnaise* (1842) S. 129, 1; pl. 15, 1. Muret 2938—46; *Atlas* pl. 7, 2943. Von den 9 Pariser Exemplaren wiegen die beiden schwersten 20·00 und 19·75 g, die beiden leichtesten 19·15 und 18·06 g (schlecht);⁶¹⁾ das Durchschnittsgewicht beträgt 19·549 g. Das Taf. 6, 11 abgebildete Münchener Exemplar wiegt 18·40 g. Die Pariser Exemplare sind aus heller Bronze, das Münchener ist patiniert. Die Schrötlinge rühren wohl alle aus Doppelformen her; das abgebildete Münchener Stück zeigt leicht verschobene Formen.

Augustus.

27. (Taf. 6, 12.)

Kopf des Augustus ohne Kranz, nach rechts. Dahinter CAESAR. Auf dem Halse runder Gegenstempel, anscheinend mit Delphin. Umher Perlkreis.

Rückseite: Vorderteil des Schiffes, nach rechts. Darüber links vom Vordermaste C, rechts V. Das untere Ende des Mastes abgearbeitet, so daß das obere wie ein großes I aussieht. Umher Perlkreis.

⁶⁰⁾ Vgl. über diese *Propugnacula* Assmann in Baumeisters *Denkmälern* Bd. 3. S. 1608; besonders lehrreich ist das große Relief *ebend.* Taf. 60 (zu S. 1634). Siehe auch P. Meyer in den *Beiträgen zur alten Geschichte* 2 (1802) S. 477, 1.

⁶¹⁾ Nr. 2943 wiegt nicht wie angegeben 19·90, sondern 19·74 g (*Atlas* S. 2); bei n. 2946 ist 10·70 verdruckt für 19·70 g.

Cohen 1 S. 159, 737 (ohne CIV). De la Saussaye S. 129; pl. 15, 4. 6 (ohne CIV). Muret 2948. Gewicht 17.54 g (uns. Abb.).

Dieses Pariser Stück war schlecht erhalten und ist stark retouchiert worden; auch das CV ist Zutat des Retoucheurs. Die Münze ist echt, hatte aber wie ihre Gegenstücke keinen Gemeindevamen. In welcher gallischen Stadt diese Münzen ohne Namen geprägt sind, bleibt einstweilen unsicher; ich lasse sie daher hier aus dem Spiel. Ein bei de la Saussaye pl. 15, 3 abgebildetes Stück hat vorn die Umschrift IMP DIVI und hinten über dem Schiffe die Buchstaben C · IV. Ein solches Stück fehlt in Paris; ohne Zweifel ist die Legende auf beiden Seiten moderne Zutat. Auch von unserer Nummer 26 kommen retouchierte Exemplare vor. Ein solches sah ich im Londoner Kabinett. Hier steht vor dem Kopfe des Caesar PIVSM, während dem Kopfe des Octavian ein stattlicher Vollbart angesetzt ist. Inschrift und Vollbart sind moderne Zutaten, wie mir auch Herr Grueber bestätigt. Die Legende hat der Fälscher offenbar den Assen des Sextus Pompeius entnommen.⁶²⁾

Cabellio.

Noch eine andere römische Kolonie auf dem linken Rhôneufer hat in dieser Zeit Münzen geschlagen. Es ist dies das 25 km südöstlich vom heutigen Avignon liegende Cabellio, das jetzt Cavaillon heißt. Seine kleinen Kupfermünzen sind besonders dadurch von Bedeutung, daß sie zum Teil Wertzeichen haben. Leider lassen sie sich auf Grund der Legenden nicht einem bestimmten Jahre zuweisen. Cabellio ist vielleicht erst durch Augustus latinische Colonie geworden.⁶³⁾

Augustus.

23 bis 6 v. Chr.

28. (Taf. 6, 13. 14.)

Frauenkopf mit Mauerkrone, die von drei Türmen flankiert wird und unten mit einem Blätterkranz umgeben ist. Von dem aufge-

⁶²⁾ Vgl. Babelon 2 S. 351.

⁶³⁾ Dies nimmt Hirschfeld an: CIL XII S. 136.

bundenen Haar hängen dicke Strähnen im Nacken hinab. Im Obr, wie es scheint, ein Ring mit Bommel; um den Hals ein Band. Am Schulterabschnitt wird der Saum des Gewandes sichtbar. Hinter dem Kopfe COL, vor dem Kopfe CABE. Umher Perlkreis.

Rückseite: IMP · CAESAR · AVGVST · COS XI · um ein Füllhorn, dessen Mündungsbeschlag kanneliert ist. Aus der Mündung ragen Früchte hervor und hängt beiderseits eine Weintraube heraus. Umher Perlkreis.

Mionnet *Suppl.* 1 S. 133, 26. 27. De la Saussaye S. 143; pl. 17, 6. Muret 2550—2562; pl. 6, 2256. Von diesen haben die Nummern 2554, 2557 und 2562 je drei Kugeln unter dem Halsabschnitte, die teils so ∴, teils so ∴∴ (Taf. 6, 14.) gestellt sind. Daß diese Kugeln den Quadrans bezeichnen, werden wir am Schlusse dieses Aufsatzes sehen. Von den 13 Exemplaren in Paris wiegen die beiden schwersten 1.51 und 1.40 g; die beiden leichtesten 0.99 und 0.90 g; die 13 Stück wiegen zusammen 15.90 g, also im Durchschnitt 1.223 g. Das Material der Schrötlinge ist teils Bronze, teils Kupfer und teils Messing. Die Schrötlinge sind meist flach und eckig, also wohl nicht gegossen, sondern ausgestanzt oder aus kleinen, plattgeschlagenen Würfeln hergestellt.

Nemausus.

Von den Kolonien auf dem rechten Ufer der Rhône hat nur Nemausus (heute *Nîmes*), die alte Hauptstadt der Arekomiker, gemünzt, allerdings in solchem Umfange, daß die erhaltene Münzmasse den Münzen der vereinigten gallischen Provinzen mit den beiden Victorien an Zahl mindestens gleichkommt.⁶⁴⁾ Wann die Stadt Kolonie

⁶⁴⁾ Die älteren Numismatiker bis auf de la Saussaye (pl. 23, 1—3) kennen auch Münzen der Kolonie Ruscino (*Roussillon*) mit der angeblichen Reverslegende COL RVS LEG VI. In der *Zeitschrift f. Münz- Siegel- u. Wappenkunde* 1 (1841) S. 260; Taf. 9, 4 hat A. von Rauch eine kleine Kupfermünze veröffentlicht, die in Größe und Gepräge genau den Münzen von Ruscino entspricht. Die Aufschrift der Rückseite lautet P QVIN . . . VVRVS (so!). Wie der genannte Numismatiker erkannt hat, gehören diese Münzen nach Berytus in Syrien. Im

geworden ist, wissen wir nicht; vielleicht hat sie diese Benennung schon vor Caesar gehabt. Aus den Inschriften sehen wir, daß besonders Augustus und Agrippa viel für diese Stadt getan und eine stattliche Reihe von Bauten errichtet haben.⁶⁵⁾ Die Köpfe dieser beiden Männer schmückten nun auch die Vorderseite der allbekannten Kupfermünzen von Nemausus, deren Rückseite das an einen Palmzweig gekettete Krokodil zeigt. Obwohl diese Stücke in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gegenstand von Untersuchungen gewesen sind,⁶⁶⁾ so schwebt über ihnen doch noch ein gewisses Dunkel. Die größte Specialsammlung besitzt die Stadt Nimes in dem kleinen in der Maison carrée eingerichteten Museum. Diese etwa 500 Stück umfassende Sammlung ist von dem Weingutsbesitzer A. C. Goudard aus dem benachbarten Manduel geschenkt worden. Ich lernte ihn im Frühjahr 1899 in Nimes als alten sympathischen Herrn kennen; leider ist er inzwischen gestorben. An eine Durcharbeitung des Nimer Materials konnte ich damals der beschränkten Zeit wegen nicht denken; meine folgenden Ausführungen stützen sich vielmehr ganz auf den Pariser Bestand, der etwa halb so groß ist wie die Nimer Sammlung.

Agrippa und Octavian (Augustus).

Großbronzen.

29. (Taf. 7, 1. 2.)

Die Köpfe Agrippas und Octavians, der erste mit Schiffskranz, der letzte ohne Kranz. Links der Kopf Agrippas, nach links; rechts

folgenden Jahrgange derselben Zeitschrift 2 (1842) bespricht von Köhne das Buch von de la Saussaye und zeigt (S. 310), daß die angeblichen Münzen von Ruscino falsch gelesen sind und völlig dem von Rauch veröffentlichten Exemplar gleichen, daß es also Münzen der Kolonie Ruscino nicht gibt.

⁶⁵⁾ Vg. CIL XII 3148—56.

⁶⁶⁾ Ich führe hier die neuere Litteratur an, da ich die Bücher nur mit dem Namen der Verfasser citieren werde. W. Froehner *Le Crocodile de Nimes* Paris 1872 (12 S. 80). Ch. Robert bei Cl. Devic u. J. Vaissette *Histoire générale de Languedoc* Bd. 2 (Toulouse 1875) S. 494—505. A. C. Goudard *Notice sur les Médailles dites Pieds de sanglier*. Toulouse 1880 (76 S. Taf. 1—3). Derselbe *Supplément à la Notice* ebend. 1882 (94 S. Taf. 4. 5). Derselbe *Appendice au Supplément à la Notice* ebend. 1884 (80 S. Taf. 6. 7). Derselbe *Monographie des*

der Kopf Octavians, nach rechts. Der Kopf Octavians ist immer unbärtig, während der des Agrippa vereinzelt einen spärlichen Vollbart aufweist (Taf. 1, 2). Über den Köpfen ΙΜΡ, unter den Köpfen DIVI · F Umher Perlkreis.

Rückseite. Krokodil mit emporgehobenem Schwanz und geöffnetem Rachen nach rechts. Dahinter ein großer Zweig der Dattelpalme, dessen oberes Ende nach rechts geneigt und mit einer, beiderseits in Schleifen gelegten Binde geschmückt ist. An das untere Ende setzt auf beiden Seiten ein kleiner Seitenzweig an, auf den das Krokodil seine Füße stellt. Um den Hals des Tieres ein Metallband, in das eine Kette greift, deren oberes Ende mit der genannten Binde am Palmzweig befestigt ist. Über dem Krokodil links vom Zweig COL · rechts NEM. Umher Perlkreis.

De la Saussaye S. 156, 8; pl. 20, 8. Robert S. 496, 1. Muret n. 2747—51. 2795. 2799 (Taf 7, 2). 2800. 2801. 2816. Von den 9 Pariser Exemplaren wiegen die beiden schwersten 21·00 und 18·65 g, die beiden leichtesten 16·3 i und 16·30 g; alle zusammen 157·47 g, also im Durchschnitt 17·49 g. Alle bestehen aus Bronze. Obwohl diesen Münzen im Stil eine gewisse Rohheit eigen ist, die sich besonders in den unnatürlich langen Hälsen der Köpfe und dem hohen

Monnaies frappées à Nîmes depuis le 5^e siècle avant notre ère jusqu'à Louis XIV ebend. 1893 (110 S. 9 Taf.). Innerhalb des kleinen am Palmzweige hängenden Kranzes las J. Friedlaender auf einem später ins Berliner Kabinett gekommenen Exemplar die Jahreszahl ΛΙΔ (*Berliner Blätter f. Münz- Siegel- u. Wappenkunde* 2 (1865) S. 278). Diese Entdeckung war nicht so lustig wie ihrer Zeit die ΚΑΦΟΑΙΝΙ (*Rev. Num.* 1843 S. 80.237), aber sie hat allerlei Unheil angerichtet. Schon Froehner fand dieselbe Zahl auf einem rohen Exemplar der Pariser Sammlung (S. 13). Freilich Robert (S. 501. 1) bestritt die Existenz dieser Zahl mit allem Nachdruck. Gleichwohl ließ Hirschfeld in den *Wiener Studien* 5 (1883) S. 319—322 einen kleinen Aufsatz über die Krokodilmünzen von Nemausus erscheinen, in dem er auf Grund der von Friedlaender gelesenen Zahl nachzuweisen suchte, daß diese Münzen i. J. 16 v. Chr. geprägt seien. Nach Friedlaenders Tode machte man ihn in Berlin darauf aufmerksam, daß auf dem fraglichen Berliner Exemplar die angebliche Jahreszahl nicht vorhanden ist. Darauf zog Hirschfeld seine auf dieser Zahl basierten chronologischen Ansätze zurück (CIL XII S. 833). Seitdem ist von der Jahreszahl keine Rede mehr gewesen.

Stachel auf der Nase des Krokodils zeigt, sind sie doch nicht eigentlich barbarisch. Die Aufschriften bestehen immer aus guten und richtigen Buchstaben. Auf den Exemplaren Muret 2750 und 51 der Gegenstempel DD.

Mittelbronzen.

Erste Reihe: Der Kopf des Octavian ohne Kranz.

30. (Taf. 7, 3.)

Genau wie die Großbronzen (29). Auch die langen Hälse sind beibehalten. Die Rückseite ist oft sehr roh; namentlich der Oberkiefer des Krokodils hat die Zähne nicht auf der unteren, sondern auf der oberen Seite. Der Palmzweig ist oft sehr flüchtig behandelt.

Robert S. 494, 1—11. Muret *Atlas* pl. 7, 2778 (= Taf. 7, 3). Gewicht und Metall wie bei 31 und 32. Auch diese Mittelbronzen können nicht für barbarisch angesehen werden. Hier zeigen die Aufschriften ebenfalls gute Buchstabenformen. Allerdings gibt es gerade von diesen Mittelbronzen eine sehr große Zahl barbarischer Nachprägungen, von denen bei la Saussaye pl. 20 eine Reihe abgebildet ist. Die Nachprägungen sind aber weit roher; vielfach ist die Aufschrift, soweit sie überhaupt vorhanden ist, schlecht und verwildert. Oft ist das Krokodil nach links gekehrt; in diesem Falle pflegt auch die Aufschrift rückläufig zu sein (pl. 20, 17); für NEM steht zuweilen NIM. Auch auf diesen barbarischen Exemplaren gehören Gegenstempel keineswegs zu den Seltenheiten.

Zweite Reihe: Der Kopf des Augustus mit Eichenkranz.

31. (Taf. 7, 4. 8. 9.)

Das Gepräge ist unverändert, aber der Stil vortrefflich und dem der gleichzeitigen römischen Münzen gleichwertig. Die Hälse der Köpfe zeigen das richtige Verhältnis; auch die Gesichtszüge sind scharf und individuell. Vortrefflich ist das Krokodil wiedergegeben; die Streifen und Buckel des Panzers hat der Stempelschneider mit besonderer Sorgfalt herausgearbeitet. Die obere Spitze des Palmzweiges ist, wie bei 29 und 30, stets nach rechts geneigt. Die Schleife

erblickt man nur noch auf der rechten Seite des Zweiges, während auf der linken ein kleiner Lorbeerkranz erscheint, der durch die Schleife ebenfalls mit dem Zweige verbunden wird. Am unteren Ende des Zweiges eine Rundung, mit der er am Baume gehaftet hat.

De la Saussaye pl. 21, 47—51. Robert S. 496, 1. 2. Muret *Atlas* pl. 7, 2806. Gewicht und Metall wie bei 30 und 32. Gegenstempel trifft man auch auf diesen Stücken zahlreich. Besondere Beachtung verdient der aus fünf kreisförmig gestellten Buchstaben bestehende Gegenstempel Taf. 7, 9 (nach einem Exemplar im Haag). Diese Buchstaben lauten CDDAR⁶⁷⁾. Auf der Rückseite Taf. 7, 8 der Gegenstempel S · D.

Dritte Reihe: Der Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz; vor den Köpfen P P

32. (Taf. 7, 5—7.)

Genau wie 31, aber unten vor jedem Kopf ein P. Auf den Exemplaren mit diesen Buchstaben trägt der Kopf des Augustus niemals einen Eichenkranz, sondern stets einen Lorbeerkranz. Ferner neigt sich hier die Spitze des Palmzweiges ohne Ausnahme nach links, während sie sich auf den Stücken mit Eichenkranz und ohne PP stets nach rechts neigt.⁶⁸⁾

De la Saussaye pl. 21, 40. 42. 44. Robert S. 497, 1—3. Muret *Atlas* pl. 7, 2837. Im Katalog von Muret umfassen die Münzen von Nemausus die Nummern 2740—2877. Davon sind die Nummern 2814 und 2854—2877 halbiert oder sonstwie gewaltsam verstümmelt. Fünf andere kommen wegen vollständiger Abnutzung nicht in Frage (2741. 46. 2765. 69 u. 2796). Die beiden Exemplare 2818 u. 2839 haben einen schinkenförmigen Schrötling. Von den übrigen haben wir die 9 Großbronzen bereits unter 29 erwähnt. Es bleiben dann noch 97 Mittelbronzen, die sich auf unsere Nummern 30 bis 32 verteilen. Die

⁶⁷⁾ Eine Mittelbronze mit diesem Stempel auch bei de la Saussaye pl. 20, 33. Der Stempel ist zuerst richtig gelesen von W. Scott im *Numismatic Chronicle* 14 (1852) S. 111; er schlägt die Lesung vor *Consensu Decurionum Arclates*.

⁶⁸⁾ Diese schöne Beobachtung wird F. Feuardent verdankt; vgl. Frochner S. 12.

5 schwersten wiegen 15·83; 15·70; 14·95; 14·74 und 14·67 g, die 5 leichtesten 9·65; 9·57; 9·27 (2 Ex.) und 8·40 g (diese zum Teil stark vernutzt). Alle 97 Stücke wiegen zusammen 1187·66 g, also im Durchschnitt 12·237 g. Das Metall ist wohl niemals reines Kupfer, sondern entweder Bronze oder auch Messing. Der Chemiker J. Arthur Phillips hat eine Mittelbronze von Nemausus im Gewicht von 15·42 g chemisch untersucht.⁶⁹⁾ Er bezeichnet das Metall als hart und brüchig. Von den beiden in Untersuchung genommenen Proben ergab die erste 78·58 Kupfer, 12·91 Zinn und 8·53 Blei, die zweite 78·33 Kupfer, 13·01 Zinn und 8·71 Blei, also der Durchschnitt 78·45 Kupfer, 12·96 Zinn und 8·62 Blei. Wir haben es hier also mit Bronze zu tun, und zwar mit Bronze von sehr guter Komposition. Gegenstempel findet man sehr häufig auf diesen Stücken, gewöhnlich DD (*decreto decurionum*), ferner ein Rad, IMP, zum Teil mit Lituus, IMPAG, schließlich S D. Andere verzeichnet Goudard *Monographie* S. 90, darunter PP.

Mittelbronzen mit schinkenförmigem Schrötling.

Erste Reihe: Der Kopf des Octavian ohne Kranz.

33.

Gepräge und Stil genau wie 30 (Taf. 7, 3); auf der Rückseite beim ersten Exemplar COL NIM, beim zweiten COL NM.

2 Exemplare bekannt; das eine in der Bibliothek in Grenoble: Goudard *Notice* S. 41; pl. 2, 6, auch bei Boutkowski S. 1739; das zweite in der Bibliothek von Kolmar: Goudard *Supplément* S. 31; pl. 4, 13.

Zweite Reihe: Der Kopf des Augustus mit Eichenkranz.

34. (Taf. 7, 12.)

Gepräge und Stil genau wie 31 (Taf. 7, 4. 8. 9).

⁶⁹⁾ Vgl. *The quarterly Journal of the Chemical Society of London* 4 (1852) S. 272. 288.

Es sind 5 Exemplare bekannt; das hier abgebildete im Britischen Museum (Gewicht 21·83 g) = Goudard *Notice* S. 45; pl. 2, 8. Zwei andere in der Sammlung Goudard *Notice* pl. 2, 5. 7; das vierte in der Sammlung des Chorherrnstiftes St. Florian bei Linz in Oberösterreich: Goudard *Supplement* pl. 4, 14; das fünfte in der Sammlung Ricard in Montpellier: Goudard *Suppl.* pl. 4, 15.

Dritte Reihe: Der Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz; vor den Köpfen ΠΠ.

35. (Taf. 7, 13.)

Gepräge und Stil genau wie 32 (Taf. 7, 5—7).

Es sind wiederum nur 5 Exemplare bekannt; das hier abgebildete in Paris = Muret 2839; *Atlas* pl. 7, 2839 (Gewicht 20·19 g), ebendort ein anderes: Muret 2818 (Gewicht 14·65 g) = Goudard *Notice* pl. 3, 10. *Supplément* pl. 5, 17. Das dritte im Berliner Kabinet: Goudard *Notice* pl. 3, 12, das vierte in der Sammlung des Marquis de Valfons in Nîmes: Goudard *Notice* pl. 1, 4, endlich das fünfte im Musée Calvet in Avignon: Goudard *Suppl.* pl. 5, 16. [Von dieser Variante weist Goudard *Appendice* S. 8—13 drei moderne Abgüsse nach; einen besitzt er selbst, den zweiten das Museum in St. Germain und den dritten das Münzkabinett in Kopenhagen.] Was die Technik dieser Stücke mit dem seltsamen Schrötling angeht, so sind sie stets aus einem Gusse; das Bein ist niemals angesetzt. Offenbar sind diese Schrötlinge wie die der übrigen Münzen von Nemausus in Doppelformen gegossen und die Beine dann sorgfältig eiseliert worden. Gegenstempel kommen nicht vor.

Die Erklärung des Bildes auf der Rückseite unserer Münzen macht an sich keine Schwierigkeit. Schon Spanheim sah, daß das Bild sich nur auf die Unterwerfung Aegyptens beziehen kann, dessen Hauptstadt am 1. August 30 v. Chr. von Octavian erobert wurde.⁷⁰⁾

⁷⁰⁾ E. Spanheim *De praestantia et usu numismatum* 1 (1706) S. 176. An dem Krokodil ist viel herumgedeutelt worden. Spanheim meint, es sei hier ein sogenanntes Baumkrokodil dargestellt, das von Hesych in einer Glosse als *δενδρίτης κροκόδειλος* bezeichnet werde. Froehner behauptet (S. 12), dieses Krokodil

Während der Jahre 28 und 27 sind in Rom Denare und Goldstücke mit einer ganz ähnlichen Darstellung und der Beischrift AEGVPTO CAPTA geschlagen worden (Cohen *Augustus* 1—4). Ich gebe auf Taf. 7, 10 zum Vergleich einen solchen Denar vom Jahre 28 aus dem Pariser Kabinett. Das Krokodil ist hier ohne Palmzweig und Kette dargestellt und auf eine Strichbasis gestellt. Der lange Schwanz des Tieres, der nicht recht in das Münzrund paßt, ist hier nach unten gebogen. Das Bild auf den Münzen von Nemausus wirkt durch die Zutaten weit gefälliger als das isolierte Krokodil der römischen Münzen; bei diesen hat man offenbar wegen des geringen Durchmessers auf das Beiwerk verzichten zu müssen geglaubt. Aber wie kommt nun diese Verherrlichung des Sieges über Aegypten auf die Münzen einer südgallischen Kolonie? Auf diese Frage läßt sich nur mit einer Vermutung antworten, wenn auch mit einer recht annehmbaren. Als Octavian nach Unterwerfung Aegyptens die Veteranen aus seinen eigenen Legionen und denen des Antonius entließ, hatte er etwa 120 000 Mann zu versorgen. Diese erhielten teils Grundbesitz in einer Kolonie teils eine Abfindungssumme. Nun hat man vermutet,

dil sei gewiß ausgestopft gewesen und wohl so, an einen Palmaum (!) gekettet, in einem Tempel in Nemausus zu sehen gewesen. Diese banale Auffassung der schönen und durchsichtigen Symbolik macht dem sonst so verdienten Archäologen wenig Ehre. Weiter sagt er vom Krokodil (S. 11); „*La langue n'est jamais indiquée, et en effet, les anciens croyaient que le crocodile n'en avait pas.*“ Froehner scheint nicht zu wissen, daß die Zunge des Krokodils festgewachsen ist und darum für den Künstler nicht in Betracht kommt. Die falsche Behauptung das Krokodil sei an einen Palmaum gekettet, kann man noch immer lesen. Diesem Irrtum begegnen wir schon in einem Reskript des Königs Franz I. vom 29. November 1536, in dem er der Stadt Nimes ein neues Wappen verleiht. Es heißt darin: *Ce que nous a ledict Arlier clairement démontré, tant par apparentes raisons, que par lererers de plusieurs antiques médailles, esquelles, & en Pune des faces, acons veu à demy relief figuré ledict coleuvre, sans aisles, à quatre pieds, passant, enchainé à une palme, & en icelle un chapelet en forme de laurier pendant, & au dessous les deux pieds de devant dudict coleuvre un petit rameau d'une palme, & davantaige, escrit en lettres antiques, majuscules & syncopées, suivant le style des anciens, COLVBER NEMAVSENSIS.* (Gondard *Suppl.* S. 30, 1). Das Stadtwappen von Nimes zeigt ein Krokodil, das an eine Dattelpalme mit stattlicher Krone gekettet ist; siehe die Abbildung in Brockhaus *Konversations-Lexikon* 14. Aufl. unter *Nimes*.

daß ein Teil der in Aegypten ansässigen Griechen aus den Legionen des Antonius nach Nemausus überführt worden ist und im Gebiete dieser Kolonie Ländereien erhalten hat.⁷¹⁾ Diese Annahme ist durchaus einleuchtend und wird bestärkt durch die Münzen mit schinkenförmigem Schrötling, auf die ich gleich zurückkomme. Leider versagt hier die litterarische Ueberlieferung vollständig.

Größere Mühe macht die chronologische Fixierung unserer Münzen. Zwei voneinander abgekehrte Köpfe fanden wir auch auf den Kupfermünzen von Vienna und Lugudunum, die zwischen 40 und 27 geschlagen sind; anderseits weisen die seit 23 in Cabellio geprägten kleinen Kupferstücke nur den bekränzten Kopf des Augustus auf. Die Prägung von Nemausus steht also der Zeit nach den ersten Münzen näher und hat im Jahre 29 oder 28 v. Chr. begonnen. Dieser Zeit scheinen jene Stücke anzugehören, auf denen der Kopf des Octavian keinen Kranz trägt. Unbekränzt ist ja der Kopf auch auf den Münzen von Lugudunum und Vienna. Warum diese Münzen so roh sind, läßt sich schwer sagen. Aber als barbarisch darf man sie durchaus nicht behandeln. Auf der weit schöneren zweiten Gruppe trägt Augustus einen Eichenkranz. Es ist dies der Kranz, der ihm im Januar 27 verliehen war und den wir schon aus den Münzen von Lugudunum mit den beiden Victorien kennen gelernt haben. Diese nemausischen Münzen sind also von dem genannten Datum an geschlagen. Bei der dritten Gruppe wird der Eichenkranz durch einen Lorbeerkranz ersetzt und die Aufschrift der Vorderseite noch um die Buchstaben $\Pi\Pi$ vermehrt. Heute ist man darüber einig, daß diese Buchstaben nur *parens* oder *pater patriae* bedeuten können, daß anderseits die Münzen aber nicht erst im Jahre 2 v. Chr. geschlagen sind, wo der Senat diesen Titel durch einen formellen Beschluß dem Augustus verlieh. Wir wissen ja, daß diese Benennung ihm schon vorher vielfach gegeben wurde.⁷²⁾ Auf Tafel 7, 11 habe ich einen

⁷¹⁾ So besonders Hirschfeld im CIL XII S. 382.

⁷²⁾ Das sagt Cassius Dio ausdrücklich (55, 10, 10). Auch auf den Inschriften CIL II 2107 (Dessau 96), XII 136; für uns ist hier besonders die bei Antiochia in Pisidien gefundene von Interesse CIL III 6803 = Dessau 101, die lautet: *Imp. Caesari Aug. parenti patriae*, ferner die pompeianische CIL X 823: *[Augu]sto Caesari parenti patriae*. Diese schließen den officiellen Titel *pater patriae* noch aus.

Denar des Augustus abbilden lassen, auf dessen Vorderseite wir die Triumphalgeschenke erblicken, den Stab mit Adler, die gestickte Toga und den Lorbeerkranz; dazu die Beischrift S · P · Q · R · PAREN(i) CON(servatori) SVO. Die Rückseite zeigt den leeren Wagen des Triumphators und gibt den Schluß der Aufschrift: CAESARI AVGVSTO. Eckhel beschreibt diese Münze zwar unter dem Jahre 2 v. Chr., gibt aber selbst zu, daß sie wohl älter sei.⁷³⁾ In der Tat muß sie älter sein, da sonst die offizielle Titulatur *pater patriae* stehen würde. Zur Erklärung der Bilder hat schon Eckhel treffend auf die bei Cassius Dio unter dem Jahre 25 v. Chr. überlieferte Nachricht hingewiesen, nach der im genannten Jahre M. Vinicius die Germanen über den Rhein zurückschlug, und der Senat darum dem Augustus einen Triumph zuerkannte. Als Augustus, der damals krank in Tarraco darniederlag, diese Auszeichnung ablehnte, verlieh ihm der Senat die Berechtigung am ersten Tage eines jeden Jahres im Gewande des Triumphators und mit dem Lorbeerkranze zu erscheinen. Da die Zuerkennung dieser Insignien einzig unter diesem Jahre überliefert ist, so können sich die Bilder unseres Denars nur auf diesen Senatsbeschluß beziehen. Seine Prägung fällt also in das Jahr 25. Auf der dritten Gruppe der nemansischen Mittelbronzen haben wir nun ebenfalls den Lorbeerkranz und den Titel PP. Die Einwirkung des Senatsbeschlusses scheint mir hier unverkennbar. Offenbar sind diese Münzen in demselben Jahre geprägt und vielleicht auch noch einige Zeit nachher. Wann die Prägung aufgehört hat, läßt sich nicht genau ermitteln. Daß sie etwa bis 20 v. Chr. fortgesetzt ist, erscheint nicht ausgeschlossen, wenn auch wenig wahrscheinlich. Obwohl von diesen Münzen viele Millionen ausgegeben waren, scheinen doch die im Umlaufe befindlichen Mengen schon im Jahre 12 v. Chr. stark zusammengeschmolzen gewesen zu sein, da die damals beginnende gallische Landesprägung gleich in ungeheurem Umfange aufgenommen wurde und darum gewiß ein starker Mangel an Kupfermünzen vorhanden war.

Der Kopf des Agrippa trägt stets den Schiffskranz, der ihm bekanntlich nach der Seeschlacht, in der Sextus Pompeius am 3. September 36 bei Naulochos in der Nähe von Messina geschlagen wurde, verliehen war. Diese Kränze pflegten aus Goldblech hergestellt zu

⁷³⁾ *Doctr. num.* 6 S. 115.

werden. Ihre Form weicht hier von der Darstellung auf den Denaren und Goldmünzen mit den Köpfen des Augustus und Agrippa ab.⁷⁴⁾ Dort sehen wir eine Mauerkrone, deren Basis mit drei Schiffsvorderteilen verziert ist, während über der Stirn noch ein einzelnes Vorderteil frei hervortritt; hier finden wir dagegen einen Lorbeerkranz, dem über der Schläfe nur ein oder zwei Vorderteile eingefügt sind. Nur dies kann der eigentliche Schiffskranz sein. Auf den späteren Gold- und Silbermünzen haben wir es mit einer Kombination zu tun, die wir sonst nicht nachweisen können und die nicht zu den altrömischen *coronae militares* gehörte.

Nun gibt es noch unter den zahlreichen nemausischen Münzen einige höchst seltene Stücke, die nicht den gewöhnlichen runden Schrötling haben; bei ihnen ist der Schrötling vielmehr gestaltet wie ein Wildschweinschinken. Alle Einzelheiten sind genau wiedergegeben, das eingezogene Sprunggelenk, das Bein mit den Hinterzehen und der Fuß mit den beiden Zehen. Münzen mit solchen Schrötlingen kennt man sonst aus dem gesamten Altertum nicht. Daß diese Stücke aus denselben Stempeln hervorgegangen sind wie die eigentlichen Münzen, lehrt ihre genaue Uebereinstimmung mit den drei Gruppen der Mittelbronzen. Aber wie ist diese seltsame Form zu erklären? Man hat einzelne Exemplare dieser Münze in der heute prächtig eingefaßten Quelle von Nimes gefunden und darum die Behauptung aufgestellt, sie seien dazu bestimmt gewesen als Gaben für die Gottheiten des Wassers in heilige Quellen und Teiche geworfen zu werden. Aber dazu haben doch im Altertum auch andere Münzen, besonders kupferne gedient, und wenn man hier einen speziell gallischen Brauch vor sich hätte, so müßten sich doch unter den vielen gallischen Münzen irgendwo Gegenstücke nachweisen lassen. Auch diese kommen oft in Brunnenfunden vor, aber einen solchen Schrötling haben sie niemals. Den haben nur die nemausischen Stücke mit dem Wahrzeichen Aegyptens. Darum scheint es geraten, die Aufklärung im Heimatlande des Krokodils zu suchen. Diese Erwartung wird schon jetzt durch einen kleinen Fund gerechtfertigt, über den

⁷⁴⁾ Siehe die Abbildung bei Cohen 1. S. 177.

ich in diesem Zusammenhange kurz berichten muß. Abbildung 9 stellt in natürlicher Größe ein kleines Gefäß dar, das in der ägyptischen Abteilung des Louvre aufbewahrt wird und zum alten Bestande gehört. Das Stück hat die Form eines Tierschenkels; der Huf ist gespalten, so daß man wohl an eine Antilopenart denken darf. Der Oberschenkel zeigt auf der einen Seite eine Abplattung mit einer kreisrunden Vertiefung, die ein Perlkreis umsäumt. Darunter am Bein ein sich öffnender Lotoskelch mit langem, bis zum Hufe hinabreichenden Stengel. Auf der leicht gewölbten Rückseite des Oberschenkels sieht man ein nach rechts stehendes Pferd und dartüber eine



Abb. 9. Schälchen aus dunkelgrünem Basalt. $\frac{1}{4}$

Uräusschlange; beide Tiere sind mit Konturlinien eingeritzt. Das Gerät besteht aus dunkelgrünem Basalt; die näpfchenförmige Vertiefung enthält gegenwärtig einige Linsen.⁷⁵⁾ Wo und wann das Stück gefunden ist, weiß man nicht. Herr Pierret, der Direktor der genannten Abteilung, hält es für eine Arbeit der letzten Ptolemäerzeit. Höchst wahrscheinlich hat es zu den Beigaben in einem Grabe ge-

⁷⁵⁾ Es ist veröffentlicht von Goudard *Appendice* S. 47—50; pl. 7 (danach Abb. 9); dort auch die Rückseite und der Huf abgebildet. Ein Pferd mit einer großen Schlange auf dem Rücken kommt auch auf einigen alexandrinischen Kaisermünzen vor, so auf denen der Domitilla, der Tochter Vespasians (Spanheim 1 S. 290) und ihres Bruders Domitian (*British Museum Catalogue. Alexandria* S. 40 n. 334. 335).

hört. Den Zweck des kleinen Gerätes erkennt man sofort; es ist ein Schälchen, dem das Bein als Griff dient. Wahrscheinlich haben rituelle Gründe zu dieser Umgestaltung des Tierschenkels geführt; das kleine Gefäß scheint auch nur sepulkralen Zwecken gedient zu haben. Ob das auch für unsere Münzen mit dem schinkenförmigen Schrötling zutrifft, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Vielleicht geben andere verwandte Fundstücke aus Aegypten vollen Aufschluß. Aber soviel erkennt man schon heute, daß die genannten Münzen unter ägyptischem und nicht unter gallischem Einflusse entstanden sind und ihren Ursprung den aus Aegypten zugewanderten Kolonisten verdanken.

Fuß und Sorten der gallischen Kolonialmünzen.

Die römische Kupferprägung war in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts v. Chr. ins Stocken geraten und wurde erst wieder aufgenommen, nachdem in den Jahren 20 bis 15 v. Chr. Augustus und der Senat sich über die Münzprägung auseinandergesetzt hatten und dem Senat das Recht eingeräumt war, die Kupfermünzen zu schlagen. Vorher hatten aber bereits einige Feldherren sich genötigt gesehen Kupfer zu münzen, so besonders Pompeius und seine Söhne, dann wieder Antonius und seine Legaten. Während die Münzen des Pompeius noch dem älteren Fuße folgen, liegt denen des Antonius ein ganz neues System zugrunde, das zuerst Borghesi richtig erkannt hat.⁷⁶⁾ Dies System baut sich auf der Unze Kupfer auf; diese zerfällt in vier Teile, Asse, und diese wiederum in die üblichen Nominale. Da die einzelnen Stücke Wertzeichen tragen, so kann über ihre Benennung kein Zweifel herrschen. Vollständig gesichert sind bisher die folgenden Nominale:

Sesterz,	Wertzeichen	Δ und HS,	Normalgewicht	27·29 g
Tressis,	"	Γ	"	20·46 g
Dupondius,	"	B	"	13·644 g
As,	"	A	"	6·822 g
Semis,	"	S	"	3·411 g.

⁷⁶⁾ *Oeuvres complètes* 2 S. 411—431, bestätigt von Ailly *Recherches* 2 S. 147—152; vgl. auch Mommsen *Gesch. des röm. Münzw.* S. 760.

Als dann der römische Senat zu der angegebenen Zeit die Kupferprägung wieder aufnahm, wurde dieses System zwar im Prinzip beibehalten, aber doch einige wesentliche Aenderungen getroffen.

Wie Plinius vom neronischen Kupfer bemerkt, bestanden bei diesem Sesterz und Dupondius aus Messing, der As aber aus Kupfer. Diese Auswahl der Metalle ist bereits unter Augustus getroffen. Leider reichen die bisherigen Beobachtungen hier nicht aus. Wie ich hier nur andeuten kann, hatte die Durchsicht und Wägung der in der Aillyschen Sammlung vorhandenen Kupfermünzen von Augustus das folgende Ergebnis:

Großbronzen, stets ohne Kopf, Messing, Normalgew.	27·29 g
Mittelbronzen, stets ohne Kopf, Messing,	„ 13·64 g
„ mit Kopf, Kupfer	„ 10·23 g
Kleinbronzen, stets ohne Kopf, Kupfer	„ 3·411 g

Die beiden größten Nominale hatte bereits Borghesi als Sesterze und Dupondien erkannt, ebenso vermutete er im dritten Nominal den As. Bei seinem unzureichenden Material glaubte er As und Dupondius hätten dasselbe Gewicht. Aber der As wiegt nur $10·23\text{ g} = 9\text{ scripula}$. Das Normalgewicht des kleinsten Nominals beträgt $3·411\text{ g} = 3\text{ scripula}$. Borghesi wollte darin den Semis erkennen; aber das geht nicht an. Als Drittel des As könnte dies Nominal ein Triens sein, aber dann würde ja der Quadrans fehlen, der als kleinste Münze für diese Zeit vielfach bezeugt ist. Es kann also nur der Quadrans sein. Ich muß mich hier auf diese Andeutungen beschränken; an anderer Stelle werde ich dieses System und seinen weiteren Ausbau durch Nero eingehend behandeln.

Sehen wir nun, wie die gallischen Kupfermünzen sich zu diesen beiden Systemen verhalten. Die Großbronzen von Copia und Vienna sind, wie bemerkt, zwischen 40 und 27 v. Chr. geschlagen; etwa der Mitte dieses Zeitraums gehören die Kupfermünzen des Antonius an. Von den Großbronzen von Copia ergeben die 10 Exemplare unserer Nummer 4 ein Durchschnittsgewicht von 18·96, die 4 Exemplare der Nummer 5 ein solches von 19·57 g. Die 9 Exemplare der gleichartigen Stücke von Vienna (Nr. 26) halten im Durchschnitt 19·55 g. Von Nemausus sind unter Nummer 29 ebenfalls 9 Exemplare mit dem Durchschnittsgewicht von 17·49 g angeführt. Man sieht aus dem Gewicht, daß alle diese Münzen die gleichen Nominale sind. Vergleicht man sie mit denen des Antonius, so findet man dort ein

mit Γ bezeichnetes Nominal, dessen Normalgewicht 20·46 g beträgt. Mit diesem sind die gallischen Großbronzen identisch; die Gewichts-differenz ist für Kupfermünzen ganz unerheblich. Alle diese Münzen sind also Dreiasstücke des Viertelunzenfußes. Die Mittelbronzen von Nemausus ergeben ein Durchschnittsgewicht von 12·237 g (Nr. 30—32, gewogen 97 Exemplare). Sie entfernen sich also von den Dupondien des Antonius nur um 1·4 g, sind also ebenfalls gut justiert. Die kleine Kupfermünze des Plancus, unsere Nummer 1, wiegt 3·02 g. Eine Kupfermünze derselben Größe, aber mit dem Wertzeichen S, von Antonius im Pariser Kabinett wiegt 3·05 g.⁷⁷⁾ Beide entsprechen also dem Normalgewicht von 3·411 g. Ob freilich das Stück des Plancus schon dem Viertelunzenfuß angehört, muß noch dahingestellt bleiben. Es könnte auch ein Quadrans des Halibunzenfußes sein, der ja an Wert und Gewicht dem Semis des Viertelunzenfußes entspricht. Wahrscheinlich ist das Stück schon nach dem neuen System geschlagen, da sonst wohl das Gepräge des alten Quadrans beibehalten wäre. Ferner gehören in dieses System die kleinen Kupfermünzen von Cabellio (Nr. 28), von denen ein Teil sich selbst als Quadranten bezeichnet. Das Normalgewicht des Quadranten vom Viertelunzenfuß beträgt 1·705 g. Der Durchschnitt aus den 13 gewogenen Exemplaren der Münze von Cabellio ergibt 1·223 g, so dass die Differenz trotz der geringen Erhaltung der meisten Stücke sich auf nur 0·482 g beläuft. Diese Münzen sind i. J. 23 und kurz darauf geprägt und stellen die jüngsten der in Gallien auf diesem Fuß geschlagenen Gepräge dar. Ich stelle jetzt alle in Gallien auf diesem Fuß ausgebrachten Nominale zusammen.

Uebersicht über die gallischen Münzen des Viertelunzenfußes.

(Die Zahlen geben die gewogenen Münzen an).

	Tressis	Dupondius	Semis	Quadrans
Lugdunum (43 v. Chr.)	—	—	1	—
„ (40—27)	14	—	—	—
Vienna (40—27)	9	—	—	—
Nemausus (29—20)	9	97	—	—
Cabellio (23 ff. v. Chr.)	—	—	—	13

⁷⁷⁾ Mommsen und Blacas 4 S. 79, 7; pl. 33, 7.

Ein konsequent durchgeführter Unterschied läßt sich im Metall dieser Münzen nicht beobachten. Wenn auch die Färbung auf eine wechselnde Metallmischung deutet, so war diese doch ganz willkürlich, das heißt der Zusatz von Zinn und Blei unterlag gewissen Schwankungen, die aber für den Wert der einzelnen Nominalen belanglos waren.⁷⁸⁾ Welche Grundsätze für die Wahl dieser Nominalen maßgebend gewesen sind und warum man auf die Ausprägung des Asses ganz verzichtet hat, läßt sich einstweilen noch nicht erkennen.

Die im Jahre 12 v. Chr. beginnende Prägung der gallischen Provinzen schließt sich dem gleichzeitigen römischen System an. Die Großbronzen weisen alle auf das Normalgewicht von 27·29 g; sind also Sesterzen. Der großen Menge nach bestehen sie aus Messing. Die unter Augustus von 12—2 v. Chr. so zahlreich geschlagenen Mittelbronzen (Nr. 7) sind fast ausnahmslos aus Kupfer. Die 56 gewogenen Exemplare ergeben einen Durchschnitt von 10·07 g, nähern sich also dem Normalgewicht des augusteischen Asses auf 0·16 g. Leider ist es mir nicht möglich auf Grund meines geringen Materials auch die anderen lugdunensischen Mittelbronzen nach den beiden Nominalen zu scheiden. Das Normalgewicht bewegt sich sichtlich um 13·64 und 10·23 g. Von den Wiener Exemplaren unserer Nummer 9 wiegen die 5 aus Bronze im Durchschnitt 12·44 g, während die beiden aus Kupfer nur 10·48 und 8·30 g wiegen. Die ersten sind also Dupondien, die letztenASSE. Dasselbe gilt für die Mittelbronzen des Tiberius (n. 20). Als die Münzen neu und frisch waren, hat man sie nach dem Aussehen sofort unterscheiden können. Als neues erst später in das römische System eingefügtes Nominal finden wir nun bereits in Lugudunum den Semis im Normalgewicht von 5·12 g. Die Durchschnittsgewichte unserer Nummern 10. 17. 21 betragen 5·124; 4·77 und 4·26 g. Dies können nur Semisse zu dem angegebenen Normalgewicht

⁷⁸⁾ Phillips hat auch eine Großbronze mit den Köpfen des Caesar und des Octavian analysiert. Leider gibt er nicht an, ob sie von Lugudunum oder von Vienna war. Das Stück wog 22·16 g (*a. a. O.* S. 272). Die erste Probe ergab 78·88 Kupfer, 7·95 Zinn und 12·80 Blei, die zweite 79·39 Kupfer, 8·05 Zinn und 12·81 Blei, also der Durchschnitt 79·13 Kupfer, 8·00 Zinn und 12·81 Blei. Der Kupfergehalt entspricht also ziemlich genau dem der Mittelbronze von Nemausus. Bei dieser ist dagegen der Zinngehalt höher, während bei der Großbronze dafür mehr von dem billigen Blei zugesetzt ist.

sein. Seltsamerweise scheinen sie meist aus Messing zu bestehen, während doch ihr Doppelpes, der As, der Regel nach von Kupfer ist. Bei diesen Kleinbronzen wiederholt sich anscheinend derselbe Metallunterschied wie bei den Mittelbronzen. Die Kleinbronzen aus Messing im Normalgewicht von 5·12 g sind Semisse, die aus Kupfer im Normalgewicht von 3·411 g Quadranten. Beide Nominale lassen sich auf Grund meines spärlichen Materiales noch nicht scheiden. Es scheint aber, daß Quadranten in Lugudunum erst während der Regierung des Tiberius geschlagen sind. Die hierher gehörenden Kleinbronzen unserer Nummer 22 zerfallen deutlich in zwei Gruppen. Von der ersten ist nur ein Stück vertreten, das Wiener im Gewicht von 4·90 g. Diese Münze besteht aus Messing und ist ein Semis. Die übrigen vier unter Nr. 22 verzeichneten Exemplare wiegen 3·64; 3·60; 3·26; 3·10; 3·09 g und sind offenbar alle Quadranten. Unter Claudius scheinen dann in Lugudunum nur noch Quadranten geschlagen zu sein (Nr. 24).

Die Zeit des Ueberganges von der autonomen Prägung der gallischen Gaue und Dynasten zum Kupfer der römischen Kolonien, der vereinigten gallischen Provinzen und des römischen Reiches hat nun einen seltsamen Brauch ins Leben gerufen, der auf die damaligen Kourantverhältnisse ein trübes Licht wirft; ich meine die Sitte, das unter römischem Einflusse geschlagene Kupfer zu halbieren und sich auf diese Weise kleinere Nominale zu verschaffen.⁷⁹⁾ Dieser Brauch ist spezifisch gallisch und läßt sich nur aus dem Umstande erklären, daß die gallische Landesprägung einerseits verboten und daß anderseits für den Ausfall von der römischen Regierung nicht schnell und umfassend Ersatz geschafft wurde.⁸⁰⁾ Gallische Münzen hat man nur

⁷⁹⁾ Vgl. zuletzt darüber R. Forrer *Partagirte Münzen bei den Galliern* in der *Antiqua* 1885 S. 145—152; Taf. 29. 30. A. Blanchet *Les Monnaies coupées* in der *Rev. numism.* 1897 S. 1—13. M. Strack *Halbierte Münzen im Altertum* in den *Bonner Jahrbüchern* 108/9 (1902) S. 1—25.

⁸⁰⁾ In Italien hat man, von zerschlagenem Schwerekupfer abgesehen, nur selten halbierte Münzen gefunden. Ueber einen kleinen Fund aus der Nähe von Arezzo bemerkt Gamurrini (*Notizie degli scavi* 1880 S. 219): *Si rinvennero ancora cinque trienti di Roma di sistema sestantario, e vari assi corrispondenti all'onciale. Degni di nota poi furono alcuni di questi assi appositamente spezzati in antico e divisi in due parti, e il più recente fra loro uno di Giulio Cesare. Invero di assi spezzati posteriori a Cesare non mi rammento di averne veduti mai.* In einer hauptsächlich aus Lampen- und Vasenscherben bestehenden

in seltenen Fällen gehälftet,⁸¹⁾ öfter dagegen die Großbronzen von Lugudunum und Vienna, dann in außerordentlich großem Umfange die Mittelbronzen von Nemausus, während die gallischen Landesmünzen mit den beiden Victorien wieder seltener Hälftelung aufweisen, ein sicherer Beweis dafür, daß man sich zu ihrer Zeit in Gallien schon an das römische Kupfer gewöhnt hatte und es vor allem in hinreichender Menge besaß.⁸²⁾ Die römische Regierung hat dieser Unsitte offenbar machtlos gegenübergestanden. Ob sie die Hälften an ihren Kassen hat annehmen lassen, weiß man nicht. Aber das ist dem Publikum auch wohl recht gleichgültig gewesen, da die Kupfermünzen nicht nennenswert über ihren Metallwert ausgebracht waren und darum auch als Fragmente die Zahlungskraft behielten. Man hat wohl behauptet, das Gepräge der Vorderseite sei von vornherein auf Halbierung berechnet gewesen. Aber das ist ein Irrtum. Die Römer und sonstigen mit ihnen zusammenwohnenden Kolonisten waren ja seit langem gewöhnt mit den umlaufenden Münzsorten im Verkehr auszukommen; ihnen lag daher der Gedanke an Halbierung vollständig fern. Besonders die prägenden Gemeinden werden sich gehütet haben zu dem Unfug der Halbierung irgendwie eine Handhabe zu bieten. Ihnen lag ja alles daran, das Privileg der Kupferprägung sich zu erhalten, das zwar nichts einbrachte, aber der Gemeinde immerhin ein gewisses Ansehen gab. In den der römischen Kultur ferner liegenden gallischen Landesteilen schien es den Einheimischen ein sehr bequemes Hilfsmittel aus

Trümmerschicht beim alten Saepinum kamen auch die folgenden Münzen zum Vorschein (*Notizie* 1877 S. 282): *Bronzo: Monete 392 di vari moduli e di epoche diverse, imperiali, urliche e familiari. Oltre di queste, che sono per lo più ben conservate se ne sono trovate per quattro e più chilogrammi a viva forza per metà spezzate, e per quale ragione s'ignora.* Die Tatsache, daß auch in Italien halbierte Münzen vorkommen, läßt sich also nicht bestreiten. Aber hier handelt es sich nicht um einen allgemein geübten Brauch, sondern um gelegentliche, aus nicht mehr sicher erkennbaren Gründen vorgenommene Manipulationen.

⁸¹⁾ Vgl. H. de la Tour in der *Revue numism.* 1894 S. 20. 41. Muret n. 2385—86.

⁸²⁾ Strack weist *a. a. O.* S. 11 halbierte Münzen nach, von Lugudunum 30, Vienna 29, Nemausus 122 und vom gallischen Provinzialverbaude 19 Stück. Außerdem erwähnt er 44 Hälften von Kupfermünzen der römischen Republik, von Augustus, Tiberius und Nero, die ebenfalls in Gallien zum Vorschein gekommen sind.

den nemausischen Dupondien Asse zu machen und sich selbst so ein Nominal zu verschaffen, das ihnen erst die vereinigten Provinzen im Jahre 12 v. Chr. in hinreichender Menge gaben.

Die auf den betrachteten gallischen Münzen so oft vorkommenden Gegenstempel hier für sich zu behandeln, wäre ganz zwecklos. Auf dem gleichzeitigen Reichskupfer findet sich eine große Anzahl genau derselben Stempel, und das ganze noch vollständig im Dunkeln liegende Problem der viel erörterten Gegenstempel läßt sich nur bei vollständigem Aufarbeiten des ganzen Materials in Angriff nehmen. Dann würde auch der bisher vergebens ersehnte Erfolg wohl nicht ausbleiben. Eine dankenswerte Vorarbeit hat übrigens unlängst Gabrici geliefert.⁸³⁾ Daß die gallischen Kolonialmünzen später mit dem Reichskupfer zusammen unliefen, ergibt sich aus den Funden. Ich erwähne nur einen kleinen Fund, der am weitesten von der Heimat dieser Stücke zum Vorschein gekommen ist. In einem noch dem ersten Jahrhundert n. Chr. angehörenden Brandgrabe aus der Feldmark von Bibow bei Warin in Mecklenburg traf man unter den Beigaben acht Mittelbronzen aus der römischen Kaiserzeit. Darunter lagen drei Asse von Augustus mit den beiden Victorien auf der Rückseite (wie Taf. 5, 10).⁸⁴⁾

⁸³⁾ In der *Rivista italiana di numismatica* 8 (1895) S. 336—344.

⁸⁴⁾ Vgl. Lisch in den *Jahrbüchern des Vereins f. mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde* 2 (1837) Jahresbericht S. 51, Taf. 3, 5.



VII.

Prägungen der Dacia und von Viminacium.

Von

Professor N. Vullé in Belgrad.

Bei einer erneuerten Durchsicht ¹⁾ der Weifert'schen Sammlung in Pancsova habe ich eine neue Gruppe von Varianten zu den bereits bekannten Kupferstücken Dacias und Viminaciums constatirt. Ich theile sie den Lesern dieser Zeitschrift als Ergänzung der Pick'schen Beschreibung mit und bezeichne die neu festgestellten Abweichungen der Lesung oder der Darstellung durch Unterstreichung.

Nummer	Durchmesser in mm	Gewicht in g	Vorderseite	Rückseite
Dacia				
1	25	14	IMP M IVL PHILIPP[VS AVG] Brustbild des älteren Philippus mit Lorbeerkranz, Panzer, Mantel, rechtshin. ²⁾	PRO <u>VINCIA</u> DACIA AN II Typus B.
2	29	18-15	IMP M IVL PHILIPPVS AVG Br.	PROVINCIA <u>DACIA</u> AN III Typus B.
3	25	18-5	ebenso	PROVI <u>NCIA</u> DACIA AN III Typus B.
4	26	17-6	ebenso	PROVI <u>NC</u> IA DACIA AN III Typus B.

¹⁾ Vergl. diese Zeitschrift XXXI (1899) 387. Die Münze unter Nr. 12 daselbst ist eine Fälschung.

²⁾ Im folgenden bedeutet Br. immer, wenn nicht ausdrücklich anderes bemerkt wird, das rechtshin gewendete Brustbild des Kaisers mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel.

Nummer	Durchmesser in mm	Gewicht in g	Vorderseite	Rückseite
5	23	10.3	IMP [C VIB]O TREBON GALLO AVG Br.	P[R]OVIN CIA DACIA AN V Typus D, aber die Dacia hält in der R. keinen Zweig, sondern einen Gegenstand, der wie † aussieht. (Abb. S. 3.)
6	24	9.35	IMP C C VIB VOLVSIANVS AVG Br.	[PROVIN] CIA DACI AN VI Typus D.
Viminacium				
1	25	11.9	IMP C M Q TRAIANVS DECIVS AV Br.	P M S C OL VIM AN XII Typus A.
2	25	11.8	IMP TRAIANVS DECIVS Br.	P M S C OL VIM AN XII Typus B.
3	25	12.8	IMP C M Q TRAIANVS AV Br.	P M S COL VIM AN XII stehende Moesia, l., zwi- schen Stier und Löwen, in der erhobenen R. Zweig, die l. frei über dem Lö- wen.
4	25	11.5	C VIM OST M QVIH[TVS] CAE Br.	P M S C OL VIM AN XII Typus A.
5	26	8.88	IMP C VIBIO TREBON GALLO AVG Br.	P M S [////] AN XII (oder XIII) Typus B.
6	18	3.2	[//] C GALLVS P FELIX AVG Br.	P M [S] C OL VI M AN XIII (oder XIV) Typus A.
7	24	10.25	IMP C GALLVS P FELIX AVG Br.	P M S C OL VI AN XIV Typus A.
8	24	10.45	ebenso.	P M S COL VII AN XIV Typus A.
9	20	2.95	[IMP C] C VIB VOLVSIANVS AVG Br.	P M [S C] O[L VIM] AN XIII Typus A.



VIII.

Gewicht und Silbergehalt der Antoniniane von Quintillus.

Von

Major Andreas Markl.

Die Antoniniane des Quintillus sind im ganzen leichter gehalten als jene von Claudius II.; dies ergeben die nachstehend vorgenommenen Wägungen:

Reverse	Anzahl und Gewicht der Stücke	Schwer- ste	Leicht- teste
		Münze, Gramm	
Tarraco, 3 Offleinen P bis T.			
CONCORD EXER, FIDES EXERCITI, SAECVLI FELICITAS	— 4 St. = 12·410 g ¹⁾	4·242	1·979
DIANA LVCIF, MARTI PAC, MARTI PACI, PAX AVG	P 9 „ = 28·382 g	3·592	2·705
FIDES MILIT, FORTVNAE RED . .	S 4 „ = 12·379 g	3·807	2·350
CONCO EXER, CONCORD EXER, PAX AVG, PANNONIAE, PROVID AVG	T 10 „ = 30·392 g	3·530	2·290
Zusammen . . .	27 St. = 83·563 g		
	durchschnittlich per Stück 3·091 g		

¹⁾ Unsignirte Stücke.

Reverse	Anzahl und Gewicht der Stücke	Schwer- ste	Leich- teste
		Münze, Gramm	
Rom, 12 Officinen A bis XII			
PAX AVGVSTI, VICTORIA AVG . . .	A	7 St. = 19·309 g	3·550 2·005
VIRTVS AVG, FELICITAS AVG . . .	B	13 „ = 33·983 g	3·760 1·815
VICTORIA AVG, GENIVS AVG . . .	Γ	10 „ = 31·065 g	4·005 1·812
CONCORDIA AVG	Δ	14 „ = 36·292 g	3·077 2·101
FIDES MILITVM, VIRTVS AVG . . .	Ε	11 „ = 26·567 g	2·932 1·723
PROVIDENT AVG, AEQVITAS AVG .	S	8 „ = 20·462 g	3·222 1·965
FORTVNA REDVX, GENIVS EXERCI	Z	8 „ = 24·613 g	3·775 2·150
APOLLINI CONS	H	4 „ = 11·036 g	3·325 2·042
AETERNIT AVG, IOVI VICTORI . .	N	10 „ = 28·186 g	4·120 1·697
MARTI PACIF, MARTI PACIL (sic!) LIBERT AVG	X	14 „ = 39·256 g	3·516 1·680
SECVRIT AVG	XI	7 „ = 20·155 g	3·397 2·387
LAETITIA AVG, PROVIDENT AVG. CONSECRATIO	XII	7 „ = 23·201 g	5·262 1·758
Zusammen . . .		113 St. = 314·128 g	
		durchschnittlich per Stück 2·779 g	
Siscia, 4 Officinen P bis Q			
TEMPORVM FELI	P	6 St. = 16·561 g	3·377 2·395
LIBERITAS AVG, LAETITIA AVG, VICTORIA AVG	S	8 „ = 22·408 g	3·630 1·942
PROVIDEN AVG	T	4 „ = 11·187 g	3·135 2·567
VBERITAS AVG	Q	5 „ = 14·764 g	3·519 2·742
Zusammen . . .		23 St. = 64·920 g	
		durchschnittlich per Stück 2·822 g	

Reverse	Anzahl und Gewicht der Stücke	Schwer- ste	Leich- teste
		Münze, Gramme	
Cyzicus, 3 Offeinen · · · · ·			
FORTVNA REDYX	4 St. = 12·660 g	3·650	2·730
FIDES MILITVM, VICTORIA GOTHIC	6 „ = 19·190 g	3·870	2·610
IOVI CONSERVATORI	2 „ = 6·630 g	3·640	2·990
Zusammen	12 St. = 38·480 g		
	durchschnittlich per Stück 3·206 g		

Vergleicht man die einzelnen Durchschnittsgewichte, und zwar für

Tarraco	mit 3·094 g
Rom	„ 2·779 „
Siscia	„ 2·822 „
Cyzicus	„ 3·206 „

so findet man, dass die Differenzen beiweitem geringer sind als bei den Durchschnittsgewichten der Münzen von Claudius II. aus denselben Münzstätten.

Es lässt sich daher das aus der Summe der sämtlichen gewonnenen Münzen von Quintillus, und zwar aus:

Tarraco 27 Stücke =	83·563 g
Rom 113 „ =	314·128 „
Siscia 23 „ =	64·920 „
Cyzicus 12 „ =	38·480 „

Summe 175 Stücke = 501·091 g

sich ergebende Durchschnittsgewicht von 2·866 g als Normalgewicht der Antoniniane dieses Kaisers betrachten, wonach 114 Stücke auf ein römisches Pfund entfielen.

Bei der kurzen Regierungsdauer dieses Kaisers ist es nicht anzunehmen, dass mit seinem Wissen und Willen eine Herabminderung des Gewichtes der Antoniniane vorgenommen wurde, wohl aber drängt sich die Vermuthung auf, dass den Münzarbeitern, die

durch die Gerechtigkeitsliebe und Strenge des Kaisers doch einigermaßen in Schranken gehalten wurden, der Tod des Claudius II. das geeignete Mittel bot, die unliebsamen Fesseln abzustreifen, um willkürlich und ohne Maß ihre Defraudation fortsetzen zu können.

Bestimmung des Feingehaltes an Silber der Antoniniane.

Die der Prüfung des Feingehaltes an Silber unterzogenen Münzen von Quintillus, obwohl an Zahl beschränkter, liefern doch im allgemeinen ziemlich dasselbe Resultat wie die Claudiusmünzen und weisen nach, dass eine Verschlechterung des Silbergehaltes derselben unter diesem Kaiser nicht mehr eingetreten ist. In Nachstehendem geben wir das Resultat der vorgenommenen Untersuchung.

Geschmolzen wurden je ein Stück der nachfolgenden Münzen:

Münzstätte Rom.

 PAX AVGVSTI, VIRTVS AVG VICTORIA AVG, FIDES MILITVM PROVIDENT AVG, FORTVNA REDVX APOLLINI CONS, AETERNIT AVG MARTI PACIF, SECVRIT AVG LAETITIA AVG 	In 1000 Theilen 23 Theile Feinsilber
--	---

Bei dem Durchschnittsgewichte einer Münze dieser Fabrik von 2.779 g entfällt für jede Münze 0.063917 g Feinsilber oder $2\frac{3}{10}$ Procent.

Münzstätte Tarraco.

 FIDES MILIT DIANA LVCIF CONCO EXEX 	In 1000 Theilen 30 Theile Feinsilber
---	---

Das Durchschnittsgewicht einer Münze dieser Fabrik beträgt 3.094 g; es enthält somit jede Münze 0.09282 g Feinsilber oder 3 Procent.

Münzstätte Siscia.

B	PROVIDEN AVG	}	In 1000 Theilen
	TEMPORVM FELI		
	VBERITAS AVG		
			2·9 Theile Feinsilber

Die Münzen dieser Fabrik haben ein Durchschnittsgewicht von 2·822 *g*; mithin entfällt auf eine Münze 0·081838 *g* Feinsilber oder 2·9 Procent.

Münzstätte Cyzicus.

Das seltene Vorkommen von Quintillusmünzen aus dieser Münzstätte ermöglichte es nicht, eine Probe mit selben vorzunehmen. Da jedoch die Consecrationsmünzen auf Claudius II. jedenfalls erst unter Quintillus geprägt wurden, mithin als in diese Periode gehörig anzusehen sind, so wurden zwei soleher Münzen aus dieser Fabrik auf Silbergehalt geprüft, und zwar:

B	CONSACRATIO (sic!) Altar	}	In 1000 Theilen 8 Theile
	CONSECRATIO Adler		
			fein Silber

Da das durchschnittliche Gewicht der Münzen dieser Fabrik 3·497 *g* beträgt, so enthält somit eine Münze 0·027976 *g* fein Silber oder 0·8 Procent.



IX.

Der Podmokler Goldfund.

Gedenkblatt

von

Eduard Fiala.

Es sind mehr als 130 Jahre vergangen, dass zu Podmokl in Böhmen ein reicher Schatz an sogenannten vorgeschichtlichen Goldmünzen gehoben wurde. Über diesen Fund wurde seinerzeit viel Richtiges und Unrichtiges geschrieben, auch haben sich viele Erinnerungen, namentlich betreffs seiner Auffindung erhalten. So behandelten den Fund in Aufsätzen und Vorträgen der Archäologe Binnenberg, der böhmische Münzkundige Voigt à St. Germano, der Jesuit Gelasius Dobner, Professor Mader, Lehrer Widra, Dr. Kalina, J. E. Woel und zunächst in ihren Berichten verschiedene fürstliche Fürstenberg'sche Beamte. Jeder pries den Fund, hob sein Alter hervor, trachtete die Zugehörigkeit der gefundenen Münzen festzustellen, schätzte seine Seltenheit und Kostbarkeit ab, ohne aber je den Fund in seiner Totalität gesehen und noch weniger durchforscht zu haben, denn es ist festgestellt, dass nur einzelne verstreute Stücke in die Hände der Sachkundigen gelangten, während die große Masse des Fundes undurchforscht blieb; kaum gefunden, wurden die Münzen thunlichst bis auf das letzte Stück zusammengegrafft und wanderten in den Prager münzamtlichen Schmelztiegel, um in vielen tausenden Ducaten eine moderne Wiedergeburt zu feiern!

In diesem Aufsätze handelt es sich mir nicht darum den Podmokler Schatz neuerdings einer münzwissenschaftlichen Behandlung unterziehen ¹⁾ zu wollen; vielmehr beabsichtige ich auf Grundlage alter Acten ²⁾ das Quantum des Fundes nachzuweisen und damit die verschiedenen Angaben der obengenannten Autoren auf das richtige Maß zu setzen.

Der Münzschatz wurde am 12. Juni ³⁾ 1771 nächst dem früher zur fürstlich Fürstenberg'schen Domäne Pürglitz gehörenden Dorfe Podmokl (Podmokly) ⁴⁾ in Böhmen, und zwar durch den Tagelöhner Janota entdeckt. Dieser hatte auf einer Wiese nächst dem Flusse Mies gearbeitet und beim Ausruhen die Sohle eines schmalen, nördlich gegen den Fluss Mies auslaufenden, zwischen Podmokl und Hradische nächst dem Hofe „Vystrčilka“ gelegenen Thales betreten; dort fand er zufällig — einige Münzen, die er für Knöpfe hielt und als Spielzeug seinen Kindern brachte. Der Vorfall wurde bekannt und als ein Jude die Münzen um 1 Kreuzer abgekauft hatte und nach weiteren fahndete, ging man der Sache nach, zumal man in den vermeintlichen Knöpfen Goldmünzen erkannte. Die Podmokler Insassen und andere liefen nach der Fundstätte und jeder nahm was er konnte, so dass, wie es scheint fast ein Drittel des Fundes verschleppt wurde.

Erst jetzt wurde die fürstlich Fürstenberg'sche Patrimonialbehörde auf den Fund aufmerksam, der betreffende Beamte begab sich auch alsbald zur Fundstelle, ließ nachgraben und hob den Schatz. Es zeigte sich, dass die Münzen in einen am unteren Theile schon ganz zersetzten Bronzekessel ⁵⁾ verwahrt waren. Der Kessel war mit zwei schlangenförmigen Handhaben ⁶⁾ versehen, oben 9 Zoll breit, bei einer Tiefe von 12 Zoll; er stak ursprünglich ziemlich tief in der Erde, durch starke Regengüsse wurde das Erdreich

¹⁾ Die bekannten Stücke abgebildet und beschrieben in E. Fiala: Beschreibung böhmischer Münzen S. I und Fiala-Danebauer S. 5.

²⁾ Aus dem fürstlich Fürstenberg'schen Archive zu Donaueschingen.

³⁾ Das Datum von Voigt und Andern angegeben, scheint mir nicht vollkommen zu stimmen.

⁴⁾ Dorf in gebirgiger Gegend des Zbiroher Bezirkes, Prager Kreises, Pfarrei Zwikowec; P. war im 10. und 11. Jahrhundert herzoglicher Besitz, welchen Herzog Břetislav I. 1045 dem Břevnover Kloster geschenkt hat.

⁵⁾ Jetzt im Museum zu Nischburg.

⁶⁾ Eine der Handhaben im Museum Regni Bohemiae zu Prag.

nach und nach weggeschweemt und so kamen einzelne Münzen zum Vorscheine. Außer den Goldmünzen befand sich in dem Kessel auch ein goldenes Armband.

Der Kessel und die Münzen wurden in das Amt gebracht, dort gezählt, versiegelt und dem fürstlich Fürstenberg'schen Hofmeister in Prag zugeschickt.

Wie viele der aufgelesenen Stücke im Amte gezählt wurden, ist aus den Acten nicht ersichtlich, es waren ihrer aber kaum mehr als 1680 Stück im Gewichte von 20 \bar{z} 23 Loth und 1200 Stück im Gewichte von 18 \bar{z} 10 Loth böhmischen Gewichtes, von welchen zwei Posten in dem nachstehend citirten Berichte der Actuar Caspar Ruzeizka (Ružička) erwähnt, sie seien dem Fürstenberg'schen Hofmeister früher eingeschickt und bereits in das Prager Münzamt zur Umprägung gebracht worden.

Was mit den Münzen nach ihrer Ankunft geschehen, ist aus den Acten nirgends ersichtlich, möglich dass einzelne Stücke Münzkundigen oder solchen, die münzkundig zu sein glaubten, vorgelegt, möglich, dass auch einzelne verschenkt wurden, viele waren es aber, wie es scheint, nicht, denn in den noch aus jener Zeit erhaltenen Sammlungen — wie jener des Grafen Nostitz in Prag, der früheren Strahower etc. — kommen aus dem Podmokler Funde nur sehr wenige (2, 4) Stück vor, und selbst die alte berühmte Münzsammlung in Donaueschingen besitzt nur verschwindend wenige Stücke davon.

Es scheint, dass für die alten Stücke nicht viel Interesse in den dem fürstlichen Hause nahen Kreisen vorhanden war, der Fürst selbst — Karl Egon Fürst zu Fürstenberg ⁷⁾, damals gerade mit Amtsgeschäften überbürdet — sich auch mehr um den Goldwert des Fundes als um dessen Alterthumswert gekümmert habe.

Wohl aus diesem Grunde machte man mit dem Funde auch kurzen Process; schnell wurde ein findiger Actuar, Kaspar Ruzeizka, nach Podmokl gesendet, um noch was da war zusammenzutreiben und dann wanderte die ganze Goldmasse in das Prager Münzamt. Wie Ruzeizka gegen die Besitzer einzelner Stücke mit Hilfe des

⁷⁾ Geboren zu Prag am 7. Mai 1729 als zweiter Sohn des Fürsten Johann Wilhelm Ernst — seit 1760 in den Reichsfürstenstand erhoben, seit 1771 Oberstburggraf des Königreiches Böhmen, welche Würde er bis 1782 bekleidete und am 11. Juli 1788 starb.

Patrimonialinstrumentes verfuhr, davon hat sich noch Manches in der Tradition erhalten; der unwiderstehliche, so eindrucksvoll wirkende Haslinger mit der dazu gehörenden Bank sollen da eine ziemlich große Rolle gespielt haben.

Ruzeizka berichtete am 30. Juli von Prag aus dem Fürsten, dass er noch 332 Goldstücke in Podmokl aufgetrieben habe, konnte aber bei der schon am 31. Juli erfolgten Schmelzung im Prager Münz- amte nur 280 Stück übergeben, weil ihn wahrscheinlich der Žikowetzer Pfarrer und der Žikowetzer Brauer, die eine Anzahl Stücke erworben hatten, mit der Nachsendung im Stiche gelassen hatten.

Ich lasse nun zwei Berichte des Actuars Ruzeizka wörtlich folgen, weil sie uns die Stückzahl, das Gewicht und den im Münz- amte für das Gold erlösten Betrag bekannt geben.

Unterthänigst gehorsamster Bericht.

1. Gemäs gnädigster Verordnung des letzt von der Podmokler Bäuerin Sommerin überbrachte Gold, 349 grosz und kleine Stücke per 3 n. ö. ř 18 $\frac{1}{4}$ Loth habe dem Hofmeyster zu dem andern bey ihme befündlichen zugegeben, und gestrigentags als 11 Juljus der Hofmeyster all dieszes in folgenden Posten in das königl. Münzamt getragen, alsz:

die ihme gnädigst petschirt überlassene 1200 Stück am behmisch einheimischen Gewicht 18 ř 10 Loth so aber am Khaufmannsgewicht gewogen 16 n. ö. ř 21 Loth.

Die durch mich letztlich von Podmokl überbrachte 631 Stück wovon durch Secretari 24 Stücke gehorsambst abgeschicket und 3 Stücke der Frauen v. Rug abgegeben, übrige 604 Stücke in Münzamt gekommen, so gewogen . 5 " " " 29 " dan die den 10. Juljus von Podmokler Bäuerin Sommerin überbrachte 349 Stücke 3 " " " 18 $\frac{1}{4}$ "

In Summa . 26 n. ö. ř 4 $\frac{1}{4}$ Loth

Und ist in königl. Müntzhausz all diezes zu Samen auf der königl. Waag in mein und Hofmeysters gegenwarth mehrmahlen abgewogen worden per 52 Mark 3 Loth so dan in gegenwarth unszer beeden alszogleich geschmoltzet und das geschmoltzene mehrmalen an königl. gewicht von dem Müntzmeyster abgewogen, und netto zu vermüntzen übernohmen worden 52 Mark folglich durch ferner Abgang sich creyszert 3 Loth.

Diesze ubernohmene 52 Marck werden am geldte ertragen Marck à 339 fl. — so 19 oder 20 Juljus schon zu Ducaten gepräget und Herrn Hofrath übergeben sein würde	17.628 fl. — kr.
den 10 Juljus nach ersteren Schmelzung per 41 Mark 8 Loth 3 Quint ausz königl. Müntzamt durch Hofmeyster Herr Hofrath bereits empfangen	13.743 „ 48 „
Zusamen wirdt auszmachen .	31.371 fl. 48 kr.

Hiezu bemerkt Kaspar Ruzcizka noch weiter: Und wie wohlten ich möglichsten flais angewendet habe von der Beurin Sommerin und Dworzakin ein mehrers annoch zu bekommen, und ob sie oder ein anderer annoch was mehreres hatte zu erfahren, meine alle mühe schon nichts mehrer anselbsten ergründen kennen, werde aber dannoch etwan binen 9 tagen nach Podmokl ohn Verschens verreyssen und die Leute uberraschen, ob nicht etwas annoch erzwungen kente; am Montag alsz den 15 hujus verabgehet der Lohner Wirtschaft bereuther nach Podmokl um von dem Silber Ertzt die Prob in der Stille erheben zu kennen. (Man glaubte in P. auch Silbererz gefunden zu haben.)

2. Die 200 Stückh newe Ducaten wird der Hofmeyster in Natura durch Ihre Durchlaucht gnädige Fürstin nach Wien expediren etc. etc.

Datum Prag 12 July A. 1771.

Ruzcizka begab sich wirklich wie er gemeldet hatte am 23. Juli abermals nach Podmokl. Seine Reise war auch diesmal von Erfolg gekrönt, denn nach seiner Rückkehr konnte er am 31. Juli A. 1771 dem Fürsten melden:

Durchlauchtigster des Hayligen Röm: Raichs Fürst gnädig Hochgebietendester Herr Herr Euer Hoch Raichs fürstlichen Durchleucht unnterthanig gehorsamsten Bericht abstatte.

1. Die gestrigen tags gehorsambst einberichte 332 Gold Stücke seind in folgender zahl zu Samen gekommen, und an heunte in das königl. Müntzamt zu vermüntzen übergeben, als:

Von Sammerischen Schwester	58
Joseph Jenok	2
Radnitzer Schubert mit 8 fl. auszgeleszte	2
Beuerin Malriyšin	26
Ihren Eheman	28
Beurin Somerin	39
Ittem	8
Zikowetzer Brewer	27
Beurin Dworzakin	24
Podmokler Schreiber	41
Samerischer Aydam Stos	11

Summa . 266 Stück

hierzu was Püherglitzer Oberamtmanu vor meiner Ankunft zu Podmohl exequiret und 2 stücke darunter per 6 fl. 28 kr. ausgeleszet, übergeben 9 Stück, wovon 2 kleine Stücke dem Prasnhoangezder Juden zur Spionirung bey anderen Juden saind anvertrauet dahero überbleiben 7 Stück

dan die von gewitzer Juden auszelöste 10 Stück wo von ein groszes und ein mittleres Stücke von Sr. Excell: Tit: Graf von Waldstein per 3 Ducaten und 1 mittleres stück Fürst von Hohenlohe per 3 fl. zu Lautschin in Gegenwarth Ihrer Durchlaucht gnädigen Fürstin anszgewechszlet mithien verbleiben 7 "

Facit . 280 Stück

Diese 280 Stück: in dem königl. Müntzamt nemlich 153 St. große, 119 St. mittlere und 8 kleine abgewogen werden vor dem Schmelzen per 5 Mark 6 Loth 3 Q. nach dem Schmelzen aber gewogen 5 Mark 5 Loth 3 Q. = 1.817 fl. und hierüber erhaltenen Müntzamtlich Zettl Herrn Hofrath behändiget werden um hierausz geprägte Ducaten den 3 Augusti Herr Hofrath übernehmen können.

Verbleiben dahero annoch in Rückstand bey dem Žikowetzer Pfarrer so er nicht aushändigen wollen 40 Stück
zugleichen bey Žikowetzer Breuer 23 "
und Benerin Malyirzin 3 "

S. . 66 Stück

P. S. Den wen nicht wegen der Dobrewitzer Prayszlerischen Richtigkaitspflęung so gleich von Podmohl und Pirglitz nach Dobrowitz die Reysze hätte beschlainigen müszen, ahnfelhbahr mehreres zu Samen betrieben worden wäre, Wormit mich zu hohen Hulden und Gnaden unterthänigst unterwerfe und in tiefester erniedrigung ersterbe etc.

Nach den damaligen Vorschriften gehörte ein Drittel des Fundes der Regierung, Ihre Majestät Kaiserin Maria Theresia verziehtete aber auf diesen Antheil — worauf wahrscheinlich eine Anzahl der Fundstücke der kaiserlichen Müntzsammlung nach Wien eingeschickt wurde.

Aus einem Theile des geschmolzenen Goldes ließ der Sage nach der Fürst mit besonderer Genehmigung der Kaiserin im Jahre 1772 Fürstenbergische Ducaten (5000 Stück) im Prager Müntz-ante ausprägen; ob es wirklich das Gold des Fundes war, das zu dieser Prägung verwendet wurde, bleibt fraglich, weil dann das von

der Schmelzung herrührende Gold im Münzante fast ein Jahr liegen geblieben wäre; aus der Bemerkung Ružička's geht eher hervor, dass das geschmolzene Gold sofort zu Maria Theresia-Ducaten mit der Jahrzahl 1771 verarbeitet wurde.

Der Befehl an die Münzstätte lautet: A. 1772 Rub. 25. „Fürst zu Fürstenberg, demselben werden aus einer besonderen Allerhöchsten Gnad aus denen auf seinen Gütern gefundenen alten Münzen, nur für diesmal, und ohne Erstreckung auf weitere zeiten, 5000 Stück Duc. mit seinem Brustbild und Wappen nach dem Münz-Fusz gegen Bezahlung des Schlag Satzes und Beschaffung der Präg-stücke, anzuprägen bewilliget.“

Diese Ducaten mit der Jahreszahl 1772 sind von zweierlei Stempeln, die sich von einander dadurch unterscheiden, dass bei dem einen (nachher bald cassirten) Stempel der Name Fürstenberg anstatt mit Ü^s) mit einem Y geschrieben erscheint.

Wenn nun das früher Gesagte kurz zusammengefasst wird, ergibt sich, soweit die Stückzahl controlirbar ist, dass der Fund

2180	}	4206 Stück eruirter Münzen erhielt, wozu, nicht hoch-
1680		
280		
66		

gegriffen, noch eine Anzahl von circa 794 Stück verschwundener Stücke zuzuschlagen wäre, so dass der ganze Fund eine Stückzahl von circa 5000 aufzuweisen hätte, was auch dem inneren Raumverhältnisse des Kessels entsprechen dürfte.

	{	1680 St. = 20 \bar{u} 23 L.
Die Goldmünzen wogen		1200 „ = 16 „ 21 „
		604 „ = 5 „ 29 „
		349 „ = 3 „ 18 $\frac{1}{2}$ „
die restlichen 27 Stück circa		— „ 8 $\frac{1}{2}$ „
die weiteren 280 Stück		2 „ 6 $\frac{1}{2}$ „
in Žikovec 66 Stück circa		— „ 20 $\frac{1}{2}$ „
und endlich die verschollenen 794 Stück circa		5 „ 26 $\frac{1}{2}$ „
		also zusammen . 53 \bar{u} 21 L. 1 Q.

^s) Fiala-Donebauer S. 324, Nr. 3343.

oder nach der Schmelzung netto 108 M. 10 L. 2 Q. Die Mark (1771) zu 339 fl. gerechnet = rund 36.828 fl. C. M. oder nach der neuen Rechnung 30.495 Kilogramm, das Kilogramm reinen Münzgoldes mit 3280 Kronen gerechnet, rund 100.000 Kronen.



X.

Über die Nachmünzung der Wiener Denare (Pfenninge) in Pozsony (Pressburg) um die Mitte des 15. Jahrhunderts.¹⁾

Ein Beitrag zur Beleuchtung der mittelalterlichen Währungsfrage.

Mit einem Anhang von Auszügen zur Geldgeschichte der Jahre 1434 bis 1464 aus den Acten des Pressburger Stadtarchivs.

Von

Dr. Franz Kováts.

In den westlichen Grenzstädten Ungarns waren die Wiener Pfenninge seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts sehr beliebt;²⁾ in Pressburg selbst, der bedeutendsten Stadt Westungarns, bürgerte sich das Wiener Silbergeld im Laufe des 14. Jahrhunderts derart ein,³⁾ dass, wenn in den Quellen von ungarischen Pfenninge die

¹⁾ Dieses Thema wurde von mir bereits im VII. Bande (1900) der Revue für Ungarische Wirtschaftsgeschichte (Magyar Gazdaságtörténelmi Szemle), S. 397 u. ff. ausführlich besprochen.

²⁾ Vergleiche A. Luschin v. Ebengreuth: Die Wiener Pfenninge. 1877. S. 200 ff.

³⁾ Ältere Beispiele, bei Ort vay: Geschichte der Stadt Pressburg (deutsche Ausgabe) II. 2. 486. ff. (1278 bis 1355); — weiters: Wiener Pfenning 1346: Pressburger Stadtarchiv Lad. 26 — Nr. 1, — alte Wiener Pfenninge 1348: l. c. Lad. 26 — Nr. 1 a, — Wiener Pfenninge 1379, Steuerrolle: Lad. 32 — Nr. 17, — 1383: Lad. 26 — Nr. 7, 1389 bis 1391; Lad. 26 — Nr. 11, 12, 13, 15, — wyenner holblinch 1393: Lad. 26 — Nr. 17, 1393 — 1397: Lad. 26 — Nr. 18, 20, 21, 22, 23, 25 und 27, — 1402 bis 1412: Protocolum Actionale (Stadtarchiv) 5 bis 51, — 1410 bis 1419: Fejérpataky, Magyarorsz. vár. régi számadáskönyvei 1885. (Alte Rechnungsbücher ungarischer Städte.) S. 41 ff.

Rede ist, zu der Bezeichnung „d“ oder „den.“ ausdrücklich der Zusatz: „hungaricalis“ (oder „hungerisch“) gemacht wird, ⁴⁾ und es kann bei der bloßen Benennung des Silbergeldes mit „den.“ ohne Zusatz — hauptsächlich von der Mitte des 14. Jahrhunderts aufwärts — in der Regel das Wiener Geld supponirt werden. ⁵⁾

Das immer steigende Eindringen der Wiener Pfennige nach Ungarn — weit über das westliche Grenzgebiet hinaus — veranlasste zwar die ungarische Krone, als alleinige Besitzerin der Münzhobeit und bis 1400 — mit Ausnahme des Banus von Croatien und der Stadt Ofen — ausschließliche Münzerin in Ungarn, im 14. Jahrhunderte scharfe Verbote gegen die Annahme des Wiener Geldes zu erlassen. ⁶⁾ Allein es gelang dem Rathe von Pressburg schon im Jahre 1323 ein Privileg von König Karl Robert zu erlangen, welches die Bürgerschaft ermächtigte, sich ausländischer Geldsorten ohne jede Einschränkung zu bedienen, ja sogar die Annahme der königlich ungarischen Münzen zu verweigern. ⁷⁾ Geschützt durch dieses Privileg und gefördert durch die Nähe Wiens, wurde das Vorherrschen der Wiener Pfennige zu Ungunsten des heimischen Silbergeldes auf dem Pressburger Markte immer stärker. Seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts tritt diese Erscheinung aus den Pressburger Rechnungsbüchern klar hervor, wobei besonders charakteristisch ist, dass man in den Pressburger Urkunden häufig sogar auf die Wiener Zahlgroschen (à 7 Wiener Pfennige) stößt. ⁸⁾ Wie innig diese Zahlgroschen in dasjenige Münzsystem eingefügt waren, dessen einzige geprägte Münze der Wiener Pfennig war, beweist der Umstand, dass im Jahre 1441, als in Pressburg zweierlei Wiener Pfennige cursirten, die Zahlgroschen in echten (schwarzen)

⁴⁾ Vnger. phenn. 1380. Lad. 26 — Nr. 2; — ? ⚡ hungaricalium 1402: Prot. Act. S. 9. — u. s. w.

⁵⁾ Was am häufigsten der Fall sein dürfte bei Bezeichnungen wie: „phennige die gibich und gebich zu Pr. sind“ — 1381: Lad. 26 — Nr. 3, — 1383: Lad. 26, — Nr. 6, — 1388 bis 1389: Nr. 8, 10.

⁶⁾ Gesetzartikel v. J. 1342. Vergleiche Luschin: Wiener Pfennige S. 189.

⁷⁾ Fejér: Cod. dipl. VIII. II. 474.

⁸⁾ Schon im Jahre 1410, vergleiche Fejérpataky l. c.; seit dem Jahre 1435 in den Kammerrechnungen fortlaufend und häufig.

Pfenningen gerechnet wurden, niemals aber in den nachgemünzten (weißen Wiener) Pfennigen, geschweige denn in anderen Denaren.⁹⁾

Während sich demnach in Pressburg im Kleinverkehre das Wiener Silbergeld festsetzte, beherrschte den Verkehr mit größeren Beträgen der ungarische Goldflore, welcher — ähnlich, jedoch nicht analog mit den Wiener Währungsverhältnissen im 15. Jahrhunderte — scheinbar ein Münzsystem mit dem Wiener Pfennige bildete. „Scheinbar“ muss deshalb betont werden, weil gerade die detaillirten Untersuchungen der Guldeneurse während der Periode 1436 bis 1460 an Handen der so überaus reichen Überlieferungen der Pressburger Kammerrechnungen berufen sind, neue Schlaglichter auf die Erkennung der mittelalterlichen Doppel-, beziehungsweise Parallelwährung zu werfen.

Bevor jedoch diese Frage erörtert würde, sei mir gestattet, diejenigen Quellenbelege anzuführen und zu erläutern, welche auf eine Nachmünzung der Wiener Pfennige in Pressburg schließen lassen. Als im Jahre 1430 König Sigmund der Bürgerschaft Pressburgs¹⁰⁾ das Recht zur Prägung von ungarischen Vierteldenaren,¹¹⁾ sowie noch in demselben Jahre das Recht zur Prägung aller königlichen Silbermünzen¹²⁾ verlieh, richteten die Pressburger eine Münze ein, in welcher höchstwahrscheinlich bis zum Jahre 1435 die berechtigten Vierteldenare (Fyrlinge) geprägt wurden. Die ersten zuverlässigen Nachrichten über Prägungen auf der Pressburger Münze sind in der Kammerrechnung des Jahres 1442 enthalten,¹³⁾ aus welchen erhellt, dass die damals in Pressburg gemünzten Denare „weiße Denare“ hießen und dass vier Stück derselben auf einen Wiener Pfennig gerechnet wurden. Hiezu kann eine Urkunde der Königinwitwe Elisabeth ddo. 24. Mai 1441 angezogen werden, nach deren Wortlaut zu jener Zeit in Pressburg Denare der neuen Gattung geprägt wurden, von welchen 220 Stück auf einen ungarischen

⁹⁾ Kammerrechnung 1440/41 S. 273: ... 2 gesellen ... ydem 5 gr. facit 70 \mathfrak{S} swartz wiener.

¹⁰⁾ Der Ausdruck lautet stets: cives (et hospites) nostri und nicht civitas nostra.

¹¹⁾ Fejér, Cod. dipl. X. VII. 196.

¹²⁾ Fejér l. c. X. VIII. 626.

¹³⁾ Beilagen 68, 69 und 71.

Goldfloren gehen sollten.¹⁴⁾ Da von dem Jahre 1439 bis 1448 nachweislich in Pressburg der Goldfloren mit 210 Wiener Pfenningen gewechselt wurde, so ergibt sich, die Identität der „denari nove monete“ und der „weißen ⶔ “ als bewiesen angenommen, aus den zwei Nachrichten folgende Zusammenstellung über den Cours der in Pressburg geprägten weißen oder neuen Denare:

1441, 24. Mai:	1 flor. auri = (210 W. Pf.) =	220 weiß ⶔ
1442, 2.—7. Juni:	1 „ „ „	840 „ „

Also würde sich die Entwertung der Pressburger Pfenninge innerhalb eines Jahres auf $100 : 381\frac{9}{11}$ stellen, und wir wären gezwungen, auf Grund eines so exorbitanten Resultates an der Identität der beiden Pressburger Silbermünzen zu zweifeln, würden zahlreiche Quellenbelege nicht gestatten, die Wertschwankungen der Pressburger Pfenninge genau zu untersuchen.

So erbringt eine Aufzeichnung über die Verrechnung der Gaber (Steuereinnnehmer) für das Steuerjahr 1441/42 den Beweis, dass in Pressburg spätestens am Anfange des Jahres 1442 ein Wiener Pfenning drei weiße Denare gegolten habe.¹⁵⁾ Die Kammerrechnung vom Jahre 1442 aber weist folgendes Verhältnis zwischen den Wiener und den weißen Pfenningen nach.¹⁶⁾

1442, 4. Mai—23. Juli:	1 wien. Pf. =	4 weiß Pf.
1442, 23. Juli—18. August:	1 „ „ =	5 „ „
1442, 18. August—(31.) November:	1 „ „ =	6 „ „
1442, Ende November:	1 „ „ =	7 „ „

In der Kammerrechnung 1440/41 finden wir nun zweierlei Wiener Pfenninge, und zwar schwarze und weiße. Während in schwarzen Pfenningen der Guldencurs sich constant auf 210 ⶔ (7 β) behauptet, schwankt derselbe in weißen Pfenningen zwischen 225 bis 240 ⶔ ($7\frac{1}{2}$ bis 8 β). Parallel mit den Wertschwankungen der weißen Wiener Pfenninge verlaufen jene der neuen Denare

¹⁴⁾ Schoenvisner, Not. Hung. rei Num. p. 325: „quod quilibet florenus auri pro ducentis et viginti denariis, dumtaxat presentis novis monete, que pro nunc in Camera nostra Posoniensi cuditur, cambiari debeat et commutari“.

¹⁵⁾ Großes Raitbuch p. 23, Beilage 82.

¹⁶⁾ Beilagen 66—89.

oder Tschopzen, welche sich zu den weißen Wiener Pfenningen verhalten wie 2 : 3, so dass vom November 1440 bis März 1441 folgende Guldencurse vorkommen:

$$140 \text{ neue D.} = 210 \text{ W. Pf. weiß,}$$

$$160 \text{ " " } = 240 \text{ " " "}$$

Ein Jahr vorher — in der Kammerrechnung des Jahres 1439/40 — werden die Tschopzen auf 3 Halbe der (schwarzen) unsortirten Wiener Pfenninge bewertet, und in der Abrechnung des Kämmerers vom Jahre 1436 sogar 2 Wiener Pfenninge auf einen weißen Denar gerechnet. ¹⁷⁾

Auf Grund dieser Daten kann man eine Scala der Verschlechterung der weißen Pfenninge entwerfen, welche bei Reducirung des Curswertes der Wiener Pfenninge auf 1000 sich folgendermaßen gestaltet:

	Weißer Pfenninge I Tschopzen	Weißer Pfenninge II	Relation
1438, Mitte:	2000	—	2 weiß ⌘ = 4 W. Pf.
1439 bis 1440:	1500	—	2 weiß ⌘ = 3 " "
			Tschopzen
1441, März:	1312	875 ¹⁸⁾	160 Tsch. = 240 weiß = 210 W. Pf.
1442, Anfang:	—	333	3 weiß ⌘ = 1 W. Pf.
1442, 2. Mai:	—	250	4 " " = 1 " "
1442, 23. Juli:	—	200	5 " " = 1 " "
1442, 18. August:	—	167	6 " " = 1 " "
1442, Ende Novbr.:	—	143	7 " " = 1 " "

Als Vergleich zu diesen Ergebnissen will ich die Verschlechterung der Fyrlinge in den Jahren 1432 bis 1435 anführen. Aus den Entwertungszahlen dieser Münze ergibt sich eine große Analogie zu

¹⁷⁾ Belege in den Beilagen.

¹⁸⁾ Vor diese Zahl ist noch einzufügen:

1440, 26. Jänner:	972	1 fl. auri = 216 den.
1440, 19. April:	985	1 fl. auri = 213 den.

den Angaben der obigen Tabelle. Am Anfange des Jahres 1432 hatte der Curs der Fyrlinge die Höhe erreicht, welche ihrem inneren Feingehalte gemäß der damaligen Edelmetallrelation entsprach. Dieser Normalcurs war 1 fl. auri = 1000 Fyrlinge. ¹⁹⁾

Nun reducirt sich der Curswert der Fyrlinge bis December 1435 folgendermaßen: ²⁰⁾

	Fyrlinge	Relation
Normalcurs anfangs 1432:	1000	1 fl. auri = 1000 Fyrl.
Curs 1432, 23. März:	909	1 " " = 1100 "
" 1434, 18. Mai:	714	1 " " = 1400 "
" 1434, 10. November:	540	1 " " = 1850 "
" 1434, 27. December:	384	1 " " = 2600 "
" 1435, 13. Jänner:	357	1 " " = 2800 "
" 1435, 1. März:	277	1 " " = 3600 "
" 1435, Ende December:	167	1 " " = 6000 "

Zur Begründung dieser versuchsweisen Aufstellung sei folgendes bemerkt: Der Curswert ist ausschließlich durch Berechnung der Goldflorenerelation bestimmt und deckt sich keineswegs mit den Veränderungen des Feingehaltes der hier untersuchten Silbermünzen. Trotzdem aber ist die Verfolgung der Cursschwankungen von Nutzen zur Bestimmung des Feingehaltes, was besonders bei der Betrachtung der Devaluation der Fyrlinge zutrifft. Über den Münzfuß dieser Vierteldenare hatte König Sigmund bei Verleihung der Münze an die Pressburger im Jahre 1430 bestimmt, dass aus der beschickten Ofener Mark zu 2 Loth fein 500 Stück geprägt werden sollten,

¹⁹⁾ Von diesen Fyrlingen wurden ursprünglich 400 Stück auf den Goldflorenerelation gerechnet und sollten diese Münzen ein Bestandtheil der Münztopie König Sigmunds bilden, das heißt jenes von ihm einzuführen versuchten Münzsystems, in welchem der Goldflorenerelation 100 große ungarische Denare (*maioris monetae*), bzw. 200 kleine Denare (*minoris monetae*) oder 400 Quartinge (Vierteldenare) gelten sollte. Im Jahre 1432 jedoch decretirte König Sigmund bereits den Guldencurs in Quartingen auf 1000 Stücke. Diesen Curs bezeichne ich aus den im Texte weiter unten anzuführenden Gründen als den Normalcurs, das heißt als den dem damaligen Edelmetallverhältnis entsprechenden Curs.

²⁰⁾ Bolege für die hier angeführten Guldencurse in meinem Buche „Városi adózás a középkorban“ (Städtische Steuerverhältnisse im Mittelalter) 1900, S. 14 ff.

400 dieser Denare aber der Curs eines Goldflorens sei.²¹⁾ Auf die feine Ofener Mark zu 245·5845 *g* entfallen daher 4000 Fyrlinge, was einem Feingewichte von $\frac{245\cdot5845}{4000} = 0\cdot06014$ *g* per Stück entspricht. Das Feingewicht von 400 Fyrlingen beträgt 24·559 *g*, und ist dieses Feinsilberquantum dem Goldgulden gleichgewertet. Nun kann aber auf Grund der Guldencurse in Pressburg zwischen den Jahren 1435 bis 1448 constatirt werden, dass das Silberäquivalent des Goldens während dieser Zeit 45·8 bis 46 *g* betrug. Berechnet man nämlich den Feingehalt der Wiener Pfenninge, so erhalten wir für die Periode bis 1438 bei einem Guldencurs von 180 Pfenningen ein Durchschnittsilbergewicht von 45·81 *g* (Maximalgewicht 46·62 *g*, Minimalgewicht 45·0 *g*),²²⁾ für die Periode von 1439 bis 1448 bei einem Guldencurs von 210 Wiener Pfenningen 45·937 *g* Silbergewicht.²³⁾ Da der Guldencurs in Pressburg im allgemeinen nur gering vom damaligen Wiener Curse abweicht, in Wien aber der 180er-Curs bis 1424 zurück nachgewiesen werden kann,²⁴⁾ so wird man nicht fehlgehen, wenn man voraussetzt, dass in Pressburg um 1430 gleichfalls 180 Wiener Pfenninge dem ungarischen Goldgulden gleichgewertet wurden, mit anderen Worten: dass im Jahre 1430 dem Goldgulden thatsächlich ein Silberäquivalent von 45 bis 46·62 *g* entsprochen habe. Wurden daher in Pressburg die Fyrlinge nach dem Münzfuß, den König Sigmund angeordnet hatte, geprägt, so musste der Guldencurs schon bei der ersten Emission der neuen Münzen auf mindestens 766 Stück emporschnellen.

Es ist aber bis jetzt noch nicht erwiesen, dass die Thätigkeit der Pressburger Münze vor 1432 begonnen hätte. Für eine Ausmünzung der Fyrlinge in Pressburg kann man nur den indirecten

²¹⁾ ... quod ad quamlibet Maream argenti fini singule septem Marce Cupri addi debent et admisceeri et de vnaquaue Marca talis commixturo quingenti denarij eudantur et laborentur et denarij quadringenti ejusdem minoris Monete pro vno floreno auri cursum habeant et recipiantur....

²²⁾ Schalk in den Mittheilungen der Inst. für österreichische Geschichtsforschung. IV. (1883) S. 579: Feingewicht der Schwarzpfenninge 1420 bis 1435, 0·25, der Wiener Pfenninge mit dem neuen Schilde 0·259 *g* — $180 \times 0\cdot25 = 45$; $180 \times 0\cdot259 = 46\cdot62$. Die Relationsbeispiele in den Beilagen

²³⁾ Schalk: Der Münzfuß der Wiener Pfenninge in den Jahren 1424 bis 1480 (S. A. aus der Numism. Zeitschrift XII.) S. 33.

²⁴⁾ Schalk: Münzfuß. S. 28.

Beweis erbringen, dass zwischen 1432 bis 1435 thatsächlich in dem Gebiete, welches König Sigmund als Umlaufgebiet des in Pressburg gemünzten Geldes bestimmte, Fyrlinge sehr stark verbreitet waren.²⁵⁾ Weiters ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Pressburger nach Ofener Münzgewicht gearbeitet hätten, es ist vielmehr auf Grund directer Beweise, dass in Pressburg speciell Silber mit dem Wiener Gewicht gewogen wurde,²⁶⁾ zu schließen, dass man in der Pressburger Münze die Wiener Mark angewendet habe. Es ist nun selbstverständlich, dass der Münzmeister die Gussberechnungen auf die Wiener Mark stellte, und da ergibt sich bei dem Verhältnisse der beiden Marken 7 : 8 auf Grund der Urkunde vom Jahre 1430 die Anzahl von 4571 Fyrlingen auf die feine, sowie 571·4 auf die beschickte Wiener Mark. Nun war aber diese Anzahl sehr unbequem und der Guss schwer zu berechnen, so dass alle Anzeichen für eine Abrundung dieser umständlichen Ziffernreihe auf 6000, beziehungsweise 750 sprechen. Das Feingewicht eines Fyrlings beträgt nach diesem Münzfuß 0·0467 g. Das Feingewicht 1000 solcher Fyrlinge entspricht daher beinahe ganz genau dem Feingewichte von 180 Wiener Pfennigen mit dem neuen Schilde, und, in Betracht gezogen, dass bei der vilior moneta der Spielraum für ungenauere Schrotung größer und die Abnutzung schneller war, so können wir mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, dass ein Guldeneurs von 1000 Fyrlingen am Beginne des Jahres 1432 — auf Grund des adaptirten Münzfußes — dem damaligen Guldeneurs in Wiener Pfennigen entsprach und als Normaleurs angesehen werden kann.

Ich bin mir der Kühnheit dieser Behauptungen wohl bewusst, allein dieser vermuthete Vorgang widerspricht im allgemeinen weder der gewöhnlichen mittelalterlichen Münzpraxis, noch einzelnen Daten, welche auf die Berechnungsart des Silberfeingehaltes in Pressburg Licht werfen. Es ist als bewiesen anzunehmen, dass in Pressburg im vierten bis sechsten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts der Silberfeingehalt nach dem Guldeneurs der betreffenden Silber-

²⁵⁾ Speciell für Bartfeld vergleiche Fejérfutakyl. c. 418 ff.

²⁶⁾ Beilage 83: Ye ain Markk vmb V lb. ⚔ wiener. Der hohe Verkaufspreis kann nur für die schwerere Wiener Mark gelten.

münze berechnet wurde. Im Jahre 1434 ²⁷⁾ soll der Kämmerer einen Vorschuss von 600 Fyrlingen zurückerstatten, der in einer Zeit geleistet wurde, „als der Gulden 1800 ſ qu. galt“. Da aber inzwischen der Guldencurs auf 2600 Fyrlinge gestiegen war, so behilft sich der Kämmerer folgendermaßen: Zur Zeit des Vorschuss-erlages, als auch in der Zeit der Rückerstattung war der Guldencurs in Wiener Pfenningen 180, also entsprechen 60 Wiener Pfenninge 600 Fyrlingen (bei dem Guldencurse 1800), und es wird der Vorschuss mit 60 Wiener Pfenningen vergütet.

Dass aber der supponirte Silberfeingehalt ein ideeller war und den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprach, lässt eine andere Vorschussrückerstattung an demselben Tage vermuthen. ²⁸⁾ Hier werden 2000 Fyrlinge mit 1 Goldflore und 200 Fyrlingen liquidirt, also nach dem damaligen Guldencurs (zur Zeit des Vorschusses) mit 1800 + 200 Fyrlingen. Zieht man in Betracht, dass der Guldencurs von 1800 Fyrlingen kaum zwei Monate früher Geltung hatte (am 10. November ist ein Curs per 1850 Fyrlinge überliefert), so ist es begreiflich, dass in dieser kurzen Zeit eine nennenswerte Verschlechterung der Fyrlinge kaum erfolgt sein wird, dass also der veränderte Feingehalt nur der ideelle Feingehalt der Silbermünzen ist, welcher in dem (constanten) Silberäquivalent des Goldflorens ausgedrückt erscheint. Der Kämmerer folgerte daher: In 2000 Fyrlingen war zur Zeit des Guldencurses von 1800 das Silberäquivalent eines Goldflorens enthalten, sowie ein unveränderter Überschuss von 200 Fyrlingen. Die Erstattung erfolgt daher, indem entsprechend dem Äquivalent 1 Goldflore und außerdem die Überschusssumme von 200 Fyrlingen gezahlt werden.

Die Beständigkeit des Goldflore-Silberäquivalentes ist auch für die Rohsilberpreise derselben Zeit zu constatiren. In Bartfeld wird im Jahre 1433 ein Quantum von $3\frac{1}{2}$ Mark und 2 Piset (à $\frac{1}{38}$ Mark) Silber um $17\frac{1}{2}$ Goldfloren gekauft. ²⁹⁾ Der Kaufpreis einer Mark war daher 4.941 fl. oder rund 5 fl. Vergleicht man damit den oben angeführten Silberverkauf in Pressburg zu dem Preise von

²⁷⁾ Kammerrechnung 1434/35. S. 66, Beilage 4.

²⁸⁾ Kammerrechnung 1434/35. S. 74, Beilage 5.

²⁹⁾ Fejérpataky l. c. S. 346.

5 Talenten Wiener Pfennige per Wiener Mark und berechnet man den Kaufpreis nach dem damaligen (1442) Guldencurs von 210 Wiener Pfennigen in Gulden, so stellt sich der Kaufpreis auf 5·714 Goldgulden, das heißt genau $5 \times \frac{2}{7}$ Goldgulden. Es stimmt daher nach der bekannten (zwar ungenauen) Verhältniszahl zwischen der in Bartfeld gebräuchlichen Ofener und der Wiener Mark der Pressburger Kaufpreis mit dem Bartfelder genau überein, trotz dem dazwischen liegenden Zeitraume von neun Jahren.

In diesen Kaufpreisen können wir aber auch einen Grund der Verschlechterung der ungarischen Silbermünzen im allgemeinen finden. Nach dem Guldencurse von 210 Wiener Pfennigen und dem Münzfuß von 1280 Wiener Pfennigen aus der feinen Wiener Mark stellt sich das Goldäquivalent der gemünzten Wiener Mark auf $\frac{1280}{210} = 6·095$ Goldgulden. Bei einem Kaufpreise von 5·714 Goldgulden war in Ungarn bei einer ausgemünzten Wiener Mark nur ein Gewinn von 0·381 Goldgulden zu erzielen, das heißt 6·25 Procent. Dieser Münzgewinn deckte aber kaum die Kosten,³⁰⁾ so dass die Münzer schon aus diesem Grunde zur Münzverschlechterung gedrängt wurden.

War aber die abschüssige Bahn der Münzverschlechterung einmal betreten, so musste über kurz oder lang eine Cursderoute der betreffenden Münze eintreten. Wurde auf dem Markte fühlbar, dass der Feingehalt der später geprägten Münze verringert war, so wirkte diese Erkenntnis auf den Curs nachhaltiger zurück, als es dem verminderten Feingehalte entsprochen hätte, denn das Publicum suchte die Münzen von veränderlichen Wert um jeden Preis loszuwerden. Mit dem Beispiele giengen dann die Geldwechsler — in Pressburg zumeist Juden — voran, wie das aus zahlreichen Belegstellen der Kammerrechnungen ersichtlich ist.³¹⁾ Beispielsweise: war der ursprüngliche Normaleurs 1000 und stellte sich nach der ersten Verschlechterung der dem Edelmetallverhältnisse entsprechende neue Curs auf 1100, so gab man gerne 1150 oder mehr Stücke für den Gulden, nur um von dem verschlechterten Silbergeld,

³⁰⁾ Vergleiche Schalk in den Mittheilungen l. c., sowie Münzfuß passim.

³¹⁾ Vergleiche die Beilagen 7, 56, 58, 63, 93, 168 etc.

welches das Vertrauen des Publicums eingebüßt hatte, so bald wie möglich befreit zu werden. Damit also, dass sich der Guldencurs veränderte, ist noch keineswegs ausgesprochen, dass der Feingehalt der betreffenden Münze entsprechend verringert wurde; es genügte eine geringe Verschlechterung, um eine bedeutende Cursdepression zu erzeugen. Je öfter sich die Verschlechterung wiederholte, desto stärker wird der Abstand zwischen thatsächlichem und ideellem Feingehalt. Dieser Abstand erhöhte sich auch dadurch, dass die (früher gemünzten) besseren (gewichtigeren) Münzen aus dem Verkehre gezogen (zum Beispiel thesaurirt) wurden, die geringeren Münzen aber — da sie ein jeder losschlagen wollte — durch viele Hände giengen, so dass ihre Abnützung eine relativ außergewöhnlich starke war.

Die Verschlechterung der Fyrlinge — schematisch dargestellt — dürfte wahrscheinlich etwa folgendermaßen erfolgt sein:

D a t u m	Münzfuß		Relation: 1 fl. auri = Stück	Anmerkung
	aus der Wr. Mark fein Stück	entspricht dem Gulden- curs Stück		
Anfangs 1432, vielleicht schon früher	6000	1000	1000	Curswert: 1000
1432, 23. März	1100	Abnützung?
Erste Münzverschlechterung				
Vor Mai 1434	7200	1200	.	Curswert: 833
1434, 18. Mai	1400	—
Zweite Münzverschlechterung				
Vor November 1434	960	1600	.	Curswert: 625
1434, 10. November	1850	—

Datum	Münzfuß		Relation: 1 fl. auri = Stück	Anmerkung
	aus der Wr. Mark fein Stück	entspricht dem Gulden- course Stück		
Dritte Münzverschlechterung				
1434, anfangs December .	14.400	2400 ³²⁾	.	Curswert: 417
1434, 27. December	2600	Beginn der Deroute
1435, 13. Jänner	2800	—
1435, 1. März	3600	—
1435, December	6000	—

Ich habe in der angeschlossenen Tabelle versuchsweise die Wertungslinie der Fyrlinge auf Grund der thatsächlichen Gulden-course dargestellt. ³³⁾ Diese Wertungslinie kann in zwei Abschnitte getheilt werden. Im ersten Abschnitte, welcher beiläufig bis zur Mitte des Jahres 1434 reicht, erfolgt ein langsames Sinken des Curswertes, welches nicht so sehr einer Münzverschlechterung, als der natürlichen Abnützung und der ungenauen Prägung zuzuschreiben sein wird. Der zweite Abschnitt veranschaulicht die Deroute des Curswertes, auf welche thatsächliche, das heißt systematische und bedeutendere Münzverschlechterungen eingewirkt haben müssen. Die Entwertung der Fyrlinge vollzieht sich unaufhaltsam bis zum völligen Verschwinden dieser Münzsorte aus dem Verkehr. Der letzte überlieferte Curswert entspricht beiläufig einem Sechstel des vollen (normalen) Curswertes.

³²⁾ Als officieller Curs der Steuersummenberechnung der Steuerrolle 1434/35 zugrunde gelegt.

³³⁾ Um Raum zu sparen, ist das Jahr 1432 weggelassen worden. Aus dem Vorhorgesagten ist ersichtlich, dass sich von Anfang 1432 bis 23. März der Guldenkurs auf 1000 (Ausgangspunkt) erhalten hatte. Im letzteren Zeitraume erfolgt das Sinken des Curswertes auf 909 (Relation 1100 Fyrl).

Betrachten wir nun die nach der auf Seite 161 entworfenen Aufstellung construirte Wertungslinie der weißen Pfenninge (II.) in den Jahren 1440 bis 1442, so ergibt sich auf den ersten Blick die große Ähnlichkeit des Verlaufes der Devaluation dieser Münze mit jener der Fyrlinge. Die Zeitabschnitte entsprechen beinahe vollkommen, wenn man in Betracht zieht, dass die Bestimmung des Datums des Curswertes 1 Wiener Pfenning = 3 weiße Pfenninge nur annähernd genau erfolgen konnte, sowie weiters, daß die weißen Pfenninge als weiße Wiener Pfenninge bis Mitte 1441 vermischt mit den echten schwarzen Wiener Pfenningen cursirten, dass daher vor dieser Zeit ihre Entwertung bei der Unmöglichkeit der reinlichen Scheidung beider Münzen nicht präcise zum Ausdruck gelangen konnte. Jedenfalls können wir annehmen, dass die erste Verschlechterung der weißen Pfenninge vor November 1440 stattgefunden habe und dann bis zur Verringerung des ursprünglichen Feingehaltes auf ein Viertel in der ersten Hälfte des Jahres 1442 vorgeschritten sei.

Der Münzfuß dieser weißen Pfenninge — entsprechend der Wiener Pfenningemission vom Jahre 1436 — war vor dem Jahre 1440 — 1280 Stück aus der feinen Wiener Mark. Bald dürfte eine Erhöhung der Anzahl auf mindestens 1440 Stück erfolgt sein (6 $\frac{2}{3}$ Pfenning), was einem Guldencurs von 235 bis 240 Stück entspricht. Die Angaben der Kammerrechnung über die Ausmünzung im Juni 1442 lassen auf eine Anzahl von 5120 Stück (1 Wiener Pfenning = 4 weiße Pfenninge) schließen.

Wichtiger aber als die Aufstellung von Muthmaßungen über den veränderten Münzfuß bei jeweiliger Verschlechterung der weißen Pfenninge ist die Constatirung jener Thatsache, dass der Verlauf der Wertungslinie der weißen Pfenninge (II.) — bei Voraussetzung der Identität der weißen Wiener Pfenninge von 1440 bis 1441 mit den nachweislich in Pressburg geprägten weißen Pfenningen vom Jahre 1442 — eine auffallende Ähnlichkeit mit jenem der Wertungslinie der Fyrlinge aufweist. Das Sinken von dem Curswert 714 auf 384 bei den Fyrlingen entspricht dem Sinken des Curswertes von 875 auf 333 der weißen Pfenninge, wenn man in Betracht zieht, dass das oberwähnte Vermengen der echten Wiener Pfenninge mit den nachgemünzten von Belang auf die etwas höhere Wertung anfangs 1441 war und dass die Zeit zwischen

den beiden Cursangaben bei den weißen Pfennigen etwas länger ist als bei den Fyrlingen. Noch ähnlicher ist der Abschnitt des Jahres 1435 mit demjenigen des Jahres 1441.

Beide Münzgattungen stammen aus derselben Prägestätte, wo man bei der Prägung beider Geldsorten gewiss ein und dieselbe Münzpolitik verfolgt haben dürfte. Beide Münzen verschwinden beinahe in gleich kurzer Zeit nach ihrer ersten Ausprägung — nachdem eine jähe Devaluation erfolgt war — aus dem Verkehr. Ich glaube also annehmen zu dürfen, dass die Voraussetzung der Identität der weißen Pfennige vom Jahre 1442 mit den weißen Wiener Pfennigen vom Jahre 1440/41 die größte Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann.

Zum Beweise, dass die weißen Wiener Pfennige nicht in Wien geprägt wurden, kann man die bei Schalk ³⁴⁾ publicirten Gulden-curse von 1436 bis 1442 mit den Pressburger Cursen derselben Zeit in Vergleich ziehen. In der Wiener Kammerrechnung vom Jahre 1436 kommt an sechs Stellen der Curse von 180 Wiener Pfennigen, je einmal der von 179, 188 und 200 Wiener Pfennigen vor. Im Jahre 1437, 8. October, verzeichnen die Regesten Liechnovszky's je einen Guldenkurs von 180 und 190 Wiener Pfennigen; bei dem letzteren wird die Bezeichnung „guter Gulden“ hinzugefügt. Im Jahre 1438 treffen wir in der betreffenden Wiener Kammerrechnung achtmal den Guldenkurs von 200 Wiener Pfennigen, je einmal einen solchen von 180, 196½, 198, 202 und 205 Wiener Pfennigen an. In der Wiener Kammerrechnung vom Jahre 1439 ist ein Guldenkurs zu 205 Wiener Pfennigen, in jener des Jahres 1440 sechsmal ein solcher von 205 Wiener Pfennigen, zweimal 200 Wiener Pfennige und je einmal 180 und 210 Wiener Pfennige, schließlich in jener vom Jahre 1442 siebenmal der Guldenkurs von 180 Wiener Pfennigen ³⁵⁾ und einundzwanzigmal ein solcher von 210 Wiener Pfennigen verzeichnet.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass im Jahre 1436 der Guldenkurs von 180 Wiener Pfennigen, welcher seit 1424 mit geringen Ausnahmen constant war, bis zum Jahre 1442 langsam auf

³⁴⁾ Münzfuß S. 34—44 (N. Z. XII. S. 219—229).

³⁵⁾ Entschieden ein Rechnungscurs. Vergleiche weiter unten.

210 Wiener Pfenninge steigt, welche Erhöhung der Pfenningzahl mit der Einführung einer neuen Wiener Pfenningssorte um das Jahr 1436 zusammenhängt.

Wie schon oben angeführt wurde, entsprach der Durchschnittsfeingehalt von 180 älteren Wiener Pfenningen (vor dem Jahre 1436) — 45·81 *g* — beinahe vollkommen genau dem Feingehalt von 210 Wiener Pfenningen der 1436er Emission — 45·937 *g*. Die stufenweise Erhöhung des Guldencurses von 180 auf 210 entspricht einer entsprechenden Mischung alter und neuer Wiener Pfenninge, bis letztere die alten Pfenningssorten im Jahre 1442 beinahe völlig vom Markte verdrängten. So entspricht der Guldencurs von 190 Wiener Pfenningen — die Konstanz der Edelmetallrelation vorausgesetzt — einem Gemisch von 120 alten und 70 neuen Wiener Pfenningen, der Guldencurs von 200 Wiener Pfenningen aber einem Gemisch von 60 alten und 140 neuen Wiener Pfenningen. ³⁶⁾

In Pressburg treffen wir für dieselbe Zeit eine analoge Steigung der für den Gulden gegebenen Pfenningssumme, welche in den Pressburger Kammerrechnungen präziser ausgedrückt wird als wie in den Wiener Urkunden. ³⁷⁾ Während der alte 180 Pfenningkurs nach 1436 nur ausnahmsweise erwähnt wird (1438, Jänner, im Grundbuch und im Actionale, in beiden Aufzeichnungen mit Beziehung auf eine Relation vor 1436), rechnet die Schlussummirung der Kammerrechnung vom 15. December 1438 den Goldgulden mit 200 Wiener Pfenningen, während in der Schlussrechnung des Verwaltungsjahres 1439/40 die Relation von 210 Wiener Pfenningen bereits als bekannt (und feststehend) angenommen wird. ³⁸⁾

³⁶⁾ $180 a = 210 n$; daher $a = \frac{7}{6} n$, folglich $120 \cdot \frac{7}{6} + 70 = 210$, und $120 + 70 \cdot \frac{6}{7} = 180$, ebenso $60 + 140 \cdot \frac{6}{7} = 180$, und $140 + 60 \cdot \frac{6}{7} = 210$.

³⁷⁾ Die hierortigen Angaben sind schon deshalb für feinere Untersuchungen brauchbarer, weil beinahe sämtliche Posten der Kammerrechnung genau datirt sind, entgegen den undatirten Angaben der Wiener Kammerrechnung.

³⁸⁾ Kammerrechnung 1439/40 letztes Blatt:

Einnahmen: 4294½ *fl.* 27 *sd.* w.
4223 *fl.* auri und 31 ½ *sd.* w.
Ausgaben: 4489 *fl.* 51 *sd.* w.
4000¾ *fl.* auri.

Den Goldflore zu 210 Wiener Pfenningen gerechnet, ist das Einnahmsplus von 222¼ *fl.* auri gleich mit dem Ausgabplus von 194 *fl.* 3 *sd.* 22 ½ *sd.* w.

Diese Angaben sind um so wertvoller, als sie zeigen, dass die verschiedenen Relationen der Wiener Kammerrechnung 1438, 1440 und 1441 mit Ausnahme des jeweiligen Hauptcurses, welcher durch sein oftmaliges Vorkommen bezeichnet wird, — und zwar: 200 im Jahre 1438 conform mit der Pressburger Kammerrechnung, 205 im Jahre 1440 und 210 im Jahre 1441 — nur Ausnahms- oder Rechnungscurse sind, als welche letzterer hauptsächlich der bis 1441 vorkommende Kurs von 180 Wiener Pfennigen zu betrachten ist.

Ich halte es nicht für überflüssig, wenn ich an dieser Stelle eine kurze Erklärung zu geben versuche, was ich unter den Bezeichnungen Rechnungscurs und Ausnahmscurs verstehen möchte. Die Terminologie der Geldgeschichte ist bis heute noch nicht so klar und feststehend, als dass es sich nicht lohnen würde, allgemein als feststehend geltende Bezeichnungen auf ihren Inhalt hin genauer zu untersuchen. Im allgemeinen bezeichnete man als Rechnungscurse bisher diejenigen Curse, vorwiegend von Goldmünzen, welche nicht dem thatsächlichen Marktcurs entsprachen, sondern als Resultate gewisser, besonders kaufmännischer Usancen erscheinen, wie das ganz allgemein vom Spätmittelalter an bis in unsere Tage hinein gebräuchlich war. Derlei Rechnungscurse, beziehungsweise Geldrechnungssysteme entwickelten sich schon frühzeitig seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts in Deutschland, und ist den darauf bezüglichen Untersuchungen von Kruse, Lamprecht, v. Inama-Sternegg, v. Luschin, Nagl u. a. nichts hinzuzufügen. Anders steht es jedoch mit der Entwicklung des Geldwesens in Ungarn, auf dessen Besonderheiten speciell v. Luschin³⁹⁾ in dankenswerter Weise die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher und Numismatiker gelenkt hat. Der Hauptunterschied zwischen deutschen und ungarischen Geldverhältnissen seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts ist meines Erachtens darin zu suchen, dass nach Aufnahme der Goldprägungen im größeren Stile in Ungarn ausgesprochen Goldwährung entstanden war, welche Goldwährung jedoch nur im Großverkehre praktisch zur Anwendung kam, während sich im Kleinverkehre nach wie vor „Vilissimae monetae“, Pfen-

³⁹⁾ Das Wertverhältnis der Edelmetalle während des Mittelalters. Bruxelles 1892, passim und zahlreiche Aufsätze in der Wiener Numism. Zeitschrift.

ninge, theilweise auch Groschen inländischer oder fremder Prägung behaupteten. Zwischen diesen beiden Währungen gibt es nun keinen festeren Zusammenhang, sondern die Curse der Goldmünzen werden jeweilig nach dem Feingehalte der Silbermünzen und dem Edelmetallverhältnisse bestimmt. Besonders interessante Verhältnisse bilden sich dort, wo sich im Kleinverkehre fremde Silbermünzen eingebürgert haben, wie in Pressburg die Wiener Pfenninge. Hier erscheinen die Wiener Pfenninge als Währungsgeld des Kleinverkehres, und es drückt daher die Summe: x Wiener Pfenninge ein gewisses Feinsilberquantum aus, mit welchem alle anderen Silbermünzen verglichen werden. Ist x Wiener Pfenninge = 1 Goldgulden, so drückt diese Gleichung den Kaufpreis eines Goldgulden in Silber aus; bleibt dieser Kaufpreis eine gewisse Zeit hinaus constant, so entwickelt sich eine Art Marktguldenurses. Vorbedingungen eines solchen Marktguldenurses sind selbstverständlich:

- a) Constanz des Goldgulden,
- b) „ der Kleinwährungsmünze (also der Wiener Pfenninge),
- c) „ des Edelmetallverhältnisses.

Die letztere Vorbedingung war, wie oben ausgeführt wurde, im Zeitraume von 1436 bis 1448 vorhanden. Die gleichförmige Prägung der Gulden ist über alle Zweifel erhaben, nicht nur für den betreffenden Zeitabschnitt, sondern für das ganze Spätmittelalter überhaupt; die Annahme der Constanz der Wiener Silberprägung bis circa 1450 ist mit gewissen Einschränkungen gleichfalls als bewiesen anzusehen.

Es entsteht demnach thatsächlich ein Marktguldenkurs, in welchem von 1439 an die Summe von 210 Wiener Pfenningen sowohl ein gewisses Feinsilberquantum, als auch ein gewisses Goldquantum ausdrückt, je darnach, ob man den Wiener Pfenning als den zweihundertzehnten Theil des Guldenkaufpreises oder den zweihundertzehnten Theil des dem Goldgulden entsprechenden, auf dem constanten Edelmetallverhältnisses basirten Silberquantum betrachtet.

Haben wir schon oben gesehen, wie die Fyrlinge in Wiener Pfenninge umgerechnet wurden, um dem Vorschussgeber die vorgestreckte Summe auch bei geändertem Curswerte des Fyrlings ohne

Schädigung seiner Ansprüche rückerstatten zu können, so können noch zahlreiche Beispiele angeführt werden, welche bekräftigen, dass bei Bestimmung des Curswertes anderer Silbergeldsorten der Wiener Pfening zum Vermittler herangezogen wurde.

Der Marktcurs der Gulden wird andererseits als so feststehend angesehen, dass die Kämmerer ohneweiters die Goldguldensummen in Pfennigen oder Pfenningsummen in Goldgulden aufzeichnen. Es bildet sich so eine eigene Rechnungsmünze, der „Gulden zu 7 β“, welcher geradezu ebenso als höhere Einheit eines Geldrechnungssystems erscheint als wie das Pfund Pfennige. Dieses Rechnungssystem, in welchem als Mittelglied ein Zahlgroschen à 7 Wiener Pfennige figurirt, wird besonders markant ausgedrückt in den Dreißigstrechnungen, deren Schlussrechnungen erhalten blieben, in welchen die Pressburger das Dreißigst in Silber entrichten, während bei den Fremden, welche, wie es scheint, den größten Theil der Dreißigstgebühren in Silber zahlten, der volle Marktpreis des Goldguldens berechnet wird.⁴⁰⁾ Wie wichtig dieser Unterschied ist, erhellt aus der Thatsache, dass sämtliche Dreißigstgebühren in Ungarn amtlich auf Goldgulden gestellt waren,⁴¹⁾ so dass der Vortheil evident ist, welchen die Pressburger dadurch genossen, dass sie ihre Zollabgaben in Silber entrichteten. Beispielweise: für je ein Tuch von Köln war ein halber Goldgulden zu entrichten. Der Fremde zahlte also im Jahre 1451 112 Denare, der Pressburger 105 Denare. Bei solchen Verhältnissen entsteht ein Scheingeld, der Rechnungsgulden, welcher in gewissen Grenzgebieten zwischen Groß- und Kleinverkehr zur Anwendung gelangt.

Aus dem Ausgeführten ist ersichtlich, welche wichtige Rolle das Wiener Silbergeld in Pressburg spielte; es wird auch geradezu Währungsgeld genannt.⁴²⁾ So ist es leicht begreiflich, dass die Bürgerschaft — im noch kurzen Besitze einer Münze, auf welcher

⁴⁰⁾ Dreißigsteinnahmen vom 12. Februar bis 28. Mai 1451 (Summa) per ceptorum (der) Statlent 583 fl. per 7 β 24½ g
perceptorum der Gest 827 flor. auri 14½ g
Dy Guld sein gerait per 7 β 14 den.) Raithungsbuch. Pag. XXXIX.

⁴¹⁾ Fejér. Cod. Dip. X. VIII. c 62.

⁴²⁾ 10 Ű den. wiener oder der Stadt werung zu prespurg. Grundbuch ex 1444, Beilage 113.

der Versuch, einheimisches Geld zu prägen, so schlecht ausgefallen war — auf den Gedanken kam, das Wiener Geld nachzuprägen. Die Entstammung der weißen Wiener Pfenninge aus der Pressburger Münze kann umso eher angenommen werden, als vom Vorkommen dieser Geldsorte die Wiener Quellen ganz schweigen und man auch in anderen zeitgenössischen ungarischen Quellen zwar auf die Tschopzen oder neuen Denare, aber nicht auf die weißen Wiener Pfenninge stößt.⁴³⁾

Ob diese Tschopzen in Pressburg geprägt wurden, kann nicht erwiesen werden. Interessant ist der Umstand, dass im Jahre 1441 die Entwertung der neuen Denare mit derjenigen der weißen Wiener Pfenninge nach dem Verhältnisse 2 : 3 parallel verläuft. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass in Pressburg gleichzeitig beide Münzgattungen geprägt wurden, und zwar nach dem Münzfuße 1440 weiße Wiener Pfenninge aus der feinen Wiener Mark, welchem eine Anzahl von 960 neuen Denaren aus der feinen Wiener Mark entsprach. Wahrscheinlich ist ferner, dass die Ausmünzung der neuen Denare in Pressburg früher begonnen hatte als diejenige der weißen Wiener Pfenninge und somit die Lücke in der Prägethätigkeit der Pressburger Münze ausfüllte, welche zwischen dem Aufgeben der Prägung der Fyrlinge (Ende 1435) und dem Beginne der Nachmünzung der 1436er Wiener Pfenninge (nicht vor 1439) fällt. Ob die Ausmünzung der neuen Denare mit dem im Wiener Münzbuch erwähnten Münzproject von 1437 zusammenhängt, ist mangels genauer Nachrichten nicht zu entscheiden.

Die eine Annahme aber gewinnt bei unserer Untersuchung immer größere Wahrscheinlichkeit, dass die weißen Wiener Pfenninge in Pressburg gemünzt wurden. Hält man alle dafür sprechenden Gründe zusammen: die Ähnlichkeit der Entwertung mit derjenigen der Fyrlinge und die daraus resultirende Identificirung der nachweislich in Pressburg im Jahre 1442 geprägten weißen Denare mit den weißen Wiener Pfenningen von 1440 bis 1441, das isolirte Vorkommen der Bezeichnung „weiße Wiener Pfenninge“ in den Pressburger Urkunden, speciell das Fehlen der Bezeichnung in Wien,

⁴³⁾ Speciell für Bartfeld als neue Denare: 1 fl. = 80 neue Denare 1436, 1 fl. = 100 neue Denare 1437. Vergleiche Fejérpataky l. c. 372—380.

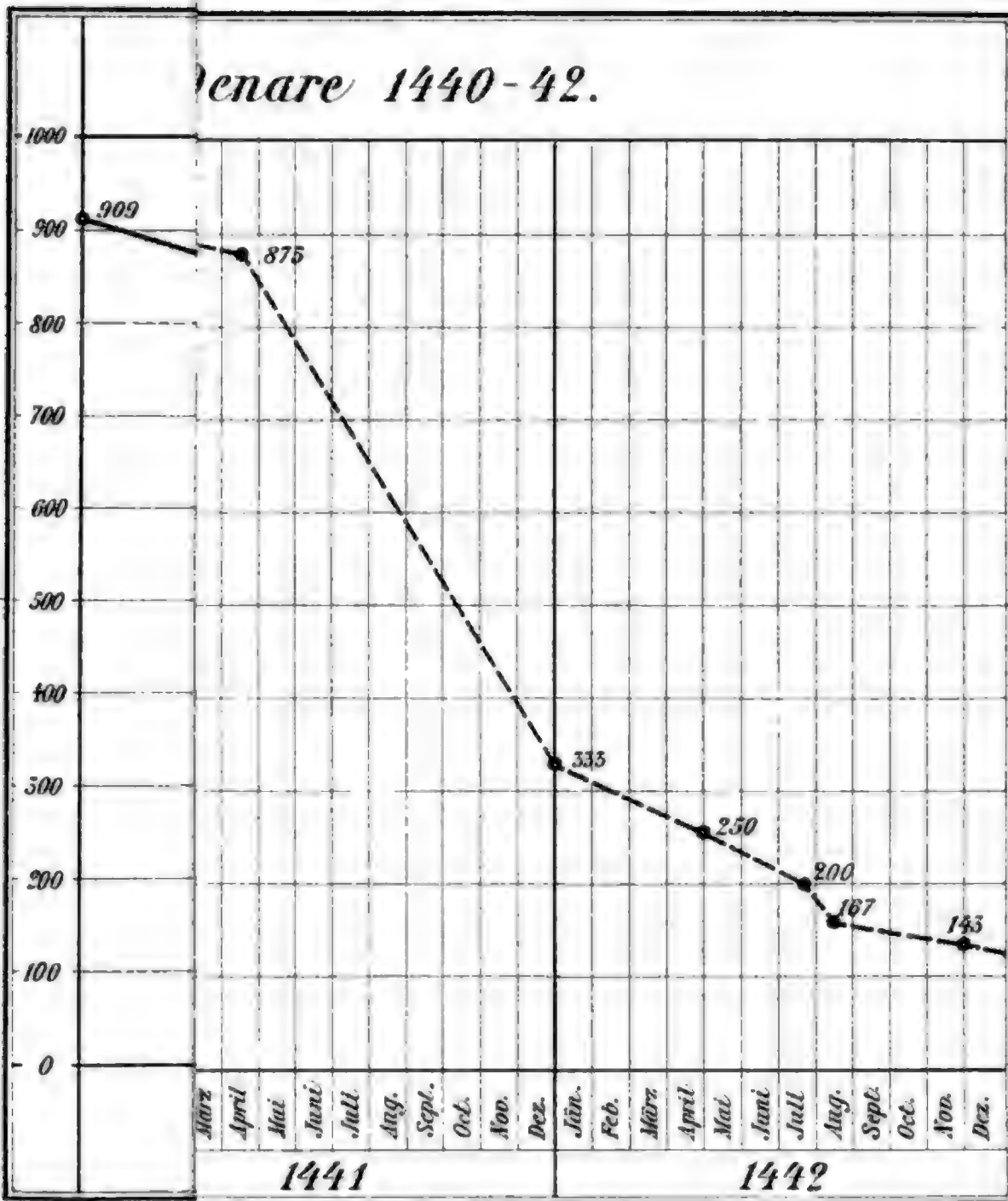
die Wichtigkeit der Wiener Pfennige für den Pressburger Markt und die damit sich ergebende große Versuchung für die Nachmünzung, die damaligen hohen Silberpreise und dadurch das Begründen der Verschlechterung beuf's Erzielung eines größeren Münzgewinnes — so wird unsere Annahme zur vollkommenen Gewissheit.

Interessant ist der Umstand, dass ein Wiener Auktionskatalog aus dem Jahre 1843 ⁴⁴⁾ Wiener Pfennige des Königs Albert mit auffallend geringem Korn aufzählt.

⁴⁴⁾ Verzeichnis einer Sammlung von Originalsiegelstempeln älterer und neuerer Zeit. Wien, 1843.

Pozsony, im März 1902.

Denare 1440-42.



Anhang.

1. 1434. 2. Juni. K. 1434/35, f. 93.

Item am Mitichen Marcelli ppe hab wir gebn ainem poten der von Wienn zu vnserm gnedigen herren potschaft praecht vnd die schikkindtn In hin wider in potschaft dem hab wir gebn VI gros, facit . . . XLII S wienner.

2. 1434. 7. December. P. T. XVIII.

(Maister Andres der Stat Cymerman d. u. s.)

Item Laurenz Cimerman hat mit Im geessen syben wochen dy Rait er ym ze III^c S facit XXVIII^c S daran ist er Im schuldig ain gulden in gold das dye vbertewrung des gulden noch macht VII^c S

3. 1434, 23. December. K. 1434/35, f. 66.

Item In Vigilia Natiuitatis xpi dem Procuratori vor eine Agracio die des Chaysers Canczler vorsigilt haben weder den Grafen Lasla von sanud Jorigen per XLVIII Weyser d facit III lb S (qrt)

4. 1434, 27. December. K. 1434/35, f. 66.

Item Am Montag Johannis Ewangeliste hat her Steffan List purgermaister vnd her Lenhart Lange Weser vns In die Ratunge geleyet das sie geben habn her Jorgen Stat Procurator VI^c S als man den golden gap vmb XVIII^c S facit LX S Wiener

5. 1434, 27. December. K. 1434/35, f. 74.

Item Am Montag Johannis Ewangeliste hat her Steffan List purgermaister vnd her Lenhart Langer weser vns In die Ratunge geleyet das sie gebn habn des Chaisers koche XX^c S zu der zeit als man den golden gap vmb XVIII^c S facit I fl auri VI S XX S

6. 1435, 29. März. K. 1434/35, 67. l.

Item am Eritag Noch letare sind geezogn eben Tyrna Sighart Puluer vnd Niklas Leinbater vnd Hams Finkel mit zwain dyenern Noch gehaisan vnser gnedign herrn des kaysers zu der schatzung der hawsen, den hab wir gebn zu zerung I^cXLIII fl per centum quarting vnd XII S wyenner S

Item Eodem die dem Hanns Leikebn der Sy gefürt hat, vnd ist
aus blißn vnezn an den fünfften tag per 5 ß minus X ſ faeit . . . I fl II lb XL
wynner ſ

7. 1435, 5. April.

K. 1434/35, 154. l.

Item Wir habn gebn dem Jakl Judn am Eritag noch Judica, Auswürff
den man von vns nicht nemen wolt, das von den gabern vns wardn ist, LXXII^c
d qr. vmb I fl auri, dem Jakl Judn faeit XXX (lb ſ qr.)

8. 1435, 27. August.

K. 1434/35, 13. l.

Wir Richter vnd der Ratt der Stat ze Prespurg haben abgerechent,
mit denn Erbn Michl Grantlein vnd Jorigen Spitalschaffer, seinem
schreiber, als Sy der Stat Amplewt, vnd, Pawmaister sint gewesen Im
XXXIII Jare, vnd das abrechen ist gewesen vnd geschehen, am Samptz-
tag nach sand Bartholome tag Im XXXV Jare

Do ist irs Innemens gewesen	V ^c LXIII fl auri III ß wiener ſ
Nach dem habent sy Ingenomen	II ^c XXXII lb III ß XX ſ wiener
Nach dem aber mer	III ^m II ^c LII lb VI ß XVIII ſ qrt.

So hat der obgenante Michl Grantl vnd Jorig Spitalschaffer, als
sich das püch awsweist der Rechnung, ausgeben

Item von erst	V ^c XXXII fl aurj
Item darnach	II ^c LXXXXVIII lb III ß wiener ſ
Item aber mer	III ^m II ^c LXXI lb V ß XIII ſ quarting

Also beliben wir dem obg. Mich. Grantlein nach aller raytung noch
schuldig XLII lb XL ſ wiener
vnd XVIII lb VII ß V ſ qrt

Dyselbn sum geltz haben Sy der Stat nachlassen In solcher beschaiden-
hait, ob ymantz hinfür kam, mit einer antzal ader mit einer quittung das sol In
abgen, an der obgen. sum.

9. 1436, 21. December.

P. T. XXI. l.

(Niklas Gütgesell d. u. s.)

Item dem Grunpekeh pin ich schuldig vmb holtz zu der prükeh in dem
Habern vnd zu ander nottdurft meins herrn des kaysers dreyhundert guldein
mynner acht guldein | ein gulden fur sechs schilling zü raytten

10. 1437, 5. November.

P. T. XXX.

(Ambser Hainreich d. u. s.)

dem Hanns Peitskhofer ze wienn pin Ich schuldig II^c guld igleichn guld fur
XII vnd VI ſ ſ

11. 1438, 25. November.

Tkv. Sz. XLIII. 2. j. 1.

Item Janusch von Limbach frey

vnd bleibt schuldig herrn Larentzn am
steig I fl auri vnd LXXXII^c ⚡ der posen
Muuss Acta sunt hec in die Katherine
anni XXXVIII^e

12. 1438, 30. November. (Wien.)

Lad. 26. 110 s. szám.

Ich Lienhart Hörnlen vnd ich Ludwig Kungfuelder paid Burger ze pres-
purg Bekenem. Das wir vnerschaidenlich schuldig sein vnd gelten sullen
dem Erben vnd vnd (sic!) weisen Bartholomes dem Knebel vnd Hansen dem
Vlstat paid Burger zu Norenberg Irer geselschaft vnd Iren erben zwaihundert
Vngrischer gulden oder aber fur yden yecz genanten gulden zwaihundert
Wiener phennig Der alten swarezen Mâns.

13. 1438, 15. December.

Szky. 137. 1.

Statkamerer Jorg Meindl Jorg Tzipser

Vermerkt, daz Rat vnd gemayne mit denselbn Jorgen Meindlen vnd Jorgen
Tzipser, ain Redliche beslossene Raitung getan hat, des Nachstn Mäntags noch
Lucie virginis, vnd nach Inhaltung vnd awswaisung Irer Register, hat die
Raitung bracht, daz Sy Ingenommen habn, von ainem Sand Mertteis tag, bis
auf den andern, ain gantzes Jar, (1437 nov 11 — 1438 nov 11.)

In weissem gelt, der ain phennig

Innemen tzwen wiener d pringt	II ^m II ^c II tl vnd III § XXII d	} <u>Summa</u> perceptorum
In wiener phennig	LXXVII tl vnd III § XXVIII d	
In gold	LXXI fl auri	

Angaben da entgegen.

Also bringt Ir awgeben noch Inhaltung, vnd awswaisung
derselbn Irer Register

In weissem gelt	II ^m II ^c II tl vnd III § VIII d	} <u>Summa</u> expositorum
In wiener pfennig	XXXIIIJ tl vnd XXVI d	
In gold	I ^c XXIX fl auri	

Also sind die obgeschribn Sum gelts vnd guldin Ires Innemens
vnd ausgebens, gen enander abgeraitet vnd ab getzogn wardn, vnd sind
dar Inne LVIII fl auri ze II^c wienern abgeraitet, vnd über dasselb
abtzihn vnd abraitn sind Sy schuldig blibn der Stat III tl vnd V § XXVI ⚡

Darnach habn die obgeschribn Rat vnd gemayne yn dieselbn
III tl V § vnd XXVI d vmb Ir dienst vnd müe die Sy in Irem kamer-
ambt, getan vnd gehabt habn nochgelassen.

Also vinden Sy sich quittedig vnd loss

14. 1439, 4. November. K. 1439/40. 133. 1.
 Item Am Mitiehn noch Allerheilign tag Anno domini Mille-
 simo quadringentesimo Tricesimo Nono hab wir gehabt . . . pey Saund
 Larencz thar VIII klain aribater dy Stain vnd Morter vmb das polberich
 zu dem thürlein zu(n) kastn getragn habn den man aus gemawert hat
 vnd Morter gemacht habn vnd haben ydem gebn ein tag VIII new d
 facit III β VI d wiener
15. 1439, 28. November. K. 1439/40. 1. lap.
 Item Am Sambstag In vigilia Andree Apli hab wir enphagn von des
 Zehentz wegen von dem Johannes Adlat dar vmb er von vns ein quittung hat
 vmb XL^c new ₤ fat XXV lb ₤
16. 1439, 13. Decemder. K. 1439 40. 3. 1.
 Item auch an dem tag hab ich Vlreich Wymperger kromer enphangu von
 dem Niklas Vblfael dy Zeit Gober von dem Anlehn das dy Stat getan hat zu
 dem polberich fuer VII flor auri klein gelt ye II^c ₤ wiener fuer I fat
 V lb VI β XX ₤ wiener
17. 1439, 5. November. K. 1439/40. 133. 1.
 Item Am pfincztag noch Aller heilign tag hab wir gebn dem Smid von
 Mokchendariff vmb hohnawerklampphn V lb per XLII d wiener fat I flor auri
18. 1440, 25. Jänner. K. 1439/40. 179. 1.
 Item Am Mantag an sand paul bekerung hab wir abgerait mit
 otzleichen furleutu dy das ausgezymert holez aus der Aw gefuert habn
 noch des purgermaister gescheft, von erst hat getan der Niklas Leynbater
 III fert per XX new ₤ facit III β ₤ wiener
 Item vnd Hans Leygeb hat getan XII fert per XX new
 d fat XII β ₤ wiener
 (180. 1.)
 Item vnd der Swartz Nikl hat getan VI fert per XX new
 ₤ facit VI β ₤ wiener
19. 1440, 26. Jänner. K. 1439/40. 53. 1.
 Item Am Erichtag noch sand pauels bekerung hab wir enphangu von
 dem Caspar Ventur XIII β XVIII new ₤ vnd I flor auri facit III flor
20. 1440, 9. Februar. K. 1439/40. 93. 1.
 Item Am Faschank tag hab ich Vlr. Kromer enphangen von dem Nach-
 winter von Choetzse von II dreiling wein wegn dy er von der Stat gekauft hat
 ye I dreyling vmb XXVIII flor ab ze raitn ye I^c XXXVI Stopezu fuer I guldein
 facit In klainem gelt XLVI lb III β XXIII ₤

21. 1440, 12. Februar. K. 1439/40. 186. l.

Item Am freitag vor Valentini martiris

Item auch an dem selbign tag hab wir gebu dem vascziher noch des purgermaister geschett von XXXV dreiling wein aus dem keller In dem Rathaus aufzeczihn durch des wasser willn zu der kyczmagin vnd aswo hin vnd habn ym gebu von ydem dreyling XXXII new d das macht XLVIII S wiener facit VII lb S wiener

22. 1440, 3. März. K. 1439 40. 385. l.

Eyn besunder ausgebn auf den czehent.

Item Am pfinztag vor letare hab wir gebu dem herren Bartlme Scharrach LV flor auri vnd fuer XLV flor klain gelt ye I XL S new fuer ein guldein das wir ym hundert guldein ausgericht habn, vnd dy selbign I^r flor hat man gebu des Johannes von Bosna diner des Alden pischolff von Grann Canczler, dy man ym versprochn hat zegeben, dar vmb das er den zehnt der Stat zu wegn hat gepracht, vnd das hab wir getan noch des purgermaister geschett facit LXXXVIIJ lb S

23. 1440, 26. März. K. 1439/40. 95. l.

Item Am Sambstag Am heiligen Oster Obund In Vigilia Annunciacionis Marie hat der Caspar Leb ausgeschankt III dreiling wein ye I pint vmb VI d Scoppezen per III helbling abzeraitn

24. 1440, 19. April. K. 1439/40. 575. l.

Item Am Erichtag vor sannd Jorign

Item Auch an dem tag hab wir ausgericht vnd bezalt den herren Hansn Kraft karherren von aines dreyling wein wegn den man ym zu vuser frauwtag der liecht bezalt schold habn, von der Stat wegn ye fuer ein (Gulden) VII S III S wiener facit XXXVIII flor auri

25. 1440, 21. April. K. 1439 40. 103. l.

Item Am pfinztag vor sand Jorign tag hab ich Vlr. Kromer enphangn von dem Hanns Kleubnschedel vmb II leger IIJ^r d Scopezn facit XIIJ S d wiener

26. 1440, 26. April. K. 1439/40. 345. l.

Item Am Erichtag noch sannd Jorigen tag hab ich gebu dem herren St. Ranes dy Zeit Statrichter noch des purgermaister geschett fuer XXVIII flor klain gelt ye VII S . S fuer ein guldein abzeraitn dy er furpas dem Spau auf das hauss gegeben hat an dem Morser den dy Stat von ym gekauft hat, facit XXIIIJ lb d wiener

27. 1440, 29. April. K. 1439 40. 103. .
 Item Am freitag vor Philippi et Jacobi hab ich Vlr. Wimperger kromer
 enphangu von dem Hans Kleubenschedl vmb III leger III^r ⚔ minus X ⚔
 Scopezn facit II lb IIIJ β ⚔ wy
28. 1440, 15. bis 17. Mai. K. 1439/40. 1. 1.
 Item In pfingst feyertagn hab wir enphangu von dem Johannes Adlat
 von des Tract Zehentz wegn I^r kamer guldein vnd XII^r ⚔ new vnd XVIII flor
 auri facit Quit LXX lb ⚔ wiener
 vnd XVIII flor
29. 1440, 21. Mai. K. 1439 40. 53 a 1.
 Item Am Sambstag noch pfingsta hab wir enphangu von dem Caspar
 Ventur XXVII flor auri vnd III flor per I^r XL new d^r II lb V β vnd XXVII flor
30. 1440, 22. Mai. K. 1439 40. 94. 1.
 Item Am Sontag an der heiligen drinaldichait hab ich Vlrreich Wimperger
 kromer enphangu von II dreiling wein wegn von den purgern von samdt
 marein dy sy von der Stat gekauft habn yden dreyling vmb XXXI flor abzeraiten
 ye fuer I flor I^r XL ⚔ Stopezn facit LXII flor auri
31. 1440, 31. Mai. K. 1439 40. 1. 1.
 Item Am Eriechtag Petronelle virginis hab wir enphangu von dem
 Johannes Adlat von des vmbgangs des wein Zehents wegen X^r new ⚔ facit
 Quit VI lb LX ⚔
32. 1440, 9. Juli. K. 1439/40. 49. 1.
 Item Am Sambstag vor Margarethe virginis hab wir enphangu zu dem
 erstn Mal von dem dreissigist von dem Mathia Ögssl XV flor auri. vnd fuer
 XI flor klain gelt, ab ze raiten ye VII β ⚔ wiener fuer ein guldein, dar vmb er
 von vns ein Quittung hat, facit XV flor auri vnd IX lb V β ⚔ wy.
33. 1440, 18. Juni. K. 1439 40. 104. 1.
 Item Am Sontag noch viti hab ich Vlrreich Wimperger kromer enphangu
 von dem Hans Kleubenschedl vmb III leger III^rXXX ⚔ Scopezn facit
 II lb XV dn
34. 1440, 22. Juli. K. 1439/40. 268. 1.
 (Am Freitag An sand Marie Magdalen tag)
 Item auch an dem tag hab wir ausgericht vnd bezalt Nicolae Wolff
 LXXXIII ezentn heit kuppher das dy herren von ym gekauft hattn zu der
 Stat notdurft ye I ezentn vmb XVIII gros facit XLIII lb XXIII ⚔
 wiener

35. 1440, 29. Juli. K. 1439/40. 25. l.

Item Am freitag noch samst Jacob tag hab ich Vlr. Wymperger kromer enphangen aus des herren Wentzla dreiling wein, den der Gilig Melbeis ausgeleigt hat zu dem Mert Praitndariffer I pint vmb X new S dar auß ist komen bereit gelt an das leger LII flor auri per VII β S wiener fat . . . LII flor auri

36. 1439, 10. November. K. 1439/40. 135. l.
7 new den = $10\frac{1}{2}$ d. wiener.

37. 1439, 12. November.
 $7 \times 6 = 42$ new d. = 63 d. wiener.

38. 1439, 17. November. K. 1439/40. 138. l.
 $7 \times 7 = 49$ new. d. = $73\frac{1}{2}$ d. wiener.

39. 1439, 18. November. K. 1439/40. 139. l.
 $4 \times 7 = 28$ new d. = 42 d. wiener.

40. 1439, 21. November. K. 1439/40. 140. l.
 $3 \times 7 = 21$ new d. = $31\frac{1}{2}$ d. wiener.

41. 1440, 1. Februar. K. 1439/40. 182. l.
16 new d. = 24 d. wiener.

42. 1440, 3. Februar. K. 1439/40. 183. l.
111 new d. = $166\frac{1}{2}$ d. wiener.

43. 1440, 26. März. K. 1439/40. 199. l.
20 new d. = 30 d. wiener.

44. 1440, 12. April. K. 1439/40. 211. l.
10 new d. = 15 d. wiener.

45. 1440, 30. April. K. 1439/40. 227. l.
36 new d. = 54 d. wiener.

46. 1440, 1. Mai. K. 1439/40. 228. l.
16 new d. = 24 d. wiener.

47. 1440, 5. Mai. K. 1439/40. 230. l.
18 new S macht 27 wiener facit

48. 1440, 6. Mai. K. 1439/40. 231. l.
80 new d. = 120 d. wiener.

49. 1440, 15. Juni. K. 1439/40. 258. l.
32 new d. = 48 d. wiener.

50. 1440, 19. Juni. K. 1439/40. 261. l.
40 new d. = 60 d. wiener.

51. 1440, 23. Juni. K. 1439/40. 269. l.
200 new d. = 300 d. wiener.

52. 1440, 20. Februar. K. 1439/40. Fol. 767—778.

Item Am Sambstag vor saund Mathias tag

Item auch an dem tag dem Maister Hansn Zymerman sein wochn lan I flor auri per VII ß wiener ſ

(Stat poten)

53.	1439, 22. November.	14 gr. = 3 ß 8 d. wiener	K. 1439/40. 405. l.
	1439, 22. "	6 gr d. = 42 d wiener	
	1439, 22. "	4 " = 28 " "	
	1439, 28. "	10 " = 70 " "	
	1439, 28. "	9 " = 63 " "	
	1439, 2. December	9 " = 63 " "	406. l.
	1439, 2. "	8 " = 56 " "	
	1439, 2. "	2 " = 14 " "	
	1439, 4. "	8 " = 56 " "	
	1439, 9. "	3 " = 21 " "	407. l.
	1440, 29. Jänner	4 " = 28 " "	411. l.
	1440, 11. Februar	6 " = 42 " "	

(Stat soldner)

	1439, 20. November.	18 gr. = 126 d wiener	635. l.
	1439, 30. "	20 " = 140 " "	636—37.

54. 1440, 23. November. K. 1440/41. 117. l.

Am Mitiehn vor Katherine virginis.

Item auch an dem tag dem tag (sic!) dem Andre Tischer von II Scheibtruhn zu machn per L ſ scopezn fat V ß ſ wiener

55. 1440, 16. bez. 24. December. K. 1440/41. 93. l.

Item am freitag vor saund Thomas tag ist vnser Richter aus gefaren vnd etzlich herrn mit ym ken Odenburg zu vnser genedigin frawen der künigin dy was nicht do vnd von dan ken Gamarn wo man dy fünd, mit III Rossu, vnd cham haim Am heiligen weynacht obund vnd habn verezert VIII flor abzeraitn per I lb ſ fat VIII lb ſ wiener

56. 1440, 22. December. K. 1440/41. 124. l.

Item auch an dem tag hab wir gebn vmb ein Stain puxn dem Reinprecht von Ebersdarif noch des purgermaister geschafft dy man von ym der Stat gekauft hat vmb XII flor auri von den Judn per VII ß ſ wiener facit mit dem aufwexl XII flor auri VI ß ſ wiener

57. 1441, 9. Jänner. K. 1440 41. 1. 1.

Item Am Mantag noch der heilign drei künig tag hab wir enphangen An ainem Anlehn von dem Weihenperger zu sand Marein das er der Stat getan hat I^v flor auri, vnd fuer LXXXV flor tzschoptzu ye I^v lb^ſ tzschoptzu fuer ein guldein facit II^v flor auri

58. 1441, 14. Jänner. K. 1440 41. 94. 1.

Item Am Sambstag vor sannd Anthonn tag ist der Horndl vnd der Nicolae Flins ausgefahren zu vnser genedigin frawn der künigin auf einer zulln ken Rab oder ken Grann wo man dy find, von der Stat wegn den hab wir mit gebn zu zerung auf VII personn X guldein dy wir von dem Jackl Jud vnd von dem Jsserl Jued gekauft habn noch der herren geschafft ye ein guldein vmb I^v vnd LX tscopezn das prengt I lb^ſ wiener facit X lb^ſ wiener

59. 1441, 18. Jänner. K. 1440 41. 231. 1.

Item Am Mitiehn noch sannd Anthonij tag hab wir gebn dem Erhart der künigin Artzt das er dy Soldner vnd ander lefit geertzneid hat als man vor dem hauss gelegn was noch des purgermaister vnd des richter geschafft, das man ym lanng schuldig ist gebesn X flor auri klain gelt, von des Weihenperger gelt (vergl. oben 57) ye VIIIJ ^ſ fuer I guldein facit VIII lb III ^ſ

60. 1441, 2. Februar. K. 1440 41. 545. 1.

Item Am pfincztag an vnser libn frawen tag der liecht Mess hab wir ausgericht vnd beczalt den Janusch Dyac den Zins den man ym Jarielihn schuldig ist zu gebn auf den vorg tenanten tag XXXVI flor auri, vnd habn gebn ye fuer I guldein VIIIJ ^ſ vnd VIIIJ ^ſ wiener dem Hans Feyrtag, das wir vns verfangn habn gegn dem Wolfgang Ranes, dar vmb wir ein quittung habn facit
XXXIII lb VII ^ſ wiener

61. 1441, 4. Februar. K. 1440 41. 545. 1.

Item Am Sambstag noch vnser frawen tag der liechtmess hab wir gebn dem Barthne Scharrach VIII flor klain gelt III flor abzeraitn ye I lb fuer I flor vnd III flor auri ye I lb minus VIIIJ d fuer I flor auri [facit] das er dy zu rechter notdurift der Stat gelihn hat, dar vmb er ein prief von der Stat wegn ausgelost hat facit von dem harscher VIII lb minus XXX ^ſ w.

62. 1441, 6. Februar. K. 1440 41. 101. 1.

Item auch am Mantag an Sannd Dorothen tag hab wir geert den vorg (enanten) herrn Lasla von Masawtz mit ainem Satl noch der herren geschafft der stund III flor auri von dem hager Satler abzeraitn I guld per VIIIJ ^ſ facit Quit III lb VI ^ſ

63. 1411, 6. März.

K. 1440.41. 255. 1.

Am Mantag noch Innocentit

Item auch an dem tag hab wir gebn dem Hanns Tischler das er III Scheibtruhm gemacht hat von yder truhm L S Schopezn faeit . . . VIIJ S wienerItem auch an dem tag hab ich gebn noch des purgermaister gescheft dem Ryedl kallich premer das wir under den Judn habn muessn nemen III guldein ye ein guldein vmb I lb S wiener dy man dem Rydl kallich premer ken hainburg geschikt hat III lb S wiener]

64. 1411, 19. März.

K. 1440.41. 106. 1.

Item auch an dem tag hab wir gebn der kunigin obristu Cantzler ein vberguldn koppl das vns der hager Satler Gober In dy Raitung gelegt hat der kost XXVIII flor abzeraitn ye fuer I flor auri VIIJ S wiener faeitXXVI lb LX S wy.

65. 1411, 1. Mai bis.1442, 1. Mai.

Szkv. 140. 1.

Nielas Franecz kamrer vnd Johannes Adlat SeinSchreiber In anno XLI°

Vermerkt das die erbern Peter Jungetel diezeit burgermaister Nielas Flus die zeit Stat haubtman vnd Peter Kraus die zeit Juden Richter Auch Mathias Oehsel gesworu burger dez Rats vnd Stephan List ainer aus der Gmain Mit den benannt kamrern geraitt haben nach enphelehnuss Rat vnd Gmain Ain beslosne raitung getan haben von wegen dez kamerampts nach inhaltung irer Register vnd hat braecht ir innemen nach ausweysung dez puechs Faeit

Innemen	}	VII ^m XVI tl III S XXI dn weiss gelts
		V ^m LXXXII tl V S XVIIJ dn wyemer
		I ^m III ^m XLVII flor aurj
Ausgeben		

Summ dez ausgebus an weyssem gelt VI^m IX^m LXXXIII tl V S XXVII dn weissRestat Ciuitati daran I^m XXII tl V S XXIII dn weyssSumm dez ausgebens an wyemer gelt V^m XXXVII tl V S XX dn wyemerRestat Ciuitati daran LIII tl VII S XXVII dn wyemerSumm dez ausgebens an golt I^m VIII^m XIJ fl aurjDaran restat sibi Ciuitas III^m LXIIIJ fl aurj

Vber das alles Innemen vnd ausgebn gegen einander ausgehabn an allerlay Gelt weiss dn oder wyemer dn oder Golt Restat Ciuitas den benan. kamrern II^m flor aurj LXI flor aurj vnd LXXXIII dn wyemer

Vmb das ubrig Innemen das er getan hat dez hat er chain gewissen nicht von wem er das enphangen hat ob aner yemand das verrer mocht chunt leich beweysen der mocht dez geniessen als pilleich wer Vnd uber daz Sag wir dy benan. chamrer vnd Sy vns her wider Quid ledig vnd los

Quid ledig vnd los

Acta ratio In anno XLIII° an phineztag vor conuersionis pauli

(1444, 23. Jänner.)

66. 1442, 5. Mai. K. 1442 a. 19. l.

Item Am Sambstag noch des heiligen chrentz tag als es erfunden ist warden hab ich enphangn von dem erbern Gotz Kromer an seiner gob. dar vmb wir In quit habn umb VI lb wiener abzeraitn ye III S weis für I wiener S facit XXIII lb In weissen gelt vel VI lb S wiener

67. 1442, 21. Mai. K. 1442 a. 19. l.

Item am Mantag In pfingzt feyertagen hab ich Jorig Weinbacher Enphangen von dem Gotz Kromer Gober XI lb S LX S In weissem gelt ab zeraitn ye III S weis für I S wiener Anno domini Millesimo etc XLII^o facit
II lb VI S XV S wiener

68. 1442, 2. Juni. K. 1442 a. 7. l.

Item Am Sambstag noch Saund Petronelln tag hab wir ein erber raitung gehat mit dem Lienhart Horndl von der Munes wegn das er der Stat gebn schol auß der Munes kamer XXVIII S In weissen als er sich der Munes kamer vnder wunden hat Am Mitichn Sigismundi regis tagleich aus zerichtn dy Stat ein tag (2. Mai) als den andern, XXVIII S . In weissen gelt als obn geschribn stet, Nu pringt das von dem Mitichn Sigismundi regis vnez auf den Sambstag noch Saund Petronelln tag XXXII tag, dar an hat er uns gebn auf der herrn künft VIII^e kamer guldein [vnd] mynner II S In weissem gelt abzeraitn ye III weis pfennig fuer ein wiener S vnd der obg. Lienhart Horndl der schol hinwider an gehn auf den nagst künftigen Sontag noch Saund Petronelln tag mit XXVIII S In weissem gelt, vnd dar nach von einem tag zu dem andern abgeg als vil, vnd vmb dy obg. Sum gelt vmb dy VIII^e kamer guldein mynner II S weis hat er von vns ein Quittung, pringt In Swarezn gelt wiener
LXXXIII lb XXX S wiener

69. 1442, 5. Juni. K. 1442 a. 7. l.

Item Am Erichtag noch Gotz leichnam tag hab ich Jorig Weinbacher Enphangn von dem Lienhart Horndl von der Munes wegn das vns zeanezign gegeben hat von dem obg(enanten) Erichtag vnez Auf den Sambstag vor Margarethe virginis (7. Juli) VII^e kamer guld vnd III S In weissem gelt ab zeraitn ye III S weis für I Swarezn wiener S dar an beleibt er vns ein quittan. hin wider ze gebn dy laüt II^e kamer guldein vnd LX S In weissem gelt facit
LXXIII lb S LXXX S wiener

70. 1442, 10. Juni. K. 1442 a. 37. l.

Item Am Sontag vor saund veitz tag ist herr Michl Wolf auf dem wasser gefaren ken Tierna wertz mit dem Thoma Chuzzibalant von frid wegn dem hab wir mit gebn zu zerung V S In weissem gelt facit . . . J lb V S wiener

71. 1442, 12. Juni.

K. 1442 a. 11. l.

Item Am Erichtag vor Sannd vor Veitz tag hab ich Jorig Weinbacher enphangn von dem erbern Wolfgang Ranes von der Münes wegn. dy zeit Münes Maister Anno domini Millesimo quadringentesimo Quadragesimo secundo dar vmb er von mir ein Quittung hat, vnd ist ab ze raitn ye III ſ weis fur I wiener ſ , vnd ist gebesn In weissn alles miteinander I^c kamer guld vnd LXXXVI^c ſ ft XX lb III ſ X d wiener

72. 1442, 6. Juli.

K. 1442 a. 75. l.

Item Am freitag noch sannd Vlreichs tag.

Item auch an dem tag hab wir beczalt das Silber das man genomen hat zu dem Stat wopn von dem Maister Geüsin das man von der Stat wegn dem Hamůsko Herold geschankt hat, das stet III flor per VII ſ wiener vnd V ſ wiener dar zu facit III lb LX ſ wiener

73. 1442, 17. Juli.

K. 1442 a. 27. l.

Item Am Erichtag noch sannd Margarethen tag hab ich Jorig Weinbacher zu dem erstn mal enphangn an dem Anlehn das man getan hat auf dy Soldner der Stat zu huelff von dem erbern Gros Peter Gober vnd Syman Kromer seinem schreiber II^c kamer guldein vnd VIII^c ſ In weissn gelt abzeraitn ye III weis pfennig fuer I Swarczen wiener pfennig facit Im Swarczn gelt Anno domini Millesimo quadringentesimo Quadragesimo secundo dar vmb er von mir ein quittung hat, vmb, facit XXI lb V ſ X ſ wiener

74. 1442, 20. Juli.

K. 1442 a. 27. l.

Item Am freitag vor Marie Magdaleno hab ich Jorig Weinbacher enphangn von der Soldner wegen von dem Grossn Peter XXV^c vnd LX ſ In weissn gelt Anno domini etc. XLII^c dar vmb er I zedl hat abzeraitn ye III ſ weis fur I wiener ſ facit II lb V ſ X ſ wyner

75. 1442, 23. Juli.

K. 1442 a. 141. l.

Item Am Manntag vor Sannd Jacob tag hab wir gehat dy hernach geschribn Soldner Im Rathaus vnd haben igleichn gebn sein Solt V^c ſ vnd sind also genant von erst, vnd ist ab zeraitn ye V ſ weis fur I wiener ſ das in dy herrn Iren Solt gepessert habn

143. l. Soldregister (31. Juli) ydem V^c ſ weis fur I^c ſ wyner. . . .

144. l. (6. August) „ „ „ „

145. l. (13. „) dtto

146. l. (20. „) ydem I^c d wiener per VI ſ weis. . . .

147. l. (27. „) dtto

76. 1442, 24. Juli.

K. 1442 a. 27. l.

Item Am Erichtag In vigilia Jacobi apli hab ich Jorig Weinbacher enphangn von dem Gros Peter von der Soldner wegen LI^c ⚡ wiener abzeraitn ye V ⚡ weis fuer I wiener ⚡ facit Anno domini Millesimo quadringentesimo Quadragesimo secundo, dar vmb er von vns ein quittung hat, facit

XXI lb LX ⚡ wiener

77. 1442, 31. Juli.

K. 1442 a. 28. l

Item Am Erichtag noch sannd Jacob tag hab ich Jorig Weinbacher zu dem erstn mal euphangen von dem Niklas Vblfael Gober des Anleheus auf dy Soldner I^c kamer guldein vnd LXX^c ⚡ In weissn gelt abzereitn ye V ⚡ weis für I Swartzn pfennig wiener Anno domini etc. XLII^o facit

XIII lb XL ⚡ wiener

78. 1442, 18. August.

K. 1442 a. 6. l.

Item Am Sambstag noch Assumpcionis Marie virginis hab ich enphangn von dem Peter Kraussn VI lb V ⚡ XII ⚡ wiener abzeraitn ye III weis ⚡ für I wiener ⚡ vnd ich hab dy muessn aus gebn den Soldnern ye V weis ⚡ für I wiener ⚡ vnd hab besonder enphangn von dem obgenanten Peter Kraussn XIIJ ⚡ wiener abzereitn ye III weis ⚡ für I wiener ⚡ vnd Ich hab muessn gebn den Soldnern ye VI weis ⚡ für I wiener, vnd dy Sum des Peter Kraussn pringt alles miteinander In wiener gelt, dar vmb er von mir I quittan hat Anno domini etc. XLII^o VIII lb LVII ⚡ wiener

79. 1442, 18. August.

K. 1442 a. 81. l.

Item Am Sambstag noch Assumpcionis Marie als vns der Peter Krauzs gegeben VI lb V ⚡ XII ⚡ wiener noch des purgermaister gescheft vnd hat vns In dy raitung gelegt ye III weis d für ain wiener, So hab wir dy hin wider aus gebn den Soldnern ye für 1 wiener V ⚡ weis dar an hab ich verlarn

X ⚡ V ⚡ wiener

Item auch an dem tag hat vns der Peter Krauzs gebn XIIJ ⚡ wiener ⚡ vnd ist ym ab zeraitn ye III ⚡ weis für I wiener ⚡ So hab ich das hin wider ausgebn auf dy Soldner ye VI ⚡ weis für I wiener ⚡ dar an hab ich verlarn vnd ist gescheu noch des purgermaister gescheft . . . J lb V ⚡ wiener

80. 1442, 18. August.

K. 1442 a. 109. l.

Verlaren gelt.

Item Am Sambstag noch Assumpcionis Marie hab wir zu wissn tan dem purgermaister herren Peter Jungettl das vns ubrig was beliben des weissn gelds das was wardn ains tails von der pruk vnd ains tails von den Gobarn von der Soldner wegen An dem Anlehn I^c kamer guldein vnd XXXII^c ⚡ In weissn gelt, das man vns In gerait hat ye V weis ⚡ für I wiener Nu hab wir muessn geben an dem obgenantu tag, den Soldnern vnd zymerg. (esellen) vnd Nacht wachtern, vnd tag wachtern, vnd Schopparn vnd prukhuteru x ye VI weis d für I wiener ⚡ dar an hab wir verlarn I lb VI ⚡ XX ⚡

81. 1442, 20. August.

K. 1442 a. 28. l.

Item Am Mantag noch Assumpcionis Marie virginis hab ich enphangen von der Soldner wegen von dem Niklas Vblfael II^c kamer guldein vnd LX^c d abzeraitn ye V S weis fur I wiener S dar vmb er von mir ein quittung hat Anno domini Millesimo quadringentesimo XLII^o vnd das obg. gelt hab ich müssen aus gebn auf Soldner vnd ander leut etc. ye VI weis S fur I wiener S facit XXI lb V S X S wiener

82. 1442, 22. August.

Szkv. 23. l.

Gothart Arnolt Gaber

. an Mitichen vor sand Bartholomeus tag. 1442

Item von erst hat er ausgebn etc. VIII^c LXXXVIII tl XXX dn [weiss vnd XIII tl dn wyem facit XLII tl dn weiss gerait drey weiss fur ain wyenner]

83. 1442, 1. September.

K. 1442 a. 24. l.

Item Am Saumbstag In die Egidij hab ich enphangn von dem Paul Malezhoffer von der Munes wegn LIII Markk vnd XIII lat Silber, an golt, vnd das ist verrer gefürt vnd verkauft warden. ye ain Markk vmb V lb S wiener facit II^c LXXIII lb S XV S wiener

84. 1442, 1. September.

K. 1442 a. 46. l.

Geld von dem Silber.

Item so hab wir ausgebn von dem Silber von erst hab ich gebn dem Formoser das ym der Paul Molezhoffer fur mich ausgericht hat I^c VIIIJ lb S wiener
Item vnd dy herren habn dem Formoser noch lassn I lat Silber facit LXXV S wiener

85. 1442, 9. November.

K. 1442 a. 91. l.

Am Freitag vor Martini

Item Auch an dem tag hab ich gebn vmb I^c Rait pfennig wo man dy hinedarff vmb XXXV d wiener

86. 1442, 16. November.

K. 1442 a. 30. l.

Item Am freitag noch Martini hab wir enphangn von dem Richter herren Ludweign Künigsfelder III guldein due(aten) vnd IIIJ S di due(aten) ab zeraitn ye VI S XX S wiener fuer I dueat(en) an dem gelt das di Judn schuldig sein der Stat facit II tl VIIIJ S S

87. 1442, 23. November. K. 1442 a. 24. l.

Item so hab wir mer enphang von dem langn Paul Malezhofer von der
Muness wegn LXXV^s ſ In weissen gelt, do für habn ym dy herren In gelegt

XVIII flor auri

Actum est Am freitag vor Katherine gloriose virginis

88. 1442, 23. November. K. 1442 a. 96. l.

Actum In Anno XLII^o Am freitag vor Katherine virginis

Item auf VIII Soldner als der künigk von Polann vor der Stat lag, hat der
langn Paul Malezhofer ausgericht XXXII Sold per V ſ ſ wiener facit

XXIII flor

89. 1442, s. d. (Ende November). K. 1442 a. 34. l.

Item vnd ich Jorig Weinbacher hab enphangen von dem Andre
Weckahutl Guber an seinem Abgang dar vmb er von vns ein Zedl hat vmb
VII ſ ſ wiener vnd vmb J lb ſ weis gelt ab ze raiten ye VII weis pfennig
tur I wiener ſ facit VII ſ II ſ wiener

K. 1442 a.

90.	1442, 16. August.	31. l.	5 d weis = 1 d wien.
	1442, 30. Juli.	33. l.	5 " " = 1 " "
	1442, 5. August.	33. l.	5 " " = 1 " "
	1442, 14. "	33. l.	5 " " = 1 " "
	1442, 16. "	81. l.	5 " " = 1 " "
	1442, 18. "	82. l.	6 " " = 1 " "

Wochensold des Büchsenmeisters

1442, Mai bis October	14 mal 1 fl. auri
	13 " 7 ſ ſ

91. 1443, 14. Februar. K. 1442 43. 269. l.

Niklas Vnger vmb wein

Item in die valentini martiris hab wir gebn dem Niklas Vnger an seinem
wein vnd ausgericht, den der Michl Grantner von ym gekauft hat der Stat

VIIIJ flor auri vnd LXXIII ſ wiener

Item Sabbato ante Reminiscere tag hab wir gebn der Niklas Vngerin
an Irem wein I flor auri

Item Am plumostertag hab ich gebn der Niklas vngerin an Irem wein

I flor auri

Summa X flor auri vnd V ſ XXVIII ſ

92. 1443, 12. April. K. 1442 43. 157. l.

Item feria quinta proxima ante dominicam Ramispalmarum.

Item auch an dem tag habn Im die herren gewant ausgenomen von dem
Syman Sneider XVIIJ eln tuch ye I elln vmb V ſ vnd V ſ

Item vnd mer II eln tuch vmb I flor auri facit XIII flor VI ſ ſ vnd XIIJ ſ wiener

93. 1443, 4. Mai.

K. 1443 a. 49. l.

Item Am Sambstag noch Philippi et Jacobi hab wir verwexelt auf XLI Soldner In des Stibors haws vnd auf di Soldner Im wasser thuren das man diselbn Soldner entricht hat vnd anderen aribater mit XXIII flor vnd habn ver-larn an ydm guld II ſ wiener facit von dem Jacl Judn XLVIII ſ

Item vnd habn besunder verwexlt III ducatu di vns der Mathia Oxl gegeben hat di der Mihal des Janusch Diak diemer nicht nemen wold vnd habn verlaren an ydem ducatu X ſ wiener das wir des Janusch Diak diemer gefertigt hab noch des purgermaisters geseft facit verlust XXX ſ w

94. 1443, 21. Juni.

K. 1443 a. 123. l.

Item Am freitag vor Johannis baptiste hab wir den herren ken hainburg geschickt als der Romisch künig do hin was komen, mit I wagn VIII Metzn habern ye VII Metzn für I flor auri von dem Mathes Meindl facit

I lb ſ wiener

95. 1443, 15. Juni.

K. 1443 a. 135. l.

Item Am Sambstag an saund veits tag hab wir geert den pischolff von Gram, vnd di purger von der kremnitz, vnd di purger von Casshaw, vnd den hawpman von der kremnitz herren Oskro mit guten vischn czwairlay di der purgermaister selber gekauft hat vmb II flor per VII ſ facit . . II flor auri

96. 1443, 11. August.

K. 1443 a. 353. l.

.....des Sontags noch saund larenczn tag.....

Item auch an dem tag hab wir gekauft von dem Peter Grunpek von wienn das der purgermaister selber getan hat XIIIⁿ Schintln per IX ſ wiener, vnd VIII^c kuppher nagl ye ein hundert vmb XXXV ſ wiener, dar an hat er von mir Boduscher enphangu XIII flor auri

Item vnd vmb das vbrig gelt hat er von mir I zedl vnder meinem pet-schaft, das prengt III flor auri X ſ wiener — vnd dy ezedl dy hab wir von Im gelost vnd beezalt facit III flor auri vnd X ſ w

97. 1443, 23. August.

K. 1443 a. 301. l.

Item in vigila Bartholomei hab wir gebn dem langen Paul Paul (sic!) Malezhoff I^cXXV flor auri noch der herrn geseft das er die vorbenantn guldein gebn schol dem Kocherdarffer von wienn, von wegn sollichs kauffs vmb silber, als der laung Paul Malezhofer mit Im gehandelt hat, vnd an dem kauff hat man schaden genomen, di obgenantn I^cXXV flor auri facit . . I^cXXV flor auri

98. 1443, 26. September.

K. 1443 a. 96. l.

.....Am phineztag vor Michaelis.....

Item auch an dem tag vmb XIII metzn habern dem Statros von dem Liendl per XXIII ſ facit I flor auri III ſ XII ſ w.

99. 1443, Mai bis September.

K. 1443 a.

Ausgabsposten der Seite 328:

33 flor auri an 1 ort (32 ³ / ₄ fl)	
15 " "	
50 " "	
—	9 β 20 d w
50 " "	

Zusammenaddirt : Summa 147 flor

" 1 lb 6 β 27¹/₂ d.

daher $\frac{3}{4}$ fl auri = 1 lb 6 β 27¹/₂ ℥ — 9 β 20 d = 447¹/₂ — 290 ℥ = 157¹/₂
und 1 fl auri = 210 ℥ w.

100. 1443, 27. October.

K. 1443 a. 16. l.

Item in vigilia Symonis et Jude hab wir enphangu von dem Vreich Heckel von I^c vnd XX kueffl Salez dy hat der Heckel verkauft ye ains vmb VIII ℥ III fl auri vnd XLV ℥

101. 1443, Mai bis November.

K. 1443 a. 337. l.

Barthne Slosser aribat

Item vnd an dem alles obn geschribn hab wir Im gebn 1 flor XXXII ℥

Restat sibi ad huc II lb XIII ℥ wiener noch aller raitung

(Da die Gesamtforde ung des Schlossers 3 ℥ 16 ℥ beträgt, so ist
1 fl. = 736 — 526 ℥ = 210 ℥.)

102. 1443, 24. Decemder.

K. 1443/44. 33. l.

Item Am heiligen Crist Obund hab ich enphangen an dem dreissigst III lb kueffl Saltz, vnd von den III lb kueffl Saltz sind gangn In abgang XVI kueffl Salez dy man Ingefult hat, vnd hab hin gebn J lb vnd III kueffl Saltz ye ains vmb VIII ℥ das pringt III lb XXXII ℥ wiener, vnd das ander vbrig Salez hab ich gebn albog XXVIII kueffl Salez für I guldein abzeraitu ye VII β ℥ für I guldein, facit darvmb er von mir I Quittanezn hat . . . XXII lb VI β II ℥

103. 1444, 29. Jänner.

K. 1443/44. 30. l.

Item Am Mitiebn vor Purificacionis Marie virginis hab ich enphangu dem Reich Thoman an seinem Abgang ein grobn mantl der ist des Hemszl Zaphl an seiner Gab der stet I lb III β XIII ℥ In weissm gelt pringt In wiener gelt, dar vmb er von mir ein Quittan(z) hat vmb V β XXII ℥ w

104. 1444, 15, März.

K. 1443/44. 171. l.

Item Am Suintag Oculi In der fastn hab wir kauft von dem Veit Moar kallich premer zu dem Aldu Polberich das man vnderfaren hat mit ainer mawr V potign kallich, ye ein potign der grossn potign vmb J lb ℥ X ℥ dar an hab ich Im gebn III fl auri XX ℥

105. 1444, 20. März.

K. 1443/44, 111. l.

Freitag vor letare.

Item vor dem N. List LXXXIII halb vnd I Seidl Maluasye per XVIII S
 facit VIII flor III S VIII flor III S

Item vmb I legl zu malmasia III g(ros) XXVIII S wiener

106. 1444, 30. März.

Tkv. Zs. XVII.

Jäkelein Judin von Odenburg vnd Ir aydm.

Item Andre Menhart vnd sein hawsfraw vnd ir bayder erbn bleibn schuldig
 dem Muschel Judn vnd Hleser Juden bayden der Jeklin von Odenburg Aidem
 vnd irn erbn V tl wyenner dn der Swarezn Munsz.

Actum an Montag vor Ramispalmarum Anno etc. XLIII^o

107. 1444, 18. April.

K. 1443/44, 391. l.

. Am Sambstag noch Ostern.

Item vnd habn beezalt dem Johannes Cherezn macher XVI zullen Stain
 klain vnd gros zum polberich ye ain zulln vnb LXX S wiener facit

V flor LXX S

108. 1444, 1. (2.) Mai.

K. 1443/44 171. l.

Item Am Sambstag In die Philippi et Jacobi hab wir kauft von dem Veit
 Moar XXXI gros potign kallich ye ein potigen Newen kallich vmb V β X S
 wiener dar an hab ich ym Zwismall gebn XVI flor V β S
 vnd VI β X S

Item vnd was des vbrign ist seiner geltschuld vnd das hat er verschafft
 dem Hanns Nitzo von Wienn des wir vns von seinen wegn des vns verfangn
 habn den Nitso zu bezaln, do mit wir Inn gantz beezalt habn seines kallichs

Item dar an hab ich gebn dem Hanns Nitso von des Veit Moar wegen In
 vigilia Johannis baptiste (23. Juni) an seiner geltschuld V flor auri

Item vnd noch beleibt man schuldig noch aller raitung dem Hanns Nitso
 von seines verpot wegn I flor auri.

109. 1444, 13. Mai.

Lad. 26 — 115. sz.

Ich Stephan Gmaitl burger zu Presspurg etc. Das wir unner-
 schaidenlich gelten süllen, den erbern Conraten Pawmgartner Petern dem
 Harstorffer vnd Hannsen dem Ableger Burgern zu Nurenberg Irer gesellschaft
 vnd Irn Erben. fünfhundert vnd Acht vnd virezig alles vngrischer guldein gerecht
 in gold vnd wag etc. Auch ist nemlich beredt vnd ausgenomen das wir
 Sew für die obgenant Summ guldein dhain andere Münss noch werung nicht
 anpieten süllen noch wellen dann nur bereit gut vngrisch guldein in gold So vor-
 geschriben stet.

Geben zu Wienn an Mittichen vor sand Sophein tag. Nach cristi gepfürd
 Virczehenhundert (sic!) vnd in dem virvndvirezigisten Jare.

110. 1444, 8. August. K. 1444 a. 123. l.

.....Am Sambstag vor Sanncl lareucz tag.....

Item auch an dem tag hab wir kauft vnd bezalt VII^m zigl zu der Stat
mawr, vnd ander notdurift ye ein Tausent vmb V β ₤ facit
III flor auri VII β ₤ wiener

111. 1444, 27. November. K. 1444 a. 99. l.

.....am freitag noch katherine virginis.....

Item vnd habn gebn den Lienhart Tamperger zu der Stat notdurft vmb
VJ ezenta pulfer noch der herren geschafft ye fur ein zenta XIII lb ₤ wiener
facit In golt LXXXI flor auri
V β ₤ wiener

112. 1444, Mai bis November. K. 144 a. 173. l.

Verlaren gelt auf dy guldein, der ducatu, vnd vngrisch guldein

Item VI^c guldein ducatu hab wir verlaren di nicht der wog wol gehat
habn an ydem VIII ₤ wiener facit XX lb ₤
Item vnd an V^c ducatu hab verlarn V ₤ wiener facit . VI lb LX ₤
Item vnd an I^c guldein ducatu hab wir verlaren
X ₤ wiener facit III lb XI. ₤
Item an III^c vngrisch guldein hab wir verlarn an
yedem II ₤ facit III lb LXXX ₤
Item vnd di vbrigen guldein hab wir gebn fur voll.
Summa huius XXXIII lb VI β ₤ wiener

113. 1444, 30. November. Tkv. H. CXI. 1.

{Item Nielas Perger vnd bleibn schuldig dem Philipp Hawer mitburger zu
et Elena vxor prespurg X tl dn wiener oder der Stat werung zu
prespurg auf Jerlich dienst alle Jar dauon zedien ain
tl dn zu vier zeitu im Jar zu yeder quottemer LX dn
Actum an Montag Andree Anno XLIII^o}

114. 1445, 4. (6.) März. K. 1444/45. 11. l

Item Am Erich tag (!) In die Ambrosij hab ich enphangu
von dem Cristan Tretzl smid XVI lb VI β XXV ₤ vnd III flor
duc(aten) vnd VIII vngrisch guldein dar vmb er von mir I Quit-
tanz hat In dem XLV Jar XVI lb VI β XXV ₤
VIII vngrisch guldein
vnd III flor duc.

115. 1444, November. 1445, Mai. K. 1444/45. 514. l.

Verlaren gelt auf dy ducatu der guldein

Item wir habn verlaren an LXXX guldein ducatu Cze anezigen mit dem
wexl ann ydem guldein V ₤ facit XIII β X ₤ wiener

- 116.** 1445, 4. September. K. 1445 a. 19. 1.
 Item Am Sambstag noch Saund Gillign tag hab ich Jorig
 Meindl enphangu von dem Cristan Tretzl smid Gober dar vmb er
 von mir I Quittanezn hat In dem XLV Jare, vmb . . XIII lb X vnd V.ß flor
auri vngrisch und dueaten
duricheinander
- 117.** 1447, 16. Mai, 23. Juni? K. 1447 a. 157. 1.
 Am Erichtag noch pangraeij.?
 (oder: Gebn Freitag zu Ofen Sand Johannis obent Sunebenden)
 Item vnd ich hab ausgericht vnd beezalt dem Stümphlein das er den
 herren zu Ofen gelihn hat. das Im der Hans Eylausinrokeh fur mich beezalt hat
 hin wider I^c flor ye VII ß II.ß fur ein guldein facit . . . I^c flor VII ß X.ß
- 118.** 1447, 18. September. Tky. II. CLVII. 2.
 [Thoman Hennenfeint
 Cristina vxor mer bleibt er schuldig dem pharrer zu Saund Iorentzu
 XIII gulden vnd gehört zu der phrmdt des heiligen
 geists duauon sol er Im Jerlich diem IX ß XXIII
 wiener d auf Michaelis Actum am Montag vor Mathei
 apli et ewang. Anno etc. XLVII^o.]
- 119.** 1448, 15. März. K. 1447/18. 25. 1.
 Item am Freitag vor dem plumostertag hab ich enphangen
 von dem anlehen das der Fronawer der Stat getan hat auf Botn-
 burgk II^c flor auri, vnd L flor auri di gen fur sich selber vnd L flor
 di hab ich gebn ye I flor vmb VII ß III.ß vnd I^c flor die hab ich
 gebn ye I flor auri vmb VII ß VI.ß facit II^c flor auri vnd
III lb.ß LXXX.ß wiener
- 120.** 1448, 18. (25.) März. K. 1447/48. 167. 1.
 Item Mantag vor (besser: an) Annunciacionis Marie virginis hab ich
 gebn heren Stephan Ranes hauptman an seinem Jar Sold III fl auri abzeraitu
 fur I fl VII ß VI.ß facit IIIJ lb XXIII.ß
- 121.** 1448, 29. August. K. 1448-49. 309. 1.
 Item feria Quinta proxima ante festum beati Egydij hab ich gebn vnd
 ausgericht dem Albrecht Stat procurator an seinem Jar Solt zu der Andre
 Quottemer In anno XLVIII, dar vmb ich von Im I Quittung hab vmb
XV fl auri
 Item vnd vmb dy vorg. XV fl. auri hab ich gebn auff aufwexl auf ydem
 guldein X.ß noch der herren geschefit das ich dy zu golt hab praecht facit
V ß.ß

122. 1448, 13. October. K. 1448/49. 387. 1.

Item vnd habn besunder gebn dem Peter Kursner vnd dem Michl seinem dienner zu zerung vnd sind wider haim komen Am Suntag In die Colomanni martiris pringt VII wochn vnd I tag, vnd habn verezert auf vnd nyder den hab ich gebn XII fl per VII β VIII Ⓢ mit dem auf wexl facit . . . XII fl III β VI Ⓢ

123. 1448, 6. December. K. 1448/49. 313. 1.

(Gelösch.)

[Item am freitag In die Nicolai episcopi ist vuser procurator hin abgeritu gen Czigedein mit priefn zuu etzleichn laund heren vnd zu der Hynad Janusehn dem hab wir mit gebn zu zerung V fl auri per VII β X Ⓢ zu aufwexl vnd V fl per VII β Ⓢ facit . . . VIII lb VII β XX Ⓢ

124. 1449, 27. October. Tkv. Sz. LXXIX. 2. , 1.

[Laurenez Sautreiber frey
Margareta vxor

vnd bleibt schuldig mer zu der chirichn sand Laurenczn IIJ flor auf dinst alle Jahr zu dienn dauon zu sand Michels tag LIJ wyenner da vnd ist auch abtulosu Actum An Montag vor omnium sanctorum Anno etc. XLVIII°]

125. 1449, 1. December. Tkv. Sz. LXXIII. 16. , 1.

[Andre Pysenezer
Barbara uxor

vnd bleibt schuldig zu der kirichn zu sand Michel auf Jerlich dinst VI gulden albeg zu sand Merten tag zu derselben chirichn ze dienn J lb VI da wyenner da fur stet der chirichn der bedacht weingartn mitsanbt den fruehtn, Actum An Montag nach Andre Anno etc. XLVIII°]

126. 1450, 9. August. K. 1450. 22. 1.

Item am Saumbstag vor sant larenczn tag ich verehauft fur XXIII fl Salez ye XXXIII knefl vmb I fl per VII β Ⓢ facit III lb III β VI kvefl . . XXIII flor

127. 1450, 11. October. K. 1450. 23. lap.

Item am Suntag vor Colomanni hab ich Jorig Meindl enphangen zum erstn mal von dem Andre Weinbacher vnd von dem Nicolae Morner An dem Anlehen das di herren getan habn auf di Soldner dar vmb sy von mir I Quittung habn Im funfzigistu Jare vmb . . . I^c kamer guldein
II kamer guldein
facit XLIIJ lb Ⓢ

128. 1450, 27. October.

K. 1450. 27. 1.

Item Erich tag an dem heilign Obunt Symonis et Jude hab
 ich Jorig Meindl enphangen zum erstu mal von dem heren Parnhartl
 Dreisker zu kergelburgk dar vmb er von mir ein Quittung hat Im
 funfzigistu Jare vmb VII flor auri vnd
 XXXVII fl per VII β ʒ
 vnd besunder V β ʒ

129. 1450, 19. December bis 1451, 15. Mai.

Szkv. 153. 1.

Jorg Weinbacher.

Vermerkt das zu zeiten Hern Petern Krausen Burgermaister der Stat prespurg
 geraitt ist worden mit dem erbern Jorgen Weinwacher, das er das kameramt
 verwest hat von dem Sambstag nach sand Elspetu tag In anno quinquagesimo
 hinez auf den Sambstag Sophie uirginis In Anno quinquagesimoprimo.

vnd bringt also sein Innemen als geschriben stet im kamerpuech facit
 Perceptorum

Also bringt sein Innemen seins erstu kamerpuechs (1450, 15. Dec. bis 1451, 25. Feb.)	facit	I ^c XXXVI flor auri III ^c LXI flor per 7 β dn III ^c LXXXIII tl V β XIII dn
Sein Innemen des andern kamerpuechs brigt souit (1451, 25. Febr. — 15. Mai)	facit	III ^c LXXXV flor auri I ^c VII flor per 7 β dn III ^c LXVIII tl LXXV dn
Summa Summarum als Innemens zwayer puecher	facit	VI ^c flor auri (+ 31 fl auri!) V ^c LXVIII flor per 7 β dn VIII ^c LIII tl XXVIII dn

Darnach so bringt sein ausgeben gegen dem obgemelten Innemen nach
 dem vnd sich erfindt in dem kamerpuech ut sequitur

Also bringt sein ausgeben als Zamezig Inhalt sein kamerpuech das erst	facit	I ^c XXI flor auri III ^c LXX flor per 7 β ʒ III ^c LXXX tl III β XXI dn
Sein ausgeben des andern seins kamerpuechs bringt souil	facit	II ^c XXVIIJ flor auri II ^c XVIII flor per 7 β ʒ V ^c LXXXVII tl V β XVJ dn
Summa Summarum als seins ausgeben paida puecher	facit	III ^c XLVIII flor auri V ^c LXXXVIII flor per 7 β I ^c LXXVIII tl LXVIJ dn

Ains gegen dem andern abgezogen hat sich erfunden mit genugsamer
 raittung das sein Innemen mer bringt dann sein ausgeben vnd also bleibt er
 der Stat schuldig XVII flor per 7 β — XXII dn

Die hat man Im nach lassen durch seiner dienst willen also findt er sich ledig vnd los der der Raittung seiner bemeltn zwayer kamerpucher
Racio facta am freytag vor Nicolai Anno etc. LI^{mo}

130. 1451, 22. April. K. 1451 a. 15. l.

Item am phincztag am heiligen antlas tag hab ich enphangen von dem Stat Dreiskist von dem Nicolae List vnd von dem Andre Weinbacher paidn Dreiskern, dar vmb sy von mir I Quittung habn In Anno LI^{mo} vmb X fl per VII β 3 X flor shlecht

131. 1451, 30. April. K. 1451 a. 5. l.

Item am freitag In vigilia Philippi et Jacobi hab ich enphangen von dem Stat dreiskist vom herrn Peter Krawszn vnd vom herren Stephan Ranes, des sy von mir ein Quittung habn In Anno quinquagesimo primo, vmb LXXI flor auri vnd IIII flor per VII β 3

132. 1451, 15. Mai bis 24. Juni. Szkv. 154. l.

Andre Weinwacher (karrer)

Gerait den auri Gulden per VII β XIII dn

133. 1451, 26. Juni. K. 1451 b.

Item am Sambstag vor sant Peter vnd sant Pauls tag hab ich enphangen von den erbern herren Vreich Kursner vnd Jorig Meindl di zeit paide Stat ladherrn, dar vmb si von mir I Quittung habn Anno LI^{mo} vmb XLIII lb 3 vnd XIX fl per VII β XVIII 3

134. 1451, 13. Juli. K. 1451 c. 11. l.

Item am Erichtag an sant Margarethen hab ich enphangen von den erbern herren Vreich Kursner vnd Andre Weinbacher aus der Stat lad, dar vmb sy von mir ein Quittung habn In dem LI Jar vmb XXXVI fl ab zeraitn ye VII β XIII 3 fur ein flor facit XXXVI flor per VII β XIII 3

135. 1451, 3. Juli. K. 1441 c. 11. l.

Item am Sambstag vor sant Vreichs tag hab ich enphangen aus der Stat lad vom Vreich Wimperger kromer, an stat des Vreich Kursner vnd vom Andre Weinbacher, dar vmb si von mir ein Quittung habn In dem LI Jare vmb LXXXI flor per VII β XII 3

136. 1451, 10. October bis 1452, 1. Mai.

Szkv. 156. 1.

Abrechnung des Kämmerers Jorig Meindl.

Münzgattung	Einnahme	Ausgabe	Einnahmsplus	Ausgabesplus
Florenus auri	1499	1322 $\frac{1}{2}$	176 $\frac{1}{2}$	—
Florenus per 7 β dn	728	467	261	—
Pfenninge	795 tl 4 β 22 dn	1203 tl 3 β 21 dn		407 tl 6 β 29 dn
Rheinische Gulden	8	8	—	

die Stadt bleibt dem Kämmerer schuldig 14 tl 6 $\frac{1}{2}$ dn.

137. 1451, 30. October.

K. 1451 c. 225. 1.

Item am Sambstag vor allerheilign tag.....

Item vnd di vor geschribn Sum alles mit einander printt L per VIIJ β \mathfrak{S}

138. 1454, 14. März.

K. 1454 a. 6. 1.

Item am phincztag noch Innoce(vit) in der Quottemer in der Quottemer (sic!) in der vastn hab ich enphangn vom Stat dreissigist, von dem erbern Purkhart Scharraeh XVI fl. auri vnd von wegen des Vreichs Wimperger kromer seines anlehens zu der Raisz gen prog vnd vmb geburtz vnd eisu etc., dar vmb er von mir ain Quittung hat, vnd sol quittiren den Vreich kromer von mein wegn vmb XXVII flor slecht vnd LXXXI \mathfrak{S} Anno domini M^o etc LIII^o facit

XVI flor auri
vnd XXVII fl per VII β \mathfrak{S}
vnd LXXXI \mathfrak{S}

139. 1454, 1. Juni.

K. 1454 b. (Regestrum Thomae serui).

Mein Innemen Amb samb stag

Nach Petronelle Anno domini LIII Jar etc.

Item von dem Andre Weinbacher vnd Nielas stern die zeitt dreisker hab ich Ingenomen XIII fl. per VIIJ β \mathfrak{S}

Item von dem Nielas Wolfstaler vnd Hanns Zwentendarffer

XVI fl per VII β \mathfrak{S}

140. 1454, 18. October bis 27. November. K. 1454 e. 4. l.

Item Am Freitag in die Luce ewangeliste (18. October) hab ich enphangen vom Stat dreissigist von dem erbern Jorig Meindl dar vmb er von mir ain Quittung hat In anno domini M^o etc. LIII^{to} vmb XXX fl. auri vnd X fl per VIIJ β ʒ

Item am Suntag noch aller heiligen tag (3. November) hab ich enphangen vom Stat Dreissigist von dem erbern Jorig Meindl Czweinzig guld per VIIJ β ʒ vnd LXXXVI fl auri Dar vmb er von mir ain quittung hat In anno domini M^o etc. LIII^{to} vmb XX fl per VIIJ β ʒ vnd LXXXVI fl auri

Item am Mitichn noch sant Elabetenn (20. November) tag hab ich enphangen vom Stat dreissigist von dem erbern Jorig Meindl XII fl per VIIJ β ʒ vnd besunder, II fl auri vnd X gr von wegen des Wolfgang Forster vnd mer I fl auri vnd XX gr von wegn des Thoma Salezer von wienn dar vmb er von mir ain quittung hat In anno domini M^o etc. LIII^{to} vmb XII fl per VIIJ β ʒ vnd besunder III fl auri vnd XXX gras

Item am phincztag noch Elisabeth (21. November) hab ich enphangen vom Stat dreissigist von dem erbern Jorig Meindl die Czeit Stat dreissiger Dar vmb er von mir ain Quittung hat In anno domini etc. LIII^{to} vmb LXI flor auri

Item am Mitichn noch Katherine virginis (27. November) hab ich enphangen vom Stat dreissigist von dem Jorig Meindl die zeit Stat dreissiger Dar vmb er von mir ain Quittung hat In Anno domini M^o etc. LIII^{to} vmb XIII fl auri vnd besunder X flor per VIIJ β ʒ

Summa II^o VIII fl auri
Summa LII fl per VIIJ β ʒ
Summa VII β ʒ facit XXX grossus

141. 1454, September bis December. K. 1454 e. 112. l.

Loser Papierzettel am Schlusse der Rubrik: „czeancziges ausgebn“ S. 112).

Prima Summa des czeanczigen ausgebenns besunder facit
XXVII flor auri vnd
IX flor per VIIJ β ʒ vnd
XXXIJ flor per VII β ʒ facit (gestrichen) [XXVII lb III β X —]
II^o XXXII lb LXXXIJ ʒ

147. l. (1454, 23. bis 25. November). Folgende Summirungen:
Summa 200 flor auri vnd 40 flor auri, Summa 126 flor per 7½ β ʒ,
Summa vnd 5 fl per 7 β ʒ, Summa 60 lb ʒ.

- 142.** 1455, 12. Februar. K. 1454/55. 222. 1.
 . . . Mitichn noch Scolastice virginis. . . .
 Item vnd vmb ain centn hawsn vom Veitl Gehiesgl chost V fl auri per VIII β ʒ. . . .
- 143.** 1455, 28. Februar. K. 1454/55. 20. 1.
 Item am Freitag noch Inuoca(vit) in der Quottemer in der erstn vast wochn hab ich enphangu vom Stat dreissigist von dem erbern Andre Weinbacher die czeit Stat dreissiger, dar vmb er von mir ain Quittung hat In anno dm. M^o etc. LV^{to} vmb . . . LX flor auri vnd II fl per VIII β ʒ
- 144.** 1455, 11. März. K. 1454/55. 79–80. 1.
 . . . am Erichtag noch Oculi in der fastn. . . . (78. 1.)
 Item eodem di hab ich enphangen von dem Andre Weinbacher am Stat dreissigist VI flor auri vnd die hab ich verwexelt ye ain vmb I lb minus XII ʒ durch der aribater willn vnd ander notdurft, dar an hab ich verloru . LXXII ʒ
- 145.** 1455, 15. März bis 3. Mai. K. 1454/55. 21. 1.
 Item am Sambstag vor letare (15. März) in der vastn hab enphangen vom Stat dreissigist von dem Andre Weinbacher dar vmb er von mir ain Quittung hat In anno dm. M^o etc. LV^{to} vmb XI fl auri vnd VII fl per VIII β ʒ
- Item am Freitag noch letare (21. März) hab ich enphangu vom Stat dreissigist von dem erbern Andre Weinbacher die czeit Dreissigist (sic!) awsneiner, dar vmb er von mir ain Quittung hat In anno dm. etc. LV^{to} vmb IXX fl auri vnd I^o fl per VII β XX ʒ vnd XL fl per VIII β ʒ
- Item am Sambstag am heiligen Osterobund (5. April) hab ich enphangen vom Stat dreissigist von dem erbern Andre Weinbacher die czeit Stat dreissiger der obgen. Stat prespurg dar vmb er von mir ain Quittung hat In anno dm. etc. LV^{to} vmb . XXXIII fl auri vnd XII fl per VII β XIII ʒ
- Item am Suntag noch sant Jorigitag (27. April) hab ich enphangen vom Staddreissigist von dem erbern Andre Weinbacher die czeit Stat dreissiger der obgen. Stat dar vmb er von mir ain quittung hat In anno LV^{to} vmb XXVI fl auri vnd VII fl per XXXII grossus
- Item am Mantag vor sant Jorigen tag (21. April) hab ich enphangen vom Stat dreissigist von dem erbern Andre Weinbacher diezeit Stat dreissiger der obgen. Stat dar vmb er von mir ain Quittung hat In anno domini Millesimo etc. LV^{to} vmb . . LXVII fl auri

Item am Sambstag In die Inuencionis sete Cruois (3. Mai)
 hab ich enphangen vom Stat dreissigist von dem erbern Andre
 Weinbacher die ezeit Statdreissiger dar vmb er von mir I Quittung
 hat In anno dm. M^o etc. LV^{to} vmb XLVII flor auri vnd
 XX flor per XXXII gr.

Summa III^v flor auri
 " " I^o fl per VII β XX ↻
 " " XLVII fl per VIIJ β ↻
 " " XXXVIII fl per VII β XIII ↻ facit XXXVI lb III β XVI ↻

146. 1455, 16. März. K. 1454/55. 85. 1.

Item am Sontag in die letare
 Item eodem die hab ich gebn vnd entricht die Czymergeselln vnd die
 Mawrer vnd Soldner vnd dy kallichprenner etc. mit XXIII fl auri die ich vom
 Andre Weinbacher vom Stat dreissigist onphangu hab verlarn an yedem guld
 XII ↻ mit dem aufwexl facit I lb XLVIII ↻

147. 1454 bis 1455. K. 1454/55.

Beilagen.

- a) Ich Liebhart Egkenuelder etc. vier guldn per VII β wiener du der
 Swarcz n Muns Act feria sexta vor Reminiscere Anno etc. I. quinto
 (1455, 28. Februar).
- b) Ich Andre Misserayff drayezhen guld Swarzer muns also girat ezu
 siwen schillingen Act. Ann oetc. 1454. am Eritag noch vndecim
 milia virg. (1454, 22. October.)
- c) Ich Andre Muschnraiff dreyezehn guld albeg syben schilling fuer
 ein guld Act am Freitag vor Judia 1455. (21. März.)
- d) Ich Liebhart Egk Zehen guldein ye den guldein abzeraitn ze Sibn
 Schiling wiener phen. der Swarcz n Munss an Montag 11 mil. virg.
 1454. (1454, 21. October.)

148. 1455, 29. März. K. 1454/55. 98. 1.

. am Sambstag vor dem plumostertag (96. 1.)
 Item eodem die hab ich verwexlt X fl auri dueatu die uns der Andre
 Weinbacher gebn hat dar an hab ich verlarn an ydem guldein V ↻ da mit ich
 di Soldner entricht hab vnd die Mawrer etc. facit L ↻

149. 1456, 17. März. K. 1456 a. 8—9. 1.

Item am Mitichen vor Benedieti abbatis noch Judica hab
 ich enphangen von dem Stat dreissigist von dem erbern Andre
 Weinbacher die ezeit Stat dreissiger der Stat prespurg, dar vmb
 er von mir ain Quittung hat In anno dm Millesimo etc. Quin-
 quagesimo Sexto vmb I^o X fl auri per I lb ↻
 facit I^o X lb ↻

150. 1456, 1. Mai.

K. 1456 a. 105. 1.

Item am phincztag an dem Newen Jare vntz an den Sambstag an sand valentin tag (1456, 1. Jänner bis 14. Februar) hab ich enphangen von dem Andre Weinbacher III^e vnd XXXVIIJ flor auri, dar an hab ich verlarn an yedem guldein X ſ facit XIII lb XV ſ

Item So hab ich enphangen an meinem Jar Solt XXVI flor per VII β ſ da mit ich entricht pin facit XXII lb VI β ſ

150 a. 1457, 23. September.

Tricesimale 149, 181.

Da hat der Dr(eissiger) genomen fur 1 fl 1 ſ 5 ſ . (Vom 29. April 1457 bis zu diesem Tage war die Relation 1 fl = 1 ſ .)

151. 1458, 17. Mai.

K. 1458 a. 7. 1.

An Mitichen vor dem Pfingstag

Eodem die hab ich emphangen von Jörg Weinbacher dreisker I^e vnd XXXIII fl per 1 lb X ſ I^e vnd XXXIII fl auri
aufwechl facit V lb III β XX ſ

152. 1458, 24. Juni bis 8. Juli.

K. 1458 a. 4. 1.

Innemen von kernburg Nielasan Stern oder List dreisker.

Sabbato In die Johannis Waptiste (24. Juni.)

Eodem die hab ich emphangen Von Nielasan Stern I^e vnd XXXVIII fl darymb er dann ein quittung Inhat sonil lawtund, vnd die obg. Summ alle ist gebn worden den solduern Wenn In auf ettliche wochen verezogen ist vnd besunder hat der Stern selbs von der obg. Summ dem Burger geraicht XX fl auri als ich dann das vndt In sein lehen an den I^e lb ſ . . . I^e XXXVIII fl per X vnd 1 lb
aufwechl facit V lb VI β ſ

Sabbato vor Marg. (8. Juli.)

Eodem die hab Ich emphangen von Nielasan Lisst dr(eissiger) zu K(ernburg) XL fl auri per X vnd 1 lb darumb er dann ein quittung Inhat sonil lautund vnd hat der Burger(meister?) dauon genomen XV fl auri an seiner schuld . . . XL fl auri per X vnd 1 lb
aufwechsel facit I lb V β X ſ

Summa facit I^eLXXXV lb III β X ſ
per X vnd 1 lb ſ

153. 1459, 17. Jänner.

K. 1459 a. 20. 1.

Item in die Antoni hab ich Taman Ruspek enphangn van herrn Jorg Weinbacher dy Zeit Treysker der Stat Prespurg XXXIII lb ſ vnd XXXVI fl in mums albeg fuer ain fl VIII β ſ darumb er von mir ein quittung hat vmb XXXIII lb ſ
XXXVI fl auri

154. 1459, 26. Jänner.

K. 1459 a. 65. l.

Item am freytag nach conuersionis Seti Pauli hab ich mit dem Paul Slosser gerait von der vr wegn da poy der Hanns Winperger gebesn ist das er III rad daran gemacht hat vnd II grass trib I schiessundew stangn vnd III gewicht vnd in ain rad VI stichlein walczn vnd I scheybn peslagn mit stahl als aus der stat eysu vnd chol d(edi) VIII fl auri per VIII ß

155. 1459, 27. Jänner.

K. 1459 a. 23. l.

Item eodem die am Sambstag nach conuersionis Seti Pauli hab ich Taman Ruspekeh dy Zeit kamerer der stat prespurg enphangu von herrn Niklas Steren XXVI fl in muns albeg ain phunt phenning fuer ain guld Zwraitn der selbign Sum geltz hat er ain quittung von mir vmb XXVI lb ⚭

156. 1459, 3. April.

K. 1459 a. 20. l.

Item am Eritag vor Ambrosi hab ich Taman Ruspekeh enphangu von herrn Jorig Weinwacher dy Zeit Treissker der stat prespurg LVIII fl in gold vnd in muns albeg ain fl fuer X ß ⚭ Zwraitn, vnd hab mer van im enphangu, als Zwider stat naturftn XXXVI grosch, vnd IIJ d darumb er von mir ein puitung hat vmb LVIII fl auri XXXVI gr IIJ ⚭

157. 1459, vor 15. Juni.

K. 1459/60. 83. l.

So hab ich ich (sic!) verchawft LIII chueffel salez albeg XXXIII chueffel fuer ain fl Münss X ß fuer I fl fat II lb XX ⚭ II lb XX ⚭

158. 1459, 30. Juni.

K. 1459/60. 61. l.

Item Mer hab ich empfangen von dem herren purgermaister am Sambstach nach sand Peter vnd sand Pawll tag Im LVIII Jar XXIII lb vnd XLIII ⚭ Münss vnd funfzehen guldein in golt da ist der guldein die czeytt gangen vmb XI ß ⚭ facit XXIII lb XLIII ⚭ vnd XV fl auri

159. 1459, 12. Juli.

K. 1459/60. 61. l.

Item Mer hab ich empfangen von dem hern Lutweign Chunigsfelder die czeit Purgermaister czeihen guldein In gold am pfincztag vor sand Margrettn tag da hat der guldein XI ß ⚭ golden Im LVIII Jar facit X fl In golt

160. 1459, 21. Juli. K. 1459/60. 123. l.

....am sambstag vor Marie Madalene.....

Eodem die hab ich gebn dem Slegl hafner von hainburg I fl In golt da
galt der gulden XI β ₤ facit I lb III β ₤

161. 1459, zwischen 29. August und 1. September. K. 1459/60.
264. l. (isd. 209. l.)

....am Mitichen vor sand Giligen tag (?).

Item So hab ich Im mer gebn XL fl In gold zw ezerung
gein Ram (Rom) als von des ezhenez wegen vnd vmb ain ehlain
rosslein seinem chnabn der mit Im gein Ram ist ezogen III fl da
galt der fl XII β ₤ facit XLIII fl
facit In Muns LXXVI lb ₤

162. 1459, 5. October. K. 1459/60. 61. l.

Item So hab ich empfangen von dem herrn Lutweigen Chungsfelder die
ezeit purgermaister ain hundert vnd drey ezehen guldein In golt darvmb er
ain quittung von mir hat die lawt auf den freytag nach sand Michel tag Im
LVIII etc. actum am freitag nach sand Michel tag Im LVIII etc. da galtt der
guld XII β ₤ facit I^cXIII fl auri

163. 1459, 29. October. K. 1459/60. 146. l.

Item am Mantag noch sand Syman vnd Judas tag hab ich chawft von
ainer frawn von tierna H c. Salytter vmb XIII fl da galt der fl XVII β

164. 1460, 13. Jänner. K. 1459/60. 297. l.

Item So hab ich gebn ain pfaßn von possing dem sein mein hern XVIIJ fl
dienst schuldig die selbin XVIIJ fl hab ich Im ezalt am suntag nach der
heilligen drey chunig tag vnd albeg II lb ₤ für ain fl . . . facit XXXV lb ₤

165. 1460, 19. Jänner. K. 1459/60. 446. l.

Item Mer hab geben dem statschreiber am samstag vor Sand Pawll
pecherung XXX guld albeg III lb pfening für I guldein facit LXXXX lb ₤
facit LXXXX lb ₤

166. 1460, 30. Jänner. K. 1459/60. 159. l.

Item am Mittiehn (voriger Posten: am Eritag nach sand Pauell pecherung)
hab wir chawft von dem Hannko VI ezentn eysen ain ezentn vmb I fl gald der
guld III lb vnd III β facit XXI lb ₤

167. 1460, 16. Februar.

K. 1459/60. 162. 1.

Item So hab ich gebn dem Jorig Rannes an ezwain ezentten eysn den hat man noch im Sumer genomen den hab ich peczalt am am samstag noch (hely.: an) sand Julian IIIJ lb fur ain guld facit VII lb ʒ . . . facit VII lb ʒ

168. 1460, 8. März (?).

K. 1459/60.

. . . samstag vor Reminiscere (297).

Item So hab ich geben dem Hanns Czanklein von olmütz hundert guldein In golt dar vmb er ain brieff von mein hern hett da hab ich von den Juden XXX guldu chawft vmb LXXX lb ʒ (recte: 90 ʒ ʒ) Mer hab ich chawft XVIII fl vmb III lb LX ʒ ain fl Macht in Munss LXXVIJ lb ʒ vnd hab chawft XXII gulden zw IIIJ lb vnd zw III β ʒ facit LXXXV lb vnd LX ʒ so hab ich chawft XXX gulden zw IIIJ lb vnd zw XV ʒ facit I^cVI lb vnd VII β ʒ Das alles IIIJ^c vnd VIII lb vnd V β ʒ facit . . . IIIJ^cVIII lb V β ʒ

169. 1460, 3. April.

K. 1459/60. 298. 1.

Item So hab ich geben dem Albrecht von altn ofen III guldein In golt am pfinczttag vor dem pallen tag galt der guldein III lb ʒ LX ʒ
facit XVI lb ʒ

Item So hab ich geben dem pfarrer zw sand Mertten XXXVI fl auri da galt der guld XI β X ʒ facit In Munss LI lb ʒ vnd sint chomen In ezallung dem Lamberger In die II^c fl die het der pfarrer der stat gelihen . . LI lb ʒ

170. 1460, 28. April.

K. 1459/60. 321. 1.

So hab ich mit dem Gabriel Smit geraitt am Mantag vor sau Pflipp vnd sand Jacobs tag vmb die hueff eysen die er das Jar hat an der stat ros geslagen der sind nach der ezall gebesn II lb vnd XXV eysen da hat er vns XL eysen für I fl geraitt das Mach XIIJ fl auri vnder guldein ab zw raitten für III lb vnd LX ʒ facit In Münss XL lb VI β dye hab ich Im ezallt . . facit XL lb VI β ʒ

171. 1460, 5. Mai.

K. 1459/60. 171. 1.

am Mantag nach des heiligen ehreyez tag. . . .

Eodem die hab wir gehabt die gebracht haben In des Stibar haws von der prunst wegen III Man ye d(em) VII ehreizer facit III β XXII ʒ
facit III β XXII ʒ

172. 1459, Mai bis 1460, Mai. Sine dato.

K. 1459/60. 299. 1.

Item so hab ich gebn dem Hanns Ofner LX guld In gold die hab ich Im ezalt nach dem lesen da gald der guldein I lb V β XV ʒ darumb ich ain quittung hab facit I^c lb I lb LX ʒ

173. 1459, Mai bis 1460, Mai.

K. 1459/60. 51. l.

Item So hab ich empfangen von dem Niclas Rüken III guldein darumb er ein scheiff hat geben da galt der guld III lb ʒ facit XVI lb ʒ

Item Mer hab ich empfangen von Niclas Ruken an den ladn die er verchawft hat VIII lb minus XVI ʒ vnd ain guldein galt der guldein VI lb ʒ

facit XIII lb VII ʒ XIII ʒ

Summa V fl auri vnd VII lb VII ʒ vnd XIII ʒ

174. 1461, 10. August.

K. 1461/62. 295. l.

Item am Montag An sand Larenczn tag hab ich gebn herren Hannsen gein pösing X lb ʒ für X fl auri.

175. 1461, 10. August.

K. 1461/62. 293. l.

Item An Montag an Sand Larentzn tag hab ich gebn dem statschreiber XX lb für XX fl auri dar auff III ʒ X ʒ zu auffwessel.

176. 1461, 26. September.

K. 1461/62. 11. l.

Item So hab ich enphangen von dem Jorg Zeysinger am Sambstag vor Michael XL fl ʒ vnd VI fl auri dar vmb er ayn quittung von mir hat die fl per I lb V ʒ facit XLVI lb XXX ʒ

177. 1461, 26. September.

K. 1461/62. 293. l.

Item am Sambstag vor Michaelis hab Ich gebn dem Statschreiber VI lb ʒ für VI fl auri

178. 1461, 27. September.

K. 1461/62. 13. l.

Item So hab ich enphangen von des Wolfgangk Prawn hawsfraw XLI fl ʒ vnd VII fl auri vnd dy VII fl vmb XXXVI ʒ tewrer den vmb I fl ʒ Am Suintag vor sand Michels tag Dorumb ich ir eyn Quittung hab gebn Im LXI Jar etc. facit XLVIII fl vnd XXXVI ʒ

179. 1461, 23. October.

K. 1461/62. 94. l.

.am freitag — post luce . . .

Item So hab ich gebn dem Jorig Schroll vmb den klaynn khesl in dy Saliter hwttu III fl do hat der guld goltn I lb vnd X ʒ

180. 1461, 28. November. K. 1461/62. 97. l.

.....am Sambstag post Katherino.....

Item so hab ich gebn auf aufwegsl den Juden auf des Myundarffer guld II lb III β vnd XIII ʒ

1461, 12. August. 295. l.

Item Am mitichen noch sand Larecnz tag hab ich gebn dem Cristoff Mindarffer an stat des Lamberger IIJ^c fl auri An den ezinssn de man ym schuldig ist gebessen Im LXI Jar etc.

181. 1461. K. 1464 a. 170. l.

Item als Jacob Loffler kamerer gebesen Ist In dem LXI Jar flor auri per VIIIJ β ʒ

flor per VIII β ʒ — fl auri per VIIIJ β ʒ

Item die Süm bringt alle miteinander In gold fl per VIIIJ β ʒ — XLII fl III β XI ʒ auf alle Raittung uts.

182. 1462, sine dato. K. 1461/62. 303. l.

Item So hab ich gebn dem Michl Peyklein XII fl auri, dy weil hat der guld goltn I lb vnd X ʒ dy er an ainem versessen hofzins zu ofn von dem Dreiskhoff hat muessn gebn facit XII fl

183. 1462, 13. December. Tkv. Sz. XIX. 2. l.

Item [Mathes Kugersauf
Anna uxor] [vnd bleibn schuldig in die alt Hawerzech zu sand Michl X flor per VII β Jerlich zu sand Vlreichs tag danon Zedieren I flor ader VII β ʒ Actum feria 2a diei sancte Lucie anno LX secundo.]

184. 1463, 6. bis 22. Jänner. K. 1463 a. 77. l.

Item am pfinztag an der heilign droyer künig tag ist ausgezogen....

Item vnd mein herrn sein herwider komen an sand Vincentij tag vnd habn verczert als mir mein her der burgermaister ein pechent hat vnd gerait hat X lb LXXXVI ʒ vnd XXVII fl auri

Item So hab Ich aufgebñ zu wexseln albegen auf I flor V dn mer wen VIIIJ β auf XXIII fl auri facit J lb ʒ dem Eserl Judn J lb ʒ

185. 1463, 12. Jänner.

K. 1463 a. 37. l.

Item am mitichn noch sand Erhartz tag.

Item eodem die hab wir gehabt ain lon wagn mit ain Ros der den zimerleitn hat zu gefuert Ir notdurft zu dem wasser turn vnd dem hab ich gebn III gros XXVIII ſ

Item eodem die hab ich gebn dem pfarkircher II fl auri vnd fuer II guld kchlain gelt von wegn eins gelaitzbriefs den vns der kayser Friderich gebn hat zu Im zu arbeitsn die man gebn hat dem kanczelschreibor ye VIIIJ β ſ fuer ain guld II fl auri XIX β ſ

186. 1463. 13. Februar.

K. 1463 a. 101. l.

Item am Suntag nach sand Scolastica tag hab Ich aus gericht des Tarnakelmaister diener nach lautung ainer quittung die Innen helt LX fl — XV fl auri hab ich daran beezalt, vnd ist ye ain guldn gelost wordn vmb X ſ vnd IX β ſ, vnd die Sum bringt XVII lb III β ſ XVII lb III β ſ

187. 1463, 30. April.

K. 1463 a. 102. l.

Item am Sambstag vor sand Philippn vnd sand Jacobs tag hab Ich ausgericht dem Hanns Payer von der piberspurkeh an sein Zinssen X lb ſ vnd dieselbign zeit ist der guld gangn vmb VIIIJ β ſ darvmb Ich kehain quittung hab X lb ſ

188. 1463, 22. Mai.

K. 1463 a. 85. l.

Item am Suntag an sand Helena tag (84. l.)

Item So hab Ich meinem herrn dem burgermaister auf die Rais mit gebn XXI fl auri vnd dieselbign guld hab Ich gelost ye ain guld vmb IX β XX ſ XXV lb ſ III β ſ

189. 1463, 24. Mai.

K. 1463 a. 33. l.

.am ertag vor sand Urbans tag.

Item eodem die hat der Steffan Gürtler ein anlehen getan der Stat mit III fl gelt albeg VIIIJ β fuer I fl auri.

[Item eodem die hat der Mert Harrer ein Anlehen getan der Stat mit chlain gelt fuer XVI fl auri albeg VIIIJ β fuer I fl auri.]

190. 1463, 13. Juni.

K. 1463 a. 103. l.

Ich Jorig Meindel die zeit kamerer beehen das Ich bezalt hab den Hanns Payren X lb phening vnd zu der selbign Zeit hat der guld goltn VIIIJ β an seinem Zinss vnd darumb hab Ich von Im kehain quittung Actum am montag vor sand Veits tag X lb ſ

191. 1464, 21. Jänner.

K. 1464 a. 89. l.

....am Sambstag an sand Agnes tag.....

Item eodem die hab Ich bezalt den Francz Pagner von wegn eines armbst das man von Im kauft hat vmb II fl auri vnd so hab ich Im gebn kehlain gelt fuer II fl albeg X β ʒ fuer I fl auri vnd mit dem armbst hat man geert des Parlagi Lasla diener von wegn potschaft die er meinem herrn gebracht hat von wegn des künigs IIJ lb XX ʒ

192. 1464, 22. Jänner.

K. 1464 a. 45. l.

[Item am Sontag an sand Vincentu tag hab Ich gebn dem Slemil Judn kehlain gelt fuer III fl albeg X β vnd X ʒ fuer I fl vnd III β ʒ auf geschuech fuer den Demater Sneyder von wegn des Statschreiber . . . III lb ʒ LX ʒ]

193. 1464, 24. Jänner.

K. 1464 a. 45. l.

[Item am ertag vor sand Pauls bescherung tag hab ich geben dem Hanns Schreiber vom haws fuer XV fl kehlain gelt albeg X β vnd XII ʒ fuer I fl fuer dem Demater Sneyder von wegn des Statschreiber, vnd die Sum facit XIX lb vnd III β ʒ XVIII lb III ʒ]

194. 1464, 8. Februar.

K. 1464 a. 3. l.

Ich Jorig Meindl die Zeit kamerer der Stat prespurg bechen offentlich mit dem brief das der erber Nielas Pfueczner ausgericht hat dem Haindl Juden von Odenburg von wegn des Demater Sneyder Sibn pfunt vnd VI β ʒ fuer VI fl auri vnd fuer X fl auri kehlain gelt albeg X β vnd XIII ʒ fuer ain güld vnd die Sum bringt XIII lb X ʒ mer vmb VII β haubt güett vnd von wegn gsüchs XVII β ʒ vnd so hat er selbs euphangn der Demater Sneyder von dem Nielas Pfueczner XII lb ʒ vnd die Sum bringt allow XXXV lb VI β vnd X ʒ vnd der obgemeltn Sum geltz sag Ich In quit ledig vnd frey vnder meinem aufgedruckhtn potschaft, Actum am Mitichn Nach sand Dorothea tag In dem LXIII. Jar etc. XXXV lb VI β X ʒ

195. 1464, 8. Februar.

K. 1464 a. 89. l.

Item am Mitichn nach sand Dorothea tag habn mein herrn geschenkt dem Englischalkch ein Ros des Swabels diener von wegn der geltschuld die wir dem Swabel schuldig sein vnd das hat der burgermaister Nielas Flins dargebn vmb VIII fl anri vnd ist bezalt der VIII fl vnd derselbign güld hab Ich albeg ain gelost vmb XJ β ʒ dar vmb dem burgermaister wol wissenlich Ist Summa facit XI lb ʒ VI β XV ʒ

196. 1464, 10. Februar.

K. 1464 a. 127. 1.

Item am freytag an sand Scolastica tag hat mein herr der burgermaister Nielas Flins kauft von dem Jacob Juden von Passaw II Siber pecher die habn gewegn XVIIJ lat albeg ain Marikch vmb VI fl auri vnd fuer den gülden hat man zu derselbigen zeit gebn XJ β ℥ vnd die Süm hat bracht, nach dem lat abzüraittn die der burgermaister selbs gerait hat VIII lb V β ℥

VIII lb V β ℥

Item eodem die hat mein herr der burgermaister Selbs dar gebn ain Silber pecher der hat gewegn VII lat vnd I quintat, da fuer hab ich Im gebn III fl auri vnd die gülden sein gelost wordn Albeg ainer vmb X β XV ℥ Summa facit III lb VI β ℥

Item eodem die hat der kamerer auch dargebn ain Silber pecher der hat gewegn VIIIJ lat vnd das Marikch auch zu Raittn vmb VI fl auri vnd die Sum nach dem lat facit ain halb Marikch vnd J lat Daran hat er enphangn III lb ℥

III lb ℥

197. 1464, 2. März.

K. 1464 a. 69. 1.

Item am freytag vor mittervastn hat mir der Mert Gailsam In die Raittung gelegt als er Zwier geraist ist gen Gran Zu dem Bischolff von wegn der Zehent wein vnd ander notdurft der Stat, mit dem Thoman Beham VII fl auri albeg ain guld fuer X β ℥ Nach auszüeg seiner oder ausweissung Summa facit

VIII lb VI β ℥

198. 1464, 5. März.

K. 1464. 69. 1.

Item am Montag Nach sand Adrian tag habn mein herrn den Steffan procurator geschicket auf ainu scheff gen offen von wegn eins Rechtn vnd auch von wegn der kronung des kunigs vnd dem hat der burgermaister geschafft zu gebn III fl auri vnd J lb ℥ vnd demselbign guld ainer ist gelost worden vmb XJ β ℥ Summa facit V lb ℥ VI β ℥

199. 1464, 13. April.

K. 1464 a. 51. 1.

Item Als mein herrn gezogen sein gen Weyssenburg zu unsers genadign herrn kunig Mathiasch kronung So hab Ich kauft, nach geschafft Meines herrn Richtter dem Friez Wagnknech vnd dem Hanns Vischinger yedem funf elln pruner tüchs facit X elln albeg funf elln flür ain fl auri von dem Peter Kürsner Daran hat er enphangn I fl auri am freytag vor sand Tybuezn tag fl per X β vnd X ℥.

200. 1464, 31. October.

K. 1464 a. 58. 1.

Item am Mitichn vor allerheillign tag hab Ich bezalt den Steffan Walich X fl auri vnd der guld ist gangn vmb XJ β ʒ darumb Ich quittirt hab den Michl List vnd Hanns Meindl an seiner gab vnd auch an ander geltschuld vnd die Sum facit XIII lb I β ʒ

Item eodem die hab Ich bezalt den Jacob Romer von wegn seines pley das In Ratturn leytt vmb X fl auri vnd der guld ist gangn vmb XJ β ʒ Summa facit XIII lb XXX ʒ.

Verzeichnis der abgekürzten Quellenbenennungen.

- Lad. — sz. = Ladula, Nr., das ist Pressburger Stadtarchiv Urkundenlade —, Nr. des Documentes —. Zum Beispiel: Lad. 26—96 sz. = Lad. 26, Nr. 96.
- K. = Kammerrechnung, da diese nicht mit Ordnungszahlen versehen sind, so wird die Zeit angegeben, auf welche sie sich beziehen. Zum Beispiel: K. 1434/35 = Kammerrechnung von 1434—1435.
- l. = Blattnummer.
- P. T. = Protocollum Testamentorum, enthält die Testamente Pressburger Bürger aus dem 15. und 16. Jahrhundert (mit Foliozahlen angeführt). Zum Beispiel P. T. XVIII. = Prot. test. Folio XVIII.
- Tkv. (telekkönyv) = Das städtische Grundbuch (1438—1520).
- Sz. (szőlő) = Weinbergried im Grundbuch, die darauffolgende römische Originalzahl der Ried, die arabische Foliozahl und Eintragsnummer. Zum Beispiel: Tkv. Sz. C. 3., 1. l. = Grundbuch, Weinbergried Nr. 100, Folio 3, Eintragsnummer 1.
- H. = Hausblattnummer im Grundbuch. Zum Beispiel: Tkv. H. CXX. 1. = Grundbuch, Hausblattnummer 120, Eintragsnummer 1.
- Szkv. = Städtisches Raitbuch mit Blattnummerierung.
- Zs. (Zsidó) = Jud — Schuldregister des Grundbuches (jeder einzelne Jude ein Folio).



XI.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Münzen und Medaillen unter Kaiser Ferdinand I. (1520 bis 1564).

Von

Dr. Friedrich Kenner.

Vor einigen Jahren habe ich auf die Urkundenauszüge (Regesten) aufmerksam gemacht, die im Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses seit mehr als zwanzig Jahren unter dem Titel: „Quellen zur Geschichte der kaiserlichen Haussammlungen und der Kunstbestrebungen des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses“ veröffentlicht werden. Da die Prachtbände dieses Jahrbuches den Numismatikern selten in die Hände kommen dürften, habe ich die auf ihr Fach bezüglichen Regesten mitzutheilen unternommen und im XXX. Bande dieser Zeitschrift eine erste Reihe, jene aus der Zeit der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I., zusammengestellt. Inzwischen ist die Publication im Jahrbuche über die Regierung des Kaisers Ferdinand hinaus vorgeschritten; es folgt nun hier eine das Münzwesen unter diesem Herrscher umfassende Fortsetzung meiner früheren Zusammenstellung.

Die Auswahl der Regesten, welche verschiedenen großen Archiven entnommen sind, entspricht der Tendenz des genannten Jahrbuches. Aus diesem Grunde sind die zahlreichen Urkundenauszüge, welche das Münzwesen betreffen, nicht in dem Sinne auf-

zufassen, dass sie eine erschöpfende Grundlage für die Geschichte des Münzwesens bilden sollen, sondern sie verfolgen die Absicht, aus vielen einzelnen Fällen die Obsorge der Fürsten des Erzhauses für eine gute Münze und eine künstlerisch wertvolle Medaille zu erweisen.

Unsere Regesten betreffen daher in der großen Mehrzahl weniger das Münzwesen selbst, als einzelne lehrreiche Thatsachen, wenn ich so sagen darf, intimeren Charakters, die auf die Verwaltung der Münzhäuser und auf Personalien Bezug haben und von den Münzforschern bei ihren archivalischen Studien häufig beiseite gelassen werden, da ihre Aufgabe sie verhindert, in solche Einzelheiten einzugehen.

Ich hebe dies hervor, um das Verhältnis der Mittheilungen, welche in den folgenden Blättern enthalten sind, zu der trefflichen Studie, die Johann Newald geschrieben, ¹⁾ zu kennzeichnen.

Die Regesten werden nach den Münzstätten, auf die sie sich beziehen, aufgeführt. An sie schließen sich jene über Medaillen, Rechenpfennige und über die Thätigkeit des Kaisers Ferdinand I. als Sammler von Münzen an. ²⁾

1. Wien.

Das Münzwesen in Niederösterreich hatte sich nach dem Tode des Kaisers Maximilian (12. Jänner 1519) verschlechtert. Die Erhebung der niederösterreichischen Stände gegen seinen Enkel, Erzherzog Ferdinand, führte zu einem Interregnum, das beinahe vier Jahre dauerte und die Verwirrung im Münzwesen steigerte. Der noch von Kaiser Maximilian ernannte landesfürstliche Münzmeister von Wien, Thomas Behaim, ³⁾ wurde verjagt, die Stände bemächtigten sich des Münzhauses, die Wiener „Hausgenossen“ prägten unter

¹⁾ Das österreichische Münzwesen unter Kaiser Ferdinand I. Eine münzgeschichtliche Studie. Wien, Kubasta und Voigt, 1883.

²⁾ Die in den Text aufgenommenen Nachweise der Regesten geben die Nummer des betreffenden Bandes des „Jahrbuch“, hierauf die Nummer des Regestes.

³⁾ Der Name wird verschieden geschrieben, bald Behaim, Beheim, Beham, Boenheim. Ich behalte im Folgenden die an erster Stelle aufgeführte Schreibung bei.

ihrem neubestellten Münzmeister Hanns Schwartz, der 1521 als solcher und als Mitglied des Inneren Rathes bezeichnet wird (XVIII, R. 15621), geringhältige Münzen, wodurch Handel und Wandel arg beeinträchtigt wurden. Erst im Jahre 1522 gelang es, der aufständischen Bewegung Herr zu werden. Schwartz büßte das Majestätsverbrechen mit seinem Leben; die damals auf Münzfälschung gesetzte Strafe des Verbrennungstodes wurde auf Fürbitte der Erzherzogin Anna, der Gemahlin des Erzherzogs, in die Strafe der Enthauptung gemildert und wenige Wochen später das alte Institut der Wiener Münzberechtigten, der sogenannten Hausgenossen, am 4. October 1522 aller herkömmlichen Privilegien verlustig erklärt und aufgehoben.

Erzherzog Ferdinand, dem durch die Ländertheilungsverträge vom Jahre 1521 und 1522 die gesammten alten Erblande zugefallen waren, stand nun vor der Aufgabe, mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben wieder Sicherheit in Handel und Verkehr herbei zuführen. Die Grundlage bildete eine Umgestaltung des Münzwesens. Alle seine Länder sollten eine gute, in Schrott und Korn und in den höheren Nominalen gleichartige Münze erhalten, die in den kleineren Nominalen zugleich dem Herkommen, den localen Gewohnheiten und Bedürfnissen entgegen kam. Daher wurden Vorverhandlungen mit den Ständen der einzelnen Länder über die Projecte für die neue Münze geführt und nach ihrem Abschlusse an die Verwirklichung geschritten.

Wenig mehr als sechs Wochen nach der Aufhebung der Wiener Hausgenossen wird in einem Erlasse vom 23. November 1522 die schlechte neue ungarische Münze im Hinblick auf die bevorstehende Münzreform in der Weise tarifirt, dass für zwei neue ungarische Pfennige ein alter gerechnet und gezahlt werden sollte (XVIII, R. 15630). Dies ist der erste urkundliche Hinweis auf die Neugestaltung des gesammten Münzwesens.

Am 29. August 1523 schreibt der Erzherzog vor, dass die neue Münze nach dem neuen in Ungarn und Polen bewährten technischen Vorgange „auf der Rockenpankh“ geprägt werden solle, da die ältere Wiener Münze trotz der großen Kosten in etlichen Stücken ungleich und unsauber gemacht worden sei. Daher habe er dem Münzmeister von Hall, Bernhard Behaim, den Auftrag ertheilt,

gelegentlich seiner Reise zur Königin von Ungarn Gesellen, welche auf der Roekenbank zu arbeiten verständen, in Ungarn und Polen aufzunehmen und nach Wien und Hall zu bescheiden (II, R. 1477).

Schon am 7. October desselben Jahres 1523 erlässt Erzherzog Ferdinand aus Wiener-Neustadt folgende erste Instruction in Beziehung auf die Aufrichtung einer neuen Münze, die „wir in den Niederösterreichischen Erblanden slagn u. machn laßn wellen“; sie ist gerichtet an den Münzmeister Thomas Behaim (III, R. 2755), der also damals in seine Stelle wieder eingesetzt war.

Diese Instruction bestimmt, erstens: es habe sich Behaim aus Hall, wo er sich damals befand, bis Schluss des Jahres, mit dem nothwendigen Personale an Münzgesellen versehen, nach Wien zu begeben, um im Jänner 1524 die Präge neuer Münzen beginnen zu können; zweitens: ferner soll er die entsprechenden Präg- und Stempelseisen mit Brustbild und Wappen des Erzherzogs machen lassen; drittens sollen für die Wienisch Mark 10 Gulden 15 Kreuzer und „für den Schlag und dergleichen Arbeit“ 10 Kreuzer, zusammen 10 Gulden 25 Kreuzer gegeben werden; viertens: der Münzmeister soll „Pfening machen, die man Silbrenguldin nennt“, einer soll einen rheinischen Gulden gelten und sollen auf eine Wienisch Mark 9 Stücke und $\frac{2}{3}$ eines Stückes gehen, ferner Halbguldner, 2 auf einen Gulden rheinisch und $19\frac{1}{2}$ Stücke auf die Mark, ferner Pfundner (phunder), 5 auf einen Gulden rheinisch und $48\frac{2}{3}$ Stücke auf die Mark, item Sechser, 10 auf einen Gulden rheinisch und $97\frac{1}{2}$ Stücke auf die Mark, ferner Dreier, 20 auf einen Gulden rheinisch und 195 Stücke auf die Mark, sodann Kreuzer, 60 auf einen Gulden rheinisch und 585 Stück auf eine Mark; item Pfennig (phening), deren vier einen Kreuzer gelten, sie sollen 42 Stücke auf ein Loth gehen und soll die Mark 4 Loth Feinsilber enthalten; weiter Haller (Heller), von denen zwei einen Pfennig gelten; auf ein Loth sollen 66 bis in 70 Stücke geschrottet werden, und soll die Mark drei Loth Feinsilber halten. Item österreichische Ducaten, auf eine Wienisch Mark bis in 80 und vierdhalben ($83\frac{1}{2}$) Stück, das Gold 20 Grad fein; endlich österreichische rheinisch Gulden, 85 bis 86 auf eine Wienisch Mark und $19\frac{1}{2}$ Grad fein.

Auch wird der Münzmeister beauftragt, bis Weihnacht 1523 eine Probirung aller fremden Münzen, keine ausgenommen, und ihre

Valvirung im Verhältnis zu den neuzuprägenden Münzen vorzunehmen und das Ergebnis dem Erzherzog oder den Räten der niederösterreichischen Raitkammer anzuzeigen.

Genauere Einzelheiten über die Herstellung der Münze, die Probe von Schrott, Korn, Farbe, Gewicht u. dgl. enthält die Instruction für den Wardein vom 1. Mai 1524 (III, R. 2806), die zu ausführlich ist⁴⁾, um hier eingehender mitgeteilt zu werden, aber für das peinlich genaue Vorgehen, die gegenseitige Controle von Münzmeister und Münzwardein, sowie für die Technik des Münzens eine große Wichtigkeit hat. Und zwar gilt dies sowohl bezüglich der Gold- als auch der Silbermünze. Einzelne Beispiele sollen dafür hier aufgeführt werden. Die Goldmünze muss nach Gewicht, Strich oder Gemacht (ob richtig gefärbt und gegrünt) Stück für Stück probirt werden, die nicht gerecht befundenen Stücke habe der Wardein zu zerschneiden und einzuschmelzen und das Gold dem Münzmeister zu übergeben, der es auf eigene Kosten neuerdings zu vermünzen habe. Zaine und Platten, sowie Stämpel haben Münzmeister und Wardein unter gemeinsamer Sperre an einem dritten Orte, also nicht in der Wohnung des einen oder des andern zu verwahren. Wenn das von irgend jemand gelieferte Silber nicht geschmeidig genug ist, soll es mit Wissen des Wardeins geschmeidig gebrennt und dem Lieferanten hiefür 3 Kreuzer pro Mark abgezogen werden. Die Probirung und Abwägung erfolgt sowohl bei unvermünztem Edelmetall, als auch bei vermünztem; bei diesem tritt dazu noch die Zählung und die Behandlung der Abfülle, der Krätze, der Zisalia, das ist gebrochenes Geld, der Abschrotten von der Schär; diese müssen von Münzmeister und Wardein gemeinsam gewogen und alles von ihnen beiden gesondert aufgezeichnet werden.

Die letzte Bestimmung betrifft die genaueste Evidenzhaltung und Verrechnung des „Münzen abganges und costen“, damit nicht wie früher der Münzmeister sich durch „Unverstand“ derselben beschwert halte. Der Münzmeister selbst und der Wardein sollen alles Einnehmens und Ausgebens, auch aller Handlungen, so zur Erläuterung solches „Abganges costa und raitung dienen, sämmtlich mit einander handeln, ordentlich und lauter aufschreiben und verrechnen“.

⁴⁾ Abgedruckt bei Joh. Newald a. a. O. S. 133, Beil. 2.

Manche dieser Bestimmungen beruhen sicher auf älterem Herkommen, das wie ältere Instructionen aus der Zeit Kaiser Friedrich III. zeigen, auf mündliche Anordnungen zurückging; nun aber erfolgen genaueste schriftliche Instructionen, welche schließen lassen, dass missliche Erfahrungen vorausgegangen sind; vorzüglich aber ist das Bestreben darauf gerichtet, der neuen Münze den Ruf der reellen Ausprägung zu verschaffen.

Wie gerechtfertigt die strenge gegenseitige Controle von Münzmeister und Wardein war, zeigen Vorkommnisse aus wenig späterer Zeit, welche nur dadurch erklärlich werden, dass die Bestimmungen der Instruction nicht eingehalten wurden.

Um gleich hier des Zusammenhanges wegen ein Beispiel anzuführen, sei der folgende Fall erwähnt. Der Münzmeister von Klagenfurt Hieronymus Kirchpuecher hatte Stämpeleisen und Münzzeug aus der landesfürstlichen Münze in Kärnten nach Kroatien „verführt“. Die Strafe hierfür wird nicht genannt, sie muss aber nicht geringe gewesen sein, da der Erzherzog, der ihm die „schwere“ Strafe auf besondere Fürbitte nachsah, am 29. October 1524 anordnete, er (Kirchpuecher) habe nur dem Oberproviandmeister Jobst Hilgenberger 1000 fl. rheinisch zum Proviandankaufe zu übergeben (III, R. 2829).

Auch andere Bestimmungen hatten den Zweck Missbräuche bezüglich der Münze abzustellen.

In der Handwerkerordnung, die König Ferdinand aus Gran, 5. December 1527, erließ, wird den Goldschmieden unter anderem verboten, Kupfer, Eisen, Messing, Münze oder Geschmeide zu vergolden, außer er lässt daran ein offen Zeichen, dabei man wohl eisehen oder erkennen mag, was es sei (§. 1), ferner: weder Goldschmied noch Goldschmiedknecht sollen Abschrotten von der Münz kaufen noch brennen ohne Vorwissen der Obrigkeit, damit man wissen mag, von wem die herkommen (§. 9) (XVIII, R. 15642).

Man begnügte sich aber mit der gedachten Instruction nicht, sondern traf noch andere Vorkehrungen, welche die Ausführung sichern und die neue Münzpräge erleichtern sollten. Sie betreffen die Oberaufsicht, die Beschaffung des Münzmetalles und die Valuation fremdländischer Münzen.

Zur Oberaufsicht über den „Smittenmeister“ (Eisenschneider) und über den Wardein und seine Leute, sowie zur Verrechnung der

Empfänge und Ausgaben wurde am 24. October 1524 eine neue Behörde geschaffen, die den Titel Münzkämmerer führte. Seine Aufgabe war es, wöchentlich das Münzhaus zu inspiciere, ob der Smittenmeister und die Münzer fleißig arbeiten; er soll Übelstände abstellen oder der Raitkammer anzeigen, den Wardein zu häufigen Proben anhalten, das Eindringen fremder Münzen beobachten und anzeigen, damit sie valvirt werden. Vor allem aber soll er das Silber in gehöriger Menge durch Ankauf herbeischaffen (III, R. 2828).⁵⁾

Ich füge hier gleich bei, dass Erzherzog Ferdinand als ersten Münzkämmerer am 1. September 1524 den Wiener Bürger Wolfgang Kirchhofer mit einem Jahresgehalt von 80 fl. rheinisch ernannte, der aber schon nach neun Monaten am 4. Mai 1525 starb (III, R. 2846). Ihm folgte Hans Angerer, dem am 21. Juni 1526, wohl also nach Ablauf des ersten Amtsjahres der gleiche Gehalt angewiesen wird (III, R. 2884). Im Jahre 1536 finden wir auf dieser Stelle einen Wechsler in Wien, Niklas Vischl, der uns noch öfter begegnen wird (V, R. 4487). Nach Newald hatte er diese Stelle wohl schon früher für seine Verdienste zur Zeit der Türkenbelagerung vom Jahre 1529 erhalten.

Die schwierigste aller vorbereitenden Maßregeln war ohne Zweifel die Beschaffung des Edelmetalles, namentlich des Silbereinkaufes, um die Münze mit dem nöthigen Verlag an Münzmetall auszustatten. Unsere Regesten allein bringen aus den neun Monaten vom 18. November 1523 bis 11. August 1524, das heißt noch vor der Einführung des Amtes der Münzkämmerer, zehn auf den Metalleinkauf bezügliche Erlässe des Erzherzogs. Der erste geht an den Salzamtman Hans Oeder in Wien, dem Thomas Behaim 1000 Gulden rheinisch auszuzahlen, da voraussichtlich um St. Katharina-Tag, (25. November) infolge gesteigerten Salzverkaufes mehr Geld in seine Cassa fließen werde (III, R. 2761). Zehn Tage darauf, am 28. November 1523, erfolgt ein strenger Befehl an alle Bergleute der niederösterreichischen Lande, das ist Land unter und ob der Enns, Steiermark und Kärnten, alles dort gewonnene Silber gegen einen bestimmten Preis an die Wiener Münze abzuliefern (III, R. 2763).

⁵⁾ Die Instruction des Münzkämmerers ist abgedruckt bei Newald, a. a. O. Beilage 3, Seite 137.

Hiezu gehört ein weiterer Befehl vom 8. März 1524 an den obersten Bergmeister Hieronymus Zott, alles in den gedachten Bergwerken gewonnene Silber aufzukaufen, wofür ihm 5000 Gulden rheinisch angewiesen wurden (III, R. 2789). Am gleichen Tage ergeht an den Stadtrichter von Schladming die Weisung, darauf zu achten, dass niemand aus den landesherrlichen Bergwerken Silber an jemand anderen, als an den obersten Bergmeister verkaufe bei Strafe der Confiscation und schonungsloser Veröffentlichung des Namens der Übertreter (III, R. 2790).

Wieder einen Monat später, 5. April 1524, wird den Einwohnern von Wien, die Gold oder Silber zu verkaufen haben, aufgetragen, dieses bei Strafe der Confiscation nur an die Wiener Münze abzugeben, „weil wir — so heißt es im Erlasse — zur Errichtung der Münze in Wien „ein merklich Summa Gold und Silber nothdürftig sein werden“ (III, R. 2796). Am 21. und 22. April 1524 erhält ein gewisser Lienhart Hueter den Befehl, für die neue Münze Silber einzukaufen und werden ihm 2000 Pfund Wiener Pfennige bei dem Amtmann in Eisenerz, sowie beim Amtmann von Aussee, Christoph Praunfalkh, angewiesen (III, R. 2802 und 2804).

Am 15. August 1524 erhält der Wechsler Vischl in Wien eine eigene Instruction über die Ablieferung alles bei ihm eingehenden Silbers und Goldes an den Münzkämmerer nebst einem Tarife der Einlöspreise; er solle darauf sehen, dass von niemand die neue österreichische Münze „trieret oder gesaichert“ oder aus dem Lande verführet und verwechselt werde, sowie dass die Goldschmiede nicht mehr Gold und Silber, als sie für ihre Werkstatt brauchen, ankaufen (III, R. 2820). Gleichzeitig gebot ein zweiter Erlass allen, die Gold und Silber verkaufen, es einzig nur dem Wechsler Vischl zu einem bestimmten Preise zu geben, ausgenommen „Unsere“ (Hof-) Goldschmiede⁶⁾; auch in diesem Mandat wird wiederholt, dass niemand die neue Münze ins Ausland verführen dürfe. (Ebenda Nr. 1.)

Endlich ergingen Aufträge auch an die Aufschläger zu Tarvis in Kärnten, Balthasar und Hans Meichsner, dem mit dem Silbereinkauf betrauten Oberstbergmeister Zott stets so viel Geld zu geben,

⁶⁾ Für diese bestanden wohl eigene Verordnungen, da sie zu den „Dienern“ bei Hofe gehörten.

als er benöthige; seine hiefür ausgestellten Quittungen werden beim Einnehmergeneralat in Wien wie Baargeld angenommen (III, R. 2828).

Augenscheinlich hängt mit dem Bestreben, Münzmetall herbeizuschaffen auch die Gestattung von Goldwäschereien zusammen. So erlaubt der Erzherzog unterm 5. März 1524, von Nürnberg aus einem Bürger von Ybbs, namens Hans Micheln, „an der Donau in einer halben Meile der Refier umb Ybbs und Persenbeug“ Gold zu waschen, unter der Bedingung, dass er alles dabei gewonnene Gold in die Münze von Wien abliefern und zwar für eines Hungarischen Guldens Schwere um 70 Kreuzer und nicht höher verkaufe; hierüber erfolgt die Verständigung an den Vizthum von Österreich, Georg Khiembseer (III, R. 2788).

Ein anderes Beispiel aus späterer Zeit. Der König Ferdinand erlaubt, Wien, 17. Juni 1545, dem Wolfgang Pacher von Wasserburg, in den beiden Fürstenthümern Österreich unter und ob der Enns am Donaustrome und anderen Wässern das Gold zu waschen und zu flützen, ohne Verhinderung und bis auf Widerruf. Die Bedingungen sind:

1. dass Niemand an Äckern, Wiesen, Gärten und anderen Gründen schaden leide,

2. dass Pacher das Gold nur an das Vizthumamt zu Wien abliefern und zwar das Gewicht des ungarischen Ducatens um 80 Kreuzer (V, R. 4115).

Der Erzherzog selbst gab ein Beispiel von Opferwilligkeit. Der ziemlich ansehnliche Schatz seines Schwagers, des Königs Ludwig II. von Ungarn, der in der Schlacht bei Mohacs (29. August 1526) gefallen war, wurde gegen Ende 1527, soferne einzelne Stücke nicht Gotteshäusern zugehörten, inventiert und der größte Theil an Silber- und Goldgefäßen und Fassungen von Edelsteinen der Wiener Münze zugewiesen; zwischen 11. und 14. November bestätigt der Münzmeister Thomas Behaim 1616 Mark 6 Loth 2 Quintel an vergoldetem und weißem Silber und 24 Mark 9 Loth an Gold, zusammen 1640 Mark 15 Loth 12 Quintel für die Münze übernommen zu haben (III, R. 3006). Dies war das Gewicht vor dem Einschmelzen. Nach diesem und der Goldscheidung verblieben 1373 Mark 3 Loth 1 Quintel und 2 Denare an Feinsilber und an Feingold 54 Mark 1 Loth 3 Quintel 1 Denar. Unterzeichnet ist dieser Bericht an erster Stelle vom

Münzmeister Thomas Behaim, dann folgt Wolfgang Reittanner als Münzschreiber, der oben genannte Nicolaus Vischl, Wechsler, und Andre Hartmann, Wardein.

Von allem Silbergeräthe des Königs Ludwig II. wurden nur drei Stücke, ein Becken, eine Kanne und ein Becher ausgenommen und nach Befehl vom 8. Februar 1531 nach Linz gesendet (V, R. 4033).

Endlich sind mit den Vorkehrungen zur Effectuirung der neuen Münze in Wien auch Bestimmungen des Wertes ausländischer Münzsorten, die in Niederösterreich eingedrungen waren, verbunden worden, Valvationen, durch welche das gute neue Silber gegen minderwertiges fremdes geschützt werden sollte.

Mit Erlass vom 30. Juni 1524 theilt der Erzherzog dem Aufschlagsamte in Laibach mit, dass er alle wällischen (italienischen) Silbermünzen in Zahlung zu nehmen verboten habe, da sie zwar an Gepräge, Schlag und Form gleich, an Zahl, Gewicht und Anzahl ungleich seien und daher eine stetige Valvation unmöglich machen. Um den gemeinen Mann vor Betrug und Schaden zu bewahren, habe er in den Erblanden die wällische Silbermünze, „was Gepraeg's Schlags oder Formbs die sein mügen“ verboten (III, R. 2816).

Schwieriger gestaltete sich die Valvation der wichtigsten im römischen Reiche deutscher Nation geschlagenen Münzsorten. So sagt der Erzherzog in einem Mandat an alle seine Unterthanen vom 28. Juli 1524 (III, R. 2817), er hoffe, dass seine Verhandlungen auf dem Nürnberger Reichstage mit den Reichsständen wegen einer guten Reichsmünze Erfolg haben und um Weihnachten ein neues darauf bezügliches Mandat werde erscheinen können. Vorläufig habe er erreicht, dass die Ausmünzung von Batzen und halben Batzen für die Zukunft verboten sei. Weiter habe er sich durch Verhandlungen mit Salzburg und Bayern geeinigt, dass die alten und neuen Salzburger- und die Kärntner Batzen um 16 Pfennige, die Batzen alles anderen Schlages und Gepräges um 15 Pfennige, die bayerischen, Kärntner und Wiener Halbbatzen um 8 Pfennige, die übrigen um $7\frac{1}{2}$ Pfennige, die Halberstädter Groschen um 12 Pfennige, die österreichischen, ungarischen, spanischen, portugiesischen und Venetianer Ducaten, welche sich mit unsern österreichischen Ducaten an Gewicht vergleichen, um 11 Schillinge 15 Pfennige und die

rheinischen Goldgulden, „so am Slag und Wag gerecht sein“, um 62 Kreuzer gegeben und genommen werden. Alle wällischen Münzen dagegen sind verboten, nur in den Grenzstrichen gegen Venedig könne man die zum Verkehre unumgänglich nothwendige Venetianer Münze gebrauchen. Wenn die neue Reichsmünze zustande komme, werde er sich gleichmäßig mit ihr verhalten, bis dahin aber durch Einzelverhandlungen mit den Nachbarn zu einigen versuchen, dass sie sich mit ihren Münzen an Korn und Gehalt mit unserer neuen Münze vergleichen, damit ihre und unsere Unterthanen sich derselben in allen Hantirungen ohne allen Schaden und Nachtheil bedienen mögen. In der That erging ein Befehl des Erzherzogs aus Wien, 2. October 1524, an Thomas Behaim und seinen Wardein Ulrich Ursenthaler in Ober- und Niederösterreich, sich nach Esslingen zu begeben, wie auf dem Nürnberger Reichstag beschlossen worden war, um mit dem kaiserlichen Regiment wegen einer gemeinen guten Münze die Rathschläge, welche durch die Münzmeister und Wardeine etlicher Kurfürsten und Fürsten gegeben wurden, mit den Räten der zwölf Fürsten und einigen Münzmeistern und Wardeinen zu erwägen und alsdann „den Beschluß in das Reich zu verkündigen“ und demgemäß zu prägen (III, R. 2825).

Es ist aus Newalds Studien bekannt, dass der Esslinger und zahlreiche andere Münztage bis zum Jahre 1551 keinen Erfolg hatten. Die Verhandlungen scheiterten an dem Gegensatze der Interessen jener Reichsfürsten, welche selbst Silberbergwerke besaßen und zu ihrem Vortheil der neuen Reichsmünze hohe Silberpreise zugrunde gelegt wissen wollten, wogegen die Reichsfürsten, die sich keines solchen Bergsegens erfreuten, also das Münzmetall erkaufen mussten, ebenfalls zu ihrem Vortheil tiefe Silberpreise verlangten.

Auch die Valvationen, so gewissenhaft und fleißig sie gemacht wurden, halfen nicht viel.

Das Übel lag nicht in der schlechteren Ausprägung der Nachbarstaaten Italien, Deutschland und Ungarn, sondern in der zu guten werthaften Ausprägung der österreichischen Münzen. Diese bessere Münze wurde vom Auslande aufgekauft und eingeschmolzen, um mit großem Nutzen in schlechtere fremdländische Münzen umgeprägt zu werden. In tausend geheimen Canälen floss das gute Silber ab, überschwemmte fremdländisches Geld den heimischen Markt und

bewirkte den oft beklagten Mangel an guter Kleinmünze im Verkehre des gemeinen Mannes, welche stets durch neue Prägungen ersetzt wurden, um gleichfalls wieder zu verschwinden.

Schon zwischen diesen Vorbereitungen wurde an die Activirung der Wiener Münzstätte geschritten, die ihre Thätigkeit mit Beginn des Jahres 1524 eröffnen sollte. Allein diesem Plane stellten sich verschiedene Schwierigkeiten entgegen.

Allerdings hatte sich Thomas Behaim im Sinne des im October 1523 erhaltenen Befehles am 25. December d. J. nach Wien begeben. Er verrechnete für sich und zwei Pferde von jenem Tage bis 9. Februar 1524 pro Tag 40 Kreuzer, zusammen 81 Gulden rheinisch 2 Schilling und 5 Denare, die ihm Erzherzog Ferdinand anweist (III, R. 2775). Schon zwei Tage später verrechnet Behaim an Ausgaben wegen der neuen Münze 28 Talente 7 Schilling 14 Denare (ebenda, Note).

Auch eine andere Persönlichkeit, die in technischer Beziehung für die neue Münzstätte wichtig zu werden versprach, war in Wien eingetroffen, der Erfinder der Roekenpanckh Jhann Dobrawer, welcher laut Auftrages vom 28. Jänner 1524 32 Gulden rheinisch erhielt, da er mit Unterricht vonwegen seiner neuerfundenen Kunst des Münzens zur Fürstlichen Durchlauchtigkeit abgefertigt, das heißt nach Wien abgesendet worden war (III, R. 2776). Am 30. Jänner 1524 übernahm er von dem Generaleinnehmer Georg Kiembseer als Proben der neuen Münze für 3 Gulden Sechser und für 1 Gulden Kreuzer, um sie dem Erzherzoge vorzulegen (III, R. 2777).

Auch der neue Wardein Andre Hartmann war schon vorhanden. Vom 17. December 1523 bis 30. Jänner 1524, das ist für sechs Wochen, erhält er 1 Gulden rheinisch für jede Woche (III, R. 2777).

Die Münze konnte aber ihre Thätigkeit doch nicht beginnen, da es an Münzgesellen fehlte. Thomas Behaim sollte sie von Hall mitbringen, es scheint aber, dass man sie dort nicht entbehren konnte, weshalb Behaim Münzgesellen aus Passau bestellte, die nicht rechtzeitig eintrafen.

Es half nichts, dass am 15. Jänner 1524, also vierzehn Tage nach dem festgesetzten Termine für den Beginn der Thätigkeit der neuen Wiener Münze, ein aus Nürnberg ergangener Befehl des Erzherzogs an Thomas Behaim, diesem auftrag, „von Stund' an und unverzogenlich“ die Präge anzufangen, nachdem die Münzergesellen aufgenommen, Prägen und Stempelleisen hergestellt, also alles vorbereitet sei. Dieser Erlass ist darum wichtig, weil mit demselben an der vorhin erwähnten Instruction schon kleine nachträgliche Änderungen vorgenommen wurden. Es sollte nämlich für jede Mark Silbers nicht 10 fl. 15 kr. und mit dem Schlagschatz 10 fl. 25 kr., sondern 10 fl. 42 kr. 4 Vierer und für Schlag und Unkosten 11 kr. per Mark Feinsilber gegeben werden, so dass auf jede Mark 10 fl. 53 kr. 4 Vierer kommen. Auch soll die Valvation fremder Münzen jährlich zu Weihnachten geschehen (III, R. 2780).

Die Münzgesellen aus Passau kamen aber noch immer nicht, weshalb ein neuer Erlass an alle Unterthanen, ddo. Wien, 8. April 1524, den Termin der Eröffnung der Münze und der Ausgabe neuer Gepräge „wegen erheblicher Schwierigkeiten“ von Neujahr bis auf Ende Juni (St. Johannistag) 1524 erstreckte (III, R. 2798).

In diesem Erlasse wurde zugleich bestimmt, dass die fremden Münzen nebst Angabe ihres Feingehaltes und ihrer Valvation in neuem österreichischen Gelde verzeichnet, auf eigenen Zetteln gedruckt und angeschlagen werden sollen, damit jedermann wisse, wie er fremde Münzen in heimischem Gelde bezahlen solle und nicht zu Verlust komme.

Endlich stellte sich heraus, dass die Passauer Münzer ausgelöst werden mussten, das heißt wohl, sie hatten nicht das Geld, um Reisekosten und Wegzehrung zu bestreiten und erst nach ihrer Ankunft zu verrechnen, um einen Ersatz zu erlangen. Es war schon der 24. Mai herangekommen, als der Befehl erging, sofort durch einen eigenen Boten 60 Pfund zu diesem Zwecke nach Passau zu senden (III, R. 2810).

Einen Vortheil hatte die genannte Erstreckung des Termines allerdings. Es konnte noch knapp vorher, am 22. Juni 1524, ein Nachtrag zur Instruction gegeben werden, der wegen seiner Motivierung auch in culturgeschichtlicher Beziehung interessant ist. Obwohl der Erzherzog befohlen habe, dass die Kreuzer in Wien

in demselben Maße und Meinung wie die Kreuzer in Hall geprägt werden, solle Thomas Behaim doch die Kreuzer so prägen, dass aus einer Mark Kreuzer „zwo Mark Kreuzer“ gemünzt werden, „und doch nicht mehr, als der gemeine arme Handwerks- und Bauersmann zu täglicher kleiner Ausgab und Erkaufung der Hausnotdurft bedarf“; es sollen also auf ein Loth 18 Stück geschrottet werden, so dass die Gewinnung der Sechser und Pfundner, Unkosten und Abgang an den Kreuzern übertrag“ (III, R. 2780, Note), das heißt der Münzgewinn aus der Herstellung der Sechser und Pfundner soll dazu verwendet werden, um die Unkosten für ausreichend genügendes Kleingeld für die unteren Classen der Bevölkerung zu decken.

Es scheint, dass in der That nun der erstreckte Termin, Ende Juni, eingehalten werden konnte, und dass die neue Münzstätte eine große Thätigkeit entfaltete. Bezeichnend dafür ist eine Personalnachricht, die uns aus dem ersten Jahre, 1524, erhalten blieb.

Der Münzwardein Andre Hartmann hatte das Scheiden des Silbers zu besorgen und verrechnete dafür ein halbes Pfund für die Mark. Seine erste Verrechnung betrug 83 Pfund 6 Schillinge für die Zeit bis Ende September, das ergibt 166 Mark Silber, die von Ende Juni bis Ende September der Scheidung unterzogen wurden.

Der Lohn von einem halben Pfund für die Mark wurde aber als zu hoch befunden. Nun hatte der schon genannte Visehl sich erboten, die Scheidung um 20 Kreuzer per Mark durchzuführen, dieses Anerbieten wurde am 5. October 1524 angenommen, und seither erscheint Visehl als Scheider (III, R. 2826).

Einen anderen Beweis für die Thätigkeit der Wiener Münze und zugleich ein Beispiel von Privatprägung gibt der Erlass des Erzherzogs Ferdinand vom 25. Jänner 1524 aus Nürnberg, mit welchem er dem Rath und Schatzmeister General Gabriel von Salamanca gestattet, in den landesfürstlichen Münzen von Hall und Wien oder auch in einer der beiden 10.000 Mark Silbers vermünzen zu lassen, jedoch so, dass sie mit Façon, Präge, Schlag, Grad, Wert, Wage, Größe und allem Andern, gar nichts ausgenommen, unserer neuen Münze, die wir in unsern Erblanden aufzurichten fürgenommen und Verordnung gegeben, gänzlich gleich sei und von derselben gar keinen Unterschaid habe (III, R. 2773). Wir wissen allerdings

nicht, in welchem Maße die Wiener Münze an dieser Präge theilnahm, es ist aber bei der großen Menge Silbers, das zur Verprägung kam, doch wahrscheinlich, dass ein beträchtlicher Theil der Wiener Münze zugewiesen wurde.

Auch fortan wurden zeitweise größere Ansprüche an die Thätigkeit dieser Münze gestellt, so in den Jahren 1532, 1534 und 1536.

Die Verhältnisse des Jahres 1532 machten es nöthig, in Wien eine Summe nicht gangbaren Geldes umzuprägen, da man desselben im höchsten Grade für Verrichtung täglicher unvermeidlicher Sachen brauche, wahrscheinlich um die Kriegscasse zu füllen; denn über die Bitte des Statthalters, des Feldhauptmanns und der Kriegsräthe, befiehlt König Ferdinand am 15. Juli 1532 von Regensburg aus der böhmischen Kammer, in Eile und unverzüglich etliche Münzer aus unser Münz zum Khuttenberg hinab gegen Wien zu entsenden (X, R. 5940).

Ähnlich lagen die Verhältnisse im Jahre 1533. Mit einem Mandat, welches am 23. September d. J. in Druck ausgegeben wurde, ordnete der König die Behandlung der ungarischen Münze (XVIII, R. 15657) an, die einer Verrufung derselben gleichkam, indem sie nur bis Lichtmess 1534 angenommen, dann als verrufen erklärt werden sollte. Daraufhin ließ die Stadt Wien ihren ganzen Vorrath an solcher Münze einschmelzen, worüber Herr Custos Dr. Schalk in unserer Zeitschrift ⁷⁾ ausführlich berichtet hat; das Ergebnis war, dass aus Münzen von 769 Mark Gewicht der Stadt nur 395 Mark Feinsilber verblieb, sie verlor nahezu die Hälfte des angeblichen Wertes. Wie die Stadt mögen auch Wechsler und Private getrachtet haben, sich der in ihrem Besitze befindlichen ungarischen Münze zu entledigen. Zwei Monate später, am 8. November 1533, erschien ein ähnlicher Erlass über die Bewertung verschiedener wälscher und anderer minderwertiger Münzen, wie der doppelten und einfachen Marzellen, der Nürnberger und anderer Gröschl, sonst Fünferle genannt, der schwarzen Pfennige und der Schwert- oder Meißnergroschen, jetzt Dreikreuzerle genannt (XVIII, R. 15658). In Mengen strömten diese Sorten zur Umprägung in die Münze zu Wien (Newald p. 46). Daher erhielt der Vizthum in Steier, Michael Meichsner, von Wien aus am

⁷⁾ Numismatische Zeitschrift XIII (1881), Seite 322. Nr. 14.

20. Jänner 1534 den Auftrag, in Graz und sonst allenthalben Münzergesellen zu werben und nach Wien zu schicken, wo sie Arbeit und Lohn finden werden. Auch sollen sie mit der nöthigen Zehrung versehen werden (V, R. 4467).

Wenige Tage darauf, am 23. Jänner 1534, erging an Thomas Behaim eine Instruction, betreffend die Münze, die jetzt in Wien geprägt werden solle (V, R. 4468).

Die dadurch veranlasste Thätigkeit dauerte aber nur zwei Jahre.

Im Jahre 1536 hatte sich der Vorrath des zu vermünzenden Silbers bedeutend vermindert; dafür fand man damals in Neuhausen bei Silberberg in Kärnten ergiebige Silberausbeute. Sofort musste der oberste Bergmeister der niederösterreichischen Lande Martin Zott mit den Gewerken, die an jenem Bergwerke Antheil hatten, verhandeln, dass sie alles dort gewonnene Silber nirgend anders wohin als nach St. Veit in Kärnten an den Aufschlager des Königs, Teyninger, verkaufen, der es sofort nach Wien zu schicken hatte. Ein Erlass erging damals auch an die Silberkämmerer Niklas Vischl in Wien vom 2. October 1536, er solle sofort alles Geld, was er habe, dem Teyninger zuschicken, um ihn mit Mitteln zum Ankaufe des Silbers zu versehen (V, R. 4487).

Der Effect scheint kein bedeutender gewesen zu sein; denn es wurden fortan nur kleinere Münzsorten ausgebracht, dagegen die Ausprägung der größeren eine Zeitlang „aus beweglichen Ursachen“ eingestellt.

Die wachsenden Unkosten der Silberbeschaffung brachten die Regierung bei der Knappheit ihrer eigenen Mittel wiederholt in die peinlichste Verlegenheit. Dieser Umstand führte endlich, wie Newald (Seite 46) nachgewiesen hat, dazu, die eigene landesfürstliche Regie der Wiener Münze aufzugeben. Thomas Behaim erklärte sich im Jahre 1537 bereit, die Münze in eigenen Bestand (das heißt in Pacht) zu übernehmen, indem er sich verpflichtete, die Unkosten selbst zu tragen und vierteljährig für jede vermünzte Mark Feingold 30 Kreuzer, für jede Mark Silber 4 Kreuzer abzuliefern; den Gehalt des Wardeins aber zahlte die Regierung. Am 24. Juni 1537 begann der Betrieb der Münze in dieser neuen Form.

Behaim konnte aber, wie es scheint, infolge der Beschränkung auf kleinere Münzsorten nicht auf seine Kosten kommen. Daher

gestattete König Ferdinand mit Erlass vom 27. Juni 1542 auf Bitten „unseres getreuen lieben Thomas Behaim“, diesem, die größeren Münzsorten nach Inhalt seines Münzbriefes, und überdies österreichische Ducaten und rheinische Gulden wieder ausmünzen zu dürfen. Die Höhe des Schlagsatzes wird für diese Neuausprägungen auf 6 Kreuzer für 1 Mark feinen Silbers und auf 1 Gulden rheinisch für die Mark Goldes bestimmt (V, R. 4097).

Wir sind damit nahe an das Ende der 23jährigen Function des Thomas Behaim als Münzmeister in Wien gelangt; ich habe nur einige biographische Notizen über seine Verwaltung nachzutragen, die uns zeigen, in welchem hohem Grade er das Vertrauen des Erzherzogs, später Königs, Ferdinand genoss.

Er wurde schon im Jahre 1524 dem Münztage in Esslingen, im Jahre 1535 jenen von Donauwörth und von Regensburg (V, R. 4483) beigezogen.⁸⁾ Zwei Jahre später finden wir einen ersten Beweis der Anerkennung seiner Verdienste in einem Rescript des Königs Ferdinand vom 7. Mai 1537.

Der schon öfter genannte Münzkämmerer Vischl bewarb sich eben damals, als die Wiener Münze in Pacht gegeben werden sollte, um die Inbestandnahme und erbot sich dem Münzherrn von der Mark Silber einen Kreuzer mehr abzuliefern als Behaim. Der König schreibt darüber an die niederösterreichische Kammer, er sei entschlossen, ungeachtet dieses Anerbietens den Thomas Behaim bei seinem Erbieten und dem Bestand der Münz zu belassen und zwar dies „in Ansehung seiner und seiner Gebrüder lang gethanen und getreuen Dienst, so sie Weiland Unserm lieben Ahnherrn Kaiser Maximilian hochlöblicher Gedächtnis und uns, bei unser Ober- und Niederösterreichischen Münz, auch sonst in allerlei Münzhandlungen und in ander Weeg gethan haben“. Wenn Behaim dies annimmt, so soll die Kammer, ihm was noth ist, unter seinem Namen und Titel aufrichten und fertigen (V, R. 4062).

⁸⁾ Im Jahre 1532 wird er als abwesend bezeichnet und hatte als Stellvertreter, als Verwalter, den Matthaeus von Gynn (V, R. 4050). Wahrscheinlich geschah es damals, dass Behaim auf einer Reise in Böhmen überfallen und beraubt wurde. Ein sicherer Hans Pelhing, der an dem Überfalle theilnahm und sich in Pilsen oder Tachau aufhalten soll, ist nach einem Befehle des Königs vom 12. Jänner 1532 (X, R. 5936) auszuforsnen und gefangen zu nehmen.

Andere Gunstbezeugungen folgten nach wenigen Jahren. So wurde er königlicher Rath und ihm, ich habe ein Datum dafür in unseren Regesten nicht gefunden, der Adelstand mit dem Prädicate „von Friedsheim“ verliehen, wie es scheint zugleich auch seinem Bruder Bernhard, Münzmeister in Hall, mit dem gleichen Prädicate, wohl ein Zeichen, dass der Adelstand rückwirkend auch dem Vater beider, Bernhard dem älteren; galt. Sicher ist dies vor Jänner 1543 geschehen, um welche Zeit er schon officiell als adelig bezeichnet wird, und zwar dies in einem weiteren Rescripte vom 10. Jänner 1543, mit welchem ihm in Anbetracht seiner sowohl als Münzmeister als in andern Münz- und Bergwerkssachen geleisteten guten Dienste und aus besonderer Gnade eine jährliche Provision von 100 Gulden auf das Pfannhaus in Hall (XI, R. 6629) angewiesen wird.

Im folgenden Jahre (1544) finden wir Behaim auf dem Münztage in Regensburg; er erhält als Ersatz seiner Reisekosten am 2. April 1544 50 Gulden angewiesen (VII, R. 4782, 4789).

Hierauf folgt ein wichtiger Abschnitt in seiner Laufbahn. Am Beginn des Jahres 1545 legt er das Gesuch um Enthebung von der Stelle eines Münzmeisters vor, welches der König auch genehmigte. Er kündigte mit anderen Worten den Pacht der Münze, ohne dass ein Grund dafür genannt wurde. Am nächsten liegt die Vermuthung, dass er durch die häufige und längere Abwesenheit infolge der Verwendung auf Münz- und Reichstagen die Münze nicht in dem Grade beaufsichtigen konnte, als nothwendig gewesen wäre, um nicht selbst Schaden zu leiden. Sicher wenigstens ist, dass der König ihm auch noch fortan Vertrauen schenkte. Schon im nächsten Jahre nach seiner Enthebung, am 1. Juli 1546, wurde Behaim in Angelegenheit des Münzwesens zum Reichstag nach Regensburg berufen (VII, R. 4804); auch im Jahre 1548 wurde er den Berathungen über Münzangelegenheiten auf dem Reichstage von Augsburg zugezogen, ja er verblieb hier längere Zeit mit vier Pferden, wofür er am 7. Juni 1548 einen Ersatz von 243 Gulden rheinisch erhielt (VII, R. 4830).

In dieser Zeit finden wir einen neuen Beweis der königlichen Gnade. Thomas Behaim oder, wie der Name in den tirolischen Urkunden jener Zeit geschrieben wird, Böheim, hatte nach dem Tode Bernhard's Böheim von Friedsheim als dessen ältester Bruder die nächsten Ansprüche auf die Lehen, die letzterer inne gehabt hatte.

Da eben damals seine Anwesenheit in Augsburg dem Könige nothwendig war, befiehlt dieser am 26. April 1548 der Regierung in Innsbruck dafür zu sorgen, dass Thomas Behaim nicht zu Schaden komme, sie solle selbst das Weitere wegen seiner Belehnung veranlassen (XI, R. 6722). Am 27. September 1548 sorgt König Ferdinand durch die Regierung für Aufstellung von Vormündern für die hinterlassenen Kinder Bernhard Behaims und für einen Ausgleich zwischen ihren Vormündern, der Wittwe und Thomas Behaim (XI, R. 6753). Der König ließ also die persönlichen Angelegenheiten des Thomas Behaim durch die Regierung besorgen, wohl ein seltener Beweis des Wohlwollens und Vertrauens, welches der gewesene Münzmeister genoss.

Eben diese letzten auswärtigen Verwendungen mochten die Ursache sein, dass Thomas Behaim mit dem Abschlusse seiner amtlichen Verrechnungen im Rückstand blieb. Erst anfangs 1549 wurde ihm nach der Überprüfung das Absolutorium ertheilt. Das Ergebnis war ein Guthaben Behaims von 1163 Gulden 7 Schilling 22½ Pfund, die ihm auf das Münzgefälle von Wien angewiesen wurden ⁹⁾.

Seither verschwindet der Name des verdienten Mannes aus den Urkunden, in unseren Regesten kommt selbst über seinen Tod und seine Familie nichts vor, nur ein Sohn von ihm, Bernhard Beheim von Friedsheim, erscheint vorübergehend im Jahre 1544. Er dürfte Goldschmied gewesen sein, da die Königin Anna von ihm ein Kleinod, in einem Kranz gefasst, für den jungen Herzog von Mantua um 400 fl. erkaufte (VII, R. 4789).

Ich füge noch bei, dass aus der Zeit, als Thomas Behaim Münzmeister war, auch einige Münzgesellen mit Namen aufgeführt werden, so im Jahre 1527 der Münzer Hermann N. (sic.); er wohnte im Hause des Hanns Pfenniglander am Petersfreidhof und erscheint mit 1 Schilling 10 Denare Steuer veranschlagt (XVII, R. 15641, f. 40'). Ebenso hoch ist die Steuer des Münzers Mert Schoffling, der im Hause des Sigmund Vischer am Rossmarkt (Lobkowizplatz) wohnte (ebenda, f. 42').

Später, 1536, bezahlt der Münzer Christoph Paumann für Empfang des Bürgerrechtes 2 Gulden (XVIII, R. 15676, f. 9).

⁹⁾ Newald, Seite 49.

Der zweite Münzmeister in Wien ist Andre Hartmann.

Er war ursprünglich Steinschneider und Siegelstecher und übte diese Kunst, auch nachdem er halben December 1523 Wardein der Wiener Münze geworden war, theils im Auftrage des Königs, theils auf private Bestellungen als Graveur von Ringsteinen aus. Für den König arbeitete er zahlreiche Siegel¹⁰⁾; seine Privatthätigkeit ist ausdrücklich bezeugt in dem Steueranschlagbuche des Wiedener Viertels der Stadt Wien vom Jahre 1526; dort erscheint im Dompfosthof ein Haus des Andre Hartmann, Steinschneider, geschätzt auf 100 Pfund, auf das Pfund angeschlagen 12 Denare, ergibt 5 Pfund: auf sein Handwerk des Steinschneidens, „auch nachdem er Wardein in der Münze ist“, sind angeschlagen 4 Pfund als Steuer (XVIII, R. 15640, Fol. 45'). In den Steuerbüchern wird sein Name noch zweimal genannt. Im Jahre 1535 wird ihm ein Rückstand von 9 Pfund 5 Shilling 10 Denare, die er damals erlegt haben dürfte, abgeschrieben; im Jahre 1538 erscheint er mit einer neuen Remanenz von 43 Gulden 2 Shilling 20 Denaren (XVIII, R. 15668, Fol. 26 und 15684, Fol. 29'). Im Dienstbuche des Bürgerspitals vom Jahre 1538 wird er als Besitzer eines diesem gehörigen Weingartens in Rempleinsdorf vom 1. October mit 7½ Denaren Abgabe angeführt (XVIII, R. 15682).

Vermuthlich hat Hartmann in eben diesem Jahre 1538, in welchem er noch ausdrücklich als Wardein bezeichnet ist, seine Stelle zurückgelegt, da in demselben Jahre, und zwar am 23. August, ein neuer Wardein genannt wird, Meister Jobst Kräll, der gleichfalls Siegelstecher des Königs war und mehrfache Arbeiten für ihn ausführte (V, R. 4050, 4055).

Erst als Thomas Behaim die Münzmeisterstelle aufgab und Niclas Vischl den Pacht der Münze nun ablehnte, trat Andre Hartmann wieder hervor, indem er sich bereit erklärte, die Münze zu übernehmen. Am 5. Mai 1545 ernannte der König Andreen Hartmann, den gewesenen „Gwardein“ der Münze zu Wien, in Ansehung seiner Ehrbar- und Schicklichkeit zu seinem Münzmeister daselbst mit der Verpflichtung, dass er dieselbe Münze auf seine eigenen Kosten ver-

¹⁰⁾ Vergl. III, R. 2909 vom 15. Juni 1527. — III, R. 2921 vom 24. Jänner 1528. — III, R. 2929 vom 23. Juli 1528. — V, R. 4038 vom 12. Juni 1531. — V, R. 4072 und R. 4469 vom Jahre 1534.

legen und unterhalten, dazu die goldenen und silbernen Münzen, so wir ihm zu schlagen erlaubt, nach der ihm gegebenen Instruction neben dem ihm zugeordneten Wardein Paul Anton Flädning, von dessen Instruction er eine Abschrift erhalten werde, an Gehalt, Gewicht und Anzahl getreulich, fleißig, aufrichtiglich und gerecht schlagen und münzen lassen, den genannten Wardein in seiner Amtshandlung unterstützen und von jeder vermünzten Mark feinen Goldes als Schlagsatz 30 Kreuzer, von jeder Mark feinen Silbers 4 Kreuzer an das Vizthumamt in Österreich unter der Enns auszahlen, auch derselben Münz Korn, Gehalt und Anzahl niemand offenbaren, sondern selbes bis in seinen Tod verschweigen solle. Allfällige Beschwerden habe er an König Ferdinand oder dessen niederösterreichische Kammerräthe gelangen zu lassen, deren Bescheid zu erwarten und sich demselben zu fügen. Schon am folgenden Tag stellte Hartmann den Revers aus, der seine Unterschrift und sein Petschaft zeigt (XI, R. 6375).

Wir sehen daraus, dass zugleich mit der Ernennung Hartmanns zum Münzmeister auch ein neuer Wardein auftritt, es muss also der frühere Wardein Jobst Kräll, der dieses Amt erst 1538 angetreten hatte, gestorben oder abgetreten sein.

Die Bestellung des Paul Anton Flädning zum Wardein der Wiener Münze erfolgte erst am 22. Mai 1545, galt aber vom 18. Mai an. Sein Gehalt betrug 80 Gulden rheinisch jährlich. Er erhielt eine eigene Instruction; überdies hebt auch sein Decret unter seinen Obliegenheiten hervor; er solle Korn, Gehalt und Anzahl der Münze niemand offenbaren, sondern bis in den Tod verschweigen, ausgenommen, es würde dann durch unsern Münzmeister oder Andere in irgend einer Weise der Münzordnung zuwidergehandelt, das soll er jederzeit an uns oder unsere niederösterreichischen Kammerräthe gelangen lassen. Auch von Flädning wurde der Revers schon am nächsten Tage mit Unterschrift und Petschaft ausgefertigt (XI, R. 6076).

Beide Anstellungsdecrete sind interessant durch den Umstand, dass sie zum erstenmale das Geheimnis der Münze bis in den Tod und gegen jedermann zu wahren vorschreiben und davon nur entbinden, wenn begangenes Unrecht gegen die Münzordnung anzuzeigen ist. Die gleiche Vorschreibung werden wir in demselben Jahre

aus Anlass der Ernennung eines neuen Münzwardeins für die Prägestätte Linz wieder finden (Seite 29).

Von der Amtsführung Andre Hartmanns treffen wir in unseren Regesten nur wenige Einzelheiten.

Zunächst hatte er ungarische Goldgulden, die vom Könige verurufen wurden, weil sie falsch waren, umzuprägen. Wir erfahren diese Thatsache aus den Verrechnungen des Oberkämmerers der Stadt Wien, welchen zufolge Augustin Hirschvogel im Jahre 1546 von der Stadt Wien 1 Pfund Pfennige für zwei Formeisen zum Drucke des betreffenden Mandates erhielt (XVIII, R. 15715). Dann hatte er in demselben Jahre halbe Sechser zu münzen, weil sie besser und dem gemeinen Manne angenehmer sind, als die Thaler (V, R. 4127), ein Zeichen, dass auch damals Mangel an Kleingeld herrschte. Ein anderer Auftrag vom 9. Mai 1549 betrifft die Herstellung von 4000 Raitpfennigen, für welche Hartmann nach dem mitübersendeten Entwürfe auch die Prägeeisen machen lassen soll (V, R. 4144).

Im Jahre 1550 ersuchte Hartmann das baufällige Münzhaus zu verkaufen (also ein neues zu bauen). Dieser Vorschlag wurde nicht gebilligt, sondern auf die Besserung des Hauses eingerathen. Der hierüber an die königlichen Kammerräthe der niederösterreichischen Lande erstattete Bericht ist unter anderem von Hermes Schallaeuzer und dem „obristen Paumeister“ Johann Tscherte, beide vielgenannte Architekten jener Zeit, unterzeichnet (XVIII, R. 15726).

Schon zehn Jahre (1540) früher war von Thomas Behaim die gleiche Klage über den baufälligen Zustand des Hauses geführt und war auch damals Tscherte mit den nöthigen Herstellungen beauftragt worden. (Newald, Seite 47, Note 2).

Ferner erhält Andre Hartmann am 6. April 1554 die Münzkosten für das Prägen von ungarischen Ducaten aus 116 Mark Gold im Betrage von 58 Gulden rheinisch, 6 Kreuzern und 3½ Pfennigen (VII, R. 4895). Endlich ist auch die Rede von einem neugemachten Münzzeug, wahrscheinlich einer neuen Prägevorrichtung, welche zwei Augsburger, der Goldschmied Constantin Müller und der Windenmacher Hans Han herstellten; die Verwendung eines Windenmachers, also eines Mechanikers, zu dem Münzzeug deutet wohl an, dass unter diesem eine Maschine verstanden werden darf. Die Arbeit scheint längere Zeit gedauert und die Anwesenheit beider Augs-

burger nothwendig gemacht zu haben, weil am 4. Juni 1554 außer den schon bezahlten Posten, für die Zehrung allein die beträchtliche Summe von 300 Gulden rheinisch, und zwar 200 Gulden für Müller, 100 Gulden für Han angewiesen wurden (V, R. 4224).

Von den tiefeinschneidenden Folgen der deutschen Reichsmünzordnungen der Jahre 1551 und 1559, die von Newald (Seite 50f.) übersichtlich dargestellt wurden, ist in unseren Regesten nicht die Rede.

Der fast gleichzeitig mit Alois Hartmann angestellte Wardein Paul Anton Flädinig gab nach einem Jahre diese Stelle wieder auf. Es tritt nun eine neue Persönlichkeit auf den Schauplatz, die als Goldschmied und geschickter Medailleur auch in der Kunstgeschichte genannt wird, Ludwig Neufarer aus Linz. Am 20. Februar 1545 hatte ihn der König Ferdinand wegen seiner Kunst und Geschicklichkeit im Stein- und Siegelschneiden, auch in Goldarbeit zu seinem Diener ernannt und ihm „alle und jede Gnad, vortl, recht und gerechtigkeit wie andere unsere Hofgesindt und Diener in gleichem Stand haben“ (XI, R. 6371), ertheilt. Schon ein Jahr später, am 13. August 1546, erging ein königlicher Befehl aus Prag an die niederösterreichische Kammer, dem Hofgoldschmied in Linz, Ludwig Neufarer, wenn er hiezu geschickt und tanglich wäre, das Amt eines Wardeins mit der gewöhnlichen Besoldung einzunehmen (V, R. 4131); die Wardeinstelle war also schon damals wieder frei. Die Ernennung Neufarers verzögerte sich aus uns unbekanntem Ursachen, vielleicht weil er in einen leidigen Handel mit Jakob David in Paris verwickelt war, infolge dessen er durch Verleumdung, wegen ihm angedichteter Verschuldung, bald um seinen guten Ruf gebracht worden wäre; noch am 22. October 1547 unterzeichnet er sich in Linz nur als Hofgoldschmied, nicht als Wardein (VII, R. 4136); da er in diesem Jahre noch mit einer Arbeit für den König betraut war ¹¹⁾ (XI, R. 6386), scheint sein Handel mit dem Pariser zu

¹¹⁾ Als des Königs Gemahlin, Königin Anna, die er so hoch verehrte, in Todesnöthen auf dem Sterbebette lag (sie starb am 27. Jänner 1547), gelobte der König für ihr Seelenheil 200 Mark Silber nach Loretto und Quadeloupe zu Ehren der Mutter Gottes. Davon sollten für jede dieser Kirchen ein Votivbild zu 25 Mark hergestellt, der Rest auf Seelenämter und Almosen verwendet werden. Die Votivbilder sollen so gemacht werden, wie es unser Goldschmied

seinen Gunsten geendet zu haben. Erst am 27. November 1548 wird er offiziell als Wardein und Hofgoldschmied bezeichnet (VIII, R. 4841). ¹²⁾

Er lieferte auch als solcher noch Arbeiten für die Stadt Wien (XVIII, R. 15738 und 15753) und wird 1553 mit einem Steuerrückstand von 30 Gulden 5 Schilling 10 Pfennig unter den „behausten“ Wienern (Hausbesitzern) aufgeführt (XVIII, R. 15750), im Jahre 1555 bezahlt er die Gerechtigkeit (Taxe) von 2 Gulden für das erhaltene Bürgerrecht (XVIII, R. 15753, f. 15').

Von einfachen Münzern aus der Zeit Hartmanns findet sich nur einer genannt; in der Verrechnung der Einnahmen der Stadt Wien wird angemerkt, die Hausfrau des Sigmund Kraus, eines Münzers, habe in ihrem Testament zu gemeiner Stadt einen Thaler verschafft (vermacht), der „von dem Krausen“ am 17. Mai 1556 übergeben wurde (XVIII, R. 15758, f. 79').

Andre Hartmann starb nach einer kaum zwölfjährigen Thätigkeit. Als dritter Münzmeister folgte ihm sein Sohn Adam, und zwar schon nach kurzer Zeit. „Nach dem jüngst erfolgten Tode des Andre Hartmann“ — so heißt es in dem betreffenden Regest — verleiht König Ferdinand von Regensburg aus am 13. März 1557 aus besonderer Gnade und wegen seiner Geschicklichkeit dem Sohne desselben, Adam Hartmann, das Münzmeisteramt in Wien gegen Ausstellung einer Caution für sich und seine Mutter in Betreff aller

„Meister Ludwig“ wiße, der die Arbeit schon begonnen habe. Da nun König Ferdinand demnächst ins Feld ziehe (gemeint ist der Schmalkaldische Krieg), wünsche er, dass seine Söhne, wenn er im Kriege fallen sollte, die genaue Ausführung dieses Gelöbnisses übernehmen. Der Brief, welcher diese Bestimmung enthält, ist eigenhändig vom König in drei Exemplaren für seine drei Söhne, die Erzherzoge Maximilian, Ferdinand und Karl geschrieben, wahrscheinlich am 4. Februar, da der Brief ein Codicill zu dem Testamente bildet, das der König eben damals errichtete.

¹²⁾ Neufarer war im Jahre 1544 beauftragt worden, für die Tochter des Königs, die nachmalige Herzogin Katharina von Mantua, ein goldenes Halsband auszuführen, das er später in einen Kranz umändern musste. In dem darauf bezüglichen Regest vom 27. November 1547 wird er zum erstenmale als Wardein bezeichnet.

Schäden, die dem Könige etwa aus seiner Verwaltung jenes Amtes zustoßen werden (V, R. 4260).

Es waren eigenthümliche Umstände, welche diese Ernennung begleiteten. Die neue Reichsmünzordnung vom Jahre 1551 verbot, künftighin eine Münze in Bestand zu geben, auch die Wiener Münze sollte wieder in die landesfürstliche Regie übergehen. Da aber die Regierung nicht über so viel Geld verfügte, um die große Menge von Edelmetall aufzukaufen, die sie zur Präge der neu vorgeschriebenen Münzen für so viele Münzhäuser brauchte, so ließ sie den Pacht noch einige Jahre bestehen und musste, als sie die Münze endlich in eigene Regie nahm, froh sein, dass Andre Hartmann diese Kosten, wenigstens für die Wiener Münze, einstweilen vorstreckte. Bei seinem Tode betrug sein Guthaben 14.000 Gulden, die seinem Sohne als Erben gebührten. Um ihn zu entschädigen, verlich man ihm die Münzmeisterstelle; da er aber erst 24 Jahre alt war, wurde ihm eine Caution auferlegt, für welche zum Theile er, zum Theile seine Mutter hafteten.

Von seiner Thätigkeit als Münzmeister und von seinem Personale erfahren wir aus unseren Regesten noch weniger Einzelheiten als von seinem Vater, und auch dieses Wenige reicht zum Theile schon über die Regierung des Kaisers Ferdinand hinaus.

Im Jahre 1560 wurden im Sinne der zweiten Regensburger Münzordnung vom Jahre 1559, neue Münzen zur Ausgabe vorbereitet. Der Maler Vogter zu Wien erhält am 2. Juli 1560 für zwei Abrisse der neuen Münze, so er der Hofkammer gefertigt, 2 Gulden rheinisch und 20 Kreuzer (VII, R. 4962).

Als Münzeisenschneider der Wiener Münze wird 1564 Philipp Heller genannt, welchem König Maximilian am 3. August jenes Jahres für die Zeit seiner Arbeit wöchentlich 12, für die Zeit des Feierns wöchentlich 6 Schillinge anweist (V, R. 4371).

Allein schon am 16. Juli 1569 erhält die niederösterreichische Kammer den Auftrag, ihn zu entlassen, ihm das Wartgeld aufzukünden, das ausständige Wartgelt aber im Betrage von 30 Gulden seiner Ehewirtin mit dem Auftrage auszuzahlen, davon seine Schulden zu berichten (V, R. 4431).

Die letzte Nachricht betrifft Adam Hartmann als Münzmeister selbst. Er erhielt 1565 für die Herstellung von goldenen und silbernen

Pfennigen, die zur Erinnerung an die Leichenfeier des Kaiser Ferdinand (November 1564) ausgegeben wurden, 1157 Gulden 31 Kreuzer ausbezahlt (V, R. 4391).

Aus der Zeit seiner Amtsthätigkeit bis zum Tode des Kaisers finden wir nur einen Münzgesellen, Veit Ebersmüller mit Namen, aufgeführt; er erhält im Jahre 1564 das Bürgerrecht, wofür er die Taxe („die Gerechtigkeit“) mit zwei Gulden erlegt, die vom Stadtoberkämmerer unter den Einnahmen dieses Jahres verbucht wurden (XVIII, R. 15781, f. 487).

2. Linz.

Da unsere Regesten über die Münzstätten in Graz und Klagenfurt keinerlei Nachrichten enthalten, wende ich mich jener für das Land ob der Enns zu.

Die Errichtung eines Münzhauses in Linz, über welches Newald ausführlich berichtet, ¹³⁾ erfolgte aus Gründen der Opportunität, ohne dass eine Nothwendigkeit vorlag, und gegen den Rathschlag der niederösterreichischen Kammer. Hanns Stengl, Bürger von Augsburg, baute auf seine Kosten in Krumau Silber ab, und vertrieb es nach Wien und Ungarn, bis der große Einfall der Türken im Jahre 1526 dem einträglichen Handel ein Ziel setzte. Um weiteren Verlusten vorzubeugen, erbot er sich, ein Münzhaus in Linz auf eigene Kosten zu errichten und stellte, wenn er daselbst zum Münzmeister ernannt würde, in Aussicht, dass er jährlich bei 15.000 Mark Silber vermünzen könne und sich allen Bedingungen, die ihm gestellt würden, unterwerfe (5. October 1526). Der daraus zu erhoffende beträchtliche Münzgewinn scheint die Regierung veranlasst zu haben, auf sein Anerbieten einzugehen.

Das Rescript vom 14. December 1526, ¹⁴⁾ mit welchem seine Vorschläge angenommen wurden, hielt dieselben Bestimmungen fest, welche für das Münzhaus in Wien gegeben worden waren, beschränkte aber die Thätigkeit des Linzer Münzhauses lediglich auf die Silberpräge. Daher sind die Instructionen für die Linzer Münze dieselben wie für die Wiener Münze, nur dass die Goldpräge Wien

¹³⁾ A. a. O. Seite 20 und 103.

¹⁴⁾ III, R. 2755, 2806, 2822.

vorbehalten blieb, also alle Punkte, welche diese betreffen, in den Instructionen weggelassen. Ich brauche sie daher nicht zu wiederholen und erwähne nur einzelne, auf die Organisation bezügliche Daten. Von den vier größeren Sorten Guldner, Halbguldner, Pfuntner und Sechser, sollen stets drei Viertel, von den kleineren, das ist Kreuzer, Pfennig und Heller, immer ein Viertel des Silbers (das jeweilig zur Vermünzung kommt) verprägt werden, damit der gemeine Mann für seine täglichen Bedürfnisse mit Kleingeld versehen sei.

Stengl solle, so wird in dem Rescripte weiter bestimmt, von jeder Mark Silbers einen Schlagsatz von 9 Kreuzern zu Handen des Münzschreibers zahlen. Für alles Nothwendige, Behausung, Münzzeug, Münzer, Besoldung des Wardeins, habe er selbst zu sorgen; er solle in den niederösterreichischen Landen, Wien ausgenommen, auf gebürliche Weise Gold und Silber zu erhalten trachten, das Gold nach Wien abliefern und stets so viel Silber haben, dass jährlich eine treffliche Menge dieses Edelmetalles in Linz vermünzt werden könne. Alles Silber, das er aufbringe, müsse ausschließlich dem Linzer Münzhause zugewendet werden. Im Falle der Abwesenheit habe er auf eigene Kosten einen Verwalter beizustellen. Der Landesherr hat das Recht, auch sein Silber kostenfrei in Linz prägen zu lassen. Von dem Überschuss der Münzkosten jeder Mark, also vom Reinertragnisse, soll dem Münzmeister die Hälfte sammt dem Kaufgelde in Linz ausgezahlt werden (III, R. 2896 und 3001). Am 22. April 1527 stellt Stengl seinen Revers aus (3001).

Als Münzschreiber wurde am 22. December 1526 Jacob Hartmann ernannt ¹⁵⁾; zum Wardein war schon am 13. December Thaddäus Partfelder bestellt worden ¹⁶⁾.

Wie aus den Forschungen Newalds hervorgeht, war die Thätigkeit der Linzer Münze in den beiden ersten Jahren in der That umfangreich. Aber der neue Türkeneinfall im Jahre 1529 bereitete Stengl mannigfache Schwierigkeiten, so dass ihm Erleichterungen (Herabsetzung des Schlagsatzes auf 6 Kreuzer, Verprägung der Hälfte des Pagaments auf Kleinmünze, 1530, wenn er jährlich

¹⁵⁾ III, R. 2896, Anmerkung.

¹⁶⁾ Ebenda.

4000 Mark Silber vermünze), gewährt werden mussten. Überdies gestattete er sich Abweichungen von der Instruction, erlangte eine neuerliche Herabsetzung des Schlagsatzes (1532) und konnte dem ungeachtet für die eigenen Kosten nicht aufkommen, so dass er im Jahre 1534 seines Amtes enthoben werden musste.

An seiner Stelle übernahm der bisherige Münzverwalter Ruprecht Puellacher die Münze gegen einen Schlagsatz von 6 Kreuzern für eine vermünzte Mark Feinsilber in Pacht, nach welchem er alle Kosten zu bestreiten hatte, mit Ausnahme der Besoldung des Münzschreibers, die der Landesfürst übernimmt. Als Wardein wurde Peter Stainper(ger) bestellt, der, wie wir sehen werden, dieses Amt bis zu seinem Tode (1548) versah. Ersterem wird nachträglich im Jahre 1537 gestattet, auch Kreuzer nach der neuen Münzordnung, die der König mit etlichen Fürsten, Grafen und Städten aufgerichtet habe, zu schlagen, nämlich 294½ Stück auf die Wiener, 250 Stück auf die Nürnberger Mark und sollen sie 7 Loth Feinsilber halten. Der Letztere, der Wardein Stainper(ger), wird aufgefordert, seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass die Kreuzer an Korn und Gehalt nach jener Ordnung und nicht anders ausgebracht werden ¹⁷⁾.

Dagegen blieb das Verbot der Goldpräge für die Linzer Münze aufrecht; Puellacher hatte das im Lande ob der Enns aufgebrachte Gold, das er mit 113 Gulden für die Mark fein bezahlen sollte, nach Wien abzuliefern. Erst im Jahre 1538 gab ein specieller Fall den Anlass, dieses Verbot aufzuheben. Am 12. October dieses Jahres gestattete König Ferdinand dem Administrator des Stiftes Passau, Ernst Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, aus besonderer Gnade, 250 Mark Gold „auf unser österreichisch Schrott und Korn in ungarischen Gulden“ ausprägen zu lassen, wobei der König auf den Schlagsatz verzichtete. Diese 250 Mark Goldes sollen dem Münzmeister von Linz nebst Angabe, wie Schrott und Korn beschaffen sein solle, zur Vermünzung übergeben werden. Unter einem bewilligte der Landesfürst dem Puellacher, auch weiterhin Goldmünzen „auf unser österreichisch Schrott und Korn zu prägen“ in der Absicht, dadurch das Gold im Lande festzuhalten und seinen Abfluss ins Ausland zu verhüten (V, R. 4075). Auch eine neue, im Jahre 1549

¹⁷⁾ V, R. 4063 nebst Anmerkungen.

(24. Mai) erlassene Instruction bezieht sich sowohl auf „Gulden-“ als auf Silbermünzen (V, R. 4160),

Andere Rescripte, welche den genannten Münzmeister von Linz betreffen, datieren vom 22. Juli und 29. October 1546.

In Ersterem wird er von der Regierung in Innsbruck aufgefordert, einen guten Thalerpräger nach Hall zu senden, da ein solcher dort fehle und eine große Menge Silber zu ganzen und halben Thalern geprägt werden solle (XI, R. 6696). Mit letzterem Auftrag, der aus Prag erging, bewilligt der König dem Puellacher, halbe Sechser zu münzen, um für den gemeinen Mann Kleingeld zu verschaffen, dessen Mangel damals lebhaft empfunden wurde (V, R. 4127, Note).

Eine Personalveränderung erfolgte im Jahre 1548.

Hans Harder wurde am 30. October eben dieses Jahres vom König Ferdinand zum Wardein der Münze in Österreich ob der Enns bestellt, mit Rücksicht auf seine Ehrbar- und Geschicklichkeit, insbesondere aber mit Rücksicht darauf, dass er während der Abwesenheit und nach dem Tode unseres jüngst gewesenen Wardeins zu Linz, Peter Stainper(ger), dieses Amt bisher fleißig versehen und verwaltet hat. Er erhält jährlich 52 Gulden rheinisch und zwar vom Sterbtag seines Vorgängers an gerechnet.

Auch diese Bestellungsurkunde erwähnt der für den neuen Wardein aufzustellenden Instruction und hebt überdies hervor, der neue Wardein solle der Münze Korn, Gehalt und Anzahl niemand offenbaren, sondern dieses Geheim(nis) der Münze „bis in sein Grueb (Grab)“ verschweigen, außer es befehle der König die Mittheilung oder es werde durch den gegenwärtigen oder einen künftigen Münzmeister oder andere diesen zugeordneten Personen wider die Münzordnung und Instruction gehandelt, was er dem König oder den Kammerräthen von Niederösterreich anzuzeigen habe (XI, R. 6407). Der Revers ist von Harder am 1. November 1548 ausgestellt. Ähnliche strenge Vorschriften über die Geheimhaltung der Münzbeschaffenheit wurden in demselben Jahre auch dem Münzmeister und Wardein der Münze zu Wien aus Anlass ihrer Anstellung gegeben (vergl. oben Seite 21).

Puellacher hatte schon im Jahre 1544 neben der Linzer Münze auch jene von Joachimsthal in Bestand genommen ¹⁸⁾ und seinen

¹⁸⁾ Newald a. a. O. Seite 71 und 105.

Bruder Wolfgang als Münzverwalter in Linz zurückgelassen. Die ihm betreffende Instruction für Joachimsthal ist vom 25. September 1545 datirt.¹⁹⁾ Daher wird er noch im Jahre 1549 als Münzmeister von Linz bezeichnet und erhält am 24. Mai dieses Jahres eine neue Instruction über die Präge von Gold- und Silbermünzen und sein Verhältnis zum Wardein, um eine Gleichförmigkeit mit der Instruction für die Wiener Münze zu erzielen.²⁰⁾ Im Jahre 1550 wird er als Einnehmer und Münzmeister in Joachimsthal aufgeführt;²¹⁾ er starb daselbst am 11. Juni 1563.²²⁾

Damit schließen unsere Regesten über die Münze in Linz. Es ist bekannt, dass die Brüder Puellacher sie infolge der Einführung der Guldenhalerprägung, die mit großen Verlusten verbunden war, aufgaben (1559). Da weiter die Regierung nicht in der Lage war, die Münze bei der Übernahme in die eigene Regie mit dem nöthigen Silberverlag auszustatten und die Stände jede Unterstützung ablehnten, stellte Kaiser Ferdinand über Antrag seines Sohnes Maximilien (II), die Thätigkeit des Münzhauses nach kaum sechs- unddreißigjährigem Bestande am 23. August 1562 gänzlich ein.²³⁾

3. Hall im Innthale.

Die Geschichte der Münzstätte in Hall unter der Regierung Ferdinand I. ist in unseren Regesten nur in wenigen Fällen berührt und muss daher auf die Ergebnisse, welche Newald aus archivalischen Studien gewonnen und übersichtlich dargestellt hat²⁴⁾, verwiesen werden. Dagegen bieten die Regesten manche Einzelheiten in Personalangelegenheiten der dort thätigen Kräfte, welche das Bild, das wir uns von diesem altberühmten Münzhouse und dem Leben und Treiben in demselben machen können, lebhafter hervortreten lassen.

Genau dieselbe Instruction wie für die Wiener Münze erlässt Erzherzog Ferdinand unter dem gleichen Datum, Nürnberg 15. Februar 1524, auch für jene in Hall an den dortigen Münzmeister Bern-

19) X, R. 6074.

20) V, R. 4160.

21) V, R. 4175.

22) Newald a. a. O. Seite 72.

23) Newald a. a. O. Seite 68f und 105f.

24) A. a. O. Seite 6, 85 und 107.

hard Behaim²⁵⁾ V, R. 2755 und 2780). Nur fehlen in dieser die Dreier. Dafür heißt es, dass die größeren Sorten bis einschließlich der Sechser so geschlagen werden, dass in jeder Mark Münzsilber 14 Loth 1 Quintel 1 Denar Feinsilber enthalten seien und dass als kleinere Nominale geprägt werden sollen: Vierer, von denen 300 einen rheinischen Gulden gelten und auf eine Mark 2 Loth, 3 Quintel, 1 Pfennig Feinsilber enthalten, endlich Perner (Berner), 1200 auf einen rheinischen Gulden, 61 St. auf 1 Wiener Loth, und 1 Loth fein auf eine Mark (V, R. 4506). Es wurde also auch für Tirol in Betreff der kleineren Geldsorten Rücksicht auf Herkommen und locale Bedürfnisse des Kleinverkehrs genommen.

Auch für Hall, sowie für Wien gehen die Vorbereitungen zur Ausgabe der neuen Münze in das Jahr 1523 zurück. Schon in diesem Jahre muss Bernhard Behaim den Auftrag erhalten haben, Münzgesellen aufzunehmen, da bereits vor Erlass der Instruction die Verrechnung seiner Ausgaben für die zugereisten Münzgesellen genehmigt wurde (II, R. 1513); zugleich erfolgte die Anweisung des Geldes, welches Hans Behaim, der an den Hof des Erzherzogs berufen worden war, für zwei Personen und zwei Pferde ausgelegt hatte.

Dieser Hans Behaim trat sehr bald darauf an die Spitze der Haller Münze. Trefflich charakterisirt ihn die Innsbrucker Kammer in einem Schreiben an den Schatzmeister (Salamanca) des Inhalts, sie habe, da Bernhard Behaim auf Wunsch der Königin nach Ungarn gereist sei, dessen Bruder Hans Behaim zu ihm (dem Kanzler) reisen lassen, welcher „der münz arbeit vnd rechenschaft gueten bericht und verstand hat, aber etwas eingezogner und langsamer red sei“ (II, R. 1503, Innsbruck 18. Jänner 1524).

Da Bernhard Behaim in Ungarn verblieb, wurde Hans Behaim zum Münzmeister von Hall ernannt, zunächst wahrscheinlich nur vorläufig; denn erst am 17. Juli 1525 ertheilt der Erzherzog der Regierung den Befehl, dem neuen Münzmeister, den er „vor einiger Zeit“ aufzunehmen verwilligt habe, eine Bestallung wie seinem Bruder (Bernhard) nach Ordnung der Kammer aufzurichten (II, R. 1588).

In den ersten Jahren seiner Verwaltung war die Thätigkeit der Haller Münze eine ungewöhnlich große, wohl zum Zwecke der

²⁵⁾ Er war ein Bruder des Wiener Münzmeisters Thomas Behaim und des Hans Behaim, der ihm in der Stelle eines Münzmeisters in Hall nachfolgte.

Aufbringung der Kosten für Kriegsrüstung und des Soldes der Kriegerleute in den Grenzlanden gegen die Türken. Damit hängt es zusammen, dass die Kammer in Innsbruck am 30. Juni 1525 erklärt, es seien in Hall außer den 21 Münzern, die man jetzt habe, noch 3 Präger und 3 Münzgesellen nothwendig, die man aus Salzburg, wo die Münze stille stehe, zu bekommen trachten solle (II, R. 1582).

Bald darauf (14. November 1525) erfolgt eine Vorstellung derselben Kammer an den Erzherzog, sie halte es nicht für nothwendig, dass, um das zum Anlehen der Landschaft erforderliche rheinische Gold zu vermünzen, neue Stempel und Eisen gefertigt werden, sondern sie meine, es könne auf Herzog Sigmunds alte Eisen und Grad, so noch vorhanden und auf welche öfter (etwie oft) rheinisch Gold bei Lebzeiten Kaisers Maximilian und seither geschlagen worden ist, auch jetzt geprägt werden, „dieweil dasselbig gepräg und kern wolbekannt und angenehm“ sei (II, R. 1605).

Schon nach zwei Tagen, am 16. November 1525, erfolgt aus Tübingen die Entscheidung des Erzherzogs von „wegen des rheinischen Goldes, so unter dem begerten Anlehen dargeben wirdet“, es soll ein neues Eisen mit dem Gepräge und Schriften wie auf unseren neuen Sechsern geschnitten und dann solch rheinisch Gold auf demselben Eisen und auf den gemeinen Grad, darauf das rheinisch Gold jetzt gemacht wird, geschlagen werden, doch dass das Kreuz geschickt sei wie auf den Herzog Sigmundischen Gulden; denn „es möchte sich zutragen, dass wir mit der Zeit dasselb Eisen weiter zu rheinischem Gold gebrauchen“ (II, R. 1607). Die neuen Stempel erhalten schon am 14. December 1525, also nach Verlauf von nur vier Wochen, von Augsburg aus wohlgefällige Genehmigung und wird befohlen, guldine Münz darauf zu prägen und zu münzen (II, R. 1612).

Ungeachtet des beträchtlichen Bergsegens in Tirol machte die Ausstattung der Haller Münze mit dem nöthigen Silber große Schwierigkeiten, da die Besitzer von Antheilen an den Bergwerken (meist reiche Augsburger Familien) sich an das Gebot, die Ausbeute an die Münze abzuliefern, nicht kehrten und es an einer strengen Durchführung der diesbezüglichen Vorschriften, wie für die Wiener Münze, fehlte, ein Zustand, der bis zum Jahre 1546 andauerte.

Bei der Noth an Materiale beschlossen der gemeine Ausschuss der Grafschaft Tirol und die Regierung, dass alle Kirchen- und Klöster-Silber, Kleinode und Geschmeide zu Fürstlich Durchlaucht Händen genommen und nöthigenfalls zu Fürstlich Durchlaucht und einer Landschaft Nothdurft vermtünzt werden, die Kirchen aber dafür versichert werden sollten. Es sei eine Beschreibung der Kirchenschätze aufgenommen worden und habe sich niemand dagegen aufgehalten.

So habe der Pfleger von Kitzbichl und Steinach im Jänner 1526 von fünf verschiedenen Kirchen 696 Gulden an Silbergeschirr und Baargeld erhalten, wofür die Regierung jene Gotteshäuser auf das Zollamt Rattenberg anwies; der Zöllner sollte jene Summe im dritten Jahre, wenn sie bis dahin nicht zurückgestellt sei, verzinsen (II, R. 1626).

Als Erzherzog Ferdinand davon hörte, verlangte er am 9. August 1526 aus Speier (II, R. 1659) einen Bericht, der, erstattet am 15. August 1526 (II, R. 1660), constatirt, dass die Regierung erst, als alles Geld erschöpft war, von den Klöstern Stams, Wilten, St. Jörgenberg, Waldrast und Rattenberg, Silber im Gewichte von 312 Mark 2 Loth 3 Quintel der Münze überantwortet erhalten, daraus ungefähr 2400 bis 2500 Gulden erzielt und diese zur Bezahlung der Knechte verwendet habe. In einem weiteren Berichte (II, R. 1661) sagt die Regierung, dass der Rest des Kirchensilbers ausreichen werde, die Knechte an den Confinen zu erhalten, wozu der Kaiser am 20. August 1526 von Speier aus die Genehmigung ertheilt.

Ferner erfolgte von Seite des Erzherzogs aus Linz vom 20. September 1526 ein Auftrag an die Regierung, auf Kleinodien und Interesse so viel als möglich Geld aufzunehmen und von Personen, welche bares Geld nicht hätten, statt dessen Silbergeschirr anzunehmen und in seinem Namen die nöthigen Verschreibungen zu geben (II, R. 1665).

Am 27. September 1526 erhielt das Kloster St. Jörgenberg für 370 Gulden, das Kloster Stams für 1806 Gulden rheinisch, die sie in Gold und Silbergeschirr dargeliehen, die Zinsen angewiesen (II, R. 1666); ebenso erhielten damals Domprobst, Dechant und Capitel von Brixen für Silbergeschmeide um 1137 Gulden die Verschreibung auf den Zoll in Kautersweg (II, R. 1667); das Zollamt Rattenberg wurde angewiesen, dem dortigen Kloster 634 Gulden und dem

Kloster Fuldepp 189 Gulden rheinisch für das dargeliehene Silbergeschirr zu verzinsen (II, R. 1668). Endlich soll der Amtmann in Botzen dem Propst Augustin und dem Convent in Neustift 827 Gulden, welche sie zur Abstellung der Landsempörungen an Silbergeschmeide dargeliehen haben, verzinsen (II, R. 1669).²⁶⁾ Auch Hans Behaim, der vermöglich gewesen zu sein scheint, lieh dem Erzherzog 1000 Gulden, wofür er eine Verschreibung auf Einkommen und Gefälle des Münzmeisteramtes Hall erhielt; sie ist vom 23. Juli 1526 aus Innsbruck datirt (II, R. 1657).

Bald darauf begann Hans Behaim zu kränkeln, weshalb König Ferdinand dato Ofen, 14. September 1527, die Innsbrucker Regierung auffordert, ihm in Betreff der Münze zu Hall, welche durch den kranken Münzmeister nicht wohl versehen sei, Gutachten zu erstatten (II, R. 1726).

Doch findet sich in unseren Regesten keine Andeutung über die damaligen Vorschläge der Regierung. Es scheint, dass der Münzmeister sich wieder erhohlte, wenn gleich er seine volle Gesundheit nicht mehr erlangt hat. Er lebte noch acht Jahre; erst am 1. Juli 1535 wurde sein Ableben dem Könige Ferdinand gemeldet (II, R. 1984), welcher am 1. October desselben Jahres verfügt, dass der Witwe Magdalena Behaim und ihrem Sohne Hans Bernhard Behaim die von dem Verstorbenen dargeliehenen 1200(sic!) Gulden rheinisch, sowie deren Verzinsung auf das Einkommen des Münzmeisteramtes in Hall verschrieben werde (II, R. 1993). Die Witwe vermählte sich bald darauf wieder mit Wolfgang Vitl, Glasmacher, der in Ansehen stand und auch bei Hofe Achtung genoss, weil er, ein strebsamer Mann, zum Ruhme des Landes eine Glashütte nach venezianischem Muster errichtet, und dafür privilegiert, auch vom König beträchtlich unterstützt wurde. Vitl kam hiebei selbst in Schulden, in welchen er unterzugehen drohte.

Als nun bald nach der Wiedervermählung der Witwe ihr Sohn erster Ehe, Hans Bernhard Behaim, im Jahre 1537 starb, handelte es

²⁶⁾ Im Jahre 1526 richtete Erzherzog Ferdinand an die verschiedenen Landtage der Erbländer den Antrag, Kirchensilber zur Abwehr der Türken in Anspruch zu nehmen, ein Aufruf, dem von allen Seiten willig nachgekommen wurde. Vergl. Newald a. a. O. Seite 16.

sich darum, zu wissen, ob die Zinsen der verwitweten Magdalena allein gehören. Daher soll der neue Münzmeister Ursenthaler, welcher die Verhältnisse der Familie Behaim genauer kannte, von der Witwe oder ihrem jetzigen „Hauswirt“ (Vitl) eine auch von den Gerhaben des Sohnes unterzeichnete Urkunde zu erlangen suchen, durch welche die Regierung Aufklärung erhalten könne (II, R. 2061, 5. October). Vitl bat, ihm die Schuld von 1200 Gulden auszuzahlen, deren er zu einem angefangenen Geschäfte bedürftig sei. Hierüber hatte die Regierung laut Auftrages vom 3. Jänner 1538 zu berichten (II, R. 2080) und erhielt am 15. Februar 1539 den Befehl, die Angelegenheit möglichst zu ordnen, da Vitl den König um Hilfe gebeten und ein braver Mann sei (II, R. 2130).

Dieser Angelegenheit, die sich übrigens noch weiter fortspann,²⁷⁾ sei hier Erwähnung gethan, weil sie zum Verständnis eines Auftrages der Regierung beiträgt, welcher am 1. August 1536 erfolgte. Der neue Münzmeister erhielt die Erlaubnis, dem Bürger und Glasmacher von Hall, Wolfgang Vitl, aus einer Mark Silber dicke Pfennige mit kaiserlicher und königlicher Majestät Gepräge, die zu Verehrungen bestimmt seien, machen zu lassen (II, R. 2014), gewiss ein für jene Zeit seltenes Beispiel einer Privatprägung von bürgerlicher Seite. Es wird dabei wohl weniger an Verehrungen aus Anlass der Vermählung Vitl's mit der Witwe Behaim als an sein Bestreben zu denken sein, für die neue Unternehmung Gönner und Förderer zu gewinnen.

Der dritte Münzmeister in Hall unter Ferdinand I. ist Ulrich Ursenthaler, eine in unseren Regesten viel genannte Persönlichkeit, welche schon von Kaiser Maximilian I., im Mai 1508, als Eisen-schneider der Haller Münze angestellt worden war.²⁸⁾ Ursenthaler hatte im Jahre 1507 einen Halbguldenpfennigstempel geschmitten, der das besondere Wohlgefallen des Kaisers fand und seine eben- genannte Anstellung zur Folge hatte. Da man wird annehmen müssen, dass der Meister zur Zeit, als er jene Arbeit ausführte, das heißt im

²⁷⁾ Vergl. II, R. 2159, 2177, 2197, 2201. Vitl starb im Jahre 1540 (II, R. 2190).

²⁸⁾ Numismatische Zeitschrift XXX (1898) Seite 24.

Jahre 1507 doch mindestens 25 Jahre alt war, darf als sein Geburtsjahr spätestens 1482 angenommen werden. Schon früher ist auf eine andere Arbeit von ihm, auf eine im Jahre 1518 bestellte goldene Bulle des Kaisers hingewiesen worden,²⁹⁾ deren Stempel nach einem gemalten Entwurfe von Ursenthaler geschnitten werden sollte.

Der gleichen Gunst erfreute sich letzterer von Seite des Enkels des Kaisers, Erzherzogs Ferdinand, für welchen er eine größere Anzahl von Siegeln stach. Nach den darauf bezüglichen Regesten waren die Vorzüge unseres Meisters die Sauberkeit der Ausführung und die Gewandtheit, den Stichel zu führen, so dass er umfangreiche und dringende Arbeiten in kürzester Frist liefern konnte. Ich führe einige Beispiele von Bestellungen an, die er neben seiner Berufsarbeit, die zahlreichen Eisen für die neuen Haller Münzen zu schneiden, auszuführen hatte.

So erhält er für ein Silbersiegel, welches er Seiner Durchlaucht zu Belehnungen nach Görz schicken soll, 2 Gulden für das Silber und 8 Gulden für das Schneiden, 15. August 1525 (II, R. 1596). Im folgenden Jahre erlaubt der Erzherzog, dass Ursenthaler dem Rath und Hauptmann in Steyr, Sigismund von Dietrichstein, das Eisen, darauf sein Brustbild und Wappen gegraben ist, wohl erneuern mag, wozu nun die Kammer dem Eisenschneider in Hall den Auftrag geben soll, Stuttgart, 15. Mai, 1526 (II, R. 1646). Dann folgte der Auftrag des Königs Ferdinand aus Prag, 7. März 1527, an die Innsbrucker Regierung, ein anderes großes und kleines Siegel (Siegel und Secret), die er nach Empfang der Königskrone (von Böhmen) brauche, nach der zugesendeten Zeichnung baldmöglichst schneiden zu lassen (II, R. 1706). Diese Siegel schnitt Ursenthaler und erhielt dafür von Hanns Behaim 20 Gulden rheinisch (6. Mai 1527, II, R. 1710) ausgezahlt.

Ein gutes Zeugnis für das treffliche Gelingen dieser und wohl noch anderer, uns nicht bekannter Arbeiten, gibt ein Erlass vom 21. September 1528, aus Prag, mit welchem König Ferdinand dem Ulrich Ursenthaler in Anbetracht seiner getreuen Dienste, die er Kaiser Maximilian und ihm bisher geleistet, den Sold verbessert und ihm für den Fall der Dienstuntauglichkeit eine jährliche Provision

²⁹⁾ Ebenda Seite 23.

von 80 Gulden auf Lebensdauer zusichert (II, R. 1753). Schon am 6. Jänner 1526 gewährt ihm König Ferdinand aus denselben Gründen für den Fall des Stillestehens der Münze zur Besserung seines Wardeinsoldes wöchentlich einen Gulden rheinisch und wiederholt die Zusicherung einer jährlichen Provision von 80 Gulden, wenn er wegen Alters oder Schwäche seinem Amte nicht mehr vorstehen könnte (II, R. 1770).

Ferner heißt es: Seiner Majestät Eisenschneider in Hall, Ulrich Ursenthaler, erhält für das königliche Siegel des Landgerichtes Rankweil 6 Gulden (27. Juni 1529, II, R. 1788) und für das Schneiden des königlich böhmischen Siegels und Secrets nach Muster 40 Gulden außer zwei Mark Silber, die er benöthigte (20. und 28. August 1529, II, R. 1789 und 1792). Zu beiden letzteren brauchte Ursenthaler kaum acht Tage. Der König spricht seine Zufriedenheit mit dieser Leistung (Linz, 8. September 1529, II, R. 1794) aus.

Ebenso bewährte sich die Kunst des Meisters im folgenden Jahre. König Ferdinand befiehlt, Augsburg, 16. November 1530, dem Statthalter und der Kammer zu Innsbruck, angesichts seiner zu erwartenden Erwählung zum römischen Könige nach mitfolgendem Muster Siegel und Titel durch seinen Münzwardein zu Hall schneiden zu lassen. Die Schrift, welche im Cirkel außerhalb des Wappens zu stehen kommen soll, habe zu lauten: Ferdinandus Dei gracia Romanorum Hungariae Boemiae rex Archidux Austriae Dux Burgundiae etc. comes Tirolis etc. Die Worte sollen die richtige Theilung und Abkürzung erhalten und der Wardein Tag und Nacht an dem Stempel arbeiten (II, R. 1845).

Nach kaum fünf Tagen, ³⁰⁾ 21. November 1530, ist wie Vicestatthalter und Kammerräthe anzeigen, diese Arbeit vollendet (II, R. 1847); aber erst am 20. December 1530 wird sie abgesendet und dem Könige der Preis von 40 Gulden in Vergleich zu den vorhin von Benedict Burkart (sic) gestellten Forderungen als billig bezeich-

³⁰⁾ Nach dem Datum beider Urkunden vom 16. und 21. November. Da der Auftrag am 16. November in Augsburg erfolgte und wohl zwei Tage brauchte, um nach Innsbruck zu kommen, darf der Beginn der Arbeit auf den 18., die Vollendung auf den 20. November angesetzt werden, wird also kaum mehr als zwei bis drei Tage in Anspruch genommen haben.

net (II, R. 1848). Der König erhielt das Siegel und sprach sein Gefallen darüber aus. Dies theilt der Cardinal Bernhard (Cles) von Trient der Regierung zu Innsbruck am 2. Jänner 1531 aus Cöln mit (II, R. 1861); die Zahlungsanweisung erfolgt Cöln, 4. Jänner 1531 (II, R. 1863).

Kaum sechs Wochen später beruft der König am 13. Februar 1531 Ursenthaler zu sich nach Linz (II, R. 1865) und erlässt vier Tage später aus Linz (17. Februar 1531) einen neuen Auftrag an die Regierung in Innsbruck, abermals zwei Siegel nach übersendeter Visirung durch Ulrich Ursenthaler schneiden zu lassen (II, R. 1866), deren Ausführung aber wegen seiner Reise nach Linz auf die Zeit nach seiner Rückkehr verschoben wird (20. Februar 1531, II, R. 1867). Die beiden Siegel waren für die Kanzlei der oberösterreichischen Lande bestimmt und sicher schon am 8. Juli 1531 in den Händen des Königs, der sie damals an die Regierung in Innsbruck gegen Rücksendung der alten, aus Badweis überschiebt (II, R. 1875). Ursenthaler erhielt dafür (außer Geld) Ehrenkleider, 4 Ellen Atlas und Damast, 5 Ellen rothes lindisches Tuch im Werthe von zusammen 13 Gulden 15 Kreuzer (II, R. 1877).

Endlich befiehlt der König am 9. Februar 1533 die Anfertigung eines Secrets zum Gebrauche bei Verleihung der Lehen der Herrschaften in den Vorlanden (Linz, II, R. 1919).

In der Zwischenzeit wurde Ursenthaler als Experte zu den Münzverhandlungen im Reiche zugezogen; das erstemal im Jahre 1524, in welchem er mit Thomas Behaim, Münzmeister in Wien, nach Esslingen geschickt wurde; damals befiehlt die Regierung von Innsbruck, 4. October 1524, Ursenthaler solle, da Behaim in wenigen Tagen hier eintreffen werde, zur Abreise gerichtet sein (II, R. 1547). Das zweitemal wurde er nach Verordnung vom 5. März 1531 mit Jacob Frankfurter nach Speier entsendet; wahrscheinlich war dies der Grund, dass ihn der König kurz vorher zu sich nach Linz entboten hatte, und dass Ursenthaler die oben erwähnten Siegel, deren Herstellung ihm am 17. Februar aufgetragen war, erst im Juli desselben Jahres 1531 abliefern konnte.

In den folgenden Jahren versah Ursenthaler, obwohl er durch seine anstrengenden Arbeiten an Augenschwäche zu leiden begann, auch die Geschäfte des Münzmeisters Hans Behaim, der damals

wieder zu kränkeln begann.³¹⁾ Es ist daher nicht überraschend, dass die Regierung von Innsbruck sofort nach dem Tode des Letzteren Ursenthaler zum Münzmeister von Hall vorschlug (5. Juli 1535) mit der Motivierung: da er lange Wardein und auch Verweser des Münzmeisteramtes gewesen; wegen Augenschwäche nicht mehr lange Eisen schneiden könne und sich mit 200 Gulden, freier Wohnung und Beheizung begütige. Dagegen könne die Besoldung des Wardeins erspart und, falls wieder gemünzt würde,³²⁾ ein solcher leicht gefunden werden. Inzwischen könne ein anderer guter Eisenschneider zu bekommen sein, welchem Ursenthaler ohne Zweifel gute Anweisung und Unterricht geben würde (II, R. 1985).

Dieses Schreiben wurde an Ritter Wolfgang Graswein gesendet mit der Bitte, es sogleich dem Könige zu übergeben, weil die Behaim, wenn sie Kenntnis vom Inhalte des Schreibens erhielten, alles thun würden, um ihren Bruder Bernhard Behaim auf den Posten zu bringen, der zu jung und „noch nicht genug vermelt“ (berühmt) sei.³³⁾ (II, R. 1986).

Die Ernennung Ursenthalers erfolgte am 27. Juli 1535 von Linz aus (II, R. 1986), die Verlautbarung derselben am 1. October 1535 von Innsbruck aus (II, R. 1994).

Am nächsten Tage schon ergieng weiter die Bestimmung, dass der neue Münzmeister auch die Stelle eines Eisenschneiders versehe und, wie bisher, die Prägeeisen zu jeder Münze und die „Pildnuße, scharfen, wappen und gepräge“ mache. Dafür soll ihm die bisherige Entlohnung zutheil werden und von jeder Mark Silber, es seien

³¹⁾ Als eine seltsame Bestellung in der Haller Münze muss aus jener Zeit ein silberner Arm bezeichnet werden, welchen der Obersthofmeister Veit Freiherr v. Thurn für die glückliche Befreiung des Sohnes des Königs, Erzherzog Maximilian, von seinem Leiden an einem Arme gelobt hatte. Nach Befehl des Königs, Prag 21. Mai 1534, soll die Innsbrucker Regierung den Arm machen lassen und bei der Kirchfahrt des Erzherzogs nach Seefeld opfern. (II, R. 1959.) Am 29. Juni 1534 ergeht an die Münze zu Hall der Auftrag, nach mitfolgender geschnittener Form einen silbernen Arm zu gießen. (II, R. 1965.)

³²⁾ Über die wenig bedeutende Thätigkeit der Haller Münze in jener Zeit. Vergl. Newald a. a. O. Seite 86.

³³⁾ Wohl der Sohn des Thomas Behaim in Wien, von dem schon oben Seite 2 die Rede war.

Gulden, Halbgulden, Pfundner, Sechser, Halbsechser, Kreuzer oder Vierer, ein Gulden bezahlt werden (II, R. 1995).

In seinem an demselben Tage ausgestellten Revers, der mit seinem Siegel versehen ist, verspricht er, nach der Instruction und Münzordnung guldin und silbrin Münz mit Schrott und Korn, auch pildnussen, titl und Wappen zu schlagen und zu machen (II, R. 1996).

Die ersten zehn Jahre seiner Function als Münzmeister scheinen bei den geringen Anforderungen an die Haller Münze ruhig verlaufen zu sein. Es liegt nur ein Regest vor, nach welchem die Innsprucker Regierung am 19. Juni 1537 die niederösterreichischen Kammerräthe ersucht, den Münzmeister zu Wien Thomas Behaim zu bestimmen, einen guten Präger hieher zu senden, da der Präger der Münze in Hall gestorben sei. Die gleiche Bitte richtet sie an den Münzmeister in Linz (II, R. 2047).

Dagegen begann im Jahre 1546 eine angestrenzte Zeit für den Münzmeister. Zunächst hatte er eine Visirung für Prägeisen zu Thalern vorzulegen, die ihm von der Regierung am 22. Juli 1546 mit dem Auftrage zurückgestellt wird, von den Buchstaben CRA das A in O zu verändern (XI, R. 6696).³⁴⁾

Für die Ausführung der Eisen aber bedurfte Ursenthaler, der ja zugleich Eisenschneider der Haller Münze verblieben war, bei der zunehmenden Augenschwäche einer Hilfskraft. Diese war zunächst sein Vetter Christoph Loch, Goldschmied zu Hall. Er war damals mit anderen Münzgesellen im Lager des obersten Feldhauptmanns Castaldo in Siebenbürgen, welcher am 17. Juli 1546 den Auftrag erhielt, sie (die Münzgesellen) zu entlassen, da man sie in der Münze (Hall) nicht länger entbehren könne (XI, R. 6695).

Durch seine Verwendung als Hilfskraft Ursenthalers übte sich Christoph Loch so sehr im Eisenschneiden, dass er sich sogar unterfing, Eisen für Ehrenpfennige herzustellen und sich trefflich eignete, für den Fall, dass Ulrich Ursenthaler das Eisenschneiden nicht mehr besorgen könnte, seine Stelle einzunehmen. Wir erfahren dies aus

³⁴⁾ Zu verstehen ist CROatiae, wofür Ursenthaler CRA eingestellt hatte. Im Titel der Haller Thaler kommt CRO und CROA fast beständig vor. Vergl. M. Markl die Münzen, Medaillon und Prägungen mit Namen und Titel Ferdinand I. (Prag, 1896), Seite 166 f.

einem Gutachten, das die Regierung über ein Gesuch des Christoph Loch um Gewährung der Anwartschaft auf die Stelle eines Eisenschneiders der Haller Münze an den König am 29. April 1551 abgab (XI, R. 6888 und 6894). Der König bewilligt die erbetene Expectanz am 25. September 1551 (XI, R. 6915). Die Erwartungen, zu welcher Loch damals berechnigte, gingen zwar späterhin, wie wir sehen werden, nicht in Erfüllung; gewiss aber gibt der eben erwähnte Bericht ein Zeugnis von der Tüchtigkeit der Schule, die Ursenthaler in Hall heranbildete. Es kann hiefür auch ein anderes um dieselbe Zeit datirtes Regest angeführt werden. Der Münzmeister und der Wardein von Hall werden von der Regierung am 17. December 1550 aufgefordert, nach einem geschickten Präger und ebenso nach einem Eisenschneider, deren König Ferdinand I. (für ein anderes Münzhaus) bedürfe, Nachfrage zu halten und darüber zu berichten (XI, R. 6877).

Eine andere Hilfskraft war der Sohn des Münzmeisters Ulrich Ursenthaler junior, von dem noch weiter die Rede sein wird, da er späterhin erfolgreich mit seinem Vetter Loch concurrirte.

Welch beträchtlichen Umfang damals die Haller Münzprägung angenommen hatte, geht aus den urkundlichen Angaben Newalds hervor. Der Münzgewinn betrug schon im Jahre 1546 nahezu 9000 Gulden und stieg im Jahre 1551 auf nahe 47.000 Gulden; ganze, halbe und Viertelthaler wurden 1546 im Betrage von mehr als 200.000 Gulden ausgemünzt; diese Zahl stieg stetig und erreichte 1553 die Summe von 626.025 Gulden.

Mit dieser größeren Thätigkeit hängt augenscheinlich der Plan zusammen, eine neue „Münzkunst“ (die sogenannte Walzenprägung) einzuführen (Newald, Seite 89 f). Zur Berathung hierüber wurden am 6. Jänner 1551 der Münzmeister und der Wardein von Hall, sowie Christoph Loch, „der des Eisenschneidens ziemlich erfahren“, endlich Wolf Seyda (auch Seider geschrieben) als geschickter Präger aufgefordert, zum König nach Augsburg zu kommen (XI, R. 6882). Sie verblieben dort bis 24. Jänner 1551 und erhielt der Eisenschneider Loch bei seiner Verabschiedung vom König den Auftrag, ein Eisen zu schneiden, wozu ihm die Regierung in Innsbruck das Nöthige beistellen solle (XI, R. 6884). Die Einführung der „neuen Münzkunst“ ist bekanntlich nicht zustande gekommen.

Am 23. November 1553 erhält Noc Lehner, Bildhauer in Innsbruck, für das Schneiden von vier Formen zu den verbotenen päpstlichen und Miranduler Aechtern zur Bezahlung des Malers Degen Pieger, welcher die Formen entworfen, 1 Gulden 30 Kreuzer ausbezahlt (XI, R. 7014). Es handelt sich hier um ein in Druck gelegtes Mandat, welches die genannten Münzsorten verbot und mit ihren Abbildungen, in Holz geschnitten, versehen war. Diese wurden von dem Maler Pieger gezeichnet und von Lehner geschnitten. Es war damals üblich, verurtheilte Münzen oder auch neue gültige Gepräge zur Aufklärung des gemeinen Mannes in Abbildungen den gedruckten Vorschriften, die an öffentlichen Orten angeheftet wurden, beizugeben.

Aus dem Jahre 1551 stammt die neue Münzordnung, welche für das österreichische Münzwesen so nachtheilig war. Ihre Ausführung wurde daher verschoben, bis König Ferdinand den Termin derselben auf das Jahr 1556 bestimmte. Damit war der Anlass gegeben, die Thätigkeit der Haller Münze noch weiter zu steigern. Auch für diese neuen Münzen erhielt Ursenthaler am 6. December 1555 den Auftrag, nach der übersendeten Zeichnung die Prägeeisen zu ganzen und halben Guldinern, Pfundern, Sechsern, Dreieren und Kreuzern zu schneiden, welche der eben erwähnten Münzordnung entsprachen, und zwar bis Ende des Jahres, damit gleich zu Beginn 1556 zu prägen begonnen werden könne. Nur Zwanziger und Zehner sollten derzeit nicht gemünzt werden. Der größere Theil des nach Hall gelangenden Silbers soll zu den größeren Nominalen, der kleinere zu den kleineren verprägt werden (XI, R. 7181). Ursenthaler hatte also in ungefähr drei Wochen zwölf Prägeeisen fertig zu bringen und brachte sie fertig, denn schon am 13. Jänner 1556 erging an ihn der Auftrag, die Eisen für die neuen ganzen und halben Guldiner etwas breiter als die alten ganzen und halben Thaler zu machen, damit im täglichen Verkehre der gemeine Mann nicht zu seinem Schaden den neuen Guldiner mit dem alten Thaler verwechsle (XI, R. 7194).

Diese neuen Eisen, welche Ursenthaler nicht selbst schnitt,³⁵⁾ konnten aber nicht lange benützt werden, da sie sehr bald antiquirt waren. Nach der Thronentsagung des Kaisers Carl V. (3. August

³⁵⁾ Vergl. Newald a. a. O. Seite 91.

1556) war König Ferdinand zum römisch-deutschen Kaiser gewählt worden, man brauchte daher neue Eisen mit verändertem Titel und Wappen. Eine Anordnung hierüber war nicht ergangen,³⁶⁾ sondern es wurde vorläufig mit den alten Eisen fortgeprägt, bis die Regierung in Innsbruck selbst, am 28. Mai 1558, um eine Weisung bat, ob die Prägeeisen verändert werden sollen und wie lange Kaiser Ferdinand mit dem alten Wappen, Gepräge und Umschrift münzen und siegeln lassen wolle (XI, R. 7293). Hierauf mussten Abdrücke des bisher gebrauchten Siegels und Secretes nach Wien eingesendet werden (XI, R. 7295, 16. Juni 1558), welchem Befehle am 7. Juli 1558 entsprochen wurde (XI, R. 7299) und verordnete der Kaiser am 27. August 1558, dass die Prägeeisen zu allen Gold- und Silbermünzen geändert werden. Statt der Königskrone soll die Kaiserkrone auf sein Brustbild gesetzt werden, statt des einfachen Adlers mit der Königskrone der Doppeladler mit der Kaiserkrone erscheinen. Die Umschrift habe zu lauten: FERDINANDVS · D · G · EL · RO · IMP · S · AVG · GER · HVNG · BOHEM · REX · INF · HISP · ARCHID · AVST · ETC (XI, R. 7313). Im Sinne dieses Befehles erging der Auftrag der Regierung an den Münzmeister von Hall am 21. September 1558 (XI, R. 7317), wohl die letzte größere Arbeit, welche Ursenthaler, wenn nicht selbst ausführte, doch leitete und beaufsichtigte.

Er erlebte es noch, dass sein langjähriger Amtsgenosse, der Wardein Hans Schmelzer, aus dem Dienste schied, indem er gegen Ende 1558 um die Enthebung von seiner Stelle bat. Er war Bürger von Hall und schon am 1. Februar 1536 probeweise auf ein Jahr zum Wardein ernannt worden, kam also an die Stelle, welche vorher Ursenthaler selbst eingenommen hatte (II, R. 2002) und verblieb in derselben. Er wird in unseren Regesten nur einmal, im Jahre 1549, genannt, als ihm und dem Goldschmied (und zugleich Bürgermeister) von Hall, Hans Altensteig, für eine von ihnen für den Hof in Innsbruck hergestellte silberne Schlüssel ein Betrag von 165 Gulden 7 Kreuzer angewiesen wurde (25. September, XI, R. 6806). Wegen der „neuen Münzkunst“ war er, wie oben erwähnt, mit Ursenthaler, Loch und Seida 1551 nach Augsburg beordert worden.

³⁶⁾ Es ist bekannt, dass Ferdinand I. erst nach dem Tode des Kaisers Carl V. am 1. September 1558 den Kaisertitel führte.

Nach einer Dienstzeit von nahezu 23 Jahren suchte er um seine Enthebung an und wurde am 2. December 1558 von der Regierung aufgefordert, sich über die Bewerber um seine Stelle als Wardein zu äußern; diese seien Hans Nürnberger, Hans Altensteig und Ulrich Ursenthaler junior (XI, R. 7325). Seine Äußerung hierüber liegt nicht vor, es scheinen sich in dem Wettbewerb höhere Einflüsse geltend gemacht zu haben, wodurch die Entscheidung verzögert wurde. Sicher ist, dass zwar Schmelzer in den Ruhestand trat, die Wardeinstelle aber unbesetzt blieb.

Die Besetzung erfolgte erst im Jahre 1560, als eine tiefgreifende Veränderung in den Personalien der Haller Münze eintrat. Ursenthaler selbst mochte damals an die 80 Lebensjahre zählen; es ist begreiflich, dass er nicht mehr imstande war, sein Amt genügend zu versehen, und dass die Regierung einen Modus suchte, ihn ohne Schädigung seines Einkommens und ohne ihn zu verletzen, seines Amtes zu entheben. Sie ergriff den nächsten Anlass, der sich bieten würde, um dies zur Ausführung zu bringen.

In der That stellte sich ein solcher schon im Jahre 1559 ein. Als Ursenthaler Münzmeister wurde (1535), war Georg Saller Münzsreiber in Hall. Ihm folgte als solcher im Jahre 1544 Thomas Krumper, der nun Ende 1559 gleichfalls um seine Enthebung bat. Damit war für die Regierung Gelegenheit gegeben, die Personalien der Haller Münze zu ordnen. Am 5. Jänner 1560 macht sie dem Kaiser die Meldung, dass der Münzmeister und Eisenschneider Ulrich Ursenthaler durch Alter dienstuntauglich geworden sei, und bittet um die Vollmacht, einen anderen Münzmeister zu ernennen. Sie schlägt vor, dem Ursenthaler, der die Eisen durch einen seiner Söhne schneiden lasse, dieses Amt, das jährlich bis 400 Gulden Nutzen trage, als Provision weiter zu belassen, ferner den Hans Altensteig, für den die Königinnen, das heißt die Töchter des Kaisers, Fürsprache einlegen, zum Wardein zu ernennen, endlich dem Münzsreiber Thomas Krumper, der auch um seine Pensionirung bitte, im Dienste zu behalten und ihm 100 Gulden ein- für allemal als Schadloshaltung zu geben. Er sei eine ehrbare, fromme Person, welche Eigenschaften für solch ein schweres Amt, bei dem jährlich 600.000 Gulden zur Verrechnung kämen, nicht genug zu schätzen seien (XI, R. 7376).

Am 24. Jänner 1560 genehmigte der Kaiser diese Vorschläge (XI, R. 7378). Sie erlitten aber schon nach einem halben Jahre eine Abänderung. Am 14. Juni 1560 macht die Regierung einen neuen Vorschlag, dem alten Ursenthaler das Eisenschneiden ganz abzunehmen und seinen Sohn zum Eisenschneider, mit jährlich 100 Gulden Gehalt zu ernennen, dafür dem Vater jährlich 200 Gulden Provision zu bewilligen (XI, R. 7389). Dieser Vorschlag mochte den Wünschen des Vaters Ursenthaler besser entsprechen, als der oben erwähnte, indem das Schicksal seines Sohnes durch die definitive Anstellung gesichert war. Die Genehmigung bezüglich des Letzteren erfolgte am 5. August 1560 in der Weise, dass der Kaiser die Verwendung des jungen Ursenthalers billigte. Die thatsächliche Ernennung zum Eisenschneider wurde erst am 2. Mai 1561, und zwar nur „bis auf Weiteres“ vollzogen (XI, R. 7392 und 7400), da, wie wir sehen werden, die Verhandlung mit dem neuen Eisenschneider über seine Nebeneinkünfte erst kurz vorher zum Abschlusse gelangt waren.

Was die Provision des alten Ursenthaler betrifft, so wurde sie erst am 29. August 1561 in einer für denselben ehrenvollen Weise bewilligt, indem der Kaiser „mit Rücksicht auf seine dem Kaiser Maximilian (I) und ihm seit langen Jahren geleisteten aufrichtigen, fleißigen und mühsamen Dienste“ die Provision auf 225 Gulden rheinisch jährlich erhöhte, „damit er Hauszins, Holz und Licht bestreiten könne“ (XI, R. 7500, 7501, 7503).

Noch wird erwähnt, dass Ursenthaler die mit seinem Rücktritte von der Münzmeisterstelle verbundene Verrechnung vorlegte, und dafür am 20. August 1561 das Absolutorium erhielt (XI, R. 7496). Augenscheinlich hängt mit letzterem die soeben erwähnte Erhöhung seiner Provision zusammen.

Damit verschwindet sein Name aus unseren Regesten. Er hat die nach 52jähriger Dienstleistung erfolgte Enthebung, wengleich sie in ehrenvoller Weise geschah, nicht lange überlebt; schon Ende Februar 1562 wird er als verstorben bezeichnet (XI, R. 7571).

Zugleich mit dem Vorschlage, den jungen Ursenthaler zum Eisenschneider zu ernennen, bringt die Regierung am 14. Juli 1560 (XI, R. 7389) die Wiederbesetzung der erledigten Münzmeisterstelle von Hall zur Sprache und schlägt nach langen Forschungen über eine geeignete Persönlichkeit den Wardein des Münzwerkes

von Joachimsthal, N. Geizkofler, einen gebürtigen Tiroler aus Sterzing vor, über den weitere Erkundigungen einziehen zu lassen sie bittet; diese Nachforschungen übertrug der Kaiser am 5. August 1560 seinem Sohne Erzherzog Ferdinand, der damals Statthalter in Böhmen war (XI, R. 7392). Den Erfolg kennen wir nicht, sicher aber ist die Wiederbesetzung der offenen Stelle zu Lebzeiten des Kaisers Ferdinand I. nicht erfolgt, da noch nach seinem Tode Thomas Krumper, der Münzschreiber, als Münzverwalter genannt wird.

Bei der hier geschilderten Neugestaltung der Personalien blieben aber noch mehrere Schwierigkeiten zurück.

Wie schon erwähnt wurde (Seite 41), hatte Christoph Loch am 25. September 1551 die Anwartschaft auf die Stelle des Eisenschneiders im Falle der Untauglichkeit des alten Ursenthaler erhalten. Bei der Neubesetzung der Stellen an der Haller Münze wurde er aber ganz übergangen, worüber er sich, wie es scheint, bei dem Kaiser beklagte.³⁷⁾ Dieser fordert am 15. October 1560 eine Äußerung der Regierung (XI, R. 7405), obwohl sie schon in ihren Vorschlägen vom 14. Juli desselben Jahres (XI, R. 7389) bemerkt hatte, dass sie Christoph Loch nunmehr zu diesem großen Münzwerke (Hall) nicht für ausreichend tauglich und geschickt halte. Es handelte sich also nun für die Regierung darum, dieses Urtheil zu rechtfertigen. Sie befahl daher nach dem Gutachten des neuen Wardeins Altensteig und des neuen Eisenschneiders Ursenthaler junior, dem Christoph Loch, ein Paar Schaupfennige und ein Paar Münzeisen als Probe seiner Kunst zu machen, die sodann sammt dem Gutachten über diese Leistungen dem Kaiser vorgelegt werden sollten (XI, R. 7430). Die Proben scheinen in der That nicht glücklich ausgefallen zu sein. Andererseits konnte aber die vom Kaiser selbst zugesicherte Anwartschaft nicht ganz ignorirt werden. Zwar liegen weitere urkundliche Belege hiefür nicht vor, wohl aber ist uns die Lösung der Angelegenheit bekannt, indem Loch am 13. Februar 1561 mit der Herstellung der Eisen für die kleineren Münzsorten (Zweikreuzer, Kreuzer und Vierer) betraut wurde (XI, R. 7440), also eine untergeordnete Stellung angewiesen erhielt, aber

³⁷⁾ Vergl. unten Seite 83.

auch diese schon nach zwei Monaten (13. April 1561) verlor. (XI, R. 7456).

Er bat zwar, ihm das Eisenschneiden noch länger zu überlassen und ihm ein paar Stücke und Obereisen zu Ehrenpfennigen mit dem Bildnisse des Kaisers abzukaufen (XI, R. 7477), doch wurde dieses Gesuch über Antrag des Münzschreibers am 5. Juli 1561 abgelehnt. Loch musste sich mit der Zusicherung begnügen, dass er für den Fall in Verwendung genommen werden soll, wenn Ursenthaler junior durch Krankheit oder aus einer anderen Ursache zu arbeiten verhindert würde. Die Punzen zum Ehrenpfennig seien ihm abzunehmen — wahrscheinlich um einen Missbrauch zu verhindern — und ihm aus besonderer Gnade 7 Gulden auszubezahlen (XI, R. 7482).

Es hängt diese für Loch so ungünstige Lösung mit der Lösung einer anderen Schwierigkeit zusammen, welche die Verhandlungen zwischen der Regierung und Ursenthaler junior in Betreff seiner Entlohnung für die einzelnen Münzeisen, die er abgesehen von seinem Gehalte zu fordern hatte, boten.

Am 13. Februar 1561 gibt die Regierung dem Münzschreiber in Hall bekannt, sie sei endlich mit dem Eisenschneider übereingekommen bezüglich seiner Entlohnung für das Schneiden von Prägeeisen. Er verlange und erhalte für einen Guldenstock 1 Gulden 12 Kreuzer, für ein Guldenobereisen 48 Kreuzer, für einen Halbguldenstock 42 Kreuzer, für ein Halbguldenobereisen 30 Kreuzer, für einen Zehnerstock 36 Kreuzer, für ein Zehnerobereisen 24 Kreuzer.

Dem Ursenthaler sei die große Schmiede einzuräumen und soll er die Eisen „nützlichst und beständigst schneiden und einen guten Vorrath anfertigen“. Dagegen soll der Goldschmied Christoph Loch die kleine Schmiede erhalten und dort die Eisen zu Zweiern Kreuzern und Vierern schneiden. Über seine Entlohnung werde noch verhandelt werden, sobald man in Erfahrung gebracht habe, was im Reich und in Salzburg für diese Arbeit bezahlt werde (XI, R. 7440).

In der That suchte die Regierung (11. Februar 1561) durch Jörg Fülger zu erfahren, wie viel in der Münze zu Salzburg für das Schneiden von Prägeeisen und zwar für Stock- und Obereisen von Gulden, Halbgulden, Zweiern, Kreuzern und Pfennigen bezahlt werde

(XI, R. 7439), und richtete dieselbe Anfrage an den Münzrath des Kaisers, an Joachim Jenisch in Augsburg, und an den Münzschreiber in Nürnberg (Note daselbst).

Es ist nicht wohl zu verstehen, dass die Regierung noch vor dem Eintreffen der Antworten mit dem Eisenschneider von Hall ein Übereinkommen über die stückweise Entlohnung getroffen hat; sie sah sich gezwungen, auf Grund der später eingelangten Tarife der Löhnungen für das Schneiden der Prägeeisen im Reich und in Salzburg das Übereinkommen mit Ursenthaler vom 13. Februar 1561 schon am 23. April desselben Jahres wieder aufzuheben. Die Regierung theilt dem Münzschreiber von Hall mit, dass bis auf weiteres Ulrich Ursenthaler junior mit der Herstellung aller Prägeeisen in der großen und in der kleinen Schmiede betraut werde und ihm für Stock und Obereisen zu ganzen, halben Gulden und Zehnkreuzern 24 Kreuzer, für Stock und Obereisen der kleineren Münzsorten 10 Kreuzer zu zahlen seien, dagegen soll dem Christoph Loch das Schneiden zu der kleinen Schmiede abgenommen werden (XI, R. 7456). Der Sinn dieser Entscheidung ist wohl der, dass dem Haller Eisenschneider der geringste Preis, den er beanspruchte, als Durchschnittspreis für alle Eisen größerer Münzsorten vorgeschrieben und ihm als Entschädigung auch die Herstellung der Eisen für die kleineren Münzen zu dem Durchschnittspreis von 10 Kreuzern übertragen wurde. Das eigentliche Opfer dieser Verfügung war abermals Christoph Loch.

In den letzten vier Jahren der Regierung des Kaisers Ferdinand leitete Thomas Krumper das Münzhaus von Hall; er wird bald Münzschreiber, bald Münzverwalter genannt und scheint bald nach dem Rücktritte des alten Ursenthaler (anfangs Jänner 1560) die Geschäfte übernommen zu haben³⁸⁾, also in einer für die Haller Münze wichtigen Zeit, da die neue Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 zur Durchführung kommen sollte.

Der Kaiser, der damals in Innsbruck weilte, bestellte selbst zwei Münzgesellen aus Hall an seinen Hof (23. April 1560, XI, R. 7384)

³⁸⁾ Dies geschah zunächst, wie es bei Erledigung von Ämtern die Regel war, provisorisch. Doch wird Krumper schon am 1. Jänner 1561 als „Verwalter des Münzmeisteramtes zu Hall“ officiell bezeichnet. (Newald a. a. O. S. 91.)

und am 11. Juli desselben Jahres erinnert die Regierung den Kaiser an seine Zusage, durch den Kammergrafen Wolfgang Poll, vier gute und verständige Münzergesellen, darunter einen guten Präger und Gießer sammt Mustern ihrer Werkzeuge nach Hall senden zu lassen (XI, R. 7388). Am 4. September desselben Jahres legt die Regierung dem Kaiser drei neue Gulden und 12 Zweikreuzerstücke, welche in Hall auf die neue Reichsmünzordnung geschlagen wurden, zur Ansicht vor. Muster neuer Halbgulden und Zehner würden nachfolgen (XI, R. 7397), sie wurden in der That schon nach etwa einer Woche, am 12. September 1560 (XI, R. 7403), eingesendet.

Die Prägung von Goldmünzen wurde erst geraume Zeit später ins Werk gesetzt. Erst am 28. Februar 1562 gibt die Regierung dem Münzschreiber den Auftrag, nach der ihm überschiedten Zeichnung der Goldguldeneisen, welche ihren Beifall finde, durch den Eisenschneider Stock- und Obereisen mit allem Fleiße schneiden zu lassen; doch solle die Ziffer 75 in dem kaiserlichen Apfel ausgelassen werden (XI, R. 7572). Am 2. April 1562 erfolgte ein anderer Erlass des Inhalts, der Eisenschneider habe die mitfolgenden Zeichnungen, wie die Eisen zur Präge der Goldgulden geschnitten werden sollten, vorgelegt. Im Namen des Kaisers befehle die Regierung, dass danach ein Paar Eisen fleißig geschnitten werden sollten, darauf der kaiserlichen Majestät Bildnis ganz und das Imperator mit rechten Buchstaben, nämlich statt mit B, mit P (IMP, nicht IMB) gesetzt werde (XI, R. 7578).

Wie stets in jenen Jahren, in welchen größere Anforderungen an die Münze gestellt wurden, auch der Gedanke an neue technische Behelfe auftauchte,³⁹⁾ so war es auch im Jahre 1563 der Fall. Am 22. September d. J. genehmigt der Kaiser in Pressburg, wo er zur Krönung seines Sohnes Maximilian zum König von Ungarn verweilte, auf Vorstellung der Innsbrucker Regierung, dass mit Rudolf von Rorbach in Zürich in Betreff einer neuen „Münzwerkhhkunst“ verhandelt werde, da das von Jakob Stampfer in Zürich für den Erzbischof von Salzburg hergestellte Münzwerk nicht beständig sei und fortwährend der Reparatur bedürfe; der Kaiser verlangt aber, dass das neue Münzwerk bald ins Werk gesetzt werde (XI, R. 7712).

³⁹⁾ J. 1550, Newald a. a. O. Seite 89. — J. 1559 ebenda Seite 92; in beiden Fällen handelte es sich um die Walzenprägung.

Das letzte Regest, das wir zu erwähnen haben, lässt vermuthen, dass die Leistungen des Eisenschneiders Ursenthaler junior nicht in jeder Beziehung befriedigt haben mögen. Die Regierung zu Innsbruck sendet am 23. März 1564 dem Joachim Jenisch in Augsburg ein Stock- und Obereisen mit dem Auftrage, für die Münze in Hall zwei gleiche Stücke sammt Obereisen durch einen geschickten, vertrauenswürdigen Eisenschneider rein, sauber und zierlich schneiden zu lassen (XI, 7779). Nach dem Einlangen der Eisen werden diese nebst einem Schreiben des Verfertigers dem Münzverwalter am 10. Mai 1564 zugestellt, um sie zu untersuchen und zu prüfen, ob sie besser, brauchbarer und billiger seien, als die, welche der Eisenschneider in Hall mache (XI, R. 7805). Die Prüfung ergab ein günstiges Resultat, nur wurde befürchtet, der Stahl werde bald abspringen, weil „am prägen Waßer herausgegangen“. Sonst seien sie „ganz ziemlich schön“. Daher erfolgt die Bestellung von weiteren vier Stücken und 20 Obereisen zu den silbernen ganzen Gulden (XI, R. 7819).

Mit dem Tode des Kaisers Ferdinand I. (25. Juli 1564) erlosch für längere Zeit die kaiserliche Präge in Tirol und trat an ihre Stelle eine erzherzogliche. Den Übergang der einen in die andere bezeichnen die nachfolgenden Regesten, die wir als einen Anhang hier beifügen.

Da nach dem Regierungsantritte des Erzherzogs Ferdinand, zweiten Sohnes des Kaisers, in Tirol neue Prägeeisen für die Münze in Hall nothwendig wurden, erinnert die Kammer in Innsbruck den Rath und Secretär des Erzherzogs, Georg Resch, am 14. December 1564 an seine Zusage über Porträt und Titel des neuen Landesfürsten für die neue Münze Weisungen zu erwirken (XI, R. 7920).

Im Sinne dieser Anfrage erhält Thomas Krumper am 25. December 1564 folgende Aufträge: Die Ducaten sollten des Erzherzogs Person und Bildnis mit Streit- oder Faustkolben oder dem Scepter und mit bloßem Haupte oder dem Erzherzogshütlein enthalten, die Umschrift aber lauten: FERDINANDVS D · G · ARCHIDVX · AVSTRIAE · DVX · BVRGVNDIAE · COMES · TIROLIS, auf der anderen Seite einen quadrirten Schild, im oberen Theile rechts Ungarn, links Böhmen, im unteren vorne Castilien und Aragon, dahinter Neuösterreich und Burgund, im Herzschilde Tirol und die Umschrift: MONETA · NOVA · AVREA · COMITATVS · TIROLIS

Auf den Goldgulden solle nur der Kopf, nicht das Brustbild, bloß oder mit dem Erzherzogshütchen, auf der Rückseite die Wappen der Königreiche und Länder, auf beiden Seiten dieselben Umschriften wie auf den Ducaten erscheinen.

Auf den ganzen Silbergulden wird das Brustbild und neben demselben ein Schildchen mit der Wertzahl, auf der Rückseite die gleichen Wappen und die Jahrzahl 1565, auf beide Seiten vertheilt, angeordnet. Gleiches gelte für die Halbgulden und wird bemerkt, dass die Titel in entsprechender Weise abbrevirt werden können (XI, R. 7928).

Wohl im Zusammenhange damit steht ein Abriss der Gepräge, wie Erzherzog Sigmund, Kaiser Friedrich, Maximilian und Ferdinand in ihren Lebzeiten die Münzen schlagen ließen, welchen Thomas Krumper der Regierung vorlegte und deren Empfang diese am 29. December 1564 bestätigt (XI, R. 7930).

4. Joachimsthal.

Für die böhmischen Münzhäuser ergeben unsere Regesten nur wenige Einzelheiten, zu deren Verständnis ich vorausschicke, dass dort, beim Regierungsantritte Ferdinand I. (24. Februar 1527), nur eine königliche Münzstätte in Kuttenberg bestand, während in Joachimsthal ein rechtlich nicht begründetes, sondern auf dem Herkommen der letzten Decennien beruhendes Münzwerk der Grafen Schlick betrieben wurde. Da der König das Recht der Krone auf die Münzpräge festhielt, erfolgte am 13. September 1528 der Abschluss eines Vertrages, durch welchen die Grafen Schlick die Münzprägung in der Art übertragen erhielten, dass dieselbe im Namen des Königs und nach den von ihm bestimmten Schrott und Korn ausgeführt werde und sämtliche Beamte vom Könige bestellt und in Eid genommen werden sollten.⁴⁰⁾

Der frühere Münzmeister Ulrich Gebhart verblieb in dieser Function auch jetzt, versah aber nur kurze Zeit dieses Amt, worauf als zweiter königlicher Münzmeister Claus Krauss folgte, der jedoch schon im Jahre 1535 seine Stelle verlor. Am 17. März 1535 gibt König Ferdinand von Wien aus der böhmischen Kammer bekannt,

⁴⁰⁾ Newald a. a. O. Seite 25 f.

er habe an Stelle des bisherigen Münzmeisters in St. Joachimsthal, Claus Krauss, der „aus Ursachen“ entsetzt werden musste, den Münzmeister im Fürstenthume Steier, Hanns Weiczlmann, zum Münzmeister in St. Joachimsthal ernannt, und werde ihm demnächst dahin senden (X, R. 5969). Der Verwalter Friedrich von Aichberg solle sich zur Rechnungslegung und Übergabe bereit halten.

Nach weiterer Weisung des Königs vom 15. Juli 1535 (X, R. 5974), den neuen Münzmeister vom Quartal S. Crucis an zu besolden, bemerkte die Kammer am 19. August, dass die Münzmeister sowohl unter den Schlick („den Herrn Slickhen“), als auch schon unter König Ferdinand keine Besoldung bezogen, sondern die Münze nach einer speciellen Instruction in Bestand genommen haben (X, R. 5976). Es wird hinzugefügt, dass der neue Münzmeister Weiczlmann bei seiner ersten Vorstellung in Prag geäußert habe, es sei ihm als altem Diener vom Könige und den Hofkammerräthen die Caution von 20.000 Gulden, welche sein Vorgänger in Joachimsthal habe erlegen müssen, nachgesehen worden; der König möge dies bestätigen (X, R. 5976).

Die Antwort, welche Letzterer hierauf am 26. August 1535 erlässt, bestimmt, dass der neue Münzmeister gleichfalls die Münze in Bestand nehmen solle, wie es die früheren gethan, und dass ihm vorläufig die Caution erlassen bleibe; es wird weiter darin ein Punkt berührt, der für Joachimsthal charakteristisch zu sein scheint. Es wurde von dort vorgeschlagen auf Wochenlohn und nicht auf die Mark zu arbeiten. Dadurch würde erreicht, dass der Münzmeister um 1000 Gulden mehr an die Kammer liefern könne. Von den Münzgesellen zöge ein Theil die Arbeit auf Wochenlohn, der andere Theil jene auf die Mark vor. Die Kammer solle diese Sache mit dem obersten Münzmeister in Erwägung ziehen, und dabei die Mehrung des Kammergutes oder doch die wenigste Benachtheiligung desselben im Auge behalten und darüber berichten (X, R. 5977).

Der früher genannte Claus Krauss schädigte die königliche Münze — in welcher Weise wird nicht erwähnt —, wurde daher entsetzt und zu einer Geldstrafe verurtheilt, verlangte aber früher seine Cautionsverschreibung zurück, worauf die böhmische Kammer ohne königlichen Befehl nicht einging (X, R. 5978). Wahrscheinlich weigerte sich Krauss, das Strafgeld zu erlegen, wurde in den Kerker

gesetzt, aber aus „gewissen Ursachen“ in das Gefängnis des Prager Schlosses gebracht und erst wieder, als er sich mit seinen Bürgen weigerte, eine ihm zugedachte königliche Gnade anzuerkennen, auf des Königs Befehl ins frühere Gefängnis zurückgebracht und dort scharf bewacht (X, R. 5981 von Wien, 4. October 1535). Bald darauf, am 29. October, ordnet Ferdinand die Erhebung des von Krauss der Münze zugefügten Schadens und die Vorladung seiner Bürgen an, damit sie den Schaden ersetzen; „falls der Kurfürst mit ihm (dem König) wegen Befreiung des Münzmeisters sprechen sollte, werde er demselben eine die königlichen Rechte wahrende Antwort zutheil werden lassen“ (X, R. 5983).

Die Erhebung des Schadens war für Krauss sehr ungünstig ausgefallen. Die Strafbestimmung stand bei dem Könige, welcher am 1. März 1536 den Obersthofmeister für Böhmen in Gemeinschaft mit den Kammerräthen beauftragt, ein Straferkenntnis zu fällen, wie es Krauss „für seine bösen Thaten verdiene“ (X, R. 5985).

Das Urtheil lautete, Krauss sei mit Leib und Gut verfallen. Der König ließ aber dieses Urtheil vorläufig nicht ausführen, sondern ordnete am 21. April 1536 von Innsbruck aus an, vertrauliche Nachforschungen über den Besitzstand des Verurtheilten und seines Weibes anzustellen (X, R. 5986). Das Ergebnis dieser Nachforschung ist aus unseren Regesten nicht bekannt. Der König ließ ihn noch ein Jahr im Gefängnisse sitzen und begnadigte ihn dann auf zahlreiche ansehnliche Fürbitten vieler seiner Räte und Landesamtleute am 25. Mai 1537 gegen einen schriftlichen Revers, dass Krauss jene Orte und Städte meiden werde, in denen und wann der König dort Hof halte (X, R. 5989).

Andere Regesten betreffen ein Schadenfeuer im Münzhaus von Joachimsthal. Der oberste Berghauptmann von Böhmen, Christoph von Gendorf, welchem im Jahre 1530 die Oberleitung der genannten Münzstätte übertragen worden war, hatte auf die Feuergefährlichkeit und Baufülligkeit des alten (Schlick'schen) Gebäudes aufmerksam gemacht, worauf der König am 4. Juni 1533 die Aufführung eines Neubaus genehmigte.⁴¹⁾ Dieser schritt nur sehr langsam vorwärts; noch am 12. April 1535 fragt die Kammer an, ob der König das

⁴¹⁾ Newald a. a. O. Seite 27.

angefangene Münzgebäude liegen lassen (was schimpflich wäre) oder vollenden wolle; im Falle einer Fortsetzung des Baues wird um Fürsorgung der nöthigen Geldmittel gebeten (X, R. 5973). Am 15. Juni 1538 nachts zwischen 10 und 11 Uhr brach nun im neuen, kaum fertig gestellten Münzhaus ein Brand aus, welcher die Münze selbst, das Rathhaus und zwölf umliegende Häuser einäscherte; wie man damals vermuthete, war das Feuer im Brennhaus, wo die Silber gebrannt werden, nicht genügend gelöscht worden. Der Schade an dem Münzhaus allein betrug 12.000 Gulden. Die königliche Kammer ließ unverzüglich Brennhaus und Schmiede nothdürftig und in aller Eile wieder herstellen, damit das Silber fortgebrannt und gemünzt werden könne; denn gerade nach dem Brandunglücke sei es nothwendig, dass den Gewerken die Ausbeute gereicht werde, weil Gefahr bestehe, dass sie sonst abfallen (X, R. 6004 vom 27. Juni 1538).

Der König hörte diese Nachricht nicht gerne, billigte aber das Vorgehen der Kammer und ordnete eine Untersuchung durch Sachverständige an, wie das Münzhaus mit Beschränkung auf die unabwiesbaren Bedürfnisse einer solchen Anstalt mit den geringsten Mitteln wieder aufgerichtet werden könne. Für den nun so bald zerstörten Neubau hatten die Fuggers nicht geringe Summen vorgestreckt, sie sind aber dann mit diesen Darlehen „stille gestanden“, offenbar wohl, weil das Erträgnis zu tief unter den Zinsen blieb. Dennoch beschloss der König neuerdings an die Fugger um Darlehen für diesen Zweck zu schreiben; „dieweil solche ein unvermeidliche amtsnotdurft ist“, versieht sich der König keiner abschlägigen Antwort (X, R. 6004 und 6005). Die Untersuchung über die Entstehung des Brandes wurde dem Kammerrath Griesbeck übertragen (ibidem, Note).

Am meisten Schaden erlitt der Einnehmer Friedrich v. Aichberg, weshalb ihm 400 Gulden rheinisch oder Silber in gleichem Werte aus dem Einnehmeramte angewiesen wurden. Auch sollte fernerhin die Besoldung der Amtsleute in Joachimsthal nicht in Thalergröscheln, Stück für Stück, ausgezahlt werden, sondern in Gulden rheinisch zu 15 Batzen berechnet und der entsprechende Betrag mit Joachimsthalern, „jedes Stück in seinem Werth wie es itzo gült, bezalt werden“ (X, R. 6023), ein Zeichen, dass damals,

15. Jänner 1539, der Wert des Thalers gegen jenen des Goldes schon gewichen war.

Auch Hans Weiezlmann rechtfertigte das Vertrauen des Königs nicht; die im Jahre 1540 angeordnete Prüfung der lange versäumten Rechnungslegung scheinen Misstände aufgedeckt zu haben, welche eine hiezu ernannte Commission veranlassten, Anträge auf eine Reform des Joachimsthaler Münzbetriebes zu stellen, die am 16. December 1542 den Münzmeistern von Wien und Linz (Thomas Behaim und Ruprecht Puellacher) zur Prüfung zugewiesen wurden. Weiezlmann wurde seines Amtes enthoben; sein Nachfolger Wolfgang Roll erhielt schon zwei Jahre später (1544) das Münzamt Kremnitz und sollte der Wardein der Wiener Münze Andre Hartmann in die Stelle Rolls eintreten. Da er wegen Alters und Gebrechen ablehnte, übernahm R. Puellacher neben der Linzer Münze auch jene von Joachimsthal und versah sie bis zu seinem Tode im Jahre 1563 (vergl. Seite 29). ⁴²⁾

In seiner Instruction vom 25. September 1545 heißt es unter anderem: „er solle, wie es bisher geschehen, die silbren Gulden-groschen für einen Gulden schlagen deren „ahn“ (acht?) auf die Erfurtische Mark geschrottet werden sollen und soll die Mark 15 Loth, weniger zwei Gran, Feinsilber enthalten. Und damit auch solche Münz, so in Zeit seiner Verwaltung geschlagen werden, erkenntlich sei, so soll hinfort auf die silbernen Groschen anstatt „des Merthen Kemphen Beizeichen, der Lilien, ein „Kamel thierköpfl oberhalb Unser königlichen Krone gemacht und sonst die Munze allenthalben auf Unsere Präg und Stempel, wie wir sie jetzt als römischer König gebrauchen“, geschlagen werden (X, R. 6074).

Aus der Zeit der Amtsführung des R. Puellacher sind nur noch einige Regesten anzuführen.

So ergeht von Prag, 12. Jänner 1547, ein königlicher Befehl an den Münzmeister und Münzwardein in St. Joachimsthal, alle hier geprägten Gulden und Groschen sollen vom Münzmeister beschickt werden und an Gehalt eine jede gemischte Mark 14 Loth 6 Gran Feinsilber enthalten. Und nachdem die Brandsilber so verschickt und „in Tigl verordnet, auf das Pfennig gewicht, nicht auf das Gran-

⁴²⁾ Newald a. a. O. Seite 71.

gewicht probiert werden, so ist abermals unser Befehl, daß ihr statt 6 Grän sechsthalb Pfennig in die Beschickung setzt“ (XII, R. 7941).

Eine andere Verordnung von Prag, 14. Jänner 1547, betrifft die Besoldung und Verehrung für die aus Kärnten nach Joachimsthal berufenen Schmelzer. Von den zwei Meistern soll jeder in der Woche 2 Gulden, der dritte — ein Junge — $1\frac{1}{2}$ Gulden in Münze zur Besoldung „bis auf unser Wolgefallen“ erhalten. Darnach möge der Einnehmer mit den Schmelzern abrechnen. Für die weite Reise aus Kärnten nach Joachimsthal werden den beiden Meistern 15, dem Jungen 10 Thaler bewilligt und ihnen, wenn sie in „Thal“ bleiben und arbeiten, noch mehrere Verehrungen in Aussicht gestellt (XII, R. 7942).

Wieder in einem anderen Erlasse der Kammer in Prag, vom 4. August 1547, empfiehlt diese dem Einnehmer in Joachimsthal, einen gewissen Crispianus Widmann zur Anstellung in der Münze, der noch unter Kaiser Maximilian „und hernach bis in fünfzig Jahr beim Münzwerk gewest, gleichwohl wegen Krankheit und andershalben bei zehn Jahr davon gekommen sei und nun um Hilfe bittet“ (XII, R. 7945).

In Augsburg genehmigt König Ferdinand, am 2. December 1547, die ihm von seinem Sohne Erzherzog Ferdinand als Statthalter von Böhmen vorgelegten zwei Mustergroschen neuer Präge „auf die sieben Weißpfennig“, welche infolge der letzten Münzvergleichung mit den Ständen der Krone Böhmens zukünftig in Kuttenberg und Joachimsthal geschlagen werden sollen. Er genehmigt auch die Abänderung des Wappens bezüglich der Löwen „im quartierten Schild“, um die neuen Groschen vom alten Gepräge zu unterscheiden. Diese neue Münze soll bald gefördert, dagegen die weißen und kleinen Pfennige mit dem alten Gepräge fort geschlagen werden (X, R. 6082).

Wichtiger ist ein Schreiben des Erzherzogs Ferdinand, das er als Statthalter in Böhmen, am 16. December 1548, an Bohuslaus Felix von Lobkovic-Hessenstein, Hauptmann in St. Joachimsthal, und Christoph von Gendorff, obersten Berghauptmann, erließ, da in demselben der Gedanke, in Budweis eine Münzstätte zu errichten, ausgesprochen wird. Das hier bereitete Silber hätte in Linz vermünzt werden sollen; da aber aufmerksam gemacht wurde, dass dies bei

den Ständen von Böhmen „Beschwerung und Geschrei“ hervorrufen werde, soll ein Münzgesell von Joachimsthal nach Budweis geschickt werden, der an Ort und Stelle das Silber zu vermünzen hätte. „Ihr sollt dies dem Einnehmer und Münzmeister Puellacher in St. Joachimsthal neuerdings befehlen.“ Sollten die Kosten zu groß sein für eine eigene Münze in Budweis, so dass sie aus dem Ertrag des Bergwerkes nicht bezahlt werden könnten, so soll das Silber mit möglichst geringen Kosten nach Kuttenberg gebracht und hier vermünzt werden; darüber wird der Rath der Adressaten verlangt (XII, R. 7950).

5. Prag.

Die Wiederaufrichtung einer Münzstätte in Prag knüpfte an die Entdeckung eines Silberlagers in jener Gegend an. Mit Freuden hörte König Ferdinand, dass man bei Skalitz in der Nähe von Prag, 1536, ein neues Silberlager entdeckt habe. Der Altstädter Rath bat, dies Silber in der Prager Altstadt vermünzen zu dürfen, worauf Ferdinand am 29. December 1536 erklärte, er werde, obwohl das Münzrecht ein Regale sei, doch sobald er nach Prag kommen werde, die Errichtung einer Münze in Prag in Erwägung ziehen (X, R. 5987).

Dies geschah auch im folgenden Jahre 1537. Vom 21. September d. J. datiert aus Wien ein Erlass, welcher die Errichtung einer Münze in Prag anordnet, an welcher nach kuttenberg'schem Schrott und Korn gemünzt werden sollte. Als Münzmeister wurde Conrad Saurman auf der Göltsch aus Breslau ernannt und die böhmische Kammer beauftragt, diesem nach einem beiliegenden Entwürfe eine Instruction zu ertheilen, in welcher bestimmt ist, dass der Schlagsatz für eine Mark böhmischer Weißgroschen nach kuttenberg'schem Schrott und Korn einen Gulden rheinisch betrage, ferner dass er die Münze auf seine Rechnung in Bestand nehme und wohl unterhalte (X, R. 5991). Hierüber hatte die böhmische Kammer ein Gutachten abzugeben, das am 10. Juni 1538 betrieben wurde (X, R. 6002), damals also noch nicht eingetroffen war, weil die Kammer noch die Ankunft des von ihr einberufenen Sachverständigen, von Gendorff, abwarten müsse (27. Juni 1538, X, R. 6004). Das Gutachten desselben, welchem die Kammer vollständig beipflichtete, wurde am 11. September 1538 an den König übersendet (X, R. 6010),

der schon nach elf Tagen (22. September), aus Linz neue Vorberathungen der Kammer mit Gendorff, der selbst an das Hoflager berufen wird, anordnet, weil bei diesem Anlasse auch die Materialbeschaffung für Joachimsthal, Kuttenberg, Elleschau, namentlich die Silberkaufverträge und die Aufkündigung der mehreren Nürnberger Bürgern verschriebenen Antheile an dem kuttenbergischen Kupfer und der Saigerung desselben in Verhandlung genommen werden sollen. Die Aufkündigung der letzteren war auf zwei Jahre voraus stipulirt, sie musste daher schon jetzt in Angriff genommen werden, um das Ergebnis der königlichen Münze zuzuwenden (X, R. 6011).

Inzwischen war der neue Münzmeister Saurman mit dem gesammten Haushalt nach Prag gekommen, hatte das neue Münzhaus eingerichtet, Münzgesellen bestellt, musste aber zu seinem großen eigenen Verluste unthätig bleiben, da ihm die böhmische Kammer weder die Münzordnung, noch die Instruction zukommen ließ. Der König, bei dem sich Saurman hierüber beklagte, erließ neuerdings strenge Befehle an die böhmische Kammer (X, R. 6020 von Wien, 3. December 1538), welche am 22. December sich dahin verantwortete, dass von ihr alles vorbereitet gewesen, aber nicht vollends ausgeführt worden sei, weil sich in Prag auf Seite der Stände gegen die Aufrichtung der neuen Münze eine bedenkliche Stimmung, ein „widerwärtig Reden“ erhob, „dies sei wider alle Ordnung und Gebrauch und sollte wieder abgebracht werden.“⁴³⁾ Auf den letzten Befehl aber übersende die Kammer die von ihr ausgearbeitete Instruction, die auf Kuttenberg'schen und Joachimsthal'schen Gebrauch gestellt sei; sie weist auf die großen Vortheile der neuen Münze für die Festhaltung des Goldes und Silbers im eigenen Lande und für den Fiscus hin und empfiehlt, dass die Münze Saurman in Bestand gegeben werde. Er werde keinen großen Vortheil für sich davon haben; denn, so gesteht die Kammer sehr naiv, während in der Münze zu Kuttenberg auf die feine Mark 22 Weißgroschen als Münzkosten veranschlagt werden, ist für die neue Münze in Prag für die Münzkosten, das ist für Weinstein, Unschlitt, Stollen, Eisenschneiden, Kohlen und

⁴³⁾ Ein anderer Grund der Verzögerung lag in einer Eingabe der Bürger von Kuttenberg, es möge die neue Münzstätte ebendort und nicht in Prag errichtet werden, was aber Saurman entschieden ablehnte. Newald a. a. O. Seite 41.

alles Münzzeug nur ein Betrag von 15 Weißgroschen auf die feine Mark veranschlagt, so dass der Fiscus von jeder Mark fein 7 Weißgroschen mehr als in Kuttenberg gewinnt.

Endlich bleibt es von der Kammer der Entscheidung Seiner Majestät vorbehalten, ein Petitum Saurmans zu erfüllen oder zurtückzuweisen; es betrifft die breiten böhmischen Groschen. Wenn die schwarzen Platten zu 88 Stück auf die Mark, um sie weiß zu machen, in Weinstein gesotten werden, so wird dem Silber dermaßen Weinstein und anderes entzogen, dass sein Gewicht geringer wird und nach dem Sude 90 Stück auf eine Mark gehen. Saurman bittet, dass auch ihm diese Anszählung gestattet werde. Es folgt noch eine Gegenvorstellung gegen das Verbot, fürderhin das Silber nicht mehr von den Juden zu kaufen; die Kammer bemerkt, dass erst die diesbezügliche Begnadung der Juden aufgehoben werden müsste und warnt davor, da alsdann die heimliche Verführung wieder einreißen und den Juden ein größerer Vortheil zukommen werde als Seiner Majestät (X, R. 6022).

Infolge dieser langwierigen Verhandlungen wurde die Instruction für Saurman erst am 31. December 1539 ausgefertigt und am 27. Jänner 1540 die Entschließung unterzeichnet, mit der „ein Müntz in unser Stat Prag wie von alter gewest wiederumb aufgericht“ und Conrad Saurman auf der Göltzsch, der Ältere, als Münzmeister bestellt wurde.⁴⁴⁾ Wie bekannt, starb letzterer im Jahre 1554 und hatte als Nachfolger den uns schon bekannten Ludwig Neufarer, der die Münze „auf Raittung“ bis zu seiner Pensionirung (27. April 1561) führte; ihm folgte der erst kurz vorher als Wardein von Linz nach Prag übersetzte Hans Harder.⁴⁵⁾

Unter Neufarer scheint das von Saurman gegen Ersatz seiner Kosten aufgeführte Münzhaus in Prag unbrauchbar geworden zu sein, sei es durch Baufälligkeit oder durch ein Schadenfeuer. Schon am 20. Juli 1555 befiehlt König Ferdinand, von Augsburg aus, das Münzhaus auf der Kleinseite mit wenigsten Kosten und noch in diesem Jahre zu erbauen (V, R. 4240).

⁴⁴⁾ Newald a. a. O. Seite 41, wo auch die wesentlichsten Punkte der Instruction mitgetheilt sind.

⁴⁵⁾ Ebenda Seite 74f.

6. Breslau.

Königin Maria von Ungarn, Schwester Ferdinand I., gestattete am 15. November 1523 dem Konrad Saurman auf der Göltzsch dem Älteren und seinem Sohne zur Tilgung einer beträchtlichen Schuld, welche die Königin zur Bestreitung der Kosten ihrer Hochzeit mit König Ludwig II. von Ungarn und ihres Hofhaltes aufgenommen, eine Münze zu Breslau oder in einem anderen gelegenen Orte in Schlesien zu errichten, von jeder Mark Feinsilbers fünfthhalb Gulden, jeden zu 100 Pfennig, an sie zu bezahlen und von dem übrigen Münzgewinne sich selbst bezahlt zu machen. Hiezu übernahm Saurman im Jahre 1525 (Verschreibung vom 10. Juli) die Präge polnischer Münzen in Schweidnitz. Saurman schlug also sowohl in Breslau auf ungarisches, als auch in Schweidnitz auf polnisches Schrott und Korn, das heißt minderhältige Münzen. Da zugleich polnisches Geld, ebenfalls von geringerem Werte, eindrang und die münzberechtigten Fürsten von Schlesien nicht besser prägten, litt nicht bloß dieses Land selbst, sondern auch die Nachbarschaft beträchtlich in Wandel und Verkehr. Die Königin Maria wies die Gegenvorstellungen ihres Bruders ab, vermochte aber selbst auch keinen Wandel der Dinge herbeizuführen. Daher untersagte Ferdinand I. dem Saurman am 26. Juni 1528 die weitere Führung des Münzgeschäftes in Schweidnitz; im folgenden Jahre (1529) gab Saurman von selbst, infolge eines Streites mit der Königin, auch die Münzstätte von Breslau auf. Ferdinand beschloss hierauf (Augsburg, 22. Juni 1532), selbst eine Münze in dem einen oder anderen der genannten Orte zu errichten, um reelle Münze für das Land zu prägen und den Abfluss des Edelmetalles ins Ausland zu verhindern; daher sollte nur ein Viertel des zur Vermünzung kommenden Silbers in kleinen Geldsorten ausgebracht werden.⁴⁶⁾

Zu den Verhandlungen, welche dieser Resolution vorausgingen, finden sich in unseren Regesten folgende Einzelheiten. Nach einem Berichte der böhmischen Kammer an König Ferdinand I. vom 8. April 1532 wurde mit dem Münzmeister in Breslau Conrad Saurman wegen der Münze in Schlesien verhandelt und ihm eine Instruc-

⁴⁶ Newald a. a. O. Seite 31 und 36.

tion über seine Verwaltung aufgestellt⁴⁷⁾, welche dem Könige zur Unterzeichnung zugesendet wird. Die Kammer fügt bei, dass bisher die Münze nicht habe aufgerichtet werden können aus Mangel an Silber, indem das königliche Generalmandat wegen alleinigen Verkaufes alles in Schlesien und in der Lausitz gewonnenen Silbers zu die Münze in Schlesien wirkungslos geblieben ist. Die Kammer bringt daher die Erlassung eines neuen Generalmandates in Anregung und legt den Entwurf desselben vor (X, R. 5937). Beides, die Instruction und das Mandat, wurden genehmigt. (Ebenda 5938. Regensburg, 18. und 23. April 1532).

Ursprünglich wurden dem Konrad Saurman für dies neue Münzwerk Räumlichkeiten im königlichen Hofe zu Breslau „vergönnt“, augenscheinlich nur bis zu jener Zeit, in welcher das neue Münzgebäude fertiggestellt sein würde. Dies war, wie wir sehen werden, schon anfangs April 1533 vollendet; doch hielt Saurman jene Räumlichkeiten auch ferner besetzt. Während der Verhandlungen über seine Berufung als Münzmeister der neu errichteten Münze in Prag (oben Seite 57 f) wurde seinem Sohne Konrad Saurman dem Jüngeren am 15. März 1537 vom Könige aus Prag der Auftrag ertheilt, die seinem Vater überlassenen Gewölbe und Gemäcker im Königshofe in Breslau zu räumen, da der Rath dieser Stadt daran gehe, den baulich sehr herabgekommenen Hof an seinen Gebäuden und Gemächern wieder aufzurichten (X, R. 5988).

Doch unterblieb in Breslau zunächst die Ausprägung der groben Geldsorten, bald auch des kleinen Silbergeldes aus Mangel an Edelmetall. Die böhmische Kammer war bemüht, Rath dafür zu finden, namentlich da König Ferdinand die dortige Münzmissere bei den Verhandlungen mit den bevorstehenden Landtagen in Schlesien zu heben versprochen hatte; Schrott und Korn sei bestimmt, Münzmeister Wardein und Münzgesellen bestellt, das neue Münzhaus in Breslau erbaut. Der Landtag habe der Bier- und Scheffelsteuer (Schaffgeldes) zugestimmt, man werde unruhig, dass die Münze unthätig sei. Daher schlug die Kammer vor, sich zunächst mit Saigersilber von Kuttenberg, Ansehen, Peuten und anderen Orten in Schlesien zu begnügen, was jedoch der König nicht genehmigte, vorzüglich weil er sich nicht

⁴⁷⁾ Vergl. Nowald a. a. O. Seite 36.

berechtigt hielt, den Nürnbergern die Saigerung von Kupfer zu entziehen, die auch vorgeschlagen war (X, R. 5945, 4. April 1533). Eine zweite Vorstellung der böhmischen Kammer vom 18. April desselben Jahres blieb ebenfalls vergeblich (X, R. 5946, 47), der König vertröstete sie auf seine Ankunft in Böhmen. Nochmals stellte die Kammer das Missliche der Sache vor am 13. Mai 1533, da das Land unzufrieden sei, die Münzleute umsonst bezahlt und doch wegen des Entganges ihrer Theilnahme am Münzgewinne schwierig würden (X, R. 5948).

Auch in den folgenden Jahren dauerte der Mangel an Materiale fort, die Münze stand einige Jahre ganz still, der Münzmeister wurde 1538 zur Übernahme der neuen Münze nach Prag berufen (Seite 57). Erst am 15. Februar des folgenden Jahres 1539 verfügte der König die Wiederaufrichtung der Münze in Breslau und ernannte den Bürger dieser Stadt Hans Krapp zum Münzmeister, der in Verbindung mit seinen „Freundt und Verwandten“ — also ein Compagniegeschäft — die Auslagen für die Herstellung der Münze in einer gelegenen Behausung und ihre Einrichtung, die Bestellung der Gesellen, die Beschaffung der Prägeeisen aus Eigenem zu bestreiten und auf österreichisch Korn und Schrott zu münzen hat. Der Schlagsatz betrug jährlich 9000 Gulden rheinisch, wurde aber schon am 1. Februar 1540 auf 10 Kreuzer oder 5 schlesische Groschen jeder vermünzten Wiener Mark Feinsilber herabgesetzt. Am 18. Juli 1546 gestattete der König wieder, die Münze im Königshofe unterzubringen⁴⁸⁾; damals wird nicht mehr Hans Krapp, sondern schon Laurenz Westermaier als Münzmeister genannt, der am 12. Juli 1546 den Auftrag erhielt, auch größere Münzen zu prägen.⁴⁹⁾

Newald bezeichnet den eben genannten Westermaier als einen tüchtigen und erfahrenen Münzbeamten. In der That wurde ihm und dem Joachimsthaler Münzmeister Puellacher am 10. Jänner 1550 die Probirung aller cursirenden Münzen aufgetragen; das Verzeichniß sollte bei dem nach Nürnberg einberufenen Münzprobationstage Verwendung finden; ja, er wurde am 15. October desselben Jahres als Unterkammergraf für Krennütz vorgeschlagen, lehnte aber

48) Newald a. a. O. Seite 37 f.

49) Ebenda Seite 75 und 118.

ab, weil er das „Münzmeister- und Wardeinsamt für das Reich“ angenommen habe.⁵⁰⁾

Diese Nachrichten bezeugen allerdings seine Tüchtigkeit. Wenn daher eines unserer Regesten ungünstig für seine anfängliche Thätigkeit lautet, so beruht dies wohl nur auf Angebereien ihm feindlich gesinnter Personen, dergleichen damals — in den böhmischen Münzhäusern wenigstens — nicht zu selten vorkamen. Das gedachte Regest, ein Erlass des Königs an den Münzmeister von Breslau, ist datirt vom 15. Jänner 1547, um welche Zeit kein anderer als Westermaier diese Stelle inne hatte. Der Inhalt ist folgender. Auf seine Anzeige, dass der Schmidtmeister „mit dem Schrotten nit allerdings recht umgehen könne und in Schulden wachsen soll“, wird in jenem Erlasse erwidert, dass der König diesen Passus dem Schmidtmeister zur Verantwortung in Abschrift zusende. Dann wird beigefügt, der König wolle zur Zeit die Münze in keine andere Hand geben, er tadle aber, dass der Münzmeister die Sachen unnöthig zu weitläufig behandle und mehr zur Verhinderung beitrage; das soll er nicht mehr thun. Auch sei er nicht in die Münze gekommen, habe sich nicht um den Silberankauf aus den Bergwerken, die doch dazu angewiesen seien, gekümmert, auch nicht bei Silberlieferanten, was doch der größte Hauptpunkt und Artikel seiner Instruction sei. „Daher befehlen wir ernstlich, dass Du Deiner Instruction besser nachkommst“. Ferner scheinen Pfennig und Heller aus der Münze von Breslau unter seiner Verwaltung an Gehalt etwas zu gering ausgegangen, einige auch durch etliche Personen aufgewechselt und zur Verkleinerung unserer Münze eingetragen worden zu sein. Er soll sie so prägen, dass von ihnen kein größerer Nutzen als von den Groschen resultire und sollen die Mehrkosten aufgerechnet werden. Ferner soll er das von den Juden aus der Goldwechslung erworbene Gold ankaufen und Goldgulden, wie zuvor in Breslau gemünzt wurden, schlagen und soll berichten, was der König etwa Nutz und Vortheil habe. Um den Silberankauf zu fördern, soll er für die Mark drei Groschen mehr geben, als das frühere Mandat bestimmte, dies veröffentlichen, insbesondere aber die Juden, sobald als möglich, längstens nach der Vermünzung, bezahlen. Endlich soll er eine

⁵⁰⁾ Newald a. a. O. Seite 75 und 76.

geeignete Wage auf des Königs Kosten anschaffen, da er die von ihm geliehene wieder weggenommen; bis die neue Wage kommt, soll er die seinige wieder leihen und die Kosten verrechnen (XII, R. 7944).

Es scheint, dass Westermaier die zum Theile schweren Anklagen völlig zu widerlegen imstande war, sonst wäre kaum denkbar, dass er die obenangeführten Bezeugungen königlichen Vertrauens erlangt hätte.

Die Thätigkeit der Breslauer Münze war unter seiner Verwaltung nur kurze Zeit eine erhebliche, da von ihr schon im Jahre 1550 ausgesagt wird, dass sie seit längerer Zeit stille stehe. Wir erfahren dies aus den letzten unserer Regesten, welche Breslau betreffen. In einem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an den König, vom 19. Juli 1550, werden Wolf Freinberger als gewesener Wardein zu Breslau und Leonhard Wörter als Eisenschneider daselbst bezeichnet und wird vorgeschlagen, ihnen, da die Münze in Breslau seit längerer Zeit stille stehe, von dieser Zeit an wöchentlich 20 Weißgroschen Wartegeld zu bezahlen. Der Erzherzog habe ferner dem genannten Eisenschneider, dessen Besoldung noch ausständig sei, zehn Thaler Abschlagzahlung reichen lassen; der Rest könne nach Untersuchung seiner Ansprüche vom Münzmeister in Breslau, der damals noch Westermaier war, ausgeglichen werden (X, R. 6115). Der König befahl am 29. September 1550 von Augsburg aus, dem Eisenschneider Lienhart Wurster die ausständige Besoldung und ein zu seiner stattlichen Unterhaltung genügendes Wartegeld bis zur Wiederaufrichtung der Münze in Breslau zu bezahlen (X, R. 6118).

Wann diese letztere erfolgte, erfahren wir aus unseren Regesten nicht; sicher ist nur, dass am 12. April 1564 dem Schmidtmeister und den Gesellen statt des ihnen bis dahin gegebenen Kleides jedem der genannten Münzarbeiter sechs Thaler ausbezahlt wurden, damals also, das heißt um die Zeit des Todes des Kaisers Ferdinand, die Breslauer Münze wieder thätig war.⁵¹⁾

7. Kremnitz und Hermannstadt.

Die Regesten enthalten nur wenige Personalmeldungen über die Münzstätten in Ungarn und Siebenbürgen. Wie bekannt ist, ging

⁵¹⁾ Newald a. a. O. Seite 76.

die Münzstätte von Kremnitz erst infolge eines in Augsburg zwischen der Königinwitwe Maria und König Ferdinand am 7. März 1548 abgeschlossenen Vertrages in den Besitz des Letzteren über, so dass nun dieser als der Münzherr erscheint, der Ertrag der Münze aber der Königin verblieb. Es erfolgte eine neue Organisirung, über welche Newald (a. a. O. S. 76 f.) quellenmäßig berichtet. Die Oberleitung wurde der niederösterreichischen Kammer übertragen, manche Übelstände abgeschafft und nach dem Tode des Unterkammergrafen in Kremnitz, Balthasar Himmelreich (31. Jänner 1550), der Verweser der Joachimsthaler Münze, Wolfgang Roll, am 3. November 1550 zum Unterkammergrafen und zugleich zum Münzmeister und am 10. November 1551 Valentin Leyner⁵²⁾ zum Wardein ernannt, dessen Instruction vom 20. September 1551 (V, R. 4189) datirt ist. Als Eisenschneider wird im Jahre 1553 Christoph Fuessl („Eisenschneider bei der Kammermünz auf der Crembniz“), genannt; am 27. November jenes Jahres weist der König demselben auf seine Bitte außer seiner Besoldung eine lebenslängliche Provision von hundert Gulden ungarisch aus der Kremnitzer Kammer an (V. R. 4217). Der Mann erfreute sich kaum neun Jahre dieser Vergünstigung, da er gegen Ende 1561 starb. Am 9. Jänner 1562 verleiht König Maximilian dem Lucas Richter das Amt eines Eisenschneiders, welches durch das Ableben des Christoph Fuessl erledigt war, sammt dessen Besoldung von wöchentlich vier Gulden ungarisch; das bisher von Lucas Richter innegehabte Amt eines Einsenkers erhält Hans Spaltenkheyl mit dem bisherigen Gehalte, der aber nicht genannt wird (V, R. 4318).

Für beide Neuestellte wird eine Instruction verfasst, die vom 15. December 1562 datirt und sich auch auf ihre Lehrjungen und Gehilfen Valentin Richter (wohl Sohn oder Neffe des Lucas) und Abraham Eiszker bezieht (V, R. 4331).⁵³⁾

⁵²⁾ Er war noch 1560 auf dieser Stelle, in welchem Jahre er durch das große Schadenfeuer vom 15. August Haus und Hof verlor. Auch seine Frau war in den Flammen umgekommen. Er erhielt damals 100 ungarische Gulden als Gnadengabe. (Newald a. a. O. Seite 84, Note 1).

⁵³⁾ Als Obergoldmünzer erscheint von 1552 ab Achaz Thundl, als Silbereinsetzer Michel Pergstetter. (Newald a. a. O. Seite 83 und 85.)

Als die Münze in Hermannstadt wieder in Betrieb gesetzt werden sollte, erhielt der Münzmeister von Kremnitz, Wolfgang Roll, den Auftrag, zwei gute Halblöhner und zehn Münzgesellen dahin zu senden; da aber die hierüber zu Rathe gezogenen Bergknappen vorschlugen, dass zunächst zwei Halblöhner und ein Münzgeselle sich nach Hermannstadt begeben sollten, um auszuforschen, ob sie dort bald in Arbeit treten könnten, und welche Münzwerkzeuge mitzunehmen wären, wurden diese Erhebungen noch abgewartet und erst nachher, aber noch im Jahre 1552, die Hermanstädter Münze im Namen des Königs Ferdinand in Betrieb gesetzt.⁵⁴⁾

Offenbar hängt es mit den Vorbereitungen zur Reactivirung dieser Münze zusammen, dass der Probirer und Eisenschneider Michel Hohenawer, welcher „jetzt zu Seiner königlichen Majestät Münz in Siebenbürgen geschickt wird, am 5. April 1522 32 Pfund Pfennige angewiesen erhielt“ (V, R. 1493). Ob Hohenawer früher an der Münze in Wien oder in Kremnitz oder an einer anderen Münze beschäftigt war, ist aus den Regesten nicht zu entnehmen. Es wird aus den damaligen Zuständen in Ungarn zu erklären sein, dass auf den Stellen in Kremnitz und Hermanstadt, vom Münzmeister bis zum Lehrlingen und Gehilfen, Deutsche vorzugsweise in Verwendung standen.

Anhang.

Zum Schlusse der auf das Münzwesen bezüglichen Regesten seien hier noch drei Schriftstücke erwähnt, von denen die beiden ersten das niederländische Geldwesen betreffen, das dritte zwar nicht unmittelbar auf die Geldpräge Beziehung nimmt, aber in nationalökonomischer Hinsicht für die Bestrebungen, inländisches Edelmetall der Vermünzung zu erhalten, charakteristisch ist.

Am 12. December 1550 bittet Königinwitwe Maria, Statthalterin der Niederlande, ihren Bruder Kaiser Carl V. um Abhilfe gegen die Verschlechterung der Münzen in den an die Niederlande grenzenden Territorien des deutschen Reiches, so von Seite der Äbtissin von Thorn, der Herren Battenburg, Dalberg, Regkhen, Grunsfelt u. a. m.

⁵⁴⁾ Newald a. a. O. Seite 81 f.

Diese wechseln die königlich spanischen, sowie die niederländischen Gold- und Silbermünzen, die gut geprägt sind, heimlich ein und prägen sie als spanische Thaler, Anglotten und ungarische Ducaten um, aber zu geringerem Gehalt und Wert, wodurch das unwissende Volk gröblich betrogen, die allgemeine Wohlfahrt beeinträchtigt, auch die Handirung und Kaufmannschaft geschmälert werde, so dass fast täglich häufige Klagen an die Königinwitwe gelangen (XI, R. 6507).

Ein zweites Schreiben ihrer Nachfolgerin, der Herzoginwitwe von Parma, Margaretha, datiert zehn Jahre später und zielt auf eine Gleichstellung der von Kaiser Carl V mit den Ständen der Niederlande im Jahre 1520 vereinbarten Münzordnung mit der neuen deutschen Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 ab. Margaretha hatte um Übersendung der letzteren gebeten und schreibt nach Empfang derselben am 30. August 1560, dass diese Reichsmünzordnung mit der niederländischen vom Jahre 1520 übereinstimme, nur dass letztere an Korn und Gewicht etwas besser sei. Das jetzige niederländische Geld sei infolge der Kriege und der Verschlechterung der Münze in den Nachbarstaaten im Werte noch gestiegen, sie werde bemüht sein, die niederländische Münze auf den eigentlichen Wert zu setzen und mit der neuen deutschen Münzordnung in Einklang zu bringen (XI, R. 6505).

Das dritte, in nationalökonomischer Beziehung interessante Regest ist eine Eingabe, welche Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Bayern und Graf zu Veldenz, vor 7. December 1559, dann abermals vor 23. Februar 1563, an den Kaiser Ferdinand richtete. Es wird darauf hingewiesen, welche schwere Menge Geldes jährlich aus dem Reiche in fremde Nationen für gesponnenes Gold und Silber verführt werde, da man das Gold- und Silberspinnen in Deutschland bisher nicht gekannt habe. Es gehe unter diesem Vorwande viel Gold und Silber ins Ausland und werde der Vermünzung entzogen; von dort komme es im gesponnenen Zustande gegen hohe Preise und weniger rein wieder ins Reich zurück.

Nun hätten einige Leute von Verstand und Erfahrung in etlichen Städten seines Landes an der Donau es unternommen, selbst Gold- und Silberspinnereien zu errichten. Diese neue Industrie bedürfe der Nachhilfe, daher bitte er — Pfalzgraf Wolfgang — den Kaiser

um ein Privilegium für die Dauer von 20 bis 30 Jahren (XV, R. 11839 und 11840).

Obwohl unsere Regesten den Erfolg nicht verzeichnen, glaubte ich doch auf dieses Document hinweisen zu sollen.

Medaillen.

Jene Gepräge, welche wir heute als Medaillen bezeichnen, werden in unseren Regesten bald Ehrenpfennige bald Schaupfennige und Schaugroschen genannt. Erstere sind, wie die begleitenden Angaben erkennen lassen, mit Bildnis und Titeln des Landesfürsten versehen, also Gnadenbezeugungen oder Verehrungen von officiellen Charakter. Ihre Herstellung in irgend einem Münzhanse geschieht im Auftrage der Regierung oder der Kammer an den Münzmeister, dies auch dann, wenn sie von privater Seite ausgeht.⁵⁵⁾ Die Schaugroschen dagegen sind, wie wir schließen müssen, alle anderen Medaillen, welche nicht Bild und Aufschrift des regierenden Landesfürsten, sondern andere Bildnisse, Heiligenfiguren, Historien, Allegorien, Wappen u. dgl. tragen. Die Herstellung der letzteren scheint, soweit sie in Kupfer oder Bronze erfolgte, völlig frei gewesen zu sein; für goldene und silberne suchte man aber auch die im Privatbesitze befindlichen Stempel für das betreffende Münzhaus anzukaufen und dort zu verwahren. Sie werden dann fallweise den Münzgesellen zur Benützung ausgeliefert, wobei letztere den Besteller namhaft machen müssen. Es ist dies hauptsächlich eine fiscalische Maßregel, die mit der Einführung eines Schlagsatzes auch für die Medaille in Edelmetall zusammenhängt. Über die Benützung kaiserlicher Stempel zur Herstellung von Ehrenpfennigen von Seite der Goldschmiede werden theoretisch zwar verschiedene Ansichten geäußert, in der Praxis aber scheint man gegen eine solche Stellung genommen zu haben, offenbar doch nur um Missbräuche zu verhindern.

In künstlerischer Beziehung steht der Stempelschnitt für Medaillen weit höher als jener für Münzen. Es gilt als ein Zeichen großer Geschicklichkeit, wenn sich ein Münzeisenschneider an einen Ehrenpfennig wagt,⁵⁶⁾ solche werden als Proben ihrer Kunst ver-

⁵⁵⁾ Vergl. oben Seite 35 den Fall bezüglich des Glasmalers Vitl zu Hall

⁵⁶⁾ Siehe oben Seite 40.

langt⁵⁷⁾ oder auch von ihnen selbst, um sich zu empfehlen, dargebracht.⁵⁸⁾ Bei der großen Rolle, welche anfänglich noch das Wappen wie auf den Münzen so auch auf den Ehrenpfennigen und Contrefaitmedaillen spielt, ist begreiflich, dass man anfänglich den Eisenschneidern, die zugleich Siegelstecher und Steinschneider sind, wie Andre Hartmann in Wien (1523)⁵⁹⁾ und der ältere Ursenthaler in Hall (1508)⁶⁰⁾ auch die Herstellung von goldenen und silbernen Ehrenpfennigen überträgt.⁶¹⁾ Selbst die Goldschmiede suchen für Ehrenpfennige kaiserliche Stempel zu benutzen.⁶²⁾ Es ist wohl mit ihrer Berufsthätigkeit verbunden, dass sie in Münzhäusern nicht als Eisenschneider, sondern als Wardeine angestellt werden, so Ludwig Neufarer in Wien,⁶³⁾ und Hans Altensteig in Hall.⁶⁴⁾ Späterhin ändert sich dieses Verhältnis, indem man nunmehr sowohl Ehrenpfennige als andere Medaillen, vorzüglich jene, die durch Guss hergestellt wurden, Goldschmieden übertrug. In dem Verzeichnis von Medaillen, welche in unseren Regesten genannt und unten zusammengestellt sind, werden die Goldschmiede Constantin Müller in Augsburg (Medaille Nr. 3), Joachim Breuer in Wien (Medaille Nr. 4), Wenzel Jamnizer (Medaille Nr. 5), Hieronymus Dietrich (wohl ein Sachse, Medaille Nr. 6), Jebst Camerer (Hall in Sachsen, Medaille Nr. 9), Mathes Jamnizer in Wien (Medaillen Nr. 13 und 14) aufgeführt; sie hatten Medaillen, vornehmlich auch Ehrenpfennige, auszuarbeiten. Dagegen geprägte Schaustücke in Edelmetall verblieben in der Regel den Münzhäusern, weil diese mit den nöthigen Prägemaschinen ausgestattet waren,⁶⁵⁾ und scheinen ein Vorrecht jener

57) Siehe oben Seite 46.

58) Siehe unten Medaille 12, Seite 83.

59) Siehe oben Seite 20.

60) Siehe oben Seite 35 f.

61) Siehe unten Medaillen Nr. 8, 10, 11 und 15, Seite 73 f.

62) Siehe unten Seite 72.

63) Siehe oben Seite 23.

64) Siehe oben Seite 44.

65) Nur unternehmende Goldschmiede, welche ihr Gewerbe industriemäßig betrieben, scheinen eigene Prägemaschinen besessen zu haben, wie Constantin Müller in Augsburg, der schon 1545 allerhand Schaugepräge für den Verkauf herstellte (vergl. unten Medaille 3) und 1554 zur Aufstellung einer neuen Münzwerkkunst nach Wien berufen worden ist. (Oben Seite 22.)

Obermünzer gebildet zu haben, welche Goldmünzen prägten, dies wohl aus dem Grunde, weil sie feiner und sorgfältiger zu arbeiten gewohnt waren. Sehr große Medaillen, auch wenn sie aus Edelmetall bestanden, wurden erprobten Erzgießern überlassen (Medaille Nr. 7, *a bis e*).

Als Belege dieser allgemeinen Bemerkungen dienen folgende, in unseren Regesten erwähnten Fälle.

Wohl die wichtigste Auskunft erhalten wir aus einem Erlasse des Kaisers Ferdinand aus Wien, 25. October 1558, ⁶⁶⁾ an die niederösterreichische Kammer, aus welchem hervorgeht, dass die Guldenmünzer von jeher das Recht hatten, die goldenen und silbernen Schaugroschen ⁶⁷⁾ zu machen. Es hatte sich nämlich der oberste Guldenmünzer „auf der Krembnitz“ Achatzi Thundl gegen den Eisenschneider (Christoph Fuessl) und die Einsenker (Lucas Richter und Hans Spaltenkeil) daselbst beklagt, sie hätten solche goldene und silberne Schaugroschen zu machen sich unterstanden, obwohl sie dazu nicht befugt waren. Darüber wurde eine Untersuchung angestellt und das Ergebnis nach Hofe berichtet. Letzteres bestand darin, dass allerdings der oberste Guldenmünzer allein das Recht auf die Herstellung der Schaugroschen hatte, dass er aber für den einzelnen Fall der Bewilligung des Unterkammergrafen bedurfte. Dem Guldenmünzer gebürt für das Verarbeiten einer Mark zu Schaugroschen ein Gulden ungarisch. Von dieser Einnahme muss er aber dem Herkommen nach die Hälfte dem Eisenschneider (Graveur) zahlen, da die hiezu nöthigen Eisen Eigenthum des Eisenschneiders sind und letzterer sie dem Guldenmünzer leiht.

Von diesem Herkommen sei im Jahre 1552 eine Ausnahme gemacht worden, als der Guldenmünzer Thundl erkrankt war. Damals wurde den Einsenkern bewilligt, Schaugroschen herzustellen. Dies sei fortan in Übung geblieben und so erkläre sich der jetzige Conflict zwischen Guldenmünzer und Einsenker.

Darauf entschied der Kaiser, dass fortan der Guldenmünzer allein die goldenen Schaugroschen, der Einsenker die silbernen

⁶⁶⁾ In der Hauptsache schon mitgetheilt von Newald a. a. O. Seite 83.

⁶⁷⁾ Newald a. a. O. Note 1 hält es für unzweifelhaft, dass diese Schaugroschen die sogenannten Georgsmünzen waren.

Schaugroschen machen sollte; die benötigten Eisen sollten dem Eisenschneider von der Kammer bezahlt und in ihrer Verwahrung gehalten werden.

Ferner bestimmt der Kaiser für die Zukunft: Wenn jemand Schaugroschen zu machen beehrt, soll der oberste Guldenmünzer oder die Einsenker die Eisen vom Unterkammergrafen oder Gegenschreiber aus der Kammer begehren und anzeigen, für wen sie die Schaugroschen zu fertigen haben. Von der Mark Goldes oder Silbers, die hierzu verarbeitet werden, gebührt dem Kaiser ein ganzer ungarischer Gulden in Münze, dem obristen Guldenmünzer von jeder Mark Goldes ein halber ungarischer Gulden, den Einsenkern von jeder Mark Silbers gleichfalls ein halber ungarischer Gulden (V, R. 4275).

Wir können daraus entnehmen, erstens dass die Präge der Medaillen in Gold und Silber ursprünglich nur den Münzern, die Goldgepräge herstellten, also sehr genau und sorgfältig arbeiteten, vorbehalten blieb und auch später jene in Gold ihnen zukam, zweitens, dass vom Jahre 1558 an, wie von den Münzen, so auch von den Medaillen, eine Art Schlagsatz eingeführt wurde, der wohl als eine Entschädigung für Abnutzung der Geräthe und Stempel anzusehen ist, drittens, dass die Ausbringung von Medaillen auf private Rechnung mit einer Anzeige des Bestellers verknüpft war.

Wenn wir gleich nicht wissen, ob das in Kremnitz giltige, bis in die Zeiten des Königs Ludwig II. zurückgehende Herkommen auch in anderen Münzstätten gegolten habe, so begegnen wir doch auch an letzteren Anschauungen, welche eine gewisse Zurückhaltung bezüglich der Herstellung und Benützung von Stempeln zu „Ehrenpfennigen“ erkennen lassen. Ich führe Beispiele dafür an.

Der Goldschmied zu Hall, Christoph Loch, stellte auf eigenen Antrieb Ehrenpfennige her, und bat um die Erlaubnis, solche nach vorgelegtem Muster auch in größerem und kleinerem Durchmesser für den Verkauf machen und prägen zu dürfen. Sein Gesuch wird nebst dem Muster im October 1549 von der Regierung in Innsbruck dem Münzmeister von Hall (Ursenthaler) zur Begutachtung übergeben (XI, R. 6811) und, wohl auf dessen Äußerung hin, abgeschlagen, bald darauf aber, am 17. Februar 1550, die Befürchtung ausgesprochen, dass Loch ungeachtet des Verbotes den Ehren-

pfennig vervielfältige und ausgabe, weshalb der Münzmeister darauf achten und den Loch vorkommenden Falles an das Verbot erinnern solle (XI, R. 6836).

Am 28. Februar 1562 stellt der Münzmeisteramts-Verwalter von Hall (Thomas Krumper) den Antrag an die Regierung, den Goldschmieden künftighin nicht mehr zu gestatten, Ehrenpfennige mit kaiserlichen Stempeln zu machen. Die Regierung war in der Beurteilung dieser Angelegenheit einer anderen Ansicht. Am Rande des Kammerberichtes steht die Bemerkung, die Herren der Regierung fänden keine genügenden Gründe, warum solches den Goldschmieden, Künstlern und anderen Gießern verboten werden sollte. Actum 5. März 1562, während kurz vorher an demselben 28. Februar, an welchem oben erwähnter Antrag gestellt worden war, die Regierung selbst dem Münzschreiber in Hall bemerkte, Ulrich Ursenthaler junior habe noch immer nicht die von seinem Vater ererbten Ehrenpfennigeisen überreicht; er sei aufzufordern, dies unverzüglich zu thun, denn es sei nicht rathsam, dass ihm oder Goldschmieden gestattet werde, mit kaiserlichen Eisen Ehrenpfennige zu machen. Die Eisen werden ihm übrigens nach Billigkeit bezahlt werden (XI, R. 7571). Die Ablieferung geschah aber erst zwei Jahre später. Die Regierung sendet am 8. April 1564 dem Münzschreiber zu Hall die vom Sohne des verstorbenen Münzmeisters Ursenthaler senior an die tirolische Kammer übergebenen Prägeisen zu Ehrenpfennigen, die er (der Münzschreiber) beim Münzamte behalten und nach Bedürfnis gebrauchen solle (XI, R. 7784). Angesehen sind es diese Eisen, vier Paare, für welche der Münzverwalter dem Ursenthaler junior laut Auftrages vom 18. Mai 1564 30 bis 36 Gulden bezahlt hat (XI, R. 7810).

Sowie in Kremnitz suchte man also auch in Hall die im Privatbesitze befindlichen Medaillenstempeln in das Eigenthum der Münzstätte zu bringen, was zur Folgerung führt, dass man die Ausprägung, um Missbräuche zu verhindern, nicht aus der Hand geben wollte.

Auch für einzelne Medaillen finden wir in unseren Regesten manche Nachrichten, welche durch die Anlässe oder durch die Ausstattung oder durch Meisternamen von Wichtigkeit sind. Sie werden hier nach der Zeitfolge aufgeführt:

1. Kaiser Maximilian.

Zunächst muss ein Regest aus der Zeit des Kaisers Maximilian nachgetragen werden, welches leider nicht datirt ist. Der Gesandte oder diplomatische Vertreter Hieronymus Cassola schreibt an Kaiser Maximilian I.: „Als ich mich in einer anderen Sendung befand (wohl in Italien), baten mich viele Fürsten und Adelige mit Sehnsucht und Ehrgeiz um große Münzen (numismata) mit dem Bildnis Eurer kaiserlichen Majestät. Daher bitte ich ehrerbietig um einige derselben, damit ich in meiner neuen Legation solchen Bitten genügen könne; sie würden zu Euerem Ruhme gut vertheilt werden“.⁶⁸⁾ Der Kaiser resolvirte, dem Cassola seien für 20 Gulden zu geben (I, R. 489).

Ob diese Medaille jene von Gian Maria Cavalli sei, die 1506 entstanden ist und die Brustbilder Maximilians und seiner zweiten Gemahlin Maria Blanca zeigt,⁶⁹⁾ möge dahingestellt bleiben.

2. Medaille der Stadt Nürnberg auf Kaiser Carl V.

Die Herren „Älteren“ des Rathes von Nürnberg richteten am 4. Juni 1520 an den Rathschreiber Lazarus Spengler ein Schreiben) aus welchem hervorgeht, dass sie den Beschluss gefasst hatten, „zu einer tapferen, ansehnlichen“ Münze neue Eisen graben und machen zu lassen, für welche „uns itzo durch Albrechten Dürer mit Rath Wilboldten Birekheimers ein sauber und werklich Visier gestellt“ ist. Spengler wird nun der vertrauliche Auftrag ertheilt, in Erfahrung zu bringen: 1. wie es mit dem officiellen Titel und Wappen des neuen Kaisers Carl V., der zugleich König von Spanien ist, zu halten und ob der beiliegende Entwurf richtig sei; 2. ob das Emblem der beiden Säulen mit der Krone zwischen ihnen und dem Wahlspruche „Noch weiter“ (Plus ultra) in der That officiell sei, ob es auch in Spanien

⁶⁸⁾ Quando fui in alia (sic!) legatione, multi principes et nobiles petebant mihi numismata effigiei mayestatis vestrae caesaree cum magna affectione et desiderio. Quare ei reverenter supplico, ut possim in hac nova legatione eis atisfacere, dignetur mihi aliqua concedere quae cum gloria sua erunt bene distributa.

⁶⁹⁾ Vergl. Robert Ritter v. Schneider im Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, XIV, Seite 187.

als solches gelte; 3. wie jetzt der Reichsadler, respective der Brustschild zusammenzustellen, ob aus dem österreichischen und burgundischen Wappen oder aus dem österreichischen und spanischen Wappen. Der Rathschreiber soll darüber bei Johann Stabius in Augsburg als der besten Quelle Erkundigung einziehen, aber ja nicht den eigentlichen Zweck verrathen, sondern so thun, als ob er privatim für sich nachfrüge, weil jetzt manche Gebäude und Gemälde auf der Veste von Nürnberg hergestellt würden, für die er jene Auskünfte brauche (X, R. 5829).

Der Grund, aus welchem diese einfache Erkundigung als ein Geheimnis behandelt wurde, ist folgender. Der junge Kaiser — Karl V. nahm selbst schon am 26. October 1520 den Kaisertitel an, obwohl er erst 1530 gekrönt wurde, — kam in eben diesem Jahre (1520) nach Deutschland und sollte 1521 ein Reichstag in Nürnberg abgehalten werden. Bei dieser Gelegenheit wollte der Rath Karl V. eine Anzahl neuer Gepräge mit des Kaisers Bild und dem Reichswappen verehren, wovon vorläufig niemand etwas wissen sollte.

Der Reichstag wurde aber wegen der „Sterblauflüthe“, wohl also wegen ansteckender Krankheit, nach Worms verlegt und war keine Aussicht vorhanden, dass der Kaiser sobald nach Nürnberg kommen werde. Dadurch kam der Rath in Verlegenheit; er wusste nicht, ob es ziemlich sei, dem Kaiser jene hundert silbernen Gepräge in Worms zu überreichen, ja er scheint Zweifel gehabt zu haben, ob es schicklich sei, Münzen oder richtiger gesagt silberne Pfennige, also Medaillen, zur Verehrung auszuwählen, obwohl daran nicht der Wert, sondern die Kunst und Arbeit anzusehen sei. Über alle diese Fragen sollten nunmehr Caspar Nutzel, Leonhard Groland und Christoph Kress, welche als Abgeordnete der Reichsstadt Nürnberg in Worms weilten, Auskunft geben. Es wurde ihnen auch einer der silbernen Pfennige geschickt, den sie aber niemand andern sehen lassen sollten (X, R. 5831 vom 17. Februar 1521).

Die Gesandten scheinen von dem Vorhaben abgerathen zu haben und somit standen die Herrn Älteren des Nürnberger Rathes von der Verehrung ab ⁷⁰⁾ (X, R. 5832). Diese Medaille ist als ein

⁷⁰⁾ Doch wurde nach der Angabe von Will dem Kaiser, wie es scheint, damals ein goldenes Exemplar überreicht.

Triumph der damaligen Prägetechnik, der auch heute kaum mehr erreicht werden kann, zu betrachten. Das Silberexemplar der kaiserlichen Sammlung hat ein Gewicht von 219·4 Gramm, 70 Millimeter Durchmesser und 7·5 Millimeter Dicke, das Brustbild ist sehr hoch, der Rand erhebt sich 2 Millimeter und zeigt auf Vorder- und Rückseite je 13 Wappen, der äußerste Rand ist wieder 1 Millimeter höher, so dass auch die höchsten Theile des Reliefs gegen Abwetzung gesichert sind. Eine genaue Beschreibung gibt Will in dem Werke Sammlung eines Nürnberg'schen Münzcabincts (I. Theil, 2. Abtheilung, Nürnberg 1782, Seite 7, Nr. 6). Ob bei der Ausführung die Zeichnung, welche Albrecht Dürer nach den Rathschlägen Wilibald Pirckheimers entwarf, eingehalten wurde, lässt sich nicht bestimmen, da sie nicht mehr erhalten zu sein scheint. Eine Abbildung auch bei M. Herrgott Nummotheca (Tom. II, Pars 1, Tab. XIX, Nr. VII). ⁷¹⁾

3. Medaillensuite und Rechenpfennige von Constantin Müller in Augsburg, 1545.

Bei den mannigfaltigen Beziehungen in Handel und Verkehr, welcher zwischen Augsburg und Italien herrschte, lässt sich zwar voraussetzen, dass die in letzterem Lande so lebhaft betriebene Pflege der Medaille auch den vorzüglichen Kleinkünstlern in Augsburg mannigfache Anregungen bot. Dennoch wird es überraschen, schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts einem Unternehmen zu begegnen, welches nichts Geringeres ins Auge fasste, als eine Suite historischer Medaillen auszuführen.

Der Goldschmied und Siegelschneider Constantin Müller in Augsburg hatte vor, etliche seltsame Historien zu schneiden, auch Schau- und Rechenpfennige mit künstlichen Figuren und Bildnissen der Vorfahren des Kaisers Carl V. am Reiche, römischer Kaiser und Könige und „andere dergleichen kunstreiche Stük“ und Sachen von Gold und Silber und anderen Metallen zu machen; aus Sorge, diese Schau- und Rechenpfennige könnten von anderen nachgemacht und

⁷¹⁾ Eine photographische Abbildung wird das in Ausführung begriffene Werk: Die Medaille in cultur- und kunsthistorischer Hinsicht (nach dem Bestande des Wiener Cabincts) von Dr. Carl Domanig (zweites Album der Münzen- und Medaillensammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses) enthalten.

gegossen werden, bat er um den kaiserlichen Schutz. Carl V. ertheilte ihm am 20. Mai 1545 von Worms aus in der That ein Privilegium, welches allen Unterthanen des Reiches, insbesondere den Siegel- und Formschneidern, bei Strafe von 4 Mark Goldes verbot, innerhalb sechs Jahren jene Schau- und Rechenpfennige nachzubilden (XV, R. 11813).

4. Breuers Porträte auf Königin Anna.

Ludwig Neufarer, Wardein in Wien, beauftragte den Goldschmied Joachim Breuer zu Wien zwei Porträte der hochseligen Königin Anna (gestorben 27. Jänner 1547) zu machen, dessen er sich unterfing zur großen Zufriedenheit des Königs, obwohl weder in Wien noch in anderen Städten jemand die Arbeit zu übernehmen gewagt hätte. Er versäumte darüber andere Arbeiten, ja auch eine sehr vortheilhafte Vermählung in seiner Heimat und bittet nun, am 20. Jänner 1554, da er sich nun selbständig etabliren wolle — er ist ein junger Mann, der sich in Wien niedergelassen — um 100 Gulden Gnadengeld (erhielt aber statt dessen „ein chamelotenes cerkleid“, R. 4219).

Sehr wahrscheinlich hängt diese Arbeit mit den Votivgegenständen zusammen, welche Neufarer im Auftrage des Königs für Loretto und Guadeloupe auszuführen hatte; es war von ihnen schon oben, Seite 23, Note 11, die Rede.

5. Medaille von Wenzel (Jamnizer) auf die Könige Ferdinand I. und Maximilian (II.).

In einer Kammerrechnung der Ausgaben für König Ferdinand vom 1. Jänner bis 31. December 1549 finden wir unterm 15. April eine Post von 6 Gulden 45 Kreuzer an Meister Wenzel (Jamnizer) für etlich silberne Pfennige gießen, darauf römisch königl. Majestät und König Maximilian conterfech ist, sowie für das Silber (V, R. 4156).

6. Medaille von Dietrich auf die Könige Ferdinand I. und Maximilian (II.).

Von einem Medaillengraveur, Goldschmied Iheronimus Dietrich erfahren wir, dass er auf Befehl des Königs Ferdinand die Contrefacturen desselben und des Königs Maximilian (II.) unterschiedlich

(das ist jede für sich) in zwen Eisen stöck und zwai Obereisen schneiden und auf denselben Schaugroschen im Gewichte von 1 Erfordisch Mark Silber machen musste. Nebst anderen Unkosten und Zehrung erhielt er dafür 21 Thalerguldengroschen, welche Münzmeister Puellacher in Joachimsthal auszahlte und nun in seine Rechnung einzustellen hatte (Erlass von Pressburg, 7. Februar 1550 (V, R. 4175).

Nach der Instruction für den Münzmeister Ulrich Gebhart von Joachimsthal (15. Februar 1528) sollten aus der Erfordischen Mark, die der Kölner Mark gleich ist, 8 Thaler zu 29 Grammes geschlagen werden ⁷²⁾, was für die Mark 232 Grammes in Münzsilber ergibt. Da Dietrich 21 Thaler = 609 Gramm erhielt, worin Unkosten und Zehrung inbegriffen waren, folgt, dass nur zwei Medaillen zu je einer Erfordischen Mark, zusammen 464 Gramm hergestellt werden konnten; der Rest (145 Gramm) ging auf die Unkosten und die Zehrung auf, die demnach 5 Thaler ausmachten.

7. Die großen Medaillen von Hall.

Schon Newald hat auf zwei Kolosse von Medaillen hingewiesen, welche die Tiroler Stände zu Ehren Maximilian II. als König von Böhmen und auf seine und seiner Gemahlin Königin Maria Ankunft in Bozen, in Hall herstellen ließen. ⁷³⁾ Unsere Regesten geben nicht bloß von diesen weitere Einzelheiten an, sondern auch Nachrichten von anderen älteren und jüngeren Schaustücken abnormer Größe:

a) Medaillen der Schwazer Schmelzer und Gewerke auf Kaiser Carl V.

Der Münzmeister in Hall erhält am 10. Mai 1530 den Auftrag, den Schmelzern und Gewerken in Schwaz, welche beschlossen haben, der römischen kaiserlichen Majestät einen silbernen Pfennig, 160 Mark Silber schwer, zu verehren, das hiezu nöthige Silber wechselfrei erfolgen zu lassen (II, R. 1833).

Der Anlass dieser Verehrung war augenscheinlich die Kaiserkrönung Carl V. in Bologna (24. Februar 1530). Wenngleich die

⁷²⁾ Newald a. a. O. Seite 27.

⁷³⁾ A. a. O. Seite 88f.

Regesten leider keine näheren Angaben über die Medaille selbst enthalten und wir uns mit der Thatsache, die erwähnt wird, begnügen müssen, so ist doch der Umstand, dass die älteste der großen Haller Medaillen von Gewerken und Schmelzern in Schwaz ausgeht, bezeichnend für den Sinn der Ehrengabe; sie soll den Reichthum von Tirol an Silber und die Gewinnung desselben veranschaulichen, wie man ja auch sonst bei Huldigungen Producte des Landes und jener Gewerbe oder Industrien, die dort vorzugsweise gepflegt wurden, darzubringen pflegte. In demselben Sinne nahmen späterhin die Stände von Tirol den gleichen Gedanken auf, wie die folgenden großen Medaillen bezeugen.

b) Medaille auf Philipp von Spanien.

Als der Thronerbe Philipp (II.) von Spanien in Innsbruck erwartet wurde, sollte ihm von Seite des Landes Tirol ein Ehrenpfennig überreicht werden, für dessen Entwurf am 6. October 1548 den Malern Paul Dax und Degen Pirger anderthalb Gulden, dem Maler Hans Pollhaimer 50 Kreuzer ausbezahlt wurden (XI, R. 6755). Die Form schnitt der Bildschmitzer Veit Arnberger und bekam dafür am 10. December 1548 ein Honorar von 15 Gulden (XI, R. 6763). Der Münzmeister Ulrich Ursenthaler erhielt am 26. Jänner 1549 als Ersatz der Kosten, die „mit prennen und tigl und Kupfer auferloffen“ sind, 2 Gulden 30 Kreuzer und für das Weißmachen des Ehrenpfennigs 5 Gulden ausbezahlt (XI, R. 6776). Den Guss selbst führten drei Gesellen des Georg Löffler, kaiserlicher und königlicher Majestät Büchsengeiessers, aus, die viele Mühe damit hatten und erhielten dafür am 15. April 1549 zusammen 5 Gulden (XI, R. 6785).

Wie groß der Ehrenpfennig war, geht daraus hervor, dass das Land 6000 Gulden für seine Herstellung aussetzte und dass hiezu angesehene Augsburger, welche große Antheile an den Tiroler Silberbergwerken besaßen, und zwar Anton Fugger 101 Mark 4 Loth Silber, die Gebrüder Herbart in Augsburg 73 Mark 10 Loth 2 Quintel, Hans Baumgartner zu Augsburg 92 Mark 15 Loth 1 Quintel, endlich Anton Haug und Sebastian Neidhart in Augsburg 98 Mark 13 Loth 2 Quintel geliefert hatten. Sie alle wurden am 25. April 1549 dafür bezahlt (XI, R. 6786).

c) Medaille auf Maximilian II.

Am 17. November 1550 wird zum erstenmale von einem Ehrenpfennig, der dem ältesten Sohn des Königs Ferdinand, dem König von Böhmen, Maximilian, nachmals als Kaiser der Zweite dieses Namens, bei seiner Ankunft in Innsbruck, ebenso wie im vorigen Jahre dem Thronerben Philipp von Spanien, überreicht werden soll, gesprochen und meldet die tirolische Kammer dem Kanzler, sie habe mit den Augsburger Firmen Fugger, Baumgartner, Herwart und Manlich wegen Lieferung des nöthigen Silbers, sowie mit Löffler wegen des Gießens bereits verhandelt; mit dem Formschneider aber müsse sie erst verhandeln (XI, R. 6870 und 6873).

Im nächsten Monat, December 1550, ist dieser Ehrenpfennig bereits fertig, wie die Auszahlung der Honorare beweist. Die Form schnitt Bildschnitzer Veit Arnberger und erhielt dafür, wie für das Schneiden der Mantuaner Sechzehner und der Schaffhausner Kreuzer 10 Gulden, Ulrich Ursenthaler für das Weißmachen des Ehrenpfennigs 5 Gulden, die Gesellen Löfflers für das Gießen ebenfalls 5 Gulden, jener, der den Ehrenpfennig nach Innsbruck brachte, 36 Kreuzer, endlich der Hofbaumeister Michael Schenk für eine roth- und weißseidene Decke und einen großen hölzernen, roth und weiß angestrichenen Stuhl, auf welchem der silberne Ehrenpfennig König Maximilian überreicht worden sei, 18 Gulden 20 Kreuzer (XI, R. 6880).⁷⁴⁾

d) Medaille auf Königin Maria.

Einen anderen Ehrenpfennig hatte die Landschaft Tirol vor, der Gemahlin des Königs Maximilian, Maria, Tochter des Kaisers Carl V., bei ihrer ersten Ankunft in Deutschland zu überreichen, was König Ferdinand am 18. Juni 1551 von Wien aus genehmigt (XI, R. 6903). Dieser Ehrenpfennig wird am 11. December 1551 fertiggestellt, nach Bozen an den Landesverwalter gesendet und soll die rothweiße Damastdecke für den Pfennig in Bozen gekauft werden, da man in Innsbruck diesen Stoff nicht habe (XI, R. 6923). Es wurden auf den Ehrenpfennig 297 Mark 10 Loth Feinsilber im Werte von 3604 Gulden

⁷⁴⁾ Vergl. Newald a. a. O. Seite 88. Die Medaille hatte ein Gewicht von 359 Mark 7 Loth und bestand aus 15löthigem Silber.

verwendet ⁷⁵⁾ und als Lohn für das Gießen dem Gießer Gregor Löffler 60 Gulden 24 Kreuzer am 15. Jänner 1552 ausbezahlt (XI, R. 6932).

Das weitere Schicksal dieses Werkes ist uns gleichfalls bekannt; die Königin beschloss, denselben ohne Zweifel zu öffentlichem Nutzen vermünzen zu lassen und erhält Münzmeister Ursenthaler am 23. Jänner 1552 den Auftrag, sobald der Ehrenpfennig an ihn gelange, ihn, jede andere Arbeit beiseite stellend, sofort zu ganzen, halben und Viertelthalern zu vermünzen (XI, R. 6934).

Wenig später ereilte das gleiche Schicksal auch den dem König Maximilian (II.) überreichten Ehrenpfennig (c); er wurde von der Regierung am 2. April 1552 der Haller Münze zur Vermünzung zugestellt (XI, R. 6944). Als Beweggründe werden ausdrücklich die beschwerlichen Kriegskosten und die Noth des Landes genannt; die Regierung ersetzte den Wert des Pfennigs im Jahre 1554 wieder in barem Gelde, welches nach dem Wunsche des Königs Maximilian dazu verwendet wurde, einen zweiten Guss der Medaille herzustellen. Die Regierung nahm 1. April 1555 die Kosten der neuen Herstellung im Betrage von 100 Gulden auf sich, da die Gussmodel noch vorhanden waren und benützt werden konnten (XI, R. 7120). Von diesem Neugusse ist weiter nichts bekannt, aber kaum zu bezweifeln, dass er späterhin aus gleicher Ursache wie der erste Guss, in den Schmelztiegel gelangt ist. ⁷⁶⁾

⁷⁵⁾ Newald a. a. O. Seite 89 gibt das Gewicht von 350 Mark in 15löthigem Silber an, während im vorstehenden Regest nur der Gehalt an Feinsilber gemeint ist.

⁷⁶⁾ Nähere Angaben theilt Newald a. a. O. S. 89, Note 1 nach Mittheilungen E. von Birk's mit. Das Modell von Veit Arnperger geschnitten, zeigte auf der einen Seite das Bildnis der Königin Maria mit der Widmung: *Sereniss. Dnae · Mariae · Reginae · Boemiae · ex · familia · regum · Hispaniae · et · archiducum · Austriae · progenitae · jam · primum · in · Germaniam · venienti · Tyrolensium · munus 1551* Auf der anderen Seite waren alle Wappen des Königs und der Königin angebracht. Der Engländer Roger Ascham, der bei der Herstellung öfter als Zuschauer anwesend war, vergleicht die Medaille, ihrer Form nach, mit einem großen Suffolker Käse, wie man sie in Cambridge zur Marktzeit sehe, nur sei sie noch dieker und so schwer, dass zwei Männer sie nur mit Anstrengung tragen können. Auf dem roth- und weißbemalten Holzgestelle, das wir uns etwa als Staffelei vorstellen können, ruhte eine sternförmige Unterlage, mit rothem Sammt überzogen; auf dieser war die Medaille aufgestellt; die Drapperie bestand aus rothem und weißem Seidendamast.

e) Medaillen auf die Erzherzoge Rudolf und Ernst.

Im Jahre 1563 sollten die Söhne des Königs Maximilian (II.) und Enkel des Kaisers Ferdinand, die Erzherzoge Rudolf (nachmals als Kaiser der Zweite dieses Namens) und Ernst auf längere Zeit zur Ausbildung an den Madrider Hof sich begeben. Auch aus diesem Anlasse beschlossen die Stände von Tirol, ihnen als Abschiedsgruß von der Heimat silberne Ehrenpfennige zu überreichen. Es erging an den Münzschreiber in Hall (Krumper) am 3. November 1563 der Auftrag der Regierung, 300 Mark Silber bereit zu halten und sich mit Tiegeln zum Gießen zu versehen (XI, R. 7723); am 13. November folgte der weitere Auftrag an Krumper, sich mit dem Silber, dem Tiegelverwalter und allem, was zum Gießen nothwendig sei, bei dem Gießer Hans Christoph Löffler auf dem Gänsbühl einzufinden und bei dem Guss, Abschrotten, Feilen und Abwägen der Pfennige anwesend zu sein (XI, R. 7728). Schon am 24. November erhält Hieronymus Noderer die Weisung, die fertigen Medaillen nach Bozen zu überbringen (XI, R. 7734).

Die Formen dazu schnitt der Bildschnitzer Noë Lehner⁷⁷⁾ und erhielt für seine Arbeit am 24. November 1563 10 Gulden (XI, R. 7735). Von den beiden Medaillen hielt in ausbereitetem Zustande die eine 137 Mark 8 Pfund, die andere 133 Mark 8 Pfund. Für das Silber wurde dem Münzamt Hall der Wert mit 3092 Gulden 59 Kreuzer 2 Vierer ersetzt (XI, R. 7738, 7739).

8. Kleine Haller Goldmedaille auf Carl V. und Ferdinand I.

Der Münzmeister von Hall (Ursenthaler), erhielt von der Regierung am 6. August 1556 den Auftrag, einen goldenen Ehrenpfennig zu 2 Ducaten, auf der einen Seite „entweder Unseres Lieben Herrn und Seligmachers Dornenkron und Kreuz etc.“ oder der „negstgewesenen kais. Majestät (Carl V.) und der jetzigen kais. aber dazumalen kgl. Maj. (Ferdinand I.) Hauptbildnußen“, auf der andern Seite mit der Schrift etc. zu machen und zu prägen. Der Pfennig

⁷⁷⁾ Der Bildschnitzer Veit Arnberger, welcher die Modelle zu den großen Medaillen (Nr. 7, b, c und d) geschnitten hatte, war im Jahre 1551 gestorben (XI, R. 6887).

solle dem Kammerpräsidenten Blasius Khuen eingesendet werden (XI, R. 7308).

Am 3. August 1556 erfolgte die Abdication des Kaisers Carl V., worauf sein Bruder Ferdinand zum Kaiser gewählt wurde; doch führte letzterer, wie bekannt ist, den Kaisertitel nicht, so lange Carl V. lebte; erst nach dessen am 21. September 1558 erfolgten Tode wurde Ferdinand die Kaiserwürde am 24. September 1558 feierlich übertragen. Daraus erklärt sich, dass der oben angeführte Auftrag, der vom 6. August 1556 datirt, einerseits Carl V. als „negst-gewesene“, anderseits Ferdinand I. zwar als jetzige, aber dazumalen (das heißt zur Zeit der Regierung Carl V.) königliche Majestät bezeichnet wissen will. Wohl aus der gleichen Ursache werden die Brustbilder beider Majestäten mit den alten Titeln auf Ehrenpfennigen, die Ferdinand I. zwischen 1556 und 1558 herstellen ließ, aufgenommen. Ein weiteres lehrreiches Beispiel für dieses Vorgehen gibt die unten (Nr. 10) angeführte Medaille.

9. Medaille des Jobst Camerer auf Kaiser Ferdinand I.

Der Goldschmied und Bürger zu Hall in Sachsen, Jobst Camerer, schickt dem Rathe von Nürnberg ein vergoldetes, punzirtes Kunststück „von der Röm. Kais. Majestät Contrafactur oder pildnus“, wofür ihm der Rath am 22. April 1557 12 Thaler als Gegengabe übersendet (X, R. 5870).

10. Haller Goldmedaille auf die Kaiser Carl V. und Ferdinand I.

Die Regierung erteilt am 4. April 1558 dem Münzmeister in Hall (Ursenthaler) den Auftrag, für Herrn Truchseß von Rheinfeiden einen goldenen Ehrenpfennig zu 8 Ducaten gegen Bezahlung zu prägen, der auf der einen Seite die Brustbilder des letzten und des jetzigen Kaisers (Carl V. und Ferdinand I.), auf der anderen deren Namen und alten Titel enthalten sollen (XI, R. 7284).

Der hier angeführte Fall betrifft die Präge einer Goldmedaille von circa 28.4 Gramm im Gewicht auf fremde Rechnung, nicht einen vom Kaiser zu verleihenden Ehrenpfennig. Aus dem Erlasse geht hervor, dass auch für solche Fälle die Regierung die Anordnungen trifft. Der Auftrag, die Brustbilder beider Kaiser mit den alten Titeln

anzubringen, erklärt sich aus den oben zu Nr. 8 gemachten Bemerkungen.

11. Haller Ehrenpfennig in Silber.

Der Münzamtsverwalter Krumper soll, — so lautet ein Auftrag der Regierung vom 19. December 1561 — einen silbernen Ehrenpfennig von 12 Pfund Bernern mit einem „schönen“ Gepräge, „so etwa bei der Münz oder den Schmittmeisteren vorhanden ist“ machen lassen und dem Präsidenten (der Regierung) zuschicken (XI, R. 7543).

Wie aus der zu Ende dieses Auftrages beigefügten Weisung hervorgeht, ist der genannte Ehrenpfennig wohl als kaiserliches Geschenk zu betrachten. Sein Gewicht von 12 Pfund Bernern entspricht etwa dem Gewichte von drei Thalern, ungefähr 94·5 Gramm.⁷⁸⁾

12. Medaille des Christoph Loch.

Christof Loch, Goldschmied und Bürger zu Hall im Inntal, der dem Kaiser Ferdinand I. einen Schaupfennig verehrt hatte, erhält als Zehrung auf seine Heimreise 5 Gulden rheinisch am 19. October 1560, Wien.

Es war schon oben die Rede von dem Schicksale des eben genannten Goldschmieds, der dem älteren Ursenthaler, Münzmeister von Hall, beim Schneiden der Eisen behilflich war, im Jahre 1551 die Anwartschaft auf die Stelle eines Eisenschneiders erhalten hatte, bei Erledigung dieser Stelle aber übergangen worden ist (oben Seite 46). Dies geschah in einem Vorschlage der Regierung, der vom 14. Juli 1560 datirt. Die oben ausgesprochene Vermuthung, Loch habe sich bei dem Kaiser darüber beschwert, findet in dem vor-

⁷⁸⁾ Der Ansatz ist einem Act entnommen, in welchem die Innsbrucker Regierung dem König vorschlägt, der in größter Armut lebenden Witwe des oben genannten Bildschnitzers Veit Arnberger auf ihr Gesuch einen Gnaden Gehalt von wöchentlich vier Pfund Bernern gleich einem Gulden auf vier Jahre zu bewilligen (XI, R. 6887). Dieser Act datirt vom 20. Februar 1551, also aus einer Zeit, in welcher die in Hall und Wien geprägten Guldiner einem rheinischen Goldgulden gleichstanden. Das Gewicht eines Guldiners vom Jahre 1551 beträgt effectiv 31·5 Gramm. Zwölf Pfund Berner ergeben also drei Guldiner zu je 31·5, zusammen 94·5 Grammes.

liegenden Regeste volle Bestätigung. Er war persönlich in Wien, verehrte dem Kaiser einen Schaupfennig, als Zeugnis seiner Kunst und es erging damals, 15. October 1560, in der That ein Schreiben des Kaisers an die Regierung in Innsbruck um eine Erklärung, warum Loch die ihm bewilligte Expectanz nicht zugehalten worden ist; vier Tage später erhält Loch die Zehrung für die Heimreise im Betrage von 5 Gulden rheinisch. Es stimmt mit der damaligen Sachlage in Hall überein, dass Loch, obwohl er schon eine Reihe von Jahren in der Haller Münze arbeitete, nur als Goldschmied und Bürger von Hall bezeichnet wird. Die gedachte Medaille ist zur Zeit noch unbekannt.

13. Medaille des Mathes Jannizer mit dem Bildnis des Kaisers Ferdinand I.

Der genannte Goldschmied in Wien erhält am 8. April 1564 für den Guss zweier Pfennige mit „Ihrer Majestät etc. Conterfehung“ für den „Francisco und Conrin“ 40 Kronen (als Materiale) und der Meister „von der Cronen zu gießen“ (das heißt als Lohn der Verarbeitung des Materiales per Krone) 1 Schilling Denare, thut 5 Gulden, alles zusammen 67 Gulden 40 Kreuzer (VII, R. 4968).

Beide Goldmedaillen hielten, vorausgesetzt, dass sie, wie es scheint, gleich groß waren, jede 20 Kronen zu je 94 Kreuzer, im Gewichte von 66·766 Gramm.⁷⁹⁾

14. Medaillen desselben Meisters mit dem Brustbilde des Kaisers Ferdinand I.

Eine andere Bestellung vom 24. Juli 1564, also vom Tage vor dem Tode des Kaisers (25. Juli 1564) betrifft die Herstellung von

⁷⁹⁾ Ich verdanke diese Bewertung der Güte des Herrn Professors Dr. Arnold v. Luschn-Ebengreuth in Graz, welcher mit Rücksicht auf den Feinhalt und auf eine aus dem Jahre 1551 stammende Berechnung der rauhen Kölnischen Mark (zu 233·682 Gramm) auf 70 Kronen das Gewicht einer Krone mit 3·3382 Gramm, also jenes von 20 Kronen mit 66·766 Gramm feststellte. Dabei wurde aus der Bewertung einer Krone zu 94 Kreuzer (in demselben Jahre 1564, siehe Medaille Nr. 14) geschlossen, dass in unserem Falle die beste Gattung von Kronen (französische) gemeint sei, die 1582 schon den Umlaufswert von 96 Kreuzer erreicht hatte.

11 „Pfennigen“⁸⁰⁾ mit des Kaisers Brustbild, welche mit „Verzierungen“ gefasst werden sollen. Gezahlt wurden dafür 60 Kronen zu 94 Kreuzer, zusammen 94 Gulden für das Materiale, ferner als Gießerlohn pro Krone 1 Schilling, zusammen 7 Gulden 30 Kreuzer, dann für „Veränderung der Conterfehung und Umschrift“ 2 Gulden, alles zusammen 197 Gulden 30 kr.

Die Fassung besorgte der Goldschmied, Meister Joseph Vischer, der für das Gold und seine Arbeit 65 Gulden 1 Kreuzer 2 Pfennige verrechnet (VII, R. 4971).

Jeder dieser Pfennige hielt ohne Fassung $5\frac{1}{2}$ Kronen, das ist 18·360 Gramm im Gewichte, mit der Fassung 11 Kronen oder 36·72 Gramm Gewicht⁸¹⁾. Augenscheinlich sind zur Herstellung alte Stempel benützt worden, da am Bildnis und an der Umschrift Veränderungen vorgenommen werden mussten, von welchen jene am Bildnis, nicht das Antlitz, sondern die Art der Kopfbedeckung betroffen haben werden.

Goldmedaillen, mit Verzierungen gefasst, sind mehrere bekannt. Moriz Markl führt solche zu 28 Millimeter und 13·1 Gramm, ferner zu 29 Millimeter und 13·25 Gramm, endlich zu 30 Millimeter Durchmesser und zu 13·9 Gramm auf.⁸²⁾, die auf die Annahme der Kaiserwürde 1558 bezogen werden. Die gefasste Goldmedaille der Medailiensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses⁸³⁾ vom Jahre 1562, 27·2 Gramm im Gewichte (mit der Fassung) und 35 Millimeter Durchmesser zeigt das Brustbild des Kaisers von rechts mit bloßem Kopfe,

⁸⁰⁾ Die elf Persönlichkeiten, welchen der Kaiser jene Pfennige bewilligte, werden namentlich aufgeführt. Es sind: Herr v. Gera, Otto v. Neydogg, Hans v. Hansenstein, Laszla Popl, Graf v. Nogarol, Hans v. Welsperg, Ulrich Maschwander, Adam Mayer, Basilius Hipp, Alonso de Serna und Veitl Schürdinger, Kammerfourier.

⁸¹⁾ Dieser Berechnung des Gewichtes ist, da es sich hier ebenso wie in dem vorher erwähnten Falle (Medaille Nr. 13) um den Wert der Krone im Jahre 1564 handelt, nach dem von Herrn Professor v. Luschin-Ebengreuth gefundenen Gewichte einer Krone berechnet.

⁸²⁾ Die Münzen, Medaillen und Prägungen mit Namen und Titel Ferdinand I., Prag 1896, Seite 229, Nr. 2067, Tafel LVII, ohne Jahreszahl; die Umschrift der Vorderseite lautet: FERDINANDVS E(lectus) R(omanorum) IMPERATO (sic!).

⁸³⁾ Ausgestellt im k. k. kunsthistorischen Hofmuseum, Hochparterre Saal XV, Schautisch VI, 2, Nr. 5.

in glatter Rüstung, darüber ein um den Nacken gelegtes schmales Band (des Vliesordens, der nicht mehr sichtbar ist). Die Umschrift lautet: FERDINANDVS ◦ D ◦ G ◦ ROM ◦ IMP ◦ S ◦ AVG ◦ HVN ◦ BOE ◦ REX ◦ Die Rückseite gibt den Doppeladler mit dem gekreuzigten Heiland (ohne Kreuz), die Umschrift den Spruch: AQVILA ELECTA IVSTE OMNIA VINCIT 1562. Der Rand besteht auf beiden Seiten aus einem aufgeprägten Lorbeerkranze, die Fassung aus einer um die Medaille laufenden freigearbeiteten Kette, an welcher oben eine Öse mit frei beweglichem Ringe, unten ebenfalls eine Öse mit frei beweglicher großer Perle angebracht ist. Auch hier gibt das Brustbild den Kaiser in einem Alter von 30 bis 35 Jahren, ist also um 1533 bis 1538 entstanden und wurde der Stempel durch Veränderungen der Umschrift für neue Medaillen im Jahre 1562 verwendbar gemacht.

15. Medaillen zur Leichenfeier des Kaisers Ferdinand I.

Wie schon oben (Seite 25) erwähnt, wurde die Herstellung der goldenen und silbernen Pfennige zum Gedächtnis an die Leichenfeier des Kaisers dem Münzmeister zu Wien Adam Hartmann übertragen und im Jahre 1565 mit 1157 Gulden 31 Kreuzer bezahlt (V, R. 4391). Da eben damals Philipp Heller als Eisenschneider der Münze Wien genannt wird, ist möglich, dass dieser die Stempel hiezu geschnitten hat; aber nachweisen lässt sich dies nicht. Die Medailiensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses besitzt ein goldenes und ein silbernes Exemplar, beide von 23 Millimeter Durchmesser und gleichem Gepräge.⁸⁴⁾ Die Vorderseite zeigt das Brustbild des Kaisers mit der hohen Kaiserkrone und der Umschrift: DIVI·CAESARIS·FERDINANDI·PRIMI Die Rückseite trägt die Fortsetzung der Umschrift der Vorderseite in sechs Zeilen, welche das ganze Feld einnehmen: AVGVS | TI PH FOE | LICIS MEMO | RIA·FVNEB | RIS ANNO | 1565 Das Brustbild ist im flachen Relief gehalten, bei reichlicher, aber kleinlicher Detailangabe. Die goldene Medaille wiegt 3·54 Gramm.

⁸⁴⁾ Vergl. Moriz Markl, die Münzen, Medaillen und Prägungen mit Namen und Titel Kaiser Ferdinand I., Seite 233 f, Nr. 2082—2087, Tafel XXXXVIII, Nr. 2083 und Tafel LII, Nr. 2085, letztere in Silber, Durchmesser 34 mm. Demnach scheint die Medaille in Gold und Silber in verschiedenen Größen ausgegeben worden zu sein.

Raitpfennige.

Über diese Art von Geprägten, die zum Rechnen auf der Tafel dienten, enthalten unsere Regesten einige Andeutungen. Sie werden im Folgenden mit den Nummern 1 bis 15 nach der Zeitfolge der sie betreffenden Erlässe aufgeführt; ich beziehe mich für die allgemeinen Vorbemerkungen auf diese Nummern.

Wie aus ihnen hervorgeht, bestand eine Abstufung nach dem Range bezüglich des Metalles; es wurden die höheren Stellen mit Rechenpfennigen in Silber, die unteren mit solchen in Kupfer bedacht. Nur der Generalschatzmeister erhält silberne Raitpfennige im Ausmaße von 2 Mark Silber (Nr. 1, 4, 6). Die übrigen Stellen erhalten deren im Ausmaße von 1 Mark Silber und zwar werden der Statthalter, jeder Kammerrath, der Secretär, der Kammermeister, der Buchhalter und der Kammerschreiber als jene Behörden aufgeführt, „welche silberne Rechenpfennige führen“ (Nr. 4), und zwar um 1 Mark Silber, wie schon zu Zeiten des Kaisers Maximilian verfügt war (Nr. 1, 4). Nach Errichtung der Hofkammer (1527) wurde auch den Räten dieser Behörde das Bezugsrecht silberner Rechenpfennige zuerkannt (Nr. 8, 13). Im Falle dienstlichen Aufenthaltes an einem fremden Orte wird befohlen, den Hofkammerräten die ihnen gebührenden silbernen Rechenpfennige (nach Augsburg) nachzusenden (Nr. 13).

Gegentüber der erwähnten Abstufung nach dem Range darf es als eine besondere Vergünstigung angesehen werden, dass im Jahre 1530 auch der Münzmeister, der Münzschreiber und der Warden in Hall, jeder 1 Mark Feinsilber, zu Rechenpfennigen erhielten (Nr. 10).

Nur in zwei Fällen ist der Bezug von schon geprägten silbernen Rechenpfennigen oder die Erlaubnis das Silber in Hall selbst zu solchen zu verprägen (Nr. 5, 13) erwähnt. Sonst wird den Bezugsberechtigten nur das Materiale (2 oder 1 Mark Silber) ausgefolgt (Nr. 1, 4, 6, 8) und war es ihre Sache, es verprägen zu lassen. Augenscheinlich hängt es damit zusammen, dass ihnen die Wahl des Gepräges freisteht; einmal gilt dies wenigstens für die Rückseite (Nr. 3), ein andermal, wie es scheint, für beide Seiten (Nr. 5). Es

wird daher wohl durch besondere Umstände veranlasst sein, wenn der Erzherzog Ferdinand ein bestimmtes Gepräge vorschreibt (Nr. 2).

Die kupfernen Rechenpfennige werden zu 4000, 1000 und 500 Stück bestellt (Nr. 7, 9, 11, 15); einmal sind zwei Größen (500 breite und 500 schmale) unterschieden (Nr. 7). Ob auch für sie die Wahl der Gepräge freigestellt war, ist aus unseren Regesten nicht ersichtlich, aber nach Nr. 15 nicht wahrscheinlich. Der Herstellungspreis war ein sehr geringer (Nr. 14, 15).

1. Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Münzmeister Bernhard Behaim in Hall, den Raiträtthen der österreichischen Lande und zwar jedem derselben 1 Mark Silber, dem Schatzmeister Gabriel von Salamanca aber 2 Mark Silber zu Raitpfennigen zu verabfolgen, wie dies auch vormals zu Kaiser Maximilians Zeit üblich gewesen sei (II, R. 1488, Linz 1523 15/XI).

2. Erzherzog Ferdinand befiehlt von Nürnberg aus, 11. März 1524, sein Eisenschneider in Hall solle nach beigelegter Visirung zwei Eisen schneiden, das eine mit der Visirung der Jungfrau, die „den Finger vor dem Munde habe und zu rings die Inschrift laut': HOC SILENTIVM HVNC HONOREM“, das andere Eisen mit unserem Wappen und anstatt des Titels diese Worte: NVMI RATIONARI MDXXIII (II, R. 1524).

Wie aus der Antwort der Regierung von Innsbruck hervorgeht, war die Figur der Jungfrau auf einem von zwei Löwen gezogenen Wagen sitzend dargestellt. Die Regierung fragt im Namen des Wardeins an, ob das Wort NVMI mit einem oder mit zwei M zu schreiben sei (II, R. 1527, Innsbruck 23. März 1524). Darauf erfolgt am 19. April 1524 aus Nürnberg die Weisung, dass das Wort nur mit einem M geprägt werde (II, R. 1532).

Nun war aber inzwischen schon der Stempel geschnitten und das Wort mit zwei M geschrieben worden, daher fragt die Regierung (Innsbruck 3. Mai 1524) neuerlich an, ob dieser Stempel verwendet werden dürfe oder ein neuer geschnitten werden solle, in welchem Numi mit einem M erschiene; früher als in acht Tagen könne dieser neue Stempel nicht hergestellt werden (II, R. 1536). Die Entscheidung hierüber fehlt; ob Raitpfennige dieser Art wirklich ausgeprägt

wurden, ist mir unbekannt. Moriz Markl führt solche unter den Tiroler Rechenpfennigen aus der Zeit Ferdinands nicht auf⁸⁵⁾; auch die kaiserliche Sammlung besitzt dergleichen nicht.

3. Schatzmeister Salamanca schreibt an die Herren der Raitkammer von Innsbruck am 26. März 1524 aus Nürnberg, sie sollen auf ihren Rechenpfennigen auf der einen Seite das Wappen der fürstlichen Durchlaucht, auf der anderen „Euer jedes Wappen oder das Euch gefällt“ schlagen lassen (II, R. 1529).

4. Erzherzog Ferdinand beauftragt Bernhard Behaim, dem Statthalter, jedem Kammerrathe, Secretär, Kammermeister, Buchhalter und Kammerschreiber, welche silberne Rechenpfennige führen, solche, wie sie die unter Kaiser Maximilian erhalten haben, zu verabfolgen und, speciell dem Generalschatzmeister 2 Mark zu geben. Innsbruck 6. December 1524 (II, R. 1552).

5. Erzherzog Ferdinand befiehlt von Nürnberg, 25. April 1524, der Regierung in Innsbruck, seinem Statthalter Rudolf Grafen von der Sulz in der Münze zu Hall um 1 Mark Silber Rechenpfennige nach dessen Wohlgefallen prägen zu lassen (II, R. 1534).

6. Am 20. November 1524 (Salzburg) befiehlt der Münzkämmerer Kirchofer, dem Gabriel Grafen zu Ortenburg, dem Felician von Petschach, Hanns Hofmann und Georg Khiembseer, Einnehmergeneral und Räthen, dem ersteren 2, den andern je 1 Mark Silbers, zusammen 5 Mark zu silbernen Raitpfennigen aus der niederösterreichischen Münze auszufolgen (III, R. 2835).

7. Die Innsbrucker Kammer beauftragt Hans Behaim, Münzmeister zu Hall, 1000 kupferne Rechenpfennige, 500 breit, 500 schmal, zu machen und an die Kammer abzuliefern. Innsbruck 12. Juli 1525 (II, R. 1586).

8. König Ferdinand bestimmt aus Prag, 27. Mai 1527, dass jeder Kammerrath der nieder- und oberösterreichischen Kammer nach Herkommen 1 Mark Silber zu Raitpfennigen erhalte, und nachdem er jüngst an seinem Hofe eine ordentliche Hofkammer errichtet

⁸⁵⁾ Die Münzen, Medaillen und Prägungen mit Namen und Titel Ferdinand I. (Prag 1896), Seite 186f. Vier verschiedene Rechenpfennige des Jahres 1524, die hier mitgetheilt werden, zeigen die Rechentafel und andere Umschriften auf der Rückseite.

habe, so möge die Regierung auch den Rätthen derselben das betreffende Silber zu Raitpfennigen verabfolgen (II, R. 1714).

9. Ebenso erhält der Münzmeister in Hall am 9. Mai 1528 den Auftrag vom Statthalter und von den Kammerrätthen, 500 wohlgeprägte kupferne Rechenpfennige an die Kammer in Stuttgart zu senden (II, R. 1745).

10. Hans Behaim, Münzmeister zu Hall, der Münzschreiber Gregor Säller und der Wardein Ursenthaler erhalten jeder 1 Mark Feinsilber zu Rechenpfennigen (II, R. 1834 vom 12. Mai 1530).

11. Am 4. Jänner 1534 erhält der Münzmeister in Hall Hans Behaim (sic!) den Auftrag, 1000 kupferne Leg- oder Rechenpfennige machen zu lassen (II, R. 1950).

12. Am 4. März 1534 (Prag) bewilligt der König, dass nach dem ihm vorgelegten Muster neue Rechenpfennige geprägt werden (II, R. 1954).

13. Die Regierung von Innsbruck sendet am 17. December 1547 den Hofkammerrätthen die ihnen gebührenden silbernen Rechenpfennige an den Hof nach Augsburg (XI, R. 6711).

14. Unter den Ausgaben des Steuerhändlers der Stadt Wien im Jahre 1544 erscheint folgende Post: „Item um einhundert Raitpfennig so zu aufnehmung der amtleut Rechnung gebraucht, am 14. Mai ausgeben 2 sh. 4 d.“ (XVIII, R. 15707, f. 25).

15. Am 9. Mai 1549 erhält der Münzmeister von Wien, Andre Hartmann, den Auftrag, 4000 Raitpfennige herzustellen, für welche er nach dem mitübersendeten Entwurfe auch die Prägeeisen schneiden lassen soll (V, R. 4144).

16. Im Jahre 1551 werden von der Stadt Wien für 220 neue Raitpfennig, in die Steuer erkauft, 6 Sh. bezahlt (XVIII, R. 15737).

Kaiser Ferdinand als Sammler.

Zum Schlusse wollen wir nicht versäumen, jene unserer Regesten anzuführen, welche auf die Sammelthätigkeit Ferdinands I. ein Licht werfen. Wir finden allerdings nur Bruchstücke und sind genauer nur über seine Sammlung römischer Münzen, nicht aber auch über jene von Antiquitäten unterrichtet; doch wird auch das Wenige, das wir in den Regesten finden, uns ein beiläufiges Bild von den Bestrebungen

geben, welche wohl als die Lichtblicke im Leben des unaufhörlich von den schwersten und wichtigsten Staatsgeschäften in Anspruch genommenen Herrschers, als Ruhepunkte in seiner mit berühmter Pietät geübten Regententhätigkeit betrachtet werden dürfen.

Unter den Quellen, aus welchen seine eigenen Erwerbungen, abgesehen von ererbtem Gute, stammen, zieht zunächst der Antheil des Landesfürsten an den Münzfunden unsere Aufmerksamkeit auf sich. Dieser Antheil bestand schon 1524 gesetzlich. Der Pfleger zu Voitsberg, Christof von Rädckhnicz, erhielt die Erlaubnis, auf seinem Grunde, nahe bei dem Markte Landsberg, wo man vor kurzer Zeit bei einem Wasser eine merkliche Anzahl alter silberner Münzen gefunden, nach solchen zu graben, und sich das Gefundene mit Ausnahme des dem Landesfürsten gebührenden Antheils zu behalten (Erlass vom 10. December 1524, III, R. 2837).

In Fundsachen ergeht bei einem anderen Anlasse ein scharfer Erlass des Königs Ferdinand aus Regensburg vom 12. März 1532 an Malitz, Pfleger zu Ehbrenberg. Der Enkel des Jägers Oswald Salber aus dem Lechthal, hat zu St. Margareth 1531 auf einer hohen Alpe das Vieh gehütet und einen Haufen von Metall, darin bei 353 alte heidnische silberne Pfennige von unterschiedlichen Geprägen und Schriften gefunden, die alle in des Pflegers Hände kamen. „Weil es sich nun gebürt, dass Uns als Herrn und Landesfürsten dergleichen Sachen vor andern zugebracht werden sollen“, so soll der Pfleger durch den Überbringer dieses Befehles jenen Haufen mit seinem Inhalte wohl versorgt zuschicken und „wenn Du, sagt der König weiter, von den Münzen etliche an andere Orte verwendet hättest, dessen wir uns doch nicht versehen, dass Du dieselbigen wieder zu Deinen Händen bringest und uns jetzt oder später zusendest und das nicht unterlaßest“ (V, R. 4514).

Die Aufklärung und Entschuldigung des Pflegers nahm der König in Gnaden an und erlässt 14 Tage später ein Schreiben an Malitz (Regensburg, 26. März 1532), mit welchem er 20 Gulden überschickt, von denen 15 Gulden dem Hirtenknaben als Finder, 2 seinem Großvater Oswald Salber und 3 dem Pfleger Malitz als Wegzehrung gehören (V, R. 4515).

Eine zweite Quelle bilden Ankäufe von Händlern, wie wir aus dem folgenden Falle ersehen.

Am 2. Mai 1548 stellt König Ferdinand in Augsburg ein Beglaubigungsschreiben aus, dass „der würdige hochgelehrte, unser andächtiger Georgius Logus, Domprobst zum hl. Kreuz in Breslau, und unser ehrenfester lieber getreuer Wolf Egen, Rentmeister zu Schlesien, beide königliche Räte“, beauftragt seien, mit Vincentius Gartner in Unterhandlung „umb alte antiquitäten und Schaupfenning zu treten“ (X, R. 6088). Auf eine Anfrage Gartners, ob der König die gedachten Gegenstände für sich wünsche, wird in einem zweiten königlichen Schreiben von Wien, 16. August 1548, dies bejaht und der Auftrag gegeben, Gartner solle auserlesene Objecte nach Zahl und Art verzeichnen (X, R. 6092). Gartner will nun aber nicht, dass der König nur eine Auswahl ihm zusagender Objecte behält, weil sie ihm (Gartner) „hochschätzig“ sind, weshalb ein drittes Schreiben des Königs vom 2. October 1548 ihn beruhigt, er werde nicht bloß jene Stücke nehmen, die ihm zusagen, sondern werde sich auch über die anderen mit ihm vergleichen (X, R. 6093).

Wieder andere Erwerbungen ließ Ferdinand I. durch seine Gesandten besorgen. So erfahren wir, dass der Gesandte in Venedig Dominigo de Gatzela ein Verzeichnis von Münzen griechischer Kaiser (Byzantiner) erhalten hat, welche er für den König zustande bringen sollte; nach seinem Berichte vom 28. September 1549 hatte er bis dahin 20 Stücke erworben (XI, R. 6411). Sowohl damals als auch in einem späteren Schreiben vom 16. November 1549 betont der Gesandte die Schwierigkeit, Münzen griechischer Kaiser zu erhalten, und berichtet, dass er mit Münzhändlern auch wegen anderer Münzen in Unterhandlung getreten sei (XI, R. 6415). Ein anderer Bericht des Gesandten vom 24. October 1550 (XI, R. 6436) betrifft denselben Gegenstand.

Aber nicht bloß in Venedig, sondern auch in Ungarn, Siebenbürgen, Rom und Constantinopel und an anderen Orten suchte der hohe Sammler durch Vertrauenspersonen Erwerbungen zu machen und zwar nicht bloß für sich, sondern auch für seine Schwester Maria, Königin-Witwe von Ungarn und damals Statthalterin der Niederlande, die sich gleichfalls in lebhaftester Weise dafür interessirte.

Am 27. August 1549 sendet ihr der König ein Coffret mit antiken Münzen und mit Alterthümern für ihr Cabinet, lauter Gegenstände

die er längere Zeit und mühsam in Rom, Constantinopel, Venedig, Ungarn, Siebenbürgen und anderwärts für sie sammeln ließ. Er legt zwei Verzeichnisse bei; das eine enthält „in ihrer Ordnung alle römischen Consuln und Kaiser“, das andere nur jene, von welchen sich Münzen in dem übersendeten Coffret befinden (XI, R. 6410). Eine zweite Reihe von 129 verschiedenen Münzen sandte der König am 6. März 1550 an seine Schwester ab (XI, R. 6420).

Das Erworbene ließ Ferdinand auch ordnen und aufstellen. Leopold Heuberger, sein „Kammerdiener“ und im gewissen Sinne der erste Betreuer der Münzensammlung, erhielt am 1. December 1549 für seine Ausgaben, welche er auf Zurichtung etlicher römischer, auch anderer goldener und silberner Münzen für König Ferdinand und die Königin Maria gemacht hatte, 490 Gulden 6 Kreuzer 1 Pfennig (VII, R. 4856). Derselbe Heuberger verfasste unter Mithilfe des Dr. Wolfgang Lazius auch einen Catalog der Sammlung, demzufolge sie aus 1499 Stücken bestand (115 Gold, 754 Silber, 192 Erz, darunter 6 vergoldete, nebst 290 nicht näher bestimmten und 148, wie es scheint, doubletten Stücken). Der Katalog hatte merkwürdige Schicksale. Der mährische Historiograph P. Beda Dudik fand ihn in der vaticanischen Bibliothek in Rom. Ursprünglich war er im Besitze des Sohnes Kaisers Ferdinand, Kaiser Maximilian II., und ging auf dessen Sohn Rudolf II. über, der in Prag lebte. Mit dem übrigen Raube durch die Schweden im Jahre 1640 gelangte der Katalog nach Stockholm in die Bibliothek der Königin Christine, die nach ihrer Thronentsagung mit ihren literarischen Schätzen 1652 nach Rom zog. Nach ihrem Tode daselbst (1659), verkaufte der Neffe ihres Universalerben, des Cardinals Azzolini, Pietro Azzolini, die Bibliothek an Papst Alexander VIII., der sie in die vaticanische Bibliothek aufnahm.

Der Katalog, um 1556 von Heyperger, der damals Castellanus (Burggraf) war, verfasst, ist von dem jetzigen Director des k. k. Statthaltereiarchivs in Wien, Dr. Albert Starzer, in Rom copirt worden und im XV. Bande des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses als Regest Nr. 12605 abgedruckt. Er enthält im ersten Theil den Katalog oder vielmehr nur ein Verzeichnis der republikanischen Münzen mit dem Namen der Monetarii nebst Angabe der Zeit nach Erbauung Roms und der Lade und Ziffer, unter

der sie einliegen. Im zweiten Theil ist das Verzeichnis der römischen Kaisermünzen, auch der Byzantiner, gegeben und jedem Kaiser ein Epitheton beigefügt, ferner die Zeit der Regierung, das erreichte Lebensalter und die Art des Todes, bei natürlichem Tode häufig auch die Krankheit angegeben. Eine Beschreibung der Münzen ist nicht beigefügt.

Auch Abbildungen der Münzen seiner Sammlung ließ Ferdinand I. besorgen, wohl mit der Absicht, sie zu publiciren. Hans Lautensackh, Maler und Bürger zu Nürnberg, erhält am 16. August 1554 100 Gulden rheinisch als Abschlagzahlung jener 300 Thaler, für welche er es übernommen hatte, alte heidnische Pfennige in Kupferstich abzureißen und zum Druck zu bringen (VII, R. 4907).

Eine weitere Abschlagzahlung von 100 Gulden erhielt er am 20. August 1556; er wird in dem betreffenden Acte „Römisch kgl. Majestät etc. Antiquitabconterfetter“ genannt (VII, R. 4936). Ferner wurden ihm in Abschlag „seiner Arbeit der Römisch kgl. Maj. alten Antiquitaphennig conterfectur“ am 10. Juni 1557 30 Gulden ausbezahlt (VII, R. 4948), ebenso erhielt er am 3. Mai 1558 15 (VII, R. 4956), ferner am 17. Juni 10 und am 23. Juni 40 Gulden.

Numismatische Literatur.


1. Bollettino di Numismatica e di Arte della Medaglia. I. Hoff. Mailand 1903.

Der neugegründete Circolo Numismatico Milanese hat im Jänner 1903 sein erstes Monatsblatt unter obigem Titel versendet. Das 24 Seiten starke Heftchen enthält nebst den Statuten des Circolo, der Besprechung unedirter Münzen von Mailand und einem Mitgliederverzeichnisse auch einen Artikel von P. Monti — S. Lafranchi: Maximianus Herculius und Galerius bei ihrer Ausmünzung in Bronze. Ein kurzer Aufsatz, der jedoch zeigt, dass auch nach Italien das Verständnis der Münzbuchstaben dringt. Dieser Aufsatz ist umso verdienstlicher, als wir bisher in dortigen Publicationen, welche sich nur meist auf die Aufzählung von nichtedirten Stücken beschränken, selbst bei diesen die Münzbuchstaben gar nicht angeführt fanden. Wie wenig überhaupt bisher dieser Zweig der numismatischen Wissenschaft in Italien beachtet wurde, zeigt die Anmerkung der Redaction: „Si deve a Jules Maurice il merito di aver sollevata la questione delle attribuzioni di monete imperiali a Galerio Massimiano piuttostochè a Massimiano Erculeo etc.“

Mir fällt hier ungewollt der Schlaf des Dornröschens ein. Sind denn die Artikel der Wiener Schule nicht nach Mailand gedrungen? Jos. Kolb's: Ent-räthselte Siglen auf Münzen Diocletians und Maximians, W. N. Z. 1873; Dr. A. Missong: Die Vorläufer der Wertzahl OB, Zeitschrift für Numismatik, 1879; O. Voetter: Römische Kupferprägungen in Carthago, Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfrennde in Wien, 1893; derselbe: Münz-stätte Roma, Atlas zu einem am 25. October 1899 in der W. N. Gesellschaft gehaltenen Vortrage, besonders aber O. Voetter: Die Kupferprägungen der Diocletianischen Tetrarchie, W. N. Z. 1899, Seite 1 bis 5, sowie von demselben: Herculi und Jovi, W. N. Z. 1901, Seite 150 bis 151; Erste christliche Zeichen auf römischen Münzen, W. N. Z. 1892 und Dr. F. Kenner: Die ältesten Prä-gungen der Münzstätte Nicomedia, W. N. Z. 1894, Seite 5 bis 36.

Ich bin nun in der Lage, diesen Ausführungen einige Ergänzungen beizufügen:

Coh. 502 1):

IMP C MAXIMIANVS P F AVG 

↳ SAC MON VRB AVGG ET CAESS N N

gehören dem Herculius:

|*
RS

|
RVS

und

RLP

1) Atlas, Münzstätte Roma. O. Voetter.

gehören dem Galerius 305:

$\frac{ *}{RS}$	$\frac{ }{RQS}$	nach dem Tode des	$\frac{ }{RQP}$
		Constantius Chlorus	

Cohen 504:

IMP MAXIMIANVS P F AVG **SACR MON ET AVGG ET CAESS NOSTR**
gehören dem Herculius bis 1. Mai 305:

$\frac{C VI}{AQP}$	$\frac{C VI}{AQS}$
----------------------	----------------------

gehören dem Galerius nach dem 1. Mai 305:

$\frac{C VI}{AQP}$	$\frac{C VI}{AQS}$	$\frac{C VI}{AQF}$
----------------------	----------------------	----------------------

Das Stück der dritten Officin, welche nur für die Caesaren geprägt hatte, ist besonders bezeichnend:

Cohen 114:

FIDES MILITVM sitzt nach l.

Cohen 0:

$\frac{ }{AQP}$	$\frac{ }{AQS}$
FIDES MILITVM steht nach l. mit 2 Insign.	
$\frac{ VI}{AQS}$	

Cohen 110 recte 120 bis 124:

IMP (C) MAXIMIANVS P F AVG **FIDES MILITVM AVGG ET CAESS N N** steht
Blüste wie oben oder mit Helm, nach l. mit 2 Insign. oder sitzt.
Schild und Lanze nach l.

$\frac{ VI}{AQS}$

Cohen 615 und 616:

$\frac{ }{AQP}$	$\frac{ }{AQS}$
VIRTVS AVGG ET CAESS N N Reiter.	
$\frac{ }{AQP}$	$\frac{ }{AQS}$

gehören alle dem Galerius an. ²⁾

Cohen 509:

IMP MAXIMIANVS P F AVG **SALVIS AVGG ET CAESS FEL KART**
gehören dem Herculius:

$\frac{ }{B}$	$\frac{H }{B}$	(308)	$\frac{H }{F}$
---------------	-----------------	-------	-----------------

gehören dem Galerius 305 von 1. Mai ³⁾

$\frac{ }{B}$	nach dem Tode	$\frac{ }{A}$
	des Chlorus	

²⁾ Hercul und Jovi, Seite 151.

³⁾ Clubblatt 1893, Seite 405.

Cohen 113:

IMP C MAXIMIANVS P F AVG  R FIDES MILITVM sitzt nach l.

PT	ST	TT
.	.	.
PT	ST	TT
A	A	A
PT	ST	TT
POT	SOT	TOT

aus Tarraco sind alle Galerii, weil sie bei Diocletianus nicht, wohl aber bei Chlorus als Augustus vorkommen, die beiden letzteren Emissionen fallen schon nach 306.

Cohen 214:

IMP MAXIMIANVS P F AVG  R GENIO POPVLI ROMANI l. Altar.

*
PLG

ist auch Galerius, die der Emission $\frac{| A}{PLG}$ und $\frac{| B}{PLG}$ folgende mit dem Sterne

beginnt aber schon vor der Abdication, da es sowohl Chlorig als Galerii mit Caesartitel mit dem Sterne gibt.

Cohen 192:

IMP MAXIMIANVS P F AVG  R GENIO POPVLI ROMANI

S F
PTR

da sind die Galerii nur an dem Porträt, besonders aber an der längeren Naso zu erkennen.

Cohen 829 und 830:

IMP MAXIMIANVS P F AVG  R IOVI CONSERVAT
IMP C MAXIMIANVS P F AVG

VI	VI	VI
SISA	SISB	SISF

sind alle Galerii.

Cohen 297:

IMP MAXIMIANVS P F AVG 

℞ HERCVLI VICTORI Hercules nach l. auf die Keule gestützt, hält einen Apfel, am l. Arm auch die Löwenhaut; der von Wiczay gaschene Bogen ist der Schweif der Löwenhaut, signirt wie oben oder:

VI	VI	VI
SISA	SISB	SISΓ

sind auch Galerii, ebenso:

Cohen 298:

℞ HERCVLI VICTORI die L. hält 3 Äpfel.

Mit der VI im linken Felde, aber unter derlei Stücken. mit der VI im rechten Felde gibt es auch Herculli.

Cohen 152:

MAXIMIANVS AVG 

℞ GENIO POPVLI ROMANI klein Bronze und

Cohen 196:

IMP C MA MAXIMIANVS P F AVG  ℞ GENIO POPVLI ROMANI aber kl. Bronze.

 SIS

sind alle Galerii. 4)

Der Stücke von Alexandria aber

Cohen 325:

IMP C MAXIMIANVS P F AVG  ℞ IOVI CONS CAES

A	B	Γ	Δ	E
ALE	ALE	ALE	ALE	ALE

welche alle Galerii sind, wurde vergessen.

Außerdem sind noch für Galerius Kupferprägungen zu reclamiren:

Cohen Nr. 50, 132 bis 135, 138, 139, 143 bis 146, 186, 187, 535, 620 und die im Bollettino angeführten GENIO AVGVSTI oder CAESARIS und MEM DIVI MAXIMIANI.

O. Voetter.

2. Robert Mowat: Le monnayage de Clodius Maecr et les deniers de Galba, marqués des lettres S. C. Mailand 1902.

In der Rivista italiana di Numismatica (anno XV, 1902, fasc. I—II) veröffentlicht Herr Mowat unter dem oben angegebenen Titel eine lehrreiche Abhandlung, welche von den so seltenen Denaren des Clodius Maecr nicht weniger

*) W. N. Z. 1892, Seite 66 und 67.

als 26 Exemplare mit acht verschiedenen Typen zusammenstellt und in anziehender Weise die Benützung der Feldpräge für politische Aspirationen darlegt. Die gewandte Deutung der Münzbilder wirft ein helles Streiflicht auf den stillen Wettkampf, der nach Neros Tode zwischen dem Legaten von Numidien, Clodius Macer und jenem von Spanien, Galba, um den Kaiserthron entbrannte; namentlich ersterer liebte es, seine Absichten in den für den Sold seiner Truppen bestimmten Geprägten anzudeuten.

Nach dem Vorbilde der Legionsdenare des Triumvirs M. Antonius zeigt die erste Reihe sein Bildnis und seinen Titel mit Beifügung der Siglen S. C., auf der Rückseite die Galeere (5 verschiedene Stempel). Eine andere Reihe enthält wohl seinen Namen und S. C., aber statt seines Porträts Büste und Namen der Stadtgöttin Carthago auf der einen, das Triskelon (Symbol von Sicilien) und den Namen dieser Insel auf der anderen Seite (5 verschiedene Stempel); es scheint in der That, dass damit auf die Münzen seines Nebenbuhlers Galba mit Hispania reagirt werden sollte, um glauben zu machen, dass sowohl Carthago, als Sicilien sich für Clodius erklärt hätten, wie Spanien für Galba, was aber durchaus nicht der Fall war. Eine dritte Gruppe, die nur durch einen Stempel vertreten ist, gibt Kopf und Umschrift der Roma mit S. C., auf der Rückseite den Namen des Clodius Macer und ein Tropaeum.

Weit zahlreicher sind die Gepräge mit den Namen seiner Legionen, der von ihm ausgehobenen legio I Maeriana liberatrix und der schon von früher her unter seinem Commando stehenden legio III Augusta liberatrix, sie bilden die vierte bis achte Reihe und zeigen auf der Rückseite durchweg Namen und Ziffer der Legion und den Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen, ebenfalls nach dem Vorbilde der Legionsdenare des M. Antonius. Die Vorderseiten haben den Namen des Clodius Macer*) und die Siglen S. C., die Münzbilder der Vorderseiten aber sind verschieden. Auf den Denaren der I. Legion ist bald die stehende Libertas (Wien, 1 Stempel), bald die Büste der Africa (2 Stempel), auf jenen der III. Legion bald eben diese Büste (4 Stempel), bald der Löwenkopf (musle de Lion, 6 Stempel), bald der Kopf der Victoria (2 Stempel) angebracht. Von den 26 verschiedenen Stempeln des Clodius Macer sind also 15 den beiden genannten Legionen, 1 der Roma und 10 den Provinzen Africa (Carthago) und Sicilien gewidmet. Dazu kommt noch ein Denar Galbas mit der Contremarque C L M, welche der Verfasser mit Recht auf Clodius Macer bezieht. Die beigegebene Lichtdrucktafel enthält die trefflichen Abbildungen der 26 Münzen des Macer und der vier Denare des Galba mit S. C. die theils vor, theils unmittelbar nach seiner Begrüßung als Kaiser durch den Senat geschlagen wurden.

F. K.

*) Nur ein Stempel (Nr. 24), der den Namen des Legaten nicht enthält, bildet eine Ausnahme.

3. M. Piccliono: Osservazioni sulla tecnica e saggi monetali antichi. Rom 1902.

Zweck dieser Schrift ist, den Numismatikern die Wichtigkeit der aufmerksamen Prüfung der antiken Münzen nahe zu legen, um, den vielen Hypothesen gegenüber, endlich Klarheit über die Frage zu erlangen, welche Technik bei der Herstellung der Münzen die alten Römer befolgt haben. Zunächst hebt der Verfasser hervor, dass die vielen in den Museen verwahrten, aber oft unbeachteten Bleiabschläge diesfalls Fingerzeige bieten können. Nach seiner Ansicht befinden sich darunter zahlreiche, welche vom Eisenschneider während der Stempelanfertigung hergestellt wurden, um die Fortschritte der eigenen Arbeit zu prüfen, andere wieder, die vom fertigen Stempel genommen wurden, um die Gravirung von Berufenen, vielleicht sogar vom Münzherrn selbst beurtheilen zu lassen. Die Abweichungen, welche an solchen Bleiabschlägen beim Vergleiche mit den Münzen selbst zu bemerken sind, mögen eben von Änderungen herühren, die hintennach an der Stempelgravirung, oft über höheren Auftrag, vorgenommen wurden. Wenn aber derartige Stempelproben oft die Geschichte noch deutlicher erläutern, als die geprägten Münzen, so sind sie auch viel geeigneter, die Münztechnik zu studiren. Verfasser erörtert die ziemlich allgemein verfochtene Meinung, dass bei den Römern die Münzen aus Kügelchen geprägt wurden und stellt dabei die Behauptung auf, dass kein Mensch die Kraft habe, mit einem Hammerschlage aus solch einer Kugel eine Münze auszuprägen. Dieser Behauptung kann jedoch entgegengehalten werden, dass ja zwei oder mehrere Schläge geführt worden sein können. An einer anderen Stelle erklärt aber der Verfasser doch, dass der Vorgang darin bestand, Metallzaine zu gießen und Stücke davon abzuhacken, die dann auf Holzkohlen zu Kügelchen geschmolzen wurden, diese Kügelchen platt zu hämmern und den so erhaltenen Schrötling zu prägen (wie dies im Monatsblatte der numismatischen Gesellschaft Nr. 227, Jänner 1902 beschrieben und bildlich dargestellt wurde).

Mit Recht tritt der Verfasser bei Besprechung der Technik der Medaillons aus zweifachem Metalle der Erklärung Babelons entgegen, dass sie in einem Gusse hergestellt worden seien, da es ja unmöglich ist, ein Stück aus zwei verschiedenen Metallen auf einmal zu gießen. Der Verfasser behält sich vor, bei Vorführung der vielen in seinem Besitze befindlichen Stempelproben aus den verschiedensten Metallen auch ein von einem Metallringe eingefasstes Silbermedaillon, das er für ein Unicum ansieht, zu beschreiben und bei diesem Anlasse anzugeben, wie es aller Wahrscheinlichkeit nach erzeugt wurde.

Was die Stempel anbelangt, ist der Verfasser der Ansicht, dass nicht gehärteter Stahl, sondern Bronze hiezu verwendet wurde. Er schließt dies aus mehreren von ihm näher bezeichneten Merkmalen und hauptsächlich aus dem Umstande, dass Stahlstempel beim Prägen sehr erhabener Münzen unter den Hammerschlägen zugrunde gegangen wären, Bronzestempel aber nicht. Dass in alter Zeit ein Verfahren bekannt war, die Bronze zu härten, wird längst angenommen, eine Technik, die vielleicht erst neuestens wieder aufgefunden

wurde, wenn wir dies aus den sogenannten Stahlbronzegeschützen der österreichischen Artillerie schließen dürfen, deren Herstellung geheim gehalten wird. Aus dem Aussehen der Gesichtsfalten, der Haare, der Rüstung und insbesondere des Profils, der Nase und anderer Theile der Consularmünzen stellt es der Verfasser als unzweifelhaft hin, dass beim Graviren der Grabstichel nicht mit freier Hand geführt, sondern mit dem Hammer geschlagen wurde.

Herr Piccione hat jedenfalls ein großes Münzmaterial der aufmerksamsten Untersuchung unterzogen und bringt in der vorliegenden Schrift manche überraschende Einzelheiten über seine Wahrnehmungen, leider ohne die Ergebnisse anzuführen, zu welchen sie ihn bezüglich der alten Münztechnik geführt haben. Mit umso größerer Spannung muss den weiteren Veröffentlichungen entgegen gesehen werden, die er in dieser nur als Vorläufer anzusehenden Schrift in Aussicht stellt.

Ernst.

4. Adrien Blanchet. Une Emission de monnaies en Gaule sous Gallien, en 262 (Brüssel 1902).

Nach Babelons Vorgange bezieht Verfasser Münzen von Valerianus I. und Gallienus mit DEO VOLKANO (viersäuliger Tempel mit dem Cultbilde dieses Gottes) auf die in Vita Gallieni (c. 5) erwähnten vulkanischen Eruptionen in Italien und Lybien im Jahre 262, ferner die Medaillons und Billondenare mit Pietas Faleri (Valeri[i]) und Virtus Faleri auf die Pest, der in demselben Jahre in Rom 5000 Menschen täglich erlagen.

In analoger Weise erklärt nun der Verfasser auch andere Münzbilder des Valerianus, Gallienus und der Salonina, welche viersäulige Tempel mit den Cultbildern des Mars und der Göttin Segetia und mit den Umschriften DEO MARTI und DEAE SEGETIAE darstellen, aus den Unglücksfällen, von welchen das römische Reich während der Jahre 261 und 262 heimgesucht wurde, so aus dem Räuberunwesen in Sicilien, dem Einfall der Skythen in Kleinasien, dem Bürgerkriege in Alexandrien und dem Misswachs in Egypten, der für die Getreideversorgung von Rom bedeutsam war; diese Vorfälle regten neuerlich eine größere Verehrung des Kriegsgottes und der Saatengöttin an, um von ihnen Abwehr der Feinde und einer Hungersnoth zu erfliehen.

Die Zutheilung dieser Münzen an die Münzstätte Lugdunum, welche der Verfasser mit triftigen Gründen nachweist, wird durch die treffliche Arbeit unseres verehrten Mitgliedes Herrn Otto Voetter (Wiener numismatische Zeitschrift XXXIII [1901], Atlas Taff. XX und XXI), welche Herr Blanchet noch nicht kennen konnte, als er seine Abhandlung schrieb, vollauf bestätigt.

Dagegen bildet die Chronologie der hier in Rede stehenden Gepräge eine beträchtliche Schwierigkeit. Da die Münzstätte in Lugdunum im Jahre 260 in die Gewalt des Gegenkaisers Postumus fiel, können Münzen des Gallienus dort nur bis zu diesem Jahre geprägt sein, also nicht auf Ereignisse Bezug nehmen,

welche erst 261 und 262 eingetreten sind. Blanchet, der selbst diesen Umstand hervorhebt, macht dagegen geltend, dass die Geschichte der gallischen Gegenkaiser, soweit das Thal der Rhône in Betracht kommt, noch sehr im Dunklen liege, und dass die Bestrebungen des Gallienus, Gallien wieder zu gewinnen, recht wohl zu Wechselfällen geführt haben können, durch welche Lugdunum, wenn auch nur vorübergehend, in die Gewalt des Kaisers zurückfiel, was sehr wohl in den Jahren 261 und 262 geschehen sein könne, so dass damals von Gallienus wieder Münzen in Lugdunum haben geschlagen werden können. Dieser an sich gewiß berechtigten Folgerung steht die von Otto Voetter erwiesene Thatsache entgegen, dass die Münzpräge des Kaisers Gallienus in Lugdunum mit dem Jahre 260 erlischt; nicht bloß knüpft an sie unmittelbar die Lugdunensische Präge des Postumus an, sondern es fehlen von jenem Jahre ab überhaupt Münzen des Gallienus, welche die Merkmale der Lyoner Gepräge an sich tragen. Die letzte gemeinsame Emission von Valerianus und Gallienus, die in das Jahr 259 gehört, ist durch die in früheren Emissionen nicht angewendete Umschrift der Vorderseite (VALERIANVS P F AVG und GALLIENVS P F AVG) charakterisiert; nur mit dieser kommen die oben angeführten Tempelmünzen vor und sind so vertheilt, dass Valerianus nur DEO · VOLKANO, Gallienus nur DEO · MARTI, Salonina nur DEAE · SEGETIAE hat.¹⁾ In der ersten Emission von Lugdunum aus der Zeit der Alleinherrschaft des Gallienus, in welcher Valerianus nicht mehr vertreten ist, erscheint nochmals DEO · MARTI, während das correlato DEO · VOLKANO schon verschwunden ist.

Sicher also gehört dieser letztere dem Jahre 259 an, während die beiden anderen Reverse sehr wohl noch im Jahre 260 fortgeprägt sein, aber über dieses Jahr nicht hinausgehen können.

Mit dieser Thatsache wird gerechnet werden müssen. Doch hebt sie die Erklärung der Tempelmünzen, welche Herr Blanchet gibt, keineswegs völlig auf. Vielmehr wird es von der Textkritik der *vita Gallieni* abhängen, ob die in ihr gegebenen chronologischen Daten zuverlässig sind und pünktlich so genommen werden müssen, wie sie vorliegen. Bei der Art ihrer Abfassung und dem an sich geringen Zeitunterschiede, um den es sich hier handelt, wäre eine Verschiebung oder Vermischung verschiedener Zeitangaben recht wohl denkbar. Hierüber ihre Stimme abzugeben, wird nun Sache der Historiker sein. F. K.

¹⁾ Daraus ist zu folgern, dass die von Babelon besprochenen Münzen des Gallienus mit DEO · VOLKANO hybrid sind und auf Verwechslung der zusammengehörigen Stempel beruhen. Dasselbe gilt von der Münze des Valerianus mit SEGETIAE (Blanchet p. 11); lehrreich ist die Münze der Salonina mit dem Tempel der Segetia und der verballhornten Beischrift SEGETKANO, in welcher Blanchet mit Recht gegen Cohen (V, p. 500 Note) einen durch Unverständnis veranlassten Irrthum des Gravenus erkennt, welcher SEGETIAE mit VOLKANO verband.

5. Orientalische Numismatik. Im abgelaufenen Jahre hat die Literatur der Numismatik des Orients nur unbedeutende Vermehrung erfahren. Dem Referenten sind nur folgende drei kleinere Abhandlungen zu Gesicht gekommen:

1. *Kufic Glass Weights and Bottle Stamps.* By the Rev. J. B. Nies, Ph. D. in den Proceedings of the American Numismatic and Archæological Society, New-York, 1902, p. 48 bis 55, mit einer Tafel von 18 Abbildungen.
2. *Some Rare Oriental Coins*, von O. Codrington, mit einer Tafel, und
3. *Some Coins of the Mughal Emperors*, von M. Longworth Dames, mit zwei Tafeln; beide Abhandlungen in der Numismatic Chronicle, 1902, 3. Theil, p. 267 bis 309 erschienen.

In der erstgenannten Abhandlung gibt der Autor eine Reihe ausgewählter Glaspasten aus seiner Sammlung, die er 1898/99 in Syrien und Ägypten gebildet hatte.

Seit der Zeit der Ptolemäer bis zum Beginn der Türkenherrschaft (Anfang des 16. Jahrhunderts) sind in Ägypten Glaspasten, meist in Knopfform, als Münzgewichte in Gebrauch gewesen. Auch bediente man sich amtlich geachter Hohlmaße in Form von Glasgefäßen, die mit einem angeschmolzenen, gestempelten Glasknopf versehen waren, auch, allerdings seltener, gewöhnlicher Handelsgewichte aus Glas. Unter diesen Pasten hat man daher drei Arten zu unterscheiden: Münzgewichte, Flaschenstempel und Handelsgewichte. Die meisten sind mit Inschriften versehen, manche, doch nicht alle, tragen den Namen des Gewichtes, beziehungsweise der Münzeinheit, deren Gewicht sie repräsentiren sollen. Der Grund, warum Glas als Material dieser Exagia angewendet wurde, gibt ein arabischer Historiker an: es sei unzerstörbar und könne an Gewicht weder ab- noch zunehmen. Dies ist nur beiläufig richtig, denn der emailartige Überzug, der sich unter atmosphärischem Einflusse auf der Oberfläche bildet und leicht abspringt, kann beträchtliche Differenzen zur Folge haben, und damit ist auch nicht erklärt, warum dieser Gebrauch des Glases stets nur auf Ägypten beschränkt blieb. Ein praktisches Hindernis von Bedeutung liegt darin, dass es sehr schwierig ist, ein gegebenes Gewicht correct in Form eines gegossenen und gestempelten Glasscheibchens darzustellen. Die merklichen Gewichts-differenzen selbst gut erhaltener Glasgewichte beweisen diese Schwierigkeit; immerhin sind diese Objecte von großer Bedeutung für die Metrologie der frühen orientalischen Münzen. Zum Verständniß der in erwähnter Abhandlung gegebenen Gewichte erwähne ich in Kürze:

Die Gewichtseinheit der frühen Araber war der (schwere oder syrische) Miçqâl majjâl (4.69 g), getheilt in 24 Qirât (σικάραιον, siliqua, arabisch charrûb, die Frucht der Ceratonia siliqua, Caroubier, Affenbrotbaum). Das Qirat war getheilt in 4 Habba (grani) und wog 0.195 g.

Neben ihm bestand ein (leichterer) Miçqal von 4.59 (entsprechend dem Exagium solidi), der sich zum syrischen wie 100 : 102 verhielt.

Endlich ein dritter (mekkanischer) Miçqal von 24 Qirat à 3 grani, im Gewichte von 21.75 syrischen Qirat = 4.25 g. Dieser letztere Miçqal wurde die

Münzeinheit für das Goldgepräge und hieß als solche Dinâr, und das Gewicht: Miçqâl ed-deheb, das ist Goldmiçqal. Dieser Dinar ist nichts anderes als der von den Arabern im 7. Jahrhundert in Syrien übernommene Solidus aureus. Die beiden anderen Miçquale wurden nur ausnahmsweise in Gold ausgeprägt; die Verwechslung dieser drei Gewichte hat aber die größten Verwirrungen in den Angaben der arabischen Historiker hervorgerufen.

Die legale Einheit der Silbermünze der frühen Araber, Dirhem (Drachme) genannt wurde zu $\frac{7}{10}$ des Gewichtes eines Dinars (mekkanischen, Miçqals) festgesetzt, wog also 2·97 g und wurde in 6 Dânek (davon kommt das russische Dengi) geteilt.

Dieser Dirhem entstand, indem man das Mittel des Gewichtes der beiden bis dahin unter den Arabern circulirenden Silbermünzsorten, des Dirhem bagli zu 8 Danek, und des Dirhem tabari zu 6 Danek nahm. Das Gewicht des Dirhem bagli muss daher 3·92, des Dirhem tabari 1·96, des neuen Danek 0·49 g betragen haben. Obwohl die Bedeutung der beiden Wörter bagli und tabari dunkel ist, erkennt man leicht im ersteren die arabisch-sassanidische Silberdrachme der arabischen Statthalter in Persien, im zweiten aber die Pehlewi-Prägen der Fürsten und Statthalter in Tabaristan, die ursprünglich den Hälbling der sassanidischen Drachme von 4·25 g vorstellten.

Wie verhalten sich die von Nies gegebenen 11 Münzgewichte zu diesen theoretischen Gewichtsangaben? Ich setze in der folgenden Tabelle die grains der besprochenen Abhandlung in gramm um.

I.	. 0·141 g,	1	charrûb,	Gewicht 0·195 g,	abgenützt.
II.	. 0·356	"	2	"	"
III.	. 0·54	"	3	"	0·585 " wenig abgenützt.
IV.	. 0·744	"	4	"	0·78 " " "
V.	. 0·972	"	5	"	0·975 " stimmt sehr genau.
VI.	. 1·133	"	6	"	1·17 " etwas abgenützt.
VII.	. 1·328	"	7	"	1·365 " " "
VIII.	. 1·522	"	8	"	1·56 " " "
IX.	. 2·915	"	15	"	2·925 " Gewicht eines Dirhems, ¹⁾ stimmt gut.
X.	. 3·888	"	20	"	3·9 " " "
XI.	. 5·245	"	27	"	5·26 " stimmt sehr genau.

Die genaue Übereinstimmung dieser, allerdings aus einer großen Sammlung ausgewählten, gut erhaltenen Münzgewichte mit den theoretischen Zahlen ist auffallend. Wir erhalten nämlich als Durchschnittsgewicht eines Charrûb, wenn wir die 98 Einheiten dieser Reihe summieren (18·784 g) den Betrag von 0·19 statt 0·195 g und, abgesehen vom kleinsten Stück eine maximale Abweichung von 0·02 g per Gewichtseinheit. Bei den größeren Glasgewichten ist die Abweichung Eintausendstel Gramm.

¹⁾ Die Gewichtsdivergenz von 2·925 und 2·97 für den Dirhem ergibt sich daraus, dass der Dirhem als $\frac{7}{10}$ des 21·75 karatigen (mekkanischen) Miçqals eigentlich 15·23 Charruben enthält, wie sich aus der Proportion 21·75 : x = 10 : 7 ergibt.

Es ist zu bemerken, dass die Gewichte X und XI laut Inschrift als Münzgewichte für Kupferprägungen (Fulus) dienten. Leider hat der Autor keine Dinar-
gewichte mitgetheilt. Ich führe daher zur Ergänzung zwei vorzüglich erhaltene
Exagia für Doppeldinare aus meiner Sammlung an, das erste vom Fatimiden-
chalifen el-Hâkim von 402 a. H., das zweite vom Fatimiden el-Mustansir, ohne
Jahr ²⁾, beide im Gewichte von 8.47 g, also etwas leichter ausgebracht als das
theoretische Gewicht von 8.50 g. ³⁾

Die Nummern XII, XIII, XVI bis XVIII stellen Flaschenstempel dar,
darunter zwei für Gefäße vom Inhalte eines Qist (etwas mehr als ein Liter), zwei
für $\frac{1}{3}$ Qist und endlich eines für ein Hohlmaß für Lupinen ohne Angabe der
Maßeinheit.

Die beiden publicirten Handelsgewichte sind leider gebrochen, können
also zur Verificirung der Gewichtseinheit nicht verwendet werden. Von einem
Gewicht, als Raḡl bezeichnet, ist ein starker Drittheil erhalten und wiegt 111 g;
es war daher ein sehr leichtes Pfund (das leichteste Raḡl der Ägypter wog
 $115\frac{5}{8}$ Drachmen = 343 g). Das zweite Glasgewicht, dessen Nominale leider
weggebrochen ist, könnte der Rest einer schweren Uqijje (zu 40 Drachmen =
118 g ⁴⁾) sein. Das Bruchstück wiegt 39 g.

Die in der besprochenen Auswahl publicirten Gewichte lassen erhoffen,
dass der angekündigte vollständige Katalog der Sammlung Nies noch manches
Interessante bringen wird.

In der zweiten Abhandlung veröffentlicht O. Codrington 82 unedirte
Münzen der omajjadischen und abbasidischen Chalifen, darunter einige von
bedeutenderem Interesse.

Unter den Omajjadenprägungen finden wir eine neue Münzstätte, el-Bijân (am
Schatt el-Arab), dann die frühesten Prägungen einiger schon bekannten Münzstätten,
wie Istachr (a. H. 79), er-Rejj (81 und 82), el-Furât (82), Qûmis (92) und Mâh-el-
Basra (79).

Vom Übergangstypus zu den Abbasiden sind zwei sehr schöne unedirte
Exemplare (Sâbûr 129, und Merw 180) abgebildet.

Die Abbasidenmünzen enthalten nur wenige hervorragende Stücke, die
meisten sind Varianten bereits bekannter Prägungen, oder gar schon anderwärts in
kleineren Publicationen veröffentlicht. Hervorzuheben wäre: der Dinar aus der
seltenen Prägestätte el-Kareh, ein Stadttheil Bagdâds westlich des Tigris, ⁵⁾

²⁾ Ein Geschenk des Herrn Directors Th. Rohde in Wien.

³⁾ Vergl. die analogen Nummern 177—181 und andere des Catalogue of the Arabic Glas
Weights in the British Museum by Stanley Lane Poole.

⁴⁾ Maqrîzi spricht von einer solchen Unze, obwohl die alte Unze 10 (beziehungsweise $10\frac{2}{3}$),
die moderne 12 Drachmen enthält.

⁵⁾ Sieh I. e. Strange, Baghdad, during the Abbaside Caliphate. p. 320 u. ö.

vom Jahre 318 (bisher waren von diesem Münzhofe nur Dinare vom Jahre 308 und 315 bekannt, Tiesenhausen kannte ihn noch nicht; dann ein Dinar aus Mekka a. H. 325.

Die dritte Abhandlung ist ein neuer Beitrag zur unerschöpflichen Serie der Münzen der Mogulkaiser. Der Münzreichtum Ostindiens übersteigt jede Vorstellung, und um die Numismatik dieses ungeheuren Gebietes, das heute 300 Millionen Einwohner beherbergt, und zur Zeit der Blüte des Mogulreiches (1600 a. D.) gewiss nicht weniger als 200 Millionen zählte, in ihren Hauptzügen zu überblicken, müsste dieses Feld viel intensiver bearbeitet werden, als es bisher geschehen ist. Nicht nur die Zahl der Einwohner, und der sich rühmliche Reichtum an kostbaren Erzeugnissen, sondern auch die eigenthümlichen Geldverhältnisse dieses Riesenreiches bringen es mit sich, dass die vorhandene (circulirende und thesaurierte) Menge des gemünzten Geldes ungeheuer groß ist. Hungersnöthe, Kriegsgefahren, periodische Ausplünderung durch habgierige Beamte, Statthalter und Herrscher, unsichere Creditverhältnisse haben jahrhundertlang die natürliche Neigung der Hindus zum Vergraben des Geldes ins ungemessene gesteigert. Die statistischen Ausweise der letzten Jahre zeigen noch immer einen Import von jährlich durchschnittlich 30 Millionen Mark (circa $\frac{1}{3}$ Gold, $\frac{2}{3}$ Silber) an Edelmetall nach Indien, von denen der größte Theil im Lande bleibt.⁶⁾ Die unten angegebenen Ziffern beweisen, dass Indien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (aus welcher allein statistische Daten vorliegen) 12 Milliarden Mark Edelmetall consumirt hat; und wenn auch diese fünf Decennien dank der englischen Verwaltung eine Epoche nie vorher gekannter Ruhe und Ordnung für Indien bedeuten, so darf nicht übersehen werden, dass ehemals dieses Land eine noch größere Rolle auf dem Weltmarkte spielte, seine Aufnahmefähigkeit für Edelmetall in früheren Zeiten daher nicht viel geringer anzuschlagen ist. Welche Aufgaben des indischen Numismatikers noch harren, möge ein Beispiel beleuchten: Die Glanzepoche des indischen Münzwesens fällt in die Regierung des gewaltigen Mogulkaisers Akber des Großen (1556 bis 1605). Während seiner 50jährigen Regierungszeit kennen wir bisher 53 Münzhöfe (diese Zahl vermehrt sich fortwährend infolge neuer Funde), und gegen 15 Nominale in Gold, Silber und Kupfer; 23 Jahre lang (seit der Einführung der sogenannten Hähi-Ära im 27. Jahre seiner Regierung) wurde auf den Münzen sogar der Monat der Emission bezeichnet. Dies ergibt eine mögliche Summe von 224.826 verschiedenen Prägen eines einzigen Kaisers. Der indische Historiker Abulfadl gibt aber in seiner Biographie des großen Herrschers „'Ain-

⁶⁾ Vom Jahre 1855 (dem ersten, aus welchem genaue statistische Nachweisungen vorliegen) bis 1880, das ist in 25 Jahren wurden nach Ostindien acht Milliarden Mark in Edelmetallen importirt. Der Überschuss des Imports an Gold und Silber nach Indien über den Export betrug in den letzten 16 Jahren (1886 bis 1901) respective: 284, 180, 235, 223, 300, 400, 222, 137, 200, 22 (Hungerjahr), 124, 111, 182, 143, 180, 141 Millionen Mark. Es scheint also doch, dass die Neigung der Hindus zur Aufspeicherung von Bargeld in den letzten Jahren ein wenig abgenommen hat.

i-Akberi“ 40 Münzsorten an, die unter Akbers Regierung ausgeprägt worden seien, was die ideelle Anzahl aller Prägen auf die fabelhafte Anzahl von 442.000 erhöht. Die unermessliche Thätigkeit der indischen Münzhöfe wird begreiflich, wenn man erfährt, dass allein der Hofstaat Akbers nicht weniger als 600 Millionen Mark jährlicher Ausgaben erforderte. Ein großes Gebiet der indischen Numismatik ist noch vollkommen terra incognita, nämlich die Zeit von der Zersplitterung des Mogulreiches bis zum Untergang der ostindischen Compagnie, während welcher Zeit in hunderten von Kleinstaaten Heckenmünzen entstanden, die verwildertes Geld in mehr oder weniger genauen Nachahmungen der alten kaiserlichen Münzen ausprägten, welchem Beispiel die Compagnie sich nicht schämte, zu folgen. Diese Münzen sind oft nicht älter als ein Menschenleben und trotzdem gehören sie zu den dunkelsten der ganzen Numismatik, denn niemand hat noch gewagt, in dieses Chaos einzudringen.

Es ist daher jeder neue Beitrag zur Erhellung der indischen Münzkunde mit Freuden zu begrüßen. Durch die Publication der großen Sammlungen in London, Lahore und Kalkutta ist der Umfang dieses Gebietes gewissermaßen nur in seinen Hauptzügen festgestellt. In der vorliegenden Abhandlung hat Longworth Dames eine ganze Reihe von Prägestätten, insbesondere der späteren Kaiser zum erstenmale bekanntgegeben und einige seltene Nominale und Typen in trefflichen Exemplaren beigebracht. Der Gewinn, den die Geschichte Indiens aus diesen Denkmälern zieht, ist nicht gering, denn die wechselnden Grenzen des Reiches sowohl gegen die Kleinstaaten Dekhans als auch gegen das unruhige Afghanistan sind von den einheimischen Historikern nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit verzeichnet worden und können durch die Münzen allein sichergestellt werden. Insbesondere die Stücke aus dem Münzhofe von Serhind im Pendschab sind nunmehr in der vollständigen Reihe der Kaiser von Aurengzib angefangen, vertreten.

Das beigegebene Kärtchen mit den Münzstätten der Mogulkaiser ist wohl etwas dürftig. Auch gegen die Südgrenze des Reiches Akbers, insbesondere im Osten, wäre einiges einzuwenden. Akber hat a. H. 983 (1575) nach der vollständigen Besiegung des Dâûd Schâh Karârânî ganz Bengal seinem Reiche einverleibt und Gaur zur Hauptstadt dieser Provinz bestimmt. Das vollständige Fehlen von Münzen Akbers aus Niederbengalen würde noch nicht berechtigen, auch nur hypothetisch diese Länder aus seinem Reiche auszuschalten. Der Name Bengâla beweist das gerade Gegentheil.

E. v. Zambaur.

G. Arnold Luschin von Ebengreuth: Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter. Separatabdruck aus Band II der „Geschichte der Stadt Wien“, herausgegeben vom Alterthumsvereine zu Wien. Wien 1902, Verlag von A. Holzhausen. — IV, 126 Seiten, 10 Tafeln, Großfolio.

Das vorliegende Werk bildet dem inneren Zusammenhange nach eine Fortsetzung jener Abhandlung desselben Autors, welche, dem Handel, Verkehr und Münzwesen im früheren Mittelalter gewidmet, an gleicher Stelle erschien

und im XXXII. Bande unserer Zeitschrift besprochen wurde. Wieder ist es ein Werk von hervorragender Bedeutung, auf breiter Basis aufgebaut, auslugend weit hinaus über die engen Grenzen der Numismatik, ein Werk abgeklärten Wissens und geistiger Vertiefung. Es hat nichts gemein mit den Arbeiten jener, die Grote so treffend Katalogmacher nennt; der Schwerpunkt liegt nicht im entferntesten in der Anhäufung von bekannten oder unbekanntem Wiener Geprägten, er liegt in der Erforschung, Erkenntnis und Nutzbarmachung des organischen Zusammenhanges zwischen Münzwesen, Münzpolitik, Handel und Verkehr. Auf diese Weise, in dieser Form erst wird die Numismatik wahrhaft zur Wissenschaft erhoben, gutgemacht, was kleinliche Variantenkrämerei am Ruhme der ersteren verbrochen hat.

Es kann daher auch nicht im Rahmen unserer Besprechung liegen, auf numismatische Details einzugehen oder den ganzen Inhalt des Werkes durch flüchtige Schlagworte wiederzugeben; diesem wie dem Leser wäre hiemit wenig genützt. Um voll und richtig erfasst zu werden, muss das Werk in seinem Zusammenhange vom Anfang bis zum Ende mit jener ernsten Hingebung gelesen werden, mit welcher es geschaffen wurde. Auch der numismatische Theil dient nicht einseitigen Zwecken etwa des Sammlers, sondern als Mittel zu dem höheren Zwecke der Erläuterung und logischen Darlegung der Handels- und Geldgeschichte, mit Zuhilfenahme eben der Ergebnisse auf dem Gebiete der Münzforschung.

In diesem Sinne befasst sich die Einleitung mit dem reichen, mühevoll zusammengetragenen Quellenmaterial nicht nur zur Geschichte des Wiener Münzwesens, sondern auch des Wiener Handels und Verkehrs, unter Beigabe getreuer Nachbildungen einer handschriftlichen Aufzeichnung über das Wiener Münzrecht und eines Hilfsbüchleins für den Handel der Wiener Kaufleute nach Venedig.

Des weiteren theilt sich das Werk in drei Abschnitte, und zwar: I. Münz-, Maß- und Handelspolitik der Herrscher. Nach Schilderung des Zustandes des Münz- und Maßwesens in Österreich am Schlusse des XIII. Jahrhunderts folgt jene der Entwicklung des Münz- und Maßwesens, sowie der Handelspolitik unter den Habsburgern bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts, um mit den Reformen Kaiser Maximilians I. abzuschließen.

II. Das Wiener Münzwesen im späteren Mittelalter, ein Abschnitt, der sich naturgemäß in die Darlegung der äußeren Umstände, der Einrichtungen der Wiener Münze, in die Geld- und Münzgeschichte, in die Heranziehung der Gepräge selbst und in die Zusammenstellung der Wiener Münzbeamten gliedert. In Betracht kommt der Zeitraum von 1282—1522, während dessen für die Wiener Münze das Hausgenossenprivilegium König Rudolfs I. im wesentlichen maßgebend war.

Die Ausführungen über Rechte und Stellung der Hausgenossen, des Münzmeisters, Münzanwaltes etc., wie jene bezüglich der Ausmünzungen, Proben, Kosten und Erträgnisse sind ebenso lehrreich, wie die Auseinander-

setzungen über den Münzfuß, den Geldumlauf und dessen Einwirkung auf das Münzwesen, über die Doppelwährung, den Niedergang der silbernen Landesmünze und die Zeit der Schinderlinge von überraschender Klarheit, fußend auf kritischem Studium der Urkunden und sonstigen Belege.

Den Höhepunkt erreichen diese Darlegungen in dem Capitel über die Pfennige*, und Hälblinge, neben welchen in der Hauptsache noch Kreuzer, Zweier, Groschen, (rheinische und ungarische) Goldgulden und (Leopolder) Ducaten in Betracht kommen, durch Feststellung von sicheren schriftlosen Leitstücken. Es wurde über diesen epochalen Triumph Luschin'scher Forschungen bereits im XXXI. Bande unserer Zeitschrift, S. 214 ff., berichtet. Sie gipfeln in dem Nachweise der Verwendung von Wappen im Münzbild, welche mit Hilfe der Siegel entweder als solche von Landschreibern, jenen Functionären, die mit der Leitung der Domänen- und Regalienverwaltung betraut, als Banquiers des Landesherrn anzusehen sind, oder als solche von Münzmeistern erkannt wurden, durch deren Wappen gewissermaßen die Haftung für ordnungsmäßige Prägung zum Ausdruck gelangte. Die charakteristischen Gepräge sind theils im Text, theils auf drei Tafeln abgebildet, während drei weitere Tafeln die so eminent wichtigen Siegel von Münzpächtern, -Meistern und -Anwälten in vorzüglicher Ausführung wiedergeben. Verblüffend gestaltet sich das Verzeichnis dieser Münzbeamten, welches in dem obbegrenzten Zeitraum gegen 200 Namen umfaßt.

Der III. Theil, Wiener Handel und Verkehr im späteren Mittelalter, zerfällt in drei Abschnitte. Der erste, Handelsbehörden und Einrichtungen zur Förderung des Handels betreffend, verbreitet sich insbesondere über „Hansgrafenamt“, „Zimentamt“, Maut und Zoll, Wochen- und Jahrmärkte etc. Der Stellung des Wiener Kaufmannes, welcher sich von dem Krämer nicht durch den Gegensatz zwischen Groß- und Kleinhandel, sondern zwischen Außen- und Binnenhandel unterschied, ist der zweite Abschnitt gewidmet, während sich der dritte mit der kaufmännischen Geschäftsführung befaßt. Die Geheimschrift, der mit einem Wohnheitsrechte der italienischen Handelstädte zusammenhängende Gebrauch römischer Zahlzeichen, das Rechnen auf der Linie mit glatten Scheiben und später mit Rechenpfennigen, die Verkehrsmittel zu Wasser und zu Land etc. kommen hier zur Sprache, belebt durch Reproductionen interessanter Blätter aus mittelalterlichen Geschäfts- und Gedenkbüchern, sowie einiger Raitpfennige. Außerdem sind ebenso originelle wie instructive Landkarten von 1284, 1500 und 1516, sowie eine Karte mit den mittelalterlichen Verkehrswegen nach Österreich mit Einzeichnung der Münz- und Mautstätten nach v. Luschins eigenem Entwurfe beigegeben.

Wenn es halbwegs gelungen, hiemit annähernd ein äußeres Bild dieses herrlichen Werkes entworfen zu haben, so muß den Leser ein

* Zu der offen gelassenen Frage, S. 71, ob es außer den häufigen landesfürstlichen Pfennigen mit dem Wiener Krenzschilde und den Buchstaben W-H-F oder W-H-L auch solche mit anderen Buchstaben gebe, möchte ich doch ein Stück meiner Sammlung erwähnen, das über dem Schild W, links A zeigt, während der Theil rechts durch den Vierschlag unkenntlich ist. Ob in diesem Zeichen ein A oder eine 7 zu verstehen, dürfte sich erst aus der Beschaffenheit des dritten Zeichens folgern lassen.

schmerzlich Bedauern erfüllen darüber, dass dasselbe in seiner jetzigen Form weiteren Kreisen nur schwer zugänglich ist. Der unvermeidlich hohe Preis der „Geschichte der Stadt Wien“, wie auch deren Sonderdrucke bringt es mit sich, dass nur Wenige sich des Besitzes und Genusses erfreuen können; unwillkürlich gedenken wir des Wortes v. Renners, welcher erstere mit einem goldenen Grabe verglich. Die vorliegende, wie die zwei anderen hier genannten größeren Arbeiten v. Luschns, welche die früheren in unserer Zeitschrift niedergelegten Forschungen in abschließender Weise krönen, sind im Rahmen fremder, dem weiteren numismatischen Publicum fast verschlossener Publicationen erschienen. Möchte es uns darum vergönnt sein, diese Arbeiten, wenn zum Theile auch nur auszugsweise, aus dem monumentalen Grabe auferstehen zu sehen, sie in verjüngter Form auf unserem heimischen numismatischen Grund und Boden wieder zu begrüßen!

v. Höfken.

7. Georges Cumont. *Etude sur le cours des monnaies en Brabant pendant le règne de la duchesse Jeanne, veuve depuis 1383 jusqu'à 1406.* Separat-Abdruck aus den *Annales de la Société d'Archéologie de Bruxelles*, tome XVI (1902).

Diese Schrift gehört zu denjenigen, die nur auf einen sehr kleinen, allerdings masso dankbareren Leserkreis rechnen können. Aber wenn wir allmählich zu dem schwierigen und richtigen Ziele einer zusammenhängenden Geschichte des Geldwesens gelangen wollen, sind solche Vorarbeiten durchaus nothwendig. Die vorliegende stellt sich als Fortsetzung einer in derselben Zeitschrift XV (1901) erschienenen dar, die mir leider nicht zugänglich geworden ist. (*Les monnaies dans les Chartes du Brabant, sous les règnes de Jean III et de Wenceslas.*) Verfasser war bei dieser Fortsetzung insoferne vom Glücke begünstigt, als er mit seinem Materiale nicht mehr auf Rechtsurkunden beschränkt blieb, aus denen sich für das Geldwesen immer nur vereinzelte, oft zusammenhanglos bleibende Daten gewinnen lassen, sondern eine für diesen Gegenstand viel wichtigere Quelle, die Register einer Staatscasse, nämlich der General-einnehmer von Brabant, benützen konnte. In der That kam er dadurch in die Lage, auch einzelne Aufstellungen seiner früheren Arbeit berichtigen zu können. Die Wichtigkeit seines Materiales erhellt, wenn man bedenkt, dass Brabant wirtschaftlich in engster Verbindung stand mit Flandern und dessen Handelsstadt Brügge, dem einzigen Handelsplatz des Nordens, der im XIV. Jahrhundert mit Venedig und Florenz unmittelbar (*adritura*) wechselte. (*Pegolotti cap. LIX.*) Dies kommt dann auch sehr deutlich zum Ausdruck in dem Umstand, dass die Goldsorten des Brabanter Umlaufes einheitlich in flandrischen Groschen (*grote vleemsch*) valvirt erscheinen.

Um die fragliche Zeit war die seit 1252 von Florenz ausgegangene Einführung des Goldes auch im Norden längst durchgedrungen. Die zahlreichen Sorten von Goldmünzen, die gegen Ende des XIV. Jahrhunderts zum Vorschein kamen, traten im Handel von Brügge und, wie wir aus des Verfassers Nach-

weisen ersehen, auch im Geldumlaufe von Brabant zutage. Das Interesse fällt da hauptsächlich auf die Bedeutung und Function des Zahlungspfundes (la livre de payement, pag. 11), eine Einrichtung des Geldsystemes, die hier nicht bloß, wie allenthalben, in ihrer Pfundeinheit und deren 20 Schillingen, sondern auch in ihren 240 Pfennigen imaginär war, somit ein reines, von jeder Ausmünzung losgelöstes Rechengeld gewesen ist. Verfasser weist nach, dass die livre de payement um die fragliche Zeit constant zu $1\frac{2}{3}$ Groschen fland. (1 Groschen 2 Sterling) gerechnet wurde.

Die Function dieses Zahlungspfundes erschiene eigentlich neben der Valuation in flandrischen Groschen, was den Geldumlauf betrifft, als überflüssig und unverständlich. Verfasser sagt über diese Einrichtung, das Zahlungspfund entspreche dem Werte der Goldmünze im Verhältnis zur Silbermünze, im Geldstücke aber dem flandrischen Groschen (La livre de payement correspond à la valeur de la monnaie d'or par rapport à la monnaie d'argent; dans l'espèce, au gros de Flandre, pag. 13). Auch die andere Erklärung, dass das Zahlungspfund in Wahrheit die Folge der Goldwährung (étalon d'or) gewesen sei, denn es habe das Verhältnis der Goldmünze zur Silbermünze bedeutet (pag. 14), scheint mir den Kern der Sache nicht zu treffen, den ich vielmehr darin vermüthe, dass diese Einrichtung identisch war mit dem Zweck und Wesen jener imaginären Geldrechnung, durch die sich der Großhandel in Italien mit seinem internationalen Geldwechsel von allen Veränderungen der Landeswährungen unabhängig gestellt hatte. Die einheitliche Valuation aller Goldmünzen in flandrischen Groschen ermöglichte es dem Verfasser, das Ergebnis seiner Forschungen in einer großen chronologisch eingerichteten Tabelle aufzustellen, in welcher für die Zeit von Johanni 1383 bis dahin 1406 alle damals gebrauchten Goldmünzen nach den in den Rechnungen der Generaleinnehmer von Brabant vorkommenden Bewertungen nach Groschen flandr. zusammengestellt und hiedurch in eine bequeme Übersicht ihres zeitweiligen Wertverhältnisses und dessen mitunter sehr eigenthümlichen Schwankungen gebracht sind.

Ich kann diese interessante Arbeit nicht verlassen, ohne den Wunsch auszusprechen, dass es dem Herrn Verfasser gelingen möchte, mit einer ähnlichen Arbeit die Zeit des ganzen XIV. Jahrhunderts auszufüllen und so nicht nur den Zusammenhang seiner Quellen mit Pegolottis Daten über Brügge und Antwerpen herzustellen, sondern überhaupt das Geldwesen der nordischen Emporien in jenem für die Entwicklung des Handels und der allgemeinen Cultur so wichtigen Zeitalter vollends aufzuklären.

Dr. Alfred Nagl.

8. E. Fischer: Beitrag zur Münzkunde des Fürstenthumes Moldau. Czernowitz 1901. 8°. 53 SS u. 5 Tafeln mit Münzabbildungen.

Im IV. Bande dieser Zeitschrift (1872) veröffentlichte Demeter Alexander Sturdza eine Studie über die Münzen und Medaillen des Fürstenthumes Romanien, welcher später zwei weitere, auf das Münzwesen seines Landes

bezügliche Publicationen in rumänischer Sprache folgten. Der vorliegenden Schrift liegen nun allerdings die erwähnten Studien und andere einschlägige Literaturbeihilfe zugrunde, sie enthält aber so zahlreiche Ergebnisse der eigenen Forschungen des Verfassers, und von Funden aus neuer Zeit, dass sie sich als eine selbständige Bearbeitung des im Titel angegebenen Gegenstandes darstellt.

Funde, die sich auf die Zeit vor der Unabhängigkeit des moldauischen Fürstenthumes beziehen, lassen erkennen, dass ursprünglich griechische, später römische und byzantinische Münzen den Verkehr vermittelten, was sich daraus erklärt, dass die Handelsstraße, welche das baltische Meer mit dem schwarzen Meere und mit der unteren Donau verband, das Gebiet durchzog. Erst unter Bogdan I. (1348 bis 1355) der die Moldau von der ungarischen Oberhoheit befreite, und der eigentliche Begründer des Fürstenthums wurde (und nach welchem noch heute die Moldau Türkisch Bogdan genannt wird), tauchten die ersten nationalen Münzen auf. Von dieser Zeit an haben nachweislich 22 Wojwoden unter ihren Namen prägen lassen, zuletzt Istratie Dabija (1662 bis 1666), dessen Regierung bereits in eine Periode größter Verwirrung fiel und dem bald die von der Türkei eingesetzten, unselbständigen Hospodare folgten, welche keine Münzberechtigung mehr besaßen.

Verfasser beschreibt alle bisher bekannt gewordenen Münzen dieser Fürsten, 183 an der Zahl; wir erfahren aus diesen Münzbeschreibungen, dass die Aufschriften der moldauischen Gepräge vorwiegend in lateinischer Sprache abgefasst sind; nur bei 5 Münztypen begegnen wir altslavischen Aufschriften. Die Buchstaben selbst gehören ursprünglich der Mönchsschrift, dann dem lateinischen Alphabete an, einige Münzen tragen auch cyrillische Buchstaben. Fast ausnahmslos alle Münzen weisen auf der einen Seite den Ochsenkopf mit einem Sterne zwischen den aufgebogenen Hörnern, auf der andern Seite das moldauische Wappen auf, und sind Kleimmünzen; nur von einem Fürsten, Jakob Heraklides Despota (1561 bis 1563) sind Thaler und Dukaten geprägt worden. Die Münzstätte befand sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts in Suczawa, wo auch die eingangs erwähnten Funde gemacht wurden. In großer Menge wurden bei den Ausgrabungen in den Ruinen des alten Fürstenschlosses daselbst Kupferschillinge von schwedischem, polnischem und brandenburgischem Typus gefunden. Die gleichzeitige Entdeckung von Münz- und Prägeabfällen, sowie das massenhafte Vorkommen dieser Münzen ergab als unanfechtbare Thatsache, dass sie in Suczawa, und zwar im Fürstenschlosse selbst, geprägt wurden. Verfasser stellt es als ziemlich sicher hin, dass diese fremden Münzen unter dem Fürsten Istratie Dabija und zwar wohl mit seinem Vorwissen von Münzpächtern geprägt wurden, welche dabei ein um so besseres Geschäft machten, als die schwedischen und brandenburgischen, besonders aber die polnischen Schillinge in der Moldau t angeschrieben und daher leicht in Circulation zu setzen waren. Interessant sind die Datirungen dieser Suczawaer Schillinge. So findet sich auf den Rigaer Schillingen mit dem Namen Christinens auch nicht eine Jahreszahl, die ihrer Regierungszeit entsprechen würde, da sie alle nach 1654, dem Jahre der Ab-

dankung der Königin datirt sind. Von den Schillingen Christinens werden 36 Stücke, darunter 31 mit dem Wappen von Riga und 5 mit jenem von Livland, von Karl X. (1654 bis 1660) 12 Stück; von Karl XI. (1660 bis 1697) 15 Stück beschrieben. Die Schillinge mit polnischem Typus, 13 an der Zahl, tragen den Namen Johann II. Casimir (1648 bis 1668), jene mit brandenburgischem Typus, 12 verschiedene Stück, den Namen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1648 bis 1688.

Zum Schlusse fügt Verfasser die Beschreibung von 6 Münzen, einen Portugalöser und 5 Silber-Dreigroschener des siebenbürgischen Fürsten Siegmund Bathory (1581 bis 1601) bei, der 1596, als er gegen die Türken in der Walachei Krieg führte, den Titel eines Fürsten der Walachei und Moldau annahm, der auf den beschriebenen Münzen vorkommt.

Aus diesen flüchtigen Angaben ist zu ersehen, dass die vorliegende Schrift welche der Verfasser bescheiden als Beitrag zur Münzkunde des Fürstenthumes Moldau bezeichnet, eine für sich abgeschlossene Monographie darstellt, und schon deshalb wesentlich von den vorhergehenden Veröffentlichungen anderer abweicht, weil in ihr die zahlreichen Fundobjecte beschrieben und bestimmt sind, welche gelegentlich der Ausgrabungen im Suczawaer Fürstenschlosse zum Vorschein kamen. Die Genauigkeit der Münzbeschreibungen und die erschöpfende Darstellung aller vom Standpunkte des Fachmannes in Betracht kommenden Einzelheiten lassen vermuthen, dass der Verfasser, dem wir hier zum erstenmale begegnen, kein Neuling auf numismatischem Gebiete sein könne.

Ernst.

9. Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung. Herausgegeben von der königlichen Akademie der Wissenschaften. **Münzwesen.** Beschreibender Theil Erstes Heft. 4°. 113 SS. und 19 Tafeln mit Münzabbildungen. Berlin 1902.

Näher bezeichnet wird der Inhalt dieses prachtvoll ausgestatteten Buches auf dem Innentitelblatte durch die Aufschrift: Das preußische Münzwesen im XVIII. Jahrhundert. Hier ist auch der Verfasser Friedrich Freiherr v. Schrötter angegeben, welcher im Vorworte als Forderungen, die er dem erhaltenen Auftrage gemäß bei der vorliegenden Münzbeschreibung zu erfüllen hatte, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit bezeichnet. Die erstere glaubt Verfasser bei den Gold- und groben Silbermünzen nahezu erreicht zu haben, während von den Scheidemünzen noch eine erhebliche Anzahl Stempelverschiedenheiten zum Vorschein kommen dürften. Der Beschreibung liegt die Sammlung des königlichen Münzcabinetts in Berlin zugrunde, doch sind zur Vergleichung auch die großen Sammlungen der königlichen Münze in Berlin und des Herrn Killisch von Horn herangezogen worden. Außerdem wurden einzelne Stücke der kaiserlichen Sammlungen in Petersburg und Wien, dann der Sammlung der Marienburg, des Museums in Stettin und der Herren Lange und Kühlwein entnommen.

Die Übersichtlichkeit ist zunächst dadurch zu erreichen gesucht worden, dass sämtliche Typen abgebildet sind, und dann dadurch, dass im Texte die

Münzen die in die Regierungszeit eines jeden Königs fallen, vorerst nach den Münzsystemen oder Münzfüßen gesondert und dann nach den Sorten, Münzstätten und Prägejahren geordnet sind.

In zwei Hauptabschnitten werden vorerst die Münzen aus der Regierungszeit Friedrichs I. (18. Jänner 1701 bis 25. Februar 1713) S. 1 bis 50, und dann jene aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. (25. Februar 1713 — 31. Mai 1740) S. 51 bis 113 beschrieben. Die Medaillen wurden in das Verzeichnis nicht aufgenommen, dagegen jene Denkmünzen, welche zugleich coursfähiges Geld waren, wie beispielsweise die Auswurfsducaten und -Thaler zum Krönungstage, Königsberg 18. Jänner 1701 und die Rothenburger Ausbeutethaler von 1701, sowie die Berliner und Königsberger Krönungsducaten vom 11. September 1714. Bei der Beschreibung der Rothenburger Bergwerksthaler scheinen irrtümlich drei, beziehungsweise vier „Schmelzhütten“ angeführt zu sein; es sind, meiner Ansicht nach, Schachtgöpel dargestellt, wie sie früher gebräuchlich waren, um durch Pferde, die sich im Kreise bewegten und eine senkrecht stehende Winde drehten, aus den Bergwerken Erz und Gestein heraufzuholen oder Betriebsmaterialien hinabzulassen.

Jedem der zwei Hauptabschnitte ist ein Verzeichnis der Zeichen der Münzmeister und Stempelschneider vorangestellt, deren Lebensgeschichte in dem später nachfolgenden darstellenden Bande gebracht werden wird.

Mit dem vorliegenden ersten Heft wird den Freunden der Numismatik das Erscheinen eines Werkes angekündigt, das sich vermöge seiner reichen Ausstattung den Prachtwerken würdig anschließt, die in den letzten Jahren in verschiedenen Ländern zum Vorschein gekommen sind und dessen verdienstvollem Verfasser wegen der übersichtlichen Gruppierung und Aneinanderreihung der beschriebenen Gepräge und wegen der Klarheit und Bündigkeit, die seine Münzbeschreibungen auszeichnen, die vollste Anerkennung zu zollen ist.

Ernst.

10. Katalog der Münzen- und Medaillen-Stampelsammlung des k. k. Hauptmünzamtcs in Wien. II. Band. S. 225 bis 618 und Tafel XXI bis XXVIII.

In dem II. Bande dieses für die österreichische Münzgeschichte, aber auch für das Studium der Münztechnik und ihrer Entwicklung überhaupt wichtigen Werkes, sind die im k. k. Hauptmünzamt in Wien verwahrten Prägestempel aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia und der Kaiser Josef II., Leopold II., Franz II. und Ferdinand I. beschrieben. Übereinstimmend mit dem I. Bande ist bei jedem Regenten die Reihenfolge der einzelnen Münzstätten, von welchen Stempel vorhanden sind, eingehalten und der Beschreibung das Verzeichnis der Münzgraveure und Medailleure vorangestellt. Bei der Durchsicht der Stempelbeschreibungen und der vielen beigefügten Anmerkungen stößt man häufig auf interessante Einzelheiten, die theils längst bestehende Zweifel beheben, theils ganz neue, bisher unbekanntc Thatsachen enthüllen; nur einige dieser Details seien hier erwähnt, da die Wiedergabe aller zu weit führen würde.

Der Richtpfennig Nr. 1019 für den Prägestempel des halben Mailänder Soldo trägt von der Jahreszahl nur die ersten drei Ziffern: 1770; die laufende Jahreszahl mußte daher erst nachträglich, nach dem Abdrucken der Punze in den Stempel eingeschnitten werden; daraus erklären sich die durch die bald größere, bald kleinere oder anders gestaltete Ziffer der Einheit herbeigeführten Stempelverschiedenheiten, die ziemlich häufig bei Vergleichung der Jahreszahlen von Münzen sonst gleichen Gepräges beobachtet werden. Aus einer, der laufenden Nr. 997 beigefügten Fußnote erfahren wir, dass im Jahre 1778 die Ausprägung und die Ausfuhr der vier- und fünffachen Ducaten frei gegeben wurde; dies mußte also bis dahin nicht gestattet gewesen sein. Durch diese Maßregel ist der kaiserlichen Münze eine sehr ergiebige Einnahmsquelle eröffnet worden, denn noch heute werden von Privaten viele Tausende von vierfachen Ducaten (im Jahre 1901 über 52.000 Stück), für welche der Schlagatz mit 2 K 10 h festgesetzt ist, bezogen. Unter Nr. 1029 ist eine Punze mit dem Bilde der Kaiserin Maria Theresia beschrieben, die zur Anfertigung der Prägestempel gedient haben dürfte, mit welchen 300 Stück vierfache Ducaten geprägt wurden, die die Kaiserin selbst zum eigenen Gebrauche bestellt hatte. Sehr dringend muß bei Einführung der Kupfermünzen für die Lombardei im Jahre 1779 deren Ausprägung gewesen sein, da nebst Wien auch Hall, Schmöllnitz damit beschäftigt wurden. Nach Angabe in der Fußnote 3 auf Seite 237, wurden die Richtstücke zu diesen Prägungen auch nach Günzburg und Triest gesendet; in Günzburg wurden aber 5 Soldistücke für die Lombardei nie geprägt und in Triest bestand damals überhaupt keine Münzstätte. Mit dem angeblich nach Graz im Jahre 1779 gesendeten Stempeln, laufende Nr. 1022, können Halblirestücke dort nicht geprägt worden sein, weil die Grazer Münze schon sechs Jahre zuvor aufgelöst wurde. Die Angabe muss daher auf einem Irrthume beruhen. Dass in der späteren Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia unter den Münzen der verschiedenen Prägestätten keine so auffallenden Verschiedenheiten zu bemerken sind, wie in den ersten Jahrzehnten, findet seine Erklärung in der Fußnote zu Nr. 1520, aus welcher hervorgeht, dass die Richtstücke und Punzen für die Münzprägungen in Kremnitz, Carlsburg, Nagybánya im Wiener Hauptmünzamt verfertigt wurden.

Es wird dadurch auch aufgeklärt, dass es Thaler und Gulden, einerseits mit der Madonna, anderseits mit dem ungarischen Wappen, jedoch mit dem Wiener Münzbuchstaben A gibt. Diese waren zur Vergütung des von Privatbergbauern abgelieferten und von der Kremnitzer Münze mittels der sogenannten „Silberfuhr“ dem Hauptmünzamt in Wien zugesendeten Silbers bestimmt, damit den „Levantietherthalern“ mit dem Brustbilde der Kaiserin von den ungarischen Privathüttenbesitzern keine Concurrenz gemacht werden könne. In der gleichen Fußnote finden sich auch Stempel, Richtpfennige und Stücklungstabellen für zweifache Ducaten angeführt, die in Kremnitz geprägt wurden. Ducaten ungarischen Gepräges mit der stehenden Gestalt des Kaisers Joseph II. im Krönungsornat wurden, laut Fußnote zu Nr. 1599 im Jahre 1783 und halbe Ducaten laut Fußnote 1605 im Jahre 1787 auch in Wien mit dem Münzbuchstaben A, ferner

in Karlsburg und in Nagybánya geprägt. Durch die unter Nr. 2615 beschriebenen Stempel wird die vielfach angezweifelte Prägung von Zecchinen nach Venetianer Typus, aber mit dem Namen Kaiser Franz II. erwiesen. Es ist darauf eine knieende Gestalt in Dogenkleidung dargestellt, welche vom heiligen Markus den Kreuzstab empfängt, längs dessen von oben herab die Buchstaben S · M · VENET und zwischen den zwei Gestalten die Buchstaben DVX angebracht sind. Allerdings beweisen diese Stempel nur, dass unter österreichischer Herrschaft die Venetianer Zecchinen während des ersten, im Jahre 1805 beendeten Besitzes Venedigs geprägt wurden; ob dies, wie von Einigen angegeben wird, bis zum Jahre 1824 der Fall war, bleibt nach wie vor unerwiesen. Unter Nr. 2289 sind die Thalerstempel für den Fürsten Franz Ursini v. Rosenberg vom Jahre 1793, unter Nr. 2292, jene des Fürsten Wilhelm v. Auersperg vom Jahre 1805 und unter 2294 bis 2317 Punzen und Stempel zu den Münzprägungen des Erzherzogs Rudolf, Cardinal-Erzbischofs von Olmütz vom Jahre 1820 beschrieben.

Reich ist die Sammlung des Hauptmünzamtes auch an Stempeln zu Medaillen, die theils in höherem Auftrage, theils über Privatbestellungen hergestellt wurden. Nur einige dieser Stempel seien hier angeführt. Unter Nr. 1538 sind jene beschrieben, mit welchen die Erzherzoge Joseph und Leopold im Jahre 1764 bei dem Besuche der ungarischen Bergstädte in Kremnitz eigenhändig Medaillen auf ihre kaiserlichen Eltern geprägt haben; unter Nr. 1539 die Stempel zu den Freundschaftsmedaillen mit David und Jonathan, die angeblich um 1740 geprägt wurden; unter Nr. 1562 bis 1588, Nr. 1686 bis 1719, Nr. 1835 bis 1854 und Nr. 2607 bis 2614 jene Medaillen und Stempel des Brüsseler Medailleurs Theodor Van Berckel, welche nach dem Verluste der Niederlande 1793 und bei der Anstellung des Künstlers als Obergraveur in Wien, 1798, wahrscheinlich von ihm selbst mitgebracht und nach seiner Rückkehr nach Herzogenbusch hier zurückgelassen wurden, und deren Vorenthaltung Ch. Piot in seinem Werke über die Stempelsammlung in Brüssel schmerzlich beklagt; unter 1669 bis 1673 Stempel zu Armenpfennigen der Freimaurerloge „zur Wahrheit und Einigkeit“ aus dem Jahre 1781; unter Nr. 2376 die Stempel zu den Medaillen für die 8 englischen Officiere, welche unter Feldmarschall-Lieutenant Rudolf Otto im Jahre 1794 in Gegenwart des Kaisers Franz in dem siegreichen Treffen bei Villiers en Couchie und Averno le sec (Cambrai) mit besonderer Bravour mitgefochten hatten etc. etc.

Es war eine überaus mühevoll und zeitraubende Aufgabe, die der Verfasser des Katalogs, unser geehrtes Mitglied Regierungsrath Eduard Fiala, zu bewältigen hatte, um all die tausend Stempel, Punzen und Punzentheile zu sichten, zu ordnen und in all ihren vielen Einzelheiten mit jener peinlichen Genauigkeit, von welcher auch der vorliegende zweite Band des Katalogs ein so glänzendes Zeugnis gibt, zu beschreiben und überdies aus den alten Acten die wertvollen Bemerkungen und Erläuterungen hervorzusuchen, die fast auf jeder Seite den Beschreibungen beigelegt sind. Es gebührt dem bewährten Forscher für diese erstaunlichen Leistungen die vollste Anerkennung, insbe-

sondere derjenigen, die das prachtvolle Werk einer aufmerksamen Durchsicht unterziehen, und daraus reiche Belehrung schöpfen. Aber auch der thatkräftigen Unterstützung, die dem Autor von Seite eines anderen Mitgliedes unserer numismatischen Gesellschaft, des Hofrathes Hauptmünzdirectors Joseph Müller, der die Anregung zur Aufnahme der in diesem Institute verwahrten Schätze gab, zu theil wurde und wahrhaft nicht zuletzt der Munificenz des hohen k. k. Finanzministeriums, welches die Bewilligung zur Herausgabe des Werkes ertheilt und die Mittel zu dessen Drucklegung zur Verfügung gestellt hat, muß mit dem gebührenden Danke gedacht werden. Mit Spannung dürfen wir dem Erscheinen des dritten Bandes entgegensehen, welcher die Prägestempel aus der Regierungsperiode des Kaisers Franz Joseph I. enthalten wird: in einem das schöne Werk abschließenden IV. Band, beabsichtigt der Verfasser das reiche Ergebnis seiner münzgeschichtlichen Forschungen bezüglich der Lebensgeschichte und der künstlerischen und amtlichen Thätigkeit der Eisenschneider wiederzugeben.

Ernst.

11. L. Forrer: *Biographical dictionary of medallists, coin, gem and seal engravers, mint masters etc. ancient and modern, with references to their works.* b. Ch. 500 bis a. d. 1900. London, Spink and sons, 1902.

Vor uns liegt der erste Band dieses in großem Stile angelegten Werkes, das auf ungefähr fünf Bände berechnet ist. Er enthält die Buchstaben A bis D und eine Vorrede, welche in gedrängter Form eine Übersicht der Geschichte der Stempel- und Steinschneidekunst gibt und an sich schon einen sehr wertvollen Essay darstellt. Die Aufzählung der einzelnen Namen, die biographischen Daten, die Angabe der Werke ist von einer bisher unerreichten Vollständigkeit. Während Bolzenthal (*Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit 1429 bis 1840*) kaum 1000 Namen zusammenbrachte, verspricht uns Forrer 10.000, und diese Zahl dürfte eher überschritten werden, da bereits der erste Band einen Nachtrag von 82 Seiten enthält. Am Anfange der einzelnen Buchstaben von A und B im Nachtrage man sieht, wie das Werk dem Autor unter der Hand wächst) werden Initialen und Signaturen aufgestellt und aufgelöst, dann folgen die Namen in strenger alphabetischer Ordnung mit den geschichtlichen Daten in möglichst vollständiger Aufzählung; so bei C. W. Becker und Giovanni Cavini, dem Paduaner ihre sämtlichen Fälschungen, bei hervorragenden Männern ausführlichere Angaben über ihr Leben und Wirken nebst Abbildung ihrer Werke. Es ist unmöglich, bei der Fülle des Materiales auf Einzelheiten einzugehen, da dieser eine Band an 2000 Namen enthalten mag. Als Beweis der ausführlichen Behandlung will ich nur erwähnen, dass von unserem J. Christbaner eine seitenlange Anführung der aus seiner Prägeanstalt hervorgegangenen Werke vorliegt, sowie dass er unserer jungen Wiener Schule in der Vorrede volle Anerkennung ausspricht (Scharif, Tautenhayn,

Marschall) und im Nachtrage noch P. Breithut bringt und seine Plaqueette von Dr. A. Löw und Frau und Tochter abbildet. Als Titelbild wird Benvenuto Cellini gebracht. Druck und Papier sind schön und allen Anforderungen entsprechend, die zahlreichen Abbildungen meist gelungen. Dieses Werk verspricht grundlegend zu werden, wie Mionnet, Cohen, Babelon, und dürfte bald für jeden nicht bloß sammelnden, sondern auch studirenden Numismatiker ein unentbehrliches Nachschlagewerk werden.

Dr. Josef Scholz.



Jahresbericht

der

Numismatischen Gesellschaft

über das Jahr 1902.

Auch im abgelaufenen Jahre hatte sich die Numismatische Gesellschaft eines von Seiner Majestät dem Kaiser gewährten Beitrages zu erfreuen, da die ihr zu Anfang des vorigen Jahres huldvollst zugewendete Spende von 400 K zur Hälfte für das Berichtsjahr bestimmt war. Ebenso hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft abermals durch die Bewilligung einer Subvention von 400 K unterstützt.

In dem Stande der Mitglieder hat das Jahr 1902 größere Veränderungen zur Folge gehabt, als in irgend einem vorhergehenden Jahre. Nicht weniger als 7 ordentliche Mitglieder sind der Gesellschaft durch den Tod entrissen worden. Am 17. Februar starb in Frankfurt a. M. Leopold Hamburger, welcher der Numismatischen Gesellschaft kurz nach ihrer Gründung beigetreten war; am 22. März P. Dr. Andreas Borschke, Director des Schottengymnasiums, gründendes Mitglied der Gesellschaft; am 26. April Gustav Zeller, Altbürgermeister von Salzburg; am 29. April Wenzel König, Apotheker in Marburg a. d. Drau; am 19. September Med. Dr. Eduard Stutz in Neustadt a. d. Tafelfichte bei Friedland in Böhmen; am 3. October Ubald Kistersitz infulirter Propst und lateranischer Abt von Klosterneuburg, und am 16. December Rittmeister Moriz Markl in Wien. Außerdem hat sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder infolge Austritts um 7 vermindert. Erfreulicherweise steht diesem Abgange ein Zuwachs von zehn neuingetretenen Mitgliedern gegenüber. Zu Ende des Jahres zählt die Numismatische Gesellschaft 6 lebende Ehren-, 19 stiftende, 208 ordentliche und 56 correspondirende, zusammen 289 Mitglieder (gegen 293 zu Anfang des Jahres); da aber 10 Stifter und 2 correspondirende Mitglieder der Gesellschaft auch als ordentliche Mitglieder angehören und 1 Ehrenmitglied zugleich Stifter ist, so beträgt der wirkliche Stand 276 (Beilage I).

Der Zuwachs, den die Münzsammlung und die Bibliothek erfahren haben, ist in den Beilagen II und III ausgewiesen.

Der Schriftentausch wurde mit der in Danzig erscheinenden Monatschrift „Der Numismatiker“ eingeleitet und besteht gegenwärtig mit 38 wissenschaftlichen Vereinen, Gesellschaften und Anstalten (Beilage IV) und mit 42 Fachschriften (Beilage V).

Im Laufe des Jahres wurden sechs ordentliche Versammlungen und die Jahresversammlung abgehalten. Die in diesen Versammlungen gehaltenen Vorträge sind in Beilage VI angeführt. An den mit den Vorträgen verbundenen Ausstellungen haben sich die Herren Armin Egger, C. v. Ernst, Dr. Wilh. Kubitschek, Dr. Jos. Scholz, Otto Voetter, E. v. Zambaur beteiligt.

Von der Numismatischen Zeitschrift wurde im April der XXXIII. Band, Jahrgang 1901, ausgegeben. Vom Monatsblatte sind unter der Leitung des Herrn Professors Adolf Friedrich die Nrn. 222 bis 233 in ununterbrochener Reihenfolge erschienen; mit der letztangeführten Nummer wurde der V. Band, die 36 Monate der Jahre 1900 bis 1902 umfassend, abgeschlossen.

In der am 21. Jänner 1903 abgehaltenen Jahresversammlung wurde der Jahresbericht, der Cassabericht und der Bericht der Rechnungsrevisoren vorgetragen und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt. Bei der hierauf erfolgten Neuwahl des Vorstandes wurden sämtliche bisher dem Vorstande angehörenden Mitglieder wiedergewählt.

Der Vorstand der Numismatischen Gesellschaft spricht allen Jenen, welche ihre Interessen gefördert und ihre Bestrebungen in irgend einer Weise unterstützt haben, den wärmsten Dank aus.

Der Vorstand:

Dr. Friedrich Kenner.	Theodor Rohde.	Dr. Wilh. Kubitschek.
Franz Trau.	Otto Voetter.	Adolf Friedrich.
C. v. Ernst.	Dr. Joseph Scholz.	Armin Egger.

BEILAGE I.

Mitglieder-Verzeichnis.

Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

Stiftende Mitglieder.

1896	Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich	100 fl.
1895	Alexejeff Georg von, St. Petersburg	50 „
1882	Bachofen von Echt Adolf, Brauereibesitzer in Nussdorf bei Wien	50 „
1870	Egger Heinrich, Münzhändler, Wien	50 „
—	Egger Jakob, Münzhändler, Wien	50 „
1884	Grein Ernst, Architekt in Aigen bei Salzburg	50 „
1889	Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrath in Wien	100 „
1871	Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz)	50 „
1890	Der hohe niederösterreichische Landesausschuss	100 „
1885	Miller Victor v., zu Aichholz, Dr., Wien	100 „
1896	Prowe Theodor in Moskau	100 „
1870	Sachsen-Coburg Philipp, Herzog zu, königl. Hoheit, Wien	100 „
1896	Salter Sigmund, Realitätenbesitzer in Wien	50 „
1880	Schalk Carl, Dr., Custos des Museums der Stadt Wien	50 „
1870	Trau Franz, Kaufmann, Wien	100 „
—	Windisch-Grätz Ernst, Fürst zu, Wien	100 „
1872	Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in Oesterreich ob der Enns	50 „
1895	Weifert Ignaz, Pancsova	100 „
—	Das hochwürdige Benedictiner-Stift Melk	50 „

1871	Arnoth Alfred, Ritter v., Director des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. Rath und Hofrath, Exc., Wien, † 1897	50 fl.
1870	Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien, † 1875	50 „
—	Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Cavallerie, Wien, † 1895	50 „
—	Rothschild Anselm, Freiherr v., Wien, † 1874	100 „
—	Tauber Alfred, k. k. Börsensensal, Wien, † 1876	100 „
1895	Erbstein, Dr. Heinrich Albert, Director des königl. historischen Museums in Dresden, † 1890	100 „

Ehren-Mitglieder.

1895	Babelon Ernst, Conservator der Münzsammlung der Nationalbibliothek, Paris.
1879	Dannenberg H., k. Landgerichtsath in Berlin, N. W., Lessingstraße 11.
1895	Erbstein, Dr. Julius, geh. Hofrath, Director des königl. Münzcabinets, Dresden-Blasewitz, Residenzstraße 80.
—	Head Barclay Vincent, Dr., Keeper of Coins am britischen Museum London.
1884	Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., in Winterthur.
1871	Mommsen Theodor, Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin.

- 1870 Bergmann Josef, Dr. Ritter v., Director des kais. Münz- und Antikencabinets, † 1872.
 1871 Chalon Renier, Ehrenpräsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889.
 — Friedländer Julius, Dr., Director des königl. Münzcabineis in Berlin, † 1884.
 1879 Grote H., Dr., in Hannover, † 1895.
 1870 Longpérier Adrien, de, Mitglied des Institutes, in Paris, † 1881.
 1879 Müller Louis, Professor, Conservator des königl. Münzcabineis in Kopenhagen, † 1891.
 1879 Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London, † 1895.
 1870 Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. Feldzeugmeister, geh. Rath, † 1876.
 1895 Sallet Alfred v., Director des königl. Münzcabineis Berlin, † 87. 97.
 1879 Stichel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrath, Professor an der Universität in Jena, † 1896.

Mitglieder, die sich um die numismatische Gesellschaft verdient gemacht haben.

- Huber Christian Wilhelm, k. k. Hofrath († 1. December 1871).
 Dechant Norbert, Capitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881).
 Pawlowski, Dr. Alexander, Ritter v., k. k. Hofrath († 18. April 1882).

Ordentliche Mitglieder ¹⁾

(mit Angabe des Eintrittsjahres).

- 1895 Alexeïeff Georg v., Hofmeister Sr. Majestät des Kaisers von Russland etc. St. Petersburg, Rue Serguievskaya 40—12.
 1885 Andorfer Carl, Privatier, Wien, VII/2., Siebensterngasse 44. (*Münzen und Medaillen Josephs II.; Medaillen auf Künstler und Musiker.*)
 1893 Apell Franz, Hofjuwelier in Erfurt.
 1888 Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien, XII/1., Aichholzgasse 13. (*Schützenmünzen und -Medaillen.*)
 1898 Ascher M. S., Privatier, Bukarest, Lipscani 74.
 1897 Avery Samuel Putnam, New-York, 4 East 38th street.
 1899 Babics Joseph von, Advocat, herrschaftl. Jurium-Director, Zsombolya, Ungarn.
 1882 Bachofen von Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien, Nussdorf. (*Römer.*)
 1889 Bank, österreichisch-ungarische, Wien, I., Herrngasse 17.
 1872 Beinstingel Alois, k. und k. Rittmeister a. D., Wien, IV/1., Lambrechtgasse 11. (*Universell.*)

¹⁾ Die den Namen vorgesetzten Sternehen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der constituirenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben theilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammelthätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

- 1891 Berg Ulrich, Freiherr von, k. u. k. Oberlieutenant im k. u. k. 6. Husaren-Regiment, Klagenfurt. (*Kärnten, Tirol, Steiermark; Erzbisthümer Olmütz, Salzburg und deren Suffraganbisthümer.*)
- 1885 Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses, Wien.
- 1890 Bibliothek, herzoglich sächsische, zu Gotha.
- 1890 Bibliothek, fürsterzbischöfliche, zu Kremsier.
- 1898 Billot Ferdinand, Freiherr v., Pressburg.
- 1892 Binder, Dr. Jos. Coloman, Sectionsrath im k. k. Justizministerium, Wien, XVII., Hernalser Hauptstraße 4.
- 1899 Bittner, Dr. Moriz, Reichenau bei Payerbach, N. Ö. (*Allgemein, mit besonderer Berücksichtigung von Tirol und Ungarn, nebst Römern.*)
- 1892 Blüthe Heinrich, Frankfurt a. M., Friedberger Landstraße 19.
- 1890 Bormann, Dr. Eugen, k. k. Universitätsprofessor und Vorstand des archäologisch-epigraphischen Seminars an der k. k. Universität in Wien.
- 1899 Breithut Peter, Juwelier und Medailleur, Wien, VI., Gumpendorferstraße 70.
- 1897 Brenner Victor D., Medailleur und Graveur, New-York, 108 Felton street.
- 1898 Brettauer, Dr. Joseph, Augenarzt, Triest.
- 1902 Brier Carl, k. k. Oberlieutenant a. D., Zuckerfabriksleiter in Prerau. (*Mittelalter und Neuzeit.*)
- 1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M., Niedenau 55.
- 1887 Colloredo-Mannsfeld Joseph, Fürst zu, Wien, I., Parkring 6.
- 1879 Cubasch Heinrich, Münz- und Antikenhändler, Wien, VI., Theobaldgasse 8.
- 1886 Dasch Albert, Juwelier, Teplitz.
- 1902 Despić Pero, Beamter der Länderbank, Wien, II., Obere Donaustraße 93.
- 1888 Despinitz, Dr. Peter v., Richter der königlichen Tafel a. D., Budapest, VI., Bajza utcza 25. (*Römer, Ungarn, Südslaven etc.*)
- 1895 Deseffly, Graf Nikolaus, Pressburg, Krönungsplatz 2.
- 1891 Deutscher Arnold, Oberrevident der Südbahn, Wien, V/2., Kohlgasse 25.
- 1900 Docan N., au Ministère des Affaires Etrangères Roumaines, Bukarest, 58 Bd. Elisabeth.
- 1887 Dokonal Franz, k. u. k. Oberlieutenant a. D. und Oberbuchhalter der Domänenpachtgesellschaft, Opočno, Böhmen.
- 1899 Dolensky Johann, Kanzleidirector der k. k. böhmischen Universität, Prag, Königl. Weinberge 672.
- 1882 Egger Armin, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
- 1870 *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
- 1897 Eichler W., Bordeaux (C. Gaden & Klipsch). (*Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich; Aquitanien; Dombes; Gepräge französischer Könige in Italien.*)
- 1902 Elsner Carl, Fabriksbeamter, Wien, IV/2., Belvederegasse 40. (*Universell.*)
- 1882 Enzenberg, Graf Arthur v., wirkl. geheim. Rath, k. k. Sectionschef a. D., Excellenz, Innsbruck. (*Tirol.*)
- 1870 *Ernst Carl, Ritter von, k. k. Hofrath, Wien, III/1., Ungargasse 3. (*Medaillen und Jetons auf Bergbau und Günsburger Gepräge.*)
- 1893 Fabry Ferdinand, Buchhalter der städt. Sparcasse, Wieselburg, Ungarn.
- 1887 Fiala Eduard, k. k. Regierungsrath, Conservator der Sammlungen Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Wien, XIII., Penzingerstraße.
- 1894 Fischer Alois, kais. Rath, Schloss Austerlitz, Auspitz, Mähren
- 1882 Fischer Emil, Münzhandlung, Wien, I., Kärntnerstraße 26.
- 1899 Fizia Carl, kais. Rath, Bureauvorstand der österr. Bodencreditanstalt, Wien, VIII., Florianigasse 15.
- 1898 Foest Eduard, Fabriksbesitzer, Wien, V/1., Schönbrunnerstraße 34.
- 1870 *Forchheimer Eduard, Privatier, Wien, I., Opernring 7.
- 1899 Forrer L., Grove Park, Edelweiß, Grafschaft Kent.

- 1890 Friederich, Dr. Carl, Hofrath, Oberstabsarzt, Dresden, Bergstraße 30.
- 1896 Friedrich Adolf, k. k. o. ö. Professor an der Hochschule für Bodencultur Wien, XIX/1, Hochschulstraße. (*Antike Münzen.*)
- 1899 Friese Oskar, königl. Hofbuchdrucker, Magdeburg, Alvenlebenstraße.
- 1892 Fürstenbergisches Münzcabinet, fürstliches, in Donau-Eschingen.
- 1893 Gastner Carl, Kaufmann in Innsbruck.
- 1881 Gebert, Dr. C. F., Numismatiker, Nürnberg, Tafelhofstraße 32 I.
- 1884 Geriu Paul, Buchdruckereibesitzer, Wien, II/2., Circusgasse 13. (*Römische Kaisermünzen, Buchdruckermedaillen.*)
- 1897 Gerson A., türkischer Großhändler und Besitzer des Centralbades, Wien, I., Seilerstätte 2.
- 1898 Gohl Edmund, Professor, Assistent am königl. ung. Nationalmuseum, Budapest.
- 1900 Göttweig, Benedictinerstift (vertreten durch P. Wilh. Schmidt, I., Spiegelgasse 4).
- 1900 Gramberg Ferdinand, stud. jur. Paucsova.
- 1902 Gryksa Matthias, k. k. Unter-Intendant im Ministerium für Landesverteidigung, Wien, III., Landstraßergürtel 33.
- 1892 Hahlo Siegfried, Bankgeschäftsinhaber. Berlin W., Friedrichstraße 160.
- 1888 Haisl Eduard, Fabriksdirector, Libiče, Post Poděbrad. (*Böhmen, Mähren, Schlesien.*)
- 1891 Hallama Carl Wilhelm, k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien.
- 1870 Hampel Josef, Dr., Universitätsprofessor und Conservator des königlich ungarischen Nationalmuseums, Budapest.
- 1875 Heiligenkrenz, Cistercienserstift (vertreten durch P. Johann Nep. Svoboda, Hofmeister und Archivar des Stiftes).
- 1897 Heitler Eduard, Kaufmann, Wien, IX., Pramergasse 29. (*Karl VI.*)
- 1885 Helbing Otto, Münz- u. Antikenhändler in München, Maximilianstraße 32.
- 1894 Horzfelder Ernst, Brauereidirector, Wiener-Neudorf, Niederösterreich. (*Römer, insbesondere Hadrian.*)
- 1870 Hess Adolf Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 49.
- 1888 Heyden August v. d., Branereidirector, Berlin, S. W. Lützowstr. Nr. 109.
- 1887 Hirsch, Dr. Alexander, Troppau. (*Oesterreicher.*)
- 1894 Hirsch, Dr. phil. Jakob, München, Arcisstraße 17.
- 1882 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrath, Herausgeber des Archivs für Brauteatenkunde, Wien, IV/1., Wiedener Hauptstraße 17.
- 1887 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. (*Römische Kaisermünzen.*)
- 1895 Hollschek Carl, k. k. Hauptmann, Wien, VI/1., Dürergasse 18. (*Universell.*)
- 1902 Hollschek Heinrich, k. k. Oberstlieutenant-Auditor, Wien, VI/1., Kollergergasse 1.
- 1894 Hoppe Feodor, k. k. Gymnasialprofessor, Wien, III/1., Münzgasse 3.
- 1900 Horodecki Rudolf, Oberingenieur des Wiener Stadtbauamtes, Wien, IV., Kleine Neugasse 18.
- 1891 Horsky Johann, Ingenieur und Bauunternehmer, Budapest, Eötvösgasse 47.
- 1899 Horváth Achatius, Med. Dr., Vereskő, Gömörer Comitat, Ungarn. (*Antike, besonders Münzen des keltischen Kulturkreises.*)
- 1891 Ippen Theodor, k. und k. General-Consul in Skutari, Via San Giovanni di Medua. (*Byzantiner, Südslaven.*)
- 1896 Jaffé Max, Besitzer der artistischen Anstalt für Phototypie in Währing, Wien, XVII/3., Leopold Ernstgasse 36.
- 1901 Jegel Anton, k. u. k. Hauptmann im bosnisch-hercegovinischen Infanterie-Regiment Nr. 1, Dolna Tuzla, Bosnien.
- 1884 Jelinek Josef G., Stadtbaumeister, Brünn, Basteigasse 7.

- 1888 Jirsik Hanns, technischer Director der E. Luther'schen Brauerei, Bukarest.
 1886 Jonas-Schachtitz Eduard, Juwelier, Wien, I., Rothenthurmstraße 6.
(Römer.)
 1891 Kallay D., Münzhändler, Wien, I., Gluckgasse 2.
 1897 Kaufmann Benno, Redacteur des Kleinen Journals in Berlin S. W., Friedrichstrasse 15. *(Neue Thaler und Schützenmedaillen.)*
 1870 *Kenner Friedrich, Dr., k. k. Hofrath, Director der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses i. R., Wien, III/3., Traugasse 1.
 1895 Klingor Oscar v., Fabriksbesitzer, Neustadt bei Friedland, Böhmen.
 1885 Koblitz Hans, Freiherr v. Willmburg, k. u. k. Artillerie-Hauptmann, Krakau, Ulica Bastova 9. *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an.)*
 1895 Kraaz, Oekonom, Blankenburg am Harz.
 1897 Kreisel Franz, Buchdruckereibesitzer, Wien, III/1., Ungargasse 25.
 1892 Kubitschek Dr. Wilh., Professor an der k. k. Universität in Wien, IX., Pichlergasse 1.
 1884 Kuenburg Dr. Gandolf, Graf, Excellenz, Senatspräsident des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes i. R., Frohnburg bei Salzburg.
(Erzbischöfe von Salzburg, Prag und Laibach aus der Familie Kuenburg.)
 1890 Lampe Franz, k. und k. Major a. D., Wien, XVIII/1., Gertrudplatz 5.
 1900 Layh Karl, Karlsruhe, Herrenstraße 28.
 1899 Lichtenstein, Dr. Samuel, Wien, X., Humbergerstraße 49.
 1901 Lippay Karl, k. u. k. Official und Vorstand der Garnisonsapotheke, Jaroslau.
 1870 *Luschin v. Ebengreuth Arnold, Dr., Professor an der k. k. Universität, Graz, Merangasse 15. *(Mittelalter.)*
 1889 Mahr Paul, Kaufmann, Miskolez.
 1870 Markl Andreas, k. und k. Major a. D., Wien, III/1., Ungargasse 11.
(Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)
 1899 Marschall Rudolph, k. und k. Kammermedailleur, akad. Bildhauer, Wien, VI., Mariahilferstraße 89 a.
 1902 Mayer Eduard, Lederfabriksbesitzer, Olmütz.
 1902 Mensi-Klarbach, Dr. Franz Freiherr von, Vicepräsident der k. k. Finanzlandesdirection, Graz, Burgring 18.
 1901 Mertens Eduard, Kaufmann, Hannover, Eichstraße 33.
 1881 Merzbacher's Eugen, Dr., Nachfolger, Münzhandlung, München, Maximilianplatz 4 und Promenadeplatz 17.
 1899 Miksch Gustav, Architekt und Baumeister, Reichenberg, Böhmen, Stephanstraße 44.
 1880 Miller, Dr. Victor v., zu Aichholz, Wien, III/3., Heumarkt 13. *(Römer, Oesterreicher und Mansfelder.)*
 1888 Mises Arthur v., Oberingenieur, Wien, I., Friedrichstraße 4.
 1893 Mitteregger, Dr. Peter, Professor, Graz, Jakominigasse 61.
 1896 Moeser Carl Christoph, Innsbruck. *(Tiroler.)*
 1896 Montenuovo, Fürst Alfred v., Wien, I., Löwelstraße 6.
 1894 Morosini Nikolaus, Privatier, Wien, IV., Paniglgasse 9. *(Tirol und Vorarlberg, Maximilian I., Görz, Max der Deutschmeister.)*
 1876 Müller Josef, k. k. Hofrath, Director des k. k. Hauptmünzamtcs i. R., Wien, IV., Karls-gasse 15.
 1901 Münsterberg, Dr. Rudolf, Custos-Adjunct der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
 1899 Münzamt, königl. ungar., Kromnitz.
 1887 Museum Carolino-Augustcum in Salzburg.
 1890 Museum in Essegg (Professor Vjekoslav Celestin, Custos).
 1888 Museum Francisco-Carolinum, Linz.

- 1896 Museum schlesischer Alterthümer in Breslau.
- 1902 Musil Hartwig, Zeichner, Wien, XIX., Döblinger Hauptstraße 19.
- 1901 Nagel Sigmund, Reisebureau-Inhaber, Wien, I. Operngasse 6.
- 1890 Nagl Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Wien, I., Domgasse 6.
- 1897 Nass Hugo, stud. jur., Wien, III/4., Steingasse 15.
- 1890 Nentwich Josef, Redacteur der Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde, Wien, VIII., Neudeggasse.
- 1888 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld, Roonstraße 24.
- 1900 Noury Osman Bey, Ingenieur, Constantinopel, Arta, Kuu Defterdar Berunon.
- 1895 Numismatische Gesellschaft in Dresden.
- 1901 Numismatischer Lehrapparat der Universität Wien (Leiter Professor W. Kubitschek).
- 1894 Oettinger Sigmund in New-York, 107, East 45th Street.
- 1896 Parish Daniel jun., New-York, City Nr. 2 East 16th Street.
- 1895 Paulus-Museum in Worms.
- 1898 Pawlik F. X., Medailleur, Wien, III/3., Heumarkt 1.
- 1881 Peez Carl von, k. und k. österr.-ungar. Consul, Frankfurt a. M., Bettinastraße 60. (*Griechen, besonders Asiaten.*)
- 1899 Petrovič A., k. und k. österr.-ungar. Consul, Valona, Albanien.
- 1894 Petrovicz Alexander, Ritter v., Wien, I., Fichtegasse 2. (*Syrische und aracidische Münzen.*)
- 1896 Pick Ernst, Fabrikant und Realitätenbesitzer, Prag, Jungmannstraße 29.
- 1902 Piette-Rivage P. de, Wien, IV., Kleinschmidgasse 3.
- 1899 Pitner Carl, Freiherr von, Kreisvorsteher, Mostar, Hercegovina.
- 1900 Plaz Hieronymus, Graf von, Höch bei Altenmarkt, Pongau.
- 1896 Prowe Theodor, Moskau.
- 1883 Rappaport Edmund, beeidigter Sachverständiger für Münzen und Medaillen, Berlin, Große Friedrichstraße 13.
- 1900 Reichert Alfred, Adjunct der k. k. Staatsbahndirection, Olmütz.
- 1891 Renner Victor, von, Gymnasialprofessor, Wien, III/2., Geusaugasse 49.
- 1885 Resch Adolf, Kronstadt, Siebenbg. (*Siebenbürgische Münzen und Medaillen.*)
- 1887 Rhò Guido, von, Wien, IV/1., Hauptstraße 29.
- 1888 Richter Alois, Realitätenbesitzer, Retz, Niederösterreich. (*Franz Josephs-Münzen und Medaillen.*)
- 1898 Richter Gustav, k. und k. Major, Wien, VIII/1., Wickenburggasse 17. (*Griechen und Römer.*)
- 1870 *Rohde Theodor, Realitätenbesitzer, Wien, I., Schauflergasse 2. (*Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner und Kaiser Franz Josephs-Münzen.*)
- 1898 Rosenberg H. S., Hannover, Georgsstraße 12.
- 1898 Rosenberg Sally, Frankfurt a. M., Schillerstraße 18.
- 1892 Rüschn Ign., Maschinenfabrikant, Dornbirn. (*Vorarlberg und Montfort.*)
- 1870 Sachsen-Coburg-Philipp, Herzog in, königl. Hoheit, k. u. k. Feldmarschalllieutenant, Wien, I., Seilerstätte 3. (*Universell.*)
- 1879 Scharff Anton, k. u. k. Kammer-Medailleur und Director der k. k. Graveurakademie, Wien, III/3., Heumarkt 1.
- 1888 Schierl Adalbert, Lehrer, Anspitz.
- 1898 Schlosser Carl, Baron v., Wien, IV/1., Taubstummengasse 8.
- 1871 Schmidl Edmund, k. k. Landesgerichtsrath i. R., Steyr in Oberösterreich. (*Oesterreicher vom Viertelthaler abwärts.*)
- 1890 Schneider Anton, Privatier, Wien, IV., Schwindgasse 5.
- 1888 Scholz Josef, Dr., Wien, IV/1., Waaggasse 1.
- 1875 Schott Eugen, Cassier der österr.-ung. Bank a. D., Wien, VII/2., Burggasse 20. (*Römer.*)

- 1884 Schott-Wallerstein Simon, Frankfurt a. M., Grünestraße 30. (*Mittelalter und Neuzeit.*)
- 1890 Schwartz Stephan, Professor am Museum für Kunst und Industrie, I., Stubenring 3.
- 1895 Schwarzenberg, Fürst Adolf Josef zu, Krumau, Böhmen.
- 1888 Schwerdtner Johann, Graveur, Wien, VI/1., Mariahilferstraße 47.
- 1888 Simons Wilhelm, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 73.
- 1883 Stadtbibliothek der Stadt Frankfurt am Main.
- 1899 Stenzel Hans, Kriegsgerichtssecretär, Thorn, Ostpreußen, Tuchmacherstraße 12.
- 1899 Stepanek Franz, Druckereileiter der „Bosnischen Post“, Sarajevo. (*Griechen, Römer und Byzantiner.*)
- 1901 Stockert Karl, k. u. k. Linienschiffsführer, Klosterneuburg.
- 1898 Stolz Carl, Fabriksdirector, Zittau, Sachsen.
- 1896 Storer R. Horatio, med. Dr., Newport, 58 Washington Street, Rhode Island, U. S. A.
- 1890 Stroehlin Paul, Präsident der schweizerischen numismatischen Gesellschaft, Genf, 46 route de Chêne, Eaux Vives.
- 1872 Sturdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.
- 1890 Tauber, Dr. Hans, k. k. Gerichts-Secretär in Graz, Mandellgasse 31.
- 1894 Temple Rudolf, Procurist, Wien, I., Wildpretmarkt 10.
- 1894 Theresianische Akademie (vertreten durch Professor Franz Prix), Wien, IV/1., Favoritenstraße 15.
- 1871 Thill Franz, k. u. k. Hof- und Kammerlieferant, Wien, VII/1., Dreilautergasse 15.
- 1902 Tomasehek-Stratowa, Dr. Robert von, Hof-Vicesecretär der k. k. statist. Centralcommission, III/1., Hauptstraße 67.
- 1870 *Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Wollzeile 1. (*Römer, insbesondere Carus bis Constantinus I.*)
- 1898 Trezzi Rudolf, k. k. Unterintendant im Landesvertheidigungs-Ministerium, Wien, III/2., Hoernesgasse 7.
- 1890 Trinks Wilhelm, Hausbesitzer, Wien, I., Lugeck 3.
- 1891 Ulrich J. B., Fabrikant u. Rittergutsbesitzer, Chef der Firma G. Winiwarter Wien, I., Getreidemarkt 8.
- 1902 Verwaltung der Münz- und Medaillensammlung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (Conservator k. k. Regierungsrath Eduard Fiala), Wien, XIII., Penzingerstraße.
- 1872 Voetter Otto, k. u. k. Oberstlieutenant, Wien, III/2., Kollergasse 3. (*Römer.*)
- 1895 Vogel Hermann, geh. Commerzienrath, Chemnitz. (*Universell, besonders Thaler von Sachsen und der sächsischen Herzogthümer.*)
- 1897 Vrba, Dr. Carl, Gymnasialprofessor, Wien, I., Kärntnerring 15.
- 1870 Walcher Leopold, Ritter v. Moltheim, k. k. Hofrath, Wien, I., Herren-gasse 4. (*Griechen.*)
- 1889 Walla Franz, Dr., Münzhändler, Wien, I., Friedrichstraße 6.
- 1889 Wasserscheben Ernst v., Hausbesitzer, Berlin S. W., Puttkammerstraße 3. (*Nieder- und Oberlausitz, Pommern.*)
- 1891 Wehle Johann, Privatier, Wien, IV/1., Karls-gasse 16.
- 1889 Weifert Georg, Industrieller, Belgrad.
- 1885 Weifert Ignaz, Privatier, Pancsova. (*Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.*)
- 1901 Weinreb Albert, Privatier, Jägerndorf, österr. Schlesien.
- 1885 Wenckheim Heinrich, Graf, Wien, IV/1., Wohllebengasse 1.
- 1886 Werner Georg, Antiquitäten- und Münzhändler (Zschiesche & Köder), Leipzig, Königsstraße 4.

- 1899 Weygand, Dr. M., Staatsanwalt, Köln, Lothringerstraße 119.
 1889 Wien, k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.
 1881 Wilezek, Graf Hans, wirkl. geb. Rath, Excellenz, Wien, I., Herrngasse 5.
(Münzen und Medaillen Kaiser Max I. und Jagdmünzen.)
 1883 Wilmersdörffer Max, v., kön. sächs. Generalkonsul und Commerzienrath,
 München, Carlsplatz 30. *(Markgräfl. Brandenburger und berühmte Männer.)*
 1870 Windisch-Graetz Ernst, Fürst zu, wirkl. geheimer Rath, Wien, III/3., Strohgasse 21. *(Universell.)*
 1885 Wittik August, k. k. Bergrath und Vorstand des Punzirungsamtes in
 Graz, II., Albertstr. 6. *(Römer und Oesterreicher.)*
 1898 Witting, Dr. Joh. Bapt., Hof- und Gerichtsadvocat, Wien, I., Rathhausstraße 8. *(Universell.)*
 1888 Wolfrum Karl, Fabriksbesitzer, Aussig.
 1901 Zambaur Eduard v., k. u. k. Hauptmann, Professor an der Theresianischen
 Militärakademie, Wiener-Neustadt.
 1894 Zwettl, Cistercienserordensstift.

Correspondirende Mitglieder.

- 1895 Ackermann, Dr. Carl, Oberrealschuldirektor i. P., Cassel, Ständeplatz 15.
 1890 Ambrosoli Solone, Dr., Conservator der Münzensammlung der Brera
 Mailand.
 1883 Bahrfeldt Emil, Dr., Bankdirector, Berlin, W., Kurfürstenstraße 17.
(Brandenburger und Mittelalter-Münzen.)
 1878 Bahrfeldt M., Oberstlieutenant, Halle a. S. *(Römische Familienmünzen.)*
 1892 Barthelémy, Anatole de, Membre de l'Institut, Paris, Rue d'Anjou Saint
 Honoré 9.
 1893 Broeck Eduard, Van den, Schatzmeister der königl. belgischen numis-
 matischen Gesellschaft, Brüssel.
 1899 Bulie Fr. D., Regierungsrath, Director des k. k. archäologischen Museums
 in Spalato.
 1892 Budinsky G., Custos des Münzcabinetts am Joanneum in Graz.
 1888 Bushell F. W., M. D. Arzt der britischen Botschaft in Peking.
 1888 Chestret Baron Jules de, de Hanefte, Lüttich.
 1888 Chijs Dr. J. A., van der, Museumsdirector der Gesellschaft für Künste
 und Wissenschaften zu Batavia.
 1886 Cumont Georges, Avocat à la cour d'appel, Brüssel, Gilles, rue de
 l'aqueduc 19.
 1885 Domanig, Dr. Carl, Custos der Münzen- und Medaillen-Sammlung des
 Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
 1890 Drexler, Dr. W., Professor, Universitätsbibliothekar, Greifswalde.
 1882 Dreyfuss Hermann, St. Gallen, Schweiz.
 1889 Düning Adalbert, Dr., Gymnasialprofessor, Quedlinburg.
 1882 Engel Arthur, Paris, Rue de l'Assomption (Pasay) 66.
 1875 Feuarent F., Mitglied der Société des Antiquaires de la Normandie,
 Paris, 4 Place Louvois.
 1872 Gitlbauer Michael, Universitätsprofessor, Chorherr zu St. Florian in Oester-
 reich ob der Enns, derzeit in Wien, III/2., Kollorgasse 1.
 1887 Gneecchi Ereole, Numismatiker, Vicepräsident der numismatischen Gesell-
 schaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.
 1887 Gneecchi Francesco, Vice-Präsident der numismatischen Gesellschaft,
 Mailand, Via Filodrammatici 10.

- 1891 Herbst C. F., Justizrath und Director sämmtlicher königl. Kunst-, Antiquitäten- und Münzsammlungen in Kopenhagen.
- 1880 Heyd Wilhelm von, Dr., Oberstudienrath, Oberbibliothekar der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.
- 1876 Hildebrandt Hans, Dr., Conservator am königlichen Museum, Stockholm.
- 1883 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. (*Römer.*)
- 1893 Jonghe Vicomte Bandoin, de, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Rue du Trône 60.
- 1870 Kull Johann Veit, Rentner in München, Sonnenfelderstraße 10 B.
- 1883 Lépaulle Emile, Montchoisie près Belle Ain, Frankreich.
- 1899 Macdonald George, Professor an der Universität und Conservator der Huntarian. Collection an der Universität in Glasgow.
- 1900 Majonica Enrico, Director des Staatsmuseums in Aquileja.
- 1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Conservator der königlichen Münzsammlung in Florenz.
- 1893 Naveau Mariel François, Schloss Bommershoven, Belgien.
- 1896 Nützel, Dr. Heinrich, Directorialassistent bei den königl. Museen, Berlin, N., Elsasserstraße 31.
- 1890 Patsch, Dr. Carl, Professor, Custos des bosn.-hercegovin. Landesmuseums in Sarajevo.
- 1895 Perini Quintilio, Apotheker, Rovereto.
- 1873 Pichler Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor zu Graz.
- 1895 Pick, Dr. Berendt, Professor der Universität Jena, Gotha.
- 1870 Picqué Camille, Conservator des kön. Münzcabinets, Brüssel.
- 1873 Poole Stanley Lane, Conservator am British Museum, London.
- 1884 Puschi Albert, Dr., Professor, Vorstand des städtischen Museums in Triest.
- 1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität zu München.
- 1880 Riggauer Hans, Dr., Professor, Director des königl. Münzcabinets in München.
- 1885 Rollet, Dr., Hermann, Stadtarchivar zu Baden bei Wien.
- 1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. Universität, Berlin.
- 1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Director des Nationalmuseums, Palermo.
- 1892 Schlosser, Dr., Jul., R. v., Professor, Custos der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
- 1876 Schlumberger Gustav, Membre de l'Institut, Paris, 27, Avenue d'Antin.
- 1891 Stenersen, Dr. L. B., Universitätsprofessor und Director des Münzcabinets in Christiania.
- 1880 Stübel Bruno, Dr., Bibliothekar an der königlichen Bibliothek in Dresden, Bautznerstraße 19.
- 1899 Svoronos J. B., Director des Numismatischen National-Museums in Athen.
- 1890 Tauber Hans, Dr., k. k. Gerichtssecretär, Graz, Mandellstraße 31. (*Steirische Gepräge.*)
- 1871 Tiesenhausen W., Secretär der archäologischen Commission der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
- 1880 Trachsel C. F., Dr., Montbenon, Lausanne.
- 1899 Willers Dr. Heinrich, Hannover, Ebhardtstraße 2.
- 1886 Witte Alphonse de, Ingenieur und Secretär der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Ixelles, rue du Trône 49.
- 1880 Zobel de Zangroniz, J., Manila.

Verzeichnis

der im Jahre 1902 an die Bibliothek eingelangten Geschenke.

Die Geschenkgeber sind die Herren: F. Alvin, Solone Ambrosoli, M. Bahrfeldt, Giuseppe Castelani, Kliment Čermak, George Cumont, Dr. F. de Dompierre de Chaufepié, C. H. Donos, Eduard Fiala, E. Fischer, das k. k. Finanzministerium, L. Forrer, Baron Guillibert, R. v. Höfken, A. Jädike, V^{ro} B. de Jonghe, Dr. Friedrich Kenner, Dr. J. Kretschmar, J. V. Kull, A. Ritter v. Loehr, Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, Dr. D. H. Müller, N. Papadopoli, Qu. Perini, M. Piccione, Dr. Horatio Storer, W. Tiesenhausen, Dr. C. F. Trachsel, Dr. B. Virchov, Dr. Heinrich Willers, Alphonse de Witte.

Abside dell' Oratorio di S. Venanzio presso il Battisterio Lateranese. Spalato, 1901.

A dattár del magyarország, XVIII., századi történetéhez. VII. Heft.

Alterthumsverein in Wien, Monatsblatt. VI. Band, 1902, Nr. 1 bis 12.

— Berichte und Mittheilungen. XXXVI. und XXXVII. Band, 1902.

Ambrosoli Solone, Di una nuovo Zecca lombardo-piemontese. S. A. Mailand, 1901.

Annual Report of the Smithsonian Institution. Washington, 1899 und 1900.

Antiquitäten-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Ernst Jaeckh. IX. Jahrgang, 1901, Nr. 51 und 52. — X. Jahrgang, 1902, Nr. 1 bis 13.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg, 1901, Heft 3 und 4. — 1902, Heft 1 bis 3.

Archäologisches, österreichisches Institut in Wien. Jahreshefte. V. Band, 1902, Heft 1 und 2.

Archivio Trentino. Herausgegeben von der Direction der Bibliothek des Communal Museums in Trient. XVI. Jahrgang, 1901, Heft 2. — XVII. Jahrgang, 1902, Heft 1.

Argo. Zeitschrift für krainische Landeskunde. Herausgegeben von A. Müllner in Laibach. IX. Jahrgang 1901, Nr. 8 bis 12.

Atti della I. R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti degli Agiati di Rovereto. Ser. III, Vol. VII, 1901, Heft 3 und 4. — Vol. VIII, 1902, Heft 1 und 2.

Bahrfeldt M. Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der römischen Republik. II. Band, 1900.

Berliner Münzblätter. Gegründet von Adolf Weyl, herausgegeben von Emil Bahrfeldt. Berlin. XXII. Jahrgang, 1901, Nr. 256. — Neue Folge, XXIII. Jahrgang, 1902, Nr. 1 bis 12.

Blätter für Münzfreunde. Herausgegeben von Dr. H. Buchonau. Dresden. XXXVI. Jahrgang, Nr. 12 (262). — XXXVII. Jahrgang, Nr. 1 (263) bis 11 (273).

Bollettino del Museo Civico di Padova. IV. Jahrgang, 1901, Nr. 9 bis 12. — V. Jahrgang, 1902, Nr. 1 bis 6.

- Bollettino di Archeologia e Storia Dalmata.** Herausgegeben von F. Bulić. Spalato. XXIV. Jahrgang, Nr. 10 bis 12. — XXV. Jahrgang, Nr. 1 bis 11.
- Bulletin de Numismatique.** Herausgegeben von Raymond Serrure. Paris, VIII. Band, Nr. 8. — IX. Band, Nr. 1 bis 6.
- **International de Numismatique.** Redigirt von A. Blanchet. Paris 1902, Band I, Nr. 1 bis 3.
- Canadian Antiquarian and Numismatic Journal, The.** Herausgegeben von der numismatischen und Alterthumsgesellschaft in Montreal. III. Band, Nr. 1 bis 4.
- Carinthia.** Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten. Redigirt von A. v. Jaksch. 1902. Heft 1 bis 6.
- Castellani Giuseppe.** La Zecca di Fano. Mailand, 1901.
- Cumont G.** Faux Monnaieurs en Brabant. S. A. Brüssel, 1902.
- **Commission donnée par Jean IV., pour frapper Monnaie à Maestricht.** S. A. Amsterdam, 1902.
- **Mélanges numismatiques règne de Jeanne de Brabant.** S. A. Amsterdam, 1902.
- **Etude sur le Cours de Monnaies en Brabant pendant le règne de la Duchesse Jeanne, Veuve depuis 1383—1406.** Brüssel, 1902.
- Dompierre de Chauffepié, Dr. H. J.** Les Médailles et Plaquettes modernes. X. Lieferung. Harlem, 1902.
- Donos C. H.** Nos contemporains. S. A. Brüssel, 1902.
- Ertesítő.** Zeitschrift des südungarischen, archäologischen Vereines. Redigirt von Dr. István Berkeszi. Temesvár. XVII. Jahrgang 1901, 35. Heft. — XVIII. Jahrgang, 1902, 3. Heft.
- Fiala Eduard.** České denáry. Prag, 1895.
- Fischer E.** Beitrag zur Münzkunde des Fürstenthums Moldau. Czernowitz, 1901.
- Forrer L.** Biographical Dictionary of Medallists. London, 1902.
- Gazette Numismatique.** Herausgegeben von Ch. Dupriez. Brüssel, VI. Jahrgang, Nr. 3 bis 10. — VII. Jahrgang, Nr. 1 und 2.
- Germanisches Nationalmuseum,** Jubiläumsfestschrift von Dr. Th. Hampe. Nürnberg, 1902.
- Guillibert, Baron v., J. Langier** un Numismate provençal. Paris, 1902.
- Head Barclay Vincent.** Catalogue of the Greek Coins of Lydia. London, 1901.
- Hoefken, R., v.** Ein Heiliger, angeblich aus dem Stamme der Hohenzollern. S. A. Berlin, 1902.
- Izvestja Musejskega Društva za Kranjsko.** Redigirt von Anton Koblar. Laibach. XI. Jahrgang, 1901, Heft 5 und 6. — XII. Jahrgang, 1902, Heft 1 bis 5.
- Jädicke A.** Zur Geschichte von Joachimsthal.
- Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg** für 1901.
- des Museums Francisco-Carolinum in Linz für 1901.
- des Vorarlberger Museumvereines für 1900 und 1901.
- des kunstgewerblichen Museums in Prag für 1901.
- des Geschichtsvereines für Kärnten für 1901.
- des Museo Bottacin in Padua für 1899 und 1900
- Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Alterthumskunde** für 1900. Ebenso für 1901.
- Jonghe Vicomte de.** Sceau-Matrice d'Ernest de Merode. S. A., Brüssel, 1902.
- **De Thalers de Charles de Croy.** S. A. Brüssel, 1902.
- **Herek-la-Ville et son atelier.** S. A. Brüssel, 1902.

- Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempelsammlung des k. k. Hauptmünzamt in Wien. II. Band, Wien, 1902.
- Kenner, Dr. Friedrich. Die römische Niederlassung in Hallstatt. Wien, 1901.
- Kretschmar, Dr. Joh. Die königliche Münze von Hannover. Hannover, 1902.
- Kull J. V. Studie zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach. S. A. München, 1902.
- Aus bayerischen Archiven. S. A. München, 1902.
- Loehr R. v. Wiener Medailleure. Nachtrag. Wien, 1902.
- Lusehin v. Ebengreuth A. Wiener Münzwesen, Handel und Verkehr im späten Mittelalter. Wien, 1902.
- Luxemburg, G. h. Institut. Publication de la Section historique. Band XLVIII, XLIX und LI.
- Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfrennde in Wien. Herausgegeben vom Club, redigirt von Josef Nentwich. 1902. Nr. 140 bis 150.
- der bayerischen numismatischen Gesellschaft. XXI. Jahrgang. 1902.
- des Musealvereines für Krain. Redigirt von Dr. O. Gratzky. Laibach, XV. Jahrgang. 1902, Heft 1 bis 4.
- Monthly Numismatic Circular. Herausgegeben von Spink and Sons. London, X. Band, Nr. 110 bis 121.
- Mühlhäuser Geschichtsblätter. II. Jahrgang 1900, 3 und 4. — III. Jahrgang 1902/3.
- Müller, Dr. D. H. Die südarabische Expedition der Akademie der Wissenschaften und die Demission des Grafen C. Landsberg. Wien, 1899.
- Münz- und Medaillenfrennd Herausgegeben von Dr. Julius Erbstein. Dresden. Nr. 40 bis 42.
- Museum im Chateau. Ramezay in Montreal, Catalog. Montreal, 1902.
- Numismatic Chronicle. Herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft in London. 1901, Heft 3 und 4. 1902, Heft 1 und 2.
- Numizmatikai Közlöny. Herausgegeben von der ungarischen numismatischen Gesellschaft. Redigirt von Gohl Ödön. I. Band, Heft 1 und 2.
- Numismatiker, Der. Herausgegeben von S. B. Kahane. Danzig. I. Jahrgang, Nr. 1 bis 12.
- Numismatische Gesellschaft in Berlin. Sitzungsberichte. Berlin, 1902.
- und archäologische Gesellschaft in Philadelphia. Verhandlungen 1899 bis 1901. Ebenso in New-York. Verhandlungen. 1902.
- Numismatischer Anzeiger. Herausgegeben von Fr. Tewes. Hannover. XXXII. Jahrgang, 1901, Nr. 12. — XXXIII. Jahrgang, 1902, Nr. 1 bis 5.
- Numismatisches Literaturblatt. Herausgegeben von M. Bahrfeldt. Nr. 124 bis 126.
- Numismatische Mittheilungen. Nürnberg.
- O Archeologo Português. Herausgegeben vom portugiesischen ethnologischen Museum in Lissabon. Band VI, 1901, Nr. 8 bis 12. — Band VII, 1902, Nr. 1 bis 9.
- Papadopoli Nicolo. Nicolo Tron e le sue Monete (1471 bis 1473). S. A. Mailand, 1902.
- Perini Quirino. La Grida di Enrico VII. (1311.) S. A. Rovereto, 1901.
- — Una Moneta inedita di Siro Austriaco di Correggio. S. A. London, 1900.
- — La Republica di San Marino, sue Monete, Medaglie e Decorazioni. Rovereto, 1900. 2. Auflage.
- — Le Monete di Massimiliano I. Coniate a Verona. S. A. London, 1900.

- Perini Quirino. I Denari dei Dogi Sebastiano Zian, Orio Malipiero ed Enrico Dandolo, del Ripostiglio di Digomán. S. A. London, 1900.
- — Contributo al Corpus Numorum Italicorum I, II. S. A. Rovereto, 1901.
 - — Un Ripostiglio di Monete Meranesi e Venete. S. A. Rovereto, 1902.
 - — Sull' Origine della Zecca di Merano. S. A. London, 1902.
 - — Le Monete di Berengario d' Ivrea, Re d' Italia e di Ottone Imperatore, coniate a Verona (950 bis 973). Rovereto, 1902.
 - — Le Monete di Verona. Rovereto, 1902.
 - — Le monete ossidionali di Casale del 1630. Rovereto, 1902.
 - — Il Tirolo. London, 1902.
- Piccione M. Osservazioni sulla Technica e Saggi monetali antichi. S. A. Rom, 1902.
- Poole Stanley Lane. Catalogue of the collection of Arabic coins preserved in the Khedivian library at Cairo. London, 1897.
- Reichsmünzen, Die deutschen. Redaction und Verlag Richard Diller. Dresden. I. Jahrgang, 1901. Heft 3 bis 8.
- Revue Belge de Numismatique. Herausgegeben von der königlich belgischen numism. Gesellschaft. XLVIII. Jahrgang, 1902. Heft 1 bis 4.
- numismatique. Redigirt von A. de Barthelémy, G. Schlumberger und E. Babelon 1901. IV. Serie. V. Band, Heft 4. — VI. Band, Heft 1 bis 3.
 - suisse de Numismatique. Herausgegeben von der schweizerischen numism. Gesellschaft. Redigirt von P. Stroehlin. XI. Band, 1. Heft.
- Rivista di Storia antica. Redigirt von G. Beloch, E. Pais und G. Tropea. V. Jahrgang, 1902, Heft 3 und 4.
- Italiana di Numismatica, e Scienze affini. Herausgegeben von der italienischen numismatischen Gesellschaft. Redigirt von Francesco und tEreole Gnecchi. XIV. Band, 1901, Heft 4. — XV. Band, Heft 1 bis 3.
- Sabatier J. Description générale des médaillons contorniates Paris, 1860.
- Scholz, Dr. Jos. Griechische Münzen aus meiner Sammlung. S. A. Wien, 1902.
- Schrötter F. v. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. I. Theil Berlin, 1902.
- Sonntagsblatt für Sammler. Herausgegeben von G. Pfannenbergl. Göttingen. IV. Jahrgang, 1902. Nr. 1 bis 7.
- Soutzo M. Examen critique d'une nouvelle théorie de la monnaie romaine. Brüssel, 1901.
- Storer, Dr. H. The Medals, Jetons and Tokens illustrative of the Science of Medicine. (Im American Journal of Numismatics.)
- Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt end Penningkunde. X. Jahrgang, 1902, Heft 1 bis 4.
- Trachsel C. F. Revue des Triens ou Tiers de Sol d'Or, frappés par les Monétaires Merovingiens dans le Vallé. Lausanne, 1902.
- Vjesnik Hrvatskoga archeološkoga Društva. Redigirt von Dr. J. Brunšmid. 1902. Serie VI.
- Virchow D. B. Portraitmedaillen und Graf's Portraitgallerie.
- Willers Heinrich. Die römischen Bronzebeimer von Hannover. Leipzig, 1901.
- Wissenschaftlicher Club in Wien. Monatsblatt. XXIV. Jahrg., Nr. 1 bis 3.
- Witte Alphonse de. Les Medailles et les Jetons d'Inauguration 1717 à 1794. S. A. Brüssel, 1901.
- Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Redigirt von Dr. Windisch. Leipzig, 1902. LVI. Band, Heft 1 bis 3.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, 1901. III. Folge, 45. Heft.
- Zeitschrift für Numismatik. Herausgegeben von H. Dannenberg, H. Dressel und J. Menadier. XXIII. Band, Heft 1 bis 4.

Verzeichnis

der wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, mit
welchen die Numismatische Gesellschaft in Wien in
Schriftentausch steht.

- Agram. Croatische archäologische Gesellschaft.
 Amsterdam. Nederlandsch Genootschap voor Munt- an Penningkunde.
 Berlin. Numismatische Gesellschaft.
 Bregenz. Museumsverein für Vorarlberg.
 Brüssel. Königlich belgische numismatische Gesellschaft.
 Enns. Musealverein.
 Essegg. Museum.
 Genf. Schweizer numismatische Gesellschaft.
 Graz. Joanneum.
 Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
 Hermannstadt. Bruckenthal'sches Museum.
 Innsbruck. Museum Ferdinandeum.
 Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein.
 Laibach. Landesmuseum.
 Linz. Museum Francisco-Carolinum.
 London. Numismatische Gesellschaft.
 Luxemburg. Historische Section des Instituts.
 Mailand. Numismatische Gesellschaft.
 Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Geschichtsverein.
 München. Bayerische numismatische Gesellschaft.
 New-York. Numismatische und archäologische Gesellschaft.
 Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
 Ottawa. Institut canadien-français.
 Padua. Städtisches Museum.
 Paris. Numismatische Gesellschaft.
 Philadelphia. Numismatische Gesellschaft.
 Prag, königl. Museum.
 Rovereto. Imp. Re. Accademia degli Agiati.
 Salzburg. Museum Carolino-Augusteum.
 Sarajevo. Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum.
 Spalato. K. k. archäologisches Museum.
 Temesvár. Südungarisches archäologisches Museum.
 Trient. Museum.
 Washington. Smithsonian Institution.
 Wien. Alterthumsverein.
 „ Archäolog. Institut der k. k. Universität.
 „ Club der Münz- und Medaillenfreunde.
 „ Wissenschaftlicher Club.

Verzeichnis

**der im Schriftentausche der Numismatischen Gesellschaft
regelmäßig zugehenden Publicationen.**

1. Annual Report of the Smithsonian Institution. Washington.
2. Antiquitätenzeitung, Stuttgart.
3. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Nürnberg.
4. Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde, Zürich.
5. Archiv für Brakteatenkunde, Wien.
6. Archivio Trentino, Trient.
7. Argo, Laibach.
8. Atti dell' I. R. Accademia degli Agiati, Rovereto.
9. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien.
10. Berliner Münzblätter, Berlin.
11. Blätter für Münzfreunde. Dresden.
12. Bulletin de Numismatique. Paris.
13. Bolletino del Museo Civico di Padova.
14. Bulletin di Archeologia e Storia Dalmata, Spalato.
15. Carinthia, Klagenfurt.
16. Frankfurter Münzzeitung, Frankfurt a. M.
17. Izvestja Musejskoga društva za Kranjsko, Laibach.
18. Jahreshefte des Archäologischen Instituts, Wien.
19. Mittheilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft, München.
20. Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde, Wien.
21. Mittheilungen des Musealvereines für Krain, Laibach.
22. Monthly Numismatic Circular, London.
23. Münz- und Medaillenfrennd, Dresden.
24. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Mühlhausen.
25. Numismatic Chronicle, London.
26. Numismatische Mittheilungen, Nürnberg.
27. Numismatischer Anzeiger, Hannover.
28. Numismatisches Literaturblatt, Halle a. d. S.
29. O Archeologo Português, Lissabon.
30. Publications de la Section historique des großherz. Instituts,
Luxemburg.
31. Revue Belge de Numismatique, Brüssel.
32. Revue Numismatique, Paris.
33. Revue Suisse de Numismatique, Genf.
34. Rivista di Storia antica, Messina.
35. Rivista italiana di Numismatica, Mailand.
36. Sonntagsblatt für Sammler, Göttingen.

37. Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt en Penningkunde, Amsterdam.
 38. Vjesnik Hrvatskoga archeol. Društva, Agram.
 39. Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, Leipzig.
 40. Zeitschrift der Moskauer Numismatischen Gesellschaft, Moskau.
 41. Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck.
 42. Zeitschrift für Numismatik, Berlin.
 43. Der Numismatiker, Danzig.
-

Verzeichnis

der in den Versammlungen der Numismatischen Gesellschaft im Jahre 1902 gehaltenen Vorträge.

310. Herr Theodor Rohde: Beiträge zu den Münzen der Malcontenten unter Franz Rakoczy II. (1704 bis 1707). (19. Februar.)
 311. Herr E. v. Zambaur: Bildliche Darstellungen auf mohammedanischen Münzen, (19. März.)
 312. Herr C. v. Ernst: Über das Prägen von Münzen. (16. April.)
 313. Derselbe: Über die Jubelmedaille des Steierischen Erzberges vom Jahre 1725. (16. April.)
 314. Herr Dr. Jos. Scholz: Über einen Fund athenischer Tetradrachmen aus dem 2. Jahrhunderte v. Ch. (22. Oktober.)
 315. Herr E. v. Zambaur: Orientalische Münzen in Nord- und Osteuropa. (19. November.)
 316. Herr Dr. Wilh. Kubitschek: Über den Rückgang des Lateinischen im Osten des römischen Reiches. (17. December.)
 317. Herr Dr. Friedrich Kenner: Über Medaillen und Raitpfennige aus der Zeit Kaiser Ferdinand I. und über dessen Sammelthätigkeit. (Festvortrag in der Jahresversammlung am 21. Jänner 1903.)
-

Rechnungs-Abschluss

des

Vereinsjahres 1902.

Beilage VII.

Rechnungs-Abschluss

<i>Soll</i>		Cassaconto mit Ende			
		K	h	K	h
Cassabestand am 1. Jänner 1902				734	41
Subvention des k. k. Unterrichtsministeriums . .				400	—
Mitgliederbeiträge:					
vom Jahre 1901		96	—		
" " 1902		3.080	—		
" " 1903		23	—	3.199	—
Zinseneinnahmen				156	53
Verkaufte Zeitschriften				940	58
" Monatsblätter		17	34		
Inserate		243	89		
Abonnements		180	31	441	54
Verkaufte Gesellschaftsmedaillen				56	40
" Montenuovo-Medaillen				13	—
Diverse Einnahmen				68	48
				6.009	94
<i>Activa</i>		Bilanzconto mit Schluss			
		K	h	K	h
Cassabestand am 31. December 1902				614	77
1.000 fl. 4·20/0 gemeinsame Rente				2.000	—
Einlage bei der L. österr. Sparcasse				1.700	—
Montenuovo-Medaillen Rest				104	88
Rückständige Mitgliederbeiträge				305	42
				4.725	07

Wien, den 31. December 1902.

Mit den Cassabeilagen geprüft und richtig befunden:

Carl Andorfer m. p.

Arthur v. Mises m. p.

Carl Hollschek m. p.

Revisoren.

33. Vereinsjahr.

des Vereinsjahres 1902.

des Vereinsjahres 1902.		<i>Haben</i>		
	K	h	K	h
Druckauslagen der Numismatischen Zeitschrift			3.215	27
„ des Monatsblattes			991	97
Vereinslocal, Miethe, Beleuchtung, Beheizung, Diener			454	74
Diverse Auslagen, Porti etc. etc.			733	19
Cassabestand am 31. December 1902			614	77
			<hr/>	<hr/>
			6.009	94

des Vereinsjahres 1902.

des Vereinsjahres 1902.		<i>Passiva</i>		
	K	h	K	h
Rechnungsrest bei der Staatsdruckerei			1.000	—
Reserve für das Vereinsjahr 1903			3.725	07
			<hr/>	<hr/>
			4.725	07

Theodor Rohde,
Cassier.



1



1



2



2



3



4



5



6



7



8



9



10



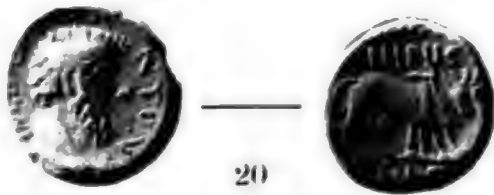
10



11



Münzen der Stadt Ninika.



Münzen der Stadt Ninika.



Denar

Dryantillas.



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11





Lichtdruck von M. Gehmser, München.

LVGVDVNM
(3 Gold, 4. 5. 6. 16 Silber, sonst Kupfer).



1



2



4



3



5



6



7



9



10



11



8



14



12



13







1



3



2



4



5



6



7



8



9



11



10



11



12



13



Lichtdruck von N. Gebauer, München



3 2044 024 779 753



